L.SOC.45.86.1 (4-8)

TOZZER LIBRARY

Alfred Marston Tozzer
1877 - 1954

PEABODY MUSEUM OF
ARCHAEOLOGY AND ETHNOLOGY
HARVARD UNIVERSITY

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft.

(1889, 1890.)

Lübeck.

[illegible]

1891.

Case 5 Shelf

HARVARD UNIVERSITY.

LIBRARY

OF THE

PEABODY MUSEUM OF AMERICAN ARCHÆOLOGY AND ETHNOLOGY.

HEMENWAY COLLECTION.

GIFT OF

MARY HEMENWAY.

Received June 29, 1896.

2048
29

3.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft. 1889. Jan., Febr. Nr. 1.

Vereinsnachrichten.

Seit Wiedereröffnung der regelmäßigen Versammlungen im Winterhalbjahr 1888/9 sind aus dem Verein ausgeschieden die Herren Oberlehrer Dr. A. E. P. Feit, Rechtsanwalt Dr. M. W. J. Deiss und Consul W. Klug.

In der Versammlung des Vereins am 31. October 1888 sprach Herr Dr. A. Hach Ausführungen über die Strafe der Kuppestol, welche in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte der Stadt Soest und der Börde für 1886/7 enthalten sind, zur Kenntnis der Anwesenden, und theilte ferner sprichwörtliche Redensarten mit, welche sich in der fünften Fortsetzung von Detmars lübischer Chronik (1458—1480) finden.

Am 28. November 1888 wurde eine von dem Konservator des kulturhistorischen Museums ausgearbeitete Denkschrift über die Umgestaltung des letzteren zu einem Museum lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte einer eingehenden Berathung unterzogen. Der Verein erklärte sich mit dem Inhalt dieser Denkschrift und dem in derselben für das neue Museum entwickelten Systeme einverstanden, und beschloß, dieselbe dem Vorstande der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu über-

reichen mit dem Antrage, die Ausführung der entwickelten Maßnahmen auch seinerseits zu genehmigen.

Es wurde ferner beschlossen, dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wieder beizutreten.

Am 9. Januar 1889 besprach Herr Senator Dr. Brehmer den der Stadt Lübeck im Jahre 1188 von Kaiser Friedrich I. verliehenen Freibrief.

Am 30. Januar 1889 vollendete das langjährige Mitglied des Vereins Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann sein 80. Lebensjahr. Der Verein überreichte demselben bei diesem Anlasse eine von Herrn Senator Dr. Brehmer bearbeitete Schrift über die Lübeckischen Straßennamen. Dieselbe ist bei dem Buchhändler Edmund Schmerfahl hieselbst zum Preise von 75 ₰ käuflich zu haben.

In der an diesem Tage abgehaltenen Versammlung machte Herr Dr. A. Hagedorn Mittheilungen über die beiden von dem hiesigen Geschützgießer Albert Benningk für die Staaten von Holland und Westfriesland im Jahre 1669 gegossenen Prachtgeschütze, und legte ein für den Verein erworbenes Exemplar des Stiches von Bloteling von den beiden Geschützen vor. — Herr Dr. A. Hach besprach den in den Baltischen Studien veröffentlichten Briefwechsel Bugenhagens, soweit derselbe Bugenhagens Aufenthalt und Thätigkeit in Lübeck betrifft.

Am 27. Februar 1889 erstattete Herr Landmesser E. Arndt vorläufigen Bericht über das auf einer Koppel des Hufners Fritz Holst zu Schattin entdeckte Hünengrab, dessen weitere Aufgrabung beschlossen wurde. Herr Dr. Th. Hach theilte mit, daß dem kulturhistorischen Museum von dem Eigner des Hauses Aegidienstraße 22 der auf dem Boden des letzteren gefun-

dene obere Theil eines aus dem 14. Jahrhundert stammenden Taufsteines zum Geschenk überwiesen sei, welcher Aehnlichkeit mit dem in dem Museum befindlichen Taufsteine aus Behlendorf zeige.

Die Lübeckische Schleusenfahrt nach Lauenburg.

Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ward die Besichtigung der Schleusen des Stecknitzkanals von den Herren und Bürgern des Bauhofes alljährlich im Anfang des Monats September vorgenommen. Eine solche sogenannte „Schleusenreise" aus den 80ger Jahren jenes Jahrhunderts beschreibt der Senator Peter Wilcken, welcher damals als Mitglied der Kaufleute-Compagnie zu den bürgerlichen Deputirten des Bauhofs gehörte, in seinem 1809 verfaßten Lebenslaufe[1]) folgendermaßen:

Die beiden Bauhofsherren und die vier bürgerlichen Deputirten (allemal einer aus der Kaufleute-Compagnie, einer aus dem Rigafahrer-Collegium, einer aus der Brauerzunft und einer aus der Schiffergesellschaft) konnten nicht allein ihre Frauen, sondern ein jeder konnte noch ein Paar Personen überdem mitnehmen. Hieraus entstand denn oft eine Reisegesellschaft von nahe an 30 Personen. Selbst der Stadtbaumeister unterließ es nicht, durch einige seiner Verwandten oder Freunde diese Zahl noch zu vergrößern. Außer mehreren Bedienten und Mädchen fand sich noch ein Lieutenant von der Artillerie mit ein Paar Feuerwerkern ein, welche später zum Vergnügen der Gesellschaft auf Kosten der Stadt ein Feuerwerk abbrannten. Dem Bürger am Bauhof aus dem Rigafahrer-Collegium lag es ob, die ganze Küche dieser Gesellschaft zu besorgen.

[1]) Das Manuscript befindet sich im Besitz des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

Zum Transport der Karawane bediente man sich der Bauhofs- und Marstalls-Kutschen, Chaisen und Stuhlwagen. Eine beträchtliche Anzahl Bauern aus den Kämmereidörfern mußten Hofdienste leisten und ihre Pferde dazu hergeben.

Am ersten Montag im September Morgens 7 Uhr hielten die Bauern vor dem Mühlenthor auf dem Wirthshause der Schwan genannt.[1]) Von den Pferden wurden, weil sie schwach waren, je acht vor eine Kutsche gespannt. Auf dem Crumesser Kruge, eine Meile von der Stadt, nahm man ein Frühstück ein. Auf dem weiteren Wege nahm man die Berkenthiner Schleuse in Augenschein und langte gewöhnlich Nachmittags 2 Uhr auf dem Kämmereigute Ritzerau an. Die Senatoren und bürgerlichen Deputirten logirten auf dem herrschaftlichen Hause, dem sog. Schlosse, die übrigen von der Gesellschaft wurden in dem Hause des Amtmannes (Pächters) einquartirt. Das Schloß, ein festes, vertheidigungsfähiges gothisches Gebäude, mit einem Wassergraben umgeben, war damals nur über eine Zugbrücke zu erreichen. Es diente in den Zeiten, da die Ritter die Reisenden auf den Landstraßen ausplünderten, als Raubnest; im Keller sah man noch starke in den Mauern befestigte Ketten, mit denen man die Gefangenen belegt hatte. Seine Lage auf einem kleinen Hügel am Ritzerauer See war eine sehr angenehme; man sah das Dorf Nusse, daneben Hölzungen, Kornfelder und Wiesen. Unten im Hause befanden sich ein langer Saal und vier Schlafzimmer, oben in der ersten und zweiten Etage viele Kammern und Behältnisse. Die beiden Senatoren und die Bürger aus der Kaufleute-Compagnie und dem Rigafahrer-Collegium bewohnten jeder ein Zimmer unten im Hause, die übrigen logirten in den oberen Räumen. Man speisete alsdann zu Mittag (vier Gerichte), ging spazieren, und setzte sich Abends wieder zu Tische.

[1]) Jetzt Cronsforder Allee № 2.

Am Dienstag mußte die ganze Gesellschaft des Morgens 7 Uhr reisefertig sein, und die Reise ging sodann nach der Hahnenburger Schleuse (eine Meile von Ritzerau), welche dicht vor dem Thore des Städtchens Mölln liegt. Neben der Schleuse wohnt ein Hannoverscher Oberforstmeister, der zugleich die Aufsicht über die Schleuse führt. Da diese Schleuse die erste von denjenigen ist, welche zwischen hier und Lauenburg von Seiten Hannovers und der Stadt Lübeck gemeinschaftlich gebaut und unterhalten werden, so trafen wir hier eine Hannoversche Deputation, das sogenannte Elbgeleite, welche Behörde aus dem Oberinspektor aller Schleusen, dem Zollinspektor, dem Zolleinnehmer, einigen Secretairen und Officieren bestand. Die gemeinschaftliche Besichtigung dauerte allenfalls eine Stunde, während welcher Zeit diejenigen, welche dabei nichts zu thun hatten, bei dem Oberförster frühstückten, auch sich im Städtchen Mölln etwas umsahen.

Alsdann trennte man sich; die Hannoveraner begaben sich direkt nach Büchen (wo sich, drei Meilen weiter, ebenfalls eine Schleuse befindet); die Lübecker machten einen Umweg über die dazwischen liegenden vier Schleusen, und trafen dann gewöhnlich Nachmittags um 2 Uhr ebenfalls in Büchen ein. Dem dortigen Postmeister lag es ob, für die bestimmte Summ von 50 Thlrn., wovon das Elbgeleite die eine Hälfte und der Bauhof die andere Hälfte trug, ein Mittagessen bereit zu halten. Dazu hatten dann die Hannoveraner ihre Freunde aus dem zwei Meilen entfernten Lauenburg mitgebracht. Die Gäste bestanden aus ihren Frauen und Kindern, aus adligen Familien, einigen Fräulein aus dem Kloster Lüne und einigen Militairpersonen. Die Gesellschaft vergrößerte sich dadurch auf 50 bis 60 Personen. Der Postmeister hatte sodann so vieles Essen angeschafft, daß der Tisch hätte brechen mögen: Hamburger Rauchfleisch, Lachs, Forellen, Zungen, Steinbutt, Hummer im Ueber-

fluß. Den Wein lieferte er nicht. Die Hannoveraner brachten einen ſchönen rothen Wein und engliſchen Porter mit; wir Lübecker bewirtheten ſie mit altem Rhein-, Moſel- und Champagner-Wein. Eine Geſellſchaft Muſiker ſpielte, ſo lange die Tafel dauerte. Sobald der Braten zum Vorſchein kam, wurde von dem erſten Bauhofsherrn in einem großen gläſernen Pokal die Geſundheit des Königs von England ausgebracht, worauf dann der Oberinſpektor aus einem zweiten Pokal auf das Wohl der Stadt Lübeck erwiederte. Nach Tiſche und während wir die Büchener Schleuſe in Augenſchein nahmen, tanzte die Geſellſchaft noch eine Stunde.

Um 6 Uhr fuhren wir weiter, ſo daß wir um 9 Uhr Abends in Lauenburg eintreffen konnten. Bevor ſich in Büchen beide Deputationen trennten, nahm man Abrede, ſich am nächſten Vormittag wieder bei der ¼ Meile vor Lauenburg liegenden Palmſchleuſe, der letzten, einzufinden. In Lauenburg, wo man im Dunkeln anlangte, hatten die Einwohner in den Gaſſen, welche wir mit unſerer Karawane durchzogen, Lichter vor ihre Fenſter geſtellt, man konnte immerhin ſagen, die Stadt ſei unſertwegen illuminirt worden. Das Rathhaus, in welchem ein Gaſtwirth ſeine Nahrung trieb, diente uns zum Hauptquartier, und wir fanden dort wieder eine mit vielen Gerichten bedeckte Tafel. Als erſter Bauhofsbürger hatte ich die Befugniß, nächſt den Herren Senatoren mich eines der beſten Zimmer als Logis zu bedienen. Allein, um ruhiger und noch bequemer zu ſein, habe ich mir während aller ſieben Jahre meiner Mitfahrt in dem Hauſe eines Frieſenmachers (dem Rathhauſe ſchräg gegenüber) ein Zimmer im Voraus beſtellt, von dem aus ich den ganzen Elbſtrom vor mir liegen und die Magdeburger Schiffe, wie die anderen kleinen Fahrzeuge hinauf- und hinunterſegeln ſah.

Am Mittwoch Morgen 9 Uhr begaben die Senatoren,

der Baumeiſter und ich uns zu dem Elbzollgeleite nach der Palmſchleuſe, wo in dem Hauſe des Schleuſenmeiſters über alle Bauten, welche im nächſten Jahre an den Schleuſen ſollten vorgenommen werden, ein gemeinſchaftliches Protokoll aufgenommen ward. Sodann nahm man für dieſes Jahr den höflichſten Abſchied von einander, und wir Lübecker kehrten nach ein Paar Stunden wieder zu unſerer Geſellſchaft zurück. Inzwiſchen hatte dieſe, da Lauenburg von vielen Töpfern bewohnt wird, welche beſonders gute Arbeit anfertigen, Gelegenheit genommen, ſich durch Einkäufe mit dieſem Fabrikat für den Haushalt zu verſorgen. Die Lübecker ſpeiſeten dann für ſich allein, obgleich ſo viel Eſſen vorhanden war, daß es für 100 Perſonen ausgereicht hätte. Den armen Leuten hatte man es von Lübecker Seite angewöhnt, daß man nach Tiſche und kurz vor der Abfahrt 10 Thlr. in Schillingen und Sechslingen austheilte. Dazu erſchienen denn wohl mehr als 100 Arme vor unſerem Logis, unter welche von Zeit zu Zeit einige Mark in dieſem kleinem Gelde aus dem Fenſter geworfen wurde, wo es alsdann viele Rippenſtöße gab. Unſere Verzehrung in Lauenburg koſtete jedesmal 100 Thlr.; dafür lieferte der Wirth das Eſſen und Trinken (ausgenommen den Wein) und das Logis in und außer ſeinem Hauſe.

Um 5 Uhr mußte abgefahren werden, da von Lauenburg bis Ritzerau ſechs ſtarke Meilen ſind, und trotz unſerer 60 bis 70 Pferde langten wir erſt um 12 Uhr Nachts auf dem Ritzerauer Hofe an. Weil wir die letzte Meile einen ſehr böſen Weg paſſirten, mußten Bauern mit Fackeln und Laternen neben den Wagen reiten. Brach an einem Wagen etwas, ſo wurde ſolches von dem Schleuſen-Zimmergeſellen, welcher uns begleitete, ausgebeſſert. Trotz der Mitternachtsſtunde fanden wir in Ritzerau einen gedeckten Tiſch.

Der folgende Tag, der Donnerſtag, hieß Ruhetag. Zu

Mittag war große Tafel, zu welcher der Amtmann zu Ritzerau, der Paſtor zu Nnſſe (nebſt ihren Familien) und der Oberförſter zur Hahnenburger Schleuſe geladen wurden. Nach Tiſche bei einbrechender Dunkelheit wurde von den Artilleriſten das aus Lübeck mitgebrachte Feuerwerk abgebrannt, wobei Prager Muſikanten muſicirten. Hiezu fand ſich eine Menge Menſchen aus den benachbarten Dörfern ein. Nachher tanzte man bis tief in die Nacht, woran auch die anweſenden Landleute Theil nahmen. Mit einem Spiel (Topfſchlagen) endete das Vergnügen.

Am Freitag Morgen 10 Uhr nahmen wir von Ritzerau Abſchied, beſahen unterwegs die Donnerſchleuſe, ſpeiſeten auf dem Gute Behlendorf, und kehrten von dort nach Lübeck zurück.

Dieſe Schleuſenreiſen koſteten gewöhnlich, bei freiem Fuhrwerk 1200 bis 1400 ℔ Crt. 1786 kam man zu der Ueberzeugung, daß der Aufwand zu groß ſei, und ſo machten ſpäter die zwei Senatoren und vier bürgerlichen Deputirten des Bauhofs die Schleuſenfahrt mit dem Baumeiſter allein ohne weitere Begleitung.

Dr. Ad. Hach.

Die Ermordung des Lübeckiſchen Syndikus Lorenz Finckelhaus.

In den ſämmtlichen Lübeckiſchen Chroniken, die Mittheilungen über Ereigniſſe aus dem Beginn des ſiebzehnten Jahrhunderts enthalten, wird berichtet, daß der Syndikus Lorenz Finckelhaus im Jahre 1606 von ſeinem Diener erſtochen ward. Keine jener Quellen enthält aber genaue Angaben über den Sachverhalt. Daher hat der Superintendent Georg Hinrich Goetze, als er 1723 eine Lebensbeſchreibung jenes Mannes zu veröffentlichen beabſichtigte, Einſicht in die Gerichtsbücher genommen

und das Protokoll, das auf Anordnung der Gerichtsherren in dieselben eingetragen war, seiner Schrift einverleibt. Der Wortlaut der protokollarischen Aufzeichnung ist der nachfolgende:

Claus Schmidt, bei der Elbe zu Brocktorff in der Wilstermarsch zu Hause gehörend, ohngefähr von 20 Jahren, hat vor denen Herren des Gerichts und dem Gericht-Schreiber gutwillig bekannt, daß er bald fünf Jahre bei Herren Dr. Finckelhaus gedient habe, wisse nicht, wie er dazu gekommen sei, daß er seinen Herren erstochen habe. Er sei aus dem Hofe gekommen um halb 2 Uhr gestern Nachmittag. Die Frau habe ihm gesagt, daß er Garn nach dem Leinweber tragen solte; er hätte geantwortet, daß solches die Magd thun solte. Darauf hätte die Frau geantwortet, er solte thun, was sie ihm beföhle; er hätte geantwortet, er wolte thun, was ihm sein Herr beföhle. Darauf hätte die Frau mit einer Mörserkeule fluchs auf ihm zugeschlagen. Darüber der Herr Doktor aus der Stube gekommen sei, hätte nichts gesagt, sondern zu ihm mit Fäusten eingeschlagen. Er hätte nicht gehört, daß die Frau zu dem Herren Doktor sonsten etwas solte geredet haben, sondern es hätte der Herr Doktor ohne Vorwort zu ihm mit Fäusten eingeschmissen. Darüber er verursachet sei, und hätte sein Messer, so er in der Scheide im Schiebsack gehabt, ausgezogen und von sich gestochen; er wisse nicht, wie er den Herren Doktor getroffen habe. D. Joh. Schoenbeke hätte ihm das Messer aus der Hand gerissen. Hat bekannt, daß er leider Gottes dem Herren Doktor die Wunden beigebracht habe. Es sei ihm vom Herzen leid. Gott möge ihm seine Sünde vergeben. Zeugen Jürgen Tivagel und Hans Puls, Bürger zu Lübeck. Diese Bekänntniß ist dem inhaftirten Claus Schmidt in Anwesenheit der Herren des Gerichts und des Gerichtsschreibers anderweit vorgehalten worden, und hat dieselbe wahr zu sein bekannt. Zeugen Jochim Röder und Rötger Göbel. Actum den 14. Mart.

1606. Hierumb ist dieser Delinquent vor dem Burgthor auf dem Berge decolliret worden. Exequirt den 1. April 1606.

W. Brehmer, Dr.

Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser.

(Fortsetzung.)

Kohlmarkt.

№ 1. Curia Hannover. †Privatbank.

Hier lag in den ältesten Zeiten ein großes Erbe, zu dem bis 1356 die Häuser in der Sandstraße № 4, 6, 8, 10 und 12 gehörten. In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts befand sich das Haus im Besitz der damals hochangesehenen Familie Hannover, von der es seinen Namen erhielt. Später wohnte hier der Rathsherr Alexander von Soltwedel. Von 1354—1364 ward in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben. In dem letzteren Jahre einigte sich die derzeitige Eignerin mit ihren Nachbarn dahin, daß in ihm fernerhin kein Brod gebacken, auch keine Schweine gehalten werden sollten, daß aber in einem Brodlitt, das an einen Bäcker zu vermiethen sei, Brod verkauft werden dürfe. Dies letztere hat bis zur Mitte unseres Jahrhunderts dort bestanden.

Seit 1871 befindet sich hier die Privatbank.

№ 3. †Der Havaneser Laden.

№ 5. To dem Stekemeß 1505—1624.

№ 7. Zum Hannover 1459. Zum König von Dänemark 1806. Das deutsche Haus 1877. †Wilkens Gasthof. In dem Hause wird seit 1806 die Gastwirthschaft betrieben.

№ 8. †Die Glocke 1567.

№ 9. De Kahlſack 1492—1704. Im Holſteiniſchen Wappen 18. Jahrh. Zum Herzog von Holſtein 1754. Den Namen Kahlſack erhielt das Haus, weil zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts in ihm Meilerkohlen verkauft wurden. Bis zum Jahre 1877 war es ein Wirthshaus.

№ 11. Im großen Chriſtopher 1704. †Brockmüllers Hôtel 1853. In dieſem Hauſe, in dem bereits zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts eine Gaſtwirthſchaft betrieben wurde, wohnte am 11. und 12. October 1780 König Guſtav III. von Schweden.

№ 13. Dieſes Haus, das ſich durch ſeine reichverzierte Renaiſſancefaçade auszeichnet, ließ Hans von Senden in der zweiten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts erbauen. Oberhalb der Hausthür ſteht in Stein gehauen die Inſchrift: Sperantem in Domino misericordia circumdabit. Psal. 31. Bis zum Anfange dieſes Jahrhunderts befand ſich auf dem Firſt des Daches ein Obſervatorium für Sternbeobachtungen.

№ 15. Ad tres angulos 1298—1315.

№ 17. 19. 21. Hereditas Voradorum 13. Jahrh. Zu dieſem Grundſtück, deſſen Eigner die Familie Vorade war, gehörten bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts die ſämmtlichen an der Oſtſeite der Straße „Hinter St. Petri“ belegenen Buden.

Kolk.

№ 8. In dieſem Hauſe befand ſich von 1751—1827 eine Zuckerfabrik. Dieſelbe ward am 13. December 1764 durch eine Feuersbrunſt zerſtört.

№ 14. 16. 18. 20. To dem Kolke 1334. Das Haus erhielt gleich der Straße, in der es belegen, ſeinen Namen von Gerhard vom Kolke, der es 1327 erwarb.

№ 22. Von dieſem Hauſe ward 1294 im Oberſtadtbuch vermerkt, daß es ein Zieglerhaus ſei, das früher der Stadt gehört habe.

Krähenſtraße.

№ 5. †Kocks Hof. Ein Armengang, der von dem 1645 verſtorbenen Seidenhändler Jacob Kock für 16 Wittwen geſtiftet ward. Jetzt wird er von 8 Wittwen bewohnt.

№ 7. Von 1548 bis 1839 ward in dem Hauſe das Braugewerbe betrieben.

№ 11. Johann Tymme vermachte das Haus 1414 dem Gaſthaus in der Gröpelgrube. Vom Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts gehörte es bis 1546 dem Gaſthaus in der Mühlenſtraße.

№ 12. Der rothe Löwe 18. Jahrh.

№ 18. Von 1820—1830 ward das Haus als Militärlazareth benutzt.

№ 20. †Zarrenthiens Armenhaus. Im Jahre 1437 kaufte Heinrich Zarrenthien das Haus und benutzte es bereits bei ſeinen Lebzeiten als Armenhaus.

№ 22. 24. †Vereinsſtraße. Hier lag ſeit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ein wüſter Platz, der 1559 von der Stadt eingezogen und dem Zarrenthiens Armenhauſe zum Geſchenk gemacht wurde. Von dieſem ward er 1579 verkauft, und alsdann auf ihm ein Haus mit mehreren Wohnungen erbaut. Im Jahre 1867 kaufte das Grundſtück ein Verein, der ſich die Errichtung von Arbeiterwohnungen zur Aufgabe geſtellt hatte. Dieſer baute die ſtraßenſeitig belegenen Häuſer aus, und ſtellte durch dieſelben eine auch von Wagen zu benutzende Einfahrt her. Letztere führte zu einem Gange, an deſſen öſtlicher Seite acht Wohnungen errichtet wurden. An

seiner hintern Seite ward der Gang mit der Stavenstraße verbunden.

№ 23. Die drei Kronen 18. Jahrh. Ein altes Krughaus, in dem sich bis 1816 die Tuchmacherherberge befand.

№ 27. Seit dem Jahre 1574 wird das Haus als Brauhaus benutzt.

№ 36. Das Haus erhielt 1543 die Braugerechtigkeit.

Enger Krambuden.

An der Westseite dieser Straße lagen ursprünglich sieben Buden, die 1382 einem Eigenthümer gehörten, und als una boda in septem mansiones disposita bezeichnet wurden. Sie wurden von Krämern bewohnt. Von den derzeit an der Straße belegenen Häusern nimmt № 1 den Raum von vier Buden ein. Von diesen wurden die beiden nach dem Marienkirchhof belegenen Buden 1510 von dem Grundstück abgetrennt und mit einander vereinigt; mit ihnen ward dann 1527 die südlich daran stoßende Bude und 1553 die darauf folgende Bude verbunden.

№ 3. Das Haus nimmt den Raum einer alten Bude ein.

№ 5. Das Haus, das 1390 aus zwei alten Buden gebildet ward, war von 1784 bis 1827 mit dem im weiten Krambuden unter № 5 belegenen Hause vereinigt.

An der schmalen Gasse, die von dem engen nach dem weiten Krambuden führt, lagen ehemals an beiden Seiten Schusterbuden. Von diesen gehörten die südwärts belegenen zu den Buden des Marktes; die nordwärts belegenen, deren Zahl zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts acht betrug, bildeten drei selbständige Grundstücke. Von diesen ward das größere, zu dem fünf Buden gehörten, im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts zu einem Hause umgebaut. Dieses ist dann später nebst den drei östlich daran-

ſtoßenden Buden mit den benachbarten, in dem Krambuden belegenen Häuſern vereinigt worden.

Weiter Krambuden.

№ 1. An der Stelle dieſes Hauſes lagen bis 1353 zwei Buden.

№ 3. Rathsapotheke 1412—1442. Von den zwei Buden, aus denen das Grundſtück gebildet ward, iſt die eine als erbloſes Gut 1372 an die Stadt gefallen; die andere ward von ihr 1412 angekauft und alsdann nach einem vorgenommenen Umbau dort eine für Rechnung des Rathes betriebene Apotheke errichtet, die hier bis 1442 beſtand.

№ 5. und 7. Hier lagen urſprünglich drei Buden, die 1658 zu einem großen Hauſe umgebaut wurden. Mit dieſem war bis 1880 das Haus № 7 vereinigt.

№ 6. Zwei hier belegene Buden wurden 1399 zu einem Hauſe umgebaut.

Im vierzehnten Jahrhundert wurden die ſämmtlichen Buden von Gewürzkrämern „apothecarii" bewohnt. Um dieſen einen genügenden Raum zur Unterbringung ihrer Waaren zu verſchaffen, beſaßen ſie eine größere räumliche Ausdehnung, als die übrigen am Markte belegenen Buden.

An der kleinen Verbindungsgaſſe zwiſchen dem weitem Krambuden und der Marktwiete lag an ihrer Nordſeite ein altes Krughaus, das 1315 „ad peram," 1457 zur Taſchen hieß. Es ward 1473 mit dem Hauſe Schüſſelbuden № 15 vereinigt. An der Verbindungsgaſſe zwiſchen dem weiten Krambuden und dem Schüſſelbuden lagen nach Norden im vierzehnten Jahrhundert neun Schuſterbuden, die ſpäter ſämmtlich von der Marienkirche angekauft und theils mit dem Werkmeiſterhauſe, theils mit dem Hauſe Marienkirchhof № 5 verbunden wurden. Eine dieſer Buden führte im vorigen Jahrhundert den Namen zur Krone.

Krumme Querſtraße.

№ 1. Der Beſenkrug 1641.

Laſtadie.

Bis zum Bau der Lübeck-Büchener Eiſenbahn befand ſich am Geſtade der Trave unmittelbar neben der Holſtenbrücke ein Platz, an dem die aus Gothland kommenden Schiffe Kalktonnen löſchten, die hier alsdann verküpert wurden. Ihm gegenüber an der andern Seite der Straße lagen ein im Privatbeſitz ſtehendes Haus, und nördlich neben dieſem mehrere hölzerne Steinhauerbuden, die ſich mit ihren Hinterſeiten an den Wall anlehnten. Ihrer geſchieht bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts an jener Stelle Erwähnung. Auf ſie folgte, der Mengſtraße gegenüber, die 1672 erbaute Wrakbude, die Dienſtwohnung des mit der Aufſicht über die Holzlagerplätze und die Holzwrake betrauten Wrakbudenſchreibers, und auf dieſe der Steinhof. Auf dem letzteren waren eine große Menge von Steinen aufgehäuft, die von den Schiffen als Ballaſt benutzt wurden. Der Beckergrube gegenüber lag der 1578 errichtete Sägerhof mit der 1799 neu erbauten Dienſtwohnung des Hafenmeiſters. Von dieſem führte die Straße, an deren öſtlichen Seite Schiffsbauwerften und Holzlägerplätze lagen, zu dem noch jetzt beſtehenden Wirthshaus Dammannsthurm, das in dem gewölbten Erdgeſchoß eines um 1480 errichteten, um 1630 verſchütteten Thorthurmes angelegt iſt, und von dieſem zu dem 1647 neu erbauten, der Stadt gehörigen Gießhaus, früher auch Büchſengießerhaus benannt.

Nördlich von demſelben lagen die im Eigenthum der Kaufmannſchaft ſtehenden Gebäude der Dröge. An der zu ihnen führenden Eingangspforte ſtand früher zu leſen: Anno 1629 ſind dieſe Gebäude von den Ehrb. Kaufleuten angekauft, renovatum A. 1780. Eine nach der Travenſeite belegene

Thür trug die Inſchrift A. D. 1676. hoc aedificium vetustate ruinosum cura et impensis collegii Mercatorum praesenti et longissimo tempore possessorum pristino valore restitutum An dem nach der Trave zu belegenen Querhauſe ſtand die Jahreszahl 1694. Auf der Dröge, deren Räume urſprünglich zum Theeren des Tauwerks, ſpäter zur Lagerung von Waaren benutzt wurden, hatten der Theermeiſter und der Schreiber eine Dienſtwohnung. An der Stelle, welche die Dröge einnahm, lag im vierzehnten Jahrhundert eine Silberſchmelze. Die Gebäude des Gießhauſes und der Dröge ſind 1886 abgebrochen Weiter travenabwärts lagen mehrere Schiffsbauwerften, und am weiteſten nach Norden der 1629 hierher verlegte Theerhof mit der Wohnung des Theerhofsſchreibers. Im Jahre 1843 ward der Theerhof an die nordweſtliche Seite der Baſtion Bellevue verlegt, woſelbſt ſich bis dahin eine 1818 angelegte Baumſchule befand. Neben ihm auf der Höhe des Walles ward eine neue Dienſtwohnung für den Theerhofsſchreiber erbaut. Die letztere ward 1885 abgebrochen, und das Theerlager nach der Theerhofsinſel verlegt. Ein alter, den Gebäuden der Dröge gegenüber belegener, um 1480 erbauter Feſtungsthurm, der goldene Thurm, deſſen Mauerwerk 1886 bei den Wallabgrabungsarbeiten freigelegt wurde, ward in früheren Zeiten von einem Büchſenſchützen bewohnt. Am Stadtgraben lag bei der Baſtion Fiddel bis 1850 das Pulvermagazin. Die Holzlagerplätze an der öſtlichen Seite des Stadtgrabens ſind nach Abgrabung eines Theiles der Wallbaſtionen 1850 hergeſtellt worden. Die in ihrer Mitte belegene Wrakbude ward 1854 erbaut.

Lederſtraße.

№ 3. †Die Centralherberge.

(Fortſetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft. 1889. März, April. Nr. 2.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung am 27. März 1889 wurde aus Anlaß des fünfzigjährigen Stiftungsfestes des Vereins für Hamburgische Geschichte der Vorsitzende des letzteren, Herr Landrichter Dr. Th. Schrader zu Hamburg, zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Für den wegen seiner Uebersiedelung nach Hamburg aus dem Vereine ausscheidenden Herrn Senatssecretair Dr. A. Hagedorn wurde Herr Oberlehrer Dr. Freund zum Schriftführer gewählt.

Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann theilte Briefe von Senator Coht an den 1810 in Paris weilenden Senator Dr. Overbeck, und Berichte des letzteren aus dem Hauptquartier der Verbündeten vom Jahre 1813 mit.

Am 24. April 1889 berichtete Herr Oberlehrer Dr. Freund über das Ergebniß der im Hünengrabe zu Schattin fortgesetzten Aufgrabungen und legte die dort gesammelten Fundgegenstände vor.

Herr Stadtbibliothekar Dr. Curtius machte Mittheilungen über auf der Stadtbibliothek gefundene Pergamentstreifen, enthaltend Stücke aus einem Passionale in mittelhochdeutscher

Sprache, welches mehrere Varianten von der Heidelberger Handschrift zeigt, und ferner das älteste Heuerregister des hiesigen St. Johanniskloſters vom Jahre 1330, die Abgaben aus den klöſterlichen Dörfern bei Heiligenhafen in Holſtein umfaſſend.

Die letztwilligen Verfügungen von Heinrich Czerntin.

Das Teſtament, in welchem dieſelben enthalten ſind, ward am 25. Juli 1451 errichtet und im Archive der Stadt niedergelegt, woſelbſt es noch jetzt aufbewahrt wird. Zu der Zeit, als Heinrich Czerntin ſeine letztwilligen Anordnungen traf, beſtand hier in Lübeck noch keine communale Armenpflege; zwar waren ſchon damals mehrere Armenhäuſer vorhanden, doch war deren Verwaltung eine ſelbſtſtändige, und einer Einwirkung des Rathes oder einer obrigkeitlichen Aufſicht nicht unterworfen. Das bedeutendſte von ihnen war das Heilige Geiſthoſpital; es diente, wie ſchon ſein Name beſagt, vornehmlich als Krankenhaus, da in ihm zumeiſt nur bettlägerige Kranke aufgenommen wurden. Vierzig Siechе fanden ein Unterkommen in dem vor dem Mühlenthor belegenen St. Jürgen-Siechenhaus. Eine geringere Zahl ward in dem vor dem Burgthor errichteten St. Gertrud-Siechenhaus verpflegt. Arme zureiſende Fremde und Pilger, die ſich zu einem Walfahrtsort begeben wollten, erhielten in den beiden Gaſthäuſern, von denen das eine in der Mühlenſtraße № 63, das andere in der Großen Gröpelgrube № 8 belegen war, für mehrere Tage freies Unterkommen und freie Beköſtigung. Außerdem beſtanden noch mehrere kleinere Armenhäuſer, deren älteſtes in der St. Annenſtraße № 20 bereits in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts von dem Bürgermeiſter Bertram Vorrade, und das zweitälteſte in der

Hundeſtraße № 9 von dem reichen Kaufmann Wilhelm Warendorp um 1358 errichtet waren. Ferner waren vorhanden das Moyelken Armenhaus auf dem Langen Lohberg № 26, geſtiftet 1419 von dem Schonenfahrer und Mitgliede des neuen Raths Eberhard Moyelke, das St. Elſaben-Armenhaus, Johannisſtraße № 53, geſtiftet um 1395 von Heinrich Brandenburg, und das Armenhaus des Gerhard Oldesloe, Glockengießerſtraße № 8, geſtiftet 1397. Auch in dem Hundeſtraße № 25 belegenen, dem Clemens-Kaland 1432 von Johann Oldenburg geſchenkten Hauſe wurden Arme für die Zeit ihres Lebens verpflegt. Für diejenigen Hülfsbedürftigen, die in dieſen Häuſern keine Aufnahme fanden, ſorgten vornehmlich die geiſtlichen Brüderſchaften, von denen mehrere regelmäßig Praebenden austheilten. Zumeiſt aber waren ſie für ihr Unterkommen auf die reichen Vermächtniſſe angewieſen, die ihnen in Teſtamenten ausgeſetzt wurden. Um das Heil ſeiner Seele zu fördern und nach ſeinem Ableben eine Fürſprache bei Gott zu erlangen, verſäumte ſelten Jemand, eine Verfügung zu treffen, durch die bei ſeinem Tode ein erheblicher Theil ſeines Vermögens den Armen zugewandt wurde. Nach einem Gebrauche, der ſich hierorts bis jetzt erhalten hat, pflegten ſich die Bedürftigen, ſobald ſie von einem Todesfalle Kunde erhalten hatten, im Sterbehauſe einzufinden. Dieſen war dann als „stipa“ ein Pfenning oder Scherf in die Hand zu drücken. Häufig ſollte Armen ein Seelbad bereitet werden, d. h. ſie ſollten frei gebadet und nach dem Bade mit Speiſe und Trank erquickt werden; anderen war Kleidung aus grobem Stendal'ſchen oder Grevsmühlenſchen Tuch oder halbgebleichter Leinwand nebſt Schuhzeug zu verabreichen, anderen ward ein Weißbrod oder zur Feurung Kohlen zugedacht. Einer beſonderen Fürſorge hatten ſich hierbei diejenigen Hausarmen zu erfreuen, denen der Verſtorbene bereits bei ſeinen Lebzeiten fortdauernd Unterſtützungen gewährt, oder denen er in einem

ihm gehörigen Hause freie Wohnung eingeräumt hatte. Da die Gaben meist sehr reichlich bemessen wurden, und da es zu jener Zeit in der Stadt an Arbeit und Verdienst nicht fehlte, so lag für die Obrigkeit keine Veranlassung vor, eine geregelte Armenpflege einzurichten. Die Anfänge einer solchen, bei der jedoch von einer Einwirkung der Stadt und ihrer Behörden abgesehen ward, hat Heinrich Czerntin zu begründen versucht, indem er nicht, wie die meisten seiner Zeitgenossen, die sämmtlichen von ihm für die Armen bestimmten Gaben unmittelbar nach seinem Tode unter sie vertheilen ließ, sondern anordnete, daß der größte Theil seines Vermögens dauernd erhalten bleibe, und daß dessen Erträgnisse in wohlgeordneter Weise von verschiedenen Korporationen Jahr für Jahr zur Gewährung von Unterstützungen verwandt werden sollten. Aus diesem Grunde verdient das von ihm errichtete Testament eine besondere Beachtung.

Heinrich Czerntin ist in Lübeck geboren. Im Geschäfte seines Vaters, der mit ihm denselben Namen führte, wird er seine Lehrzeit bestanden haben. Später gelangte er durch seine Handelsunternehmungen zu einem für die damaligen Zeiten sehr bedeutenden Vermögen; auch muß er persönlich in hohem Ansehen gestanden haben, da er, obgleich er keiner alten patricischen Familie angehörte, doch 1433 zum Mitgliede der Zirkelkompagnie aufgenommen ward. Seine Frau, mit der er in unbeerbter Ehe lebte, ist vor ihm verstorben. Auch sein älterer Bruder Tiedemann, der 1418 zum Rathsherrn erwählt ward, ist ihm 1436 im Tode vorangegangen. Heinrich muß ein fröhlicher heiterer Geselle gewesen sein, denn bei seinen Vermächtnissen an das hiesige St. Johanniskloster und an das Kartäuserkloster zu Ahrensboek bestimmte er, daß dieselben in Rente zu legen seien, und daß die hiervon aufkommenden Einnahmen dazu verwandt werden sollten, daß die Nonnen

und Mönche, nachdem sie seiner alljährlich an seinem Sterbetage in der Kirche gedacht hatten, sich an einem Trunke rheinischen Weins erlabten; auch hinterließ er den Bürgermeistern und Rathsherren ein halbes Fuder Rheinwein „to ene vroe collacien.“ Für seinen Wohlstand und seine Freude an heiteren Gelagen spricht auch der reiche Schatz an Tafelgeschirr, den er besaß, denn obgleich er den größten Theil desselben dem Kloster Ahrensboek vermachte, um es zu verkaufen, so konnte er doch noch seinen Freunden an Silbergeräth drei Weinkannen, zehn Weinschalen, vier silberne Kannen, elf Becher, eine Bierschale, drei mit Silber beschlagene Nüsse, acht Schalen, eine Wasserkanne und zwanzig Löffel zuwenden.

Da er nicht durch Rücksichten auf Frau und Kind oder ihm nahestehende bedürftige Verwandte behindert war, so hat er fast über sein ganzes Vermögen zu frommen und mildthätigen Zwecken verfügt. Um für sein Seelenheil zu beten, sollten seine Testamentsvollstrecker zehn Pilger zum heiligen Blute nach Wilsnak senden, ein Pilger sollte nach Einsiedeln und zum heiligen Einwald wallfahren, ein anderer gegen einen Lohn von hundert Dukaten die heiligen Stätten in Jerusalem besuchen. Auch bedachte er die sämmtlichen Lübeckischen Kirchen und Klöster, unter denen der Erlös aus seinen Kleidern zu vertheilen war, sowie viele auswärtige Klöster und alle Siechen- und Armenhäuser in der Stadt und deren nächster Umgegend. Fünfhundert Mark waren unter ehrbare Jungfrauen zu vertheilen, damit diese durch den Besitz einer Mitgift leichter einen Ehemann fänden. Der größte Theil seines Nachlasses aber sollte dazu verwandt werden, für ewige Zeit Armen eine Unterstützung zukommen zu lassen. In dieser Beziehung hat er die nachfolgenden Anordnungen getroffen:

Item geue ik 400 mark lub., dar men rente mede maken schal, de alrede nicht en is, wor men kan, alse men

meſt kan, vnde de rente, darvon yarlikes komende, mede kopen ſchal ſcho vnde grawe wand, den nottroftigen armen in godes ere dar mede to cledende, de dat willen dregen vnde vorſliten.

Jtem myn hus, ſtande in der Kreyenſtrate, dar nu arme lude herberge inne hebben, dat hebbe ik gekoft vnd ſteyt my in der Stadtboke vry vnde varende to ſcreuen, alſo vry vnde varende holde ik my dat in deſſem mynem teſtamente. Unde wil, dat men vort dar inne herbergen ſchole 20 arme lude vnme godes willen ſo lange, alſe dat hus ſteyt vnde weſen mach, alſe ik dat der Circuler-broderſchop hir na belenende werde, to vorſtande. Jtem geue ik ok in datſulue hus 10 mark yarliker rente bouen de rente, de dar alrede to is gelecht, to denne buwe des huſes vnde to vuringe der armen alle yar to brukende, vnde yo touoren deſſer ſtad dar van to donde vnuorſumed, wes er van rechte boren mach.

Unde wes na der entrichtinge mynes teſtamentes ouer-blift, wil ik, dat ze dat deger vnde al beleggen ſcholen vnde ewige rente mede kopen ſcholen, dat nu an renten nicht enlicht, vnde, denne van der rente toſamende komen, maken ſcholen, alze ſe erſt konen, na mynem dode 120 almiſſen, islike almiſſen werdich to weſende enen lubeſchen ſchillingk, vnde to leggende in bequeme ſtede, vnde eens in der weken to geuende nottroftigen armen luden in ſodaner wiſe vnde vnderſchede, alſe hir naſcreuen ſteyt.

Jſt yemand van mynen bornen armen vrunden, der almiſſen begerde vnde behof hedde, dat men ze em vor enem anderen vromenden yo verlenen ſchole, vnde dergelik den armen vorbenomed, de in mynem hus herberget werden, islikem enen vorlenen ſcholen vnde darna ſodanigen nottroftigen armen vorlenen, de des meſt not vnde behof hebben na guddunkende der gennen, de de almiſſen tor tyd vorlenende werden, vppe dat de armen, de de almiſſen entfangen, vnſen heren god vor my vnde mynen olden brodere vnde ſuſtere vnde alle vnſer

vrunde truweliken bidden vnde vnſe zele darvan hebben mogen troſt vnde zalicheyt. So beuele ik der Circulerbroderſchop to vorleuende van deſſen almiſſen 12 to den 8, de ik ſus lange tor borgh ghegeuen hebbe, dat it 20 to hope weſen ſcholen, vnde darto myn vorſcreuene hus, dar de armen herberge inne hebben, dat deſulue broderſchop dat hus vorſta vnde de 20 almiſſen, vnde den armen de herberge vorleuen to den, de da nu alrede inne ſint vnde belent ſint to 20 perſonen, vnde isliken en almiſſen dar in to vorleuende, de dar intheen wil vnde nottroftich is, de ze vmme gades willen gherne entfangen wil.

Item ſunte Anthonius broderſchop, de men holt tor borgh, vnde ſunte Olauas ghilde der bergernar vnde der wantſnider ſelſchop, der kremerghilde, der ſmede ghilde, der knakenhouwer ghilde isliker 12 almiſſen. Unde ſchal van myne renten yewelikem ſo vele verſcreuen laten vnde inwiſen an antalen der almiſſen vnde de rentebreue antworden an ſodanem beſchede, alſo myn bok vthwiſet.

Wor denne de anderen oueryen almiſſen bliuen ſcholen vnde weme ik ze beuele, dat ſchal men vinden in mynem boke beſcreuenen.

Ueber dieſe letzteren, dem Geheimbuche vorbehaltenen Verfügungen hat ſich im Niederſtadtbuch eine Kunde erhalten. Im Jahre 1458 erklären die Vorſteher des Clemends-Kalands, daß ihnen von den Teſtamentarien des Heinrich Czerntin 1260 ℔ ausgezahlt ſeien, wogegen ſie ſich verpflichten, ſechs armen Leuten täglich eine Mahlzeit zu verabreichen und einem jeden einen Pfennig in die Hand zu reichen. Gleichzeitig übernehmen die Vorſteher des Kalands in der Aegidienkirche für ihnen ausgehändigte 1000 ℔ die nämliche Verpflichtung in Bezug auf vier Arme.

Von den im Teſtamente ausgeſetzten Vermächtniſſen ſind die den Gewandſchneidern, den Schmieden und den Knochen-

hanern ausgelieferten Beträge im Laufe der Jahrhunderte abhanden gekommen; die den Bergenfahrern, den Krämern und der Antoni-Brüderschaft zugewandten Gelder werden von diesen mit andern ihrer Verwaltung unterstellt gewesenen Legaten vereinigt sein. Unverändert erhalten und in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Heinrich Czerntin verwaltet wird nur noch das nach ihm benannte in der Krähenstraße № 20 belegene Armenhaus, dessen Capitalvermögen zur Zeit ℳ 95896 beträgt. Von den Zinsen des letzteren wird der kleinere Theil für die im Hause vorhandenen 18 Frauen, der größere zur Unterstützung anderer Hülfsbedürftiger verwandt.

Die Absicht, die Heinrich Czerntin bei seinen Verfügungen geleitet hat, bestand also darin, daß verarmten Bewohnern der Stadt dauernd alles dasjenige verabreicht werden sollte, was sie zu ihrem Lebensunterhalt bedurften, nämlich freie Wohnung, Kleidung und Geld zur Beschaffung der nothwendigen Lebensbedürfnisse. Damit die Vertheilung der Gaben nicht von dem Belieben einzelner weniger Personen abhänge, ist dieselbe nicht, wie es sonst üblich war, lediglich den im Testament eingesetzten Exekutoren und den Männern, die durch Selbstergänzung an deren Stelle traten, sondern einer größeren Zahl von Korporationen zugewiesen. Diese wurden unter denjenigen Ständen ausgewählt, die dazumal für die Verabreichung milder Gaben in Betracht kommen konnten, nämlich dem geistlichen Stande in der St. Antoniusbrüderschaft, den Imkern, den Kaufleuten und den Handwerkern. Czerntin wollte also, daß alle Kreise der Bevölkerung theilnehmen sollten an der Regelung der von ihm verordneten Almosen. Mithin erscheint die Behauptung gerechtfertigt, daß derselbe bestrebt war, soweit die damaligen Zeitverhältnisse solches zuließen, durch seine Vermächtnisse eine allgemeine Armenpflege ins Leben zu rufen.

W. Brehmer, Dr.

Eine Predigerwahl an der Petrikirche 1767.

1767 am 23. Mai ist der jüngste Prediger an dieser Kirche Hr. Magister Becker an der Jacobi-Kirche als Pastor erwählet.

Zu dem 9. Juni ließen Ihre Magn. der Hr. Bürgermeister Roeck ersuchen, in dero Hause Morgens um 9½ Uhr zu kommen, woselbsten der Wohlgeb. Hr. Senator von Wickede und mein Hr. College Vollprecht und ich, Arend Hering, sich eingefunden hatten. Ihre Magnificance beliebten vorzutragen, da durch die Wegrufung unseres jüngsten Predigers Hrn. Magister Becker zum Pastoren an der Jacobi-Kirche die Stelle wieder besetzt werden müßte, indem denen Candidaten es schwer fiele, die vacancen Predigten an St. Marien und Dom nebst St. Petri-Kirche abzuwarten, es nöthig sei, die Wahl zu bestimmen, worauf beliebet wurde, den Küster nach dem Hrn. Senior Burghardi zu senden, wie die sämmtl. HH. Vorsteher ersuchen ließen, die Verfügung zu machen, diesen oder den folgenden Sonntag dafür in den Kirchen bitten zu lassen und die Probepredigten zu besorgen. Der Küster, der dieses sogleich bestellen mußte, brachte die Antwort, daß Hr. Senior den ersten Tag die Ehre haben würde, bei Ihro Magn. zu kommen, denn diesen Sonntag wäre es nicht möglich, dabei auch gesaget, daß dieserwegen von Ihm darum der Vortrag zu geschehen pflege.

D. 16. Juli geschah auf der Cantzellei die Predigerwahl, da Ihro Magn. der Hr. Bürgermeister Roeck den Tag vorhero durch den Küster um 10 Uhr daselbst sich einzufinden ersuchen lassen. Wie nun zu benannter Zeit die HH. Vorsteher zusammen waren, wurde der Küster eingefordert und nach den HH. Pastores, die in der Kirchen bei einander waren, gesandt mit dem Antrag, daß d. HH. Vorsteher ersuchen ließen, allhier zu kommen, und diese erschienen auch gleich darauf, als sich

die HH. Vorſteher geſetzt hatten, der Hr. Senior und Paſtor Burghardi, Hr. Göldelius, Hr. Kohlreif, Hr. Becker — der fünfte Paſtor als vom Dom fehlte, denn er war verſtorben —, es kamen auch ſogleich darauf die HH. Diaconi dieſer Kirche; es ſetzten ſich die HH. Paſtores vorne am Tiſch, und die Diaconi hinten.

Hierauf dankte Ihro Magn. allerſeits, daß dieſelben auf Dero Erſuchen ſich allhie eingefunden, und wie ihnen ſämmtlich bekannt, betreffe es die Wiederbeſetzung und Erwählung eines jüngſten Predigers an der St. Petri-Kirche, welche heute im Namen Gottes geſchehen ſollte und zwar einer von den 7 Candidaten Hr. Köppen, Paſtor Munter, Wratz, Friderici, Carſtens, Schröder, Nölting, die dieſerwegen ihre Probepredigt in der St. Petri-Kirche gehalten; über die Texte, Eintheilung auch Abhandlung ward der Hr. Senior erſucht, Nachricht zu geben, worauf er von eines jeden Candidaten Vortrag, und wie die Predigt eingetheilet worden, vortrug mit dem Beifügen, daß ein jeder dieſer HH. Candidaten Alles wohl erkläret und an keinem was auszuſetzen, worauf im Namen Gottes zur Wahl geſchritten wurde. Nach Ihro Magn. folgten die HH. Paſtores, und obgleich es etwas lebhaft wurde, da ein großer Theil der Eingepfarrten an die HH. Vorſteher ein Memorial übergeben mit großer Bitte, den Hrn. Köppen oder Friderici ihnen zum Prediger zu geben, ſo entſtand ſolcherwegen vieler Wortſtreit, bis endlich Ihro Magn. im Zorn ausbrachen, daß hier nicht der Ort, mit ſolches ſich aufzuhalten, ſondern ein jeder möchte ſein Votum abgeben. Und es hatte zum größeſten Vergnügen der Gemeinde der Hr. Candidat Köppen die majora. Darauf Ihro Magn. die Glocke rührten und dem Küſter anbefahlen, in dero Wagen ſich zu ſetzen, und dem Hrn. Cand. Köppen von ſämmtlichen HH. kund zu machen, wie ihn die Wahl getroffen, und mit anhero zu kommen, welches auch bald geſchahe, da Ihro Magn. ihm anzeigten, daß er an der St. Petri-

kirche als jüngſter Prediger erwählet und dazu gratulirten, welches auch von allen übrigen geſchah, worauf er nicht allein ſeine Dankſagung ablegte, auch eine ſchöne Rede hielte. Die ſämmtlichen HH. Eligentes verfügten ſich darauf zu Hauſe, und die Diaconi blieben bei erwähltem Hrn. Köppen, welchen ſie nachhero zu Hauſe gebracht. (Nach dem Original-Protokoll.)

Lübeckiſche Häuſernamen nebſt Beiträgen zur Geſchichte einzelner Häuſer.

(Fortſetzung.)

Der lange Lohberg.

№ 2. 4. Die ehemals hier belegenen beiden Buden bildeten ein Zubehör des Gaſthauſes. In № 4 befindet ſich jetzt die Wohnung des an der St. Marien-Volksſchule angeſtellten Kuſtos.

№ 6. 8. Die Reitendienerwohnungen. †Die Marien-Volksſchule. Hier lagen zehn Buden unter einem Dache, die früher von den zehn jüngſten reitenden Dienern bewohnt wurden; ſpäter wurden ſie den Wittwen der reitenden Diener überlaſſen, und ſoweit ſolche nicht vorhanden waren, zum Beſten ihrer Wittwenkaſſe vermiethet. Im Jahre 1879 wurden die Wohnungen abgebrochen. An ihrer Stelle ward, nachdem das Areal durch eine vom Heiligen Geiſthospital abgetretene Gartenfläche vergrößert war, ein Volksſchulhaus für Knaben und Mädchen erbaut.

№ 16. Die hinter dem Hauſe belegene Reitbahn, war bereits zu Ende des vorigen Jahrhunderts vorhanden. Sie ward bis zum Jahre 1879, in dem vor dem Holſtenthor auf dem Grundſtück Moislinger Allee № 18 ein ſtehender Cirkus erbaut ward, häufig während der

Wintermonate von Reitergesellschaften für ihre Vorstellungen benutzt.

№ 18. Das Militairhospital. Das Kinderhospital. Von 1832—1851 ward das von der Stadt gemiethete Haus als Militairlazareth benutzt; später befand sich in ihm das Kinderhospital.

№ 19. Der goldene Anker. Ein altes Krughaus.

№. 26 †Moyelken Armenhaus, Engelsteden Haus. 17. Jahrh. Der Schonenfahrer Eberhard Moyelke, Mitglied des neuen Rathes, hat dasselbe bereits bei seinen Lebzeiten 1419 zu einem Armenhaus eingerichtet. Den Namen Engelsteden Haus führte es zeitweilig, weil ein Vorsteher Engelstede, als das Haus 1583 (wahrscheinlich auf seine Kosten) umgebaut wurde, sein Wappen oberhalb der Thür hatte anbringen lassen. Dasselbe wurde entfernt, als das Haus 1825 neugebaut wurde. Bei dieser Gelegenheit ward ein Stein eingemauert mit der Inschrift: Moyelken Armenhaus 1437. reaed. 1825. In ihm erhalten 12 arme Frauen freie Wohnung.

№ 35. In diesem Hause, das 1591 als Brauhaus bezeichnet wird, befand sich von 1827 bis 1829 eine von J. M. C. Schmeeling geleitete Taubstummenanstalt. Von 1834 bis 1849 ward es von der Kleinkinderschule benutzt.

№ 39. Seit 1591 ward in dem Hause das Braugewerbe betrieben.

№ 43. Die blaue Hand. Von 1555 bis 1843 ward das Haus von Färbern benutzt. Zu demselben gehörte eine kleine Walkmühle und ein Wassersteg in der Wakenitz.

№ 45. Vom Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bis 1864 ein Brauhaus.

№ 46. Das Bäumchen. Ein altes Branntweinbrennerhaus.

№ 47. Von 1545 bis 1846 ward in dem Hauſe das Braugewerbe betrieben.

№ 48. 50. 52. 54. Die hier belegenen Buden gehörten bis 1855, in welchem Jahre ſie einzeln verkauft wurden, der Glandorpſchen Armenſtiftung.

№ 49. Seit 1565 geſchieht des Hauſes als eines Brauhauſes Erwähnung.

Die an der Oſtſeite der Straße zwiſchen dem weiten Lohberg und der Glockengießerſtraße belegenen Häuſer wurden im vierzehnten Jahrhundert ſämmtlich von Lohgerbern bewohnt. Die Grundſtücke reichten dazumal bis zu der Straße an der Mauer. Auch auf dem Platze, der jetzt von dem Volksſchulhauſe eingenommen wird, lagen mehrere Lohgerberhäuſer. Die ihnen gegenüberliegenden Buden wurden meiſtens von Leinwebern bewohnt. Bis zum Anfang dieſes Jahrhunderts war an allen von Lohgerbern bewohnten Häuſern oberhalb der Hausthür ein aus Holz gefertigter Büffelkopf angebracht.

Der weite Lohberg.

№ 1. Der blaue Hahn 1695. Ein altes Krughaus.

№ 2. Seit 1829 befindet ſich in dem Hauſe eine Seifenfabrik.

Marienkirchhof.

An ſeiner Nordſeite zwiſchen dem Kanzleigebäude und der Kapelle am Stegel befanden ſich unmittelbar an der Fahrbahn der Mengſtraße bereits in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Verkaufsſtellen der Bäcker, deren Benutzung alljährlich unter ihnen verlooſt wurde. Als es ſpäter geſtattet ward, Brod in den eigenen Wohnungen zu verkaufen, wurden dort 1638 und 1649 eilf Freiwohnungen für verarmte Bäckermeiſter und für Bäckerwittwen eingerichtet. Dieſelben waren in vier niedrige, von einander durch einen ſchmalen Durchgang getrennte Häuschen vertheilt. Sie galten als Eigenthum des

Bäckerantes. Da sie sehr verfallen waren, wurden sie 1834 abgebrochen, und der freigelegte Platz 1836 geebnet und zur Verbreiterung der Mengstraße benutzt.

Westlich war an diese Häuserreihe ein kleines, der Marienkirche gehöriges, vom Kirchenvogt bewohntes Gebäude angeschlossen, das gleichzeitig mit den Bäckerwohnungen beseitigt ward.

An der nordöstlichen Seite der Kirche ward an dieselbe 1574 ein Haus mit doppeltem Giebel, die Dienstwohnung des Küsters, angebaut; es ist 1804 neu gebaut und 1841 abgebrochen. Neben ihm lag ein 1559 neu gebautes Beinhaus, das 1833 beseitigt ward. Es trug ehemals folgende Inschrift:

Telluris gremio caro quae tumulata putrescit
Surget in extremo glorificata die.
Non equidem vitae caput insuperabile Christus
Sanguine quae peperit membra perire sinit.
S. J. F. 1608.

Unmittelbar daneben war 1474 von der Leichnamsbrüderschaft zur Burg ein Schuppen errichtet, in dem sie die zur Vertheilung an Arme bestimmten Kohlen aufbewahrte.

Zwischen den Thürmen, an der Westseite der Kirche, ward 1596 ein Schuppen angebaut, der zur Unterbringung von Baumaterialien und Arbeitsgeräthen benutzt ward. Er ist 1872, als das Westportal der Kirche wiederhergestellt wurde, beseitigt. In seinem südlichen Theile hatte ehemals der Thurmmann eine Dienstwohnung inne.

№ 2. Das Haus ward seit 1587 von der Wittwe des Werkmeisters bewohnt; im Jahre 1834 ist es dem Kirchenvogt überwiesen worden.

№ 4. Seit den ältesten Zeiten die Amtswohnung des Werkmeisters. Unterhalb derselben befand sich noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein kleines Häuschen,

in dem von der St. Leonhardsbrüderschaft zur Burg Praebenden vertheilt wurden.

An der Südseite der Kirche war neben dem Eingang zum Thurme die Wohnung eines Glockenläuters angebaut, sie ist 1862 abgebrochen; die Wohnung eines zweiten Glockenläuters lag östlich von der zum weiten Krambuden führenden Kirchthür. Zwischen der Briefkapelle und der dem engen Krambuden gegenüber belegenen Kirchthür lag ein langes niedriges Gebäude, an dem die Jahreszahl 1581 angebracht war. In alten Zeiten wurde es von der Kirche theils als Gießhaus für ihre Glocken, (abgebrochen 1677), theils als Leichenhaus benutzt, später diente es zur Aufbewahrung alter Baumaterialien. In einem zu ihm gehörigen Ramm war eine dem Staate gehörige Spritze untergebracht. In der Ecke westlich von der dem Kanzleigebäude gegenüber belegenen Kirchthür befand sich bis 1836 eine kleine Bude, in der die Antoni-Brüderschaft an jedem Sonnabend Praebenden vertheilte. Der Platz auf dem sie stand, ist 1462 für 10 ℔ von der Kirche verkauft worden. An der Bude hing eine hölzerne Tafel mit dem Bilde des heiligen Antonius, die 1583 der Aeltermann der Brüderschaft, Steffen Gardener, geschenkt hatte. An der andern Seite jener Kirchthür lag eine Bude, die zuletzt von einem Schirmmacher als Laden benutzt ward. Hierauf folgte nach Osten eine erst 1766 angebaute Bude, in der ein Buchhändler Bücher verkaufte.

Zwischen den Strebepfeilern an der Ostseite der Kirche befanden sich vier Buden, die an Buchbinder vermiethet waren, von diesen sind zwei 1573, eine 1603 erbaut. Sie wurden 1840 beseitigt.

Auf dem nördlichen Theile des Kirchhofs neben der am Weitesten nach Osten belegenen Kirchthür stand in katholischer

Zeit eine eherne Ablaßtafel, auf der mit vergoldeten Buchſtaben folgende Inſchrift[1]) angebracht war:

Leo Pavest de X des Namen hefft ot Pawestliker Macht vnd Vullkamheit allen unde jewelken Christen Minschen, de warhafftige Bote gedan, gebichtet edder willen to bichtende hebben, to wat tiden se to onser Vruwen kerken binnen Lubeck unde umme dersuluen kerkhoff gan unde 2 Pater Noster onde Ave Maria offeren vor der vorstoruen ond der begraven selen — — van jewelken — — un de deme kerkhove — — tidt se dat don — — aflates gegeven. De avers jewelke dage in fasten unde der advente unses herrn, ock der gebort, upstandinge, hemmelfart, pincsten, hilligen drevoldichkeit, des hilligen lichams Christi, ok aller hochwerdigen Marien festen — — unses herrn unde der tein dusend ridder ock anderen — — Johannis Baptisten — — ock kerkwiginge unde aller selendage ock alle dage — — feste — — hebben ock in den achte dagen derseluen offeren to der suluen kerken — — von jewelkes sodanen — — ewilick durende — — dat hefft begrepen in — — — dar man sick — — im Jor onses herrn Gebort — — in deme 7 jar.

Ein alter auf dem Kirchhof ſtehender Predigtſtuhl wurde 1574 beſeitigt; früher ſind ſchon mehrere Heiligenbilder entfernt worden, die in einer der nach Oſten belegenen Niſchen aufgeſtellt waren.

Der Kirchhof ward 1570 mit Pflaſter verſehen. Die zu ihm führenden Zugänge wurden 1607 durch eine hölzerne Einfriedigung abgeſperrt, die während der Nacht geſchloſſen ward. Gleichzeitig ließen die Vorſteher auf dem nördlichen Theile des Kirchhofs ein Halseiſen aufſtellen, um hierdurch diejenigen abzuſchrecken, die Unrath auf den Kirchhof werfen wollten.

[1]) Die durch Striche angedeuteten Stellen der Inſchrift waren bereits zu Lebzeiten des Senior von Melle, dem wir ihre Ueberlieferung verdanken, nicht mehr zu leſen.

(Fortſetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft. 1889. Mai, Juni. Nr. 3.

Eine im Jahre 1701 vorgenommene Pfändung.

Im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts schuldeten die Mitglieder der Brauerzunft, deren Zahl damals 174 betrug, der Stadt an rückständigen Accisegefällen den hohen Betrag von 58 577 ℔. Da mehrfach unternommene Versuche, dieselben durch gütliche Verhandlungen zur Zahlung jener Summe zu veranlassen, keinen Erfolg erzielten, so blieb, um in den Besitz jenes Geldes zu gelangen, nur das Mittel einer exekutivischen Beitreibung übrig. Der Rath trug aber Bedenken, von demselben Gebrauch zu machen, denn er mußte anerkennen, daß die Brauer in Folge der herrschenden Theurung und des hiedurch eingeschränkten Bierverbrauchs (statt der früheren zehn Brauzeichen wurden damals von jedem Brauer alljährlich nur noch deren acht abgebraut) in ihren Einnahmen große Einbußen erlitten hatten; auch befürchtete er, daß die Vornahme einer Pfändung gegen eine so große Zahl Lübeckischer Bürger bei dem unruhigen Geiste, der namentlich unter den Brauern herrschte, die Veranlassung zu einem Aufstande geben könne. Er hielt sich daher verpflichtet, die Angelegenheit zur Entscheidung der Bürgerschaft zu verstellen. Diese war nicht geneigt, den Brauern ihre Schuld

ganz oder zum Theile zu erlaſſen, zumal den im Dienſte der Stadt ſtehenden Soldaten das Verſprechen gegeben war, ihnen ihren ſeit ſechs Monaten rückſtändigen Sold aus den geſchuldeten Acciſebeträgen zu bezahlen. Sie beſtand daher unterm 15. Februar 1701 auf Vornahme der Pfändung. Ein vom Rathe nochmals unternommener Verſuch, die Brauer im Wege der Güte zur Zahlung zu veranlaſſen, hatte keinen Erfolg, da die letzteren in einer vor dem Reichskammergericht angeſtellten Klage ihre Zahlungsverbindlichkeit zur gerichtlichen Entſcheidung verſtellt hatten, und da ſie in Gemäßheit einer ihnen von ihrem Advokaten ertheilten Zuſicherung hofften, daß ſie während der Dauer des Proceſſes zur Entrichtung der Acciſe nicht mit Erfolg angehalten werden könnten. Der Rath nahm aber hierauf keine Rückſicht, beauftragte vielmehr die Herren der Acciſe, die Pfändung vorzunehmen. Ueber die Ausführung derſelben hat ſich der nachfolgende gleichzeitige Bericht erhalten:

Die Herren der Acciſe Herr Johann Weſtken, Herr Dr. Joachim von Dahlen, Herr Dr. Sebaſtian Gerken, Herr Adolph Matthäus Rodde und Herr Hinrich Diedrich Verkring ſind Morgens[1]) um 8 Uhr auf der Wette zuſammengekommen und haben die Hausdiener und Notarien vor ſich fodern laſſen, ihnen Eines Edlen Hochweiſen Raths Decret vorgeleſen und darauf die Exekution zu verrichten anbefohlen. Es ſind zwei Capitäne, als Junker Gotthard von Hövelen und Tim Schulte, mit dem Fahnlein aufgezogen und zwar Junker Gotthard von Hövelen im Rathhauſe; Tim Schulte iſt mit dem ſeinigen in Reſerve geblieben. Darauf haben ſich die Exekutores in zwei Theile getheilet und bei denen Aelteſten der Brauer und denen Sotherren den Anfang gemachet. Bei

[1]) Der Tag, an dem die Pfändung ausgeführt wurde, iſt in der Aufzeichnung nicht angegeben.

jedem Pfandwagen iſt ein Notarius von der Cantzelei, ein Cantzleibote, ein Hausdiener, ein Sammler, ein Wardein, ein Schmidt, ein Zimmermann vom Bauhofe, ein Frohnknecht, zwei Dreger geweſen.

Wie ſie den Anfang gemachet, ſind die Brauer, häufig 60—70 beinahe, in des Aelteſten Haus gefallen, haben einen Notarium bei ſich gehabt und wider die Exekution proteſtiret und ſich auf ihre Appellation berufen, auch nicht zugeben wollen, daß ihr Aelteſter entweder die 60 ℔ in natura oder ein Silberpfand geben ſolle, auch die Hausdiener, Notarien und Wardeien aus dem Hauſe treiben wollen.

Wie nun die Cantzleiboten ſolches denen Herren der Acciſe auf der Wette referirten, haben ſie ſolches denen Herren Conſulibus hinterbracht und den Schluß gemacht, daß der Bürgerleutenant Wolterſtaht von des Capitain Tim Schultes Compagnie welche detachiren ſoll und die Avenuen der Gaſſen beſetzen, damit der gemeine Poebel, welcher ſo häufig zugelaufen, keinen Tumult und Aufſtand erregte. Der Herr Obriſt von Melle aber, welcher nebenſt dem Herrn Capitain Berenhauern auf der Wette war, hat 70 Mann[1]) nebenſt 2 Oberofficiren commendirt, welche die Executores bei denen beiden Pfändungen bedeckten und denen Brauern wehreten, daß ſie die Execution nicht verhinderten.

Wie nun die Brauer ſahen, daß ſie nichts ausrichten könnten und, daferne ſie ſich weiter ſperreten, Ein Edler Hochweiſer Rath noch mehr Soldaten kommen ließ, hat ſich einer nach dem andern über die Seite gemacht. Iſt alſo die Execution vor ſich gegangen. Und weil ſie ſich unter einander verbunden, die praetendirte 60 ℔ in baarem Gelde nicht zu

[1]) Dieſelben gehörten nicht zu den Bürgerkompagnien, ſondern zur geworbenen Miliz, die damals von dem Obriſt von Melle befehligt wurde.

geben, haben ſie den Schmieden die Schranken gezeiget, worin das Silbergeſchirr vorhanden, welche die Schmiede aufbrachen, und das Silber herausnehmen müſſen. Unter der Hand haben ſich etzliche heimlich angegeben, ihre Pfänder eingelöſet und die 60 ℔ erleget. Denen andern iſt es angedeutet, innerhalb 4 Tagen es einzulöſen, widrigenfalls man es verkaufen wolle. Wie ſie ſich hieran nichts gekehret, hat man die Aelteſten der Goldtſchmieden fodern laſſen und ihnen das Silber zu verkaufen angeboten. Wie ſie den Ernſt geſehen, ſind die Meiſten gekommen und ihr Pfand eingelöſet.

Wl. Brehmer, Dr.

Lübeckiſche Häuſernamen nebſt Beiträgen zur Geſchichte einzelner Häuſer.

(Fortſetzung.)

Markt.

Bei der Anlage der Stadt wurde der ganze Raum, der zwiſchen der Südſeite des Kohlmarktes und der Nordſeite der Mengſtraße, ſowie zwiſchen der Weſtſeite des Schüſſelbudens und der Oſtſeite der Breitenſtraße liegt, zum Marktplatz beſtimmt. An feſten Gebäuden wurden auf ihm urſprünglich nur die Marienkirche und das Rathhaus errichtet. Das übrige Terrain wurde dem Kleinverkehr als Verkaufsſtellen überwieſen und von ihm auch hierfür in ſeiner ganzen Ausdehnung benutzt, da nicht nur die aus der Umgegend herbeigeſchafften Produkte des Feld- und Gartenbaues ſowie die Erträge der Fiſcherei, ſondern auch die Erzeugniſſe des Handwerks und die Waaren der Höker und Krämer ausſchließlich auf dem Markte zum Verkauf ausgeſtellt werden mußten. Die verſchiedenen Arten der Verkaufsgegenſtände und die verſchiedenen Gewerke waren nicht willkührlich über den Platz zerſtreut, ihnen

waren vielmehr vom Rathe gemeinsame Stellen angewiesen, so daß das Gleichartige überall in unmittelbarer Nähe vereinigt war. Für die Verkaufsstellen war eine bestimmte Abgabe zu entrichten, die von den in der Stadt ansässigen Händlern meist in Jahresbeträgen gezahlt wurde. Als die Bevölkerung allmählich anwuchs, und das Innere der Marienkirche für die Beerdigung der Leichen nicht mehr einen genügenden Raum gewährte, ward das sie umgebende Terrain ihr als Kirchhof zugewiesen; doch wurde an den benachbarten Straßen überall ein schmaler Streifen für die Aufstellung von Verkaufsbuden vorbehalten, so daß an keiner Stelle der Kirchhof unmittelbar an eine Straße grenzte. Anfänglich werden die Waaren sämmtlich unter freiem Himmel zum Verkauf gestellt sein, doch wird schon sehr bald die Erlaubniß zum Aufschlagen kleiner hölzerner Buden ertheilt sein, damit der Verkäufer in ihnen für sich und seine Waaren einen Schutz gegen die Unbilden der Witterung erlange. Diese sind dann, in den Umgrenzungen des Marktes und des Marienkirchhofes wohl schon im Beginne des dreizehnten Jahrhunderts, durch feste in Fachwerk aufgeführte Gebäude ersetzt, von denen einzelne, namentlich die im weiten Krambuden und im Schüsselbuden belegenen so geräumig waren, daß sie auch als Wohnungen benutzt werden konnten. Errichtet sind sie zum größten Theile von der Stadt, einzelne aber auch, wie es scheint, von reichen Privatleuten, die das Bauterrain vom Rathe käuflich erworben hatten.

Zwischen dem Markte und dem Schüsselbuden befanden sich auf dem Raume, der jetzt von dem in den Jahren 1882—1884 nach einem Plan der Postbauraths Hake erbauten, am 18. Oct. 1884 der öffentlichen Benutzung übergebenen †Kaiserlichen Posthaus eingenommen wird, drei Reihen von Buden. Von diesen lag die mittlere mit nach Westen gerichteter Front an einem schmalen Gange, der die dunklen Krambuden hieß,

zeitweise aber auch in seinem nördlichen Theile nach einer dort belegenen Schenke den Namen „der Holk“ führte. Von den äußeren Reihen war die eine dem Markte, die andere dem Schüsselbuden zugewendet. Keine der an ihnen belegenen Buden besaß einen eigenen Hof. Da auch der Kellerraum ein sehr beschränkter war, so wurden am Markte vor den Häusern № 237—241 [1]) Kasematten hergestellt, die unterhalb des Pflasters ziemlich weit vor die Häuserfront vorsprangen. Diese wurden in älterer Zeit von denjenigen, die ihre Waaren unter freiem Himmel feil hielten, gegen Zahlung eines geringen Entgeldes zur Aufbewahrung ihrer Geräthschaften und ihrer Verkaufsgegenstände benutzt und hatten zu diesem Behufe einen am Markt belegenen Zugang. Zwischen diesen Buden führten schon in der ältesten Zeit zwei Zugänge vom Markte zum Schüsselbuden. Von diesen lag der eine, der an der Marktseite überbaut war, zwischen den Häusern № 236 und 237, der andere zwischen den Häusern № 239 und 240.

An der Twiete, die vom Markte nach der Holstenstraße führt, befanden sich an der Stelle, die später das Haus № 233 einnahm, noch zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts zwei Buden, von denen die eine nach dem Kohlmarkte, die andere nach dem Markte ihren Ausgang hatte.

№ 234. Von den zwei Buden, die hier lagen, wird die eine 1319 als Gürtlerbude, die andere bis 1307 als Schusterbude bezeichnet; im letzteren Jahre ward sie gleichfalls von einem Gürtler erworben. Beide Buden wurden 1524 mit einander vereinigt, und bald darauf zu einem Hause umgebaut.

[1]) Zur Bezeichnung der an der Westseite des Marktes und der südlichen Ostseite des Schüsselbudens belegenen Häuser mußten die alten Hausnummern benutzt werden, da sie vor der neuen Nummerirung beseitigt wurden.

№ 235. Die hier befindliche Bude ward 1299 als Schuſterbude bezeichnet, 1525 aber von einem Gürtler erworben. Mit ihr ward 1389 eine an der Hinterſeite belegene Bude vereinigt. Dieſe ward 1475 wieder abgetrennt und dann 1552 mit dem Hauſe № 236 verbunden.

№ 236—238. Vom Hauſe № 235 bis zum erſten Durchgange lagen urſprünglich zehn Buden, nämlich fünf Schuhbuden, vier Filtermacherbuden und zuletzt eine Krambude, die ein gemeinſames Grundſtück bildeten. Hierauf folgte an der nördlichen Seite des Durchganges eine Bude, die der Stadt gehörte und von dieſer 1363 an Albert Brüggemaker wegen Verdienſte, die er ſich erworben hatte, zum Geſchenk gemacht wurde. Hieran ſchloſſen ſich drei Schuhbuden, und oberhalb dieſer zwei Filtermacherbuden. Dieſe ſämmtlichen Buden gelangten 1367 in den Beſitz der Gebrüder Brüggemaker. Als ſie von ihnen 1369 auf ihre Schweſtern übergingen, ward bemerkt, daß Dietrich Brüggemaker vierzehn jener Buden zu ſieben Buden umgebaut habe. Von dem Umbau ausgeſchloſſen blieb die Krämerbude, die hinter den andern an der ſüdlichen Seite des Durchganges lag und ſich bis zum Bau des Poſtgebäudes als ſelbſtſtändiges Grundſtück (№ 230) erhalten hat. Von dem Rathsherrn Thomas Morkerke, dem die Buden als Mitgift ſeiner Frau zugefallen waren, wurden 1378 fünf Buden abgetrennt. Von dieſen bildeten ſeit dem Jahre 1466, in dem ſie geſondert verkauft wurden, drei Buden das Haus № 236, und zwei Buden das Haus № 237. In dem letzteren ward ſeit 1876 eine Gaſtwirthſchaft betrieben, die den Namen Baeyers Hôtel führte.

№ 238. Die hier belegenen beiden Buden wurden 1390 zu

einem Hauſe umgebaut. An Stelle deſſelben wurden 1439 zwei Buden errichtet, die von 1488—1512 verſchiedenen Eignern gehörten. Mit ihnen ward 1542 ein in den dunklen Krambuden belegenes Haus vereinigt, das 1371 aus drei Buden zuſammengebaut war. Im Jahre 1877 ward das Haus von dem Eigner des Hauſes № 237 angekauft, und als ein Zubehör des ihm gehörenden Gaſthauſes benutzt.

№ 239. An der Stelle dieſes Hauſes befanden ſich urſprünglich fünf Buden, drei auf dem Markte und zwei in den dunklen Krambuden, die erſteren waren unten Schuh- und oben Filtermacherbuden. Von ihnen wurden die beiden ſüdlich belegenen 1360 mit einander vereinigt, und dann 1367 die nördliche hinzugekauft. Nachdem 1557 der Eigner die beiden in den dunklen Krambuden belegenen Buden erworben hatte, ward von ihm um 1559 aus den fünf Buden ein Haus hergeſtellt.

№ 240. Hier lagen noch zu Ende des ſechzehnten Jahrhunderts zwei von einander getrennte Grundſtücke. Von dieſen beſtand das ſüdliche aus zwei Buden, die neben dem Durchgange lagen. Sie wurden unten als Schuh-, oben als Filtermacherbuden benutzt. Neben ihnen befand ſich an dem hier belegenen Durchgange eine hölzerne Treppe (media treppa 1306), die den Aufgang zu einem hölzernen Vorbau bildete, der ſich in gleicher Geſtalt, wie noch jetzt beim Reinfeld, vor den ſämmtlichen an dieſer Seite des Marktes errichteten oberen Buden hinzog. Auf dieſe Buden folgten nach Norden hin fünf Schuhbuden, über denen ſich vier Filtermacherbuden befanden. Sie wurden 1287 von den Gebrüdern Hildemar für 600 Mark angekauft. Die drei ſüdlich belegenen Buden wurden, nachdem

ſie 1394 von den andern abgetrennt waren, um 1430 zu zwei Buden umgebaut, die 1440 von einander getrennt, aber 1563 wieder mit einander vereinigt wurden. Im Jahre 1539 wurde mit dem Grundſtück eine hinter demſelben in den dunklen Krambuden belegene Bude vereinigt. Dieſe wird 1439 als öffentliche Schenke bezeichnet und führte den Namen To deme Holk, von 1494—1539 Tom Hale. Das ganze Grundſtück hieß ſpäter Im Holländer.

№ 241. Mit den zwei Buden, die von den ſoeben erwähnten fünf Buden übrig blieben, ward 1390 eine hinter ihnen belegene Bude vereinigt. Dieſe drei Buden wurden im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zu zwei Buden umgebaut. Im Jahre 1872 ward das ſpäter aus ihnen gebildete Haus für ℳ 24 000 vom Staate angekauft und neu gebaut. Zu ihm gehörte ſeit 1803 eine im Erdgeſchoß des daranſtoßenden Hauſes № 242 belegene Stube.

№ 242. Lohus, Cordevaner bodae bis 1376. Das Haus gehörte bis 1376 der Stadt. In ihm befanden ſich anfangs vier, ſpäter drei Wohnungen, die unter zwei der Straße zugekehrten Dächern lagen.[1]) Sie wurden an Lohgerber und Cordnanbereiter vermiethet. Im Jahre 1872 ward das Haus vom Staate für ℳ 22 800 angekauft. Ein Theil deſſelben ward zur

[1]) Als das Haus 1376 von der Stadt verkauft wurde, ward im Stadtbuch die nachfolgende Eintragung verzeichnet. Gerardus van der Lippia emit a dominis camerariis nomine civitatis vendentibus domum angularem sitam in foro prope domum seu bodas Danquardi van dem Holme, habentem tres mansiones sub duobus tectis transversalibus, et fuerunt quondam quatuor bodae, inscriptae libro camerariorum sub nomine Cordevanerbodae, sicut jacent, cum toto cono.

Verbreiterung der Marktstwiete, ein anderer zur Errichtung des Telegraphengebäudes verwandt.

№ 225. Das Haus lag an der nach der Braunstraße führenden Marktstwiete, westlich von den dunklen Krambuden. Es ist zwischen 1374 und 1379 aus vier ehemaligen Krambuden zusammengebaut. Im Jahre 1872 ward es vom Staate für ℳ 16 800 angekauft, um die Straße zu verbreitern und um Raum für das Telegraphengebäude zu gewinnen.

Die an der Ostseite des Schüsselbudens zwischen Brann- und Holstenstraße belegenen, von Krämern benutzten Buden waren schon in der ältesten Zeit ziemlich geräumig, so daß hier nicht in gleicher Weise, wie am Markte, Veranlassung zur Vereinigung mehrerer Grundstücke vorlag.

№ 224. Das Haus ward 1872 vom Staate für ℳ 21 600 angekauft, damit der Platz, auf dem es stand, von ihm für das zu erbauende Telegraphengebäude verwandt werden könne.

№ 232. Hier lagen anfänglich vier und seit 1384 drei Buden. Als an Stelle derselben 1752 ein großes Haus erbaut ward, ließ der Eigner an dem Gesimse unterhalb des Daches mit großen Buchstaben die nachfolgenden Sprüche anbringen. Nach dem Schüsselbuden: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches Alles zufallen; und nach dem Kohlmarkt: Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen. Der letztere Spruch soll sich darauf beziehen, daß die Nachbarn durch gerichtliche Klagen den Eigner am Bau des Hauses zu verhindern versuchten, hiermit aber keinen Erfolg

erzielten. Im Jahre 1875 ward mit dem Grundstück das Haus № 231 vereinigt.

Die sämmtlichen Häuser, die dem vom Markte, den Marktwieten und dem Schüsselbuden umgrenzten Block angehörten, sind in das Eigenthum des Reiches übergegangen, um auf dem Terrain, das sie einnahmen, ein Postgebäude zu errichten. Für die Erwerbung jener Grundstücke sind bezahlt, im Schüsselbuden № 225 ℳ 36 000, № 226 ℳ 33 000, № 227 ℳ 36 000, № 228 ℳ 18 000, № 230 ℳ 18 000, № 231 und 232 ℳ 80 000; in der Marktwiete № 233 ℳ 64 000, am Markte № 234 ℳ 60 000, № 235 ℳ 33 000, № 236 ℳ 49 000, № 237 und 238 nebst dem im Schüsselbuden № 229 belegenen Hinterhause ℳ 183 000, № 239 ℳ 33 000 und № 240 ℳ 63 000, zusammen also ℳ 708 000.

Von dem Staate wurde das ihm gehörige Telegraphengebäude № 241, die beiden vom Markte nach dem Schüsselbuden führenden Durchgänge und ein schmaler Streifen des marktseitig belegenen Bürgersteiges unentgeltlich dem Reiche überlassen, wogegen dieses das zur Verbreiterung der beiden Marktwieten erforderliche Areal abtrat.

Im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts lagen an der Nordseite des Marktes auf dem Raum, den jetzt die Häuser № 14, 15 und 16 einnehmen, acht Wechslerbuden, zu denen an ihrer Hinterseite zehn an dem schmalen Durchgange erbaute Schuhbuden gehörten.

Auf der Ostseite des Marktes befanden sich auf dem Platze, den jetzt der südliche Theil des Rathhauses, das Gebäude der Kriegsstube, einnimmt, ehemals fünf Buden, die von Leuchtermachern benutzt wurden. Sie sind 1441 von der Stadt angekauft, als der Hamburger Bierkeller angelegt und die Waage hierher verlegt werden sollte. Auf dieselben folgten nach Süden zu acht Buden, die im vierzehnten Jahr-

hundert von Schildmachern, im fünfzehnten meiſtens von Schuhmachern benutzt wurden.

№ 12 und 13. An der Stelle dieſer beiden Häuſer lag urſprünglich nur eine Bude; bald nach 1424 ſind aus derſelben zwei Buden hergeſtellt, die 1529 von einander getrennt wurden.

№ 11. †Der wilde Mann. Ueber der Hausthür iſt die Geſtalt eines wilden Mannes angebracht.

№ 10. †Im Schlüſſel. In dem Hauſe wird ſeit langen Zeiten die Kruggerechtigkeit ausgeübt.

№ 8. Das Haus iſt 1812 an Stelle von zwei bis dahin getrennten Buden erbaut.

№ 2 am Kohlmarkt. Das hier gelegene Haus gehörte ſeit den älteſten Zeiten der Stadt. In ihm befanden ſich nach dem Markte zu drei Schuſterbuden, und nach dem Kohlmarkte eine Krämerbude. Oberhalb derſelben lag ein Wohnſaal. Da das Gebäude ganz verfallen war, ward es 1662 von der Stadt verkauft. An ſeiner Stelle wurden 1668 zwei Häuſer erbaut, die, obwohl ſie noch jetzt im Oberſtadtbuch auf zwei getrennten Folien verzeichnet ſind, doch 1830 wieder zu einem Hauſe umgebaut ſind.

An der Südſeite des Marktes lagen an der Stelle des Hauſes № 7 zwei Buden, die erſt 1437 mit einander vereinigt wurden. Im vierzehnten Jahrhundert werden ſie gleich den benachbarten Buden, von Topfverkäufern bewohnt geweſen ſein; denn 1414 wird bemerkt, daß ſie unter den Topfbuden (bodae ollarum) lägen.

№ 5. †Die Glocke 1567. Hier befanden ſich urſprünglich drei Buden, von denen die eine bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von dem Pächter der ſtädtiſchen Waage bewohnt ward. Nachdem der Krämer

Heinrich Dunkelgud die drei Buden in den Jahren 1480 bis 1490 erworben hatte, ließ er an ihrer Stelle ein neues Haus erbauen. Auf dieſem ruhte lange Zeit hindurch die Servitut eines öffentlichen Durchgangs vom Kohlmarkt nach dem Markte, woraus zu ſchließen iſt, daß ſich hier in alter Zeit zwiſchen den Buden ein ſchmaler Steig befunden hat. Ein über der Hausthür aufgehängter Kranz bekundete, daß dem Grundſtück die Weinkranzgerechtigkeit zuſtand.

№ 4. Das Haus iſt zuſammengebaut aus vier Buden, von denen drei als Verkaufsſtellen für Schloſſerarbeiten benutzt wurden. Von ihnen werden die beiden mittleren Buden 1498 beſchrieben als eine Bude mit zwei nach dem Kohlmarkte belegenen Giebeln und vier Hausthüren. Das jetzige Haus iſt 1806 erbaut.

№ 3. Hier lagen in alten Zeiten zwei Gürtlerbuden, die 1391 mit einander vereinigt wurden. Unmittelbar darauf wird der ſchöne, nach dem Kohlmarkt belegene Giebel aufgeführt ſein.

№ 2. Winecrich 1390. Zum Schipkapaß 1883. Eine alte Gürtlerbude, durch die der von der Holſtenſtraße nach dem Markte führende Zugang auf einen ſchmalen Raum eingeengt wurde. Als 1883 an Stelle des ſehr verfallenen, bis dahin aus Fachwerk errichteten Gebäudes ein neues Haus erbaut werden ſollte, ward die Mauer an der nördlichen Seite eingezogen und nach Weſten zur Vergrößerung des Bauplatzes ein kleines öffentliches Areal käuflich erworben.

Auf dem ſüdlichen Theile des Marktplatzes lag bereits in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die der Stadt gehörige Marktwaage. Als dieſe 1442 in den damals neu erbauten Theil des Rathhauſes verlegt wurde, ward auf der

Stelle, die sie früher einnahm, ein Gebäude errichtet, in dessen oberer, seitwärts offenen Halle Marktfrevler, streitsüchtige Weiber und Unruhstifter öffentlich während der Marktzeit ausgestellt wurden. Im Volksmunde ward es Finkenbauer und auch Kaak benannt. Zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts, als die Vollziehung einer solchen Strafe außer Gebrauch gekommen war, wurden die im Erdgeschoß gelegenen Räumlichkeiten zu Verkaufsstellen für Butterhändler, und ein nach Osten belegener Raum zum Aufenthaltsort für die sich hier mit der Anfertigung von Matten beschäftigenden Packer umgebaut. Seitdem führt das Gebäude den Namen †Butterbude. In ihm ist 1885 eine öffentliche Bedürfnißanstalt errichtet.

Oestlich von demselben, vor dem Hause № 8, lag der eigentliche Kaak, auf dem Verbrecher zur Schau gestellt, und körperliche Züchtigungen vollstreckt wurden. Seiner geschieht an dieser Stelle bereits im Jahre 1423 Erwähnung. Er ward 1463, und dann wieder durch den Baumeister Peter Damus 1579 neu gebaut. Er lag damals 20 Schritte nördlich von der Butterbude und bestand aus einer auf Felssteinen ruhenden, ungefähr 10 bis 12 Fuß hohen hölzernen Plattform, zu der im Innern eine Treppe hinaufführte, die nach Außen durch eine Thür geschlossen war. Auf ihr stand eine hohe steinerne Säule, auf deren Spitze eine menschliche Figur mit einem Besen auf dem Rücken aufgestellt war. Das Bauwerk ward 1811 von den Franzosen beseitigt. Nachdem die Stadt ihre Selbstständigkeit wieder erlangt hatte, beabsichtigte der Rath, einen neuen Kaak zu errichten, zu dem die Baudeputation bereits einen Bauriß angefertigt hatte, doch versagte die Bürgerschaft hierzu ihre Zustimmung.

Als im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts die Lebensmittel fortdauernd im Preise stiegen, und die Knochen-

hauer ſich verabredet hatten, täglich nur eine beſtimmte Stückzahl Vieh zu ſchlachten, wurden vom Rathe Freiſchlachter zugelaſſen, und für dieſe 1610 weſtlich von der Butterbude ein Verkaufs-Schrangen eingerichtet. Veranlaßt durch die hiergegen vorgebrachten Beſchwerden der Knochenhauer ward 1636 öſtlich von der Butterbude ein von dieſen zu benutzender Schrangen errichtet, der im Volksmunde den Namen Beiſicke erhielt. An dieſen ward 1799 die ſogenannte Garküche als Verkaufsſtelle für die Garbereiter angebaut. Die beiden Fleiſchſchrangen und die Garküche ſind 1869 abgebrochen.

Der Marktbrunnen wurde 1873 nach dem vom Architekten H. Schneider in Aachen ausgearbeiteten Plane errichtet. Die an ihm aufgeſtellten Statuen (Kaiſer Friedrich I., Kaiſer Friedrich II., Graf Adolph von Schaumburg und Herzog Heinrich der Löwe) ſind von dem Bildhauer W. Pohl in Aachen, die Steinhauerarbeiten von dem Steinhauermeiſter Herzog in Hildesheim angefertigt.

Bis zum Jahre 1830 lag vor der Börſe in einer Entfernung von ungefähr 10 Schritten ein von Bäumen umgebener großer Stein, der vom Volke Schandſtein genannt wurde. Auf ihm ſollen in alten Zeiten böswillige Falliten ausgeſtellt ſein. Eine an der Facade des Rathhauſes oberhalb der Kriegsſtube angebrachte Glocke, welche geläutet wurde, wenn der Name eines böswilligen Falliten ausgerufen wurde, iſt von den Franzoſen entfernt worden. In einem Halseiſen, das an einem ſteinernen Pfeiler vor den Goldſchmiedsbuden aufgehängt war, iſt noch zu Ende der dreißiger Jahre dieſes Jahrhunderts ein Pferdedieb öffentlich ausgeſtellt worden. Beſeitigt ward es erſt in den ſechsziger Jahren.

Auf dem nördlichen Theile des Marktes verſammelten ſich bis zum Jahre 1673, in dem die Börſe im ehemaligen Gewandhauſe errichtet ward, alltäglich die Kaufleute zum

Abſchluß von Geſchäften. Während der Dauer ihrer Zuſammenkunft wurden der Nädlerſchwibbogen und die Braunſtraßenwiete durch Ketten für den Wagenverkehr geſperrt.

(Fortſetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

Aus Lübeckiſchen Teſtamenten.

Dem Rathsherrn Segebodo Crispin vermachte 1356 ſein Bedienter (servus) Werner ſein geſammtes Jagdgeräth und hiezu einen Bogen (balista); dem Sohne ſeines Herrn ſetzte er 10 ℔ ans, als Beihülfe zur Anſchaffung eines Pferdes. Für die Beſſerung des ſchlechten Weges bei Daſſow beſtimmte er 4 Schillinge.

Bürgermeiſter Hinrich v. Stiten 1482. Item ſo wil ick, dat myne vormundere ſcholen kopen to myner bygraft eyn groen Flnwel, my dar under to grave to dregende unde dar van to makende eyne koerkappen; de ſchal men geuen in unſer leven frouwen kerken hyr to Lubeke to eren der jungffrouwen Marien, dar ſchal men nppe maken myne unde myner beyden hnsfrouwen wapene.

Hans Smydt 1508. Jnt erſte to weghe und ſteghe vor Lubeck teyn mark; item eynhundert gulden to beteringe der weghe na Gandertzen unde Gottinge beth an dat lant to Heſſen, wor des upt aller meſt noth unde behoff is; item der geliken eyn hundert gulden to beteringe der weghe dorch dat lant to Heſſen beth an Frankfort, wor des meiſt von noden is.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft. 1889. Juli, Aug. Nr. 4.

Die Kriegsoperationen, die der Befreiung Lübecks am 5. Dec. 1813 unmittelbar voraufgingen.

Nachdem Lübeck am Nachmittage des 5. Decembers 1813 von der französischen und dänischen Besatzung geräumt und unmittelbar darauf von den alliirten Truppen besetzt war, erließ der Führer der letzteren, Kronprinz Carl Johann von Schweden, am folgenden Tage in französischer und deutscher Sprache einen Tagesbefehl, in dem er über die unmittelbar voraufgegangenen Ereignisse nachfolgenden Bericht erstattete.

Als die schwedische Armee sich mit dem Lützow'schen Corps der Stecknitz genähert hatte, nahm sie die Stellung von der Mündung dieses Flusses bis nach der Gegend von Büchen. Es waren die Einrichtungen getroffen, um den Feind am 2. December anzugreifen. Der General Graf Woronzow und der General Tettenborn hatten die Ordre empfangen, bei Boitzenburg über die Elbe zu gehen. Der Marschall Prinz von Eckmühl verließ seine Stellung in der Nacht und zog sich hinter die Bille zurück. Der Major Baron von Cederström ging zu gleicher Zeit mit einem fliegenden Corps bei Geesthacht über die Elbe. Die Truppen gingen über die Stecknitz,

verfolgten den Nachtrab des Feindes und nahmen ihm einige Gefangene ab.

Das linke Ufer der Stecknitz bietet auf einigen Punkten Höhen und Positionen dar, welche unangreifbar scheinen. Diejenige Strecke, welche der Feind besetzt hatte, ist sehr abschüssig, und das gegenseitige Ufer fast durchgehends Moraſt. An den etwa zugänglichen Orten waren mit vieler Sorgfalt angelegte Verschanzungen angebracht, welche so stark mit Sturmpfählen und Palliſaden versehen waren, daß sie auch die unerschrockensten und krieggewohntesten Truppen mehrere Tage aufgehalten haben würden.

Die Armee machte eine Bewegung rechts. Der General von Woronzow zog sich nach Lauenburg, die schwedische Armee nach Mölln und Ratzeburg. Den dritten begab sich der General Graf Woronzow nach Schwarzenbeck und ließ Bergedorf angreifen, welches er einnahm. Die Cavallerie machte einige Gefangene.

Der General von Tettenborn begab sich nach Hanfelde, und indem er sich mit der Cavallerie des Grafen Woronzow vereinigte, trennte er die Communication zwischen Hamburg und Lübeck. Den vierten ging der General Walmoden über die Stecknitz und zog den größten Theil seines Corps bis Klinkrade an sich. Sein Vortrab stieß bei dem Dorfe Siebenbäumen auf den Feind und vertrieb ihn daraus.

Die schwedische Armee stellte sich zwischen die Wakenitz und die Stecknitz, schob ihre Vorposten bis an das linke Ufer des letzteren Flusses vor und verfolgte den Feind.

Der General Vegesack ging bei Grönau über die Wakenitz und ließ die Crummesser Brücke wieder in Stand setzen; er stellte sich zur linken der schwedischen Armee. Ein starkes Detachement von allen Waffengattungen, befehligt von dem Oberst-Lieutenant Ankarswärd, blieb zwischen der Trave und

der Wakenitz, um Lübeck von dieser Seite zu beobachten und zur Verfertigung einer Brücke Schwartau gegenüber Materialien zusammenzubringen.

Den fünften des Morgens ließ der General Posse die Position des Feindes an der Landwehr von einem Theil der Brigade des Generals Schultzenheim angreifen, bemächtigte sich nach einem kurzen Gewehrfeuer der Verschanzungen und stellte die Brücke wieder her. Einige Mann wurden getödtet und verwundet. Der Baron von Melin von dem ersten Regiment der Garde, ein ausgezeichneter Offizier, wurde bei diesem Gefecht getödtet.

Der General Vegesack ging über die Steckniz, um sich mit dem Grafen von Walmoden zu vereinigen, welcher sich nach Oldesloe ziehen sollte. Da man die Absicht hatte, Lübeck mit Sturmleitern einzunehmen, so ließ der Marschall Graf von Stedingk die schwedische Armee vorrücken. Auf eine viertel Meile von der Stadt machte sie Halt, um die Sturmleitern zu erwarten. In dieser Zwischenzeit entspann sich eine gütliche Unterhandlung mit dem Feinde. Es war schon drei Uhr. Die Sturmleitern waren noch nicht angelangt. Die Kenntniß, die man von Lübeck und von den Vertheidigungsmitteln hatte, die es einem Manne von Einsicht und Entschlossenheit darbietet, bewog den Marschall Grafen von Stedingk, die Vorschläge nicht zu verwerfen. Der General Lallemand unterzeichnete mit dem Obersten Biörnstierna, Chef des Generalstabes der schwedischen Armee, eine Capitulation folgenden Inhalts: Die feindlichen Truppen sollten die Stadt um zehn Uhr des Abends verlassen, um fünf Uhr des Nachmittags das Thor, welches nach Mölln führt, übergeben und bis zum Anbruch des Tages vor der Verfolgung sicher sein. Da der Feind nur die Außenseite des Mühlenthors zu vertheidigen hatte, welches durch einen doppelten, mit Wasser angefüllten Graben und

durch gute Verſchanzungen gedeckt war, ſo ſtand es ihm immer frei, ſeinen Rückzug zu bewerkſtelligen, ſo lange noch keine Brücke über die Trave geſchlagen war, und alle Berichte der Officiere des Genie-Corps gingen dahin, daß hierzu über 24 Stunden erforderlich wären.

Die Truppen ſind um 10 Uhr des Abends in die Stadt gezogen.

Der Feind hat ſich nach Segeberg zurückgezogen. Der General Graf von Walmoden zieht ſich nach auf dieſen Ort, und der General Skiöldebrand hat dieſen Morgen um 6 Uhr angefangen, mit ſeiner Cavallerie den Feind zu verfolgen. Man hat ſchon einige Hundert Gefangene gemacht und zwei Kanonen genommen.

Die Einwohner von Lübeck waren entſchloſſen, durch kräftigere Mittel, als bloße Wünſche, die Anſtrengungen derjenigen Armee zu unterſtützen, welche herbeikam, um ihnen ihre Namen, ihre Rechte und ihre Unabhängigkeit wieder zu geben; ſie waren bereit, ihre Anſtrengungen mit denen der Angreifenden zu vereinigen. Dieſe muthige Entſchloſſenheit iſt ein Aufruf an den Patriotismus der Bewohner Hamburgs.

Lübeck nimmt alſo ſeine urſprüngliche Benennung einer freien Hanſeſtadt wieder an; die Fahne der Civiliſation und des Handels weht aufs Neue auf ihren Mauern. So wird immer die Gerechtigkeit das von der Gewalt aufgeführte Gebäude zerſtören. W. Brehmer, Dr.

Zur Lübeckiſchen Geſchichte.

In einem als Reliquienbehälter dienenden Straußei unſeres Culturhiſtoriſchen Muſeums fand ich vor Jahren ein kleines aus buntem orientaliſchen Stoffe verfertigtes Reliquientäſchchen, bei deſſen genauerer Unterſuchung ſich ein kleiner ſchmaler

Papierſtreifen vorfand, der, ohne Ort und Datum, der Schrift nach dem 14. bis 15. Jahrhundert angehörend, ſich als ein Schreiben des Gerhard von Redinghem an Johann Ruberſtorp auswies. Es bezieht ſich offenbar auf einen in Rom beim päpſtlichen Stuhle anhängigen Proceß über die Domſcholaſtria. Die Zeit wird annähernd beſtimmt durch die darin erwähnten Perſonen: Dr. Her. Duker, Dns. Joh. de Travenemunde und Dns. Johann Ruberſtorp; ferner durch die Erwähnung einer Verheerung durch Waſſersfluth in der Lombardei; durch die Geſandtſchaft des Firmanus an den König von Arragonien, u. ſ. w. Johann Ruberſtorp war Prieſter und der Sohn des Hermann Ruberſtorp und ſeiner Ehefrau Margaretha und erbte und verkaufte 1453 ſeiner Mutter Haus in der kleinen Gröpelgrube (Schröder, Lübeck im 15. Jhdt. Ms. S. 17, 7). Ob nicht etwa der genannte Doct. Her. Duker identiſch iſt mit dem lübeckiſchen Scholaſticus Doctor Hermann Dwerch, der 1418 mit dem Rathe wegen der Schreibſchulen ſich verglich? Der Inhalt jener Urkunde (Grautoff's Hiſtor. Schriften I, 381) ſtimmt mit dem Inhalte unſeres Schreibens hinſichtlich der Scholaſtria überein. Jedenfalls wäre es von Intereſſe, dem dem Schreiben zu Grunde liegenden Thatbeſtande, ſowie den Perſönlichkeiten näher nachzuforſchen. Nach der von mir genommenen Abſchrift des Papierſtreifens lautet das Schreiben folgendermaßen:

„Indesinentem subjectionem cordintime premissam ac dilectionem omnimodam, quas quis Christi suo mandato tenetur domino exhibere honorando.[1]) Amice carissime. Sapiscat beningna dominacio vestra me sanum et hilarem perseverare per Dei graciam, quod audire de vestra desidero

[1]) Höchſt verwickelte Conſtruction; ſie iſt durch eine Umſtellung der Worte suo und mandato aber ſofort klar und richtig.

persona. Scitote enim doctorem her.[2]) duker super scolastria Lubecensi secundam confirmatoriam habuisse sentenciam. Ac eciam quod aduersarius vester versus vos vnam obtinet sentenciam, que ob — —[3]) magnam procuratorum negligenciam semper salvis eorum reverencijs invi — — —[4]) judicatam. Non modica de quo orta est michi mesticia. hoc vobis scribo an videatis de oportuno quanto cicius tanto melius remedius.[5]) Insuper vobis insinuo racionem maximam vini fore caristiam, ob id et alia reuerendus pater dominus Firmanus factus est legatus, qui Martis[6]) versus regem Aragonie pedes suos dirigendo recessit. Preterea scire dignemini. quod in Lumbardia copiam ob aque nimiam multa castella asseruntur esse destructa. Singularissime domine, instantissime deprecor et affectuose exortor, vt dignemini me humillime recommendare domino Jo. Trauenemunde, sibi dicendo, quod in omnibus existo ei subjectus et ipsi libentissime scripsissem, si materiam habuissem; ac singulos salutandos salutate. Et si vobis sint aliqua placabilia michi possibilia, precipite queso, et bonam diligenciam adhibebo in noctis media et in qualibet hora. Valete etc. Scriptum prima Decembris festinanter. Vester totus in singulis vobis astrictus. Gerardus de Redinghem.

Spectabili et scientifico viro domino Johanni Ruberstorp presbytero suo vt fratri carissimo.[7])

Dr. Th. Hach.

---

[2]) Das her. wohl = Hermann.

[3]) Ein Wort unleserlich, vielleicht nimis? oder satis?

[4]) Der Schluß dieses Wortes und das folgende unleserlich.

[5]) sic! statt remedio.

[6]) sic! Der Tag nicht genannt.

[7]) Diese Adresse steht auf der Rückseite des zusammengefaltet gewesenen Zettelchens.

Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser.

(Fortsetzung.)

Marktwiete.

№ 2. Hier lagen ursprünglich drei Krämerbuden die zu Ende des fünfzehnten Jahrh. zu einem Hause vereinigt wurden.

№ 4. Schere 1284—1414. Tom Gherne 1481—1579.

Marlesgrube.

№ 1. 3. 5. 7. 9. 11. 13. 15. 17. 19. Die hier belegenen Grundstücke bildeten im dreizehnten Jahrhundert ein Zubehör des alten Heiligen Geisthospitals.

№ 12. St. Antoni-Backhaus 1506. Seit 1572 wird in ihm das Bäckergewerbe betrieben. Den obigen Namen erhielt es davon, daß die St. Antonibrüderschaft in ihm die von ihr vertheilten Brode backen ließ.

№ 15. Das Böttcheramtshaus. Das Haus ward 1866 von dem Amte verkauft.

№ 16. Hier lag bereits vor Beginn des vierzehnten Jahrhunderts eine Badstube, deren 1576 als solcher zuletzt gedacht wird.

№ 19. Der goldene Anker. 18. Jahrh.

№ 22. †Im Holsteinischen Wappen. Seit 1805 ein Wirthshaus.

№ 23. Der Ring 1791. Der goldene Ring. 19. Jahrh.

№ 24. Der rothe Löwe. Der Löwe bis 1817.

№ 25. Der gelbe Hirsch. 18. Jahrh.

№ 26. Die Sonne. 18. Jahrh.

№ 27. Der Anker. Der goldene Anker. 18. und 19. Jahrh. †Drückhammers Hôtel.

№ 28. Der weiße Schwan bis 1855.

№ 29. Die Traube bis 1824.

№ 30. Im vergoldeten Weinfaß. 18. Jahrh.

№ 32. Der vergoldete Adler. Der goldene Adler bis 1843.

№ 39. In den drei Tonnen. 18. Jahrh.

№ 40. Das Beil. Im Holsteiniſchen Hauſe 1829—1838.

№ 42. Die drei Kronen. 18. Jahrh.

№ 45. Das weiße Pferd bis 1825.

№ 47. Die ſchwarze Krähe. 18. Jahrh. Der Holſteiniſche Landwirth bis 1820.

№ 49. Das vergoldete Pferd. 18. und 19. Jahrh.

№ 51. Die Taube. Die goldene Taube 1823—1860.

№ 57. Der neue Legan. 18. Jahrh.

№ 58. Tom Store 1438—1476. Im Jahre 1538 vermachte Hans Schütte das Haus dem Pockenhaus, von deſſen Vorſteherſchaft es 1562 wieder verkauft wurde.

№ 63. Der gekrönte halbe Mond. 18. Jahrh. †Der halbe Mond.

№ 73. 75. Der kleine Reinfeld. Die Häuſer bildeten ein Zubehör des an der Obertrave № 19, 20 belegenen, dem Kloſter Reinfeld gehörigen Grundbeſitzes. Im Hintergebäude des Hauſes № 73 befanden ſich bis 1821, in welchem Jahre es durch Feuer zerſtört ward, Ueberbleibſel einer alten Kapelle; an ihren Wänden waren gemalte Heiligenbilder angebracht, auch war dort noch ein Krucifix aufgehängt.

Welche Häuſer im vorigen Jahrhundert die Namen Jungfernkrug und Die vergoldete Kutſche führten, ließ ſich nicht ermitteln.

In den ſämmtlichen Häuſern, die in der Marlesgrube einen eigenen Namen führten, wurde eine Gaſtwirthſchaft oder eine Kruggerechtigkeit betrieben.

An der Mauer.

№ 3. Das Küterhaus. Daſſelbe lag ſchon im dreizehnten Jahrhundert an dieſer Stelle und wird damals zweifelsohne die nämliche Geſtalt gehabt haben, wie in ſpäterer Zeit. Von der Straße führte ein ſchmaler gepflaſterter Weg zu den auf ſeinen beiden Seiten am Ufer der Wakenitz belegenen, aus Holz erbauten Schlachthäuſern und Viehſtällen. Auf dieſe folgte eine hölzerne, von der Stadt zu unterhaltende Brücke, an der nach dem Waſſer zu, in einer Reihe nebeneinander, fünf Wohnungen der Kütermeiſter lagen. Dieſelben, auf Pfählen oberhalb des Waſſerſpiegels errichtet, ſtanden im Privateigenthum der Kütermeiſter, die für ſie eine geringfügige Abgabe an die Stadt zu entrichten hatten. Von den fünf Küterhäuſern war eins, das zuletzt dem Knochenhaueramte gehörte, ſchon zu Anfang dieſes Jahrhunderts beſeitigt. Die übrigen vier Häuſer nebſt deren Zubehör kaufte der Staat 1875 für zuſammen ℳ 57 080. Er ließ ſie alsbald abbrechen und den Platz einebnen.

№ 11. An der Stelle dieſes Hauſes lag ehemals der ſogenannte Triftkoven, in dem das zum Schlachten angetriebene Vieh zeitweilig untergebracht wurde.

№ 31. Die Abdeckerei. Dieſelbe beſtand hier von 1863 bis 1886.

№ 46. Die Kropfgans. 18. Jahrh.

№ 48. Der Adler.

№ 53. Der kleine Weinhof. — Die Kinderpflegeanſtalt. — Bis zum Jahre 1685 gehörte das Grundſtück der Stadt und ward von einem der vier Bürgermeiſter als Sommeraufenthalt benutzt. Von 1859—1870 befand ſich auf ihm das Bureau der Kinderpflegeanſtalt.

№ 57. Die neue Zollbude. In demſelben wohnte bis 1821 der Zöllner am Mühlenthor.

№ 84. †Im Legaten. Bis zum Jahre 1839 wurde in dem Hauſe eine Krugwirthſchaft betrieben.

№ 112. Dieſem Hauſe gegenüber lag an der Stadtmauer eine Bude, die in alten Zeiten vom Frohn und bis 1841 vom Abdecker bewohnt wurde.

№ 140. Der Stützenſaal. 18. Jahrh.

№ 142. Die Traube. 18. Jahrh. Ein altes Krughaus.

№ 146. Auf der Scheune. †Scheunehof.

Auf der Straßenſtrecke vor den Häuſern № 62—84 wurde von 1816—1830 zwiſchen Michaelis und Martini dreimal wöchentlich der Ochſenmarkt abgehalten. Nach 1830 ward ſie mehrere Jahre hindurch zum Schweinemarkt benutzt.

Mengſtraße.

№ 1. Das Haus gehört der Marienkirche. Es ward früher von einem Geiſtlichen, jetzt wird es von einem Sargträger bewohnt.

№ 2. Thurn und Taxis'ſches Poſthaus 1854—1866.

№ 4. In dieſem Hauſe wohnte der Bürgermeiſter Bruno Warendorp, der 1369 als Admiral der hanſiſchen Flotte in Schonen ſtarb, und von 1377—1381 der Bürgermeiſter Jacob Pleskow. Von 1537—1704 ward es von verſchiedenen Rathsherren aus der Familie von Dorne bewohnt.

№ 6. Von 1599—1623 wohnte in dieſem Hauſe der Rathsherr Heinrich von Brokes.

№ 7. †Loge zur Weltkugel ſeit 1834. Das Haus iſt, nachdem das Nebenhaus № 9 hinzuerworben war, 1885 nach einem Plane des Architekten Sartori neu erbaut. Hier wohnte Heinrich Paternoſtermaker.

№ 8. †Die Wehde. Seit den älteſten Zeiten Amtswohnung der an der Marienkirche angeſtellten Geiſtlichen.

In № 8 b wohnte früher der Superintendent; in den Jahren 1807—1830 befand ſich in ihm die Erneſtinen-Mädchenſchule. Seit 1841 wird das Haus № 8 a von dem Küſter bewohnt.

№ 10. Die Commerzbank. Die Privatbank. †Die Adlerapotheke 1884. Von 1856 bis 1862 hatte in dieſem Hauſe die Commerzbank ihre Bureaus, ihr folgte von 1862—1871 die Privatbank. Im Jahre 1884 wurde die bisher in der Alſſtraße № 12 betriebene Apotheke hierhin verlegt.

№ 12. Als 1865 die vorher im Schüſſelbuden № 10 betriebene Buchdruckerei in dieſes Haus verlegt ward, wurde an dem Giebel die Büſte von Guttenberg angebracht.

№ 13. Von 1797—1838 befand ſich in dieſem Hauſe die Marienknabenſchule. Alsdann kaufte es die Armenanſtalt, die in ihm bis 1846 eine Mädchenſchule unterhielt.

№ 16. Die Rathsbuchdruckerei. Seit 1804 wird in dem Hauſe das Gewerbe eines Buchdruckers betrieben.

№ 18. Hereditas Viſhusen. 13. und 14. Jahrh. — Schütting. — Poſthaus. — †Cafe Central 1888. — In den älteſten Zeiten war das Haus der Stammſitz der hochangeſehenen Familie Viſhuſen. Im ſiebzehnten Jahrhundert ward es von dem Schonenfahrercollegium erworben, das ſeinen Schütting in daſſelbe verlegte. Mit dem Hauſe war damals die Krug- und Weinſchankgerechtigkeit verbunden, die durch einen von dem Collegium eingeſetzten Wirth ausgeübt ward. Bis zur Mitte dieſes Jahrhunderts befand ſich im Erdgeſchoß des nach Oſten belegenen Seitenflügels das

Verſammlungszimmer des Collegs, in dem auch die öffentlichen Verkäufe von Häuſern und Schiffsparten vorgenommen wurden. Eine Treppe höher lag das Zimmer, in dem die Aelterleute der ſämmtlichen bürgerlichen Collegien zuſammentraten, um die Beſchlüſſe feſtzuſtellen, die auf Anträge des Senats gefaßt waren. Im Vorderhauſe befanden ſich im Erdgeſchoß die von der Poſtverwaltung benutzten Räume, in der erſten Etage wohnte der Poſtmeiſter. Das Haus ging 1854 gegen eine an das Schonenfahrercollegium zu zahlende jährliche Rente von ℳ 2680 in das Eigenthum des Staates über, der es 1873 dem Reiche überließ. Von dieſem iſt es 1885 verkauft worden.

№ 20. In dieſem Hauſe wohnte der Bürgermeiſter Bartholomaeus Tinnappel, der 1566 nach errungenem Seeſiege über die Schweden mit ſeinem Schiffe an der Küſte von Gothland zu Grunde ging. Von 1785—1792 befand ſich im Hintergebäude eine Zuckerfabrik.

№ 25. †Der goldene Hirſch.

№ 26. †Die Centralſtation für electriſche Beleuchtung.

№ 28. Die Vereinigung. Thurn und Taxisſches Poſthaus. †Das Gerichtsgebäude. Das Haus ward im Jahre 1808 von einer Geſellſchaft, die den Namen Vereinigung führte, angekauft, um ihren Mitgliedern als Verſammlungslokal zu dienen. Nachdem es 1846 in Privatbeſitz übergegangen war, ward es von 1848 bis 1854 von der Thurn und Taxisſchen Poſt als Poſthaus benutzt. Im Jahre 1854 kaufte es der Staat für ℳ 32400 und überwies die in ihm befindlichen Räume zuvörderſt dem Zoll- und Acciſedepartement zu Büreauzwecken. Nachdem es 1862 und 1863 im Innern durchgebaut und um eine Etage erhöht war, ward es am

1. März 1864 den Gerichten überwiesen. Im Flügel befand sich das Bureau der Consumtionsaccise, und nach deren Aufhebung bis 1879 das Bureau des Departements für indirekte Steuern. Das auf dem Hofe belegene Hintergebäude gebrauchte das Militairdepartement und später bis zur Erbauung der Caserne die preußische Militairverwaltung als Kleiderkammer.

№ 36. Das Haus, auf dessen sehr geräumiger Diele sich eine mit schönem Schnitzwerk versehene Wandtäfelung befindet, gehört zu den wenigen, in denen die Einrichtungen eines Kaufmannshauses aus dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts vollständig erhalten sind.

№ 48. Das Haus wurde am 7. März 1561 durch eine Explosion von Pulver, das in ihm lagerte, in die Luft gesprengt.

№ 56. Von 1289 bis 1828 ist in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben worden. (Fortsetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

Störung des Gottesdienstes durch einen Lübecker Studenten.

Auf der hiesigen Stadtbibliothek befindet sich eine im Jahre 1610 ohne Angabe des Druckorts erschienene Flugschrift, die darüber berichtet, in welcher Weise ein aus Lübeck gebürtiger Student zu Köln einem Mönch während der Predigt ins Wort gefallen und ihn zur Rede gestellt hat. Der Wortlaut des Berichtes ist der folgende.

Kurtzer Bericht

Was massen auf St. Petri und Pauli Tag (29. Juni) ein Prediger Mönch in St. Marien Kirchen zu Cölln die grewliche und abschewliche Mordthat, so an dem König in Frankreich begangen, verthädiget und wie ihme darauff retorquirt und begegnet worden.

Als Heinrich Moenius von Lübeck auf St. Petri und Paulitag in St. Marien Kirch in capitolio in Coellen zwiſchen vier und fünff uhren ein Prediger Mönch, ſo ohnbärtig und jung, ungefähr ſechs oder ſieben und zwantzig Jar alt, anzuſehen, in der gewönlichen Vesper Predigt zu hören, mit zweien andern Studioſis mit namen Hans Dieterich und Thomas von Reidten kommen und gehört, daß er relicto textu auff das ſchelten ſich begeben und nachfolgende Worte geſprochen: Daß derjenige, ſo den König in Franckreich, den Ketzer und Hurenjäger, erſtochen, gleich und recta via nach dem Himmel verſetzt worden ſey und derjenige, ſo dergleichen an andern Churfürſten und Potentaten, ſo die Calviniſche und Lutheriſche Lehr foviren und treiben, attendiren und zu werck ſetzen würde. Item daß Calvino drey Lilien in Franckreich auf dem Rücken gebrand und daß Lutherus ein Auguſtiner Mönch geweſen, ſo durch den Teuffel verfürt worden ſey, wie auch die alle, ſo jenen anhengig, Ketzer weren und zum Teufel fahren würden. Darauff hat er öffentlich und laut und verſtendlich, weil er dieſes Königs, Fürſten und Herren Mordt allen Geiſtlichen und Weltlichen Rechten, ja auch der natur ſelbſtin zuwider tracht, volgender Geſtalt widerſprochen: Du ehrvergeſſener Pfaff, du leugſt wie ein Schelm und kannſt's nimmermehr darthun und beweiſen; du wereſt würdig, daß man dich von der Cantzel hinunter würffe. Und alsbald er dies geredt, iſt er aus der Kirchen gewichen. Darauff ihm alsbald an dreyhundert perſonen, Männer und Weiber, nachgefolget, darunter einer, ſo ein Bierbrawer, ihn beym Mantel erwüſcht und geſegt: Du Ketzer, darfſtu dem Hohenprieſter alſo antworten und einreden. Darauff er replicirt: Mein Freund, ich habe mit euch nichts zu ſchaffen, noch zu thun, ſondern mit dem Pfaffen. Darauff er zweien oder drey Backenſtreich von demſelbigen bekommen. Und ob er wol, in mit gebührlicher

manier wieder zu rechnen, aufgefordert, ſo iſt es doch verblieben und, weil er etwas wohl und in ſeyden Atlaſſ gekleidet, alſo daß er hette vor einen Herren paſſiren können, hat ein ander angefangen: Sehet zu, wen ihr ſchlaget, wer weiß, wer er iſt. Da dann das Volck entwichen, und er alſo davon kommen. Endlichen durch den Burgermeiſter Hardenrath, wie er berichtet, Inquiſition ſeiner Perſon halben zu haben, die Anordnung gethan und, weil er nit anzutreffen, folgents durch ein Mandat, wer ihn bekommen möchte, fünfzig Goldgulden auf ſein Perſon geſetzt und zu ewig tagen auß der Stadt Cöllen verbannt worden.

Der Rath der Stadt Köln fand ſich durch dieſen Vorgang veranlaßt, am 14. Juli 1610 ein Mandat zu erlaſſen, durch welches er die Bürger auffordert, nach dem Fremden zu fahnden, und ihnen zugleich bei nachdrücklicher Strafe verbietet, in Mühlheim oder andern benachbarten Orten den Predigten proteſtantiſcher Geiſtlichen beizuwohnen.

Daß der Vorfall auch in Lübeck bekannt ward und hier großes Aufſehen erregte, ergiebt ſich daraus, daß Heinrich Brokes in den von ihm aufgezeichneten Erlebniſſen ſeiner ausführlich gedacht hat.

W. Brehmer, Dr.

Zur holſteiniſchen und däniſchen Fehde 1547.

Sy wytlych: Nadem Cordt Keſter etliche Forderunge vnnd thoſpracke jegen eynen Erbarn Radt forgenamen hefft, deßhaluen dat deſulue Cordt in jungeſter holſteniſcher vnnd deniſcher feide in Dennemarken gereiſet vnd van des Ehrbarn Rades wegen ethlich gelt verlecht hebben ſcholde, ome och eyne ſchute in der Traue geſenckt vnnd vorbranth worden, he ock thom Sunde etlicke Vitallien gekofft vnd vorlecht vnnd derhaluen

ein pert doth gereden twiſchen Roſtock vnd Lubeck vnnd wes ſys Cordt des alles mher angetagenn hefft, derwegen ein Erbar Radt de Erb: vnd wiſene hern Euert Stortelberch Burgermeiſter, hern Herman van Dorne, hern Lambrecht van Dalen vnnd hern Hinrick Brouſen, darto verordnet, de mit gemelten Cordt ſollichs alles, wes he angetagen hefft, tho deſſen dage tho aller thoſprach gentzlich vnnd volnkomlich berekentt, affgehandelt, vorlickend vnnd vordragen hebben, deſſer geſtalt. Nadem vnd wowol mith demſuluen Cordt ehrnals ock gehandelt worden, vnd ome by der kiſtene 80 ℔ naſtendich gebleuen, de he an hern Cordt von riden ouerwiſet hefft, ſzo hefft doch ein Erbar Radt dorch gemelte vorordente hern ſyne ſchaden gelegenheit angeſehen vnnd ome vor alle bauen angetagen vnnd ſus beth vp deſſen Dach gehatte anſprake geuen vnnd entrichten laten hundert m℔ lüb. De he Cordt vor deſſem boke van her Euert Stortelberch Burgermeiſter witlich vnnd tho guder genoge vnnd vnderdenigen danke enthfangen tohebben jegenwardigenn offenbar thoſtunde vnnd bekande; derhaluen he vor ſich vnnd ſyne eruen, gebarn vnnd vngebarn, eynen Erbarn Radt vnnd ere nhakamelinge vor aller wider an vnnd thoſprake offte forderynghe beth tho deſſen Dage gentzlich vnd vulnkomlich qwitert vnnd vorlathen, quidt leddich vnnd loß geſchuldenn, nymmer mher tho Ewigen tiden dorch ſick noch nemandes anders Eynen Ehrbarn Radt wider darumb thofordern noch tho moleſtern; vnnd dewile he dem Erbarn Rade etlich jar ſchot vnd den hunderſten pennynck ſchuldich geweſenn, ſchall ome ſodanes hirmit ock nagegeuen ſyn ane alle geferde. In Craft diſſer ſchrift. Tuge vnd medehandelers Bernt kuyper, vnnd Marcus Luthmer. Actum 28. Aprilis.

[Niederſtadtbuch 1547].

Dr. Th. Hach.

In Commiſſion bei Edmund Schmerjahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft. 1889. Sept., Oct. Nr. 5.

Vereinsnachrichten.

In den Monaten September und October sind dem Verein als neue Mitglieder beigetreten die Herren Senatssecretair Dr. Paul Hasse und Pastor J. H. Fr. Evers. Dagegen ist wegen Verlegung seines Wohnsitzes ausgeschieden Herr Stabsarzt Dr. med. P. B. G. Kern.

In der Versammlung am 25. September überreichte der Vorsitzende im Auftrage des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins zu Greifswald Herrn Senator Dr. Brehmer das Diplom, durch welches derselbe zum Ehrenmitgliede jener Gesellschaft ernannt wird, und legte zugleich das 2. Heft der Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte vor, enthaltend „die alte Kirche des Heil. Geist-Hospitals und die Heiligenkreuz-Capelle zu Greifswald, reconstruirt und beschrieben von Dr. Theodor Pyl," welches Heft der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit und deren Filialverein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zur hundertjährigen Jubelfeier im November ds. Js. vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein gewidmet worden ist. Diese Gabe und das sie begleitende, die Thätigkeit unseres Vereins in anerkennendster Weise

beſprechende Begleitſchreiben wurde mit lebhaftem Danke entgegengenommen.

Es wurde beſchloſſen, dem Anſuchen des krainiſchen Muſealvereins zu Laibach und der Hemenway Southwestern Archaeological Expedition zu Salem, Maſſ., U. S. A., um Schriftenaustauſch zu entſprechen. Desgleichen ſollen die Publikationen des Vereins der „Deutſchen Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft" zugeſtellt werden.

Endlich machte Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann Mittheilungen aus dem Tagebuche des Bürgermeiſters Henrich Brokes.

Am 30. October konnte ein Exemplar der Feſtſchrift vorgelegt werden, welche der Verein der Muttergeſellſchaft bei der Feier ihres hundertjährigen Beſtehens am 5. Nov. d. Js. als Zeichen dankbarer Verehrung zu überreichen beabſichtigt. Die Schrift betitelt ſich: Der Memorienkalender (Necrologium) der Marienkirche in Lübeck, herausgegeben von Staatsarchivar Dr. C. Wehrmann.

Herr Profeſſor Dr. Max Hoffmann hieſelbſt überſandte dem Verein die von ihm verfaßte „Geſchichte der freien und Hanſeſtadt Lübeck. Erſte Hälfte," welche der gemeinnützigen Geſellſchaft aus gleichem Anlaſſe gewidmet iſt.

Der Geſellſchaft für Lothringiſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Metz, deren Jahrbuch von einem Vereinsmitgliede geſchenkt wurde, ward Schriftenaustauſch anzubieten beſchloſſen.

Herr Senator Dr. Brehmer legte den Abklatſch der Inſchriften vor, welche ſich ſeit dem Ende des 13. Jahrhunderts bei der Schleuſe am Hüxterthor auf zwei Pfählen befinden, um die zuläſſige Höhe des dort ſtattfindenden Aufſtaues der Wakenitz für den Sommer und den Winter zu bezeichnen. Hieran knüpfte

ſich eine Beſprechung, ob die Buchſtaben ihrer Form nach dem Ende des 13. Jahrhunderts angehören oder einer ſpäteren Zeit entſtammen.

Derſelbe wies auf eine in der Deutſchen Bauzeitung befindliche Publikation des hieſigen Bauinſpectors Meyer über das Nordportal unſerer Domkirche hin.

Vorträge hielten Herr Heinrich Behrens über die Ueberreſte der hanſiſchen Niederlaſſung in Bergen, und Herr Dr. Haſſe über bildliche Darſtellungen der Schlacht von Bornhöved.

Eine Verhandlung vor der Wette wegen Uebertretung der Sonntagsordnung.

In ſeiner umſtändlichen Geſchichte der Stadt Lübeck Th. 2 S. 449 erzählt Becker, daß im Jahre 1652 die vier Aelteſten der Brauerzunft in eine Geldſtrafe von 250 ℳ, und der in ihrem Kruge angeſtellte Wirth zu einer Gefängnißſtrafe verurtheilt ſeien, weil ſie einen Aufſtand gegen den Rath unternommen hätten. Nähere Angaben über jenen Vorfall enthält ein von den damaligen Wetteherren Johannes Pöpping und Gotthard Brömbſe aufgezeichneter Bericht. Ihm iſt die nachfolgende Schilderung jenes Vorfalles entnommen.

In der Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts ward in Veranlaſſung eines von der geſammten Geiſtlichkeit gefaßten Beſchluſſes von dem Superintendenten in den von ihm gehaltenen Catechismuspredigten wiederholt gegen den Rath der Vorwurf erhoben, er laſſe nicht genügend Aufſicht darüber führen, daß die von ihm für die Sonntagsheiligung erlaſſenen Anordnungen beobachtet würden. Da die Mitglieder des Rathes hierfür mit Gottes Ungnade bedroht wurden, ſo ließen dieſe durch einhellig gefaßten Beſchluß die Wetteherren

daran erinnern, „daß ihnen vor allen dingen obliegen und gebüren wolle, ihren äußerſten Fleiß anzuwenden, damit E. E. Raths Ordnungen inſonderheit diejenige, ſo Gottes des Allerhöchſten Ehre und Beförderung eines geiſtlichen, gottſeligen Lebens und Wandels concernirten, ernſtlich gehalten werden möchten.“ Die von den Geiſtlichen erhobenen Klagen waren namentlich darauf gerichtet, daß an Sonntagen und andern Feſttagen während des Gottesdienſtes in den Wirthshäuſern geſchänkt werde. Deshalb beauftragten die Wetteherren die Wettediener oder „Brückenkieker,“ [1]) ſie ſollten kraft ihres Amtes und Eides während der Predigt fleißig die Krüge beſuchen und, wenn ſie in ihnen ſitzende Gäſte antreffen würden, ſolches an der Wette anmelden, auch „ſich hierunter, wie vielleicht vorhin geſchehen, von den Krügern nicht beſtechen laſſen, bei Verluſt ihres Dienſtes.“

Unter den Wirthen, die den Wetteherren zur Beſtrafung angezeigt wurden, befand ſich auch Johann Pantzer, Krüger im Amtshauſe der Rothbrauer (Beckergrube № 14), da bei ihm an einem Sonntage zwiſchen 1 und 2 Uhr, während in der benachbarten Jacobikirche Gottesdienſt gehalten wurde, zwei Fremde bei einer Kanne Bier angetroffen waren. Vor der Wette erſchien er erſt, nachdem wiederholte Ladungen an ihn ergangen waren. Bei ſeiner Vernehmung geſtand er die Thatſache zu, er berief ſich aber zu ſeiner Entſchuldigung darauf, daß bei den ſchlechten Zeiten alle Bürger, die nicht, wie die Geiſtlichen und die Angeſtellten, feſte Einnahmen zu beziehen hätten, namentlich aber die Wirthe genöthigt ſeien, auch am Sonntage ihrem Verdienſt nachzugehen, und daß die Perſonen, welche in ſeiner Wirthsſtube ſich aufgehalten hätten, nicht Einheimiſche, ſondern Fremde geweſen ſeien, denen bei ihrer Ein-

[1]) Den Namen Brückenkieker führten die Wettediener im Volksmunde, weil ihnen die Polizeiaufſicht auf den Straßen oblag.

kehr in die Stadt zu jeder Zeit eine Erquickung gereicht werden müſſe.

Von den Wetteherren wurde ihm hiergegen vorgehalten: „Es wäre ein großer error und Mißverſtand, daß er vermeinte, daß ihm ſeine Nahrung dadurch entzogen und benommen werden ſollte, da er doch ſonſt die ganze Woche durch und durch, wie denn an Son- und Feſttagen die übrigen Stunden nach geendigter Predigt, und alſo faſt den halben Tag noch frei habe, in welcher Zeit noch genug geſoffen werden könnte. Und möchte er wohl gar gewiß glauben, daß das Geld, ſo in den verbotenen Stunden mit Krügen und Schänken möchte verdient werden, ganz keinen Segen und Gedeihen haben, ſondern anderwärts verſchwinden, auch das übrige, was ſonſt noch verdient würde, mit wegführen und verzehren, und alſo ſeine Nahrung dadurch ganz zerrinnen würde. Dahingegen, wenn er Gott und der Obrigkeit gehorchte, der Gottesſegen unzweifelhaft häufig über ihn kommen und dasjenige, was er vermeinte, ihm in gemelter Zeit abzugehen, anderweit zehnfach wieder einbringen würde."

Dieſe Vorſtellung fand aber bei Pantzer kein Gehör und ſo wurde er in eine Strafe von 2 ℔ verurtheilt. Da er dieſe zu bezahlen ſich weigerte, auch „nicht das geringſte auf ſie bot," eine Abhandlung, auf die einzugehen die Wetteherren geneigt waren, alſo nicht verſuchte, ſo wurden die Wettediener beauftragt, ſich in den Rothbrauerkrug zu begeben, dort im Keller die Hähne aus den Fäſſern zu ziehen und im Namen des Rathes den Zapfen zuzuſchlagen, um hierdurch zu bekunden, daß bis auf weiteres die Ausübung der Schänkgerechtigkeit ihm unterſagt ſei.

Schon am folgenden Tage, an dem mehrere Zünfte ihre Amtsverſammlungen in dem Kruge abhalten wollten, ward der Zapfen wieder geöffnet, da die Ehefrau des Wirthes den

Wetteherren durch Handschlag versprochen hatte, sie wolle ihnen alsbald ein Pfand dafür bestellen, daß nicht nur die erkannte Strafe, sondern auch die übliche Gebühr von 12 ₰ für die Entfernung des eingeschlagenen Zapfens bezahlt werden solle. Das angelobte Pfand ward jedoch dem Wettediener, der es entgegennehmen sollte, nicht eingehändigt, auch auf erneuerte Aufforderung von dem Wirthe die Zahlung der Strafe und der Gebühr verweigert, wobei er bemerkte, es sei ihm solches von den Aeltesten der Brauer untersagt worden. Deshalb wurde von Neuem das Zuschlagen des Zapfens verfügt. Da aber die hiermit Beauftragten von Pantzer am Betreten des Kellers gehindert, auch mit vielen Schimpfwörtern überhäuft wurden, so befahlen die Wetteherren dem ältesten Wettediener, er solle „mit dem Wettestabe oder Regiment, wie man es bei Visitirung der Amtsstörer oder Bönhasen gebraucht und zu Verhütung von Schlägerei und Widersetzlichkeit als ein Zeichen der obrigkeitlichen Autorität vorgezeigt wird," sich in den Rothbrauerkrug begeben und dem Wirthe bei einer Strafe von 50 ₰ anbefehlen, sich der Zuschlagung des Zapfens nicht zu widersetzen. Da Pantzer sich trotzdem weigerte, den von ihm zugeschlossenen Keller zu öffnen, so mußte ein Wettediener durch ein offenes Fenster in denselben hineinsteigen, und wurden dann, nachdem er die Thür von innen geöffnet hatte, die Hähne herausgezogen und der Zapfen geschlossen.

Gegen diese Anordnung erhoben alsbald die Aeltesten der Rothbrauer bei der Wette Verwahrung, indem sie darauf hinwiesen, daß die Kruggerechtigkeit ihrem Hause, nicht aber dem Krüger zustehe, und daß daher wegen eines Vergehens des letzteren die Ausübung derselben nicht verboten werden könne. Sie erreichten hiermit aber nur die Zusicherung, daß in Folge ihrer Verwendung die Strafe dergestalt ermäßigt werden solle, „daß sie den guten Willen spüren und sich nicht

zu beschweren haben sollten. Wie denn dem wortführenden Aeltesten, Johann Lokewitz ins Ohr gesaget, daß man amtlich gar nur 5 ℔ als Depositum annehmen wolle." Da die Aeltesten hierauf einzugehen nicht gewillt waren, so wandten sie sich mit einer Beschwerde an den Rath, von diesem ward jedoch die Verfügung der Wetteherren bestätigt.

Inzwischen hatten die letzteren erfahren, daß der auf ihr Geheiß zugeschlagene Zapfen auf Anordnung der Aeltesten der Rothbrauer wieder geöffnet sei, und daß in dem Kruge öffentlich Bier geschänkt werde. Da ein zur Erkundung des Sachverhaltes dorthin geschickter Wettediener solches bestätigte, so ward hiervon alsbald dem Rathe Mittheilung gemacht. Von diesem ward hierauf jeder der Brauerälteſten zur Zahlung einer Strafe von 50 ℔ verurtheilt, auch angeordnet, daß der Wirth Johann Pantzer bis auf weiteres in der Hörkammer*) des Rathhauses in Haft behalten werde. Als dem letzteren solches von der Wette mitgetheilt ward, erklärten die mit ihm erschienenen Aeltesten der Brauer, sie seien bereit, wenn ihm seine Freiheit belassen werde, für ihn Bürgschaft zu leisten. Da sich die Wetteherren zur Annahme einer solchen Bürgschaft nicht für berechtigt hielten, ließen sie durch den Rathssecretair Isselhorst bei den Bürgermeistern in deren Häusern anfragen, ob sie auf den gemachten Vorschlag eingehen sollten. Uebereinstimmend erklärten diese, das Vergehen sei ein so schweres, daß die vom Rathe erkannte Haft vollstreckt werden müsse, und so ward Pantzer alsbald in die Hörkammer abgeführt. In der ersten Nacht, die er dort verweilte, scheint er durch das Knarren der hohen Dächer und den Lärm der unter

*) Die als Gefängniß benutzte Hörkammer lag damals an der Stelle des bisherigen Sitzungszimmers des Stadt- und Landamtes. Sie bildete ein Zubehör des Hansasaales und ward früher gebraucht, wenn bei Hanseversammlungen während der Verhandlungen Gesandte zeitweilig abtreten mußten.

ihnen niſtenden Vögel und Fledermäuſe ſehr beunruhigt zu ſein, denn am andern Morgen erklärte er, im Rathhauſe ſpucke es. Es wurde ihm daher für die folgenden Nächte, nicht, wie er es gewünſcht hatte, einer ſeiner Freunde, ſondern der Knecht des Marktvogtes als Geſellſchafter beigegeben. Nachdem die Haft zehn Tage gedauert, erachtete der Rath das begangene Vergehen für genügend gebüßt, er ertheilte daher den Wetteherren die Weiſung, Pantzer nunmehr wieder in Freiheit zu ſetzen. Dieſem war inzwiſchen von den Aelteſten der Zunft die Mittheilung zugegangen, einige von ihnen hätten ſich nach Wien begeben, um dort bei dem Kaiſer über das Vorgehen des Rathes Beſchwerde zu führen, er müſſe daher, damit ſeine Ehre wiederhergeſtellt werde, ſo lange in der über ihn verhängten Haft verbleiben, bis der Kaiſer ſeine Freigebung anbefohlen habe. Demgemäß weigerte er ſich, die Hörkammer zu verlaſſen. Als ſolches dem Rath angezeigt ward, beſchloß derſelbe: „Man ſolle am andern Tage die Thüre öffnen und ihm auf Befehl des Rathes vermelden, daß er herausgehen ſolle. Dafern er ſich nun deſſen weigern würde, ſollten die Henkersknechte, welche die Wetteherren auf ſolchen Fall mit ſich nehmen und bei der Hand haben ſollten, ihn angreifen, mit Gewalt herausnehmen, am hellen Mittage über die Gaſſen nach dem Marſtall führen und daſelbſt in das ärgſte Gefängniß ſetzen, damit, wenn er ſitzen wollte, er wüßte, warum und an welchem Orte er ſäße.“ Am folgenden Tage ward Pantzer von dieſer Anordnung des Rathes in Kenntniß geſetzt, er erklärte ſich aber erſt dann bereit, freiwillig nach Hauſe zu gehen, als die Henkersknechte Hand an ihn gelegt hatten.

Noch aber waren die Geldſtrafen, zu deren Zahlung die Aelteſten der Rothbrauer und ihr Krüger verurtheilt waren, von ihnen nicht bezahlt. Es beauftragte daher der Rath den

Fiskal, gegen jene Personen im Niedergericht Klage zu erheben. Dieser weigerte sich jedoch, der Anordnung Folge zu leisten, und erst als unter der Androhung, bei fortgesetzter Weigerung seines Dienstes entlassen zu werden, eine erneute Aufforderung an ihn erging, ward von ihm die Klage eingereicht. Dieselbe führte zu einer Verurtheilung der Schuldigen, und ward dann durch eine von dem Gerichte angeordnete und betriebene Exekution endlich die Zahlung der erkannten Strafen erwirkt. Zu einem vollständigen Abschluß gelangte die Angelegenheit aber erst, als der Kaiser durch Bescheid vom 17. August 1654 auf die von den Brauerältesten gegen den Rath erhobene Beschwerde erklärte, daß die gegen sie verhängte Execution rechtmäßig vorgenommen sei, und daß es bei den erkannten Strafen sein Bewenden zu behalten habe. W. Brehmer, Dr.

Das Siechenhaus zu Klein Grönau

gewährt 12 Personen, 6 Männern und 6 Frauen, freie Wohnung nebst Feuerung, und jetzt eine wöchentliche Baarzahlung von ℳ 3,— für jeden Insassen. Im Jahre 1810 wurden jedem der letzteren jährlich nur 15 ß Crt. baar gegeben; daneben aber empfingen sie zu gewissen Zeiten allerlei Victualien. Als solche finden sich in einem gleichzeitigen Berichte verzeichnet:

jeden Sonnabend 12 Stück sog. schwarzes hausbacken Brod und ein Faß Schiffsbier,
auf Antoni 24 Pfund Ochsenfleisch, 12 Pfund Reis, 12 Pfund Pflaumen, 12 Stück Strumpfbrod,
im Februar 112 Pfund Käse,
auf Fastnacht 24 Pfund Ochsenfleisch,
auf Ostern 36 Pfund Ochsenfleisch, 1½ Scheffel Gerstengrütze, 70—75 Pfund Butter,
auf Himmelfahrt 24 Pfund Ochsenfleisch,
auf Pfingsten 36 Pfund Ochsenfleisch,

auf Johannis 36 Pfund Ochſenfleiſch, 1½ Scheffel Gerſtengrütze, 70—75 Pfund Butter, 170—175 Pfund Speck,
im Juli eine Tonne geſalzenen Dorſch, oder, wenn keiner zu haben, 40 Pfund Speck,
auf Michaelis 36 Pfund Ochſenfleiſch, 1½ Scheffel Gerſtengrütze, 70—75 Pfund Butter,
im October 2 Ochſen zum Einſchlachten,
im November 24 Gänſe zum Einſchlachten und 3 Scheffel Erbſen,
auf Weihnacht 36 Pfund Ochſenfleiſch, 1½ Scheffel Gerſtengrütze, 70—75 Pfund Butter.

Für Anſchaffung dieſer Victualien mußten damals Ct.ℳ 1344, 3½ ß verausgabt werden.

Seit dem Juni 1816 wurde die Victualienlieferung als zu koſtſpielig eingeſtellt; an ihrer Stelle erhielten die Inſaſſen jeder wöchentlich 2 ℳ Crt.

Eine frühere tägliche Sammlung in der Stadt, welche der ſogenannte Korbträger für das Haus wahrnahm, brachte jährlich 200 bis 250 Mark Crt. ein, ward jedoch vom Jahre 1811 ab auf Verlangen der Polizei eingeſtellt.

Dr. Ad. Bach.

Zur Geſchichte der Lübecker Malerei.

Eine von Herrn Dr. A. Goldſchmidt in Hamburg veröffentlichte Schrift, „Lübecker Malerei und Plaſtik bis 1530“ iſt für die Kunſtgeſchichte unſerer Stadt von der höchſten Bedeutung. In der durch große Sachkenntniß und mühſamen Fleiß ſich auszeichnenden Darſtellung wird zum erſten Male in überzeugender Weiſe dargethan, daß die bisher vielfach verbreitete Anſicht, es ſei faſt alles, was unſere Stadt an bedeutenden Kunſtwerken beſitzt, von auswärts eingeführt worden, auf

einem Irrthum beruht, daß vielmehr während des Mittelalters die Pflege der Künſte ſich in Lübeck einer hohen Blüthe erfreute, und daß hier geſchaffene Kunſtwerke vielfach nach entlegenen Gegenden Abſatz gefunden haben. Wie der Verfaſſer am Schluſſe des Vorwortes bemerkt, kann ſeine Arbeit auf Vollſtändigkeit keinen Anſpruch erheben, es läßt ſich aber ſchon jetzt behaupten, daß alle weiteren Ermittelungen nur zur Beſtätigung der in jener Schrift ausgeſprochenen Anſichten dienen werden. Einen kleinen Beitrag hierzu ſollen die nachfolgenden aus Lübeckiſchen Teſtamenten entnommenen Angaben liefern.

Daß bereits im fünfzehnten Jahrhundert die Wohnräume der Privathäuſer durch Gemälde geſchmückt wurden, ergiebt ſich aus nachſtehenden Vermächtniſſen.

Herbrard van Velde beſtimmte 1451: Of wyl ik, dat myne vormundere in ene vorguldete maken laten ſunte Jeronymen bilde myt der materien ſines levendes, alſe he in der woſtenye wes, vnde de tafelen mit deme bilde, dat ik ſulver hebbe van ſunte Jeronymo, gheven und ſetten ſcholden in dat Cloſter des St. Johannis. — Item gheve ik demſulven Cloſter mynen gemalden dok, dar unſes herren Paſſio inne ſteyt. — Item Herrn Johann Syne den gemalden dok, dar unſer vruwen bilde inne ſteyt, ortus conclusionis.

In dem Teſtamente des Hartwig Krukow von 1415 heißt es: „Item geue ik em myne malde bret, dat yn myner kameren hengt;“ in demjenigen des Johannes Glashagen von 1453: „Item ein vormalet laken in myner kyſten liggende gene ik Johann Krudener;“ in demjenigen von Clemens Cruſe 1460: „Item to ſunte Joeſtes broderſchap geue ik de tafelen, de in mynen huſe hanget;“ in demjenigen des Dr. med. Soeſt „myne groteſte tafelen hangende by der wand.“

Vermächtniſſe von Gemälden an hieſige und auswärtige

Gotteshäuſer werden in den nachfolgenden Teſtamenten angeordnet:

Hermann vam Sode 1371 „Unde dar to hebben malen laten Hermen Wenehuſen ſunte Thomaſens bilde vnd ſunte Catherinen bilde. De bilde ſcolen mine vormundere loſen vnd ſcolen de ſunte Thomaſen offereren."

Godekin van den Sevenbomen 1390 „Item ad tabulam super summum altare ecclesiae in Belendorpe, si perficiatur, do in subsidium 5 marcas. Lubic."

Michael Stoltenike 1452 „Unde willen de kerkſworenen to Muſtin ene tafele vppe dat hoghe altaer in de ere ſunte Marien Magdalenen laten maken, ſo geue ik en to hulpe 12 mark."

Hinrik Hovemann 1454 „Item noch ſo geue ik in dat Brigittenkloſter to Nudendal by Abo 1 altar tafelen, de my meſter Johanne vamme Hagen maket by ſunte Jakobo, dar ſteyt yne de hilge drewaldicheyt. Item ſo geue ik in den Dom to Abo 1 tafelen von 10 mark, dar ſchal ynne ſtan ſunte Fabianus vnde Sebaſtianus vnde ſunte Antonius, de ſcholen myne teſtamentarien laten maken."

Wedeghe Kerkring 1464 „Item geue ik to des hilgen cruces Altar to der borch 60 mark, mede to makende eyne nye tafelen vppe dat ſulve altar."

Geſeke Vermans 1464 „Item myne guldene ſpange geue ik deme bilde vnſer leuen vrouwen, dat dar nye gemaket is achter der ſchiue tho vnſer leuen vrowen in der capellen."

Johann Byſs 1471 „Item wil ik dat ſodane tafele, de Meſter Bernd Notken malet, kome to Frankfurt vppe ſunte Agneten Altare tom Hilgengeiſte."

Tydeke Grashof 1479 „Item wil ik, dat myne vormundere ſcholen maken laten ſunte Olaues bilde, de werde von 10 mark, vnd ſenden dat to Dronthen in den Dom beleghen in Norvegen."

Hermann Bonſtorf 1480 „Vor dyſſe 28 mark ſcholen myne vormundere laten malen ene tafele van ſunte Annen myd ereme ſlechte to deme Sunde yn dyt nyge ſuſterhus, dede wonen yn Herrn Otto Voghehuze wandages borgemeſter.“

W. Brehmer, Dr.

Lübeckiſche Häuſernamen nebſt Beiträgen zur Geſchichte einzelner Häuſer.

(Fortſetzung.)

Mühlenbrücke.

Unmittelbar vor dem innern Mühlenthor, zwiſchen dem Mühlenteich und der Stadtmauer, lag der dem Rathe gehörige, in ſeinem Auftrage von dem Weinmeiſter bewirthſchaftete Weinhof.[1]) Derſelbe erſtreckte ſich weſtwärts bis zu dem Garten des ehemaligen Entbindungshauſes. Von der Straße ward er durch vier kleine, der Stadt gehörige Buden abgetrennt, eine fünfte Bude lag an dem Gange, der zum Garten führte. Im achtzehnten Jahrhundert hatte dort ein Officier der Garniſon ſeine Dienſtwohnung. Das Grundſtück iſt 1821 von der Stadt verkauft worden.

№ 2. Hier lag ein der Stadt gehöriger Garten, der bis 1680 einem der vier Bürgermeiſter zur Benutzung überlaſſen ward.

№ 6. 8. Der Immenrump. 17. Jahrh. Der Bienenkorb. 18. Jahrh. Concordia. Das Grundſtück, in dem eine Wirthſchaft betrieben ward, gehörte bis 1783 der Stadt. Im Jahre 1814 ward mit ihm ein an der

[1]) Die von mir in der Zeitſchrift für Lübeckiſche Geſchichte Band 4 S. 133 gemachte Angabe, der Weinhof habe ſich auf der gegenüberliegenden Seite der Straße am Ufer des Krähenteichs befunden, hat ſich nachträglich als eine irrige erwieſen.

dritten Wallſtraße belegener Garten, den die Stadt bereits 1679 verkauft hatte, vereinigt.

№ 7. Das Haus ward 1742 von der Stadt als Wachthaus für die Bürgerkompagnien erbaut und iſt 1815 von ihr verkauft. Unmittelbar ſüdlich von dieſem Hauſe lag in alten Zeiten das Irrenhaus.

№ 9 und 11. An der Stelle, die von dieſen Häuſern eingenommen wird, lag in unmittelbarer Nähe des mittleren Mühlenthors ein der Stadt gehöriges Gebäude, das im vorigen Jahrhundert von dem Commandanten der Artillerie bewohnt wurde. Es ward 1821 zum Zöllnerhaus eingerichtet. Nach Aufhebung der Acciſe ward das Haus abgebrochen, der Platz, auf dem es ſtand, eingeebnet und dann 1875 in drei Parcellen öffentlich verkauft.

Vor dem mittleren Mühlenthor lag ein kleines Haus, in dem der Zingelſchließer und ein Conſtabler wohnte. Neben ihm lag eine kleine, dem St. Annenkloſter gehörige Klauſe, von der die das Thor Paſſirenden um eine kleine Gabe angeſprochen wurden. Sie iſt 1806 abgebrochen worden.

№ 13. Bauherrngarten, 16. und 17. Jahrh. Die Erholung 1824. Belle Alliance 1877. Zur Kornblume 1879. Conventgarten 1880. †Concordiagarten 1889. Bis zur Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts diente der hier belegene Garten den Herren des Bauhofs zur Sommerluſt. Er ward 1679 von der Stadt verkauft.

Mühlendamm.

Zwei kleine an der Oſtſeite des Mühlendamms gelegene Häuſer, von denen das eine von einem Angeſtellten bei den Mühlen, das andere von dem Bauhofsboten bewohnt ward,

wurden in der Mitte dieſes Jahrhunderts dem Krankenhauſe zur Benutzung überwieſen.

№ 5. Bis zur Aufhebung der Acciſe ward das Haus von dem Beamten bewohnt, der die Aufſicht über das zur Mühle gebrachte Korn zu führen hatte.

№ 7. In alten Zeiten wohnte hier ein Feuerwerker der Artillerie. Nachdem das Haus 1861 neu gebaut war, ward es dem Aufſeher am Pulvermagazin als Dienſtwohnung überwieſen; ſeit 1886 wohnt in ihm der Stadtgärtner.

№ 12. Bis gegen Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts ward der Garten von einem der vier Bürgermeiſter während der Sommerzeit benutzt. In der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts ward hier eine Fabrik von Kurzwaaren betrieben.

№ 20. An der Stelle des hier befindlichen, 1825 neu gebauten Hauſes lagen zwei früher der Stadt gehörige Häuſer, von denen das eine von dem Thorſchließer des Mühlendammes, das andere von einem Pulvermacher, und ſpäter von dem Malzſchreiber bewohnt wurde.

№ 24. Die Amtswohnung des Mühlenmeiſters.

So lange die Acciſe beſtand, war die über den Mühlendamm führende Straße an ihren beiden Enden mit einer aus Palliſaden beſtehenden Einfriedigung verſehen. Deren Thore wurden bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts ſtetig, ſpäter nur des Nachts über geſchloſſen.

(Fortſetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

Der Köpfelberg zu Lübeck.

Vor 1794 befand ſich die Stätte des Hochgerichts, der ſog. Köpfelberg, vor dem Burgthor auf der Stelle, welche jetzt die Häuſer an der Ecke der Adolphſtraße und der Straße Am Burgfelde einnehmen.

Senator Peter Wilcken giebt in ſeiner Lebensbeſchreibung gelegentlich einer Hinrichtung im Jahre 1761 folgende Schilderung dieſer Richtſtätte:

„Der Berg war mit einem tiefen Graben und mit eng an einander geſtellten Palliſaden umgeben. Durch letztere und über den Graben gelangte man auf einer Zugbrücke in ein gemauertes Behältniß oder Kammer, und aus letzterer auf einer ſteinernen Treppe auf den Köpfelberg."

1794 wurde der Köpfelberg nach dem ſog. Radeberg (an der Arminſtraße vor dem Heil Geiſt-Kamp) verlegt.

Dr. Ad. Hach.

Hexenverbrennung.

Im Jahre 1676 hat der Lübeckiſche Bürger Thomas von Wetcken auf dem ihm eigenthümlich gehörigen Gute Trenthorſt in Gemäßheit eines von ihm ſelbſt als Erb- und Gerichtsherr gefällten Urtheils mehrere Hexen verbrennen laſſen. Da er zur Richtſtätte einen Ort ausgewählt hatte, von dem der Rath behauptete, daß er zum Lübeckiſchen Gebiete gehöre, ſo ward den Kämmereiherren der Auftrag ertheilt, Wetcken wegen Grenzverletzung zur Verantwortung zu ziehen. Dieſelben ſcheinen ſich mit der Aufnahme eines notariellen Proteſtes begnügt zu haben.

W. Brehmer, Dr.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft. 1889. Nov., Dec. Nr. 6.

Vereinsnachrichten.

Dem Vereine beigetreten sind die Herren Bauinspector H. M. Krebs, Regierungsbaumeister B. Fr. Vesper, Regierungsbaumeister H. Grohn und Referendar Dr. jur. J. Neumann. Dagegen ist Herr Senatssecretair Dr. Hagedorn ausgetreten.

In der Versammlung am 27. November machte Herr Senator Dr. Brehmer Mittheilungen über die im hiesigen Staatsarchive vorhandenen Lübeckischen Originaltestamente aus der Zeit bis 1350 einschließlich, deren Zahl sich auf 415 beläuft, von denen bisher nur 10 zum Abdruck gelangt sind. Der Vortragende knüpfte hieran die Anrege, der Verein möge die Herausgabe dieser für Rechts- und Kulturgeschichte höchst bedeutsamen Urkunden in die Hand nehmen. Beschlossen ward, diese Angelegenheit zur weiteren Vorbereitung an eine Kommission zu verweisen.

Herr Heinrich Behrens berichtete aus einer Schrift von O. Blom in Copenhagen: Det Lybske Admiralskib „Engelens" Kanoner, über die im Mai 1886 bei Falsterbo gefundenen Kanonen, welche aus dem Wrack des am 31. Mai 1565 dort in die Luft geflogenen Lübeckischen Admiralsschiffes „der Engel" herstammen sollen.

S. Ewald.

Der Machtſpruch, durch welchen die Landesherren unter Mitwirkung der Wendiſchen Städte und inſonderheit Lübecks 1430 in Wismar die rechtmäßige, drittehalb Jahre geſtörte Ordnung wiederherſtellten, und den Angehörigen der beiden Rathsmitglieder, die man unterdeß nach einem unregelmäßigen Verfahren ums Leben gebracht hatte, eine Genugthuung Seitens der Gemeinde verſchafften, enthält im zweiten Paragraphen die Beſtimmung, daß die Stadt je einen Pilgrim zu S. Ewald, nach Rom und zu S. Jacob in Galicien ausſenden ſolle.[1]) Dies gab mir Anlaß nachzuforſchen, wo der erſtgenannte mir unbekannte Beſtimmungsort liegen möge, und da ich in dieſer Hinſicht zu einem anderen Ergebniſſe gekommen bin, als ich in dem vor Kurzem herausgegebenen Memorienkalender der Marienkirche in Lübeck[2]) angegeben finde, auch S. Ewald von Lübecks Wallfahrern überaus häufig beſucht worden iſt, wie ſich aus J. v. Melle's bekannter Schrift über die Wallfahrten der Lübecker[3]) ergiebt, ſo glaube ich das von mir gewonnene Reſultat hier mittheilen zu dürfen.

J. v. Melle bemerkt zunächſt, daß Enewald — Enwald, Eynwald, Eenwold — die übliche Namensform ſei, und nur in einem Documente von 1365 die Form Ewald vorkomme; dieſe aber halte er für die wahre. Erſteres iſt, wenn anders ſein Abdruck zuverläſſig iſt, nicht richtig, da Ewald auch in Teſtamenten von 1422 und 1429 ſich findet,[4]) und letzteres nicht glücklich ausgedrückt, denn Ewald iſt Hochdeutſch, Enwald aber Niederdeutſch. J. von Melle erzählt dann die Geſchichte

[1]) Burmeiſter, Bürgerſprachen u. ſ. w. d. St. W. S. 74.
[2]) Zeitſchr. d. Vereins f. Lübeckiſche Geſch. u. Alterth. Bd. 6 S. 60.
[3]) Melle, De itineribus Lubecensium sacris. 1711.
[4]) Melle, l. c. p. 51. 61. 53.

der Brüder Ewald, des ſchwarzen und des weißen, welche 693 in der unteren Rheingegend den Märtyrertod erlitten,[5]) und deren Körper demnächſt aufgefunden und vom Erzbiſchofe Hatto 1074 zu St. Kunibert in Köln deponirt wurden, läßt aber dahingeſtellt ſein, ob die Wallfahrten zu S. Ewald hieher gingen, oder nach Alerbeck bei Münſter, wo nach Werner Rolevink das Andenken jener Heiligen hoch in Ehren gehalten wurde, oder nach Münſter ſelbſt, wohin die Schädel derſelben verbracht worden ſind. J. v. Melle macht aber bezüglich Kölns ſelbſt ſchon den Einwurf, daß Lüdeke Rutenſtein 1367 beſtimmte, daß ein Pilger nach Aachen und Köln und ein zweiter zu S. Ewald gehen ſolle, und hätte noch hinzufügen können, daß Gerd Schuweshuſen 1432 einen Pilger nach Einſiedeln, S. Ewald, Aachen und Köln deputirte, und in demſelben Jahre Nord Grabow einen ſolchen nach Aachen, Trier, S. Ewald, Einſiedeln und Köln.[6]) In der That iſt doch nicht abzuſehen, weshalb im erſten Falle bei der Abordnung zweier Pilger nicht einer zugleich zu den h. drei Königen und S. Kunibert, der andere nach Aachen gehen ſollte, und weshalb auch im zweiten und dritten Falle S. Ewald von Köln getrennt aufgeführt iſt, wenn das Ziel ein und dieſelbe Stadt war, wozu kommt, daß ſowohl an dieſen Stellen wie überall immer nur von *einem* S. Ewald die Rede iſt, während in S. Kunibert doch deren zwei beigeſetzt waren. Es zeigen aber ferner auch die letzten beiden Fälle, und beſtätigen die weiter von J. v. Melle ausgezogenen Stellen, daß, wo ein und derſelbe Pilger nach mehreren Orten wallen ſollte, dieſe in der Reihenfolge aufgeführt werden, wie ſie von Lübeck ab oder, ſelten, zu Lübeck hin gelegen waren, und daß, wo mehrere Pilger ausgeſandt wurden, je einem zwei oder drei einander näher gelegene Orte

[5]) Lohoff, in Beitr. z. Geſch. Dortmunds I, S. 106.
[6]) Melle, l. c. p. 41. 53. 62.

zugewiesen wurden. Findet sich nun, daß S. Ewald so gut wie ausnahmslos zwischen Aachen und Einsiedeln genannt wird, und daß in denjenigen Fällen, wo Pilgerfahrten nur nach zwei Orten, und darunter S. Ewald, gehen sollten, 29 Mal das Schweizerische Einsiedeln, und nur 19 Mal andere Gnadenorte (außer Wilsnack nämlich Aachen, S. Jago, S. Jost in der Picardie und eine Localität bei Osnabrück) angewiesen werden, häufig mit den Worten vnde vort na, oder in eyner reise, oder in eynem wege, oder vnder enyghes, so scheint es kaum zu bezweifeln, daß S. Ewald im westlichen, und zwar im südwestlichen Deutschland gesucht werden muß. Einen Ort dieses Namens weist aber, weder in dieser Gegend noch sonst wo, kein Ortslexicon nach. Aufklärung jedoch, wo S. Ewald zu suchen, ergeben zwei Urkunden des bei Westphalen abgedruckten Diplomatarium Kiloniense.[7]) Die eine derselben, das Testament des Kieler Bürgers Henneke Vetel vom Jahre 1368, stellt S. Theobald dem S. Ewald gleich, indem dort u. A. ein Pilger bestimmt wird ad sanctum Theobaldum proprie Ennewald, und die zweite ergiebt, daß S. Theobald zu Thann in der Baseler Diöcese, im Elsaß, verehrt wurde; die Vorsteher der dortigen Kirche bezeugen, 1451, daß ein Mönch von Kiel eine Opfergabe des Rathes daselbst abgeliefert habe, wie dieser (nach der Note) jährlich darzubringen pflegte. Dazu stimmt auch eine Stelle bei Grautoff,[8]) nach welcher sich 1457 ein Ereigniß „to der dannen by sunte enwalde" zutrug, und bei der man nicht etwa an eine Tanne oder ein etwaiges anderes Thann als das im Elsasse denken kann. Daß aber dies Thann in der That ein Wallfahrtsort war und noch heute ist, bestätigte auf meine Anfrage der Stadtpfarrer von Thann, Herr Canonicus Hnn, welcher mich auch unterrichtete, daß

[7]) Mon. ined. IV, p. 3298, 3311.

[8]) Lübeckische Chroniken, II, S. 205. Von Dr. F. Techen aufgefunden.

S. Theobald Biſchof von Gubbio geweſen und 1160 geſtorben iſt, und daß ſein Gedächtniß am 16. März, die translatio aber am 1. Juli feſtlich begangen wird. Uebrigens werden S. Ewald und S. Theobald der Biſchof — Haräus[9]) hat unter dem 30. Juni auch einen h. Einſiedler des Namens, und nach Grotefend[10]) wurde das Feſt eines ſo genannten Bekenners in der Hanmmer Diöceſe am 3. October gefeiert — bereits bei Otte-Wernicke[11]) identificirt, wo S. Theobald als Patron der Schuhmacher, und Schuhmacherwerkzeug als ſein Attribut bezeichnet wird. Ein leicht erklärliches Verſehen iſt es, wenn dort als ſein Tag der 1. Juni genannt iſt.

Iſt es nun aber ſchon auffallend, daß ein und derſelbe Heilige unter zwei Namen geht, ſo iſt es damit noch nicht genug, ſondern es ergiebt ſich aus Gams (Series episcoporum), daß der 1160 verſtorbene und demnächſt beatificirte oder als heilig verehrte Biſchof von Gubbio weder Enwaldus noch Theobaldus hieß, ſondern Ubaldus, demgemäß denn auch Haräus wie die Fasti Mariani[12]) — die Acta Sanctorum ſtehen mir nicht zu Gebote — den 16. Mai als deſſen Tag bezeichnen.

Die Erklärung dieſer Confuſion liegt auf der Hand. Die Oberdeutſchen haben das t des Sanct zum Namen gezogen und aus dem Sanct Ubald einen Sanct Theobald gemacht, und die Niederſachſen dies wieder zu Sünte Enwold oder Ewald verſchliffen. Eine Mittelform iſt das 1421 vorkommende sunte Thenuold,[13]) welche übrigens neben dem Umſtande, daß in den von J. v. Melle mitgetheilten Teſtaments-Extracten in Lateiniſcher Sprache[14]) S. Theobaldus gegen S. Ewaldus oder Enewaldus

[9]) Ueberſetzung von V. Leucht. Köln 1678.
[10]) Hdb. d. hiſt. Chron.
[11]) Hdb. d. kirchl. Kunſtarch. 5 I, S. 598.
[12]) Antv. 1633. [13]) Melle l. c. p. 51. [14]) Ebd. p. 49. 109.

bedeutend überwiegt, den Beweis liefert, daß die Identität der beiden Namen unter den Clerikern wohlbekannt war. Daher wird der Heilige 1370 in Schwerin und 1431 in Roſtock[15]) in Lateiniſchen Urkunden, und in Wismar 1422 in dem Deutſchen Teſtamente eines Prieſters S. Theobaldus genannt.

Schließlich ſei noch erwähnt, daß S. Ewald nach J. von Melle auf der Tafel des Hochaltars des Burg-Kloſters, wo ſicher 1461 eine S. Enwalds-Bruderſchaft beſtand, dargeſtellt war, und daß nach Haupt[16]) derſelbe ſich auch auf dem Schrein des Laien-Altars im Kloſter Preetz befindet.

Wismar. Dr. Crull.

Lübeckiſche Häuſernamen nebſt Beiträgen zur Geſchichte einzelner Häuſer.

(Fortſetzung.)

Mühlenſtraße.

№ 1. Von 1295 bis 1836 ein Backhaus. Als zu Ende der ſiebziger Jahre dieſes Jahrhunderts in dem zum Hauſe gehörigen Keller eine Krugwirthſchaft betrieben ward, führte er den Namen Biertunnel.

№ 5. In der Sonne. Von 1477 bis zur Mitte dieſes Jahrhunderts Krughaus. In dieſem Hauſe ſoll nach der Sage Alexander Soltwedel gewohnt haben.

№ 6. Im Morian 1704, Im ſchwarzen Morian 1733, Der Bratheringskrug 18. Jahrh.

№ 7. Der weiße Schwan 18. Jahrh.

№ 9. Seit den älteſten Zeiten wird in dieſem Hauſe das Schmiedegewerbe betrieben.

Auch die benachbarten Häuſer № 11, № 13, № 15, № 17 und № 19, ſowie das gegenüberliegende Haus № 10 wurden von

[15]) Schröders Pap. Mecklenb. S. 1451. 1921.
[16]) Bau- und Kunſtdenkm. v. S.-H. II, 171.

Schmieden bewohnt. Ein Nothstall zum Beschlagen der Pferde stand auf der Straße vor den Häusern № 9 und № 10.

№ 15. Der Thüringer Wald 18. und 19. Jahrh.

№ 16. Die Linde 18. Jahrh., †Die Sonnenapotheke seit 1827.

№ 19. †Bierconvent seit 1879.

№ 21. Tom gulden Crutze 1587, Im eisernen Kreuze bis 1853.

№ 22. Hier lag zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts ein Brauhaus, später war es ein Freibäckerhaus.

№ 23. Der Oelkrug.

№ 24. Der Stern 1583, Im goldenen Stern 18. Jahrh. In diesem Hause soll, wie die Sage berichtet, 1366 ein Knabe in einen Schlaf verfallen sein, der sieben Jahre hindurch dauerte.

№ 25. Tom fuhlen Pelze 1595.

№ 26. In diesem Hause ward von 1320 bis zu einer nicht näher festzustellenden Zeit nach Ende des sechszehnten Jahrhunderts das Bäckereigewerbe betrieben.

№ 27. Schusteramtshaus. Das Haus ward 1629 vom Schuhmacheramt angekauft und von ihm bis 1868 als Amtshaus benutzt. Nach der Sage soll in ihm zu Mitternacht ein graues Männchen umhergehen.

№ 28. To deme Lamme 1583, Dat Lembcken 1589.

№ 32. Seit dem Jahre 1353 wird das Haus als Backhaus benutzt.

№ 33. Im weißen Pferde 1598.

№ 34. De nie Sonne 1553.

№ 36. De nie Sonne 1588, Die kleine Sonne 18. Jahrh.

№ 37. Dat guldene Harth 1588, †Im goldenen Hirsch. Im Jahre 1551 vermachte Nikolaus Witte das Haus dem Waisenhaus.

№ 38. Die Lüneburger Herberge 18. Jahrh.

№ 40. Zum ſchwarzen Adler 18. Jahrh. bis 1843.

№ 41. In den veer Morians Koppen 1571, Im wilden Mann 1704. Das Haus vermachte 1557 Hans Schoppenſtede dem Waiſenhaus.

№ 42. Die Dortmunder Herberge 18. Jahrh. Von 1837 bis 1876 befand ſich hier die Dom-Mädchenſchule.

№ 44. †Im blauen Engel.

№ 46. Zum rothen Pferd 18. und 19. Jahrh. †Kieſewetter's Etabliſſement.

№ 48. Der rothe Löwe 1579—1847.

№ 50. Von 1521—1535 gehörte das Haus der Domkirche.

№ 51. In der Roſe 1704. †Im ſchwarzen Bären. Das Haus gehörte von 1539—1546 dem Domkapitel zu Ratzeburg.

№ 52. Seit 1338 ein Backhaus.

№ 53. Tom Löwen 1448—1564. Im Elephanten 18. Jahrh.

№ 54. Im Lamm. †Im vergoldeten Lamm.

№ 55. Die weiße Taube 1761.

№ 56. Als das Haus 1437 durch eine Feuersbrunſt zerſtört ward, wurde dort ein Brauhaus erbaut, deſſen noch 1463 Erwähnung geſchieht. Im vorigen Jahrhundert war es ein Müllerhaus.

№ 58. 60. Dieſe Häuſer, die früher ein gemeinſames Grundſtück bildeten, wurden 1448 dem Lübeckiſchen Rathsherrn Johann Bere zu treuen Händen für den Herzog Adolph von Holſtein zugeſchrieben. 1463 wurden ſie von dem König Chriſtian von Dänemark verkauft.

№ 60. Die Krone 18. Jahrh. †In den drei Kronen.

№ 61. Lacarns Hof 1750. Caſſertellis Hof 1765. Dieſen Namen erhielt das Grundſtück, das aus einem entfernt

von der Straße belegenen Hauſe und mehreren jetzt abgebrochenen Buden beſtand, nach den aus Italien ſtammenden Wirthen Paul Lacarus und L. Caſſertelli.

№ 62. Tor widen Doren 1402. Im Einhorn 1706. Zur Weintraube 1809—1855.

№ 62. 64. 66. Zu dieſem Grundſtücke, deſſen Trennung erſt in den Jahren 1431 und 1489 erfolgte, gehörten bis 1338 mehrere vor dem Mühlenthor belegene Ländereien. Die für den landwirthſchaftlichen Betrieb beſtimmte Scheune lag an Stelle der Häuſer № 64. 66. Sie ward 1412 durch Feuer zerſtört, und alsdann an ihrer Stelle zwei kleine Häuſer erbaut.

№ 63. Das Gaſthaus 15. und 16. Jahrh. Das Waiſenhaus 1546—1556. Als Eberhard Klingenberg, ein Sohn des Rathsherrn Johann Klingenberg, das Grundſtück 1376 käuflich erwarb, gehörten zu demſelben das Haus Mühlenſtraße № 61, die Buden St. Annenſtraße № 22. 24. 26. 28. 30. 32. 34, und mehrere vor dem Mühlenthor belegene Ländereien. In ſeinem Teſtamente[1]) beſtimmte er es zu einer Herberge für Pilger. Als ſolche ward es bis zur Reformationszeit benutzt.

[1]) Die Beſtimmung in dem Teſtamente des Eberhard Klingenberg hat folgenden Wortlaut:

Item do in honorem Dei et sue gloriosissime matris curiam meam, quam inhahito, ad perpetuum hospicium euncium et redeuncium peregrinorum, ad quam soror mea dilecta Margaretha (Todighusen) 10 marcarum redditus, marca pro 20 marcis computanda, in suo testamento assignavit et donavit. Similiter et ego assigno ad predictum hospicium de meis promtioribus bonis 25 marcarum redditus, marca pro 20 marcis computanda, in usum predictorum peregrinorum singulis annis perpetue convertendas et omnia utensilia domus, volens, ut ipsum hospicium post obitum meum Tidemannus Geyssmer, meus suagerus, inhabitet et regat cum consensu meorum provisorum. Item si aliquis de fratribus meis Kalendarum depauperaretur aut egrotaret, qui desideraret et affectaret hospicium, ibidem hospicium habeat et in illo inhabitet.

Von 1546—1556 diente es als Unterkunftsort für die Waiſen und ward dann 1588 von den Vorſtehern der Stiftung verkauft.

№ 65. Seit 1501 ein Backhaus.

№ 68. Der Doberaner Hof 15. Jahrh. 1595. Das Grundſtück wurde zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts von dem Kloſter Doberan angekauft und blieb bis 1553 in ſeinem Beſitz.

№ 69. Das Haus gehörte von 1457—1576 dem Domkapitel.

№ 72. Hier lag bis zu Anfang dieſes Jahrhunderts eine zum Biſchofshofe gehörige Scheune. Im Jahre 1885 kaufte der Staat das Grundſtück für ℳ 70000. Seit 1888 wird das an der Straße belegene, 1819 neu erbaute Haus vom Stadt- und Landamt für Bureauzwecke benutzt.

№ 75. Das weiße Lamm 18. Jahrh.

№ 77. 79. 81. Die Papenkollatie 1589, Der Papenklas 17. Jahrh. Der Name hat ſich nach der Reformation von dem Nachbarhaus auf dies Haus übertragen.

№ 85. Die Papenkollatie 1517, Die Scheune 18. Jahrh., Die Stadt Braunſchweig bis 1877. Im Jahre 1517 kauften die Vorſteher des St. Annenkloſters das Haus und verwandten es als Wohnung für den am Kloſter angeſtellten Geiſtlichen.

№ 87. Der Kuhſtall, Die Hökerbude 18. Jahrh.

№ 89. Der Pferdeſtall, In der Hoffnung 18. Jahrh., Der weiße Schwan 19. Jahrh., Zum norddeutſchen Bund 1869.

№ 91. Der Molenhagen 1594, †Das römiſche Reich 1594.

№ 93. De olde Tollbode 1594, †Der alte Zollen. In früheren Zeiten wird in ihm der Zöllner am Mühlenthor gewohnt haben.

Welche Häuſer im vorigen Jahrhundert die Namen Die

Fortuna und Die vergoldete Laus führten, konnte nicht festgestellt werden. In sämmtlichen Häusern, die in der Mühlenstraße einen eigenen Namen führten, wurde eine Gastwirthschaft oder eine Kruggerechtigkeit betrieben.

Musterbahn.

An der südöstlichen Seite dieser Straße lag, unmittelbar an das innere Mühlenthor angebaut, ein der Stadt gehöriges Krughaus, zu dem eine größere Zahl aus Brettern erbauter Pferdeställe gehörte. Die Zugänge zu den letzteren befanden sich unmittelbar an der Straße, die durch jene Ställe bis auf ihre halbe Breite eingeengt wurde. Haus und Ställe sind 1833 abgebrochen. Auf diese folgten zwei kleine, der Domkirche gehörige Häuser, die von ihr 1873 veräußert sind, und auf diese eine in einem alten Festungsthurm angelegte, bis 1866 im Eigenthum der Stadt befindliche Wohnung.

An der Obertrave.

№ 2. In diesem Hause wird seit 1303 das Bäckereigewerbe betrieben. Zu ihm gehörte bis 1826 ein auf der andern Seite der Straße am Travengestade belegener Hofplatz.

№ 3. Hier lag 1311 eine Badstube, die bis zur Reformation dort bestand.

№ 4. Das Haus ward 1814 eine Zeitlang als Caserne benutzt.

№ 5. Die Oldesloer Herberge 18. Jahrh. †Stadt Oldesloe.

№ 7. Das Haus war früher ein Essigbrauhaus.

№ 8. Von 1433 bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts war das Haus ein Mülzerhaus.

№ 9. †Stadt Ploen.

№ 10. De Elreſtove 1300. Hier lag im 14. Jahrhundert eine öffentliche Badstube. Das Haus besaß im vorigen Jahrhundert die Mülzer- und Essigbraugerechtigkeit.

№ 11. †Stadt Kiel.

№ 19. 20. 21. Der kleine Reinfeld. Zu dieſem Grundſtück gehörten ehemals die in der Marlesgrube № 73. 75 belegenen Häuſer. Eigenthümer des großen Grundſtückes war von 1266 bis 1583 das Kloſter Reinfeld. Von ihm erwarb es die Stadt, die es aber bereits 1584 wieder veräußerte. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wurden die nach der Trave belegenen Theile des Grundſtücks in einzelnen Parcelen verkauft, und gelangten hierdurch die unteren und oberen Lokalitäten in das Eigenthum verſchiedener Perſonen.

№ 28. Der Rummelpott 18. Jahrh.

№ 43. Das Brandenhaus 1571, †Die Roßmühle — Zwei hier gelegene, der Parcham'ſchen Stiftung gehörende Häuſer kaufte die Stadt 1750 und errichtete in ihnen eine von Pferden getriebene Mühle, deren man ſich bediente, wenn im Sommer die ſtädtiſchen Mühlen wegen Waſſermangels zum Stillſtande genöthigt wurden. Sie iſt 1797 zuletzt benutzt und dann allmählich verfallen. Jetzt wird das Haus von der Baudeputation als Lagerraum gebraucht.

№ 44. Der Danziger Topf 18. Jahrh.

Zwiſchen der Effengrube und der Amtswohnung des Baudirectors lagen unmittelbar am Ufer der Trave bis zum Jahre 1826, wo ſie abgebrochen wurden, das 1636 erbaute Küterhaus der Freiſchlachter und die 1529 errichtete Amtswohnung des Bäumers am Ober-Waſſerbaum.

Pagönnienſtraße.

№ 5. Der Wendeſaal 18. Jahrh.

№ 2. 4. 6. 8. 10. 12. Cleyſens Armenhaus. Daſſelbe ward von Johann Cleyſs für 8 Wittwen gegründet.

Von den Vorſtehern der Stiftung ward das Grundſtück 1765 verkauft.

(Fortſetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

Zu Bartholomäus Ghotan.

Nach Dr. Deecke's „Einige Nachrichten von den im 15. Jahrh. zu Lübeck gedruckten niederſächſ. Büchern“ (1834) S. 9 № 12 ſtehen unter dem als T. 2 des „Promptuarium medicinae“ anzuſehenden Buche des Barth. de Benevento . . . . „etlike kraft und doghede der branden watere“ von 1484 die Schlußverſe:

„Alterius quisquis furaciter excubat ova,
Perdix, proficiat fraude dolosa nichil.
Vivat inops proprijs aliena petens. opus illud
Paruerat Ghotan Bartholomee tibi.“

Die Verſe weiſen zunächſt darauf hin, daß der Drucker ſich niederdeutſch Bartholomee nannte, da das Wort im Nominativ ſteht; der lateiniſche Bartholomeus hätte den Vers verdorben. Freilich iſt die Endſilbe „mee“ nun zweiſilbig, als ſei es ein Vocativ, zu leſen; die gewöhnliche niederdeutſche Form des Namens iſt bekanntlich ſonſt Mewes. Ferner ſehen wir hier einen Buchdruckerkrieg, wie Dr. A. Hofmeiſter einen ſolchen in den Deviſen der Michaelisbrüder zu Roſtock:

Rumpere Livor Edax,

und des Ludwig Dietz:

Dorheit macht Arbeit,

nachwies. Gothan wehrt ſich gegen einen Nachdrucker:

„Wer eines andern Eier räuberiſch ausbrütet, als Rebhuhn, der habe keinen Gewinn ſeines argliſtigen Betruges. Armſelig lebe er von ſeinem Eigen im Eifer Fremdes zu ſtehlen. — Bartholomee Ghotan hat dieſes Werk dir (o Leſer) erzeugt.“

Die Beſchuldigung unſeres harmloſen Rebhuhns, die viel-

leicht urſprünglich auf Ovid Metam. 8, 241 ff. und auf Jerem. 17, 11 zurückgeht, ſtammt für das Mittelalter und für Gothan aus dem Phyſiologus, der ſich unmittelbar auf Jeremias[1]) beruft; vergl. H. F. Maſsmann, deutſche Gedichte des 12. Jahrh. ꝛc. T. 2 S. 311 ff. Dort ſteht S. 323:

„Phisiologus zellit daz diu perdix vil unchustich (unkeuſch) ist. si nimit einer ander perdice ir eier und brûtet siu. — So diu jungen ûz beginnent gan, unt der êrren (ihrer echten) mûter stimme gehorent, so verlazzent si die unrechten unt volgent der rechten mûter, so habet die ander ir arbeite verlorn.“

Genau wie in Gothan's Wunſche! Aber wer iſt ſein räuberiſches Rebhuhn?

Roſtock. K. E. H. Krauſe.

Verzeichniß von Schriften und Aufſätzen zur Geſchichte Lübecks.

1888.

Otto Blom. Det Lybske Admiralskib „Engelens“ Kanoner (S. A. Aarbeger for nord. Oldkynd og. Hiſt.). Kiøbenhavn 1888.

Mittheilungen des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde Heft 3 № 7—12.

W. Mollerup. Billedlige Fremſtillinger af Slaget ved Bornhoved (S. A. Aarbeger for nord. Oldkynd og. Hiſt.). Kiøbenhavn 1888.

Zeitſchrift des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Bd. 5. Lübeck 1888.

1889.

Jean Bethune de Villers. Lubeck. Souvenirs flamands. Gand et Paris 1889 (S. A. aus Le Magazin littéraire et scientifique. 6 année № 2).

[1]) Luther überſetzt die Jeremiasſtelle anders als der Physiol.; auch ſagt er „Vogel,“ nicht „Rebhuhn.“

W. v. Bippen. Seeverſicherung und Seeraub eines hanſiſchen Kaufmannes im 16. Jahrhundert. Bremen 1889.

Dr. Wilh. Brehmer. Die Straßennamen in der Stadt Lübeck und deren Vorſtädten. Lübeck 1889.

Friedr. Conze. Kauf nach hanſiſchen Quellen. Bonner Inauguraldiſſertation. Bonn 1889.

*Dr. C. Curtius. Der Münzfund zu Travemünde und die Lübeckiſchen Hohlmünzen. Mit einer Steindrucktafel. Lübeck 1889.

Dr. C. Friedrich. Die Sträucher und Bäume unſerer öffentlichen Anlagen, insbeſondere der Wälle (enthält Angaben über die Geſchichte der Wälle). Schulprogramm des Katharineums. Lübeck 1889.

*Geſchäftsbericht der Spar- und Anleihe-Kaſſe in Lübeck 1817 bis 1888 nebſt Verzeichniß der Vorſteher derſelben. Lübeck 1889.

Hanſiſche Geſchichtsblätter. Jahrgang 1887. Leipzig 1889.

Ad. Goldſchmidt. Lübecker Malerei und Plaſtik bis 1530. Leipziger Inauguraldiſſertation. Lübeck 1889.

*Dr. Ad. Hach. Die Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck während der erſten hundert Jahre ihres Beſtehens 1789—1888. Erſte Lieferung. Lübeck 1889.

*Dr. Th. Hach. Die Anfänge der Renaiſſance in Lübeck (Mit 12 Tafeln). Lübeck 1889.

P. Haſſe. Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Regeſten und Urkunden. Bd. 2. Bd. 3 Heft 1 u. 2. Hamburg-Leipzig 1889.

*Max Hoffmann. Geſchichte der freien und Hanſeſtadt Lübeck. Erſte Hälfte. Lübeck 1889.

Dr. Hofmeiſter. Weitere Beiträge zur Geſchichte der Buchdruckerkunſt in Mecklenburg, in Jahrbücher des Vereins für mecklenburgiſche Geſchichte. 54. Jahrg.

*Dr. Heinrich Lenz. Geſchichte des naturhiſtoriſchen Muſeums in Lübeck. Lübeck 1889.

Die Matrikel der Universität Rostock. I. Michaelis 1419 bis Michaelis 1499; herausgegeben von Dr. Ad. Hofmeister. Rostock 1889.

Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 4 № 1—6.

Peltzer. Der Ratzeburger See in seinem Verhältniß zu Lübeck, im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. Band 2 Heft 3.

Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256 bis 1430. Herausgegeben von Dr. Koppmann. Band 6. Leipzig 1889.

*Aug. Sartori. Das Lübeckische Schullehrerseminar 1807 bis 1889. Lübeck 1889.

*Joh. Jul. Schubring. Die Verdienste der Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit um Erziehung und Unterricht. Lübeck 1889.

Sternebergh. Von den bösen Juden folget hier eine Geschichte. Niederdeutscher Druck des Mattheus Brandis in Lübeck von 1492. Photolith. Wien 1889.

C. J. C. Stiehl. Zur Geschichte der Concertmusik in Lübeck bis zum Jahre 1850 (S. A. aus den Lübeckischen Blättern). Lübeck 1889.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Achter Theil. 1440—1450. Lübeck 1889.

*Verzeichniß der Vorträge und Vorlesungen, gehalten in den Versammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit vom Jahre 1789 bis Ostern 1889. Lübeck 1889.

W. Walther. Die zu Lübeck gedruckten niederdeutschen Psalter, in Theol. Studien und Kritiken. 1889. Heft 3.

*Dr. C. Wehrmann. Der Memorienkalender (Necrologium) der Marienkirche in Lübeck. Lübeck 1889.

Die mit einem Stern bezeichneten Bücher sind der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Veranlassung ihres hundertjährigen Stiftungsfestes überreicht worden.

In Commission bei Edmund Schmerfahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft. 1890. Jan., Febr. Nr. 7.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung des Vereins am 29. Januar 1890 wurde Herr Gymnasialdirector Dr. K. E. H. Krause in Rostock zum correspondirenden Mitgliede ernannt. — Als fertig gestellt konnte das erste Heft des sechsten Bandes der Zeitschrift vorgelegt werden. — Einer Commission wurde die Anrege überwiesen, die Form der alten sächsischen Bauernhäuser im Lübeckischen Staatsgebiete, welche dem Verschwinden stark entgegengeht, durch Grundrisse, Zeichnungen und Aufmessungen feststellen, auch vielleicht durch ein Modell erhalten zu lassen. — An Mittheilungen des Vorsitzenden aus Kirchring und Müllers Auszug Lübischer Chroniken, welche das 17. Jahrhundert umfaßten, knüpften sich verschiedene Besprechungen.

Lübeckische Hexenprocesse im siebzehnten Jahrhundert.

In seiner umständlichen Geschichte Lübecks, Theil 3 Seite 108 und folgende, berichtet Becker über mehrere im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts in Lübeck zur Aburtheilung gelangte Hexenprocesse. Die Quellen, aus denen er seine Nachrichten entnommen hat, sind von ihm nicht angegeben worden, es läßt

ſich daher, da im Jahre 1816 die bis dahin vollſtändig erhaltenen Gerichtsbücher der Stadt auf Verfügung der damaligen Gerichtsherren unverantwortlicher Weiſe in die Papiermühle gewandert ſind, nicht beurtheilen, ob ſeine Angaben in allen Einzelheiten zuverläſſig ſind. Eine Vervollſtändigung und Berichtigung derſelben kann aus Notizen entnommen werden, welche die Rathsherren Kerkring und von Höveln unter Benutzung der Gerichtsbücher einem Exemplar des Lübeckiſchen Stadtrechts beigefügt haben. Sie ſind in einem zu Stockholm 1764 veröffentlichten, Becker unbekannt gebliebenen, Buche abgedruckt, das den Titel führt: Greiner or theim gaumlu Saugum laugum og Ithrotter oder: Nachleſe von alten und neuen, fremden und eigenen, einheimiſchen und auswärtigen Abhandlungen etc., Stück 2 S. 90 ff. Im Nachſtehenden ſind ſie zur Ergänzung des Becker'ſchen Berichtes herangezogen.

Nach dem letzteren ſoll das Jahr 1637 ſehr reich an Hexen geweſen ſein, da ihrer fünf verbrannt und zwei des Landes verwieſen ſeien. Zuvörderſt ſeien Catharina Meyer, ein altes Weib von 79 Jahren, und Eliſabeth Harms, 70 Jahre alt, verurtheilt worden, zuſammen vor dem Burgthor verbrannt zu werden. Es ſei aber eine Stunde vor Vollziehung des Urtheils, als ihnen in der Frohnerei das Abendmahl gereicht ſei, die erſtere geſtorben; ihr Körper ſei dann auf einer Schleife hinausgeſchafft und auf dem Scheiterhaufen mit dem anderen Weibe, das ihn lebendig beſtiegen habe, verbrannt worden. Hierüber lautet der in jenen Notizen den Gerichtsbüchern[1]) entnommene Bericht: Anno 1637 den 18. Mart. ſind zwey Weiber wegen Zauberei, nachdem ſie ſolches freiwillig bekannt, auch das pactum et cohabitationem mit dem Teufel geſtanden, zum

[1]) Daß der Bericht aus den Gerichtsbüchern entnommen iſt, ergiebt ſich daraus, daß am Schluſſe deſſelben die Namen der beiden Rathsherren, die damals dem Gerichte vorſtanden, angegeben ſind.

Feuer condemniret worden, jedoch, wenn ſie ſich bekehren würden, ſollten ſie vorher gewürget werden. Die eine derſelben, Blockſche genannt, hat der Teufel den 20. März in der Frohnerei gewürget (zweifelsohne wird ſie an den Folgen der überſtandenen Tortur geſtorben ſein); ſie iſt aber den folgenden Tag mit der noch lebenden vor dem Burgthor verbrannt worden. Hinzugefügt wird, daß ſolches ſeit dreißig Jahren in Lübeck nicht geſchehen ſei.

Da hierdurch der von Becker gegebene Bericht im Weſentlichen beſtätigt wird, ſo iſt, obwohl die Notizen der Rathsherren ſolches nicht erwähnen, nicht zu bezweifeln, daß auch ſeine nachfolgende Angabe der Wahrheit entſpricht. Er erzählt, daß am 2. Mai 1637 eine noch ſchrecklichere Exekution ſtattgefunden habe, indem drei der Hexerei angeſchuldigte Weiber, von denen zwei durch die Tortur zum Bekenntniß gezwungen ſeien, aus dem Burgthor gebracht, dort lebendig auf einen Holzhaufen geſetzt und verbrannt ſeien.

Die nächſte Verbrennung einer Hexe geſchah 1646. Es war dieſes Margaretha Koop, die fünfundſechszig Jahre alte Tochter eines Lübeckiſchen Holzkäufers. Den Frevel, den ſie begangen haben ſollte, erfahren wir aus den Notizen der beiden Rathsherren. In ihnen heißt es: Anno 1646 iſt wieder eine verbrannt, welche Herrn D. Niekrantz bezaubert, daß er jede Nacht vom Bette aufſtehen und oben aus dem Fenſter ſpringen müſſen.

Zur Vervollſtändigung dieſer von Becker gemachten Angaben folgen im Nachſtehenden Auszüge aus den Rathsprotokollen der zweiten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts, ſoweit ſie ſich auf die Anklage und Beſtrafung von Perſonen beziehen, die der Hexerei oder Zauberei beſchuldigt waren.

1643. Anna Kneſeke wird wegen Zauberei beſchuldigt. Ihre Ausſage und andere Kundſchaft werden verleſen.

Es giebt drei Classes. 1. Die vollkommenen Hexen, die mit dem Teufel buhlen, 2. die eine communionem mit dem Teufel haben, als die durch Chriſtallen reden oder durch Spiegel; die werden auch am Leben geſtraft mit dem Schwerte, 3. Abergläubige, die zwar keine Teufel haben, ſondern abergläubige Sachen rathen, die andere Leute auch thun können. Von dieſer letzteren Art iſt die Anna Kneſeke nach ihrem Geſtändniß. Für ſie verwenden ſich J. Brockdorff von Wenſin, und von Buchwald, indem ſie behaupten, daß ſie keine Zauberhexe ſei. Es wird geſagt, ſie habe Rath gegeben und ſelbſt Mißbrauch des Namens Gottes bekannt, auch abergläubiſche Sachen gebetet; deshalb man ſie wohl incarceriren mögen, auch hätte ſtrafen können; ſie ſolle aber zu ewigen Tagen verwieſen werden, und möge der Junker J. Brockdorff ſie in Acht nehmen, daß ſie nicht wieder in unſer Gebiet komme.

1647 wird eine Hexe, nachdem ſie die Tortur, ohne zu geſtehen, überſtanden hatte, bei Strafe des Kakes aus der Stadt verwieſen.

1650. Im Rathe ward verleſen ein von den Herren der Kämmerei aufgenommenes Protokoll wider Clara Meier zu Behlendorf, die der Zauberei angeklagt war. Beſchloſſen ward: „Weil keine indicia usque ad capturam, neque ad torturam vorhanden ſeien, ſo muß man weiter inquiriren. Man muß auch die Ausſage des Kerls haben, der zu Rondeshagen gebrannt worden und auf dieſes Weib bekannt hat.“

1660. Die Herren des Gerichtes berichten, daß ſie gegen ein Weib, das einem anderen den Teufel in den Leib gefluch, ſo daß dieſe beſeſſen geworden, eine Unterſuchung eingeleitet, aber nicht befunden hätten, daß ſie zaubern könne. Der Rath beſchließt, daß das Weib etzliche Stunden am Pranger ausgeſtellt und dann der Haft entlaſſen werde.

1665. Als eine Frau, die in Ritzerau wohnhaft war,

der Zauberei angeklagt ward, beschließt der Rath: „Die Herren des Gerichts haben die Sache an sich zu nehmen und nachzuforschen, auch Artikel zu formiren und die Angeklagte darüber zuvörderst gütlich zu vernehmen; darnach werde man sehen, ob die Tortur nöthig sei oder nicht, denn wenn sie gütlich gestehe, so sei von dieser abzustehen.“ Als die Gerichtsherren das Vernehmungsprotokoll vorlegen, verfügt der Rath: „Es müssen über die facta et delicti corpora, wo Leute beigewesen und solches gesehen oder gehört haben, dieselben, unter ihnen auch der Pastor, eidlich abgehört und deren Aussagen wieder an den Rath gebracht werden.“ Als solches geschehen, wurde angeordnet, daß die Angeklagte leniter (gelinde) zu foltern und, da sie nicht bekannt, zu relegiren sei. Ueber den weiteren Verlauf der Sache haben sich keine Nachrichten erhalten.

1667. Eine auf dem Wachtmeister-Saal im Alten Schrangen sitzende Weibsperson wird beschuldigt, daß sie in das Kind des Wachtmeisters den bösen Geist gebracht habe. Beschlossen ward, es seien Zeugen zu vernehmen, und sei sie, wenn diese zu ihren Ungunsten aussagten, durch „Territion,“ eventuell durch Tortur zum Geständniß zu bringen. Als berichtet ward, daß sie „leniter“ (gelinde) torquirt sei, aber nichts bekannt habe, ward verfügt, sie sei wegen Fluchens, Schwörens und bösen Lebens auf ihre Lebenszeit aus der Stadt zu verweisen.

Aus diesen Angaben ergiebt sich, daß, während zu jener Zeit an andern Orten Hexenprocesse in großer Zahl eingeleitet, und zur Ueberführung der Angeschuldigten die schrecklichsten Folterqualen zur Anwendung gebracht wurden, in Lübeck nur sehr selten eine Anklage wegen Hexerei und Zauberei erhoben ward, und daß die angeblichen Hexen meistens nur einer gelinden Tortur unterworfen wurden.

Dr. W. Brehmer.

Sicherheitsmaßregeln beim Ausbruch der Pest im Jahre 1664.

Als zu Ende Juni 1664 die Nachricht nach Lübeck kam, daß die Pest in Hamburg ausgebrochen sei, verfügte der Rath in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen, die der damalige Physikus Dr. Niekrantz gemacht hatte, kranke Personen sollten nicht in die Stadt eingelassen werden, auch solle vor dem Mühlenthor ein hölzerner Schuppen errichtet werden, in dem die Sachen, die sie mit sich führten, niederzulegen seien. Im August ward den Kaufleuten aufgegeben, Waaren, die sie von Hamburg bezögen, nicht auf dem Landwege kommen zu lassen, dieselben vielmehr auf der Elbe und der Stecknitz verschiffen zu lassen, damit sie ordentlich durchwehen könnten. Waaren, für die der Weg über Oldesloe gewählt ward, mußten bei der Saline ausgeladen und von dort zu Schiffe hierher geschafft werden. Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln brach im Anfang August die Pest auch in Lübeck aus. Eingeschleppt wurde sie durch eine Frau, die von Hamburg kam und in der Rosenstraße ein Unterkommen gefunden hatte. Von hier verbreitete sie sich sehr schnell in elf Häuser, die in den beiden Gröpelgruben, der Becker- und Fischergrube, dem Kolk und der Straße hinter St. Petri lagen. Alsbald verfügte der Rath, ungesäumt seien in den betreffenden Häusern, deren Bewohner nicht ins Pesthaus wollten, die Thüren zuzumageln, nachdem Personen zur Bedienung der Kranken bestellt seien. Auch ward ein junger Arzt zum Pestarzt ernannt, und bestimmt, daß er sein Gehalt aus der Kasse der Rathsapotheke zu beziehen habe. Am 6. November konnte der Rath auf eine Anfrage von Stettin berichten, daß die Pest hierorts erloschen sei.

W. Brehmer, Dr.

Lübeckiſche Häuſernamen nebſt Beiträgen zur Geſchichte einzelner Häuſer.

(Fortſetzung.)

Parade.

№ 1. Eine ehemalige Domherrenkurie, die von der Stadt 1805 für ℳ 40 800 verkauft wurde. Hier wohnte vom 3. bis 5. Juni 1823 die Königin von Schweden. Neugebaut iſt das Haus 1858 von dem damaligen Eigner, dem Grafen Kuno zu Rantzau-Breitenburg, der oberhalb der Hausthür ſein Wappen anbringen ließ. Während des Krieges 1870—1871 befand ſich in ihm ein Militairlazareth.

№ 2. †Die v. Großheim'ſche Real-Schule. Eine frühere Domherrenkurie, die von der Stadt 1822 für ℳ 6600 verkauft wurde. Das verfallene Gebäude ward gleich darauf von dem Käufer niedergeriſſen und durch einen Neubau erſetzt. In dem weſtlichen Theile des Gartens ward 1887 ein großes Schulhaus gebaut.

№ 3. †Das katholiſche Krankenhaus. Eine ehemalige Domherrenkurie, die 1828 von der Stadt für ℳ 18 300 verkauft ward. Von 1872 bis 1888 befand ſich in dem Hauſe eine chirurgiſche und Augen-Klinik. Im letzteren Jahre ward es durch Aufführung eines zweiten Stockwerkes zu einem Krankenhauſe umgebaut, in dem die Pflege der Kranken den katholiſchen grauen Schweſtern übertragen ward.

Südlich von dem Hauſe lag ehemals eine Domherrenkurie, die nebſt dem großen zu ihm gehörigen Garten 1823 für ℳ 4800 von der Stadt an die Vorſteherſchaft des Waiſenhauſes verkauft wurde. Da die

Gebäude ſich in einem ſehr ſchlechten Zuſtande befanden, ſo wurden ſie alsbald abgeriſſen.

№ 4. †Die katholiſche Kirche und Schule. Eine ehemalige Domherrenkurie, die von der Stadt 1805 für ℳ 50400 verkauft wurde. Im Jahre 1873 ward das Grundſtück von der katholiſchen Gemeinde für ℳ 65400 angekauft, und dann 1884/85 auf ſeinem hintern Theile ein Gebäude aufgeführt, in dem ſich eine Capelle, Schulzimmer für den Unterricht katholiſcher Kinder und die Wohnung des Geiſtlichen und der Lehrer befinden. Mit dem Bau einer neuen Kirche ward 1889 begonnen.

№ 6. Das Haus bildete bis 1879 ein Zubehör des Hauſes № 8. Hinter demſelben ward 1871 ein großes Gebäude errichtet, in dem eine Wäſchefabrik betrieben wird.

№ 8. †Die Genoſſenſchaftsmeierei. Eine ehemalige Domherrenkurie, die 1819 von der Stadt für ℳ 11520 verkauft wurde. Hier wohnte von 1821 bis zu ſeinem im Jahre 1851 erfolgten Tode der Präſident des Oberappellationsgerichtes Arnold Heiſe. 1879 ward in ihm eine Genoſſenſchaftsmeierei errichtet.

Nach dem Domkirchhofe zu war die Parade durch ein Wachtgebäude abgeſchloſſen, das 1878 beſeitigt ward.

Seit der Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts wurden auf dem Platze die täglichen Paraden der Garniſon abgehalten. Bereits zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts und in den darauf folgenden Zeiten ward er als Pferdemarkt benutzt. Von Michaelis 1606 bis 1807 und von 1814—1830 diente er als Ochſenmarkt.

Große Petersgrube.

№ 2. Die Paſtorei. Die Wedeme der Petrikirche. Hier lagen bis 1344 zwei Häuſer, von denen das obere von

1307 bis 1339 als Schmiede benutzt wurde. Im Jahre 1451 gelangte das Haus in den Besitz des Rathes, da Luder von Tzelle es zur Verbesserung einer Vikarie vermacht hatte, an der dem Rathe das Patronat zustand. Von diesem ward es 1469 verkauft. Die Vorsteher der Petrikirche erwarben es 1540 und überwiesen es Anfangs dem Hauptpastor, seit dem vorigen Jahrhundert dem Werkmeister als Dienstwohnung.

№ 4. In diesem Hause, das 1757 von der Petrikirche angekauft wurde, wohnte Anfangs ein Prediger und seit 1814 ein Sargträger. Es ward 1855 von ihr verkauft. In Bezug auf einen unter dem Hause befindlichen Wohnkeller ward 1566 bestimmt, daß er für ewige Zeiten ein Gotteskeller bleiben solle.

№ 9. Hier lag von 1337 bis 1563 ein Backhaus. 1565 wurden an seiner Stelle zehn Wohnungen gebaut.

№ 11. Von 1433 bis 1837 ward in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.

№ 13. Das Haus ist 1603 von der Petrikirche angekauft, in ihm wohnt seit 1660 der Hauptpastor.

№ 17. Bis zum Jahre 1824 gehörte das Haus der Petrikirche; in ihm scheint eine Zeitlang der Küster gewohnt zu haben.

№ 19. Vor diesem Hause ließ sein damaliger Eigner Johann Daniel Jacobj 1840 die beiden bronzenen Löwen aufstellen, die jetzt den Eingang zu dem Gasthause Stadt Hamburg schmücken.

№ 23. In dem Hause befand sich von 1307 bis 1341 eine Bäckerei. Am 22. Aug. 1727 ward es von dem Volke zerstört, als dazumal in ihm Dr. Joachim Röder wohnte, siehe Beckers Geschichte Lübecks Th 3. S. 214 ff.

№ 27. Das Haus ward 1783 von der Petrikirche angekauft, und dem an ihr angeſtellten Prediger als Dienſtwohnung überwieſen.

№ 29. In dieſem Hauſe erſcheint ſeit dem Jahre 1865 die Eiſenbahnzeitung.

Kleine Petersgrube.

№ 4. Pockengang. †St. Jürgengang. Oberhalb des Eingangs zu dem Gange, in dem ſich ſieben Wohnungen befinden, iſt der Ritter St. Georg und die nachfolgende Inſchrift angebracht:

Whar dine Eskinge mit ſtit
und truwe Godt,
de ſegenet alle tidt.
1587.

Petrikirchhof.

№ 4. Das Haus gehörte bis zum Jahre 1795 der Petrikirche und diente einem Prediger als Wohnung.

An der Nordſeite der Petrikirche war die Wohnung des Organiſten angebaut. Sie iſt 1834 abgebrochen. Auf der ſüdweſtlichen Ecke des Petrikirchhofs lag die Wohnung des Werkmeiſters, ſie ward 1600 beſeitigt und an ihrer Stelle ein Leichenhaus erbaut. Daſſelbe wird jetzt zur Aufbewahrung von Baumaterialien benutzt.

Von der großen Petersgrube wurde der Petrikirchhof durch eine Mauer abgetrennt, die ſich vom Kolke bis zur Kirche erſtreckte. In ihr befand ſich der Schmiedeſtraße gegenüber ein großes Einfahrtsthor. Unmittelbar an der innern Seite jener Mauer lag eine nach dem Kolke hinabführende Treppe, deren bereits 1289 Erwähnung geſchieht. Der obere Theil der Mauer ward 1832, der untere 1838 abgebrochen.

Die Treppe ward 1873 bei Neupflaſterung der großen Petersgrube beſeitigt.

Hinter St. Petri.

№ 17. Dat olde Hus 1309—1373, Dat olde Stenhus 1374—1505.

Im vierzehnten Jahrhundert und in den ihm folgenden Zeiten wurden die in der Straße belegenen Häuser fast ausschließlich von Grob- und Kleinschmieden, Messerschmieden, Spornmachern, Helmschlägern und Schwertfegern bewohnt.

Pfaffenstraße.

Die Häuser № 4. 6. 8. 10. 12. 14. und 16 gehörten bis zum Jahre 1803 als Buden zu dem Hause Breitestraße № 25. Nachdem sie von denselben abgetrennt waren, wurden sie sämmtlich neu gebaut und einzeln verkauft.

№ 16. Die Freundschaft 19. Jahrh. Ein altes Krughaus.

Pferdemarkt.

№ 2. 4. Domus sancti spiritus 13. Jahrh., Antiqua domus sancti spiritus 1289, De Grale 1330, Tom Torney 1459. Hier lag im dreizehnten Jahrhundert das alte Heilige Geist-Hospital. Von dessen Vorsteherschaft ward das Haus 1289 an Gerard vom Grale verkauft, nach dem es den Namen „der Gral" erhielt. In ihm wohnte 1462 der dänische König Christian I. mit seiner Gemahlin.

№ 2. In diesem Hause, das 1784 von dem benachbarten Grundstück abgetrennt wurde, ward von 1825 bis 1845 die Hannoversche Post expedirt.

№ 6—8. Während der französischen Zeit wurden die auf dem Grundstück belegenen zwei Häuser anfangs als Hospital, später als Caserne benutzt. Nachdem ein Neubau ausgeführt, ward das Haus 1841 an die Postverwaltung vermiethet, die in ihm die Hamburger Personenpost

expedirte. In dem Hauſe № 6 befand ſich von 1872 bis 1880 eine mit einem Penſionat verbundene höhere Mädchenſchule.

№ 7. Seit 1881 wird in dem Hauſe das Bäckereigewerbe betrieben.

№ 10. 12. 14. 16. Hier lag eine Domherrnkurie, die 1824 von der Stadt für ℳ 12420 verkauft wurde. Im Jahre 1872 wurden die Areale, auf denen die Häuſer № 10. 12. 14 erbaut ſind, von dem Grundſtück № 16 abgetrennt.

№ 15. Zu den drei Hanſeſtädten 1815.

№ 17. Ein ehemaliges Vikarienhaus der Domkirche, das 1815 von der Stadt verkauft wurde. In ihm befand ſich 1814 ein Militairlazareth.

Roſengarten.

№ 2. Seit 1433 ein Backhaus.

№ 10. Von 1317 bis 1770 ward in dem Hauſe das Bäckereigewerbe betrieben.

Roſenſtraße.

№ 4. Im Pelikan 18. Jahrh.

№ 10. Im rothen Pferd, Im rothen Löwen 18. Jahrh.

№ 23. 25. 27. Die Häuſer, welche ein gemeinſames Grundſtück bildeten, gelangten 1529 durch ein Vermächtniß des Prieſters Reimar Hake in den Beſitz der Jakobikirche, die ſie 1592 wieder verkaufte.

Sandſtraße.

№ 3. In den Jahren 1812 und 1813 befand ſich in dem Hauſe das Bureau der Regie- und Octroiverwaltung.

№ 4. Domus vitrearius 1356, domus olim vitrearius 1357. Die Anſicht von Pauli, dieſer Name ſei dem Hauſe

beigelegt, weil es ausnahmsweise mit Glasfenstern versehen, oder weil es aus glasirten Steinen aufgeführt gewesen sei, beruht ersichtlich auf einem Irrthum. Der Name wird davon stammen, daß das Haus von einem Glaser bewohnt ward, der es 1356 veräußerte.

№ 7. Ad mediam lunam 1373.

№ 11. To der Flaschen 1382—1467, Weinhaus 1707. Das Haus besaß ehemals die Weinschankberechtigung.

№ 13. Von 1450 bis 1477 ward das Haus von dem Rathsherrn Andreas Geverdes bewohnt. In ihm spielt die Sage, die Deecke in seinen Lübeckischen Geschichten und Sagen Seite 153 erzählt.

№ 14. To den dren Schilden 1426, Schuhknechtskrug 1704—1760.

№ 16. Apotheke zum halben Monde, seit 1812.

№ 19. Ad magnum gladium 1384—1388. To deme Swerte 1394. Von 1843 bis 1853 war es mit dem folgenden Hause verbunden, und wurden die in ihm gelegenen Räume als Fremdenzimmer benutzt.

№ 21. In den fünf Thürmen 1425—1867. Der Name des Hauses stammt daher, daß sein Giebel ehemals mit fünf Thürmen geziert war. Eine Steinplatte, auf der neben der Jahreszahl 1537 die alte Gestalt des Hauses dargestellt ist, war früher oberhalb der Hausthür angebracht, jetzt ist sie am Giebel eingemauert. Im dreizehnten Jahrhundert war es ein Backhaus. Später war es ein Gasthaus, dessen Betrieb 1867 geschlossen wurde.

№ 22. Ad aureum solem 1424, Tor Sunne 1445—1448. In diesem Hause ist der Maler Friedrich Overbeck geboren.

№ 23. To deme Jeger 1426. Dazumal war es ein Wirthshaus.

№ 24. Ad campanam 1373—1398. Von 1802 bis 1817 befand sich in dem Hause die besuchteste Conditorei der Stadt. In ihr verkehrten während der französischen Herrschaft vornehmlich die sich hier aufhaltenden fremden Officiere.

№ 25. Tom Strucke 1599. Diesen Namen erhielt das Haus nach der Familie Struck, der es von 1539—1586 gehörte.

№ 26. Tom witten Perde 1596. Von 1314 bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts war es ein Backhaus. In ihm wohnte der Bäcker Johann Kalefeld, der zu den Leitern des Knochenhaueraufstandes gehörte.

№ 27. Bodae salis 1293, Clipeus 1361—1448, Upe dem Kiele 1452. Hier lagen zu Anfang des 14. Jahrhunderts vier kleine Salzbuden, die in einen von den benachbarten Grundstücken gebildeten keilförmigen Raum hineingebaut waren und wegen mangelnden Platzes ziemlich weit in die Straße hineinragten.

№ 28. Von 1290 bis 1370 wurde in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.

Schildstraße.

№ 4. Der Sopha 19. Jahrh. Diesen Namen führte das Haus im Volksmunde, weil oberhalb der Hausthür ein in Stein ausgehauener Sopha angebracht war.

№ 10. Das lange Haus der Müller, Das landgräfliche Haus, Der Fürstenhof, †Das Leihhaus. Als das Haus zu Ende des 17. Jahrhunderts dem Kaufmann Adrian Müller gehörte, erhielt es den zuerst erwähnten Namen. Im Jahre 1737 erwarb es der Landgraf von Hessen-Philippsthal, der den Reformirten gestattete, in ihm heimlich ihren Gottesdienst abzuhalten,

bis ihnen solches durch ein Rathsdekret vom 18. Dec. 1737 untersagt ward. Von 1773—1784 war es Eigenthum der Herzogin von Sachsen-Meiningen. Vom Rathe ward es 1788 für ℳ 14400 angekauft und der Verwaltung des Leihhauses zur Benutzung überwiesen.

№ 12. Der Brömserhof 17. und 18. Jahrh. In diesem Grundstücke gehörten noch zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts mehrere vor dem Mühlenthore belegene Ländereien und Schemmen und ein Bleckhof genannter Garten, dessen Lage sich nicht nachweisen läßt. Es war der Stammsitz der Familie Vorrade. Im Jahre 1300 wird als Eigner erwähnt der Rathsherr Marquard Vorrade (1299—1307), von dem es an seine Söhne Bertram und Marquard gelangte. Nach dem Tode des Rathsherrn Bertram Vorrade (1332—1379) ward sein Sohn der Rathsherr Tidemann Vorrade (1384—1385) und alsdann dessen Wittwe und Kinder Eigner desselben. Durch Erbgang gelangte es 1425 in den Besitz des Ritters Engelbert Tissenhusen und der Wittwe des Rathsherrn Reimar von Calven. Von 1438—1465 bewohnte es der Sohn der letzteren, der Rathsherr Wilhelm von Calven, und dann sein Sohn der Rathsherr Heinrich von Calven (1472—1504). Nach dessen Tode verblieb es bis 1562 im Besitz der Familie Calven. In dem letzteren Jahre brachte es eine Tochter von Andreas von Calven ihrem Ehemann Hartwig von Stiten, und nach dessem Tode ihrem zweiten Ehemanne, dem Rathsherrn Dietrich von Broemse (1570—1600) als Mitgift zu. Letzterer vererbte es auf seinen einzigen Sohn, den Rathsherrn Dietrich von Brömse (1633—1638). Später bewohnte es der Bürgermeister David Glozin, von dem es an die Patrizierfamilie

Lüneburg gelangte. Im Jahre 1819 kaufte es Dr. med. Leithoff und vereinigte es mit dem von ihm errichteten orthopädiſchen Inſtitute. Von ſeinen Erben erwarb es 1852 der Präſident des Oberappellationsgerichtes Dr. v. Wächter. Seit 1857 befindet ſich in ihm das praktiſche Handelsinſtitut des G. W. D. Rey.

An der öſtlichen Seite dieſes Grundſtücks lag an der Straße ein kleiner Armengang, Glorins Armengang benannt, den der Bürgermeiſter David Glorin noch bei ſeinen Lebzeiten für fünf arme Frauen geſtiftet hatte. Da die ihnen angewieſenen Wohnungen baufällig geworden und die Stiftung nicht die Mittel zu einem Neubau beſaß, ſo wurden ſie 1819 an den Eigner des Hauſes № 12 Dr. Leithoff verkauft. Dieſer ließ ſie abbrechen und vereinigte den frei gewordenen Platz mit dem Vorhofe ſeines Hauſes.

(Fortſetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

Aus Lübeckiſchen Teſtamenten.

In ſeinem 1560 errichteten Teſtamente beſtimmte Hans Helmcke, Schwiegervater des Rathsherrn Benedict Schlicker, daß die Stadt außer 30 ℔ zur Verbeſſerung der Wege erhalten ſolle „tho behueff der Stadt Depes, Torne, Welle, Rondelen unnd Muren twehundert Mark.“ Sodann fügte er hinzu: „Item noch ſchenke ik der guden Stadt Lubeck alſo dene drehundert unnd ver unnd ſoventich Mrk. ver Schill. Lubeſch, ſo ik noch von der Uthredinge der beiden Port Schepes yn Helmcken Heuninges unnd Carſten Duvels Schepene by dem erbarn Rade tho Lübeck thon achtern, tho frundlicher Dechtniſſe.

In Commiſſion bei Edmund Schmerfahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft. 1890. März — Juni. Nr. 8 u. 9.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung des Vereins am 20. Februar 1890 wurde ein Schreiben des Redacteurs der Deutschen Encyclopädie in Rudolstadt vorgelegt, welches um Mittheilung des Textes und der Melodie des Lübeckischen Nationalliedes bittet. Eine eingehende Besprechung stellte fest, daß es ein solches Lied nicht giebt. — Dem Alterthumsverein zu Plauen wurde der erbetene Schriftenaustausch bewilligt. — Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann hielt einen Vortrag: Über die Errichtung der Stadtkasse und die Schulden derselben im Jahre 1665.

In der Versammlung am 26. März hielt nach Vorlegung des Jahresberichtes Herr Oberlehrer Dr. Curtius einen Vortrag über eine Reise Jacob von Melle's in Holland und England 1683, deren handschriftliches Tagebuch sich auf der hiesigen Stadtbibliothek befindet. Sodann machte Herr Senator Dr. Brehmer Mittheilungen über die früher vorhandenen Bauten auf dem Gestade der Untertrave, die Liegeplätze der Schiffe und die sonstigen Anlagen für den Schiffsverkehr. — Nachdem die Commission für das altsächsische Bauernhaus berichtet hatte, daß das letztere auch in das Programm für die Inventarisirung der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler aufgenommen worden sei, wurde sie ermächtigt, mit dem

Architekten, welchem die Aufnahme dieses Inventars übertragen ist, sich in nähere Verbindung zu setzen. — Zu Vorstehern des kulturhistorischen Museums wurden die ausscheidenden Herren Senator Dr. Eschenburg und Photograph Nöhring wiedererwählt.

Am 19. April fand eine gemeinschaftliche Sitzung des Vereins mit dem Verein von Kunstfreunden im Rathsweinkeller statt. Herr Senator Dr. Brehmer schilderte die Verdienste derjenigen Männer um unsere Stadt, welche an der Nordfaçade des Rathhauses neuerdings bildlich dargestellt sind. Daran schloß sich ein Abendessen in der neu ausgemalten Hansahalle.

In der Versammlung am 30. April wurde der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der von ihr erbetene Schriftenaustausch bewilligt. — Ein Antrag der Vorsteherschaft des kulturhistorischen Museums in Bezug auf anderweite Vertheilung der demselben im neuen Museumsgebäude zugewiesenen Räumlichkeiten fand in der Hauptsache die Befürwortung des Vereins. — Als neues Mitglied ist Herr L. Theodor Gütschow dem Verein beigetreten. — Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Dichters Schmidt von Lübeck machte Herr Polizeirath Dr. Hach Mittheilungen über Schmidt's Aufenthalt in Jena 1786—89, nachdem er zuvor Schmidt's Leben kurz dargestellt hatte.

Bericht des Lübecker Passionaels von 1492 über die Schlacht von Bornhöved.

Das Lübecker Passionael, von dem hiesigen Buchdrucker Stephan Arndes im Jahre 1492 gedruckt, giebt im Anschluß an die Legende der Maria Magdalena einen kurzen Abriß der

Lübiſchen Geſchichte von deren Anfängen an. Beſonders auffallend iſt in demſelben die Beſtimmtheit, mit der ſchon von Kaiſer Friedrich Rothbart gemeldet wird, er habe die Stadt mit Beſtätigung vorhandener Vorrechte zum „Haupt aller Städte, die an der See liegen," gemacht. Die Volksthümlichkeit dieſes Kaiſers ſeinen Nachfolgern gegenüber tritt durch dieſen Zug deutlich hervor.

Im Weſentlichen folgt der Bericht dem Chroniſten Hermann Korner, auf den er auch verweiſt. Die Schilderung der Vorbereitungen zur Schlacht von Bornhöved und der Schlacht ſelber iſt wörtlich aus Korner überſetzt.

Das Faß Bier, von welchem im Schluß erzählt wird, es ſei jährlich durch die Mönche des Burgkloſters den Armen ausgetheilt, muß ſich hier großer Volksthümlichkeit erfreut haben. Neben der Thür des Refectoriums im Burgkloſter ſieht man noch heute die Bieraustheilung durch eine leider ſehr verſtümmelte Bildhauerarbeit dargeſtellt. Die Kufe mit ihren Dauben und Reifen iſt deutlich erkennbar; die beiden rechts und links davon ſtehenden, bis auf Bruchſtücke zerſchlagenen Männer müſſen wohl den austheilenden Mönch und den Empfänger des Biers bedeutet haben.

Der Zuſammenhang von Korners Erzählung mit den übrigen Nachrichten über die Schlacht von Bornhöved erhellt aus den Abhandlungen des Herrn Profeſſors Dr. Haſſe „Die Schlacht von Bornhöved" in der „Zeitſchrift der Geſellſchaft für Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſchichte," Band 7, und des Herrn Senator Dr. Wilhelm Brehmer in der Zeitſchrift des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde, Band 4, „Alexander von Soltwedel in Geſchichte und Sage." Herr Dr. Otto Rüdiger hat den Bericht des Paſſionaels in ſeine Erzählung „Siegfried Bunſtorp's Meiſterſtück (Jena 1878)" verwebt.

Uan deme Mirakel van Lubeck.

Hijr heft an dat mirakel vnde de ſlachtinghe myt deme konnynk van Dennemarken . vnde mit der ſtad Lubeck.

Die Schlacht zwiſchen dem König von Dänemark und der Stadt Lübeck.

Lubeck ys eyn wendesck woerd . vnde heet vp dudeſcke ſprake ſo vele alze genoechlik efte luſtlick.

Lübeck iſt ein wendiſches Wort. In deutſcher Sprache heißt es ſoviel wie befriedigend oder erfreulich.

Deſſe ſtad Lubeck hoef an to buwende aldererſt de wendeſcke vorſte Truto ghenomet by dat dorp Swartow . men de ſtad bleeff nycht lange dar ſtaende . wente ſe waerd vorſtoret dorch de Wende . als men beſcreven vynd in meyſter Hermannes korners Croneken.

Dieſe Stadt Lübeck begann zu allererſt ein wendiſcher Fürſt, Namens Truto, bei dem Dorfe Schwartau, zu bauen; doch blieb die Stadt nicht lange dort ſtehen, ſondern ward durch die Wenden zerſtört, wie man in Meiſter Hermann Korners Chronik beſchrieben findet.

vnde darna waert ſe ghebuwet vp de ſulnen ſtede . dar ſe noch ſteyt. Als men ſcreef na der boert Chriſti MLXXIII.

Darauf ward ſie an derſelben Stelle gebaut, auf der ſie noch ſteht, als man 1073 nach Chriſti Geburt ſchrieb.

Deſſe ſtad hadde na vorlope der tijd mennygherleye heren. Do nu hertich Hinrik louwe ſo ghenomet here dar ouer was . vnde he dat myt deme keyſer Frederyk deme

Dieſe Stadt hatte im Laufe der Zeit mancherlei Herren. Als nun Herzog Heinrich, den man den Löwen nannte, Herr über ſie war, und er ſich gegen den Kaiſer

erſten nycht gheholden hadde als he ſcolde . alze men wol beſcreuen vynd in der Lubeſcken kroneken . dat hijr vele vordreetlick were to vortellende . quam de vorbenomede keyſer Frederik na vorlope der tijd mit grotem volke vor de ſtad Lubek. hertich Hinryk louwen tho voruolghende de do in der ſtad nycht en was . vnde leede ſyk do myt grotem ernſte vor de ſtad.

Do de lubeſcken ſeghen des keyſers grote macht ſenden ſe em eren byſſcop vnde boden em to . dat ſe em nenerleyewijs de ſtad mochten ouergheuen . wente ſe hadden ereme heren hertich Hinrik gheholdeghet . vnde enen eyt gheſworen vnde beden den keyſer vruntlik . dat he to vrede were . ſo lange dat ſe bodeſcop bi ereme heren hadden ghehat . ſo wolden ſe doen dat en ere here hete.

Der truwe vorwunderde ſik de keyſer ſere.

Friedrich den Erſten nicht verhalten hatte, wie er ſollte — man findet dies in der Lübiſchen Chronik ausführlich beſchrieben, doch würde uns hier zu lange aufhalten, es zu erzählen — da kam der genannte Kaiſer Friedrich im Laufe der Zeit mit einem großen Heer vor die Stadt Lübeck, um Herzog Heinrich den Löwen zu verfolgen. Der Herzog aber war nicht in der Stadt. Doch der Kaiſer legte ſich mit großem Ernſte vor die Stadt.

Als die Lübecker des Kaiſers große Macht ſahen, ſandten ſie ihm ihren Biſchof und ließen ihm ſagen, daß ſie ihm die Stadt auf keine Weiſe übergeben könnten, denn ſie hätten ihrem Herrn, Herzog Heinrich, gehuldigt und ihm einen Eid geſchworen. Und ſie baten den Kaiſer freundlich, er möchte ſich ſo lange zufrieden geben, bis ſie eine Geſandtſchaft zu ihrem Herrn geſchickt hätten, dann wollten ſie thun, was ihr Herr ihnen beföhle.

Ueber dieſe Treue erſtaunte der Kaiſer ſehr.

vnde do ſe nu quemen by eren heren hertich Hinrik . vnde vortelleden em de grote macht des keyſers . ghaff he ſynen willen dar to . dat me deme keyſer de ſtad Lubek ouergheue.

De lubeſcken quemen wedder van erem heren . vnde ſenden erlike boden to deme keyſer vnde beden ene . dat he ere vrygheyde wolde beſtedijghen . de ſe van eren heren mit ereme vordenſte vorkreghen hadden . ſo wolden ſe em de ſtad vpgheuen vnde em underdanich wezen.

De keyſer ſach ere grote truheit an . vnde ghaff en alle dat ſe beden . vnde darbouen van keiſerliken gnaden ghaff he en dat de ſtat van Lubek ſcolde wezen dat houet aller ſtede de bi der ſee liggen.

Dar to ghaff he en dat alle de in deme rade ſint moghen gold lijk eneme ryddere dreghen . dar enbouen van ſunderliken gnaden ghaff he en ok . dat alle de do in

Als ſie nun zu ihrem Herrn, Herzog Heinrich, kamen und ihm die große Macht des Kaiſers ſchilderten, willigte er ein, daß man dem Kaiſer die Stadt Lübeck übergäbe.

Die Lübecker kamen von ihrem Herrn zurück und ſchickten vornehme Geſandten zum Kaiſer und baten ihn, er möchte ihnen ihre Freiheiten beſtätigen, die ſie ihres Verdienſtes wegen von ihren Herren erhalten hatten; dann wollten ſie ihm die Stadt ausliefern und ihm unterthänig ſein.

Der Kaiſer ſah ihre große Treue an und gewährte ihnen Alles, um was ſie baten. Außerdem gab er ihnen aus kaiſerlicher Gnade, daß die Stadt Lübeck das Haupt aller Städte ſein ſollte, die an der See liegen.

Dazu gab er ihnen, daß Alle, die im Rathe ſind, Gold gleich einem Ritter tragen dürften. Aus beſonderer Gnade gab er ihnen außerdem auch, daß Alle, die damals

deme rade weren . vnde in tokameden tijden in eren raet ghekoren werden . ſcolen wezen to ewyghen tijden in des keyſers raet. Unde dit ſcach do men ſcreef MCLXXXII.

Dre iar hijr na krech hertoch Hynric louwe wedder de ſtad Lubek.

Vele iar darna quam ſe vnder den beſcarm des koninges van dennemarken . de ſyk do nicht rechte mit den inwoneren der ſtat Lubek helt . vnde op de tijd regerede dat keyſerdom ein ander keyſer . vnde de heet ok Frederik de andere.

Deſſe keyſer was in twydracht mit dem paweſze Gregorius gheheten . darumme dat he op ſunte Gregorius dach ghekronet wart . tovoren ghenomet Hugolinus.

vnme der twydracht willen lach de keyſer vor Rome . vnde de pawes ghink mit proceſſien . vnde droch der hyllighen apoſtele ſunte peters vnde pawels houede vnme . vnde bad god vnde de hyllighen apoſtele . dat ſe des

im Rathe waren und in Zukunft in den Rath gewählt würden, zu ewigen Zeiten in des Kaiſers Rath ſein ſollten. Und dies geſchah im Jahre 1182.

Drei Jahre hiernach bekam Herzog Heinrich der Löwe die Stadt Lübeck wieder.

Viele Jahre darauf kam ſie unter die Beſchirmung des Königs von Dänemark, der ſich nicht gegen die Einwohner der Stadt verhielt, wie recht war. Und in dieſer Zeit hatte ein anderer Kaiſer das Kaiſerthum inne, der hieß auch Friedrich, der Zweite.

Dieſer Kaiſer war in Zwietracht mit dem Papſte. Der hieß Gregorius, weil er am Tage des heiligen Gregorius gekrönt war; früher hieß er Hugolinus.

Wegen der Zwietracht belagerte der Kaiſer Rom. Und der Papſt trug die Häupter Sankt Peters und Pauls in einer Proceſſion umher und bat Gott und die heiligen Apoſtel, ſie möchten des Kaiſers Zorn

keyſers torne van Rome kereden . vnde de romer dachten alle mit deme pawes toſteruende . eer ſe de ſtat rome vpgheuen wolden. Do dat de keyſer vornam . toch he aff vnde ſchaffede dar nicht.

Do ſenden de Lubeſcken erlike boden to dem keyſer . vnde offerden em de ſtat Lubeke vnder ſyne beſcherminghe . vnde ſeden em wo ſyn grotvader in vortijden mit heerſchilde dar vor lach . vnde vnder dat rike ghebrocht hadde . vnde wo he en ok vele priuilegia vnde vrygheide ghegeuen hadde.

Do nu keyſer Frederik de vaſtendycheyt vornam . vnde dat ſe em myt guden vrygen willen ere ſtad ſo offerden . nam he ſe gutliken an mit eren ynwoners vnder ſyne vnde des rykes beſcherminghe. dar ſe vortijden vnder weren gheweſt . vnde ghaff ſe do vryg van allen gheloften vnde contracten . vnde vordracht . de ſe mit dem konnink van dennemarken Woldemaro gehat hadden . vnde beſtedy-

von Rom wenden. Die Römer aber wollten alle mit dem Papſt ſterben, ehe ſie die Stadt Rom auslieferten. Als der Kaiſer das vernahm, zog er ab und richtete da nichts aus.

Da ſchickten die Lübecker vornehme Geſandte zum Kaiſer, um die Stadt Lübeck unter ſeinen Schutz zu ſtellen. Sie ſagten ihm, wie ſein Großvater vorzeiten mit Heeresmacht davor gelegen und die Stadt unter das Reich gebracht hätte, und wie er ihnen auch viele Vorrechte und Freiheiten gegeben hätte.

Als der Kaiſer ihren feſten Sinn ſah, und daß ſie mit gutem freien Willen ihre Stadt ſo anboten, nahm er ſie mit ihren Einwohnern gnädig unter ſeinen und des Reiches Schutz, unter dem ſie vorzeiten geweſen waren, und ſprach ſie frei von allen Gelübden und Contracten und Verträgen, die ſie mit Waldemar, dem König von Dänemark, gehabt hatten, und beſtätigte ihre

In den Schrangen hatten der Bauhof die Eisentheile, die Fleischer das Holzwerk zu unterhalten. In der Mitte des Platzes war eine doppelte Reihe von Linden angepflanzt. Die Fleischschrangen sind 1852 beseitigt worden, um Raum für ein neu zu erbauendes Spritzenhaus zu gewinnen.

An dem östlichen Ende des Platzes lag ein kleines Spritzenhaus. Es war an die Giebelwand der dahintergelegenen, 1555 neugebauten, seit 1836 nicht mehr benutzten und 1840 abgebrochenen Frohnerei angebaut.

Oberhalb der Frohnerei befanden sich nach Norden belegen vier Wohnsäle, von denen einer als Gefängniß benutzt ward. Er führte nach dem Wachtschreiber Christoph Markgraf, der dort von 1620—1630 wohnte, den Namen Markgrafensaal.

An der Nordseite des alten Schrangens lag ein Kalkschuppen, welcher der Stadt gehörte und von ihr 1635 verkauft ist.

Im kleinen Schrangen ward 1745, gegenüber der Frohnerei, ein Gefängnißraum für weibliche Untersuchungsgefangene hergerichtet, der bis 1869 benutzt ward. Auf ihn übertrug sich der Name Markgrafensaal.

Schüsselbuden.

№ 1. Das Haus, welches in alten Zeiten der Marienkirche gehörte und einem an ihr angestellten Geistlichen als Dienstwohnung zugewiesen war, ward, nachdem es in Privatbesitz gelangt war, 1864 für ℳ 12000 vom Staate angekauft und der Postbehörde zur Benutzung für das Telegraphenamt übergeben. Später befand sich in ihm das Wartezimmer für die Fahrposten; in neuester Zeit wird es zur Expedition der zollpflichtigen Postgüter benutzt.

№ 2. In dieſem 1832 neu gebauten Hauſe wohnte von 1353 bis 1367 der Rathsherr Jakob Pleskow.

№ 3. 5. 7. 9. 11. Hier lagen ſechs Buden, die noch zu Beginn des ſiebzehnten Jahrhunderts der Stadt gehörten und von dieſer an einzelne Perſonen auf deren Lebzeiten verkauft wurden. Die zwiſchen № 5 und 7 belegene Bude ward 1858 von der Vorſteherſchaft der Marienkirche für ℳ 840 angekauft und ſpäter abgebrochen, um einen Eingang zu der zwiſchen den Thürmen belegenen Kirchthür zu gewinnen.

№ 3. †Der Eulenſpiegel. Bis 1889 ein Krughaus.

№ 4. †Zur Zauberflöte ſeit 1881.

№ 6. Ad cervum 1309—1423.

№ 12. Der Novgorodfahrer-Schütting. Das Haus gehörte von 1687—1853 der Novgorodfahrer-Compagnie.

№ 13. Das Haus ward 1539 von den Vorſtehern der Marienkirche angekauft und von ihnen bis zum Jahre 1798 einem Geiſtlichen als Dienſtwohnung überwieſen.

№ 15. An der Stelle dieſes in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von dem Rathsherrn Wilhelm Carl Krup neugebauten Hauſes befanden ſich früher mehrere Gebäude. Am Schüſſelbuden lagen nach Norden zwei Häuſer, die 1326 mit einander verbunden wurden, und nach Süden eine Krämerbude. Mit der letzteren wurde 1473 ein in der Straße zum Sack belegenes Krughaus, das 1315 ad peram, 1457 zur Taſche hieß, vereinigt. Im Krambuden befanden ſich zwei Häuſer, von denen das nördliche 1333 to der Apotheke benannt wurde. Von dem Eigner des letzteren wurden 1485 zwei in der Schuſtergaſſe belegene Buden, die ſechs Wohnungen enthielten, angekauft; von dieſen führte eine im Anfang des vorigen Jahrhunderts den Namen In der Krone.

Vom November 1820 bis zum 31. Mai 1824 hielt das Oberappellationsgericht in dem Hause seine Sitzungen ab. Die vordere Façade ward 1881 mit allegorischen Figuren, welche die verschiedenen Weinsorten darstellen sollen, geschmückt.

№ 16. Der Stern 1262—1294, †Das Clublokal. Hier wohnten die Rathsherrn Heinrich Steneko (1259—1298) und Thomas Friedenhagen (1692—1709). Im Erdgeschoß des Hauses befand sich das in den Jahren 1572—1583 hergestellte Schnitzwerk des sogenannten Friedenhagenschen Zimmers. Es ward 1839 um die Summe von ℳ 3360 für die Kaufleute-Compagnie erworben und in das ihr gehörige Haus Breitestraße № 6 übertragen. Seit 1877 werden die im Erdgeschoß gelegenen Räumlichkeiten von einer Gesellschaft, die den Namen „Club" führt, für ihre Vereinszwecke benutzt.

№ 18. Seit 1866 ein Backhaus.

№ 20. In diesem Hause, das 1764 neugebaut ist, befand sich zur Franzosenzeit das Bureau der Douanen. Von 1813—1814 ward es als Militairlazareth benutzt.

№ 22. †Spethmann's Hôtel 1884.

№ 24. †Die Krämercompagnie. Im Jahre 1531 kauften die Aelterleute der Krämercompagnie das Haus und benutzten es als Versammlungshaus. Es ward von ihnen 1587 neu gebaut und 1868 für die Summe von ℳ 30 000 verkauft.

№ 32. Das Haus zeichnete sich bis zu dem 1869 vorgenommenen Neubau durch eine mit Säulen, Adlern und Portraitköpfen sehr reich verzierte, in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts errichtete Façade aus. In ihm versammelte sich 1462 die Greveraden-Compagnie.

№ 34. In dem Hauſe wurde von 1332 bis zu einer nicht nachweisbaren Zeit das Bäckereigewerbe betrieben. 1563 ward das Haus von Bevollmächtigen der Brüder „des nyen Backwerkes“ angekauft, von denen es 1572 wieder verkauft wurde.

Schwönkenquerſtraße.

№ 14. Swenekenſtove 1350—1585. Hier lag bereits 1291 eine Badſtube, die den obigen Namen nach Sweneke, Wittwe des Heyneko Clot, erhielt. Ihr gehörte das Haus ſeit 1343.

Siebente Querſtraße.

№ 8. †Im deutſchen Hauſe.

Stavenſtraße.

№ 10. Der Riemerkrug. Das Haus ward 1550 von dem Amt der Riemer angekauft und bis 1827 von ihnen als Amtshaus benutzt.

№ 33. †Zu den vier Jahreszeiten 1884. In dieſem Hauſe befand ſich von 1290—1807 eine öffentliche Badſtube, nach der die Straße ihren Namen erhielt. Im Jahre 1827 ward es Amtshaus der Riemer und als ſolches bis 1840 benutzt.

Tünkenhagen.

№ 11. Tor ſlichten Delen 1444, Der Tuchmachergeſellen Herberge, Der Loßbecker Herberge. 18. Jahrh. Ein altes Krughaus. Im Jahre 1548 kauften die Vorſteher der Marienkirche das Haus; im folgenden Jahre ward es von ihnen neu gebaut und 1560 mit einem daneben liegenden wüſten Platze für 40 ℔ Cour. wieder verkauft.

№ 28. Die Grauburg. 18. Jahrh.

Untertrave.

Unterhalb des Walles beim Marſtall lag ehemals ein kleiner, der Stadt gehöriger, mit einem Luſthauſe verſehener Garten, deſſen Benutzung den Stall-Herren zuſtand. Er ward bei den 1622 ausgeführten neuen Befeſtigungsanlagen beſeitigt.

№ 1. Auf dem Hofe des dem Staate gehörigen Platzes wurde bei Ausführung der erſten Travenkorrektion eine Werkſtatt für den Waſſerbau eingerichtet, die dort bis zum Jahre 1865 in Betrieb gehalten wurde.

№ 2. Das Arſenal. Hier lag bis zu ſeinem im Jahre 1857 erfolgten Abbruch ein langes, dem Staate gehöriges Gebäude, deſſen Giebel ſtraßenabwärts nach Norden gerichtet war. An ihm war die Jahreszahl 1625 angebracht, ſo daß anzunehmen iſt, es ſei das Haus in dieſem Jahre neu gebaut. Doch lag an ſeiner Stelle bereits früher ein der Stadt gehöriges Gebäude, das in alten Zeiten zur Aufbewahrung von Geſchützen, ſeit der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts als Niederlage von Lüneburger Salz benutzt ward. In der Mitte unſeres Jahrhunderts wurden in dem Gebäude die zum Waſſerbau gehörigen Geräthe aufbewahrt. Das jetzige Gebäude iſt 1858 neu gebaut worden.

№ 3—8. Das Grundſtück beſtand ehemals aus zwei Häuſern und ſechs travenabwärts gelegenen Buden; es ward 1442 von der Stadt angekauft, die in ihm öffentlichen Mädchen Unterkunft gewährte. Von ihr wurde es 1571 und 1581 in einzelnen Theilen veräußert.

№ 15. †Stadt Malmoe 1875.

№ 16. †Der Wallfiſch. Hier lagen drei Wohnſäle, unter denen ſich im Erdgeſchoß Waarenräume befanden. An ihrer Stelle ward 1827 ein großer Kornſpeicher erbaut.

№ 23. Dat Kahus 1530, Zur Börse 1884. Ein altes Krughaus.

№ 24. †Der Adler. Seit alten Zeiten lag hier ein Speicher.

№ 30. 31. Dat Sandhus 1579. Das hier gelegene Haus ward 1504 der Petrikirche von deren Werkmeister Symon Reder geschenkt. Es ward zur Aufbewahrung von Sand benutzt und 1579 von der Kirche wieder verkauft.

№ 33. Der Mohr, †Die Linde. Hier lag bereits 1574 ein Kornspeicher.

№ 34. †Die Eiche. Ursprünglich ein Gang mit fünf Wohnungen, an dessen Stelle in der Mitte dieses Jahrhunderts ein Kornspeicher erbaut ward.

№ 35. Das Haus gelangte in Folge eines Pfandprocesses 1828 in den Besitz der Armenanstalt, von der es 1840 für ℳ 390 wieder verkauft wurde.

№ 37. Zur Vereinsbank 1884.

№ 39. †Im goldenen Löwen. Seit alten Zeiten ein Krughaus.

№ 49. Convoy. 17. Jahrh. Damals war es ein Wirthshaus. Bei dem 1879 ausgeführten Neubau des Hauses ward ein zu ihm gehöriger, auf dem Bürgersteige der Engelsgrube belegener hölzerner Schuppen beseitigt. Zu ihm gehörte ein an die Stadtmauer angebauter Pferdestall, den der Staat 1840 für ℳ 960 kaufte.

№ 50. Die holsteinische Herberge, †Hôtel Skandinavien 1886. Ein zu dem Hause gehöriger, in die Straßenflucht der Engelsgrube vorspringender hölzerner Schuppen ward 1880 beseitigt.

№ 52. 53. De bunte Osse 1563.

№ 55—57. †Die Zollniederlage. Im vorigen Jahrhundert bildeten die beiden Häuser № 55b und 56 einen gemeinsamen Besitz, in dem eine Zuckerfabrik betrieben wurde. Zur Erweiterung derselben wurden gegen Ende des Jahrhunderts die Häuser № 54 und 55a hinzugekauft. Als ihr Eigner, der Kaufmann August Bertold Lülcke, 1811 seine Zahlungen einstellte, wurden die Häuser einzeln verkauft, doch wurden sie noch in ihrer Gesammtheit bis 1813 als Caserne, und darauf 1814 zur Aufnahme von 420 vertriebenen Hamburgern benutzt. Seitdem dienten sie als Speicher. Im Jahre 1868 kaufte der Staat № 55a für ℳ 30 000, № 55b für ℳ 39 000, № 56 im Wege des Zwangsverfahrens für ℳ 71 160, und № 57 für ℳ 30 000, um dieselben als Zollniederlage zu verwenden.

Das Haus № 55 ward in den Jahren 1875/1876 mit einem Kostenaufwande von ℳ 73 287 neu gebaut.

Der Speicher № 56 führte von 1825 bis 1868 den Namen der Elephant.

№ 58. In dem Hause wurde 1859 eine Bäckerei eingerichtet.

№ 61. †Matsfährhaus. Das Haus wurde 1854 vom Staate angekauft, um in ihm dem Pächter der Matsfähre eine Wohnung und den Verlehntenkorporationen einen Unterkunftsort anzuweisen. Die von den letzteren benutzten Räume wurden später der städtischen Nachtwache überwiesen.

№ 70. Von 1324 bis 1514 wurde in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.

№ 71. †Der Elephant. Seit 1816 wird das Haus als Speicher benutzt.

№ 75. Der Weinkranz, der Kranz. 18. Jahrh. Von 1289 bis 1376 befand sich hier eine Badstube,

die 1327 von Bernhardus cum cicatrice der Marienkirche vermacht wurde; doch ward sie von dieser alsbald wieder verkauft. Seit dem vorigen Jahrhundert besaß das Haus die Weinkranzberechtigung, und pflegten in ihm vornehmlich Schiffskapitäne zu verkehren. Das schöne Schnitzwerk, das die im Erdgeschoß gelegene Wirthsstube ziert, ist zwischen 1576 und 1596, als das Haus dem Rathsherrn Johann Spangenberg gehörte, hergestellt worden.

№ 76. Von 1289—1354 diente das Haus als Backhaus.

№ 77. To deme Lamme 1453. Diesen Namen erhielt das Haus davon, daß auf seinem Giebel die Figur eines Lammes angebracht war.

№ 83. Das Haus besaß im vorigen Jahrhundert die Mülzer- und Essigbraugerechtigkeit.

№ 87. †Der Löwe. In diesem Hause wurde von 1760—1765 eine Fabrik von Seiden- und Sammtwaaren betrieben.

№ 89. Die Tappenow 1591, Stadt Copenhagen bis 1888.

№ 91. †Der Hirsch.

№ 102. Zur Stadt Abo 1827.

№ 104. †Hôtel Kaiserhof 1887.

№ 107. Der Brunstaven 1456—1485. Hier befand sich bereits im Jahre 1299 eine Badstube. Von 1553—1577 gehörte das Haus dem Waisenhause.

№ 108. †Der rothe Hahn seit 1661. Ein altes Krughaus.

№ 110. †In der Sonne.

№ 111. Von den beiden Häusern die hier ursprünglich lagen und erst 1825 zu einem Gebäude vereinigt wurden, führte das nach Süden gelegene im vorigen Jahrhundert den Namen der halbe Mond.

Zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts ward, wie sich aus der damals erlassenen Kaufmannsordnung ergiebt (Urkun-

denbuch Th. 6 Seite 760) in allen Häuſern, die zwiſchen der Mengſtraße und dem Hauſe № 107 lagen, das Erdgeſchoß als Lagerraum benutzt. Ueber dieſem befanden ſich die Wohnräume, zu denen von der Straße eine Treppe hinauf führte.

Bei den im Jahre 1853 ausgeführten Hafenbauten wurden die Häuſer Untertrave № 99 bis 107 und das Haus Fiſchſtraße № 40 derartig beſchädigt, daß ſie abgebrochen und durch Neubauten erſetzt werden mußten. Der Staat zahlte hierfür eine Entſchädigung von ℳ 124 076.

An der Untertrave waren zwiſchen der Holſtenbrücke und dem am Fuße des Marſtalls unmittelbar am Ufer des Fluſſes belegenen Hexenthurm zur Sicherung der Stadtmauer vier Befeſtigungsthürme erbaut. Unterhalb der Beckergrube lag der 1432 errichtete ſogenannte blaue Thurm. Auf dieſen folgten drei aus älterer Zeit ſtammende Thürme, die der Clemenstwiete, der Fiſchergrube und der Großen Altenfähre gegenüber lagen und hiervon den Namen Clemenstwietenthurm, Fiſchergrubenthurm und Altenfährthurm erhalten hatten. In dem Fiſchergrubenthurm befand ſich bis 1631 die Dienſtwohnung des Beamten, der die Acciſe von den zur See angebrachten Gütern zu erheben hatte; ſpäter wohnte dort der Bierſtecher.

In den anderen Thürmen wohnten reitende Diener, die in ihnen eine Wirthſchaft betreiben durften, weshalb 1620 bei ihnen Pferdeſtälle, die ſich an die Stadtmauer anlehnten, für Rechnung der Stadt erbaut wurden. Abgebrochen ſind der blaue Thurm 1853, der Clemenstwietenthurm 1814, der Fiſchergrubenthurm 1818 und der Altenfährthurm 1792.

Unterhalb der Braunſtraße wurde 1879 als Unterkunftsort für diejenigen, welche die Travendampfſchiffe benutzen wollen, auf Privatkoſten der †Travenpavillon erbaut.

Von ſtädtiſchen Gebäuden lagen die nachfolgenden am Geſtade der Untertrave, bezüglich an der dortigen Stadtmauer. Unterhalb der Alfſtraße befand ſich die niedere Waage. Sie wird an dieſer Stelle bereits in den älteſten Zeiten erwähnt. Im Jahre 1548 neu gebaut, brannte ſie 1564 ab. In ihren oberen Räumen wohnte im ſiebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts der Zulageſchreiber. Im Jahre 1873 ward ſie vom Staate der Kaufmannſchaft überlaſſen, die das Lokal zum Waarenſchauer einrichtete. An die Waage grenzte ein kleines, 1614 abgebrochenes, Pfundzoll genanntes Gebäude, in dem die für die Unterhaltung des Bretlings beſtimmte Zulage erhoben ward, und an dieſes die mit einer Dienſtwohnung verſehene Spaniſche und Ruſſiſche Zulage. Wann letztere beſeitigt iſt, ließ ſich nicht feſtſtellen.

Zwiſchen der Fiſchergrube und der Matsfähre lag die 1671 neu gebaute Heringskaje. Mit ihrer Rückſeite an die Stadtmauer angelehnt, beſtand ſie aus einer nach dem Waſſer und nach den beiden Seiten offenen, mit hölzernen Bohlen gedielten Halle. Nördlich und ſüdlich von ihr lagen kleine zu ihr gehörige Plätze, die ſeitwärts durch Palliſaden abgegrenzt waren. Hier mußten alle ſeewärts ankommenden geſalzenen Heringe gelöſcht und bis zum 31. Mai 1821 auch gewrakt werden. Abgebrochen ward ſie 1834.

Unmittelbar bei der Matsfähre, die im Beginn des ſiebzehnten Jahrhunderts als neue Fähre bezeichnet wird, befand ſich ein Fährhaus, das 1820 neu gebaut, 1852 aber beſeitigt ward.

Bei der Engelsgrube lag innerhalb der Stadtmauer die Sandbude, zu der ein am Waſſer belegener, ſechs Fuß breiter und dreißig Fuß langer, mit Palliſaden eingefriedigter Platz gehörte, auf dem der aus der Nachbarſchaft angebrachte Sand gelagert wurde. Im Jahre 1803 ward die Bude ab-

gebrochen und der Platz dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Als im Jahre 1797 die Schifffahrt sich steigerte und namentlich größere Partien Hanf hier anlangten, wurde gegenüber dem Hause № 44 in einer kleinen hölzernen Bude eine neue Waage eingerichtet. Das Gebäude, in dem sie sich befand, ward 1869 der Kaufmannschaft überlassen.

Bei der Alsheide befand sich ein öffentliches, über den Uferrand vorspringendes, aus Holz erbautes Privet, dessen sieben neben einander angebrachte Sitze nicht durch Scheidewände von einander getrennt waren. Es ward im Anfang der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts beseitigt.

Gegenüber dem Hause № 23 lag im siebzehnten Jahrhundert eine stadtseitig an die Stadtmauer angebaute Bude, die von einem reitenden Diener bewohnt wurde.

Unterhalb der Kleinen Altenfähre war das Bäumerhaus, dessen bereits im Beginn des siebzehnten Jahrhunderts Erwähnung geschieht, in die Trave hineingebaut. Es ward anfänglich von einem reitenden Diener, dem die Schließung des benachbarten Wasserbaums oblag, später von einem früheren Schiffer, der die Stelle eines Zolleinnehmers bekleidete, bewohnt. Als 1851 der Hafen erweitert wurde, ward das Gebäude mit einer neben ihm gelegenen öffentlichen Pferdetränke, die zugleich auch als Pferdeschwemme diente,*) beseitigt.

Da es verboten war, an Bord der im Hafen liegenden Schiffe Feuer zu halten, so waren an die Travemauer viele

*) Andere öffentliche Pferdetränken lagen innerhalb der Stadt an der Mühlenbrücke nördlich vom Hause № 6, am Mühlendamm östlich von dem zum Hause № 20 gehörigen Garten, und an der Zweiten Wallstraße, wo sich jetzt die Eisenbahnbrücke befindet. Die letztere Tränke wurde auch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts von der Jugend als öffentlicher Badeplatz benutzt.

kleine Kochstellen angebaut, die von den Schiffsmannschaften zur Bereitung ihrer Speisen benutzt wurden.

Die Travemauer ward von der Holstenstraße bis zum blauen Thurm von den Eisenhändlern dazu gebraucht, um an ihr die ihnen gehörigen eisernen Stangen aufzustellen. Wegen zu schwerer Belastung stürzte 1732 die Strecke zwischen Alfstraße und blauem Thurm und 1849 die Strecke zwischen Holstenstraße und Alfstraße ein.

Zwischen der Braunstraße und der Kleinen Altenfähre lagen am Ufer der Trave außerhalb der Stadtmauer 17 Mistkisten, in denen der Straßenschmutz abgelagert ward. Sie sind 1796 beseitigt.

Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts waren die Lagerplätze der hier ankommenden Schiffe in nachfolgender Weise geordnet. Am linken Ufer der Trave, unmittelbar nördlich von der Holstenbrücke, löschten die Schiffe, welche mit Gothländer Kalk beladen waren. Am stadtseitigen Ufer lagen ihnen gegenüber die kleinen dänischen und schleswig-holsteinischen Jagden. Auf diese folgten bei der Braunstraße die Rostocker und Pommerschen Schiffe, denen sich unterhalb der Fischstraße die Schwedischen anschlossen; an diese reihten sich die Wismarschen, die den Hafen nur selten besuchten, und die Finnischen und Russischen Schiffe, deren Bezirk an der Mengstraße sein Ende erreichte. Langten mit Wein beladene Schiffe hier an, so ward diesen das Gestade zwischen Mengstraße und Beckergrube als Liegeplatz angewiesen. Unterhalb der Beckergrube bis zur Clemenstwiete lagen die größeren aus Kopenhagen anlangenden Schiffe. An diese schlossen sich zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts an: bei der Clemenstwiete die Schiffe nach Danzig und Memel, zwischen Clemenstwiete und Fischergrube die Schiffe nach Königsberg, bei der Fischergrube die Schiffe nach Fehmarn, und zwischen der Fischergrube und der Natsfähre die Schiffe

nach Pernau. Travenabwärts von der Matsfähre lagen die meiſt mit Heringen beladenen Norwegiſchen Schiffe. Weiter unterhalb traf man auf die mit Kohlen beladenen, und nach dieſen auf die in der Ruſſiſchen Reihefahrt nach Wyborg, St. Petersburg, Riga und Reval beſtimmten Schiffe, für die unterhalb der Engelsgrube eine Ladebrücke erbaut war. Am nördlichen Ende des Hafens, zwiſchen der Großen und der Kleinen Altenfähre befand ſich der Liegeplatz für ſolche Schiffe, die hier Winterlager abhielten, oder die wegen Ueberfüllung nicht zu ihrem Löſchplatz gelangen konnten und daher zeitweilig untergebracht werden mußten.

Um bei der geringen Uferlänge, die in älteren Zeiten zur Verfügung ſtand, einer größeren Zahl von Schiffen das gleichzeitige Laden und Löſchen zu ermöglichen, lagen in der Trave fünf niedrige Prähme, die ihre ſchmale Seite dem Geſtade zukehrten. An ihnen konnten zur nämlichen Zeit je drei Schiffe anlegen, nämlich eins an jeder der beiden Langſeiten und eins an der ſchmaleren, der Mitte des Fluſſes zugekehrten Seite.

Von dieſen Prähmen lagen der Roſtocker unterhalb der Braunſtraße, der Stockholmer oder Norrköpinger unterhalb der Fiſchſtraße, der Wismar'ſche unterhalb der Alfſtraße, der Petersburger zwiſchen Alfſtraße und Mengſtraße und der Rigaer unterhalb der Mengſtraße. Die letzteren beiden gehörten dem Novgorodfahrer- bezw. dem Rigafahrercollegium, die drei erſteren verſchiedenen Trägercorporationen. Dieſe traten ihr Eigenthum gegen eine ihnen gewährte Entſchädigung 1853 an den Staat ab. Für die Benutzung jener Prähme war eine Abgabe, das ſogenannte Prahmgeld, an die betreffenden Eigner zu bezahlen.

Bei dem Petersburger und dem Rigaer Prahm lagen bereits im vorigen Jahrhundert kleine, ſich mit ihrer Rückſeite

an die Stadtmauer anlehnende Waarenſchauer; für den Stockholmer Prahm ward ein ſolches in einer Längenausdehnung von 50 Fuß 1842 für Rechnung des Stockholmfahrercollegiums in der Mitte zwiſchen der Fiſchſtraße und Alfſtraße erbaut. Dieſe Schauer wurden 1853 bei Herſtellung eines Schienenſtranges an der Trave abgebrochen und durch drei neue Schuppen erſetzt. Von dieſen lag der eine unterhalb der Fiſchſtraße, der andere unterhalb der Alfſtraße, und der dritte nördlich von der Alsheide. Obwohl dieſelben auf öffentliche Koſten errichtet wurden, ſo gingen ſie doch alsbald in das Eigenthum der Kaufmannſchaft über, da ſie als Erſatz ihr früher gehöriger Schuppen dienen ſollten. Gleichzeitig wurden vom Staate zwei neue Schuppen erbaut, von denen der eine zwiſchen Engelsgrube und Alsheide, der andere bei der Peterſilienſtraße zu liegen kam. Ihr Eigenthum ward 1857 unentgeltlich an die Kaufmannſchaft übertragen.

Obwohl im Jahre 1855 beſchloſſen ward, daß in Zukunft von der Errichtung weiterer Waarenſchuppen aus Staatsmitteln Abſtand zu nehmen ſei, ſo wurden doch 1868, als Lübeck in den Zollverein eintrat, in vier der Kaufmannſchaft gehörigen Schuppen auf öffentliche Koſten heizbare Aufenthaltsräume für Zollbeamte hergeſtellt; auch wurden damals auf der Uferſtrecke zwiſchen Beckergrube und Matsfähre vor den Häuſern № 66. 72 und 82 offene Waagen aufgeſtellt. Von dieſen wurden die beiden erſteren 1876 beſeitigt, die letztere 1875 der Kaufmannſchaft überlaſſen, um ſie zu einem Unterkunftsort für die Kornwäger umzubauen. Der letztere iſt von ihr 1883 vergrößert worden.

Zur Zeit befinden ſich am rechten Ufer der Trave von der Holſtenbrücke bis zur Einſiedelfähre die nachfolgenden, ſämmtlich der Kaufmannſchaft gehörenden Waarenſchuppen.

№ 1. Zwiſchen Braunſtraße und Fiſchſtraße. Der hier ge-

legene, 1853 vom Staate erbaute Schuppen ward 1875 umgebaut und 1882 durch einen Neubau ersetzt.

№ 2. Zwischen Fischstraße und Alfstraße. Der 1853 vom Staate erbaute Schuppen ward 1873 mit der südlich von ihm gelegenen Waage vereinigt und 1882 neu gebaut.

№ 3. Nördlich der Mengstraße, dem Hause № 94 gegenüber. Er ist 1865 erbaut.

№ 4. Südlich der Beckergrube. Erbaut 1853, ward er 1859 und 1871 verlängert, und dann 1882 versetzt und durch einen massiven Anbau vergrößert.

№ 5. Südlich der Fischergrube, den Häusern № 72 und 73 gegenüber. Er ist 1874 erbaut.

№ 6. Südlich der Engelsgrube, den Häusern № 52 und 53 gegenüber. Er ist 1882 dadurch, daß der alte Schuppen № 2 hierher versetzt wurde, errichtet und 1883 nach Norden verlängert.

№ 7. Nördlich der Engelsgrube. Er ist 1853 errichtet, 1861 verlängert und 1876 in Veranlassung der Bohlwerksbauten neu gebaut.

№ 8. Südlich der Alsheide. Er ist 1870 an Stelle der alten Waage errichtet, 1877 neu gebaut.

№ 9. Nördlich der Alsheide. An der Stelle desselben lagen früher zwei Schuppen, von denen der südliche 1861 von der Kaufmannschaft, der nördliche, den Häusern № 33 und 35 gegenüber, 1853 vom Staate erbaut wurden; sie sind 1879 durch einen neugebauten Schuppen ersetzt.

Ein 1870 unterhalb von Voßgang erbauter Schuppen ward bei Herstellung der Bohlwerksbauten 1875 entfernt.

№ 10. Zwiſchen den beiden grünen Gängen. Derſelbe iſt 1865 erbaut worden.

№ 11. Südlich der Großen Altenfähre. An der Stelle deſſelben lagen zwei Waarenſchauer, von denen der ſüdliche 1853, der nördliche 1875 erbaut ſind. Sie wurden 1877 durch einen Zwiſchenbau mit einander vereinigt.

№ 12. Nördlich der Großen Altenfähre. Hier ward 1865 ein transportabler, bis dahin in Travemünde benutzter Schuppen aufgeſtellt. Ein feſter Schuppen ward an dieſer Stelle 1875 erbaut.

№ 13. Südlich der Kleinen Altenfähre. Der hier gelegene, 1857 erbaute Schuppen ward 1880 bei Veranlaſſung der Hafenbauten abgebrochen und 1882 durch einen Neubau erſetzt.

№ 14. Nördlich der Kleinen Altenfähre. Hier lagen zwei Schuppen, von denen der ſüdliche 1869 als transportables Schauer, der nördliche 1858 erbaut ward. Nachdem ſie 1880 wegen der Hafenbauten abgebrochen waren, wurde an ihrer Stelle 1882 ein neuer Schuppen errichtet.

№ 15. Unterhalb der Marſtalltreppe. Erbaut 1858.

№ 16. Unterhalb der ehemaligen Baſtion Marſtall. Erbaut 1859.

№ 17. Nördlich von der ehemaligen Baſtion Marſtall. Erbaut 1865.

№ 18. 19. 20. Südlich der Struckfähre. Sie ſind 1872 erbaut. Am 26. Mai 1889 wurden ſie durch Feuer zerſtört und alsbald wieder aufgeführt.

№ 21. 22. An der Hafenſtraße. Erbaut 1880.

№ 23. An der Hafenſtraße. Erbaut 1885.

№ 24. An der Hafenſtraße. Erbaut 1889.

(Schluß folgt.)

Dr. W. Brehmer.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

ghede do ere olde priuilegia vnde vrygheyde mit der keyſerliken maieſteten bullen vnde gaff en mildichliken vele nyge priuilegia vnde vrygheyde dar to.

Do nu Woldemarus de konninck van dennemarken dyt vornam . dat de Lubeſcken ſunder ſynen willen vnde ſunder ſijn orloff to deme keyſer ghetoghen weren . vnde ſyk vnder ſyne beſcermynghe ghegheuen hadden . waert he ghans tornich vnde grymmych vnde boet ſe vth myt en enen ſtrijd to ſlande . vnde ſtikkede en de tit vnde ſunte marien magdalenen dagh vth . dar dat ynne ſcheen ſcholde . vnde ſammelde eyn groet volk tohope mit velen ſchepen . vnde quam in Dytmerſken . vnde dwank ſe . vnde ſede en dat ſe ſyk ſtark makeden . vnde em ſtrijden hulpen yeghen de van Lubeke. vnde ſe laueden em dat to doende . doch ieghen eren willen.

Under der tid makeden ſyk de lubſcken ok ſtark . vnde repen to hulpe Gerardum

alten Vorrechte und Freiheiten mit dem Siegel der kaiſerlichen Majeſtät, und gab ihnen reichlich viele neue Vorrechte und Freiheiten dazu.

Als nun Waldemar, der König von Dänemark, dies vernahm, daß die Lübecker ohne ſein Wiſſen und ohne ſeine Erlaubniß zum Kaiſer gezogen wären, und ſich unter ſeinen Schutz geſtellt hätten, wurde er ſehr zornig und grimmig und forderte ſie zum Kampf heraus, und beſtimmte ihnen die Zeit dazu auf Sankt Marien-Magdalenen Tag. Und er ſammelte ein großes Heer mit vielen Schiffen, und kam zu den Ditmarſchen, und bezwang die, und hieß ſie ſich rüſten, um ihm gegen die Lübecker kämpfen zu helfen. Sie gelobten ihm das zu thun, doch gegen ihren Willen.

Indeſſen rüſteten ſich auch die Lübecker und riefen zu Hülfe Gerhard, den Erz-

den ertzebyſſcop van bremen . vnde Albertum den hertich van Saſſen vnde Odolfum den greuen van Holſten . vnde Henricum den greuen van Sweryn . vnde Burwinum den heren der wenden.

Deſſe vorſten vnde heren mit der ſtat van Lubeck . in ener ſuuerliken vorſammelinghe tohope . vornemen dat de konnink myt deme hertoghen van Brunſwyck vnde Lunenborgh Otto gheheten . vnde mit den dytmerſcken bi Bornehofde vp der heyden leghen . quemen ſe mit ereme heer vnde banneren en entyeghen. Do de Dytmerſcken de ſuuerliken vorſammelinghe der Lubeſcken mit velen banneren gheciret ſeghen . do dachten ſe dat de Lubeſcken nee hadden yeghen ſe ghedaen . vnde wo ſe in tokamenden tijden en mochten denen vnde toſture komen . villen ſe van deme konnynghe . vnde mengheden ſyk vnder de van Lubeke . dat nene clene ſwakheyt der denſcken vorſammelynghe brochte.

biſchof von Bremen, und Albert, den Herzog von Sachſen, und Adolf, den Grafen von Holſtein, und Heinrich, den Grafen von Schwerin, und Burwin, den Herrn der Wenden.

Als dieſe Fürſten und Herren, mit der Stadt von Lübeck in einer prächtigen Verſammlung vereinigt, vernahmen, daß der König mit Otto, dem Herzog von Braunſchweig und Lüneburg, und mit den Ditmarſchen bei Bornhöved auf der Heide lagere, kamen ſie ihm mit ihrem Heer und ihren Bannern entgegen. Als die Ditmarſchen die prächtige Verſammlung der Lübecker mit vielen Bannern geziert ſahen, und ſie daran dachten, daß die Lübecker ihnen nie feindlich geweſen wären, und wie ſie ihnen in zukünftigen Zeiten nützlich und hülfreich ſein möchten, fielen ſie von dem Könige ab und miſchten ſich unter die von Lübeck, ſo daß die Schaar der Dänen merklich geſchwächt wurde.

vnde ſe houen an to ſtrij- - Und ſie begannen zu
dende vp den dagh Marien - kämpfen am Tage Marien
Magdalenen der hylghen - Magdalenen der heiligen
vrouwen . vnde de konninf - Frauen. Und der König
van Dennemarken vloe vnde - von Dänemark floh und
weck mit den ſynen . vnde - wich mit den Seinen, und
wart vorwunnen van deme - ward überwunden von dem
heer vnde vorſammelynghe - Heer und der Verſammlung
van Lubeck . vnde ſe dodeden - von Lübeck. Und ſie tödteten
vnde venghen vele van des - und fingen Viele von des
konnynghes heer vnde de kon- - Königs Heer, und der König
nynf quam nouwe mit we- - kam nur mit Wenigen von
nich van den ſynen dar van . - den Seinen davon.
vnde dit ſcach nicht ſunder - Und dies geſchah nicht
wunderwerkinghe vnde ſun- - ohne Wunderwirkung und
derlynghe hulpe vnde be- - ſonderliche Hülfe und Beſchir-
ſchermynghe der hyllyghen - mung der heiligen Frau Sankt
vrouwen Sunte Marien Mag- - Marien Magdalenen. Denn
dalenen . wente de ouerſte - der oberſte Bürgermeiſter,
borghemeſter Alexander ghe- - Namens Alexander, aus der
nomet . gheboren van der ſtat - Stadt Salzwedel gebürtig,
Soltwedel . eer he mit den - hatte, ehe er mit den Bür-
borgheren van der ſtat lubek - gern der Stadt Lübeck in den
in den ſtrijed ghinck . lauede - Streit ging, mit allen den
he mit alle den borgheren - Bürgern Gott und der hei-
gode vnde der hylghen vrou- - ligen Frau Sankt Marien
wen ſunte Marien magda- - Magdalenen gelobt, im Fall
lenen . weret ſake dat de - der allmächtige Gott durch
almechtighe god dorch dat - das Verdienſt der heiligen
vordenſt der hylghen vrou- - Frau Marien Magdalenen,
wen Marien magdalenen in - an deren Tage ſie den Kampf
welkeme daghe ſe den ſtrijd - beginnen ſollten, ihnen hülfe,

angaen ſcholden en hulpe dede . to ouerwynnende ere vyende . wolden ſe ein predyker kloſter buwen vp de ſtede dar de borch do ſtund . in de ere ſyner werdighen moder marien vnde der hyllighen vrouwen Marien magdalenen. Wunderlyker wijs als deſſe vorſammelynghe van beyden parten to vechtende vnde ſlande op de vorbenomede ſtede tohope quemen . weren de ſtralen van der ſunnen dem heer van Lubke rechte vnder oghen . vnde vorblindeden ſe . dat ſe ere vyende clarliken nicht ſeen en konden . do ſcach dar eyn groet wunderlik teken wente Maria Magdalena wart ſichtlyken gheſeen . dat ſe ſik ſettede ieghen de ſchynenden ſtralen der ſunnen vnde boghede ſe deme denſcken heer to . alzo dat ſe dar van vorblyndet worden . vnde de Lubeſcken weren yft ſe vnder eneme ſcade gheſtaen hadden.

Do ſe nu de zeghevechtinghe vnde de ouerhant dorch dat vordenſt der hylli-

ihre Feinde zu überwinden, wollten ſie ein Predigerkloſter bauen auf der Stelle, da die Burg damals ſtand, zur Ehre ſeiner würdigen Mutter Marien und der heiligen Frau Marien Magdalenen. Wunderbarer Weiſe nun, als dieſe Heerſchaaren von beiden Seiten zu Kampf und Schlacht auf oben genannter Stelle an einander kamen, ſchienen die Strahlen der Sonne dem Heere der Lübecker recht unter die Augen, und blendeten ſie, daß ſie ihre Feinde nicht deutlich ſehen konnten. Da geſchah nun ein großes Wunderzeichen. Denn Maria Magdalena ward ſichtlich geſehen, wie ſie ſich den ſcheinenden Strahlen der Sonne entgegenſtellte, und ſie dem Heere der Dänen entgegenbeugte, ſo daß ſie davon geblendet wurden, und die Lübecker waren, als ob ſie unter einem Schatten geſtanden hätten.

Als ſie nun den Sieg und die Oberhand durch die Hülfe der heiligen Frau

ghen vrouwen Marien Magdalenen beholden hadden . toghen ſe mit eren velen vangenen in . vnde quemen wedder in de ſtat . vnde laueden vnde ſeden danknamicheit denne almechtighen gode . vnde der hyllighen vrouwen Marien magdalenen vor den zeghe den ſe beholden hadden yeghen den konninк.

Darna gheuen ſe den ghevanghenen hertoghen van Brunſwyck, Otto ghenomet, deme hertoghen van Saſſen Alberto . dat he myt eme dede wat he wolde . vnde den anderen vorſten vnde heren deleden ſe de anderen vanghenen . eme yewelken na ſyner acht vnde vordenſte.

Alze ſe nu de vanghene ghedelet hadden . vnde weren mit denne ghantzen heer in de ſtat ghekomen . altohant leden ſe ſyk vor dat ſlot bynnen der ſtat vnde wunnen dat . vnde breken dat dale beth vppe de grunt . vnde makeden dat der erde lijk . vnde vp de ſulue ſtede houen ſe an to buwende ein ſchoen cloſter . alze ſe ghe-

Marien Magdalenen behalten hatten, zogen ſie mit ihren vielen Gefangenen ein, und kamen wieder in die Stadt, und lobten, und ſagten Dank dem allmächtigen Gott und der heiligen Frauen Marien Magdalenen für den Sieg, den ſie gegen den König behalten hatten.

Darauf gaben ſie den gefangenen Herzog von Braunſchweig, Otto mit Namen, dem Herzog Albert von Sachſen, daß er mit ihm nach ſeinem Willen thäte, und den andern Fürſten und Herren theilten ſie die andern Gefangenen zu, einem jeglichen nach ſeinem Anſehn und Verdienſt.

Als ſie nun die Gefangenen vertheilt hatten, und mit dem ganzen Heer in die Stadt gekommen waren, legten ſie ſich ſogleich vor das Schloß innerhalb der Stadt und gewannen es, und brachen es nieder bis auf den Grund, und machten es der Erde gleich. Und auf derſelben Stätte hoben ſie an, ein ſchönes Kloſter zu bauen,

lauet hadden . vnde ſenden darna to Bremen vnde to Meydeborch . vnde leten dar halen nyge brodere van der preddiker orden . vnde ſetteden ſe in dat cloſter . gode dar ewichliken in to lauende.

Un in ene ewighe dachniſſe deſſer zeghevechtinge de van Lubeke geuen alle iar vp ſunte Marien magdalenen dagh alle den armen de dat behouen ſunderghe almiſſen vnde ſpende . vnde de vorbenomeden brodere in de ſuluen dechtniſſe gheuen ock vp den ſulven dach den armen eyn kunen vul bers . vnde doen ok ander vele guder werke. vnde dyt ſcach do men ſcreef MCCXXIX.

Wy bidden de hyllighen vrouwen ſunte Marien magdalenen . dat ſe god vor de ſtad Lubeke vnde vor ere ynwoners bidde . dat ſe to langhen tijden gode to laue in eren moghe ſtaen . vnde de ynwoners moghen krijghen na deſſeme leuende de vroude des ewyghen leuendes. Amen.

wie ſie gelobt hatten. Dann ſandten ſie nach Bremen und Magdeburg und ließen dorther neue Brüder vom Orden der Prediger holen und ſetzten ſie in das Kloſter, Gott ewiglich darin zu loben.

Und zum ewigen Gedächtniß dieſes Sieges geben die von Lübeck alle Jahr an Sankt Marien Magdalenen Tag allen Armen, die es bedürfen, beſondere Almoſen und Spenden.

Und die vorbenannten Brüder geben auch zum gleichen Gedächtniß an demſelben Tage den Armen eine Kufe voll Bieres; und thun auch viele andre gute Werke.

Und dies geſchah, da man ſchrieb 1229.

* * *

Wir bitten die heilige Frau Sankta Maria Magdalena, daß ſie Gott für die Stadt Lübeck und für ihre Einwohner bitte: Daß ſie in langen Zeiten Gott zu Lobe in Ehren möge ſtehn, und die Einwohner erlangen mögen nach dieſem Leben die Freude des ewigen Lebens. Amen.

A. Benda.

Lübeckiſche Häuſernamen nebſt Beiträgen zur Geſchichte einzelner Häuſer.

(Fortſetzung.)

Schlumacherſtraße.

№ 2. †Diakoniſſenheim. In dem Hauſe wohnen ſeit 1879 die evangeliſchen Diakoniſſen.

№ 3. 5. 7. Das Grundſtück, zu dem zwei kleine ſtraßenwärts belegene Häuſer und ein ſchon 1439 erwähnter Gang (Zobelshof) gehörten, gelangte 1534 in den Beſitz der Vorſteher des St. Annenkloſters. Da die Baulichkeiten ganz verfallen und zum Theile wüſte lagen, ward es im folgenden Jahrhundert von ihnen verkauft.

№ 6. To deme Bomeken 1438—1445.

№ 7. Das Haus ward 1333 von Margaretha von Offendorf dem Heiligen Geiſt-Hoſpital geſchenkt, von deren Vorſteherſchaft es alsbald wieder verkauft wurde.

№ 10. Ad peram 1317—1389.

№ 13. In der Kronenburg 1615. Ein altes Krughaus.

№ 15. 17. 19. 21. †Dorneshof. Ein langes alterthümliches Quergebäude, in dem ſich ſtraßenwärts vier Buden befinden; zwiſchen ihnen führt ein Eingang zu einem Hofe, auf dem 11 Buden liegen. Das Grundſtück ward 1458 von Hermann Evinghuſen und Johann Berskamp angekauft, die in ihm noch bei ihren Lebzeiten eine milde Stiftung errichteten. Seinen jetzigen Namen führt es nach der Familie Dorne, deren Mitglieder lange Zeit die Verwaltung führten und durch Vermächtniſſe das Stiftungskapital vermehrten.

№ 25. 27. 29. 31. Dies Grundſtück, auf dem zwiſchen 1381 und 1387 ſechszehn Buden erbaut wurden, erwarb

1456 der Rathsherr Johann Broling und bestimmte noch bei seinen Lebzeiten die Buden als Freiwohnungen für arme Leute. Wann sie diese Eigenschaft verloren haben, ließ sich nicht feststellen.

Schmiedestraße.

№ 1. De Voss 16. Jahrh., †Zum goldenen Apfel 1666. Ein altes Krughaus.

№ 13. Im Jahre 1592 schenkte Lukas Steffens das Haus der Petrikirche, damit es für ewige Zeiten als Wohnung für den Pastoren benutzt werde. Er hat dasselbe jedoch 1594 zurückgekauft.

№ 20. Der Schneiderkrug, Die Gewerbehalle 1876, Club und Ballhaus 1880, Eggers Etablissement bis 1887. Im Jahre 1535 kauften die Aelterleute der Schneider das Haus und benutzten es bis 1865 als ihr Amtshaus.

№ 21. 23. Diese beiden Häuser gehörten von 1564 bis 1580 der Marienkirche. Im Jahre 1600 erwarb die Petrikirche das Eigenthum des Hauses № 21 und benutzte es bis 1757 als Dienstwohnung für einen ihrer Geistlichen.

№ 26. Der Schmiedekrug. Von 1509 bis 1527 gehörte das Haus der Leonhardsbrüderschaft. Im Jahre 1533 ward es von den Aelterleuten der Schmiede käuflich erworben und diente ihnen bis 1863 als ihr Amtshaus.

Alter und kleiner Schrangen.

In seinem westlichen, der Breitenstraße zugewandten Theile befand sich ein freier Platz, an dessen beiden Seiten Fleischbänke errichtet waren. Nach Norden lagen diese unter einem hölzernen, 1634 errichteten Pultdache, das an das Haus Breitestraße № 61 angebaut war, nach Süden unter einem Bogengange, der sich unter den Häusern № 2. 4. 6. 8. 10. hinzog.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

4. Heft. 1890. Juli, Auguſt. Nr. 10.

Ein neues Kapitel der Kunſtgeſchichte.*)

Ueber Malerei und Bildhauerkunſt in Niederſachſen aus der Blüthezeit der Hanſa weiß die Kunſtgeſchichte nur wenig mitzutheilen. Sie kennt und ſchätzt zwar die ſchönen Bauwerke in den Oſtſeeſtädten, die uns noch heute von dem Reichthum und dem großen Sinn der Männer erzählen, unter deren Herrſchaft im 14. und 15. Jahrhundert nicht nur Handel und Schifffahrt, ſondern auch das politiſche Geſchick im Norden Deutſchlands und den ſcandinaviſchen Ländern ſtand, und ſie giebt auch den Namen manches Meiſters an, der zu dem bildlichen und figürlichen Schmuck der öffentlichen und privaten Schöpfungen jener blühenden Architektur durch ſeine Leiſtungen hervorragend beitrug, aber ſie hat es bis jetzt noch nicht verſucht, tiefer in den geiſtigen Zuſammenhang jener Ausflüſſe einer vielſeitigen und eigenartigen künſtleriſchen Thätigkeit einzudringen. Ueber der klar zu Tage liegenden Entwickelung der italieniſchen, niederländiſchen, kölniſchen und ſüddeutſchen Schulen in der dritten Periode der bildenden Künſte von 1200—1500 hat ſie die kleineren Wurzelſproſſen des gewaltigen Baumes überſehen. Und doch ſind es geſunde Triebe, die in

*) Abgedruckt mit Genehmigung des Verfaſſers aus dem „Hamburgiſchen Correſpondenten.“

dem kräftigen Waldboden des niederſächſiſchen Landes während der mittelalterlichen Glanzperiode zur Entwickelung kamen. Lübeck, Stralſund, Danzig, die baltiſchen Städte, die Ruinen von Wisby und manche Orte in Dänemark, Schweden und Norwegen ſind heute noch Zeugen der großartigen Kunſtpflege jener Zeiten. Die längere Zeit andauernde politiſche Machtſtellung eines Staates, verbunden mit großem Wohlſtand — den Hanſabund in Niederſachſen darf man wohl unbedenklich in dieſer Beziehung mit dem Staatsbegriff identificiren — bringt ſtets eine Blütheperiode der Kunſtpflege hervor, entweder durch Unterſtützung der nationalen Meiſter mit Aufträgen, oder durch Beſtellungen bei Auswärtigen, deren Leiſtungen ihrer Zeit das künſtleriſche Gepräge aufdrücken. Daß der Reichthum der Oſtſeeſtädte das Bedürfniß nach künſtleriſchem Schmuck im kirchlichen und profanen Leben weckte und daß große Summen dafür aufgewendet wurden, beweiſen ſo manche Prachtſtücke, die auf uns gekommen ſind. So ſehr dieſe aber auch an ſich beachtet und geſchätzt, und ſo oft ſie auch von Kunſtſchriftſtellern eingehend und mit Liebe beſchrieben worden ſind, hat man die Leiſtungen, ſoweit es ſich nicht um Werke einzelner bekannter Meiſter handelt, einfach und ohne Weiteres zu denen der Niederländiſchen oder Kölniſchen Schule gezählt, die zu jener Zeit auch ohne Zweifel die bedeutendſten und einflußreichſten waren.

Der Gedanke, daß, ähnlich wie die Baukunſt, auch Malerei und Sculptur in den Oſtſeeländern und ſpeciell in der vom 13. bis 16. Jahrhundert führenden Hauptſtadt Lübeck ſelbſtſtändige Wege gewandelt ſein könnten, daß man alſo in den uns erhaltenen Kunſtſchätzen die Leiſtungen einer Lübeckiſchen Schule zu ſehen hätte, iſt in der Kunſtgeſchichte ein völlig neuer. Er taucht erſt in einer kürzlich erſchienenen Arbeit unſeres Hamburgiſchen Landsmannes Dr. Adolph Gold-

ſchmidt auf, der im Verlage von Bernhard Nöhring in Lübeck unter dem Titel: „Lübecker Malerei und Plaſtik bis 1530" auf 43 Foliotafeln in Lichtdruck eine möglichſt umfaſſende Zuſammenſtellung von Werken der Malerei und Sculptur nach vorzüglichen photographiſchen Aufnahmen von Joh. Nöhring in Lübeck herausgegeben und in einer Weiſe erläutert hat, die kaum noch einen Zweifel an der Richtigkeit dieſer für den Aeſthetiker wie für den Hiſtoriker ganz neue Geſichtspunkte bietenden Anſicht läßt. Was hier an Werken der Malerei und Bildnerei aus jenen Jahrhunderten geboten iſt, genügt allerdings noch nicht zu einer vollſtändig geſchloſſenen und in allen Punkten unwiderleglichen künſtleriſchen Feſtſtellung, aber wer ſich der Führung Goldſchmidt's durch das bisher von dichtem Nebel verhüllte Gebiet anvertraut und mit ihm Schritt für Schritt den langſam aufwärts leitenden, wenig betretenen Wegſpuren folgt, wird am Schluß der Wanderung die freudig gehobene Empfindung eines Bergſteigers theilen, der, aus der Dunſtſchicht auftauchend, im hellen Sonnenſchein ringsumher die verſchieden geſtalteten Spitzen der Berge vor ſich ſieht. Dem Auge erſcheint jede zwar noch als ein für ſich allein daſtehendes Haupt, aber die Einbildungskraft weiß ſich ſchon den Zuſammenhang Aller zu einem einheitlichen Ganzen vorzuſtellen, und die Erfahrung zweifelt nicht, daß es nur eine Frage der Zeit iſt, wann die Nebel völlig zerſtreut, und zwiſchen den Bergrieſen blumige Abhänge, ſchimmernde Seen und liebliche Thäler enthüllt werden.

Der Einzelbetrachtung der Kunſtwerke und den daraus zu ziehenden Schlüſſen hat Goldſchmidt eine Einleitung vorausgeſandt, die in prägnanten Zügen die weſentlichſten Bedingungen für die kräftige Entwickelung der Kunſtpflege in Lübeck vom 13. bis 16. Jahrhundert feſtſtellt. Es iſt nach außen die durch ihre geographiſche Lage bedingte Stellung der Stadt im

Hanſabunde als der bei den damaligen Verkehrsverhältniſſen zu Lande und zu Waſſer natürlichen Vermittlerin zwiſchen den alten Culturländern im Süden und Weſten und dem aufnahmebegierigen Norden und Oſten, und nach innen die in einem Leben voll Gefahren und bei ſo mancher Gelegenheit zum Abweichen vom graden Wege der Redlichkeit ſich immer erneuende Sorge um das ewige Heil der Seele und die rächende Vergeltung im Jenſeits, die nach damaliger Auffaſſung nur durch gute Werke und freiwillige Opfer von Geld und Gut an die Kirche beſchwichtigt werden konnte. So entſtanden die noch bis in unſere Zeit hineinragenden wohlthätigen Bruderſchaften und zahlreiche Familienſtiftungen, die neben ihren humanen Zwecken immer in erſter Linie durch reiche Spenden und werthvolle Schmuckſtücke ſich das Wohlwollen der Kirche zu ſichern ſuchten. Die Zahl dieſer Bruderſchaften war in Lübeck eine ganz außerordentlich große, etwa 70 ſind im Anfang des 16. Jahrhunderts urkundlich erwähnt, und der bei weitem größte Theil aller uns erhaltenen Kunſtwerke aus der Zeit vor 1531, dem Einführungsjahr der Reformation in Lübeck, iſt von der einen oder anderen dieſer Bruderſchaften geſtiftet worden. Ganz naturgemäß mußte dabei eine Rivalität entſtehen, ſich durch immer größeren und werthvolleren Schmuck der Altäre der Fürſorge des Schutzheiligen recht eindringlich zu empfehlen. Was wir heute noch von den auf dieſe Weiſe entſtandenen Kunſtwerken kennen, iſt nur ein geringer Theil des damals Vorhandenen; die alten Beſchreibungen der Lübecker Kirchen führen außerdem noch Schätze der verſchiedenſten Art auf, die ſpurlos verſchwunden ſind. Was uns aber erhalten iſt, dürfte wohl ohne Zweifel der künſtleriſch bedeutungsvollſte Theil ſein, dem die größte Beachtung und deshalb auch beſondere Sorgfalt allezeit gewidmet war.

Woher ſtammen nun dieſe Werke? Sind ſie auf Be-

ſtellung von auswärtigen Künſtlern geſchaffen, oder lebten die Meiſter, denen die Aufträge ertheilt wurden, zumeiſt in Lübeck ſelbſt? Die Antwort iſt ſelbſtverſtändlich für die älteſte Zeit am ſchwerſten. Bilder und plaſtiſche Kunſtwerke tragen noch nicht den Namen ihres Schöpfers, für die Beſtimmung müſſen meiſt Analogieen der Auffaſſung und Herſtellungsweiſe maßgebend ſein; ſelten nur iſt ein äußeres Zeichen, ein Wappen des Künſtlers oder ſonſt ein Anhalt vorhanden. Mit großem Scharfſinn verſteht es Goldſchmidt, dieſe ſchwachen Zeichen zu deuten und, mit Hülfe der Abbildungen dem Leſer die Reſultate ſeiner Arbeit vor Augen zu führen. Dabei zeigt ſich denn in den Leiſtungen mancherlei Verwandtes mit den Werken der Kölniſchen und beſonders der von ihr direct beeinflußten Weſtfäliſchen Schule des 13. und 14. Jahrhunderts, aber daneben auch viele immer wiederkehrende Eigenthümlichkeiten und eine Gleichmäßigkeit in manchen äußeren Dingen, die nur dadurch zu erklären iſt, daß die ſchaffenden Künſtler die Werke ihrer Vorgänger und Mitſtrebenden vor Augen hatten. Wenn es in den Contracten der Brüderſchaften über zu liefernden Altarſchmuck in Bezug auf die Anordnung der Bilder, die Herſtellung der Baldachine und Schreine und die Wahl des Materials dazu, auf die es den Auftraggebern gewiß nicht weniger ankam als auf den darzuſtellenden Gegenſtand, für genügend erachtet wird, zu beſtimmen „alß burlich is“ — „wur id ſick gheboret“ — „alze zyk dat dârtho van rechte hôrt“ und wie der Paſſus ſonſt ähnlich lauten mag, ſo kann daraus nur der Schluß gezogen werden, daß eine feſtſtehende, zunftmäßige Weiſe für dieſe Dinge ſich gebildet hatte, ſo wie es Wunſch und Geſchmack der Auftraggeber gerade in Lübeck verlangte. Und das konnte nur durch ein längeres Zuſammenwirken ortsangeſeſſener Kräfte geſchehen. Wenn auch eine gewiſſe ſchablonenhafte Aehnlichkeit allen Werken der damaligen

Zeit, seien sie nun niederländischen, kölnischen oder anderen Ursprungs, anhaftet, so läßt doch ein genaueres Studium manche bei den einzelnen Schulen feststehende Unterschiede erkennen, die auch den Lübecker Werken der Malerei und Plastik nicht fehlen.

Der Hauptbeweis für das Bestehen einer geschlossenen Lübecker Kunstpflege wird jedoch von Goldschmidt nicht indirect aus den Leistungen, sondern direct aus urkundlichen Nachrichten über die Künstler selbst geführt. Wenn die große Bescheidenheit und echt wissenschaftliche Zurückhaltung in der Verallgemeinerung der festgestellten Einzelheiten den Arbeiten des Gelehrten zur größten Zierde gereicht, so ist es dem unbefangenen Beurtheiler wohl gestattet, das von Goldschmidt zusammengestellte Verzeichniß von Lübecker Malern und Bildhauern von 1250 bis 1530 den sicheren Grundpfeiler einer Geschichte der Lübecker Malerei und Plastik in jener Zeit zu nennen. Es enthält eine große Zahl von unantastbaren Einzelheiten, aus denen eine nur ein wenig geschäftige Phantasie schon manches anschauliche Lebensbild aufbauen könnte.

Nach dem Brauch jener Zeit wohnten die Zunftgenossen bei einander; die Schmiede, Bäcker, Schlachter, Brauer gaben ihren Straßen den noch heute bestehenden Namen. Die Straße der Maler in Lübeck war der Pferdemarkt, auf dem die meisten der im Verzeichniß Genannten als Hausbesitzer ansässig waren. Die trockenen Notizen des Stadtbuches kennen zunächst nur die Namen der Besitzer, ihrer Vorgänger und Nachfolger, oft auch ihrer Frauen, von denen das Erbe in die Ehe eingebracht war, oder heirathsfähiger Töchter, mit denen nach dem Tode der Eltern ein neuer Zunftgenosse das Haus erheirathete. Es fehlt aber auch nicht an Eintragungen, die einen tieferen Blick in die Verhältnisse der einzelnen Meister thun lassen. Während

der Wohlstand des Einen wächst, und ein Haus nach dem andern auf seinen Namen geschrieben wird, muß der Andere Vorschüsse auf seine Arbeiten oder auf seinen Grundbesitz eintragen lassen. Der Eine erhebt sich nicht aus drückenden Handwerksverhältnissen, der Andere steht hochgeachtet als vornehmer Mann da, er hat seine Hausfrau aus einem Rathsgeschlechte gewählt und wird gar, wie der Magister Conradus, als „Nuncius et Procurator" des Rathes zu diplomatischen Sendungen benutzt. Die Erbebücher nennen sowohl einzelne Meister, deren Erbe nach ihrem Tode in andere Hände übergeht, als auch ganze Familien von Malern, Bildschnitzern und Metallarbeitern, die durch Generationen vom Vater auf den Sohn im Besitz bleiben. Unter den Namen sind viele, die auf eine auswärtige Abstammung hinweisen: Albertus vonme Crane aus Soest, Gotscalcus de Brakel, Johannes de Brusle, Hermannus Walteri de Colbergh, Petrus de Cortraco (Courtray), Johann von Collen (nicht aus Köln, sondern wahrscheinlich aus Collen bei Arnsberg) u. a. m. Sie alle aber waren nicht Gäste der Ostseestadt, die sie etwa nach Vollendung der ihnen aufgetragenen Arbeiten wieder verlassen hätten, sondern sie blieben ansässige Bürger und schlossen sich der Kunstschule an, der sie manches belebende Element neu hinzutrugen. Im Jahre 1473 traten die Maler zu einer St. Lucas-Bruderschaft zusammen und stifteten einen Altar mit Schrein in der St. Catharinenkirche, der heute noch vorhanden ist und eines der wichtigsten Hauptwerke für die aesthetisch-historische Betrachtung bildet. Abgesehen davon, daß an und für sich schon mit Sicherheit anzunehmen ist, hier liege eine absolut selbstständige Arbeit der Lübecker Schule vor, ist der Schrein auch einer der wenigen datirten aus jener Zeit, und zwar mit der Jahreszahl 1484, und am Halssaume des Gewandes einer Figur ist sogar der Name eines Malers Hermen Rode eingeschrieben.

In der Geſchloſſenheit einer ſolchen Vereinigung iſt ſchon an und für ſich die Bildung einer „Schule“ wahrſcheinlich, und ſie wird unverkennbar, wenn man die Zeichen beachtet, auf die Goldſchmidt ſehr feinſinnig bei den Bildern hinweiſt. Nach und nach gewinnt das in den Bruderſchaften gepflegte geſellige Element auf das Kunſtſchaffen directen Einfluß. In die geiſtlichen Stoffe dringen warme Züge aus dem Familienleben ein, heitere Kinderepiſoden mildern den Ernſt der dargeſtellten Haupthandlungen. Der angeborene Sinn der Niederdeutſchen für Humor und Naturbeobachtung ſpricht ſich immer deutlicher aus. Für die Art und Weiſe, wie es geſchieht, giebt es in der ſonſtigen Kunſtübung jener Zeit weder Analogie noch Vorbild, ſo daß der Schluß auf eine ſelbſtſtändige ſchulmäßige Entwickelung in Lübeck ſich auch nach dieſer Richtung ganz ungezwungen bietet.

Daß nicht alle in Lübeck und den Oſtſeeſtädten vorhandenen Kunſtwerke von Lübecker Meiſtern geſchaffen ſind, ſondern daß auch mancher Auftrag nach auswärts ging, und Namen von kunſthiſtoriſcher Bedeutung in den Arbeiten vertreten ſind, zeigen die Verzeichniſſe deutlich; aber die Zahl der von auswärts in Lübeck beſtellten und von den Lübecker Künſtlern ausgeführten Schöpfungen iſt doch noch bedeutend größer. So lieferte Jacob Hoppener 1430 ein Altarbild nach Lüneburg; 1436 wurde mit Berthold und Johann von Stenvorde (Vater und Sohn) ein Vertrag über Lieferung einer Altartafel für Drontheim zum Preiſe von 40 Mark Silber geſchloſſen, die ein Lübecker Kaufmann in Drontheim für Fiſche ſchuldete; bei Hinrik Junge wurde 1444 der Hochaltar für die Nicolaikirche in Kiel beſtellt; 1456 beklagt ſich König Chriſtian I. von Dänemark beim Lübecker Rath, daß Hans Backmeſter dem Kloſter Neſtvede auf Seeland eine Altartafel nicht liefere, auf die er ſchon Vorſchuß erhalten habe; 1488 wurde für die

Hauptkirche in Stockholm ein Altarschrein in Lübeck bestellt; 1503 ließ die Königin Christine von Dänemark den Maler Claus Berg mit 12 Gesellen aus Lübeck kommen, um die Kirche in Odense künstlich auszuschmücken und besonders den Altarschrein herzustellen.

Dies sind nur wenige Beispiele, die aber schon deutlich erkennen lassen, wie hoch die Zeitgenossen die Leistungen der Lübecker Schule schätzten.

Als die Einführung der Reformation in Lübeck 1531 der Production in der kirchlichen Kunst mit einem Schlage ein Ziel setzte, war der Höhepunkt der Leistungen der Schule schon überschritten. Die Werke der letzten Periode zeigen, wie Goldschmidt treffend ausführt, ein wirres Bild von Eigenem und Fremdem; die einheimischen Kunstformen waren schwächlich gegen das, was besonders in Süddeutschland geboten wurde, und begierig suchten die Lübecker Meister sich mit fremden Schätzen zu bereichern.

Für die Verwendung dieser Motive im Interesse der kirchlichen Kunst fehlte bald die Veranlassung, je mehr die Reformation im ganzen Norden Deutschlands Raum gewann. Die alte Schulkunst und ihr Kirchendienst ging zu Ende, und eine neue Kunstrichtung erwachte, die sich in die Familie und das Haus zurückzog, um von diesem sicheren Hort aus auch wieder das öffentliche Leben zu schmücken.

Ueber die Bedeutung der Untersuchungen Goldschmidt's kann man schon nach der obigen Skizze nicht im Zweifel sein. Was die Arbeit vor allen Dingen ziert, ist die Bescheidenheit, die eine Fülle ganz neuen Materials nur als einen ersten Baustein betrachtet, und die Einfachheit der Darstellung, die sich nirgend zu dem kleinsten gewagten Sprung hinreißen läßt.

H. Benrath.

Lübeckiſche Häuſernamen nebſt Beiträgen zur Geſchichte einzelner Häuſer.

(Schluß.)

Walmſtraße.

№ 16. In dem Hauſe befand ſich von 1848 bis 1874 eine Warmbadeanſtalt.

№ 18. Der Weinberg 18. Jahrh., Stadt London 1802—1871. Seit langen Zeiten ward in dem Hauſe eine Gaſtwirthſchaft betrieben.

№ 26. Stadt Dresden 18. Jahrh.

№ 31. 33. 35. Dieſe drei Häuſer, die ſich durch ihre gleichgeſtalteten ſchönen Renaiſſancegiebel auszeichnen, ſind nach einer Feuersbrunſt, durch die die alten Gebäude zerſtört wurden, um 1560 von Nikolaus Bödeker, einem Schwiegervater des Rathsherrn Conrad Wolter, neu erbaut worden. An dem Hauſe № 31 findet ſich die Inſchrift:

Godt betert dit Huss in de Grundt verbrandt
Godt will nu wedder helpen mit siner milden Handt!

Das Haus № 33 war ein Mülzerhaus, die beiden andern Brauhäuſer.

№ 34. Das weiße Pferd 18. Jahrh.

№ 36. Ein ehemaliges Garbereiterhaus.

№ 38. De Gravenborch 1502.

№ 40. Die blaue Hand 18. Jahrh. Das Haus gehörte in Folge eines Vermächtniſſes der Wittwe des Conrad Burmeſter von 1537—1552 dem Pockenhauſe. Im vorigen Jahrhundert wurde in ihm das Färbereigewerbe betrieben.

№ 44. 46. Der durchgande Hagen 1562, †Der Durchgang. Hier lag von 1309 bis 1323 ein Backhaus. Zu dem Grundſtück gehörte bereits 1341 eine Bude in der Aegidienſtraße. Die im Durchgang belegenen Buden,

früher 27, jetzt 24, sind in den Jahren 1425 bis 1436 erbaut und in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts einzeln verkauft worden.

№ 47. 49. 51. De nakende Hof 1341—1598. In dem Grundstück, das seit 1384 der Familie Bruskow gehörte, gründete Johann Bruskow 1510 eine Stiftung für Arme. Diese erhielten freie Wohnung in einem Gange, der durch zwei Vorderhäuser von der Straße abgetrennt war. Die letzteren sind 1790 von den Verwaltern der Stiftung verkauft worden. Ueber dem Eingange zu dem Gange, der noch jetzt den Namen †Bruskow's Gang führt, befinden sich die Wappen der Familien Lunte, Bruskow und Warmböke.

№ 53. In diesem Hause befand sich von 1817 bis 1847 die wohlfeile Speiseanstalt. Im Jahre 1864 kaufte es der Staat für ℳ 18000, er benutzt es seitdem für Schulzwecke. Zur Zeit befindet sich in ihm die Mädchen-Mittelschule.

№ 61. Von 1816 bis 1865 Schulhaus der St. Aegidien-Knabenschule.

№ 62. Im Jahre 1461 vermachte die Wittwe Albert Loskens das Haus der Stadt zum Besten der Wege und Stege. Von dieser ward es 1528 an die Vorsteherschaft der Marienkirche verkauft, die es ihrem Organisten als Dienstwohnung überwies. Es ward 1555 von ihr wieder veräußert.

№ 65. †Der Krämergang. Ueber dem Eingange ist zu lesen: „Der Kramer-Gang und Wanungen." Im Jahr 1483 kauften die Aelterleute der Krämer das Grundstück, um die auf ihm belegenen drei Buden als Freiwohnungen für Krämerwittwen zu benutzen; sie veräußerten es 1885 für ℳ 3200 an die allgemeine Armenanstalt.

№ 66. In Folge eines Vermächtnisses von Nikolaus Severf

kam das Haus 1350 in den Beſitz des heiligen Geiſthoſpitals, von dem es 1364 wieder verkauft wurde.

№ 69. Das Haus ward von 1850 bis 1880 von der iſraelitiſchen Gemeinde als Synagoge benutzt.

№ 71. Im Weinranken 18 Jahrh. Ein ehemaliges Krughaus.

№ 72. 74. 76. 78. 80. 82. 84. 86. †Der Brigittenhof. Hier lag ehemals ein großes Erbe, das im dreizehnten Jahrhundert der Familie Wullenpund gehörte. Es beſtand 1313 aus einem Hauſe, einem Hofe und zwei ſteinernen Buden. Im Jahr 1431 ward es Heinrich Vledermann zu treuen Händen für das Brigittenkloſter in Marienwolde zugeſchrieben. — Die an der Süd- und Weſtſeite des Hofes gelegenen Gebäude ſind 1828 neu gebaut worden.

№ 73. 75. 77. De nakende Hagen 1467, †Von Hövelus Gang. Ueber dem Eingange zum Gange ſind mehrere Steine eingemauert. Auf dem zur linken ſtehenden befinden ſich die Wappen der Familien Höveln, Evinghuſen und Brömſe nebſt der Jahreszahl 1510, auf dem mittleren diejenigen der Lüneburg und Kerkring mit den Buchſtaben A. v. L. (Alexander von Lüneburg) und G. H. von K. (Gotthard Heinrich von Kerkring) und die Jahreszahl 1731; auf dem zur rechten das Wappen der Höveln. Unter dem letzteren Stein iſt ein anderer eingemauert, auf dem ſteht: Neu gebaut 1792. Das Grundſtück wurde im Jahre 1481 von dem Rathsherrn Tidemann Evinghuſen angekauft, der in ihm eine milde Stiftung begründete.

№ 79. Dat Landhus 1356—1385. In dem Hauſe befindet ſich ſeit 1874 eine höhere Töchterſchule.

№ 87. Dat Kalandhus. Von 1414, in welchem Jahre das Haus von dem Mitgliede des neuen Rathes Johann Hovemann angekauft wurde, gehörte es bis 1562 dem Kaland zu St. Aegidien.

In den nachfolgenden Häuſern wurde die Braugerechtigkeit ausgeübt: № 31 1526 bis 1890, № 32, № 33 bis 1890, № 37 ſeit 1548, № 38 ſeit 1563, № 39 ſeit 1563, № 42 1562 bis 1836, № 53 bis 1815, № 54 1538 bis 1881, № 56, № 69, № 79 1556 bis 1862, № 81 1557 bis 1841, № 83 ſeit 1541, № 83 1580 bis 1845, № 89 1590 bis 1804, № 91, 93 (früher ein Haus) 1582 bis 1804.

Welches Krughaus 1683 der Schweinekopf und ſpäter der Wallfiſch hieß, hat ſich bis jetzt nicht ermitteln laſſen.

Wakenitzmauer.

a. Wakenitzſeite.

№ 1. Schafferei, †Tivoli. Hier hatte in älteren Zeiten der Rathsſchenk ſeine Wohnung. Ihm ſtand in der Stadt die alleinige Berechtigung zu, das in Ratzeburg gebraute, Rommeldeus genannte, Bier auszuſchenken. 1650 wurde die Wohnung dem Rathskoch überwieſen. Seit 1801 ward das Haus nebſt der Wirthſchaft von der Stadt verpachtet. In dem zu ihm gehörigen Garten errichtete 1837 der damalige Pächter Hörner ein von ihm „Tivoli“ genanntes Sommertheater, deſſen Zuſchauerräume bis zum Jahre 1841, in welchem er das Grundſtück für 14 400 ℳ eigenthümlich erwarb, unter freiem Himmel lagen. Von dem ſpätern Eigner C. Riel ward, nachdem er 1862 eine an der Südſeite gelegene ſtädtiſche Bleiche für ℳ 900 vom Staate angekauft hatte, 1866 ein neues Theater gebaut.

Unterhalb der kleinen Gröpelgrube lag an der Mauer, nördlich von der Roſenpforte, ein Krughaus, das den Namen der Kohlgrapen führte und 1839 abgebrochen iſt. An der Südſeite jener Pforte befanden ſich drei der Stadt gehörige Buden, die 1862 beſeitigt ſind.

№ 11. †Roſenwall. Eine ehemalige Baſtion, die zur Zeit als Bleiche verpachtet iſt. Unterhalb derſelben liegt eine 1874 erbaute öffentliche Badeanſtalt, die zu beſtimmten Tageszeiten ausſchließlich vom Militair benutzt wird. An der Mauer, die den Roſenwall von der Straße trennt, waren vier ſtädtiſche Buden errichtet, zwei andere Buden befanden ſich nördlich vom weiten Lohberg. Dieſem gegenüber lag eine Bude, die im Volksmunde den Namen Schinderhaus führte, weil in ihm früher ein Schoband, ſeit 1837 der Scharfrichter ſeine Dienſtwohnung hatte. Sämmtliche Buden ſind in der Mitte dieſes Jahrhunderts beſeitigt.

№ 27. Die hier belegene Badeanſtalt iſt 1853 errichtet.

№ 35. †Der Hundewall, †Die Wakenitzbellevue. Eine ehemalige Baſtion der Stadtbefeſtigung.

b. Stadtſeite.

№ 6. 8. 10. 12. Die hier gelegenen Buden gehörten zu Ende des ſechszehnten Jahrhunderts dem heiligen Geiſthoſpital.

№ 114. Der Sniggenkrug 1693.

№ 118. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts ward auf dem Grundſtück eine Zuckerfabrik betrieben.

№ 126. Die blaue Jungfer 18. Jahrh.

№ 130. Oberhalb des Einganges befindet ſich ein in Stein gehauenes Bild und darüber der Spruch: „Ich lebe in Hoffnung und gedenke zu ſterben" 1747. In dem Hauſe befand ſich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Kattundruckerei, zu Ende deſſelben eine Tapetenfabrik, die dem Rathsherrn Matthäus Rodde gehörte. Im Januar 1818 wurden in ihm 360 vertriebene Hamburger untergebracht.

№ 206. Ein der Stadt gehöriges Haus, in dem ehemals ein Hausdiener ſeine Dienſtwohnung hatte.

Erſte Wallſtraße.

Um für Heringe außerhalb der Stadt einen Lagerplatz zu gewinnen, wurden ſchon in alten Zeiten am Eingange der Straße Speicher errichtet, die den Namen Heringshäuſer führten. Die jetzt dort gelegenen ſechs Speicher ſind zu Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts erbaut. In ihnen wurden die Räume des Erdgeſchoſſes zur Aufbewahrung von Salz, die Böden zur Lagerung von Korn benutzt. Seit den zwanziger Jahren dieſes Jahrhunderts werden ſie zur Unterbringung nordiſcher Hölzer verwandt. Der nördlichſte, 1694 erbaute, Speicher gehörte bis 1839 der Saline zu Oldesloe.

Jenen Speichern gegenüber lag auf der Höhe des Walles der Wallhof, den die Wallherren zur Sommerluſt benutzten. Er ward 1805 an einen Kaffewirth verkauft.

Südlich von den Speichern liegen drei Plätze, †Centnerſtellen genannt, die zur Erbauung von Flußſchiffen benutzt wurden. Von dieſen gehören die beiden vorderen dem Staate, der hintere der Kaufmannſchaft, an die er 1854 aus dem Beſitz des Bergenfahrer-Collegiums übergegangen iſt.

№ 15. Der Wein- oder Tafelhof. Auf ihm hielten fremde Weinhändler Zuſammenkünfte unter einander und mit Lübecker Kaufleuten, auch lagerten ſie dort ihre Weine. Dorthin mußten auch nach der Verordnung für den Rathskeller von 1504 Proben aller ſeewärts ankommenden Weine geſchafft werden, um, bevor ſie verkauft werden durften, den Weinherren zum Koſten überreicht zu werden. Später benutzten ihn die Weinherren zur Sommerluſt.

№ 19. Kuſch Hof 1651, Kuſch Waningen 1663, Coswahn, Corswahn, Cort Schwan, Cuswahn. Der Name ſtammt von der Familie Kuſch. Das Grundſtück ward 1645 von Chriſtoph Kuſch erworben, 1657 auf ſeinen Sohn Paul Kuſch und 1683 auf deſſen Wittwe vererbt. 1774 findet ſich auch der Name

König von Dänemark. In ihm ward bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts eine Wirthschaft betrieben.

№ 21. Petriziegelhof. Das Grundstück ward mit Genehmigung des Senates 1855 der Petrikirche und der Jacobikirche als Eigner der Petriziegelei zugeschrieben und von diesen 1875 verkauft.

An der westlichen Seite der Straße ward 1761, gegenüber dem Hause № 19, ein hölzerner Schuppen zur Aufbewahrung von Kalk errichtet; derselbe ward 1851 beseitigt.

Der Dankwärtsbrücke gegenüber lagen drei kleine der Stadt gehörige Buden, die zu Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts abgebrochen wurden.

Zweite Wallstraße.

Am Ufer der Trave lagen zwei Bleichen, mit deren Parcellirung in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts begonnen ward. Auf der nach Süden gelegenen Bleiche besaßen die Traven-Fischer die Berechtigung, ihre Netze zum Trocknen aufzuhängen.

№ 36. Hier befand sich ein altes Wachthaus, das 1805 von der Stadt verkauft ward. Eine später in ihm betriebene Wirthschaft ward im Volksmunde Hannchen im Grünen genannt.

Die Baumschule ward 1778 angelegt und 1844 durch Hinzufügung des an der Straße belegenen Terrains vergrößert.

Weberstraße.

№ 3. 5. Das erstere Haus ward 1440, das letztere 1524 von dem Schuhmacheramte angekauft.

№ 7. 9. 11. 13. 15. Die hier gelegenen Häuser gelangten 1479 durch Kauf in den Besitz des Amtes der Beutelmacher.

Dr. W. Brehmer.

In Commission bei Edmund Schmerfahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft. 1890. Sept., Oct.. Nr. 11.

Zu den Spielen des Bergischen Kontors.[1])

Die Spiele des hansischen Kontors in Bergen sind mehrfach von den Geschichtsschreibern der Stadt behandelt worden. Dr. Y. Nielsen schildert sie sehr ausführlich in seinem Werke von 1877[2]), aber benutzt dieselben Quellen wie seine Vorgänger. Bei seinen Nachforschungen in den Archiven der Hansestädte scheint er über die Spiele nichts gefunden zu haben. Die deutschen Verfasser sind vermuthlich ebenso unglücklich gewesen, denn wo sie von unseren Spielen sprechen, halten sie sich vorzugsweise an das, was von hier ausgegangen ist.[3])

Die Schilderungen heben Rohheit und Unanständigkeit hervor. Doch bemerkt Edward Edwardson, daß dies übertrieben sein könne. Seine Berichte nimmt Nielsen auf, und da Edwardson angiebt, er habe einige Spiele selbst mit angesehen, und bei den übrigen das benutzt, was andere ihm erzählt hät-

[1]) Aufsatz von Konsul W. D. Krohn in Bergen, abgedruckt in Bergens Tidende, 2. und 26. April 1890. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von dem Unterzeichneten.

[2]) Bergen fra de ældste Tider indtil Nutiden. 1877.

[3]) Eine ziemlich eingehende Schilderung mit Benutzung lübischer und hamburgischer Archiv- und Bibliotheksschriften giebt Dr. J. Harttung in den hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1877.

ten, so meint er, daß jenes Schilderungen wahrscheinlich ganz zuverlässig seien.

Nun ist es bekannt, daß die Hansen sich stets durch ihr „Gartenrecht“ auszeichneten, und daß kaum ein Schritt gethan wurde, der nicht gesetzlich war. Diese Gesetzbücher hatte die Bevölkerung der Kaufhöfe selbst nach ihrem Bedarfe verfaßt. Die Anerkennung der Vorschriften fand statt vor der „Vergaderung der gemeynen Nabers,[4]) und bei dieser Gelegenheit verpflichteten sich nicht allein „de Husbunder, besunder Husbunden geste gesellen Jungens nemandt buthenn beschedeu,“[5]) die Gesetze zu halten.

Ihre Bestimmungen standen noch bis in unsere Zeit hinein in Kraft, wo die Polizeigewalt auf besondere Behörden überging. Das am spätesten verfaßte allgemeine Gartenrecht ist wohl das von 1754; dieses enthält Vorschriften über alles mögliche.

Es ist eine besondere Eigenthümlichkeit der Hanse, daß alles auf selbstgegebenen Gesetzen beruhte. Dies hatte man wohl gelernt und angenommen, als die Hansen zuerst als gewappnete Seefahrer Handel und Wandel in Venedig beobachteten, wo die Wächter der Gesetze ein scharfes Auge auf alle ihre Schritte hatten.

Daß also auch die Spiele unmöglich ohne Gesetze vor sich gingen, ist selbstverständlich; die Frage ist nur: wo sind diese Gesetze geblieben?

Zum Theil sind sie nunmehr ans Licht gekommen durch den Fund von: „Dit is dat recht in den Jakobsforden vund Bellgarden[6])“ von 1429—1672, wonach alle „so mydt uns

---

[4]) Die sogenannte Maschoppy, bestehend aus Handelsverwaltern und Gesellen jedes Gartens.

[5]) Die Handelsverwalter und außerdem Gäste. Gesellen und Jungen ohne Ausnahme.

[6]) Name zweier zusammengehöriger Kaufhäuser. Uebrigens ist die Zeitangabe irrig, die Aufzeichnungen reichen nur von 1529 bis 1632.

willen offe begeren ynn Gardene tho ſynn" ſich zu richten haben. „Dit Bock" haben wir uns „tho gelecht vund alle puncte vund Artykell ordentlich hie Inne vornatet vund Thun liken latenn de ſuluege Artykell vnnd beleuenge auermals ſamptlich bewilligedt vunuorbraken faſte vund getrowlik dar auer tho holden" — aber es ſoll ſtets ſtehn „ynn der gemenen naber macht vmme tho vormeren vnnd vorbeteren."

„Artykell 3" des Geſetzbuches betrifft die Spiele und giebt Aufſchlüſſe, welche zwar die Sache noch nicht erſchöpfen, aber doch einen leidlichen Einblick gewähren.

Im Anfang der Stelle heißt es: „uhen nheykomeling ydt ſy Hußbounde gaſt offe geſelle de vpgenamen ſpelle affkopen ſchollenn."[7]) Hieraus ſcheint deutlich hervorzugehen, wennſchon die Jungen hier nicht genannt ſind, daß man ſich vom Spiele frei kaufen konnte. Wenn Henrik Huſanus[8]) (geb. 1536, geſt. 1587) Bergen verließ infolge „Mishandlinger vnder Spillene" (richtiger wohl beim erſten Spiele), ſo kann dies eine Ausnahme ſein; denn er hatte ja die Möglichkeit, ſich für die nächſten zwei Jahre loszukaufen. Ein jeder Neuangekommene nämlich mußte drei Spiele mitmachen, jedes Jahr eins. Hierüber heißt es: „beſunder eynnyder ſchall ſpelenn uha des loffliches Contors Ordenantzy vnnd diſſes gardens gerechticheidt, he ſy klenn offe grodt," und die Aelteren ſollen ſpielen „hoeuiſchenn" mit den Neulingen, „he ſy arm effe rick," und ferner ſollen ſtets zwei aus den „Nabern," als der erſten Behörde im Garten, gewählt werden, um über die Spiele zu wachen, „dat ydt gelichlick mochte tho ghann myt den eynen alſe den anderen."

Hieraus ergiebt ſich alſo, daß Aeltere die Aufſicht führten, und daß nach geſetzlichen Beſtimmungen geſpielt wurde.

[7]) Wenn Neuankommende, es ſeien Handelsverwalter. Gäſte oder Geſellen ſich von den anerkannten Spielen frei kaufen ſollen.

[8]) Der ſpätere Gelehrte, Schüler Melanchtons, ſ. Harttung a. a. O.

„Des Contors Ordenantzy" liegt uns freilich nicht vor, aber dafür haben wir das vollständige „Gartenrecht."

Wir wollen nun „Artykell 4" vornehmen. Die Ueberschrift lautet: „Von spellen vndt Rekenschap tho donde." Hier wird vorgeschrieben, daß die Spiele, die im Sommer abgehalten werden sollen, nicht stattfinden dürfen außer „mytt willenn der gemenen nabers," welche „rekeluide[9])," Aufseher, zu wählen hatten. Diese verwalteten ihr Amt während der ganzen Spielzeit. Sobald die Spiele zu Ende sind, sollen die Aufseher, in der Regel zwei, zwei „Nabers" herbeirufen und vor ihnen Rechenschaft ablegen: „Rekenschap vann dhonn so dat idt mach Rechtich vund recht tho ghan." Erfüllen sie ihre Pflichten nicht, so müssen sie eine Tonne Oel als Buße zahlen, (Waaren wie Oel, Niehl, Wachs treten sehr oft an Stelle von Geld, welches selten war; eine Tonne Oel vertritt im Gesetz oft die Summe von „5 Daler,") „sunder Jenige gnade sovaken sodanes mochte befunden werden." Hieraus ersieht man deutlich, daß das Gesetz beide Theile zu guter Aufführung anhielt.

Wir kommen nun zu „Artikell 46," der aus der Zeit zwischen 1552 und 1556 stammt und uns eine höchst erfreuliche Aufklärung giebt, wenn wir ihn mit Seite 247, Spiel 7 in Nielsens Werk zusammenhalten. Darin wird angeführt das „Schusterspiel" oder „Prediken beschlan," und zwar als eigentlich nicht zu den Kontor-Spielen gehörig; ausgeübt soll es sein „auf Nordnaes mit einer Predigt höchst ärgerlichen Inhalts." Wenn man nun beachtet, wie strenge das Gartenrecht gegen alle Entweihung heiliger Dinge auftritt, so kann man ziemlich sicher sein, daß der, nach welchem Nielsen schildert, die ganze № 7 vermuthlich auf Grund eines Irrthums oder völligen Miß-

[9]) rekeluide findet sich nicht im mittelniederdeutschen Wörterbuche von Lübben, wohl aber reke in der Bedeutung: Zustand, richtige Beschaffenheit und Verfassung.

verſtändniſſes deſſen, was er möglicherweiſe vor ſich liegen hatte, dargeſtellt hat. Denn uns ſteht zu Gebote: „Artikel 46 Van ſpelen: Dorch vorgaderinge der gemeynen nabers vnnde geſellenn is affgebracht dyſſe nhabeſchreiwen ſpele alſe „Barſcheren" vund „perdeken beſlant" vnnd „Anneken ſtricken," „Kathalſent," daruor ſchall men ſpelen „vinkenuangen." Man ſieht, hier iſt gar nicht an Predigt gedacht, ſondern an Pferd, Perd, Verkleinerungsform Perdeken, alſo perdeken beſlant iſt ſo viel wie „Fohlen beſchlagen," was jederzeit ein fröhliches Ereigniß zu ſein pflegt.[10])

Der „Artykell" erweckt uns Zweifel an manchem, was wir über die Spiele geleſen haben.

Nach Nielſen ſollen ſie ſo um 1478 entſtanden ſein, aber in unſerem „Gartenrecht Artykell 2" heißt es: „Dat dyt vnnd alle andere nhavolgende artykell vth denn oldenn Bockeren geſchrenen." Da nun die nächſtfolgenden Artikel von den Spielen handeln, ſo müſſen ſich dieſe aus einer Zeit herſchreiben, die noch vor 1429 liegt, alſo weit vor 1478.

Die Bewohner von „Jakobsforden vnnde Belgarden" haben nun aber auch ihr „Geſellenbock von 1608—71" hinterlaſſen. Dieſes enthält Dinge, welche nur zu den Spielen gehören. Wir finden darin Verzeichniſſe der Leute, welche

[10]) Dies beſtätigt nur, was Harttung a. a. O. ausführt. Er erwähnt aber neben dem unſchuldigen „Perdeken beſlant" als ein anderes Spiel das „Prekeſpiel." Dieſes wurde nicht von den Kontorleuten, ſondern von den Schuſtern, den deutſchen Handwerkern, unter großem Volkszulauf am Oſterſonntag auf Nordnäs bei Bergen abgehalten, und war allerdings recht ärgerlichen Inhalts. Denn ein Schuſter hielt eine Art Predigt über die Sittlichkeit der bergiſchen Frauen und Mädchen. Uebrigens erlaubte auch die katholiſche Kirche früher bei beſtimmten Gelegenheiten Dinge, welche uns als eine unglaubliche Entweihung des Heiligſten erſcheinen müſſen. „Anneken ſtricken" nennt Harttung „Endeken ſtricken," etwa Stricke zuſammenflechten. „Kathalſent" erwähnt er nicht. Die folgenden Bemerkungen gegen Nielſens Annahme ergeben ſich nach dem unter 5 Geſagten als hinfällig.

Jahr für Jahr an ihnen theilnahmen, die Zeiten, wann sie stattfanden, ihre Benennung, und auch Bemerkungen, wann Leute aus andren Garten mit den „unsrigen" spielten oder umgekehrt. Ferner enthält das Buch aus den Jahren 1612 bis 1672 Angaben darüber, wenn „Naber vndt Gesellen Jm Jacobesforden tho samen gewesen Vndt isʃ thom gesellen Hauetman gekoren," also über die Wahl des Gesellenobmanns, der die Aufsicht über die zu den Spielen benutzten Kleider und Geräthschaften führte. Dazu gehörten nämlich „6 tinne Stöpe, 1 Borglaken, 1 geckes Kappen, 1 geckes Brock ist ein ganʃs Kledt, 1 geckes Flaʃche, 1 Buren Kull, 1 Trume, 1 pruke nebenst ein Burenbardt, 1 leder Holdt, 1 Aʃchen Budell, Nebst etliche Riemen."[11]) Diese Ausrüstung wurde in einer verschlossenen Kiste aufbewahrt, wozu der Gesellenobmann den Schlüssel hatte. Aber weder der eine noch der andere Theil des Buches berichtet uns auch nur mit einem Worte über den Hergang der Spiele. Wir lernen die Tage kennen, an welchen sie vor sich gingen, und daß dies geschah „int Velt," oder auf dem Lande, wo vermuthlich der erste Akt spielte, sammt den Namen von „disse nafolgende Gesellen vnnd Jungen," die „vthgespelet" haben. Was damit gemeint ist, wird nirgends angegeben.[12]) Wir erfahren, das sie das erste, zweite oder dritte Mal spielten, einige auch zum vierten Male. Die Verzeichnisse dienen jetzt dazu, die ungefähre Zeit zu erkunden, wo der Stammvater mancher Bergener Familie eingewandert ist. Die, welche zum ersten Male spielten, mußten 1 Mark dänisch als Einschreibe-

[11]) 6 Zinnbecher, 1 Laken, versehen mit Namen und Wappen des Gartens (mit diesem Laken wurde im Schütting das Paradies oder die Borg (Burg) abgegrenzt, wo das Borg- oder Staupspiel seinen Abschluß fand), 1 Narrenkappe, 1 Narrenhose, das gehört zum ganzen Narrenkleid, 1 Bauernrock, 1 Trommel, 1 Perrücke nebst Bauernbart, 1 Lederkolben, 1 Aschensack nebst einigen Riemen.

[12]) Wohl nur „zu Ende spielen, alle Spiele überstehen."

gebühr entrichten. Alljährlich wurden zu den Spielen „Majgreven“ und „Majgrevinnen“ gewählt, eine Ehre, welche den Erwählten gewöhnlich eine Tonne Oel gekoſtet zu haben ſcheint. Der Mai war dem Anſcheine nach der übliche Spielmonat, doch wurde, wie wir ſehen, auch im Juni geſpielt. Immer aber zog man wohl „int Velt,“ um dort Luſtbarkeiten vorzunehmen, welche ab und zu im Schütting mit Jubel beſchloſſen wurden. „Dho wy uth dat Velt ſyn gekommen hebben N. N. ehre Maygreven | Tun Bher gegeuen vnd is inn Schutſtauen vth gedruncken myt Naber vnd Geſellen ſyndt frolich darby geweſen“ oder „hebben gedruncket vnd geſprungen.“ Die Freudenfeſte im Schütting werden gewiſſenhaft verzeichnet, und da das Buch vorzugsweiſe Dinge enthält, welche die Spiele betreffen, ſo dürfen wir wohl annehmen, daß hiermit das ganze Spielfeſt ſchloß.

In der Regel ſpielten die Leute unſerer Garten für ſich, aber wir finden auch Fälle, wo ſie die Bewohner andrer Kaufhöfe als Mitſpieler aufnahmen, und umgekehrt ſich anderen anſchloſſen. Wenn Fremde ſich betheiligten, wurden ihre Namen im Geſellenbuch verzeichnet, und jeder bezahlte ſeine Mark däniſch für den Geſellenobmann.

Wir wollen nun Zeiten und Namen anführen, wann und welcher Garten Leute ſpielten „myt de Jacobsforders.“ Im Jahre 1610 „hebben de Holmdalers[13]) myt uns geſpellet.“ Aber 1617 „hebben wy Jacobesforder vund Belgardehr myt den Schwensgarders geſpellt.“ 1624 ſpielten „de Cappers mit unſeren Leuten,“ aber 1625, 26, 27 war das Verhältniß das umgekehrte. 1633 ſpielten „de Cappers, Svendsgarders mit den unſrigen,“ ebenſo 1638, aber da waren auch „de

[13]) Die Namen der hier und im folgenden erwähnten Garten ſind: Holmedalen. Svendsgaarden. Ejnaarsgaarden (Enhjorningen), Guldſkoen, Kappen, Vetterliven.

Wetterlewehs“ dabei. 1640 ſpielten die Jacobsforder mit „de Holmdalers.“ 1642 „hebben uns de Swentzgarder en freyſpell geholden und hebben vth geſpelt vnde ſich Inſchreuen laten deſe nah folgende perſone vnde hebben Jn ſchw . . . mell (?)[14]) gelt geuen 1 Kanne Win.“ Der hier beſchriebene Vorgang iſt nicht ganz klar, aber ſcheint eine Ehre für unſere Leute geweſen zu ſein. Jm Jahre 1615 ſpielten dieſe mit „de Wetterleverhs.“ 1649 ſpielten „de Swendgars, Ehenesgahren, goldt ſchoders vund Cappes“ mit den unſrigen. Da aber bei dieſer Gelegenheit 4½ Tonnen Oel einkamen, wurden „mit der Naber Vnd geſellen Belevnng de gelder Vor bezahlt alſe 22½ Rigsdaler, Vnd ſeint Vor gemelte 22½ Rd. zu einen gedechte Neiſsen den ſchut ſtauen 5 Bunde Meſsſings Briken[15]) Vnd 2 Meſsſinges Ornen[15]) vor ge zeuget mit Vor Wonug[16]) ſo nah dieſen guden ſchutſtauen hen ferner mit einen guden ge decht neiſse alſe mit ein gut pahr meſsinger Kronen zeiren Und nit allen flite Under holden it iſt doch ein korter weg dor it woll ſchmecket ein gut ge dechte Niſsſse wehret lange derwegen werdt ein Yeder dieſes in guder acht nehmen.“ Dieſe Rede wurde von Statz Broge gehalten und ſchriftlich verzeichnet. Es muß auf die Gartenleute Eindruck gemacht haben, denn in den folgenden Jahren wird ſehr oft die Summe angegeben, die bei den Spielen einkam zum Schmucke des „guten Schüttings.“ Die Hanſen haben im Stahlhofe zu London und im Fondaco zu Venedig Kunſtwerke hinterlaſſen, und das haben wohl auch unſere Kaufleute nach Kräften thun wollen.

Jn den meiſten Jahren iſt das Waſſerſpiel im Buche verzeichnet, ab und zu auch das Rauchſpiel, aber keine anderen

[14]) in d. Hdſchr. ſteht lesbar: Jn ſchrinell.
[15]) verleſen ſtatt Becken und Arme.
[16]) verleſen ſtatt Vor Manung; ebenſo unten Broge ſtatt Brage.

Spiele. Am 29. Juni 1671[17]) wurde zum letzten Male gespielt, und zwar von den Leuten des Svendgards und des Ejnaarsgards; hierbei waren nicht über 50 Neuangekommene anwesend.

Zu verwundern ist es, daß das Buch nur sehr wenige Urtheilssprüche über Ungesetzlichkeiten bei den Spielen enthält, nur ein einziges Mal wird eine Gesetzesübertretung erwähnt. Vermuthlich sind diese Vergehen von dem aus Nachbarn und Gesellen bestehenden gemeinen Rathe im Schütting abgeurtheilt worden und die Urtheile im Maschoppybuch aufgezeichnet, welches wir von 1578—1670 besitzen. Denn hier stoßen wir auf Gesetzesbruch, begangen und gerichtet „in den May," aber ohne Angabe des Geschehenen. Alles spricht dafür, daß die „ehrsamen" Herren bei den Spielen einander die Kräfte von „ehre drogen füsten"[18]) haben fühlen lassen, des einen „Meß saß oft in des andern Lif" und „Göter[19]) in sines frundes Kop." „Unstur, Remonten, Perlement vund Harkerlatzy,"[20]) die steigernden Ausdrücke für Unordnungen, hörten nach dem Maschoppybuch zu den täglichen Vorkommnissen. Ein Urtheil jedoch, das wir zunächst im Protokollbuche suchen würden, findet sich doch im Gesellenbuche. Im Jahre 1630 nämlich hatte ein Angehöriger des Contors gegen „Artykell 13" des Gartenrechts gesündigt, der von der Eheloſigkeit handelt: „Dar vor dat Em sinne Mattmor[21]) heft ein Kindt gewen," verfällt er in die höchste gesetzliche Strafe. Der Gerichtsschreiber muß den Stachel des Urtheils haben abstumpfen wollen, denn er

[17]) denn 1671, 8. Nov., verbot Christian V. alle Spiele.

[18]) von ihren dürren Fäusten.

[19]) Göter, pl. von Gat, Loch.

[20]) „Remonten" fehlt im Wörterb., lebt aber bei uns noch fort in dem Zeitwort „rementen." unruhig und geräuschvoll sich benehmen, (franz. remonstrer, remonstrieren). „Perlement = Parlament, Besprechung, Wortwechsel, Zank. „Harkerlatzy," Wörterb.: hârkelatzie (d. i. collatie), Haarzanserei.

[21]) wörtlich: Speisemutter; euphemistisch für Zuhälterin.

ſchließt ſein Schriftſtück mit: „Godt berede vp neye.“ Ueberhaupt wurde in der nordiſchen Geſellſchaft alles mögliche zur Hebung der Sittlichkeit gethan. Wir haben z. B. ein „Regiſter“ vor uns, welches lautet: „Den 17. Mai 1650 mußten Nagel und ſeine Frau, denen die öffentliche Beichte wegen frühzeitiger Niederkunft erlaſſen war, doch dafür an das Krankenhaus 2 Laſt (= 24 Tonnen) Mehl entrichten.“

C. Schumann.

Auszüge aus den Protokollbüchern der Vorſteherſchaft der St. Lorenz-Kirche.

Das Protokollbuch, dem die nachfolgenden Auszüge entnommen ſind, ward von dem 1690 zum Vorſteher erwählten Johann Matthias Koch angelegt. Er bemerkt im Eingange, daß bisher ein Protokollbuch nicht beſtanden habe, und daß er über die frühere Geſchichte der St. Lorenz-Kirche ſoviel zuſammengetragen habe, als er in älteren Akten habe finden können. Die vielen in den Aufzeichnungen vorkommenden orthographiſchen Fehler liefern einen Beweis für die geringe Schulbildung auch angeſehener Kaufleute, denn von dieſen ſind im vorigen Jahrhundert die Eintragungen in das Protokollbuch vorgenommen.

Fundation und Bau der Kirchen St. Laurenzy, deren Ordnung und was dabey befindlich iſt.[1])

Aº. 1660 haben die drey Herrn Vorſteher (weil H. Hinrich Green verſtorben) als Herr Bartold Freyberg, Casper von Deging und Dierich Cratz ein Schlußrechnung gemachet, vermöge welcher in Caſſe geweſen 7390 *mk*, davon Sie ein Theil gern à deposito legen wollen. Weilen aber die Gemeine vor

[1]) Vergleiche den von Prediger J. C. J. v. Melle in den Neuen Lübeckiſchen Blättern 1837 S. 153 ff. veröffentlichten Aufſatz „St. Lorenzkirche. Eine geſchichtliche Mittheilung.“

dem Thore viele Jahr her gesolicitiret, daß man doch mögte auf St. Laurentzy Kirch Hoff eine kleine Kirche bauen lassen, als haben bemelte Herr Vorsteher beim Hochw. Rath desfalls supplicando angehalten, und nach erhaltener Consenz solches im Nahmen Gottes zu bewerkstelligen beschlossen. Da denn obgedachte Gelder zur täglichen Ausgabe beybehalten werden müssen.

Und ist Anno 1661 20 Juli beim Kuhlengraben Zum fundament der Kirchen Pfeiler der Anfang gemachet, und d. 27. July von Hans Wulff Maur Meister mit sein Volk zu mauren angefangen worden.

Aº. 1662 Jst die große Glocke, welche Cordt Kleymann gegossen hinaus gebracht, weget 1176 ℔ und ist à 12 ß mit 882 *m₰* bezahltt.[2])

Aº. 1664 die kleine Glocke von St. Jacobi Kirche gekaufft, wieget 198 ℔ à 10 ß = 123 ₰ 12 ß. 2 kupferne Bussen darin die große Glock hanget wägen 1 ℔. Zwei kupferne Bussen zu die kleine 2¼ ℔.

Aº. 1664 15. Septembri ist der Hahn und Knopf auf der Kirche, so 20 ℔ gewogen, bezahlt mit 20 ₰.

Aº. 1669 Juli haben die Vorsteher von St. Marien an der St. Lorentz Kirche 1 alt Altar und 1 alt Meßgewandt verehret.

Aº. 1669 ist die Taufe gemachet und bezahlt mit 90 ₰, das Becken in die Taufe 11¼ ℔ 9 ₰.

Aº. 1670 hat Hans Beisser & Daniel Nordmann zu die Taufe verehret 120 ₰.

Aº. 1669 20. Octobri hat Herr Georg von Dasel die

---

[2]) Die große Glocke ist am 22. December 1848 gesprungen. Ihr Umguß kostete 443 ₰. Die auf ihr angebrachte Inschrift lautet:

L. Harms C. G. Erasmi J. F. Kirchner G H. Weichbrod Templi Laur. Provisoribus et J. C. J. v. Melle Past Laurentiano Me fecit F. W. Hirt 1849, auf der andern Seite: Vivos voco mortuos plango.

Am 24. Juni 1849 wurde sie zum ersten Male geläutet. Für die Errichtung des Glockenstuhles, in dem sie jetzt aufgehängt ist, wurden an freiwilligen Beiträgen von der Gemeinde bis 1877 ℳ 1031,60 aufgebracht.

Koſten der neuen Cantzel als 205 ℔ bezahlt und verehret, dagegen ihm einige Kirchenſtellen vor billigen Preiß überlaſſen ſind.

Aº. 1669: 21 Nov. hat der Herr Superint. Doctor Hanneken in der St. Laurentz Kirche zum erſten Mahl geprediget, die Kirche eingeſegnet und den erſten Prediger an dieſer Kirchen Magiſter Luc. Stolterfoht geintroduciret. Und weil eben am ſelbigen Tage ein Kind, ſo ein Knabe geweſen, getaufet, iſt ſolches Lorentz benahmet worden.

Aº. 1669 hat Jacob Ellermanns Frau ein Schier mit Spitzen aufm Altar verehret.

Aº 1669 Decemb. iſt an Chriſtoffer Strohm vor ein Silbern Kelch mit ein Deckel gantz vergüldet, gewogen 20⅝ Loth, welchen er vor die Kirche von Hamburg verſchrieben, à Loth 34 ß mit 12 ß Unkoſten bezahlt 44 ℔ 9 ß.

Anno 1673 d. 4. Juli hat Ein Hoher Rath verordnet: daß die Kirche St. Laurenz keine Filiale von St. Petri Kirchen ſeyn ſolle.

Anno 1672 20 Octobri iſt das Chor erbauet, und hat Johann Reimers ſolches nebſt einer Poſitiv und 6 R-ß zu der erſten Muſik verehret.

Anno 1674 hat man machen laſſen einen neuen vergüldeten Kelch 55 Loth à 36 ß. Und eine Altar Kanne 105 Loth à 2 ℔, deren Unkoſten betragen 335 ℔ 4 ß. Dazu iſt von guten Freunden verehret 222 ℔ 5 ß, den alten Kelch angegeben 20⅝ Loth à 25 ß 32 ℔ 7 ß, und von der Kirchen bezahlt 80 ℔ 8 ß.

Aº. 1677 hat Catharina Beberauen zu Ausſtavirung der Kirchen verehret 400 ℔ und koſtet ſolche laut beygelegter Specification 636 ℔ 12 ß.

Aº. 1679 May 16 hat Heinrich von Lingen verehret. Ein Silbern klein Kelch und eine Schiebe wieget 8 Loth, Noch ein Silbern Lädgen*) wieget 20 Loth.

*) Dieſes Silbern Lädchen, welches bei den heiligen Abendmahls-

A° 1692 Ein Neu Meß Kleid machen laſſen und ein Crucifix von Gold und Silber darauf zu ſticken 30 ℔, dem Schneider Machelohn 2 ℔, vor ein neu Chor Hembd 23 ℔.

A° 1693 hat Heinrich von Lingen in ſeinem Teſtament zu der Orgel vermachet 100 ℔.

A° 1693 Octobri iſt die neue Orgel fertig geweſen, koſtet in allen 1131 ℔ 13 ß.

A° 1699 iſt ein Neu Altar Lacken und Meß Kleydt gemachet, dazu 22¾ Ellen purper Plüß à 40 ß 56 ℔ 14 ß, 7½ Ellen Cathun à 10 ß, 4½ Ellen Lein à 8 ß 6 ℔ 15 ß, Band, Seide und Macherlohn 67 ℔ 3 ß.

A° 1702 iſt der Stein, darauf St. Lorentz gehanen, oben der Kirchthürr eingemauert. Der Stein koſtet 12 ℔ 8 ß, zu behauen 36 ℔.

A° 1706 Eine neue Schlag Uhr mit zwey Uhrmacher Johann Jacob Serner und Michel Bürger bedungen, und machen laſſen vor . . . . . 360 ℔

21 ℔ 5 ℔ Bley zu die Löde	28	13 ß
35¼ ℔ Kupper zu die Scheibe und Weiſer à 12¼ ß	27	—
10 Buch fein Goldt	9	—
den Mahler vor die Vergüldung	15	8
vor 262 Kupferne Nagel zu die Scheibe . . .	21	—
vor die Schlag Glocke gewogen 520 ℔ . . .	451	15
ein Eiſern Hammer dazu 34 ℔ und andere Unkoſtungen	58	9
m℔	971	13 ß

A° 1720 iſt von einer guten Freundin ein ſilbern Kling Beutel im Prediger Hauſe geſandt und der Kirchen zum Gebrauch verehret worden. Es ſind nebſt der Jahreszahl 1720

handlungen noch jetzt ſtets gebraucht wird, iſt ein kleines Kunſtwerk alter Goldſchmiedearbeit. Seine Form wie die ihn ſchmückenden Blumengewinde mit hoch herausgetriebenen Früchten ſind von hervorragender Schönheit.

die Buchſtaben A. S. L. W. darauf zu erſehen, welches Auguſtin Satlevens Witwe bedeuten ſoll.

Aº. 1722 Sind von einem guten Freunde in das Prediger Haus Zwey Silberne Leuchters[4]) geſandt, und der Kirche auf dem Altar verehret worden, jeder wieget mit dem Eiſen 4 ℔, ſind beyde unten dreyeckig. Auff den einen ſtehen in dem erſten Fach die Worte Allein Gott in der Höhe ſey Ehre und darunter 1722, iu dem andern Fach Opfere Gott Danck. und darunter der Altar Levit. 3. 1., in dem dritten das Passah vet. Test. Exod. 12. 11. — Auf den andern Leuchter in dem 1ſten Fach ſtehen die Worte Und Danck für ſeine Gnade, und darunter 1722, in dem 2ten Fach Bezahl dem Höchſten dein Gelübde, darunter ein Mann mit einem Gieß Kruge Gen. 28 18. 20, in dem dritten wie Chriſtus mit ſeinen Jüngern das Oſterlamm gegeſſen. Math. 26.

Aº. 1726 Bei dem Prediger Hr. Brandt ſind befindlich 2 ſilberne Leuchters auf dem Altar, 1 klein ſilbern Kelch wieget 8 Loth, 1 Schachtel zu Ablathen wieget 2 Loth, 1 klein Haus Uhr, bei dem Küſter Pamperin 1 Silberne Kanne wieget 104½ Loth, ein vergüldeter Kelch mit ein Deckel wieget 54½ Loth, 1 Käſtchen zu die Ablathen wieget 20 Loth, 1 klein Löffel wieget ½ Loth, 2 Meßings Leuchter auf dem Altar, 1 Tauff Becken, 1 Zinnerne Kanne; bei dem Kuhlengräber Jochim Soltau ein Silbern Kling Beutel wieget 33⅝ Loth.

Aº. 1736 hat Herr Diederich Lefèvre in die St. Lorenz Kirche 2 ſilberne Altar Leuchter nebſt 2 weiße wachs Lichte verehret, die 2 Leuchter wiegen an Silber 386 Loth.

Aº. 1768 d. 5. März hat Herr Matthias Kalatz eine ſilberne, inwendig vergüldete Kannen der Kirche verehret, Gew. 46¼ Loth.

[4]) Dieſe beiden Leuchter ſind am 4. October 1736 aus dem Hauſe des Prediger Aug. Diedr. Penningbüttel, in dem ſie aufbewahrt wurden, geſtohlen. Der eine von ihnen wog 112, der andere 113 Loth.

Auf den Bau der Kirche beziehen ſich noch die beiden nachfolgenden im Archive aufbewahrten Aktenſtücke:

Zu wiſſen daß die H. Vohrſtehern Zu St. Lorentz ſich mit den Erbahrn vndt wollgeachten 3 Meiſtern des Schmidtken Amptes wegen 18 Luchten derr gebauvten Capelle Zu St. Lorentz verglichen, dieſelben zu verfertigen, je ehr, je lieber aß geſchen kan.

Vnde mogte uff ſolche Ardt vndt Weiſe gleich die zwie Luchten, ſo dar ſchon von ſeint vor fertiget wurden. Darführ ſollen ſie haben Vor jeder Lucht 4 R-ß Jſt alſo 12 ℔ Lübſch.

Vndt haben die Meiſter, alß Jacob Scherer, Jürgen Schadekandte Vndt Hynrich Warmunde auff Rechnung von Bartolt Friebergk, alß Vohrſtherr, empfangen, an Marck Lübſch dreißigk ℔.

Lubeyk d. 27. Juny A°. 1667.

Vorzeichniß, waß ich Pagel Klokaw dem Bildhaver M: Jacob v. Santen vor daß Altar zu machen bezahlt habe.

Erſtlich vor lauter Pöpeln Holtz geben 30 ℔, vor 1 Zwölffter fevren Dehlen, 6 ℔, vor Balkunen 4 ℔, auch anfangs an baarren Gelde ihm geben 20 Rthl. = 60 ℔, noch auff einmahl ihm geben baar 200 ℔, in Summa 300 ℔ Lübſch.

Alß iſt unſere Abrede geweſen, daß er alles, waß noch ferner an Bildwerk hieran mangeln würde, vor die 100 Rthl. vollkomen machen, daß es complet und fertig zum Altar würde: Welches den gedachter Jacob v. Santen consentiret und bewilliget in Beyſein Jochim Schumachers Bürgers in Lübeck Wonhafftig in d. Burgſtraße im Weiſſen Pferde.

Vnd über daß hab ich ihm getahn ein Leddern Wambs vom Elendtfell berechnet auff 3 ℔, daß Holtz hinzuführen 1 ℔, zuſammen 4 ℔.

Pagel Klokaw.

1674 hat Pauel Kloke, ein alt Mann in der Burg, eine Taffel an den Altar verehret.

Jſt berechnet vor die Tafel am Altar aufzuſetzen 18 ß, Vor die Evangeliſten 7 ß, vor 2 Knöpf 6 ß, biergelt 6 ß, zuſammen 25 ß 12 ß.

Hieraus dürfte folgen, daß Paul Klokow der St. Lorenz Kirche ihren Altar und das denſelben zierende Bild zum Geſchenke gemacht hat. (Schluß folgt.)

Bücher-Anzeige.

Das Weſtfalen-Land und die urgeſchichtliche Anthropologie. Geſchichtliches, Sammlungen, Literatur von Prof. Dr. J. B. Nordhoff. Münſter 1890.

Dieſe der deutſchen anthropologiſchen Geſellſchaft zu ihrer diesjährigen Verſammlung in Münſter dargebotene Schrift giebt in ihren drei Abtheilungen eine umfaſſende Darſtellung der geſchichtlichen Entwicklung der urgeſchichtlichen Forſchung in Weſtfalen in den vergangenen Jahrhunderten, eine kurze Ueberſicht über alle dafür in Betracht kommenden Sammlungen und ein Verzeichniß, welches wohl die geſammte einſchlägliche Literatur aus dem laufenden Jahrhundert umfaßt. Der erſte und der dritte Theil betrachten in gleicher Anordnung die Strebungen und Schriften über Römerſpuren, Stein- und Erddenkmäler, Kleinwerke, Höhlenforſchung und ethnographiſche Altertümer. Ferner ſchildert im erſten Theile noch je ein Abſchnitt die prähiſtoriſche Kartographie und die urgeſchichtliche Forſchung in Weſtfalen in unſerem Jahrhundert. Mit ſeiner Fülle von Literaturnachweiſen und ſeinem ganzen kritiſchen Apparat iſt dieſes Werk eine grundlegende Vorarbeit für eine Zuſammenfaſſung der Reſultate der urgeſchichtlichen Forſchung Weſtfalens. Indem daſſelbe zugleich ein Muſter darſtellt zu ähnlichen Arbeiten für andere Landſchaften, die des letzteren noch entbehren, gewinnt es auch an Intereſſe für weitere Kreiſe.

Dr. Freund.

Sendungen an den Verein beliebe man **nur** an den **Verein** — **nicht** an ein einzelnes Mitglied des Vorſtandes — zu adreſſiren.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft.

(1889, 1890.)

Lübeck.

Edmund Schmersahl.

1891.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft. 1890. Nov., Dec. Nr. 12.

Vereinsnachrichten.

Im October hielt der Verein zwei Versammlungen. In der ersten wurden geschäftliche Angelegenheiten behandelt, unter welchen hervorzuheben ist, daß der Verein sich bereit erklärte, die Aufgaben eines Lokalcomites für die im nächsten Jahre hieselbst stattfindende Versammlung des hansischen Geschichtsvereins zu übernehmen. In der zweiten Octobersitzung wurde hiezu ein Ausschuß von fünf Mitgliedern gewählt; zur Ansicht gelangten mehrere ältere auf Lübeckische Gewerbe bezügliche Zeichen, welche aus der Vereinskasse für das kulturhistorische Museum erworben waren. Von der Commission für das altsächsische Bauernhaus wurde ein vorläufiger mündlicher Bericht erstattet, auf dessen Grund ihr weitere Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden.

In der Novemberversammlung machte Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann Mittheilungen über eine 1798 Seitens der französischen Regierung an die drei Hansestädte gerichtete Anforderung, bedeutende Geldsummen Frankreich zur Verfügung zu stellen, und schilderte den Verlauf der darauf bezüglichen Verhandlungen.

Ausgeschieden aus der Mitgliederzahl seit Ende vorigen Winters sind die Herren Dr. Ludwig Müller (gest. 15. Oct.

1890, langjähriger Mitverwalter des Museum Lubecense), Architekt Münzenberger, Regierungsbaumeiſter Vesper und Grohn.

Auszüge aus den Protokollbüchern der Vorſteherſchaft der St. Lorenz-Kirche.

(Schluß.)

Salarium der Prediger und Bedienten.

Der Prediger bekam Anfangs an Jahres-Salarium alle Quartal 100 ℔, ſind 400 ℔, und Martiny zum Gratial 100 ℔, zuſammen *m℔* 500.

Von 1719—1722 ſind dem Prediger außerdem für Feſt- und Nachmittags Predigen à Jahr 10 Predigten à 2 ℔ bezahlt worden.

A°. 1725 Iſt dem Prediger[5]) auf ſchriftlich Anhalten, ſo lang er mit Unpäßlichkeit beſchwert, alle ½ Jahr noch beygeleget 50 ℔, ſind *m℔* 100.

Jochim Pauperin, der Küſter, welcher A°. 1677 den Dienſt angetreten, bekömpt alle ½ Jahr Oſtern und Michaelys 30 ℔ Salarium, iſt des Jahrs 60 *m℔*.

Nicolaes Blöcker der Organiſt, welcher 1720 Martiny angenommen, bekömpt des Jahrs auf Martiny Salar 50 ℔ und zum Gratial 6 ℔, zuſammen 56 ℔.

Matthias Schröder, Belgentreter, bekömpt alle Jahr auf Johanny Salar 3 ℔.

Adam Claſsen, Sargdräger, 1684 angenommen, bekömpt des Jahrs Salar 6 ℔, und wenn er bei Taglohn arbeitet, des Tages 14 ß, vor die Stuhlheure einzufordern vom ℔ — ½ ß.

[5]) Bis zum Jahre 1800 hatte ſich das Gehalt des Predigers auf 794 ℔ gehoben. Nach der 1801 erfolgten Aufbeſſerung der Gehalte der Prediger in der Stadt wurde dem Geiſtlichen an der St. Lorenz-Kirche eine Zulage von 300 ℔ bewilligt, ſo daß für 1802 1094 ℔ von der Kirche an den Prediger bezahlt worden ſind.

Aº. 1720. Nachdehm vor vielen Jahren die HH. Prediger in der Stadt die Leichen, welche aus ihre eigene und benachbahrte Häußer nach St. Lorenz Kirche wegen des langen Weges vor 6 ß zu folgen ſich beſchweret; ſo haben die zu bemelte Kirchen gehörige Leute geresolviret und einen jeden 8 ß, nachhero 10: 12: und endlich 16 ß, um zu folgen, geſandt. Dagegen auch nichtens zu ſagen geweſen.

Von dem Blutgangshoff.

Zu welcher Zeit ſolcher fundiret und angelegt iſt, davon hat man in denen Büchern und Schrifften keine Nachricht gefunden, noch ſonſten bisher erhalten können. Der Blutgangshoff lieget bey der Reperbahn,[6]) und gehören dabey 2 Häuſer und 2 Garten.

Das eine Haus und Garten bewohnt Matthieß Schroeder frey, und giebet keine Heure, dagegen iſt er ſchuldig und verbunden, in Peſt Zeiten, welche Gott in Gnaden abwende, die Kranken auf zu warten. Das andere Haus und Garten bewohnet Claus Knack und giebt jährlich davor Heur 36 *mſſ*. Es gräntzet auch daran ein Stück Land, darauf in der Peſt-Zeit die inficirte Leute ſich gereiniget und ermuntert. Weil aber nachhero Herr Johann Fiſcher Rathsverwandter (Rathsherr von 1669 bis 1680) daſſelbe in der Heure gehabt und deſſen Viehe das Gewäx auf deme Blutgangshofes Garten Schaden gethan hat, ſo iſt Anno 1677 darüber beym Hohen Rath geklaget, und angehalten worden, daß dito Land mit zu dem Blutgangshoff gelaſſen werden möge.

Von dem Bürger Peſthauſe cum pertinentiis.

Auf der Pforte, die ehemals den Eingang zum Kirchhofe bildete, war zu leſen:[7])

[6]) Derſelbe lag an der Adlerſtraße No. 35 und 39.

[7]) Der Wortlaut der Inſchriften iſt nach einer von Senior von

Aº. 1597 Up S. Lorentzi Dag iſt diſſer Karckhoff angefangen zu bauwen, dar van he den Namen hefft, dat he S. Lorentz genömet werdt.

Auf dem ſteinernen Kreuze befindet ſich folgende Inſchrift:

Aº. 1597 Auf den Tack Laurentzius hebben diſſe nachfolgende Vorſtender uth Hets des erbarn Raths dieſen Karckhoff angefangen, Gott zu Ehren und den Armen thom Beſte. Aº. 1598 hebben de Vorſtender dat Huß by dem Garden buven laten. Hinrich Meyer, Jacob Gramkow, Hans Glandorp, Hinrich Bilderbeck.

Aº. 1599 hat Heinrich Bilderbeck bey ſeiner geſchloſſenen Rechnung obiges Haus zu bauen berechnet 466 ℔ 7¼ ß.

Dieſes Haus iſt vor die Peſtleute geweſen und nachhero zum Predigerhauſe geordnet worden.

Aº. 1603 haben obenbenannte vier Vorſteher das Bürger Peſthaus, wie auch auf dem oben der Thüre eingemauerten Stein zu erſehen, bauen laſſen, darin der Kuhlengräber wohnet.

Aº. 1638 d. 18. May iſt die Peſt Seuche angefangen. Und weilen biß 1639 die Peſthäuſer mit vielen Kranken angefüllet geweſen, da denn in 13 Monath ſolche zu alimentiren und 121 Todten zu beerdigen, verbraucht werden müſſen 8223 ℔ 14 ß.

Aº. 1639 hat ein Hoher Rath in der Peſtordnung verordnet, laut den 4. Articul, waß von gemeinen Bürger Volk oder Dienſt Geſinde in der Stadt mit der infection befallen werden mögte, ſoll aus der Stadt in das alte dazu verordnete Peſthaus gebracht werden, und die es vermögen, mit den Proviſoren wegen des Unterhalts ſich vergleichen.

Melle genommenen Abſchrift (Gründliche Nachricht von Lübeck, Seite 193) abgedruckt, da die Aufzeichnung im Protokollbuche dem Wortlaute nicht entſpricht.

Und in dem 5. Articul: Damit auch die Armen so kein Vermögen haben, in den alten und neuen Pesthause unterhalten werden können, So wird ein jeder Christ, je häufiger die Armuth ist, desto reichlicher zu geben sich selbst erinnern und anbefohlen sein lassen.

Aº. 1629 7 Octobri ist der bey die Kranken angenommene frembde Prediger zum ersten mahl salariret vor die Woche 4 mk, welcher Aº. 1632 den 13. Jan. gestorben.

Aº. 1638 einen Andern frembden Prediger angenommen und d. 7. Juli zum ersten mahl die Woche zahlt 4 mk. dieser ist 1639 d. 26. Janr. gestorben.

Aº. 1639 d. 6. August den dritten frembden Prediger, Christoffer Nipgery genandt, bey die Kranken angenommen und den 13. August zum ersten mahl vor die Woche zahlt 4 mk. Dieser ist 1639 d. 28. Octobri gestorben, und weil es, Gott Dank, nicht mehr nötig, keiner wieder angenommen worden. Ist auch bey die Kranken ein Balbier angenommen, dem die Wochen gegeben 3 ß.

Aº. 1664 d. 6. Septbr. Sind 2 Soldaten mit ihre beede Weiber angenommen, umb die Kranken hinaus zu tragen, denen die Monath zahlt 30 ß. 1664 d. 30. Octobri Sind selbige mit Consens der Obrigkeit wieder cassiret.

Anno 1645 ist mit Consens der Stall Herrn der Vorsteher Bergfriede[8]) erbauet, damit sie in Zeit von Krankheit allda zusammen kommen, nnd mit die Bediente der Krankenhäuser reden können, der Ban kostet 796 ß 9½ ß.

Unser Sarkdräger ist auch verschieden mahlen wegen behöfelte feuren Sarken von dem Tischler Ampt an der Wette verklaget, da ihm den verbothen worden, so woll die Behöfelung, als auch kleine Listen an die Sarcken zu höfeln, So

[8]) Die kleinen in den Gärten errichteten Lusthäuser führten zu jener Zeit den Namen Bergfriede.

haben die Vorſteher dennoch von ſolcher Freyheit nicht weichen wollen, ſondern der Sarckdräger hat damit continuiren müſſen.

Im Jahre 1800 inſinuirten die Herren des Marſtalls folgendes Decretum des Senates vom 29. Oct. Auf verleſenen Bericht des Herrn Dr. Phil. Lembcke vom 28 hujus ad decretum vom 22 ejusdem hat E. H. Rath den Herrn des Marſtalls aufgetragen, die Vorſteher der St. Lorenz Kirche und Peſthöfe vor dem Holſtenthore zu vermögen, daß auf dem Falle, wenn Perſonen mit der epidemiſchen Krankheit befallen werden ſollten, ſelbige ſogleich in die hieſige Peſthöfe aufzunehmen.

Hierzu ward im Namen der Vorſteher alle Bereitwilligkeit bezeugt, daß falls ein mehreres, als gegenwärtig ſich auf den Peſthöfen befände, erfordert werden mögte, ſolches vom Bauhofe wol würde angeſchafft werden müſſen.

Die in Spanien wütende epidemiſche Krankheit hat zu obiger Vorkehrung Veranlaſſung gegeben, und zur gefälligen Nachricht wird hier aufgezeichnet, was die auf dieſe Inſinuation angeſtellte Unterſuchung ergeben hat.

Auf dem gemeinen Peſthofe ſind unten 2 Abtheilungen. Die eine hat 8 Bettſtellen, welche ohne Boden ſind, worin übrigens zu jeder Zeit Kranke aufgenommen werden können, die andere hat an einer Seite eben ſolche Bettſtellen, an der anderen ſind jetzt Kammern von Brettern zum Gebrauch des Peſtmanns, wo aber 4 Bettſtellen gemacht werden können. Der Boden hat keine Bettſtellen, auch keine Abtheilungen, wol aber ſo wie unten Kamin und Schornſtein, ein Beweis, daß auch derſelbe für Kranke beſtimmt iſt und gebraucht werden kann, wenn vorher Bettſtellen gemacht werden. Es iſt da Platz zu mehreren Kranken wie unten.

Im Bürger-Peſthauſe ſind in der zweiten Etage 4 Abtheilungen. Jede hat eine Feuer Stelle und ſoll 2 Bettſtellen enthalten. Nur in einer Abtheilung ſind noch dieſe Bettſtellen.

Im Nothfall mögten die unterſte Etage und die da vorhandene Stube und Kammer, welche jetzt der Kuhlengräber bewohnt und benutzt, auch für Kranke anzuwenden ſein.

In der Kiſte, welche im Garten Hauſe der Vorſteher aufm Boden ſtehet, ſind nur einige Bettlaken und Kiſſenbühren, auch ein paar zinnerne Krüge.

Von Oſtern 1842—52 wurde der Peſthof und der Blutgangshof mit den Ländereien für jährlich 120 ℔ verpachtet.

Durch Senatsdecret vom 18. Septbr. 1854 wurden die Vorſteher der St. Lorenz Kirche zum Verkauf des Peſt- und Blutgangshofes ermächtigt, und wurde derſelbe dann an der Börſe am 25. October für Ct.℔ 6205 verkauft.

Sammlung mit den Brettern in den Kirchen der Stadt.

A°. 1630 d. 25. Juny iſt ein Jubelfeſt gehalten, weil vor 100 Jahren die Augsburger Confeſſion vollens Zum ſtande gebracht und eingerichtet worden iſt. Da denn am ſelbigen Feſttage das Peſthaus die Sammlung mit den Brettern in allen Kirchen der Stadt gehabt und gehoben 278 ℔ 1 ß.

Von dieſer Zeit an iſt vor dem Peſthauſe in alle Kirchen der Stadt, alle Jahr 3 mahl geſammlet, als Vor und Nachmittag. 1. den andern Sontag nach Epiphan. im Januar. 2. den Sontag Cantate im April oder May. 3. den andern Sontag nach Trinitatis in Juni.

Die Sammler bekommen des Tages zu St. Marien und St. Catharinen 1 ℔ 8 ß, St. Jacob und St. Clement 1 ℔ 4 ß, St. Petri 1 ℔, St. Egidien 1 ℔, zum Dohm 1 ℔.

Beerdigte Leichen zu St. Laurentzy.

A°. 1636 iſt eine Magd, ſo gerichtet worden, begraben, davor empfangen 1 ℔ 4 ß.

Aº. 1640 iſt eine Leiche, ſo vor dem Thore erſtochen, begraben, davor empfangen 2 ℔.

Aº. 1661 eine Arme Magd, ſo zu Tode gemahlen und vom Kloſter ein Sarg bekommen, die Stätte freygegeben.

Aº. 1671 iſt eine Leiche vor dem Holſtenthore gebracht und, weil unſer Prediger Magiſter Stolterfoht verſichert, daß ſolche unverdächtig, auf dem Kirchhoff begraben. Da man aber nachhero erfahren, daß es eine Mans Perſohn, welche der Zauberey beſchuldigt worden, hat der Prediger ſie wieder ausgraben und wegfahren laſſen müßen.

Aº. 1716 iſt ein kranker Soldat, der von Hinrich Köhn in ſein Haus auf dem Bett mit dem Meſſer erſtochen, auf des Herrn Bürgerm. Rodden und des Gerichts erſuch aufn Kirch Hoff à parte an der Süderſeite mit 1 Kirchen Sarg begraben vor 5 ℔.

Aº. 1718 Iſt ein Knecht vom Renter Krug in der pferde Börn vertrunken, darüber kein Fahr-Recht gehalten, mit 1 Kirchen Sarg auf den Kirch Hoff beygeſetzet, darvor die Kirche ihr Gebühr empfangen als 5 ℔.

Aº. 1721 Hat Johann Scheel aufm Engel einen bey ihm logirt geweßenen verſtorbenen Matroſen heimlich auf dem Sandhügel begraben. Auf ſolch Erfahren iſt demſelben ſolche der Kirche zum Nachtheil gethane Beerdigung verweißlich vorgehalten, und die Sache endlich mit ihm abgemachet, daß er davor zahlen müßen 12 ℔. Hievon iſt dem Prediger 1 ℔ und die Bediente 2 ℔ gegeben.

Aº. 1754 28. Auguſt ſolte der Wirth zu der Lachswehr Groſsmann zu St. Lorentz beerdigt werden. Wieder aller Vermuthen aber, hatten die HH. des Marſtalls auf Veranlaſſung einen Arreſt auf die Leiche legen laſſen, unter dem Vorwandt oder Meinung, als wan die Lachswehre nach der Thum Kirche gehörte. Da aber dem Hr. Phil. le Vevſre als Aelteſter Mar-

ſtals Herren E. H. W. R. Decret de Aº 1677 d. 19. Octbr. vorzeigte, ward der Arreſt relaxiret und die Leiche zu St. Lorentz beerdigt.

Aº 1755 d. 8. Aprill ließen die HH. des Gerichts anſuchen, da ein unglücklicher Weiſe umbs Leben gekomener Menſch vor dem Hollſtein Thor gefunden worden, man ſolchen auf St. Lorentz Kirch Hofe begraben laſſen mögte, umbſomehr als es in dem Kirchſpiel, wo der Körper gefunden worden. Weilen man aber in Erfahrung gebracht, das das ſo genannte Fahr-Recht darüber gehalten, ſo wardt Ihnen mit Conſens ſämbtl. HH. Vorſteher ſolch Anſuchen abgeſchlagen, mit der Bedeutung: das, da ſich St. Annen Kloſter dergleichen Einholung und Beerdigung entzöge, man dieſer Seits darinnen nicht Conſentiren könnte.[9])

Aº 1766 31. May Dieſen Abend iſt ein Zimmer Geſell unglücklicherweiſe in dem Graben bey den Danern Baum (?) ertrunken, und weil darüber kein Fahr-Recht gehalten, ſo iſt deſſen Cörper auf unſeren Kirch-Hoff, nach Ampts Gebrauch in ein Kirchen Sark mit Schul, Geleut und Gefolge begraben.

Leichen, welche in unſerm Kirchſpiel geſtorben, und anderwerts beerdiget, item welche andere Oehrter geſtorben und die Kirche vorbey nach der Stadt gefahren.

Aº 1697 iſt ein armer Menſch auf dem Einſiegel geſtorben, heimlich nach die Stadt gebracht und zu St. Petri begraben. Wie unſere Bediente ſolches erfahren, haben ſie die Leute auf dem Einſiegel beſprochen und empfangen 40 ß, welche ihnen gelaſſen worden.

Aº 1698 iſt Jürgen Lorentzen Schwiegermutter, welche

[9]) Aus dieſer Notiz ſcheint ſich zu ergeben, daß zu jener Zeit alle Leichen, über die Fahrrecht gehalten wurde, vom St. Annenkloſter zu beerdigen waren.

auf Protonotar Adolff Matth. Rodden Hoff gewohnet, über Winter verſtorben, des Abends heimlich nach Rendsfeldt gebracht und alda begraben. Aber auf Anklage beim Stallgericht haben wir wegen der Kirchengebühr, des Protonotary Vorbitte halber keine Execution erhalten können. Dennoch da wir uns bey dem Ambtsſchreiber zu Schwartau beſchwert, auch ihm ſo woll als dem Prediger vorgeſtellet, daß wir nicht alleyn bey dem Dechant klagen, ſondern auch trachten würden, es mit ihre Eingepfarrte gleichergeſtalt zu machen, So iſt uns auf Befehl des Ambtsſchreibers die Kirchen Gebühre bezahlet mit 10 ℔, hievon iſt gegeben an Adam Claſen 1 ℔ und an den Kuhlengräber 3 ℔ 8 ß.

A° 1724 Marti 23 iſt Chriſtoffer Eggers Leiche, alhier im großen Chriſtoffer gewohnet, aus der Stadt die Kirche vorbei nach Kurau gefahren und an der Kirche bezahlt 6 ℔.

A° 1726 d. 7. Februar iſt Mad. Grothen Leiche die Kirche vorbey nach Segeberg gefahren und iſt an der Kirche bezahlt 12 ℔, davon iſt die Kirchenbediente gegeben 1 ℔.

A° 1727 d. 17. Aug. iſt des Seel. Biſchoffs von Eutin Leiche nach die Stadt gefahren und vor das Läuten, obgleich ein Mehr davor gefordert, bezahlt ℔ 12. Die Kirchen Bediente haben davon ℔ 2, 4 ß bekommen.

1727 iſt des Sehl Herren Amtmanns Hoffrath von Ranzau, wie auch deſſen Frau liebſten Leiche, nach der Stadt gefahren, dafür von dem Verwalter Nieſſen der Kirche wegen, laut ertheilten Schein empfangen in guth gelt 10 ℳ = m℔ 30, davon zahlte zu läuten m℔ 2.

A° 1728 21. December Von des Königl. Dänſchen Geheimbten Rath von Revencklau ſeine Leiche, ſonder einiges Läuten hineingebracht, empfangen ℔ 12.

A° 1730 Vor eine Leiche die vom Lammershagen hineingebracht und in St. Egidien Kirche in ein Grab gebracht

ist, Vor 25 Jahr bereits verstorben. Desfalls nicht mehr erlangen können ℔ 3.[10])

Verkaufte Begräbnisse: Erben erblich.

Aº. 1625—1719 wurde für 1 Stätte, 8 Fuß lang und 4 Fuß breit, mit einem Kreutz zu besetzen oder Stein zu belegen, 8 bis 10 ℔ bezahlt; bis 1738 hatte sich der Preis für eine Leichenbreite auf 15 ℔, für 3 auf 30 ℔ erhöht.

Aº. 1800 kostete ein Begräbniß für eine Leiche breit 80 ℔; zwei Leichen breit 150 ℔.

Anno 1850 kostete eine Grabstätte, eine Leiche breit, 90 ℔; für ein Grab von 10 Fuß im Quadrat waren 200 ℔ zu bezahlen.

Ueber jedes verkaufte Grab ist eine Nachweisung gegeben, der nachstehender Schlußsatz beigefügt ist: Dem N. N. bleibt es frei, dies Grab auf seine Kosten mit einem Stein in gleicher Länge und Breite des Grabes belegen, auch Namen und Wappen darauf hauen zu lassen, so daß sich seine Erben dieses Grabes immer frei bedienen können; Jedoch unter ausdrücklicher Vorbehaltung der üblichen Kirchen Gerechtigkeiten, wenn das Grab geöffnet und eine Leiche darin beerdigt wird, oder wenn es umgeschrieben werden soll. Sollte wider Erwarten die Unterhaltung des Steines oder Monumentes, nach wiederholter Anzeige, von den Erben dergestalt vernachläßiget werden, daß der Kirche daher Unkosten veranlaßt würden, so verfällt das Grab an die Kirche.

R. Fromm.

[10]) Aus vorstehenden Beispielen erhellt, daß für Leichen; die durch das Kirchspiel hindurchgeführt wurden, eine feste Taxe nicht bestand, daß die Vorsteher vielmehr nahmen, was sie bekommen konnten.

Zur Geſchichte der Vorſtädte.

Am 29. Auguſt 1465 ließ der Rath den nachfolgenden von ihm gefaßten Beſchluß in das Niederſtadtbuch eintragen:

Witlk zij, dat de erſame rad to Lubeke nv vnde ok vor deſſer tijd eyndrachtliken beſloten hefft van etliker houe vnde garden wegene, vthe den doren hijr vor der ſtad liggende, alſo dat ſe dar nyne kroge noch lnde wonende hebben willen sunder ereme vullborde, weten vnde willen. Darumme denne den jennen, de vppe Puſtebraden houe wonafftich zint, belegen achter deme Schnttewalle buten deme Holſtendore, togeſecht wart, dat ſe ſodane woninge rnmen vnde dar nicht wonen ſcholden, wente de rad dar nyne vorſtad noch kroge hebben wolde, wente de jenne, de dar woneden, de ſeten dar vnſen borgeren to vorfange, ſchoteden nicht vnde deden aldar vorkopp in allen dinghen den erſcrenen borgeren tho groteme vorfange vnde ſchaden. Darumme Thomas Luneborg, des olden Bertram Luneborges, deme God gnade, ſone, mit zinen frunden vor den rad qwam, begerende, dat he ſodanes houes bruken mochte mit zinen woningen, tobehoringen vnde vrijheiden, ſo zin ſelige vader des bij zinen tyden gebruket hedde, wente zine lude, de dar vppe wonen, der ſtad gerne ſchotten ſcholen gelyk anderen borgheren, vnde en willen noch en ſcholen dar ok nynen krodh holden, noch den borgheren vorkopp don ok dar nyn beer tappen edder tappen laten. Hyrumme de erſcreuen rad na beſprake vnde ripeme rade deme erbenomeden Thomaſe vnde zinen frunden gaff to antworde, dat ſe oppe dijtmaell eme noch gunnen wolden ſodanen erſcreuen hoff to beſettende vnde to bewonende in nabeſcrenener wijſe, alſo dat men ſodane huſe vnde boden, vppe deme ſulfften houe weſende, nicht bouwen edder beteren ſchall, dar ok nyne nye hnſere wedder buwen, dan allene vnder dake to holdene, vnde de jenne, de dar vppe

wonen, de ſcholen ſchoten vnde waken, gelyk den vorſcreuen borgeren, dar nyn beer tappen, krodh holden, noch vorkopp don den ſulfften borgeren to vorfange, ſo vorgerort is. Unde weret zake, dat hyr en jegen ſchege vnde alſus nycht geholden worde, ſo en will de erbenomede rad to Lubeke dar nyne woninge ſtaden to hebbende, edder to bewonende. Jussu consilii.

Aus dieſem Beſchluſſe iſt zu entnehmen, daß die bisherige Anſicht, eine Anſiedlung vor den Thoren habe in alten Zeiten nur deshalb nicht ſtattgefunden, weil im Innern der Stadt hinreichende Wohnräume vorhanden waren, eine unbegründete iſt, daß vielmehr der Rath abſichtlich eine ſolche verhindert hat, weil dort anſäſſige Bewohner den ſtädtiſchen Abgaben nicht unterworfen waren, und weil von ihm befürchtet ward, daß dieſelben dort Vorkauf ausüben und den Bürgern Abbruch an ihren Geſchäftsbetrieben zufügen könnten. Die letztere Beſorgniß beſtand noch bis in die Mitte dieſes Jahrhunderts, weshalb bis dahin allen Kleinhändlern und Handwerkern unterſagt war, ihr Geſchäft vor den Thoren auszuüben. Nur einigen wenigen Schneidern und Schuſtern, die ohne Geſellen und Lehrlinge arbeiten mußten, war eine Niederlaſſung in den Vorſtädten geſtattet.

Nach der im Beſchluſſe des Rathes enthaltenen Ortsbeſchreibung iſt zu erſehen, daß der vor dem Holſtenthor, öſtlich vom jetzigen Reuterkrug belegen geweſene alte Schützenhof nicht, wie der Unterzeichnete früher, geſtützt auf das Zeugniß des Profeſſor Deecke, behauptet hat (Zeitſchrift des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde, Band 4 S. 90) erſt in der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts angelegt iſt, ſondern bereits hundert Jahre früher beſtanden hat.

Dr. W. Brehmer.

Aus Lübeckiſchen Teſtamenten.

Reimoth, des Jürgen Hübens Wittwe zu Lübeck hat am 16. Novbr. 1702 folgende

„Nachricht wegen des aus der Juden-Sache auf mein Theil gekommenen Geldes, wie es damit ſoll gehalten werden“ niedergeſchrieben:

„Demnach Ich bei Führung des wider den Juden Nathan Goldſchmidt geführten koſtbahren process meinen Gott gelobet habe, daß alles dasjenige, was mir davon auf mein Theil werden würde, wiederumb an arme Wittwen ſollte verwandt werden,

Und dann der liebe gnädige und gerechte Gott mir die Gnade hat wiederfahren laſſen, daß der Jude in Capital, Zinſen und Unkoſten iſt condemniret worden, derſelbe aber ſolches zu zahlen nicht vermocht hat, ſondern Ich allein mit meinem Antheil zufrieden ſein müſſen, welches aus denen auf der Gerichts-Stube geſtandenen alten Thalern mir zugefallen iſt, und welches ſich auf mein ½theil nur 600 ℔ betragen hat,

Alß habe denen armen Wittwen zum beſten dieſes Geld zu dem Ende in meine Handlung genommen, damit ich mit ſelbigem unter Gottes Segen denen Armen etwas mehr jährlich gewinnen möchte, als ſonſten mittelſt belegung dieſes Capitals in Häuſern oder auf Obligation wird zu erhalten ſein, und gedenke alſo nur dasjenige, welches nach proportion mit dieſem Gelde gewonnen wird, denen armen Wittwen jährlich ſelbſt zu geben, 30 ℔ lübiſch.

Nach meinem Tode aber iſt hiemit an meine liebe Kinder und Töchter-Männer mein freundliches Begehren, daß dieſes obgedachte Geld der Sechshundert Mark Lübiſch aus meinen redeſten Gütern genommen, und an einen gewiſſen

orth zinsbahr beleget, die Zinsen aber davon an arme Wittwen gegeben werden mögen.

— — — — — — — — — — — — —"

Das Capital ist Weihnacht 1750 bei der Stadtkasse zu Lübeck zu 3% unablöslich belegt. Dasselbe ist 1815 durch Retardatzinsen des Jahres 1810 auf 618 ℔ gewachsen. Die Zinsen werden noch jetzt mit ℳ 22,25 an zwei arme Wittwen vertheilt.

In seinem Testament vom 17. Decbr. 1612 verfügte der Bürgermeister Jacob Bording:

„Ich legire und vermache auch zu besserer Unterhaltung des gemeinen Tisches, so in der Universität Rostock (deren Gliedmaß und Professor ich etliche Jahre gewesen) vor arme Studenten angerichtet, vierhundert Mark Lübisch, welche meine Testamentarii den Herren Provisoribus mensae communis auf ewige Zinse zu belegen, gegen einen genugsamen Revers zustellen und mit darauf sehen sollen, daß dieselben an einen gewissen Ort ausgethan werden, damit die armen Studenten dieses legati zu Verbesserung ihres gemeinen Tisches in etwas mögen zu genießen haben. — — — Und endlich legire ich dem Rathsstuhl allhie, zu Verbesserung desselbigen Silberwerkes, aus meiner Schenkscheibe ein Trinkgeschirr von 100 lothen silbers, in- und auswendig verguldet, darauf mein Wapen gesetzet werden soll, meiner auch dabei günstig, freundlich und in besten zu gedenken." Ad. Hach, Dr.

Wolfsrachen.

Berichtigung und Nachtrag.

Im dritten Heft der Mittheilungen sind auf Seite 217 die beiden Köpfe, welche sich unter dem Erker an der Ostseite des Lübecker Rathhauses befinden, als „anscheinend aus Sand-

ſtein gemeißelte" bezeichnet. Dieſer Irrthum war durch den dicken Ueberzug von grauer Oelfarbe veranlaßt, welcher das ganze Werk bis jetzt einhüllte. Die Köpfe ſind wie der übrige plaſtiſche Schmuck des Erkers aus Eichenholz gefertigt, und demgemäß ſind meine auf die Herſtellungsart des Werkes bezüglichen Ausdrücke zu ändern.

Welche Rolle übrigens die auffallenden Mißgeburten in der Volksphantaſie des 16. und 17. Jahrhunderts ſpielen, ſcheint auch aus „David Freſens Geſichte," d. h. Viſion, hervorzugehen, welches in „Starckens Lübeckiſcher Kirchenhiſtorie," (Hamburg 1724) ausführlich beſchrieben iſt. Als im Jahre 1629 wegen der Erweiterung der Stadtbefeſtigung die damals nahe am Mühlenthor liegende Sankt Jürgenkapelle abgebrochen werden ſoll, erſcheint einem hieſigen Bürger, David Freſe, auf dem Wege zwiſchen Grönau und Lübeck „ein alter grauer Mann" in Begleitung von drei weinenden Tauben. Er warnt mit unbeſtimmten Drohungen davor, die „alte Kirche zu S. Georg" abzubrechen. „Ob die Todten zu Lübeck keine Ruhe in der Erden haben könnten?" David Freſe ſolle den Prieſtern zu Lübeck ſagen, ſie ſollten daſelbſt zu S. Georg alle Woche zweene Bettage halten. „Weiter hatte der Alte geſprochen, daß in dieſer Stadt ein Kind gebohren wäre zu dem Ende, daß ſich ein jeder daran ſpiegeln ſollte, allein man hätte es verdunckelt."

Der Umſtand, daß der „alte graue Mann" drei Tauben bei ſich hatte, beunruhigt die Bevölkerung, welche aus der Erſcheinung der drei Tauben auf ein göttliches Warnungszeichen ſchließt. Um dieſe Bedenken zu zerſtreuen, erbringt dann der Superintendent Hunnius den wiſſenſchaftlichen Beweis, „daß keine Urſache wäre, warumb ſich nicht der Teuffel in Geſtalt einer Tauben, oder Lammes ſollte verſtellen können."

Albert Benda.

Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübecks.

1889*)

Der Altarschrein von Hans Memling im Dom zu Lübeck. Mit 15 Blatt Abbildungen. Text von Theodor Gaedertz. Lübeck 1889.

Gustav Berg. Lübecks Stellung in der Hanse bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Inauguraldissertation. Rostock 1889.

Führer durch Lübeck und Umgebung. Würzburg und Wien (1889).

Dr. Theodor Gaedertz. Kunststreifzüge. Gesammelte Aufsätze aus dem Gebiete der Kunst und Kunstgeschichte. Lübeck 1889.

Adolph Goldschmidt. Lübecker Malerei und Plastik bis 1530. Mit 43 Lichtdrucktafeln. Lübeck 1889.

Joh. Heinr. Müller. Die Hanse. Eine geschichtliche Skizze. Frankf. a. M. 1889.

1890.

Dr. Bertheau. Der Landwehrgraben zwischen Ratzeburg und Mölln. Im Archiv des Vereins für die Geschichte Lauenburgs. Bd. 3 Heft 1. Mölln 1890.

Dr. Otto Blümcke. Pommern während des nordischen siebenjährigen Krieges (1563—1570). In Baltischen Studien. 40. Jahrgang. Stettin 1890.

Dr. W. Brehmer. Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. Heft 3. Lübeck 1890. Separatabdruck.

Dr. W. Brehmer. Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser. Lübeck 1890. Separatabdruck.

Dr. W. Brehmer. Aus Protokollen des Lübecker Rathes. Im Archiv des Vereins für die Geschichte Lauenburgs. Bd 3. Heft 1. Mölln 1890.

E. Deecke. Lübeckische Geschichten und Sagen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Lübeck 1890.

*) Siehe oben Seite 94.

Schiedsgerichtliches Erkenntniß des Reichsgerichts über die ſtaatlichen Hoheitsrechte der Trave. Lübeck 1890.

Dr. R. v. Fiſcher-Benzon. Geſchichte der floriſtiſchen Erforſchung des Gebiets. In Dr. P. Prahl Kritiſche Flora der Provinz Schleswig-Holſtein, des angrenzenden Gebiets der Hanſeſtädte Hamburg und Lübeck und des Fürſtenthums Lübeck. Kiel 1890.

P. Foucart. Campagnes de Prusse (1806—1807). Vol. 3. Prenzlow-Lübeck. Paris 1890.

Führer zur Fahrt nach Lübeck von Mitgliedern des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte vom 29. Juni 1890. Hamburg 1890.

Neuer Führer durch Lübeck. Lübeck 1890.

Neuer Führer durch die freie und Hanſeſtadt Lübeck und Umgebung. Dritte Auflage. Lübeck 1890.

Hanſiſche Geſchichtsblätter. Jahrgang 1888. Leipzig 1890.

Dr. Theodor Hach. Einiges über Handel und Wandel in alter Zeit mit beſonderer Rückſicht auf Lübeck. In Lübeckiſchen Blättern 1890 № 81—92.

Hanſereceſſe von 1431—1476, bearbeitet von Goswin van der Ropp. Bd. 6. Leipzig 1890.

Hanſereceſſe von 1477 bis 1530, bearbeitet von Dietrich Schäfer. Band 4. Leipzig 1890.

Dr. Hellwig. Löwenſtadt. Im Archiv des Vereins für die Geſchichte Lauenburgs. Bd. 3 Heft 1. Mölln 1890.

Dr. F. Keutzen. Die Beziehungen der Hanſe zu England im letzten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts. Gießen 1890.

Dr. H. Lenz. Landeskunde der freien und Hanſeſtadt Lübeck und ihres Gebietes. Breslau 1890.

Die freie und Hanſeſtadt Lübeck. Ein Beitrag zur deutſchen Landeskunde. Herausgegeben von einem Ausſchuſſe der geographiſchen Geſellſchaft in Lübeck, mit 5 Karten in 6 Blättern und einer graphiſchen Ueberſichtskarte. Lübeck 1890.

Mittheilungen des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Heft 4 № 7—12.

Friedrich Sarre. Beiträge zur Meklenburgiſchen Kunſtgeſchichte. Inauguraldiſſertation. Berlin 1890.

Fritz Sarre. Der Fürſtenhof zu Wismar und die norddeutſche Terrakotta-Architektur im Zeitalter der Renaiſſance; mit 17 Tafeln. Berlin 1890.

Dr. Ludwig Schleker. Reiſebericht der hanſiſchen Geſandſchaft von Lübeck nach Moskau und Novgorod im Jahre 1603. In hanſiſchen Geſchichtsblättern. Jahrgang 1888.

Schumann. Die deutſche Brücke und das hanſiſche Muſeum in Bergen. In Lübeckiſchen Blättern 1890 № 18. 20.

Dr. C. Wehrmann. Das Schuldenweſen der Stadt Lübeck nach Errichtung der Stadtkaſſe. In hanſiſchen Geſchichtsblättern. Jahrgang 1888.

Sendungen an den Verein beliebe man **nur** an den **Verein** — **nicht** an ein einzelnes Mitglied des Vorſtandes — zu adreſſiren.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Inhalt.

Seite.

Aufsätze und Notizen:

1. Die Lübeckische Schleusenfahrt nach Lauenburg. Von Dr. Ad. Hach . . . . . 3.
2. Die Ermordung des Lübeckischen Syndikus Lorenz Finckelhaus. Von Senator Dr. W. Brehmer . . 8.
3. Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser. Von Senator Dr. W. Brehmer. (Fortsetzung und Schluß) 10. 27. 36. 55. 77. 86. 105. 127. 154.
4. Die letztwilligen Verfügungen von Heinrich Czerntin. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 18.
5. Eine Predigerwahl an der Petrikirche 1767. (Nach dem Original-Protokoll) . . . . . 25.
6. Eine im Jahre 1701 vorgenommene Pfändung. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 33.
7. Aus Lübeckischen Testamenten . . . 48. 112. 190.
8. Die Kriegsoperationen, die der Befreiung Lübecks am 5. Dec. 1813 unmittelbar voraufgingen. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 49.
9. Zur Lübeckischen Geschichte. (Schreiben des Gerhard von Redinghem an Johann Ruberstorp, 15. Jahrhundert.) Von Dr. Th. Hach . . . . . 52.
10. Störung des Gottesdienstes durch einen Lübecker Studenten. 1610. Von Senator Dr. W. Brehmer 61.
11. Zur holsteinischen und dänischen Fehde 1547. Von Dr. Th. Hach . . . . . 63.
12. Eine Verhandlung vor der Wette wegen Uebertretung der Sonntagsordnung (1632). Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 67.
13. Das Siechenhaus zu Klein Grönau. Von Dr. Ad. Hach 73.
14. Zur Geschichte der Lübecker Malerei. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 74.

15. Der Köpfelberg zu Lübeck. Von Dr. Ad. Hach . 80
16. Hexenverbrennung (1676). Von Senator Dr. W. Brehmer 80
17. S. Ewald (Wallfahrtsort). Von Dr. Crull in Wismar 82
18. Zu Bartolomaeus Gothan. Von Gymnasialdirector K. E. H. Krause in Rostock 93
19. Lübeckische Hexenprocesse im 17. Jahrhundert. Von Senator Dr. W. Brehmer 97
20. Sicherheitsmaßregeln beim Ausbruch der Pest im Jahre 1664. Von Senator Dr. W. Brehmer . 102
21. Bericht des Lübecker Passionaels von 1492 über die Schlacht von Bornhöved. Von A. Benda . . . 114
22. Ein neues Kapitel der Kunstgeschichte. (Besprechung der Schrift von Dr. Ad. Goldschmidt: Lübecker Malerei und Plastik bis 1530). Von A. Benrath . 145
23. Zu den Spielen des Bergischen Kontors. Von Oberlehrer C. Schumann 161
24. Auszüge aus den Protokollbüchern der Vorsteherschaft der St. Lorenz-Kirche. Von R. Fromm 170. 178
25. Zur Geschichte der Vorstädte. Von Senator Dr. W. Brehmer 188
26. Wolfsrachen. Berichtigung und Nachtrag. Von A. Benda 191

II. Vereinsnachrichten:
1. Sitzungsberichte . . . 1. 17. 65. 81. 97. 113. 177.
2. Kulturhistorisches Museum . . . . . 1. 2. 117.

III. Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübecks . . . . . 94. 193.

IV. Bücher-Anzeige . . . . . 176.

Lübeck. Germany

S. Soc.
45
86.1

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

. Heft. 1891. Jan., Febr. Nr. 1.

Vereinsnachrichten.

Dem Vereine sind als Mitglieder beigetreten die Herren Director der Hanseatischen Versicherungsanstalt H. A. W. C. Gebhard und Buchdruckereibesitzer Charles Coleman.

In der Januar-Versammlung wurde der bisher bestehende besondere Ausschuß für das Museum Lubecense aufgelöst, und die Verwaltung des letzteren der Vorsteherschaft des kulturhistorischen Museums übertragen. — Hr. Staatsarchivar Dr. Wehrmann machte weitere Mittheilungen über die Anleihe der französischen Regierung bei den Hansestädten 1797, und knüpfte daran einige Nachrichten über die sog. hannoversche Anleihe von 1803, welche den Hansestädten zur Unterhaltung des französischen Heeres in Hannover abgezwungen wurde. — Hr. Senator Dr. Brehmer machte auf einen im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg erschienenen Aufsatz des Hrn. Dr. Hellwig zu Ratzeburg über „die Löwenstadt" aufmerksam, Inhalts dessen diese Stadt von Heinrich dem Löwen auf dem Kaninchenberge gegenüber dem ersten Fischerbuden angelegt, und aus der dortigen Wakenitzbucht unter Benutzung der natürlichen Wasserläufe ein Kanal nach der Untertrave bei Schlutup geführt sein soll. Der Vortragende wies in schlagender Weise die völlige Haltlosigkeit dieser

HEMENWAY EXPEDITION,
40 MT. VERNON ST.
BOSTON MASS

Ansicht nach. — Derselbe gab ferner Kunde von einem neuen Erklärungsversuche der auf einem in Altlübeck gefundenen neuneckigen Fingerringe befindlichen Inschrift Thebal cuttani, wonach in derselben ein Hinweis auf den h. Theobald, den Patron der Seefahrer, erblickt wird, und, anknüpfend daran, daß dieser Heilige zu Thann im Elsaß einer besonderen Verehrung genoß, zu lesen sein soll: Thebal c(onfessor) v(enerabilis) thani. Nachdem das Unwahrscheinliche dieser Erklärung von verschiedenen Seiten beleuchtet worden, ward als wünschenswerth bezeichnet, diese Frage im Auge zu behalten, und das bisher über dieselbe vorhandene Material möglichst vollständig zu sammeln.

Im Februar fanden zwei Versammlungen Statt. In der ersten derselben am 4. ds. Mts. wurde eine für das kulturhistorische Museum bestimmte photographische Aufnahme des neuen Museumsgebäudes (Winterlandschaft) vorgelegt. — Hr. Senatssecretair Dr. P. Hasse hielt einen Vortrag, in welchem, namentlich nach amtlichen dänischen Berichten, interessante Mittheilungen über die Vorgänge in und um Lübeck vor und nach der Schlacht vom 6. Nov. 1806 gemacht wurden. — Eine Anfrage über Freudenfeuer in hiesiger Gegend führte zu eingehender Besprechung, die jedoch noch nicht zu festen Ergebnissen gelangte.

In der zweiten Versammlung am 25. Februar wurde Schriftenaustausch mit der Universitätsbibliothek zu Heidelberg und dem Verein für die Geschichte der Neumark beschlossen. — Hr. Dr. phil. Zillich hielt einen Vortrag über die handelspolitische Bedeutung der Ostsee im Mittelalter, an welchen sich eine eingehende Besprechung knüpfte. — Sodann legte Hr. Oberlehrer Dr. Curtius das neu aufgefundene eigenhändige Verzeichniß Jakob von Melle's über die in dessen, s. Z. auch

auswärts sehr geschätzter, Sammlung von Naturalien und Kunstsachen vorhanden gewesenen Gegenstände vor. Der Vortragende und Hr. Dr. phil. Lenz besprachen die Wichtigkeit dieses Fundes für die Bestimmung mancher Sachen, welche aus der Melleschen Sammlung theils in das naturhistorische, theils in das kulturhistorische Museum übergegangen sind. Mehrfach wurde die Veröffentlichung dieses Verzeichnisses befürwortet, um auf diese Weise namentlich über nach auswärts gelangte Gegenstände der Melleschen Sammlung Näheres ermitteln zu können. — Hr. Dr. Th. Hach legte zum Schlusse noch eine für das kulturhistorische Museum erworbene getuschte Federzeichnung von 1587, eine Kreuzigungsgruppe darstellend, vor, welche eine Originalzeichnung des von 1587 bis 1624 hieselbst nachweisbaren Malers Johann Willinges ist, von dem mehrere Gemälde in der hiesigen Marienkirche erhalten sind.

Aus der Praxis der lübeckischen Schiffergesellschaft.

Bei den Verträgen, welche Kaufleute mit Schiffern über Befrachtung ihrer Fahrzeuge abschließen, sind gelegentliche Uneinigkeiten unvermeidlich. Während solche Zwistigkeiten heute vor den ordentlichen Gerichten oder Handelsgerichten erledigt zu werden pflegen, beanspruchten im vorigen Jahrhundert die in den Hansestädten bestehenden Schiffergesellschaften gewohnheitsmäßig oder rechtlich, daß der Rechtsprechung ein Sühneversuch vor ihrem Vorstande voransgehen sollte. Der angeschuldigte oder gekränkte Schiffer forderte seinen Rheder auf, vor den Aeltesten der Gesellschaft zu erscheinen und den Thatbestand feststellen zu lassen, worauf dann die friedliche Einigung erstrebt wurde. Erst wenn die Streitenden sich zu ihr schlechterdings

nicht verstehen wollten, war die Anrufung des ordentlichen Richters erlaubt.

Auf die Grundzüge desselben Verfahrens stößt man in den mittelalterlichen Handwerkercorporationen. In den Aemtern der norddeutschen Städte hatten die Aelterleute keine eigentliche Gerichtsbarkeit, wohl aber die Pflicht, bei ausgebrochenen Streitigkeiten der Genossen unter einander einen Sühneversuch zu veranstalten. Keiner durfte den andern vor Gericht laden, ohne vorher seine Klage bei den Aeltesten vorgebracht zu haben. Diese Vergleichsversuche stellten die letzteren manches Mal allein an, mitunter indeß auch in Verbindung mit anderen dazu bestimmten Amtsbrüdern. So haben die Barbiere in Lübeck im Jahre 1480 ein Schiedsgericht von vier Meistern unter dem Vorsitze des Aeltermanns, vor welches alle Streitigkeiten zu bringen sind, an denen der Rath nicht interessirt ist, weil ihm an den etwaigen Geldstrafen kein Antheil zukommt. Gelingt der Vergleich nicht, so geht die Klage weiter an die Wetteherren.[1])

Der Unterschied zwischen dem Vorgehen der Handwerker und dem der Schiffer liegt nur darin, daß die ersteren sich mit der erwähnten Bestimmung auf die Reibereien unter den Amtsgenossen beschränkten, während die Schiffer sie auf den Verkehr mit Fremden, nicht zu ihrem Verbande Gehörenden, ausgedehnt wissen wollten. Nirgends wird uns gemeldet, daß die Handwerker bei Zerwürfnissen mit dem Publikum vor einem anderen Forum als vor der Ortsobrigkeit ihr Recht gesucht hätten, oder daß letztere gezwungen gewesen wäre, bei Beschwerden über die Gewerbetreibenden sich an das Amt zuerst zu wenden. Kaufleute aber gehörten, soweit bekannt, nicht zu den Schiffergesellschaften, die vielmehr ausschließlich aus Seefahrern bestanden. Ob nun in dem Anspruche der Schiffer eine bloße Anmaaßung über die Grenzen eines ihnen ursprünglich zugestan-

[1]) Vergl. Stieda, Das Gewerbegericht. Leipzig 1890, S. 16—20.

denen Rechtes zu erblicken ist, oder ob es sich geschichtlich daraus erklärt, daß es eine Zeit gegeben hat, in der Kaufleute gleichfalls Mitglieder der Schiffergesellschaft waren, bleibe dahingestellt. Sicher ist, daß der Zwang bei den Kaufleuten nicht überall Anklang fand, und seine Zulässigkeit bestritten wurde.

Wenigstens war dies der Fall in Rostock. Hier hatte sich im Jahre 1506 aus den Trümmern der Schonenfahrer- und Bergenfahrer-Kompagnieen, die in Folge der im Fischfang eingetretenen starken Veränderungen sehr zusammengeschmolzen waren, eine neue Gesellschaft gebildet, die zwar noch den Namen „Schonenfahrergelag" beibehielt, aber in der That ein Verband von Seeleuten war. Statt zweier Verbände von Kaufleuten, die ihre Thätigkeit auf den Verkehr mit je einem Hafen beschränkt hatten, trat nun eine Vereinigung von Schiffern auf, die die ganze Ostsee und Nordsee zum Schauplatz ihres Treibens auswählten. Aus einer ursprünglichen Kompagnie von Kaufleuten, auf deren Rechnung die Schiffe für eine bestimmte Fahrt ausgerüstet zu werden pflegten, war ein Verband von Schiffern geworden, die, meist Eigenthümer ihrer Fahrzeuge, diese in den Dienst von Rhedern oder Kaufleuten stellten.

Wie es nach dem Statut der Gesellschaft aus dem 16. Jahrhundert den Anschein hat, gehörten damals die Kaufleute noch zu ihr. Es werden dann sicher nur diejenigen gewesen sein, die Seehandel trieben. Ein aus dem 17. Jahrhundert stammendes Registerbuch, in dem die Namen der Aufgenommenen nebst den gezahlten Beiträgen eingetragen wurden, weist nur die Namen von Schiffern auf, und da im Jahre 1735 die Kaufleute ihre noch heute bestehende Kompagnie gründeten, so ist anzunehmen, daß sie lange vorher sich von dem Schonenfahrergelag, alias schipper geselschop, fern gehalten haben werden.

Wie dem auch sei, so muß jedenfalls zu Anfang des

vorigen Jahrhunderts von den Roſtocker Kaufleuten die Rechtmäßigkeit der Forderung der Schiffer, in Streitigkeiten mit ihnen zunächſt vor ihrem Vorſtande zu erſcheinen, beſtritten worden ſein. Um ſich zu rechtfertigen, ſchrieb man nach Lübeck an die Schiffergeſellſchaft mit der Bitte um Auskunft, wie es dort in dieſer Beziehung gehalten werde. Die eingehende Antwort, die ſich in einer zeitgenöſſiſchen Abſchrift erhalten hat und die wir unten in ihrem Wortlaute folgen laſſen, gab vollſtändig zufriedenſtellende Nachricht. Man betonte in Lübeck, daß „der Kauffmann auf unſere Vorlahdung vor unns zu erſcheinen ſchuldig iſt.“ Gleichwohl machte man in Roſtock aus Gründen, die ſich unſerer Kenntniß entziehen, von dieſer Mittheilung zunächſt keinen Gebrauch, ſondern man zögerte noch fünfviertel Jahr bis zu ihrer Bekanntgebung. Erſt im Januar 1713 legte das Schonenfahrergelag dem Rathe das Schreiben der lübeckiſchen Schiffergeſellſchaft vor.

Durch den ſchrecklichen Brand, der im Jahre 1677 Roſtock heimgeſucht hatte, war nämlich auch das Schonenfahrergelag betroffen worden, indem es ſeine Statuten eingebüßt hatte.[2]) Dieſer Verluſt, verbunden mit dem Wunſche, gewiſſe Neuerungen zu treffen und Zuſätze zu den älteren Beſtimmungen zu machen, veranlaßten die Geſellſchaft am 23. Januar 1713, ſich mit einem Geſuch „wegen Conſervation oder Renovation ihrer Reglements“ an den Rath zu wenden. Und bei dieſer Gelegenheit that das lübeckiſche Schreiben ſeine Schuldigkeit. „Da man auch in ſicherer Erfahrung gebracht,“ heißt es in der Eingabe, „wie nicht nur in Lübeck, von wannen das vor einigen Jahren hierüber eingeholte Atteſtatum in copia hiebeygelegt,[3]) Hamburg, ſondern auch in allen Seeſtädten von Alters her

[2]) „welchergeſtalt unſere Leges durch den unglücklichen großen Brand anno 1677 ziemlich löcherich geworden.“

[3]) Es iſt das unten folgende Schreiben gemeint.

der löbliche Gebrauch geweſen, daß gleichwie ein Schiffer, wenn er in Seeſachen vor dem Gelage von einem Kauffmanne verklaget wird, er ſich allerdings vor dem Gelage auch ſtellen müſſe, oder auch ein Kauffmann, wenn er Seeſachen betreffent von einem Schiffer vor das Gelag verklaget wird, er ohnweigerlich ſeine Klage in prima instancia anhören und gütliche Handlung pflegen muß, welches ja auch mit dem jure communi gar deutlich übereinkommt, nachdem aber die Herren Kauffleute ſich hieran wenig oder gar nicht biß dato kehren wollen, alß erſuchen wir gleichfalls hiedurch Ew. Hochedle, Herrliche und Hochweiſe Geſtrenge, dieſelbe wollen uns hierin hochgeneigt erſcheinen und die Verordnung machen, daß ein Kauffmann, wen er hinkünftig von einem Schiffer wegen Seeſachen vor das Gelag gefodert wird, er daſelbſt in prima instancia zu erſcheinen gehalten ſeyn ſolle."

Der Roſtocker Rath war im Princip mit der Lübeckiſchen Praxis vollkommen einverſtanden. Er hielt es ſogar für heilſam und nützlich, in dieſer Weiſe vorzugehen, damit „hernach bey unſeren ordinairen Gerichten, wenn Partes ſich daſelbſt melden, man ſo viel beſſer und promter aus der Sache kommen könne." Begründet aber wurde das Zugeſtändniß dadurch, daß die Aelteſten des Gelages Sachverſtändige wären, die ſich in Seeangelegenheiten zurechtzufinden wiſſen würden. Ob trotzdem die Beſtimmung wirklich rechtskräftig wurde, iſt fraglich. Es läßt ſich nämlich nicht feſtſtellen, ob das Statut des Schonenfahrergelags wirklich vom Rathe beſtätigt wurde. Nur ein Brouillon der Beſtätigung vom Jahre 1715, aber ohne näheres Datum, hat ſich erhalten, nicht die Ausfertigungsurkunde ſelbſt, und da die Geſellſchaft bei einer anderen Gelegenheit ſich ſpäter rühmte, ohne Beſtätigung ihres Statuts beſtanden zu haben, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß aus irgend einem Grunde die nachgeſuchte Konfirmation im Jahre 1715 unterblieb.

Wenn aber in der That die Lübeckiſche Praxis damals in Roſtock Rechtskraft erhielt, ſo war es nicht von langer Dauer. Es findet ſich in den Akten des Roſtocker Gewetts ein Fall, der dies deutlich erkennen läßt. Ein Großhändler, Herr Johann Allwardt, hatte im Jahre 1750 einen Streit mit dem Schiffer Hans Töpcken, der ihn vor das Gelag forderte. Als der Kaufmann ſich deſſen weigerte, erkannte der Rath, ohne auf die früher gebilligte Verordnung Bezug zu nehmen, daß die Angelegenheit „in loco Judicii tanquam ordinario foro“ ausgemacht werde. Daß in Lübeck die Streitfälle wirklich ſo behandelt wurden, wie das Schreiben der Schiffergeſellſchaft auseinanderſetzt, ſcheint nicht bezweifelt werden zu müſſen.

Roſtock. Wilh. Stieda.

Schreiben der Schiffergeſellſchaft in Lübeck an das Schonenfahrergelag in Roſtock 1713, Sept. 30.

Roſt. Gew. Copie auf Pap.

Demnach die Herrn Elteſten des Löblichen Schonenfahrer Gelages zu Roſtock von unß benachrichtiget zu ſeyn verlanget haben, wie es alhier in Seeſachen bey folgendem Casu gehalten werde, wann nemlich ein Schiffer gegen ſeinen Kauffmann und Befrachter wegen vorenthaltener Fracht, vor denen Elteſten der löblichen Schiffergeſellſchaft alhie Klage führet: ob ſo dann der Kauffmann ſchuldig und gehalten ſei zu erſcheinen und güttliche Handlung mit ſeinem Gegenpart daſelbſt zu pflegen, auch ob in Entſtehung der Güthe der Elteſten Bedencken, waß denen Seerechten gemäß, vorhero abzuwarten, ehe die Sache vor die ordentliche Obrigkeit gebracht werden könne? Und wir dann ſolche Frage bey unß wol erwogen und überleget: ſo atteſtiren wir hiemit öffentlich, daß wan vor unß Elteſten der Schiffergeſellſchaft alhier dergleichen Klage von einem

Schiffer wieder ſeinen Kauffmann und Befrachter geführet wird, der Kauffmann ſo dann auf unſere Vorlahdung vor unß zu erſcheinen ſchuldig iſt, da dann beyde Theile vor unß ihre Sachen vorbringen, auf unſere Vermittelung güttliche Handlung mit einander pflegen, oder dafern die Güthe nicht zureichen will, unſer Bedencken, was wir denen Seerechten gemäß finden, vorhero abwarten müſſen und damit zu denen ordentlichen Gerichten verwieſen werden, wie dann ſolches von undencklichen Jahren her alhie gewöhnlich, auch biß dieſe Stunde noch alſo gehalten wird.

Uhrkundlich haben wir ſolches mit dem untergedruckten und bey unſerer Geſellſchaft gewöhnlichen Inſiegel atteſtiren wollen. So geſchehen Lübeck den 30 Septbr. anno 1713.

(L. S.) Jochim Göttkenss.
Schiffer Elteſter.

Hartwich Manngels. Hinrich Flint.
Jung Elteſter. Jung Elteſter.

Beiträge zur lübeckiſchen Volkskunde.

Unter obigem Titel beginne ich, hiermit die bisherigen Ergebniſſe meiner Sammlungen von den im lübiſchen Gebiete zur Zeit noch gebräuchlichen niederdeutſchen Ausdrücken, Redensarten, Sprüchen und ſonſtigen Aeußerungen des Volksgeiſtes zu veröffentlichen und zur Kenntniß meiner Mitbürger zu bringen. Ich richte zugleich an jeden die Bitte, ſoweit es ihm thunlich iſt, mir Lücken und Mängel freundlichſt beſeitigen und ſo unſern heimiſchen Sprachſchatz möglichſt vollſtändig zuſammenbringen zu helfen, um ihn wenigſtens auf dem Papiere geſchichtlich zu erhalten, ehe immer mehr Eigenthümliches verloren geht. Wie ſchnell die Entartung um ſich greift, habe ich ſchon im Verlaufe von zehn Jahren beobachten können. Wörter, die ich ſelbſt noch aus dem Munde älterer Leute nie-

derſchrieb, ſind mit deren Hinſcheiden vergangen. Durch den hochdeutſchen Schulunterricht und ſeine Folgen, ſowie durch die Miſchung der alten Mundart mit fremden Beſtandtheilen, welche wir der wachſenden Veränderung der ländlichen und ſtädtiſchen Bevölkerung verdanken, iſt das Gepräge auch des lübiſchen Platts, ſoweit man von dieſem reden darf, ſchon ſehr verwiſcht. Das jüngere Geſchlecht verſteht vielfach die Aelteren nicht mehr. Reines und gutes Niederdeutſch hört man nur noch ſtellenweiſe, z. B. in Gothmund, und überhaupt bei den mehr für ſich im alten Geleiſe dahinlebenden Fiſchern, auch wohl ſonſt bei älteren Leuten niederen Standes. Im übrigen wird mehr oder weniger „meſſingſch" geredet, d. h. hochdeutſche Wendungen in plattdeutſche Form gekleidet. Zugleich beginnt die merkwürdige Verſchiedenheit der einzelnen Ortſchaften in Ausſprache und Wortſchatz ſich auszugleichen.

Somit iſt es hohe Zeit, zu retten, was noch zu retten iſt. Ob es ſich empfiehlt, ein beſonderes lübiſches Wörterbuch herauszugeben, iſt mir bei der ſprachlichen Unſelbſtändigkeit Lübecks, die auf ſeiner Lage und geſchichtlichen Entwicklung beruht, recht zweifelhaft. Den Grundſtock bildet das Holſteiniſche, dazu aber geſellt ſich natürlich in erſter Reihe das Mecklenburgiſche, und weiterhin das Hamburgiſche und Lauenburgiſche, auch haben ſich allerlei nordiſche, holländiſche, engliſche und franzöſiſche Bezeichnungen feſt eingebürgert. Allerdings habe ich auch manche Ausdrücke verzeichnet, die ich wenigſtens noch in keinem dialektiſchen Wörterbuch angetroffen habe. Es ſcheint mir daher zunächſt das Zweckmäßigſte und für Lübecker Leſer Anziehendſte zu ſein, unſeren hieſigen Wortvorrath in ſachlicher Gruppirung nach der Bedeutung vorzuführen. Gar mancher wird ſich wundern, welch eine Fülle von alterthümlichen Ausdrücken doch trotz alledem noch in unſerer Bevölkerung lebt.

Was ich biete, ſtammt faſt ausſchließlich aus der Stadt

und den zunächst liegenden Orten, die ja auch in sprachlicher Beziehung den Kern des Gebietes bilden. Selbst nicht von hier gebürtig und des Niederdeutschen nicht von Hause aus mächtig, bin ich zumeist auf das Wissen Anderer angewiesen. Meine wiederholten Aufforderungen an die Landschullehrer haben nur in sehr vereinzelten rühmlichen Fällen Erfolg gehabt. Auch ältere Aufzeichnungen standen mir, abgesehen von einigen kurzen Zusammenstellungen Dr. Wallbaum's, von der Hude's und hier und da zerstreuten Angaben Prof. Deecke's und Anderer, nicht zu Gebote. Um so mehr fühle ich mich allen denen zu aufrichtigem Danke verpflichtet, welche mich mit ihrer Kenntniß und Erfahrung so eifrig unterstützt haben und noch unterstützen. Möchte ihr Kreis in Folge dieser Veröffentlichung des bis jetzt gewonnenen Stoffes sich noch erweitern, und so mein Beginnen zum erwünschten und förderſamen Abschlusse gebracht werden! C. Schumann.

I. Thiernamen.

Ein M bedeutet, daß das Wort in den Beiträgen „zum Thier- und Kränterbuche des mecklenburgischen Volkes" von Dr. Karl Schiller verzeichnet steht, ein L weist auf das mittelniederdeutsche Handwörterbuch von Lübben-Walther, ein H auf das holsteinische Wörterbuch von Schütt. Die Namen der Wasservögel und Fische sowie der Wasserpflanzen sind zumeist bei unseren Trave- und Wakenitzfischern im Gebrauche.

Säugethiere.

Ap, Affe. ape, L.

Borch, verschnittenes Schwein, M. L. Peselborch, Eber, Suborch, Sau.

Bötel, Bötling, Hammel, also noch nicht außer Gebrauch, wie Schiller meint, bei dem es Wallach bedeutet. Von böteln, verschneiden.

Buck, Bock, M. L.

Bull, (nicht Boll) Bulle, M. bulle L. (bolle = Kugel).

Farken, Ferkel, porcus M. verken, varken L.

Faſelſwin, Schwein, „welches noch geweidet wird und kein Maſtfutter erhält,“ M. Vaſel, Zucht, beſonders zur Zucht beſtimmte Thiere, L.

Foſs, Fuchs, M. L.

Grem, Dachs, Gothmund. Gräwing, M. Grawling, däniſch. grevink, L, wohl = der Gräber.

Hamel, Hammel M. hamel, L.

Has, Haſe, M. haſe, L.

Ilk, Iltis, M. ilke L.

Kalf, Kalb, M. L.

Kanink, Kaninchen. kanin L.

Katt, Katze, M. L. Kater, M.

Katteker, Eichhorn, Eichkatze, M. Kattekelken, Schlutup.

Ko, Kuh, M. L.

Krack, altes Pferd, aus dem romaniſchen caracca, einer Art ſchwerfälliger Schiffe, ins Nieder- und auch Hochdeutſche gedrungen.

Menk, Nörz, Foctorius Lutreola, M. menk, mink, L.

Moord, Bom-, Honnig-, Husmoord, Marder, M.

Mullwörp, Mullworm, Maulwurf, M. Multworm L = multworp, Erdwerfer.

Mus, Maus, M. L.

Nurker, 1) Ferkel, 2) norwegiſches Pferd.

Oſs, Ochſe, M. oſſe, L.

Pag, altes Pferd, M. Pferd in edlem Sinne, L.

Peerd, Pferd, M L.

Pölk, fettes Ferkel, M.

Quen, Quin, Kuh, die noch nicht gekalbt hat, H, bei L nur = alte Frau, altſächſ. quena, engliſch queen.

Ramm, Widder. ram, L.

Rott, Ratte. rate, L.

Ritmus, ſiehe Wölrott.

Salhund, Seehund, M. ſale, L, allgemein nordgermaniſch.

Schap, Schaf, M. L.

Söge, Sau, M. ſoge L.

Stark, Sterke, Kuh vor dem erſten Kalben, H, auch hochdeutſch. ſterke, L.

Swin, Schwein, M. L.

Swinegel, Stacheligel, M.

Tax, Dachs, M. L. = Grem.

Tew, Tiff, Hündin, M. L.

Töt, Stute, H. tote, L.

Weſel, Weſelken, Wieſel, M. L.

Winnwörp, in Iſraelsdorf = Mullwörp, wegen der ſich windenden Gänge des Thieres.

Wölrott, Wühlratte, Arvicola arvalia.

Zeg, Zegenbuck, Ziege, M. ſege, tſege, L.

Vögel.

Adeboor, Ebeer, Storch, M. L, nach J. Grimms bekannter Deutung = Glücksbringer.

Aant, Aank, Aantvagel, Ente, M. L.

Bargaant, Brandente, Anas tadorna, M. L.

Bokfink, Buchfinke.

Bollaars, Stutzhahn, Gallus ecaudatus, dem Thiere fehlt die Verlängerung des Steißbeins und ſomit die Schwanzfedern, M. S. oben bull.

Bomgos, Gänſeſäger, Mergus merganser, Baumgans, Anas bernicla, L.

Bottervagel, Roſtente, Anas rutila.

Brakvagel, 1) Miſteldroſſel, Turdus viscivorus, 2) Goldregenpfeifer, Charadrius pluvialis.

Dakpeter, Spatz.

Düffert, Täuberich. S. Richey, Hamburger Idiotikon.

Duw, Taube. dwve, L.

Fiſchadler, Kormoranſcharbe.

Fleiter = Brakvagel 2.

Flick de Bür, Wachtel, M.

Fürdüker, rothhalſiger Steißfuß, Podiceps rubricollis.

Gelgööſch, Goldammer, M. gelegorſe, L.

Gos, will Gos, Gans, wilde Gans, Göſſel, Gänschen, Gant, Gänſerich, M. L.

Grasmügg, Graſemücke, M.

Gref, 1) Sägetaucher, Mergus serratus, 2) Haubentaucher, Colymbus arcticus.

Haffmew, große Möwe, z. B. Silber-, Mantel-Möwe.

Harbull, bei den Wakenitzfiſchern = Zappe, bei Schiller = Schnepfe.

Hawerblarr, Schnepfe, Scolopax Gallinago, M. Die Urbedeutung iſt wohl „Bocksſchreier," altnord. hafr., lat. caper, Bock. Vgl. bair. Haberfeldtreiben = Bocksfelltreiben.

Hawk, Habicht, M. haven, L = Hönerhawk, Astur palumbarius.

Heger, Holthäk, Holzhäher, L. (M: Holtſchrag).

Heiſter, Elſter, M. hegeſter, L.

Heringsmew, Lachmöwe, Larus ridibundus, weniger L. fuscus.

Holländiſch Duw, Gryllumme, Uria Grylla, auch wohl wegen der Aehnlichkeit = Tordalk, Alca Torda.

Hon, Huhn, M. hon, L. Han, Hahn. hane, L.

Hugos, Eiderente = Eidervagel.

Jritſch, Hänfling. irske, ertſeke, L.

Kapphon, Kappaun. Kappun, L.

Kappunhan, fälſchlich = Kunhan, Truthahn. Vergl. bei Schiller Kalkunhahn.

Karkritt, —ritz, Kikeritz, ein kleiner ſchwarzweißer Taucher, wohl die Schnatterente, Anas strepera. Vergl. bei

Schiller das holländiſche Karrakiek, wie der Rohrſpatz nach ſeinem Geſchrei heißt.

Kiwitt, Kibitz, L.

Klas, Dohle.

Klashan, Klashanik, Eisente, M. Anas glacialis.

Klutaars, ſ. Lütt Düker.

Kramsvagel, Krammetsvogel, M. (Kranewit = Wachholder).

Krei, Krähe, L.

Kruphohn, kurzfüßiges Huhn, Gallus prumilis, M. (krupen, kriechen).

Krüzſnawel, Kreuzſchnabel.

Küken, junges Huhn. knken, L.

Kükewih, Kükewiw, Weihe.

Kuckukskôſter, Wiedehopf, M.

Kun, Pute, Knnhan, Puter, M.

Laark, Töppellaark, Haubenlerche, M.

Lewark, Singlerche, M. lewerke, L.

Lünk, Dacklünk, Sperling, H, lunink, L. Wahrſcheinlich = der Laute.

Luſangel = Gref, Gothmund.

Lütt Düker, Klutaars, kl. Steißfuß, Podiceps minor.

Möösch = Lünk, Dackpeter. Ob = meſeke, Weihe, L. ?

Negenmöörder, Neuntöter, M.

Pagelun, Pfau, M. pawelun, L. (von pavo).

Prüte, Lockruf für die Waſſervögel.

Quickſteert, Bachſtelze, L. quick, lebendig.

Retmööſch, Retſinger, Rohrſperling.

Roddump, Rohrdommel, M.

Rothals, auch Langhals, Düker, eine Steißfußart, Podiceps cristatus.

Rottgos (nicht Rothgos), Ringelgans, Bernicla torquata, weil ſie ſchaarenweis erſcheint?

Schacher, Schacker, Wachholderdroſſel, Turdus pilaris, M.

Schittreiher, Ardea cinerea, M, wegen des ätzenden Auswurfs.

Seeaant, ? brauner Waſſervogel mit Entenſchnabel, Gothmund.

Snarrwach, Wachtelkönig.

Snepp, Snibbe, Schnepfe, M.

Spethals, ein Taucher, wahrſcheinlich Rothals, Gothmund.

Spree, Sprei, Staar, H. ſpren, L.

Stiern, kleine Möwe, wohl weißflüglige Seeſchwalbe, Sterna fissipes.

Stothawk, Sperber.

Streifvagel, Colymbus arcticus und septentrionalis, wegen der geſtreiften Flügel.

Swalk, Husſwalk, Oewerſwalk, Swanck, Haus-, Uferſchwalbe, M. ſwale, ſwalcke, ſwalewe, L.

Swan, Schwan, L.

Swanvagel, Schellente, Anas clangula.

Tunkönnig, Zaunkönig, M.

Twelſteertwih, Gabelweihe.

Ul, Eule, ule L.

Wek, Wet, Enterich. wetik, L.

Wippſteert = Quickſteert. wippen, auf- und abbewegen.

Zappe, Waſſerhuhn, Fulica atra, M. ſappe, ſapke, L.

(Schluß folgt.)

Forſtſtrafe.

Im Jahre 1563 ward ein Bewohner von Schretſtaken Hans Stamer in das Gefängniß geſetzt, weil er etzliche Bäume in dem Ritzerauer Forſte abgehauen und verkauft hatte. Er ward erſt aus dem Gefängniſſe entlaſſen, nachdem er ſich verpflichtet, eine Strafe von 1500 ℔ zu bezahlen, und für die Berichtigung derſelben, die in drei Jahresraten von je 500 ℔ erfolgen ſollte, genügende Bürgen geſtellt hatte.

Niederſtadtbuch 1563, 22. Juli. Dr. W. Brehmer.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft. 1891. März, Apr. Nr. 2.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein ist als Mitglied beigetreten Herr Realschullehrer H. F. J. Krüger.

In der auf den 8. April verschobenen Märzversammlung wurde dem Düsseldorfer Geschichtsverein der erbetene Schriftenaustausch bewilligt. In die Vorsteherschaft des kulturhistorischen Museums wurde der ausscheidende Herr Oberlehrer Dr. Freund wiedergewählt. — Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann verlas eine 1794 an den Reichstag gerichtete Vorstellung der drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg gegen das in Anlaß des Kriegszustandes zwischen Frankreich und Deutschland erlassene Verbot des Handels mit Frankreich. — Herr Dr. Th. Hach machte Mittheilungen über ehemalige Meßgewänder der hiesigen St. Marienkirche, und deren allmähliche Veräußerung. Derselbe legte ferner eine Abbildung der Grabplatte des Bartholomäus Heisegger in der gedachten Kirche vor, welche kürzlich im Stuttgarter „Christlichen Kunstblatt" zu einem Aufsatze des Oberpfarrers E. Wernicke in Coburg über das „Zeitglöcklein" veröffentlicht ist. — Schließlich theilte Herr Senator Dr. Brehmer aus dem Rechnungsbuche der Kämmerei von 1585 Einzelheiten mit, namentlich über die Zahl und die Besoldung der Stadtbediensteten.

HEMENWAY EXPEDITION,
40 MT. VERNON ST.
BOSTON, MASS.

In der letzten Winterverſammlung am 29. April verlas Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann amtliche Berichte aus dem Jahre 1803 über die wegen der drohenden Nähe franzöſiſcher und hannoverſcher Truppen hieſelbſt getroffenen Maaßnahmen zur Sicherung der Stadt und ihres Gebietes. — Herr Oberlehrer Schumann machte Mittheilungen über die hieſigen Flurnamen, woran ſich eine eingehende Beſprechung über die Bedeutung mancher der letzteren anknüpfte. — Herr Dr. P. Haſe gab eine Ueberſicht über Lebensgang und Bedeutung des kürzlich verſtorbenen Profeſſors Handelmann in Kiel, und brachte eine an ihn ergangene Zuſchrift zur Sprache, in welcher um Auskunft über das in Betreff des Backwerks, deſſen Form, Herſtellung u. ſ. w. nachweisbare oder übliche Herkommen älterer Zeit erſucht wird. — Schließlich verlas Herr Dr. Th. Hach einen kurzen Aufſatz über ehemalige alte Wappen in Glasmalerei in der hieſigen Marienkirche.

Ehemalige Wappenfenſter in der Marienkirche.

Wenn von den Glasmalereien der Marienkirche die Rede iſt, pflegt man dabei mit einer gewiſſen Berechtigung ſtets nur an die in der Beichtkapelle und im Hochchor befindlichen, ſeltener ſchon an die in den Fenſtern der Weſtfronte eingeſetzten Glasgemälde zu denken. Oftmals hört man dann das Bedauern ausſprechen, daß nicht, wie in anderen gothiſchen Kirchen des Mittelalters, die großen und hohen Fenſter des Langhauſes der Marienkirche ebenfalls mit dem Schmucke bunter Glasfenſter ausgeſtattet ſeien, und ſo an Stelle des grellen Lichtes eine milde Dämmerung in der Kirche herrſche. Wenn nun auch die Rückſicht auf die hieſige reich entwickelte Kunſt, die Prachtliebe und die opfermüthige Frömmigkeit unſerer Vorfah-

ren es im höchsten Grade wahrscheinlich machen könnte, daß hier, an dem Sitze tüchtiger und weitberühmter Glasmaler des 14. und 15. Jahrhunderts, die Rathskirche in erster Linie ihre zahllosen Fenster wenigstens der Seitenschiffe habe mit Glasgemälden gefüllt gesehen, so hat sich doch aus dem Mittelalter bisher kein sicherer Beweis bringen lassen, daß solches auch für die oberen Fenster des Mittelschiffes der Marienkirche der Fall gewesen sei, ja bei der dem Auge kaum erreichbaren Höhe in Folge der geringen Breite des Schiffes ist es nicht einmal wahrscheinlich.

Als später die Renaissancekunstformen zum Durchbruche kamen, lenkte auch die Glasmalerei in andere Bahnen, und an die Stelle der großflächigen überlebensgroßen Historienbilder der Glasfenster traten die bescheideneren Wappenscheiben, um auf die prunkreichen Grabdenkmäler der Kirchen helleres Licht fallen zu lassen, während sie den Zimmern der Privathäuser einen wärmeren und farbenreicheren Charakter zu verleihen suchten.

Für diesen Zeitabschnitt nun sind wir durch Angaben in den Kirchenrechnungen in die Lage gesetzt, wenigstens für einen Theil der Fenster der Marienkirche noch den Nachweis zu liefern, daß Glasmalereien in ihnen angebracht waren, und können theilweise auch die Stifter und den Inhalt der Malereien angeben. Was ich bis jetzt darüber gefunden habe, ist Folgendes.

Im Sommer des Jahres 1572 war der Beginn gemacht worden, die sämmtlichen Fensterluchten im hohen Gewölbe, also die oberste Fensterreihe des Hauptschiffes, auszubessern und zu erneuern. Die Glaserarbeiten besorgte der Kirchenglaser Meister Jürgen Basse. Dieser war zu Ende des Jahres 1565 an Stelle des Meisters Kasten Sloys zum Kirchenglaser angenommen und hatte sich dann verheirathet, aber schon 1566,

vier Wochen nach Pfingſten, ſtarb ſeine Frau; bald darauf hatte ſich 1567 Meiſter Jürgen ein Haus in der Hundeſtraße (jetzt № 18) gekauft und lebte dort mit ſeiner zweiten Frau; 1570 im Februar, und 1571 im März abermals war ihm ein Kind geſtorben; 1578 mußte er auch ſeine zweite Frau begraben laſſen und wenige Wochen hernach wiederum ein Kind. Dies häusliche Unglück hatte ihn aber nicht abgeſchreckt, ſich zum dritten Male zu verheirathen, und als 1586 Michaelis Jürgen Baſſe ſtarb, hinterließ er ſeiner Wittwe Elſabe ſein Haus. Dieſes ward 1595 von den Kindern dem Glaſermeiſter Peter Raff oder Raven zugeſchrieben, der ſchon 1586 Geſchäftsnachfolger des Jürgen Baſſe als Kirchenglaſer der Marienkirche geworden war.

Aus den Eintragungen, welche über die an Jürgen Baſſe geleiſteten Zahlungen ſich in den Kirchenrechnungen finden, in vielen Fällen leider nur mit dem Vermerk, daß ihm „na lut ſiner zedelen vor de karckenfinſter“ gezahlt ſei, läßt ſich nun glücklicherweiſe über die Arbeiten in der oberſten Fenſterreihe des Mittelſchiffes nichts vermiſſen; für alle Fenſter finden ſich Ausgabepoſten, die uns wichtige Aufſchlüſſe geben.

Bekanntlich hat nun die Marienkirche in ihrem mittleren Langhauſe 10 Bogenſtellungen und am Abſchluß über dem Hochaltar deren drei; da nun aber im Weſten neben der großen Orgel je eine Fenſteröffnung ſchon damals wie noch jetzt nur eine zugemauerte Blende war, ſo hatte das Mittelſchiff an der Nordſeite wie an der Südſeite je 9 Fenſterluchten der oberſten Reihe.

Die Reparatur derſelben begann an der Südſeite. Die erſte uns intereſſirende Eintragung darüber lautet 1572 ſieben Wochen nach Pfingſten:

„Item eyn frydags Jorgen Baſen dem glaſewerter gelont for II hogelucht, de erſte der beren lucht, de ander

der ploſkowen ere lucht. for de beyden lucht em gegefen lute ſyner ſeydel myt der geſellen bergelde is XXXXIII ℔."

Es folgten dann die Lucht „mit der Windmolen" und die „myt knaſten." Bei der 5. und 6. Lucht iſt keine nähere Bezeichnung gegeben. Es heißt in der 2. Woche nach Mich. 1572:

„Item eyn ſündags gerekent myt dem glaſewerker Jorgen baſen vnde eme nachbetalt de 5. vnde 6. luch (!) an dem hogen gewelffte vp der ſuder ſydt, dat olde in nye blych (Blei) vnde de andere, dar men nicht konde tokamen, nye fenſter gemaket, kamen de beyden nyen luchte lude ſyner ſeydel de nyen fynſter vordinget vor yt ſtucke 20 ß, in nye blych de fynſter to ſlan VIII ß, is de ſuma toſamende L ℔."

Das dann folgende Fenſter, deſſen Reparatur 20 ℔ koſtete, wird bezeichnet als „de lucht myt den Plogſalen," alſo einer Pflugſchaar; die nächſtfolgende, 16 ℔ erfordernde war „de lucht der Wandſnider."

Anfang März 1573 werden dann wieder 3 Luchten bezahlt; von dieſen war die eine in der Kapelle des Bürgermeiſters Jochim Gercken, die andere über derſelben, die der Sturmwind im October 1572 mit Poſten und Fenſter herausgeworfen hatte; dieſe Kapelle lag an der Nordſeite der Kirche im Seitenſchiff. Die dritte wieder hergeſtellte Lucht aber war die letzte an dem hohen Gewölbe auf der Süderſeite „myt kolers Wapen."

Hierunter kann nur das Wappen des Hinrich Köler verſtanden ſein, der als erſter ſeines Geſchlechtes aus Stadthagen nach Lübeck gekommen, dort 1538 zu Rath gekoren, älteſter Cämmereiherr war und 1563 am 24. Mai ſtarb. Er war Vorſteher der Marienkirche, um welche er ſich große Verdienſte erwarb; er hatte auch die Rathsglocke oder Kinderglocke gießen laſſen.

Daß hier das Wappen als in der Lucht befindlich

genannt wird, läßt darauf ſchließen, daß Köler zu dieſem Fenſter in beſonderer Beziehung geſtanden habe. So tragen auch die 9 Schilder, welche die Schlußſteine des hohen Gewölbes zieren, den lübeckiſchen Doppeladler, dann den lübeckiſchen Schild, ferner die Wappen der Familien Tidemann Berck's, der Warendorp's, Meyer, von Wickede, Witte und Kerckring; ſie ſind dort angebracht bei der Reparatur, die der Brand des Dachreiters 1508 veranlaßte, und wahrſcheinlich haben jene Familien zu den Koſten beigetragen.[1])

Da liegt dann die Vermuthung nahe, daß auch in den anderen ſchon genannten Fenſterluchten die Stifter oder die Wiederherſteller ihre Wappen haben anbringen laſſen.

Die erſte Lucht wird „der beren luchte" bezeichnet. Aus dem Geſchlechte der Bere ſaßen 4 im Rathe; Johann Bere, 1489 zu Rath gekoren, 1508 geſtorben, war 1495 Vorſteher der Marienkirche; es lag alſo nahe, daß er für dieſe etwas that.

Die Pleskow's, nach denen die zweite Lucht benannt war, ſtanden gleichfalls zu der Marienkirche in vielfacher Verbindung, wenn auch der letzte Rathsherr dieſer Familie bereits 1451 verſtorben war.

Die Wappen der Windmühle, des Knaſtes, der Pflugſchaar, welche in der 3., 4. und 7. Lucht ſich fanden, weiß ich zur Zeit nicht auf beſtimmte Familien zurückzuführen, da uns ein leicht zugängliches und vollſtändiges lübeckiſches Wappenbuch leider noch fehlt. Das Wappen der Wandſchneider wird vielleicht das gekrümmte Meſſer geweſen ſein.

Bei den 9 Luchten der Süderſeite iſt aus den Kirchenrechnungen nicht erkenntlich, ob die erſte Lucht vom Altar an oder von den Thürmen her gerechnet iſt; ich möchte faſt erſteres glauben; der geknickte Chorpfeiler am Oſtende des Hauptſchiffes

[1]) ſ. Merkwürdigkeiten der Marienkirche in Lübeck. Lübeck 1843. S. 9 Anm. 1.

könnte wohl Veranlaſſung geweſen ſein, hier mit einer Ausbeſſerung und Erneuerung der Fenſter zu beginnen; dann ſchritt die Reparatur von Oſt nach Weſten hin fort, alſo Bere, Pleskow, Windmühle, Knaſt, unbekannt; unbekannt Pflugſchaar, Gewandſchneider (deren Fenſter dann faſt genau über ihrem Stuhle lag) und ſchließlich Köler neben der Orgel.

Auf der Nordſeite eröffnete nun 1573 im Sommer die Reparatur „d' erſte lucht by dem groten orgelwerke, der bergenfarer ere lucht," welche zuſammen 33 ℔ 4 ß erforderte. Daß ihr Wappen in den Fenſtern angebracht geweſen ſei, der halbe Adler und der ausgenommene gekrönte Stockfiſch, iſt nicht geſagt, iſt aber aus dem Vorhergeſagten und aus dem, was bei der folgenden Lucht bemerkt iſt, nämlich daß dort „de bar vnde de hunt ynne ſteydt," wahrſcheinlich. Dies Wappen des Bären muß von dem der Familie Bere offenbar verſchieden geweſen ſein; ob Bär und Hund in einem Wappen ſich befanden? oder ob zwei Familien jene Fenſterlucht geſtiftet hatten? Im erſteren Falle könnte man an eine Verwechſelung mit dem Wappen der Cord Brekewolts denken, von denen Cord der jüngere 1455 zu Rath gewählt, 1480 ſtarb. Ihr Wappen zeigt einen wachſenden Bären mit Kleeblatt in der Tatze, auf dem Helm den gehörnten Bären, der einem Hunde nicht unähnlich iſt. Dieſe Lucht erforderte einen Aufwand von 32 ℔. Etwas mehr, nämlich 33 ℔ 1 ß, koſtete die dritte Lucht „myt dem Knaſte unde dem Roſenkranſe." Auch dies Wappen iſt mir unbekannt. Der „Knaſt" begegnete ſchon in der vierten Lucht der Süderſeite. Bei dem Roſenkranze könnte man an die Kränze im Greveradenwappen denken.

In der 4. Nordſeitenlucht ſtand der Name Jeſus, die 5. trug „der Warendorper Wappen;" beide koſteten, das Trinkgeld der Glaſergeſellen eingeſchloſſen, je 33 ℔.

Die 6. Lucht, „dar kaſtorp er Wapen inne ſteyt," koſtete

30 ß 12 ß. Die Verdienſte der Warendorps und Kaſtorps ſowie ihre Beziehungen zu der Marienkirche, deren Sängerkapelle ein Kaſtorp mit begründete, ſind hinlänglich bekannt.

Die 7. Lucht führte „der ſtiten wapen," die nicht minder bekannt ſind, wie die Kerkrings, deren Wappen ſich in der 8. Lucht befand.

In der 9. Lucht „dar ſteyd der Grawerdes Wapen." Die Grawertes, deren Familie mit dem 1538 verſtorbenen Rathmann Fritz Grawert IV. erloſch, gehörten zu den angeſehenſten und wohlhabendſten Familien der Zirkelgeſellſchaft.

So waren denn nun in den Jahren von 1572—74, bezw. die Grawerdeslucht abermals 1577, alle 18 Fenſter des hohen Gewölbes hergeſtellt, es fehlten die drei über dem Hochaltare; ſie wurden 1579 in Arbeit genommen, aber wir erfahren nicht, welche Wappen darin befindlich waren. Als aber 1586 „die Fenſter hinter dem Altare" abermals gemacht werden, und nach des Meiſters Jürgen Baſſe Tode darüber mit ſeiner Wittwe und ſeinem Nachfolger Peter Rave abgerechnet wird, erfahren wir, daß auch jene Fenſter verſchiedene Wappen führten, unter denen namentlich „de ylhoren Wapen" genannt wird; dagegen bleibt hier zweifelhaft, ob mit dieſen Fenſtern „hinter dem Altare" die des hohen Gewölbes oder die der Fenſter neben der Beichtkapelle gemeint ſeien.

Jedenfalls ſahen wir, daß je eine jener Fenſterluchten des hohen Gewölbes mit je einem unſerer angeſehenſten Geſchlechter in Verbindung ſtand, nach dieſem benannt ward und deſſen Wappen führte; und daß dann dieſe Wappen nur als Glasgemälde gedacht werden können, ergiebt ſich von ſelbſt. Eine andere Frage iſt es, in welcher Zeit die einzelnen Wappen in die Fenſterluchten mögen geſetzt ſein. Jedenfalls waren ſie zur Zeit der Arbeiten Jürgen Baſſe's längſt vorhanden, wenigſtens deutet nichts darauf, daß er neue Glasgemäldewappen

dort lieferte. Das einzige ſicher erſt nach der Reformation nachweisbare Wappen iſt das Köler'ſche, das nicht vor 1538 fallen kann; von den übrigen dagegen gehören manche ſolchen Familien, bezw. ſolchen Familiengliedern an, welche ſchon vor der Einführung der Reformation ausgeſtorben oder wenigſtens nicht mehr im Rathe geweſen ſind. Die meiſten mögen in die Zeit des Brandes des Spielthurmes 1508 oder bald hernach fallen und mit den Schlußſteinen an dem hohen Gewölbe gleichzeitig geweſen ſein. Erhalten iſt bekanntlich nichts der Malereien. Da aber nirgends auch nur die leiſeſte Erwähnung von figürlichen und ſceniſchen Malereien ſich bei den Fenſterarbeiten findet, ſo dürfen dieſe Wappen immerhin als ziemlich frühe Beiſpiele der erſt ſpäter allgemein gewordenen Sitte der Wappenſcheiben betrachtet werden.

Zu der Zeit, in welcher jene Fenſter des hohen Gewölbes erneuert wurden, war die Wappenmalerei hier ſehr im Gange, die Luxusordnungen wendeten ſich gegen dieſelben; geliefert wurden ſolche Wappenfenſter, welche urſprünglich nicht ſowohl gemalte Glasſcheiben, als Glasmoſaikfenſter waren, von den hieſigen Glaſermeiſtern, wie zahlreiche Nachweiſe ergeben.

Als 1573 in der Petrikirche die Gerwekammer reſtaurirt ward, wurden dem Glaſermeiſter Hinrich, wahrſcheinlich Hinrich Detmers, 2 ℔ 1 ß bezahlt, „vor de 4 Schülde, de he thor gerwekamer gebrennth hadde," offenbar alſo Malereien mit den Wappen der vier Kirchenvorſteher. Und 1583 erhielt der Glaſermeiſter Hans Piper von der Petrikirche 3 ℔ 8 ß für „4 nye fenſter mytt helm und ſchiltt," das Stück zu 14 ß. Dieſe Fenſter kamen in das Vorſtehergemach und Dörnſe im Hauſe des Bauervogtes Jochim Rave im Dorfe Röbel, das ehemals der Petrikirche gehörte.

Den Verfall der Wappenſcheibenmalerei weiſen uns zahlreiche Scheiben in unſeren Muſeen auf und laſſen ſtets bedauern,

daß aus der guten alten Zeit jener Kunſt faſt nichts mehr ſich erhalten hat. Die beſten wohl noch aus dem 15. Jahrhundert ſind im oberen Chor der Katharinenkirche, leider gegen den frevelnden Muthwillen der Schuljugend nicht hinreichend geſchützt. Dr. Theod. Hach.

Aus dem Volksmunde.

I.

Wenn't Sünndag is, wenn't Sünndag is,
Denn kaakt min Mudder Hering.
Min Vadder kricht den Kopp un den Swanz,
Min Mudder kricht dat Middelſtück,
Wi Kinner kriegen den Rögen,
Den Vadder un Mudder nich mögen.

II.

„Anna, Suſanna, ſtah up un böt' Füer;"
„„Ach Mudder, ach Mudder, dat Holt is to düer"" —
„Unſe Vadderbroderſöhn
Sitt up den Stubenböhn
Mit de gele Piep."
„„Gele Piep, Möſchenkranz, luter gele Bloom'n."" —

III.

Wiehnachten Abend
Denn geiht dat vun baben:
Denn klingen de Klokken
Denn danzen de Poppen,
Denn piepen de Müüs
In all de lütt'n Hüüs.

A. Benda.

Beiträge zur lübeckiſchen Volkskunde.

(Fortſetzung ſtatt Schluß.)

Kriechthiere und Lurche.

Adder (= Natter), Kreuzotter, Pelias berus, M. L. entſtanden aus natrix, Schwimmerin, alſo eigentlich = Waſſerſchlange, ſ. Snak. Auch hört man Krüzodder.

Adderdietſch, Addietſch, Edietſch, Jetſche, Eidechſe, M.

Hartworm, Blindſchleiche, M, wegen der Sprödigkeit des Thieres.

Kuller, Laich, kulder L. Poggenkuller, Froſchlaich, H.

Lork, Hauskröte

Padde, Froſch, M. Kröte, L.

Pogg, Froſch, M. L.

Poggütz, Froſch, Kröte.

Quadpogg, Kröte; quad, ſchlecht.

Schelppogg, grüner Froſch.

Snak, Coluber natrix, M. (Snakenkopp, Cypraea kauri, Kaurimuſchel, hier gebraucht als Schmuck der Pferdegeſchirre.)

Sünndrang = Hartworm. Das Thier ſonnt ſich gern.

Uz, Kröte. ütze, L.

Fiſche.

Aalquapp, 1) im Süßwaſſer = Aalraupe, Lota vulgaris. Eine dunklere Art heißt Morquapp. 2) im Salzwaſſer ein Fiſch mit grünen Gräten, Isoarces viviparus.

Bleier, Blei, bleiger, L. = Braſſen.

Bors, Barſch. Knallbors, ein kleiner Barſch.

Braſſen, gemeiner Brachſen. Abramis brama. Die Wakenitzfiſcher nennen einen ziemlich ausgewachſenen Braſſen en Blödigen, einen halbwachſenen en Anwaſſen. S. Pliten und Pute.

Breden = Ruden.

Bretling, weißer Fiſch mit Stacheln am Bauche, Sprotte, benannt nach ſeiner Geſtalt.

Brunhöwd, Plötz, Lemiscus rutilus.

Bütt, Scholle. but, L. Unſere Fiſcher kennen folgende Arten: Hell-Butt, hellgrau; Strom-, Gris- oder Grau-B., ſchwärzlich mit ſcharfer Haut, Flunder; Sten-B., hellgrau mit Perlen auf der Haut; Gold-B., mit helleren oder dunkleren gelben Flecken; Margareten-B., grau und länglich, Tungen-B., Tung, Seezunge, die letzten beiden ſelten und nur in Travemünde und Niendorf bekannt.

Döſch, Dorſch, M., mit Hinweis auf Profeſſor Deeckes Mittheilung aus Travemünde: „Bladenſteert, an der Mecklenburger Küſte und mit einer in zwei Haken auslaufenden Schwanzfloſſe; Tungendöſch mit ſtarker Zunge; Stenbuſch-Döſch mit röthlicher Kehle und härtlichem Fleiſche; Grasdöſch mit weichlichem Fleiſche.“ Dies wird von Dr. H. Lenz in dem Cirkular des deutſchen Fiſchereivereines vom Januar 1879 dahin berichtigt: „Die Fiſcher unterſcheiden drei Arten: gelben oder Steinbuſch-Dorſch, der ſich im Steinbuſch, d. h. Seetang, aufhält, grauen, der im Seegras lebt, und weißen, welcher den Schlammgrund bewohnt.“ Tungendöſch und Bladenſteertdöſch ſind nach Dr. Lenz' Erkundigungen in Travemünde unbekannt. Bladenſteert ſ. unter Pflanzennamen. Unter Krabbdöſch verſtehen die Fiſcher eine kleine Art, welche nur Krabben, nicht Heringe frißt.

Flickhering, oben aufgeſchnittener Hering, bei Richey: Fläkhering.

Grönling, Gründling.

Hek, Hecht. heked, L. Lüttdeernshek, ein 5—6 pfündiger Hecht, den ein Mädchen tragen kann.

Hornfiſch, Hornhecht, Belone vulgaris.

Krutſch, Kruſch, Karauſche. karuske, L.

Kulboors, Kaulbarſch, L.

Küling, Käuling, Gobius; kulink, L.

Kurrpietſch, Schlammpeizger, Cobitis fossilis, M., gleich dem Laubfroſch als Wetterprophet verehrt. Der Name ſtammt aus dem Polniſchen, ſ. Weigands Wörterbuch unter „Beißker."

Olander, Aland(er), alant, L.

Pleddis, Plattis (mit Ton auf der Endung), Platteiſe, Platessa Limanda, dem Hellbütt ähnlich, aber mit größeren Schuppen und ſchlechterem Fleiſche; in Warnemünde ſpottweiſe „Schäning," d. iſt Kriſchäning, genannt.

Pliten, auch Plicker, Blicke, Abramis Blicca, eine Brachſenart.

Puten, ein Fiſch, der zwiſchen Braſſen und Pliten in der Mitte ſteht, Wakenitz.

Rap, Rapfen, Aspius rapax, rape, L., ein ſchwarzfloſſiger Fiſch.

Rodoge, Rothauge, Cyprinus rutilus, M. L.

Ruden, Rur, auch Rugen, Rotfeder, Scardinius erythrophthalmus = Breden.

Seebull, Seehaſe, Cyclopterus lumpus.

Sli, Schlei, L. Semmel, kleiner, Klümper, großer Schlei.

Snepel, Schnäpel, Schnabelfiſch, L.

Staffink, Seeſtichling, Gasterosteus spinachia.

Stenpuker, Aspidoforus catafractus.

Störenhüſer = vorigem.

Stickert, junger Hecht. Ob zuſammenhängend mit mnd. sticke, Maß für Fiſche?

Stur, Stuurn, Kaulbarſch. ſture, L.

Tobias, (auf der erſten Silbe betont), Sandaal, Ammodytes Tobiakus, M. L. Durch ihn wurde Tobias ſehend.

Waarns, junge Heringe als Köder.

Wik, Yklei, Cyprinus alburnus, M. witich, witink, L, alſo = Weißfiſch.

Wollkus, Knurrhahn, Cottus Scorpius. wolkuce - kusse, L. Scheltwort für knurrige Leute.

Krebse, Weichthiere, Würmer u. ähnl.

Fiffan (= Fünffahne), gem. Seestern, Asterias rubens.

Hüppkatt, Springkrebs, Orchestia littoralis.

Ile, Blutigel, H. L.

Kapplaken, Qualle, Niendorf.

Krew, Krebs. krevet, kreft, L.

Mette, Regenwurm. Maddick, M. Mettke, Richey. In Wulfsdorf: Mälker.

Schach 1) = Schaffkrabbe, kl. Krebsarten, Gammarus Locusta und Pulex aquaticus, 2) = Schachworm, Idothea tricuspidata, sämmtlich den Fischern verhaßt wegen des Zernagens der Netze. schaf bedeutet mnd. Geschabsel. Dazu paßt die z. B. in Gothmund übliche Bezeichnung der Thiere: dat Schach.

Schapmuschel, isländische Muschel, Cyprina islandica.

Steernschott, 1) wenn grüngelb, eine Alge, Nostoc tremella, die in der Nässe gallertartig aufschwillt, 2) wenn weiß, wahrscheinlich die ebenfalls gallertartig gewordenen und vom Reiher ausgekröpften Eileiter der Frösche; bei den Fischern auch wohl das Mittelstück der verwesenden Quallen.

Simer, Qualle, s. Kapplaken. Wohl dasselbe wie der Pflanzenname; s. diesen.

Slingemus, Schnecke. In Schlutup Snieremus, s. v. a. Snickermus, Mecklenburg.

Snigg = vorigem, H. L. (Fortsetzung folgt.)

Ein Steuerprojekt des Rathes
aus dem Jahre 1626.

Da die großen Unkosten, welche die in den zwanziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts ausgeführten Befestigungsarbeiten

erforderten, aus den regelmäßigen Einnahmen nicht beſtritten werden konnten, ſo beſchloß der Rath am 20. November 1626 das nachfolgende Steuerprojekt den Bürgerkompagnien, denen für dieſen Theil der Verwaltung damals die Vertretung der Bürgerſchaft zuſtand, zur Genehmigung vorzulegen.

Erſtlich, daß ein extra ordinari Schoß oder Collecta von 2 Mark auff tauſendt neben 8 Schillinge Vorſchoß beyſammen gebracht werden möge, und zwar wo möglich noch vor annahende Weihnacht oder zum lengſten alſofordt post trium regum negſtkunfftig, ſolchergeſtaldt, daß zuforderſt alle privat Häuſer, Wohnung und Gebeuwete der Statt auf ein gewiſſes geſetzet und nach ſolcher Taxe verſchoſſet werden.

Das zu ſolcher Taxier- oder Wardirung gewiſſe Leute geordneth und in gebürende Pflicht genommen werden.

Das von ſolcher Aeſtimation eines jeden Hauſes der Eigenthümer, Rentner und Pfandherr ein jeder ſeinen zuſtehenden Antheill ſelbſt verſchoſſe.

Neben jtzt gedachten Eigenthümen, Renten und Pfandſchillingen ſoll auch ein Jeder ſeine zugehorige liegende Grunde, Schiffparten, Bahrſchafften, ausgethane oder in Handell gelegte Gelde, item ſeine Wahren, ausſtehende Schulde, mobilia und moventia und in Summa ſein gantzes Vermögen obgedachter maßen verſchoſſen.

Und das alles vermittelſt ſeines Bürgereides, deren ein jeder bey dem Verſchoſſen ausdrücklich zu ermahnen.[1])

[1]) Der damals bei Zahlung des Schoſſes zu leiſtende Eid hatte folgenden Wortlaut: Ich ſchwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich von allen meinem in und außerhalb der Stadt, wie auch unter fremder Bothmäßigkeit belegenen Vermögen, an beweglichen und unbeweglichen Gütern, an Haus und Hof, an Waaren oder in meinem Handel habenden oder baar bei mir ſtehenden, wie auch auf Handſchriften ausgethanenen oder in Häuſern und anderen unbeweglichen Gründen belegten Renten und Pfandgeldern, ausſtehenden vermuthlichen Schulden, Schiffsparten, Silber und Gold, Zinn, Kupfer und Meſſing und alles, wozu ich einige

So ſoll auch dieſe Collecta bey gantzen Compagnien von den Bürgern und Einwohnern ſelbſt und nicht von ihren Frauen auff- und eingebracht werden. Zu dem Behuff dan zeitig vorher der Capitain ſeine Stadtmeiſter und wiederumb die Stadtmeiſter ihre untergehörige Stadtgeſellen, ſich gegen die darzu ernannte Zeit gefaßt zu machen, aviſiren ſollen.

Und ſoll endlich mehr geregte Collecta von den geordneten Quartierherren und Officieren jedes Quartiers eingenommen und von Sanct Marien der Anfang gemacht werden.

Zum andern. So erfordert auch die übermäßige in Kleidungen und Gaſtereien wieder die publicirte Ordnunge einreißende und faſt nicht abzuwendende Hoffaert, das die Wandſchneider, Seiden- und Kraudt-Krahmer von ihren einkommenden Wahren, ſo allhier verthan und verhandelt werden, dem Kaufmann gleich, ein vom Hundert dem gemeinen Gutte zum Beſten entrichten. Wie ſolches auch vorhin ſchon vorgeweſen und theils guett befunden worden.

Dieſer Vorſchlag fand aber nicht die Zuſtimmung der Bürgerkompagnien. Die Koſten der Befeſtigungsarbeiten wurden vielmehr durch eine Erhöhung der Acciſeabgaben, vornehmlich aber durch Anleihen, die von der Acciſeverwaltung aufgenommen wurden, beſtritten. Dr. W. Brehmer.

Hoffnung habe, es ſei zu Waſſer oder Lande, inmaßen ſoweit mir möglich geweſen, einen richtigen Ueberſchlag davon gemacht habe, aufrichtig und unverkürzt den halben hundertſten Pfenning, nämlich 8 Schillinge von jedem 100 Mark meines ganzen Vermögens jetzt allhier erlegen und entrichten will. So wahr mir Gott helfe.

Druckfehler-Berichtigung.

In der vorigen Nummer dieſer Mittheilungen iſt zu leſen:

S. 5 Z. 8 v. o. ſtatt 1506: 1566.
S. 6 Z. 15 v. o. ſtatt 1713: 1715.
S. 15 Z. 9 v. o. ſtatt prumilis: pumilis.
S. 15 Z. 11 v. u. ſtatt Weihe: Meiſe.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

5. Heft. 1891. Mai, Juni Nr. 3.

Die Inſchriften an der Thür des Audienzſaales im Rathhauſe.

Seitdem die jüngere, bisher ſogenannte proteſtantiſche, Roſtocker Gloſſe vom Jahre 1539 zum Reinke de Vos durch die Ausgabe von Dr. Herman Brandes[1]) im Neudruck vorliegt, läßt ſich leicht nachweiſen, woher die ſieben Inſchriften der 1573 von Tönnies Evers dem Aelteren (vgl. Mitth. II, 94) kunſtvoll geſchnitzten Eingangsthüre zum Audienzſaale des Rathhauſes genommen ſind. Von der einen ſtand bereits feſt, daß ſie dem erſten Briefe Pauli an die Corinther 13, 4 entlehnt iſt: De leve is lanckmodig unde frundtlick, ſe is nicht afgunſtich. Und zwar ſtimmt ſie faſt wörtlich zu der Faſſung in der Lübecker Bibel von 1534: De leve ys lanckmödich unde früntlick, de leve ys nicht affgünſtich, während die Luther'ſche Ueberſetzung hat: die Liebe eifert nicht.

Alle übrigen Inſchriften finden wir in der Gloſſe wieder, welche ſie wohl alle ſelbſt ſchon entlehnt hat, möglicherweiſe einige aus der Bibel.

Van den wiſen hort men wisheit unde van den getrnwende gude rat (wo ohne Zweifel hat ſtehen ſollen: getruwen

[1]) Die jüngere Gloſſe zum Reinke de Vos, hrsg. von Herman Brandes. Halle a. S., M. Niemeyer. 1891.

dē gudē, d. h. den guden, rat) begegnet uns in der Gloſſe zu IV, 4, Z. 6012 (bei Brandes auf S. 201): Van den wyſen hört men wyszheyt und van den getruwen de gnden rade, alſo am Schluß ein wenig abweichend. Vielleicht bietet der zweite Roſtocker Druck von 1549 dieſelbe Lesart, wie die Inſchrift. In der mir zugänglichen Ausgabe von Frankfurt am Main 1562 iſt die ganze Sentenz ſo umgeändert, daß nur „Wyßheit" Object iſt: Van den wyſen hört man wyszheit und van den getrwen, de gudes raden.

Der werlt wisheit is bedrechlick unde vorfort land unde lude. Gloſſe zu IV, 12 (S. 227, 116): Der werlt wyszheyt ys bedreglick nnd vorfört landt und lüde.

Snelle to horen, aſrſt langſam to gelofen. Gloſſe zu I, 4 (S. 22, 25): Snelle tho hören, averſt langſam tho gelöven.

Wo hart is de rechtferdicheit gefangen, wo hoch deit ungerechticheit prangen lautet, mit Ausnahme der alterthümlicheren Schreibung ys und deyt, ganz gleich in der Gloſſe zu IV, 2 (S. 199, 110). Ueber das Gedicht, dem dieſe beiden Verſe zugehören, vgl. man Brandes a. a. O. Die Verſe finden ſich auch in den „Schönen Künſtliken Werldtſpröken," welche W. Seelmann im zweiten Bande der Drucke des Vereins für niederdeutſche Sprachforſchung mit einem andern Buche ähnlicher Gattung zuſammen veröffentlicht hat.[2]) In dieſen Weltſprüchen — nach des Herausgebers Unterſuchung ein Druck von Balhorn in Lübeck um die Mitte des 16. Jahrhunderts — lauten ſie aber etwas anders, als in der Gloſſe und der Inſchrift, nämlich: Wo hart licht gerechticheit gefangen, Wo ſehr deith ungerechticheit prangen.

Na ummeſtendicheit der ſake ſchal men alle worde

[2]) Niederdeutſches Reimbüchlein, hrsg. von W. Seelmann. Norden und Leipzig. D. Soltau. 1885.

vorſtan ſtimmt mit Gloſſe zu I, 4 (S. 22, 31), nur daß dieſe ſaken lieſt und wörde. Sake der Inſchrift kann Singular oder, nach mittelalterlicher Weiſe, da das Wort urſprünglich ſtark flectirte, auch Plural ſein; ebenſo gut kann aber der n-Strich über dem e verſehentlich unterblieben ſein.

Beide part ſchal ein richter horen unde den ordeln iſt gleich: Beyde part ſchall eyn richter hören und dan ordelen; I. 5 (S. 23, 39).

Hamburg. C. Walther.

Beiträge zur Geſchichte Lübecks in den Jahren von 1800 bis 1810.

6.

Travemünde während der Schlacht bei Lübeck.

Von den Vorgängen, die ſich zu Travemünde in den erſten Tagen des November 1806 ereigneten, hat der damalige Commandant jenes Städtchens, Major Möhring, in einem an ſeinen Schwiegerſohn gerichteten Briefe den nachfolgenden Bericht erſtattet.

Lieber Herr Sohn!

Hier gehet es ſehr übel, man hatt mit Schweden und Preußen und zulezt Franzoſen zu thun gehabt, und mit letzteren am allermeiſten.

Den 3ten als den Montag Abends kamen die Schweden, welche eingelaßen zu werden verlangten. Nach meiner Inſtruction ſolte ich ihnen das Thor nicht öffnen, ich ſolte wieder die Verletzung der Neutralitaet proteſtiren, aber daran kehrten ſie ſich nicht und droheten, ſie wolten ſcharf mit Canonen ſchießen. Weil ich aber nicht wieder ſchieſen ſolte, ſo muſte ich erwarten, was ſie thun würden, dies geſchah aber nicht, aber ſie wuſten durch überlegte Balcken die Zugbrücke herrunter zu bringen und das Thor zu ſprengen, und ſo kamen ſie herrein, blieben

bis den Donnerstag, als so lange sie mit Einschiffung ihrer Pferde und Armatur auch Mannschaft zu thun hatten, und liesen sich selbigen Tag nach der Rhede bogsiren, allwo sie bis gestern lagen, aber denselben Tag zu ihrem grösten Glück mit umgehendem Winde in See gehen konnten; dies war für mich ein sehr unruhiger Tag. Kaum waren die Schweden auf der Rhede, so meldeten sich die Preußen; mit selbigen hatte es wegen den Einlaß gleiche Bewandnis wie mit den vorigen; diese sprengten aber das Thor und Zugbrücke mit Canonenschüßen.

An selbigen Tage als Donnerstag kamen die Franzosen aus dem Mecklenburgischen über den Priewall, bis gegen die Citadelle und das Städtgen. Als sie sich postiret hatten, fand ich für nöthig, meinen Sergeanten als Parlementair zu Ihnen zu schicken und versuchte den Commandeur dieses Corps dahin zu vermögen, daß im Fall sie die Preußen beschießen wollten, sie das Städtgen schonen möchten, welches mir auch versprochen wurde, so viel als möglich es seyn konnte. Des Abends 5 Uhr fing eine entsezliche Canonade mit einer Haubitze an, welche über meinen Kopf hinflog, als ich über meinem Thor auf dem Parapet stand, um die Preußen zu observiren, welche droheten die Citadelle weg zu nehmen, welches ich nicht sogleich geschehen laßen wolte, weil die Franzosen da waren. Ich hatte demnach das Französche Feuer vorwärts bereits auf dem Halse und das Preußische Flanquenfeuer hatte ich durch das Thor zu befürchten, dies war für mich eine üble und gefährliche Lage. Das Feuer der Franzosen wahrete eine Stundte bis um 6 Uhr mit Haubitzgranaten und Cartetschen sehr heftig und anhaltend fort, dadurch flogen die Cartetschen Kugeln in viele Häußer des Städtgens durch die Fenster und an die Mauern. Eine Kugel kam bey [mir] durch das Fenster ins grüne Wohnzimmer. Die Preußen schoßen auf das Thor der Citadelle und drangen herrein. In dieser

Canonade wurden 7 Preußen bleßirt, aber keine todt geſchoßen, aber man will wißen, daß die Franzoſen 30 Mann auf der Stelle ohne die Bleßirten gehabt haben.

Die Preußen haben hienach am 7ten als am Freitage capituliret und zwar, daß die Beſatzung das Gewehr ſtrecken und die Gemeinen als Gefangene fort geführet werden ſolten, die Officire aber ſolten frey nach Hauße gehen können, mit dem Bedinge, daß ſie ſo lange der Krieg dauern würde, gegen Franckreich nicht dienen ſolten. Geſtern Sonnabend als den 8ten ſtreckten demnach die Preußen in der Citadelle das Gewehr und legten Patron Taſchen und Säbel ab und wurden ſogleich abgeführet. Demnach iſt der Krieg in unſerer Gegend zu Ende. Das Städtgen iſt von den Franzoſen ſehr ſtarck beſezt auch alle unſere Dörffer. Sie hauſen mit ihren Wirthen [nicht] als mit Neutralen, ſondern als wenn ſie ihre Feinde wären, ſie fodern von ihnen, wenn ſie auch arm ſind, Wein, Brandwein, Braden, Caffee, und, wenn ſie ſolches nicht ſchaffen können, ſo ziehen ſie die Säbel und drohen ſie zu hauen und zu ſtechen, ſtoßen ihre Weiber und behandeln ſie als ihre argſten Feinde. Auf ſolche Art wird die Neutralitaet aufs äußerſte verlezet, welches denen Franzoſen keine Ehre macht. Wenn dieſes ſo fort gehen ſoll und lange, ſo kommen die Leute alle am Bettelſtab, einige haben ſchon ihre Häußer mit ihren Kindern verlaßen müßen, um ſolchen Grauſamkeiten zu entgehen; Morgen muß ich verſuchen, ob man ſolches abändern will oder nicht.

Man ſagt, daß in Lübeck ſehr ſchlimme Begebenheiten vorgefallen ſeyn ſollen; melden Sie mir was davon. Grüßen Sie Ihre Frau und Kinder, noch lebt Gott ſey lob

Dero ergebenſter Vater

J. Möhring.

Citadelle Travemünde, den 8. (?) November 1806.

Die Arbeitsbefugniſſe der Tiſchler, Zimmerleute und Kiſtenmacher.

In Folge der Geſchloſſenheit der Aemter mußten, um Streitigkeiten zwiſchen ihnen möglichſt zu vermeiden, die Grenzen der ihnen zuſtehenden Arbeitsbefugniſſe genau feſtgeſtellt werden. Die Löſung dieſer Aufgabe, die in Lübeck der Wedde oblag, war oft mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, da mehrfach ſehr nahe mit einander verwandte gewerbliche Betriebe von verſchiedenen Zünften ausgeübt wurden, und da es nicht ſelten an beſtimmten Principien fehlte, nach denen die Entſcheidung hätte getroffen werden können. Dieſe beruhte daher zumeiſt auf dem Herkommen oder auf Willkür. Letzteres war namentlich dann der Fall, wenn über Arbeiten eine Beſtimmung zu treffen war, die früher in anderer Geſtalt ausgeführt wurden, oder noch ganz unbekannt waren. Hieraus wird es erklärlich, daß in Zeiten, in denen das gewerbliche Leben in hoher Blüthe und Entwickelung ſtand, ſchon in kurzen Zwiſchenräumen ſtets neue Feſtſtellungen Seitens der Behörden zu erfolgen hatten. Solches geſchah namentlich zu Ende des fünfzehnten und im Beginn des ſechszehnten Jahrhunderts. Aus dieſer Zeit ſind von Herrn Staatsarchivar Dr. Wehrmann in ſeinem Buche „Die älteren Lübeckiſchen Zunftrollen“ über die Arbeitsbefugniſſe der Tiſchler, der Zimmerleute und der Kiſtenmacher Anordnungen von 1457, 1470 und 1499 veröffentlicht worden.[1] Es haben ſich aber in den auf dem Staatsarchiv aufbewahrten Akten des Tiſchleramtes in einer gleichzeitigen Abſchrift zwei weitere Feſtſtellungen aus dem Jahre 1503 erhalten. Dieſelben ſind nicht ohne ein allgemeines Intereſſe, denn ſie gewähren mannigfache Auskunft über die innere Einrichtung

[1] Wehrmann, Zunftrollen S. 298 ff.

der Gebäude und über das in ihnen benutzte Hausgeräth. Aus ihnen iſt unter Anderem zu entnehmen, daß damals die auf den Kirchhöfen belegenen Gräber durch Kreuze geſchmückt wurden; auch wird durch ſie die Anſicht von Wehrmann,[2]) die Zimmerleute hätten niemals geleimte Arbeit anfertigen dürfen, wenigſtens für die ältere Zeit als unbegründet erwieſen. Hiernach dürfte ein Abdruck jener Anordnungen als gerechtfertigt erſcheinen. Dieſelben haben den nachfolgenden Wortlaut.

Anno 1505 termino Nicolai episcopi.

Schelinge vnnde twedracht is geweſen twiſchen dem ampte der kiſtenmaker an de eyne vnde den kunthormakeren offte ſnyddekeren an de anderen ſyden van wegen orer ampte offte lehns, dar eyn deme anderen, ſo ße ſeden, to uorfanghe ſyn ſcholde. Dar ße dar ouer vormiddelſt de Erſamen herren Bertolt Kergkringk vnde herren Hermen Meyger, Radmanne vnde nu tor tid weddeherren duſſer ſtad Lübek, vam Erſamen Rade darſulueſt ſunderlinx dar to gefnget, in der gude vnde fruntſcap ſint worden vorlikent vnde vordragen in naberorder wyße. Alſo dat de erbenom. kiſtenmaker ſcholen vnde mogen vp orer dele mit den erberorden kunthormakeren maken allerleye kiſten vppet ſchoneſte, ſo ſe konen; auer ſlichte vnde rechte ſchappe vnde kiſten in de wende vnde anderſt, ſo ſe van oldesher gemaket hebben, ſcholen vnde mogen ße allene maken vnde nicht de erbenom. kunthormaker; darto mogen ße mit den erberorden kunthormakern, ſo vele dat de ſnyddeker belanget, vnde de erben. kiſtemaker ſick des mit den tymmerluden vorliken konen, maken ramen in olde luchte ſunder broke; vorder ſcholen ſe ſick entholden to maken alle dat yenne, dat dorch de maler gewontlick ys touormakende, dergeliken altartafelen vnde alle dat yenne, dat yt maler ampt andrupt, vthgeſcheden de kiſten vnde ſchappe to maken, wo vorgerort, vnde de cruce

[2]) Wehrmann, Zunftrollen S. 298.

vppe de graue vppe den kerkhouen tho ſetten, de mogen ſe ok maken; ock ſcholen vnde mogen ſe maken allerley ethe tafelen diſche vnde ſtuue tafelen, vthgeſcheden tafelen, dede ouer ort ſyn yngefatet, jodoch tafelen mit ſlichten liſten an den enden gefatet mogen ße wol maken; vnde wes vurder bauen dyt, wo vorſcreuen, dat kunthormaker ampt andrept, ſcholen ſe ſick entholden to maken. Vnde ſint dar mede tom gantzen ende vorlikent vnde vordragen. Screuen van benele der vorberorden herren. Actum ut supra.

Anno 1505 termino Dionisii.

Schelinge vnde twedract is geweſen twiſchen den ſnyddekeren offte kunthormakeren hyr bynnen Lubeke an de eyne vnde den tymmerluden darſulueſt an de anderen ßyden orſakende, dat orer eyn des anderen ampt offte lehn antaſten vnde, dat one nicht geborde, bruken ſcholde etc. Dar auer ße mit medebeweringe der Erſamen herrn Bartolt Kerckringes vnde herrn Hermen Meygers, radmanne vnde weddeherrn nu tor tid duſſer Stadt Lubeke, vom Erſamen rade darſulneſt ſunderlinx darto gefuget, in der gude vnde fruntſcap ſyn worden vorlikent vnde vordraghen in naberorder wiſe. Alſo dat de erbenomeden kunthormaker offte ſnyddeker hyrnamale allene ſcholen vnde mogen maken pannelwergk, ſnydderwergk vnde kunthorwergk vnde darto poſte mit baſimenten, ſe ſyn van wagenſchote offt anderem holte, dat welke de erbenomeden tymerlude nicht ſcholen maken. Vnde de tymerlude ſcholen vnde mogen allene maken de eken poſte ſunder baſimente vnde dergeliken alle tymerwergk, alſe hangelkameren, treppen vnde, wat to orem ampte gehort, dat welke de ſnyddeker ock nicht ſcholen maken, id wore denne, dat emant ſyne treppen van waghenſchote maken wolde laten, de moghen de ſnyddeker myt den tymmerluden ock maken; vnde de ſtoffatzien offt borſtwere van den hangelkameren mogen ſe maken to beiden ſyden, wo dat dem geleuet, de des van one

bagert vnde to donde hefft. Dck mogen ſe maken to beyden ſyden poſte van wagenſchote vnde allerleye ander poſte ſunder baſimente, dergeliken ramen van wagenſchote, dornzen, venſter vnde doren van lynwerke vnbehindert vnde ſunder broke, auer dar de venſter vnde doren in pannelwergk gefatet werden, deſulnen ock ſchenckeſchiuen, de ſcholen de ſniddeker maken allene, vnd ſchappe, ſo men plecht to hebben in den muren, ſcholen vnde mogen ſe maken to beiden ſyden. Jodoch ſcholen de tymerlude de ſchappe nicht maken in oren eghenen huſeren, dan in des huſe, dem dat wergk togehort. Alles by broke van dren mark ſuluers van eynem iewelken ſtucke den weddeherrn, dar id anderſt geſchuth, tonorboren. Vnde dar denne der vorgerorden parte eyn den andern hyr namals in enigem duſſer vorgeſcreuenen ſtucke brockaftig befmde, denſulnen ſchal vnde mach dat ander part dar vmme to wedde bringen, dar vor, wes ſick gebort, touordulden. Vnde dar ok emant by den vorſcreuenen tymerluden gefmnden worde, wandelbar gudt gemaket to hebben, denſulnen ſcholen de olderlude deſſuluen amptes ock bringen to wedde, den hern dar vor, wes ſick gebort, tho wedden; dergelicken ſcholen ock don de ſnyddekers offte kunthormakers, dar de oren ßo brockaftich gefunden worden, deſulnen ock to wedde to bringen, vme dar vor, wes ſick gebort, to betteren. Dar mit ße denne vp dath mal fyn worden gheſcheden vnde hebben ſick ſodans vnder malkander woltoholdende ghelauet ſunder alle geferde. Screuen van beuele der vorben. hern. Actum lune 9. Octobris.

Dr. W. Brehmer.

Beiträge zur lübeckiſchen Volkskunde.

(Fortſetzung.)

Kerbthiere.

Blank-Worm = Glenmworm.

Blinn Fleig, Regenbremſe, Hämatopota pluvialis.

Brakſewer, Brachkäfer, Amphimallus solstitialis.

Bunkers, Läuſe, H. Nach Schiller heißt in Oſtpreußen jedes dicke Gewürm ſo.

Farwer, die blauflüglige Waſſerjungfer, Calopteryx Virgo.

Fleig, Fliege.

Fleigend-Krew, Maulwurfsgrille, ſo benannt nach der Aehnlichkeit mit dem Krebſe. Zur Johannisnacht ſoll man kein Linnen draußen laſſen, weil ſonſt der Krebs darüber fliegt und alles verdirbt.

Fürworm, Schwabe, M.

Glemmworm, Leuchtkäfer, Lampyris noctiluca.

Gnitte, Mücke, kleine Fliege, L.

Grashüpper, die kleinen grauen und braunen Heuſprengſel, Arten von Acridium.

Heuſpringer, die grasgrüne Laubheuſchrecke, Locusta viridissima und cantans. Unſere Kinder nennen die zirpenden Männchen Sänger, die mit Legſtachel bewaffneten Weibchen Schwertfeger.

Hemiken, Heimchen, Hausgrille, M. heime, hemeke, L., von heime, Haus.

Holtteke, Holzlaus, mnd. teke, Zecke, Laus.

Horch, Hornis, in H Hork.

Hospeerd (= Godespeerd) Libelle. Richey: Gaespeerd.

Kakerlatſche = Fürworm.

Ketelböter, Schmetterling, auch der Weißling. Woher der Name, der mnd. Keſſelflicker bezeichnet? Etwa von den ſchwarzen Flecken auf dem weißen Grunde? Oder hängt er mit dem alten Glauben zuſammen, daß die Hexen in Geſtalt eines Falters den Rahm aus den Milchſchüſſeln naſchen?

Krabbe, Larve verſchiedener Thiere.

Kuckuksſpie, Kuckuksſpucke, M. Schaum der Cicada spumaria.

Lus, Laus, L.

Migimm, Migemb, Migek, Ameiſe, wegen des ätzenden Saftes. Migimk, -emke, H.

Mit, Milbe, H. mite, L.

Mügg, Mücke, M. mugge, L.

Murworm, Kelleraſſel.

Neijumfer, die kleine blaue Libelle, Calopteryx virgo und splendens.

Net, Niſſe, nete, nit, L.

Purkſen, Engerling = Purrek, Made, Kartoffelwurm. purken wühlen. Püddiken, M.

Ritworm, Riworm = fleigend Krew, weil das Thier Furchen reißt.

Rup, Raupe.

Schellbiter, 1) = Fürworm, 2) = Schelpbiter, Libelle.

Scharnbull, Scharnwewer, Miſtkäfer. wewer = wibel, Käfer; ſcharn = Miſt.

Schulpus, Schürpüſter, kleine Fliege.

Sewer, Maiſewer, Maikäfer, M. (ahd. zepar, Opferthier. Gegſ. Ungeziefer.)

Speckbiter, Libelle; in Holſtein Speckfreter, wegen der Gefräßigkeit.

Spenn, Spinne.

Sprock, Larve der Köcherjungfer, Phryganea rhomboida, welche in einem Häuschen von Reiſig, ſprock, wohnt.

Stenworm = Murworm.

Sünnenkind, Marienkäfer, Coccinella septempunctata, M.

Tillfot, Tillerfot, Schuſterſpinne, Phalangium, von der taſtenden Bewegung der Füße.

Watermöw, der große Waſſerkäfer, Dytiscus, nach dem Volksglauben ein weiblicher Waſſergeiſt, M.

(Fortſetzung folgt.)

Landschulen.

Aus einer Verordnung, die der Rath 1650 für die Kirche zu Schlutup erlassen hat, ist zu ersehen, daß damals schon seit längerer Zeit nicht nur in den Kirchdörfern, sondern auch in anderen Dörfern Schulen bestanden haben, deren Unterhaltung den Eingesessenen oblag. In jener Verordnung wird nämlich bestimmt: „Weilen die Israelsdorfer sich dahin guthwillig erkläret und verpflichtet, daß sie ihrem Schulmeister, den sie dem Herkommen nach absonderlich in ihrem Dorffe halten, nicht allein vor jedes Kindt, daß sie zur Schulen schicken, alle Woche einen Schilling, wie von alters gewesen, sondern auch noch dazu ein jeder Hufener vor seine Kinder ihm alle Jahr einen Scheffel Roggen und ein jeder Käthner jährlich einen halben Scheffel Roggen, die Insten aber alle Jahr über das Schulgeldt jeder noch einen Reichsorth zu seinen Unterhalt geben, ihm auch daneben zwey Kühe auff ihre gemeine Weide mit halten wollen, er auch sein Unter Vieh nach billiger Manier mit ihrem Vieh gehen laßen möge, als bleibet es dabey und soll ihm davon nichts entzogen werden, damit er also seine Nahrung und Lebensmittel haben und der Kinderzucht desto fleißiger abwarten möge."

Dr. W. Brehmer.

Paul Neukranz über den Häring.

Der Rostocker Doktor der Philosophie und Medicin Paul Neukranz widmete den Lübischen Rathsherren Christoph Gerdes, Anton Köhler und Hermann von Dorne eine höchst unterhaltend geschriebene Abhandlung über den Häring, die im Jahre 1654 von dem Lübecker Buchdrucker Gottfried Jeger gedruckt wurde. Mit einem außerordentlichen Aufwand von Belesenheit weist Neukranz nach, daß der nordische Häring

ſowohl den Griechen, wie den Römern unbekannt geweſen ſei. Er beſpricht ſodann ausführlich die verſchiedenen Arten dieſes wichtigſten Fiſches der nordiſchen Gewäſſer, ſeine Lebensweiſe, ſeine natürlichen Eigenſchaften, und die Art, ihn zu fangen. Er widerlegt das Vorurtheil, daß der Häring ein zum Nahrungsmittel wenig geeigneter Fiſch ſei, betont dagegen ſeinen hohen Werth ſowohl als Nahrungs- wie als Heilmittel. Er widerſpricht der auch in unſerer Zeit noch oft gehörten Behauptung, daß Wilhelm Beukels, deſſen Grab in Biervliet Kaiſer Karl V. beſuchte, der erſte Erfinder des Einſalzens der Häringe geweſen ſei. „Nihil detraham viri meritis," ſagt Neukranz auf Seite 74 ſeiner Schrift von Beukels, „illud confessum: salsuras piscium plurimis seculis fuisse cognitas, ipsorumque Harengorum condituram multo esse antiquiorem: quod Lubicenses aliique mercatores ex Vandalicis urbibus piscandis et saliendis Harengis dudum ante in Scaniam quotannis concesserint; postea, vertente se hoc naturae munere ad Flandros, Beuckelium primum eos condiendi modum docuisse credo, non sine peculiari invento, quo commodius servari, atque ad dissita loca in cadis transportari possent." Zuletzt kommt der Verfaſſer zu dem Endergebniß, daß der Häring ein unſchätzbarer Fiſch, und von allen Fiſchen unbedingt der wichtigſte ſei. Der Leſer ſtimmt überzeugt dem Freunde des Verfaſſers, dem Phyſikus Joh. Heinrich Meibom bei, der ſich auf der letzten Seite der Schrift in folgenden Diſtichen vernehmen läßt:

Nostrum, Neucranzi, dum tu describis Harengum,
Ille tuae monstrat mentis Harengus opes.
Pridem ejus toti fuit orbi cognitus usus,
Gloria sed nulli cognita rite fuit.
Tu nos multiplices in parvo corpore dotes,
Tu sapidum gustum deliciasque doces.

Et nunc innumeris per te fit gratior oris,
Gratius et multis piscibus ille sapit.
Tu vero solitos dum ad nos mare volvet Harengos
Ingenio vives clarior usque tuo.

Für Lübecker Leſer ſind die folgenden Stellen von Neukranz' Schrift noch beſonders erfreulich:

(Seite 61.) In aditiali epulo, quod Lubecae circa festum Bacchanaliorum tribulibus in collegio der Schoneufahrer Schütting datur, ad quod honoratiores nostrae urbis solenniter invitantur, Harengi salliti primum apponuntur, biduum, elutriata penitus muria, vino macerati quo inveterata salsedo eliquetur, novumque nec ingratum saporem bibant, mirantibus plerisque in caetera ferculorum lautitia istum vulgarii cibi missum; praesertim cum illo anni tempore muriatici gustui minus adblandiantur.

(Und Seite 62.) Ante omnia vero credendum, in innocente urbis Lubecae infantia majores nostros, homines simplices, omnis luxus rudes, conventus suos celebrare voluisse minimis sumptibus et parabili cibo, qui simul appetentiam edendi excitaret, et ad potum invitaret: ut adhuc dum istius frugalitatis exemplum apud posteros perduret. Equidem aut me flagrantissimus amor hujus Reipublicae fallit, aut nulla vicinarum fide et constantia major. nec religione in Deum, munificentia in pauperes, sanctior. nec bonis exemplis ditior fuit, nec in quam tam sero luxuria immigraverit, nec ubi tantus ac tam diu continentiae ac parcimoniae honos fuerit: adeo quanto rerum minus, tanto minus cupiditatis erat, quod de Roma in praefatione historiae suae candidissimus morum censor T. Livius professus. Praeclare ὁ πάνυ Jul. Caesar Scaliger in urbibus pag. 610 de Lubecca:

Si referam mihi quis credet? sub limina mundi
Ultima legiferi jura vigere Dei.
Ingenium, candorem animi, cultumque fidemque
Fortiaque invicta pectora pura manu,
Dum mirata stupet terras Astraea relinquens,
Atque putat coeli regna, resedit ibi.

A. Benda.

Befahrung der Maurine und der Stöpenitz.

Anno 1642 im Monat Juni iſt auf Anordnung E. E. Hochweiſ. Raths der Daſſower See durch die wohlverordneten Herren der Wette und des Bawhofes, benamtlich Herren Wilhelm von Goer und Johann von Feldhuſen Wetteherren, Herren Jürgen Wibbeking und Johann von Dieke Bawherren nebenſt dem Herren Regiſtratori Herren Johann Pöpping, Obriſtlieutenant Lübbeke und dem Bawmeiſter Andreas Jäger mit beyhabenden E. E. Raths Trompetern, 6 Musquetiren mit brennenden Lunten, 40 Lübeckiſchen und Schlutuppern Fiſchern mit ihren Röhren in 10 großen Wadeſchiffen unter der Daſſower Brücke hinauf nach der Maurin bis nach dem Schonenberge, danach die Maurin wieder herunter und die Stopenitz befahren bis an die Radegaſt, alle gefundenen Wehren zerſtören und zu Prüskow ausgeſtiegen und mit unſern Wagen, ſo wier dahin beſchieden, wieder nach Travemünde gefahren.

Obige Aufzeichnung iſt nach Beendigung der Fahrt in das Baubuch eingetragen worden. Dr. W. Brehmer.

Zur Sittengeſchichte.

Noch im Jahre 1787 und wahrſcheinlich bis zum Anfang dieſes Jahrhunderts wurden am erſten Weihnachtstage, nachdem der Nachmittagsgottesdienſt vollendet war, die Bürger-

meiſter und nach ihnen die beiden Gerichtsherren in feierlichen Aufzügen von dem Rathsſtuhl der Marienkirche bis an die Kirchthüre geleitet. Der Zug der Bürgermeiſter beſtand aus den vier Hausdienern, zwei Frohnknechten, dem Scharfrichter im rothen Mantel, unter dem er ſein Schwert verborgen trug, den Bürgermeiſtern, ihren Privatdienern und zwölf reitenden Dienern. Sie verließen die Kirche durch die nach der Fleiſchhauerſtraße belegene Thür. Im Geleite der Gerichtsherren, welche die dem engen Krambuden gegenüber belegene Thür benutzten, fehlten die Hausdiener und die reitenden Diener. Während dieſes Aufzuges ſpielte die Orgel.

Wenn der Rath um Petri die große Rathstreppe hinaufging, ſo ſchritten ihm die vier Hausdiener vorauf. Sobald dieſe oben angelangt waren, rief der älteſte derſelben: „Lat luden, lat luden, de hochgebedende Herren de kamen.“ Alsdann winkte einer der Frohnknechte mit einem weißen Tuche aus einem Fenſter des langen Hauſes, auf welches Zeichen die Sturmglocke der Petrikirche zu läuten begann; ihr ſchloß ſich die Marienglocke alsbald an. Dr. W. Brehmer.

Kunſtgewerbebetrieb in Lübeck.

Im Diplomatarium norvegicum Band 8 iſt unter № 483 eine Urkunde abgedruckt worden, in welcher die Bevollmächtigten des deutſchen Kaufmannes in Bergen unterm 17. Aug. 1514 bekunden, daß ſie vom Erzbiſchof zu Drontheim einen ſilbernen Stop empfangen haben, um für ihn ein anderes Silbergeſchirr in Lübeck anfertigen zu laſſen. Es iſt dies ein weiterer Beleg dafür, daß zu jener Zeit Lübeckiſche Kaufleute die nordiſchen Länder mit in ihrer Vaterſtadt angefertigten Kunſtgegenſtänden verſorgten. Dr. W. Brehmer.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſohl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft. 1891. Juli, Aug. Nr. 4.

Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren von 1800 bis 1810.

7.

Französische Berichte über die Schlacht bei Lübeck.

Während bisher nur aus preußischen Archiven ausführliche Nachrichten über die Schlacht bei Lübeck veröffentlicht sind, hat kürzlich P. Foucart in einem unter dem Titel Campagne de Prusse Prenzlow-Lubeck zu Paris 1890 erschienenen Buche aus den Akten des französischen Kriegsarchivs die von den französischen Marschällen über die Ereignisse jenes Tages erstatteten Berichte, die von ihnen und anderen Generalen erlassenen Befehle und die Eintragungen in die Journale der einzelnen Armeecorps, letztere jedoch nur in einem Auszuge, zum Abdrucke gebracht. Da hierdurch einzelne Begebenheiten jener für die Geschichte unserer Stadt so bedeutungsvollen Schlacht in ein klareres Licht gestellt sind, so erschien es angezeigt, von jenen Aktenstücken eine wortgetreue Uebersetzung anzufertigen.

a. Bericht des Marschalls Bernadotte an den Generalstabschef.

Lübeck, den 7. November 1806.

Mein Prinz. Gestern habe ich den Oberst Morio in das kaiserliche Hauptquartier gesandt, um Seiner Majestät von

den neuen Erfolgen, die ſeine Truppen über die Preußen errungen haben, Mittheilung zu machen. Euch zu ſchreiben, hatte ich keine Zeit; erſt die am heutigen Morgen erfolgte Rückkehr meines Adjutanten Michel ſetzt mich in den Stand, Euch von allen Einzelheiten des geſtrigen Tages Kenntniß zu geben.

In meinem letzten Schreiben aus Schwerin vom 4. November bemerkte ich, daß ich die Verfolgung des Feindes auf dem Wege nach Lübeck fortſetzen würde. Da die von mir veranlaßten Erkundigungen ergeben hatten, daß General Blücher einen Theil ſeiner Truppen nach Lübeck geführt, und daß eine andere Schaar ihren Weg nach Ratzeburg genommen habe, ſo ward zwiſchen mir und dem Marſchall Soult verabredet, daß er auf Ratzeburg, ich aber auf Lübeck marſchiren ſolle.

— — — — — — — — — — — — —

Meine Truppen, die den feindlichen Spuren folgten, nahmen vorgeſtern Abend bei Schönberg Stellung, zwei Diviſionen Infanterie und zwei Regimenter Cavallerie vor der Stadt, der Reſt hinter derſelben.

Während der Nacht erfuhr ich, daß zwei Tauſend Schweden auf ihrem Rückzuge aus Lauenburg ſich nach Lübeck begeben hätten, um ſich dort auf der Trave einzuſchiffen.

Alsbald beauftragte ich den Oberſt Girard mit einem Bataillon, zwei Geſchützen und einigen Huſaren Travemünde gegenüber Stellung zu nehmen; auch ſchickte ich den General Maiſon mit einer andern Abtheilung vorwärts nach Schlutup, um alles, was ſich auf der Trave und in der Umgegend Lübecks ereigne, zu beobachten.[1])

[1]) Die Abtheilung des Generals Maiſon beſtand aus einigen Compagnien Voltigeuren, einer Kanone und hundert Reitern. Als er bei Selmsdorf angelangt war, traf er auf die preußiſchen Vorpoſten. Er verjagte ſie und ſetzte ſeinen Marſch fort. Bei Schlutup, das er geräumt glaubte, wurde ſeine Avantgarde beim Oeffnen des Thores plötzlich durch Flintenſchüſſe begrüßt, denn der Ort war noch von einem preußiſchen

Mit allen meinen Truppen brach ich um zwei Uhr Morgens auf. Bei Selmsdorf angelangt, ward ich und mein Gefolge unerwartet durch feindliche Husaren angegriffen. Die Ueberraschung ward durch das Dunkel der Nacht herbeigeführt, das veranlaßt hatte, daß unsere Vorposten sich mit denen des Feindes, ohne sich gegenseitig zu sehen, vermengt hatten. Ich ließ sofort ein Bataillon der Division Drouet[2]) und einige Voltigeure vorrücken, die sich nach kurzer Zeit eines von Tausend Mann Infanterie und zwei Eskadronen Husaren geleiteten Parks bemächtigten. Die ganze Begleitmannschaft mußte die Waffen strecken. Dreitausend Mann, die aus Lübeck zur Sicherung des Parks vorgerückt waren, zogen sich in großer Unordnung zurück. Die dreihundert Wagen kamen von Wismar. Ein jeder von ihnen ward von vier Pferden gezogen.

Bei Fortsetzung unseres Marsches gelangten wir nach Schlutup, woselbst wir auf der Trave mehrere segelfertige Schiffe mit den schwedischen Truppen bemerkten. Ein Theil der letzteren hatte sich bereits eingeschifft, ein anderer befand sich noch am Ufer. Ich beauftragte den General Rouyer, mit einem Theil seiner Brigade sich ihrer zu bemächtigen. Unser Kanonenfeuer beantworteten sie aus einigen Geschützen, die am linken Ufer aufgestellt waren; worauf ich dem General Rouyer befahl, die Schiffe zu versenken, einige Truppen auf das linke Ufer übersetzen zu lassen und die Schweden aufzufordern, sie sollten sich ergeben, wenn sie nicht niedergehauen werden wollten. Dem wurde entsprochen. Mehr als sechshundert Schweden, die unter dem Befehle des Grafen Meurner standen, wurden zu Kriegsgefangenen gemacht.

Bataillon und einigen Reitern besetzt. Während die Vorbereitungen zu einem Angriffe getroffen wurden, zog der Feind nach Lübeck ab. (Aus dem Journal des ersten Corps.)

[2]) Zur Division Drouet gehörten das 27. leichte Infanterieregiment und das 11. und 95. Linienregiment in einer Gesammtstärke von ungefähr fünftausend Mann.

In der Zwischenzeit rückte ich mit dem Reste meines Armeecorps gegen die Stadt vor und verjagte ungefähr fünftausend Mann, die mir entgegengezogen waren. Ich erkannte bald, daß der Feind entschlossen war, den Platz zu vertheidigen, und daß die Oertlichkeit ihm große Vortheile sicherte. Im Vertrauen auf den unerschrockenen Muth meiner Truppen trug ich aber kein Bedenken, den Befehl zum Angriff zu ertheilen. Die Stadt ist umgeben von Sümpfen,[3]) auch deckte nach unserer Seite ein See[4]) die ganze Front. Um zu ihr zu gelangen, mußten unsere Truppen in schmalen Gliedern auf einer Landstraße vorrücken, die auf das Stadtthor zuführte. Letzteres hatten die Preußen in einen Waffenplatz umgewandelt. Es starrte von Kanonen, auch waren zwei an beiden Seiten des Einganges belegene Bastionen mit Geschützen besetzt, welche die vordringenden Truppen in ihren Flanken beschossen. Vor dieser sehr starken Stellung hatte sich ihre leichte Infanterie mit ihrer Feldartillerie aufgestellt. Alle diese Hindernisse überwanden unsere Truppen durch ihre Kaltblütigkeit und ihre nur der französischen Armee eigene Kühnheit.

Ich befahl der Division Drouet, die sich an der Spitze befand, halbe Bataillone zu bilden und unter Vornahme ihrer Voltigeurcompagnien vorzurücken. Zu ihrer Unterstützung ließ ich einige Kanonen sich an den Flanken der Angriffscolonne aufstellen. Die Genauigkeit, mit der unsere Artilleristen schossen, vor allem aber die Verwegenheit und die Geschlossenheit unseres Vorgehens brachten die feindliche Avantgarde bald in Verwirrung. Unter Preisgabe ihrer Artillerie zog sie sich unter dem Schutze der Bastionen in das vor dem Thore angelegte Befestigungswerk zurück. Das leichte Infanterieregiment griff sie mit dem Bajonnet an und drang gleichzeitig mit ihr in die Stadt

[3]) Der Galgenbrock.
[4]) Die Wakenitz.

ein. Ihm folgten das 94. und das 95. Regiment, die trotz des Tod bringenden Feuers der Baſtionen vordrangen.

Meinen Anordnungen folgend, wandte ſich die Diviſion Drouet, nachdem ſie in die Stadt eingedrungen war, nach rechts, um die Trave zu überſchreiten und die nach Holſtein führende Straße zu öffnen.

Während der General Drouet dieſes Manöver ausführte, ließ ich die Diviſion Rivaud[5]) vorrücken, der ich befahl, die ganze Stadt vom Feinde zu ſäubern und das nach Ratzeburg führende Thor zu öffnen.

Meine Befehle wurden mit ebenſoviel Einſicht als Tapferkeit ausgeführt. Der General Drouet ſetzte ſeine Truppen über die Trave und griff die mit acht Geſchützen ausgerüſtete, an der linken Seite des Thores belegene Baſtion[6]) von hinten an. Ihre ganze Beſatzung mußte über die Klinge ſpringen. Alsdann ſetzte er ſeinen Marſch nach Schwartau fort.

Die Diviſion Rivaud drang, obgleich ſie von der Baſtion, die noch nicht erobert war, mit Kartätſchen beſchoſſen ward, in die Stadt ein und richtete dort ein furchtbares Blutbad an. Vorrückend zwiſchen Leichnamen und todten Pferden, welche die Straßen verſperrten, gelangte ſie bis an das nach Ratzeburg führende Thor, deſſen Zugang durch drei Infanteriebataillone und vier Geſchütze vertheidigt wurde. Der Brigadegeneral Paethod ſtürzte ſich an der Spitze des 8. Regiments auf die zahlreichen Feinde. Nichts vermochte dieſem kühnen Angriffe zu widerſtehen. Die Bataillone wurden über den Haufen geworfen und die vier Geſchütze erobert. Man bemächtigte ſich des inneren Thores, fand aber einen neuen Widerſtand am äußeren Thor, das nebſt dem zu ihm gehörigen

[5]) Zur Diviſion Rivaud gehörten das 8., 45. und 54. Linienregiment in einer Geſammtſtärke von ungefähr fünftauſend Mann.

[6]) Die Baſtion Bellevue.

Walle mit Infanterie beſetzt war und durch zwei Kanonen vertheidigt ward. Obgleich das 8. Regiment ſchon bedeutende Verluſte erlitten hatte, ſo konnte doch Nichts ſeinen Muth erſchüttern. Das 54. Regiment rückte zu ſeiner Unterſtützung vor. Es vereinigte ſich Geſchick mit Tapferkeit. Um den Feind zu erreichen, mußte man zu verſchiedenen Mitteln ſeine Zuflucht nehmen. Man ließ die Soldaten die Dächer beſteigen, ließ ſie an den Fenſtern Stellung nehmen und an dem Wall hinſchleichen. Endlich ward das Thor, zu dem man nur über hunderte von Leichen vordringen konnte, bezwungen. Außer zwei Kanonen wurden zwölfhundert Gefangene gemacht. Als die Diviſion Rivaud aus dem Thore ins Freie vorrückte, ſtieß ſie auf die zum Corps des Marſchall Soult gehörende Diviſion Legrand.

Während der Angriff auf dieſes Thor ſtattfand, befahl ich dem General Rivaud, einige Compagnien vorrücken zu laſſen, um ſich einer an der linken Seite belegenen Baſtion,[7] die ich durch zwei Kanonen beſchießen ließ, zu bemächtigen. Auch dieſe ward genommen; mit ihr gelangte das letzte feindliche Werk in unſere Hände. Außer zwei Kanonen wurden hier fünfhundert Mann zu Gefangenen gemacht.

Die Diviſion Dupont[8] blieb hinter der Stadt in Reſerve. Sie hatte den Auftrag, die Ufer der Trave zu beobachten, und hielt ſich bereit, wenn es erforderlich würde, den Angriff zu unterſtützen.

Die drei leichten Cavallerieregimenter waren gleichfalls von mir zurückgehalten. Sobald die Stadt in unſere Gewalt gelangt war, befahl ich ihrem Befehlshaber, dem General Tilly,

---

[7] Das Hürterthor.

[8] Zur Diviſion Dupont gehörten das 9. leichte Infanterieregiment, ſowie das 32. und 96. Linienregiment in einer Geſammtſtärke von ungefähr fünftauſendfünfhundert Mann.

die Stadt zu durchreiten und aus derſelben vorzubrechen. Das fünfte Chaſſeurregiment ſchlug die Straße nach Travemünde[9]) ein, die zweiten und vierten Huſaren verfolgten den Weg nach Stockelsdorf. Sie erreichten den Feind, griffen ihn muthig an, und ſchnitten vier feindliche Eskadronen ab; dieſe ergaben ſich der Cavallerie des Großherzogs von Berg, die unmittelbar nach der meinigen aus der Stadt vorgerückt war. Bald darauf zwangen ſie ein Bataillon zur Waffenſtreckung. Das fünfte Regiment griff auf dem Wege nach Travemünde, wohin ſich die große Maſſe des Feindes zurückgezogen hatte, einen Theil ſeiner Arrieregarde an und machte eine ganze Eskadron zu Gefangenen.

Die Diviſionen Rivaud und Drouet ſetzten ihren Marſch auf Schwartau fort, vertrieben von dort den Feind und nahmen ihm fünfhundert Gefangene ab.

Es entſtand ein Streit[10]) zwiſchen der Diviſion Legrand und der Diviſion Rivaud über zweitauſend Gefangene, die, verfolgt von den Truppen des Generals Rivaud, ſich auf diejenigen des Generals Legrand geworfen hatten. Es gelang mir, denſelben zu ſchlichten. Der edle Wetteifer, der ihn veranlaßte, kennzeichnet den Eifer, der alle für den Dienſt des Kaiſers beſeelt. Die Freude über den Sieg ſeiner Waffen muß ſie zur Eintracht führen.

Der Schlachttag gehörte zu den ausgezeichnetſten und bemerkenswertheſten. Sie werden daher auch begreifen, daß er ein ſehr blutiger war. Wir haben den Tod vieler tapferer Offiziere zu beklagen. Ich ſchätze unſern Verluſt auf mehr als fünfzehnhundert Todte und Verwundete. Einzelne Compagnien wurden nur noch durch einen Feldwebel befehligt.

---

[9]) Gemeint iſt der Weg nach Schwartau.

[10]) Der hier erwähnte Streit wird ſich auf die Gefangenen bezogen haben, die bei Erſtürmung des äußern Mühlenthors gemacht wurden.

Der Chef des Generalstabes wird Ihnen ein genaues Verzeichniß aller derer senden, die auf dem Schlachtfelde geblieben sind.

Später werde ich Ihnen die Liste derjenigen übermitteln, die sich vornehmlich ausgezeichnet haben, und ich ersuche Sie schon im Voraus, sich bei Seiner Majestät dafür zu verwenden, daß ihnen die Auszeichnungen zu Theil werden, die sie verdient haben.

Heute beschränke ich mich darauf, Ihnen mitzutheilen, daß alle mit einem Eifer und einer Aufopferung, die nichts zu wünschen übrig ließen, ihre Pflicht erfüllten.

Die Generale Rivaud und Drouet haben durch die ausgezeichnete Weise, mit der sie ihre Divisionen geführt haben, kräftig zu dem Ruhme beigetragen; auch kann ich die Genauigkeit, mit der sie meine Anordnungen ausgeführt haben, nicht genug loben. Der General Paethod hat bei dieser Gelegenheit wiederum den feurigen Eifer aufgeboten, den er immer gezeigt hat; auch die Generale Merlé und Frère haben den Angriff mit seltener Unerschrockenheit begonnen und durchgeführt.

Die Obersten des 27., 94., 95., 8., 45. und 54. Regiments haben durch ihr Beispiel ihre Truppen zur ausgezeichnetsten Tapferkeit fortgerissen. Derbes, Commandant eines Bataillons vom 27. Regimente, Aymard vom 8. und Martin vom 94. sind schwer verwundet.

Großes Lob schulde ich dem Eifer, mit dem mich der General Berthier[11]) während des ganzen Gefechtes unterstützt hat.

Der General Eblé hat die Artillerie mit ebensoviel Eifer als Verständniß geleitet. Er hat die Geschütze selbst aufgestellt. Seine Kaltblütigkeit und sein Scharfblick haben viel zu dem errungenen Erfolge beigetragen. Der General Maison hat von Neuem das Wohlwollen Seiner Majestät verdient.

---

[11]) General Berthier war Generalstabschef des Marschall Bernadotte.

Als Ergebniſſe des Tages ſind zu verzeichnen: faſt dreitauſend Todte und Verwundete auf feindlicher Seite, mehr als fünftauſend Gefangene, einſchließlich der Schweden, zehn eroberte Fahnen, zwei Standarten und mehr als dreißig Geſchütze.

Nachſchrift. Mein Adjutant, der Oberſt Gerard, hat die Einſchiffung mehrerer preußiſcher Bataillone in Travemünde verhindert, er hat einige Hundert Gefangene gemacht und viel Bagage erobert.

b. Bericht des Marſchalls Soult an den Kaiſer.[12])

Lübeck, den 6. Nov. 1806.

In meinem letzten Berichte habe ich mich beehrt, Eurer Majeſtät mitzutheilen, daß mein Armeekorps dieſen Morgen vor Tagesanbruch von Ratzeburg aufgebrochen und nach Lübeck marſchirt iſt. Um acht Uhr hat ſich die Cavallerie vor dieſer Stadt mit derjenigen des Großherzogs von Berg vereinigt. Sie machte unter Führung des Generals Laſalle einen Angriff, bei dem eine Standarte erobert und viele Pferde erbeutet wurden.[13]) Sobald die leichte Artillerie anlangte, ward ſie in einer Entfernung von ſechshundert Fuß vor dem Platze und ſeinen Befeſtigungswerken aufgeſtellt und der Feind ſofort angegriffen. Die Diviſion des Generals Legrand[14]) ward angewieſen, am Mühlenthor ein vorgeſchobenes Werk wegzunehmen. Nachdem daſſelbe eine Stunde lang Widerſtand geleiſtet hatte, haben ſich die korſiſchen und italieniſchen Schützen ſeiner durch einen

[12]) Der nachfolgende Bericht läßt die Ereigniſſe in völlig falſchem Lichte erſcheinen, da ſowohl das Mühlenthor als auch das Hürterthor nicht durch die Truppen des Marſchalls Soult, ſondern durch diejenigen des Marſchalls Bernadotte, die ſie von hinten angriffen, erobert wurden.

[13]) Nach dem franzöſiſchen Armeejournal hat das Cavalleriegefecht bei Strecknitz ſtattgefunden.

[14]) Zu der Diviſion Legrand gehörten das 26. leichte Infanterieregiment, das 18. und 75. Linienregiment, ein Bataillon korſiſcher Schützen und ein Bataillon italieniſcher Schützen. Ihre Geſammtſtärke betrug ungefähr ſiebentauſend Mann.

Bajonnetangriff bemächtigt. Das 26. leichte Infanterieregiment hat, unterſtützt von dem 18. und 75. Linienregiment, nachdem das Thor durch die Artillerie geöffnet war, den Wall erſtiegen. Bei dieſem Angriff ſind fünfzehnhundert Mann mit ihren Officieren und zwei Generälen zu Gefangenen gemacht. Die Diviſion des Generals Leval[15]) ward zur nämlichen Zeit nach dem Hürterthor[16]) geſandt, um ſich deſſelben zu bemächtigen, diejenige des Generals St. Hilaire[17]) blieb in Reſerve. Alle dieſe Kräfte brauchten aber nicht verwandt zu werden. Der General Legrand drang, nachdem er das Mühlenthor erobert hatte, zur nämlichen Zeit in die Stadt ein, als in dieſe von einer andern Seite das erſte Armeekorps vorrückte. Die Vereinigung der beiden Korps geſchah bei Verfolgung des Feindes in der Stadt ſelbſt. Ein entfernt gelegenes, von zwei Bataillonen vertheidigtes Hornwerk[18]) hielt ſich noch und leiſtete einen lebhaften Widerſtand. Es ward aber gleichfalls bezwungen und damit war alles beendigt. Sobald die Cavallerie aus der Stadt vordringen konnte, wandte ſich diejenige meines Armeekorps zur Verfolgung des Feindes. Schon im Beginn ihres Marſches ſchnitt ſie vier preußiſche Eskadronen mit ihren Kanonen ab. Nach einem leichten Widerſtande legten dieſelben ihre Waffen nieder. Der Reſt des Blücher'ſchen Korps und des mit ihm vereinigten Korps des Generals Wenniping[19]) haben ſich in die Gegend von Travemünde zurückgezogen. Morgen werden ſie verfolgt und zweifelsohne zur Waffenſtreckung genöthigt werden, wenn

[15]) Die Diviſion Leval beſtand aus dem 24. leichten Infanterieregiment und dem 4., 28., 46. und 57. Linienregiment in der Geſammtſtärke von ungefähr zehntauſend Mann.

[16]) In dem Bericht wird das Hürterthor Porte de Hertzberg genannt.

[17]) Zur Diviſion St. Hilaire gehörten das 10. leichte Infanterieregiment ſowie das 36., 43. und 55. Linienregiment. Sie zählten zuſammen ungefähr ſiebentauſend Mann.

[18]) Das Hürterthor.

[19]) Gemeint iſt das Korps des Herzogs von Weimar.

ſie nicht den von däniſchen Truppen an der holſteiniſchen Grenze gebildeten Cordon durchbrechen ſollten. Was ſie aber auch thun mögen, ihrem Geſchick werden ſie nicht entgehen. Dieſer Tag lieferte uns mehr als ſechstauſend Gefangene, fünfzig Kanonen, mehrere Fahnen und Standarten, drei Generäle und viele Bagage. Das Korps des Marſchalls Bernadotte und das vierte Armeekorps ſind in gleichem Maaße beim Kampfe betheiligt geweſen. Alle Welt wetteiferte mit einander; auf den Feind ſtürzten ſich die Truppen mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiſer.“ Der Großherzog von Berg, der vornehmlich die Angriffe leitete und ſeine Cavallerie ſich an dem Kampfe betheiligen ließ, wird Eurer Majeſtät einen ausführlicheren Bericht über die Ereigniſſe des Tages zuſtellen, ich ſelbſt werde auf ſie zurückkommen, ſobald ich genauere Nachrichten erhalten habe. Zur Zeit kenne ich kaum die wichtigſten Vorkommniſſe. (Fortſetzung folgt.)

Beiträge zur lübeckiſchen Volkskunde.

(Fortſetzung.)

II. Pflanzennamen.

Für die ſogen. Unkräuter hat das Volk, ſoweit ſie ſich nicht durch irgend eine beſondere Eigenſchaft bemerklich machen, keine unterſcheidende Benennungen; es faßt daher oft mehrere unter einem gemeinſchaftlichen Namen zuſammen oder bezeichnet ſie einfach als Bled, Blätter, oder Gras. Einige Pflanzen ſcheinen nur als Heilmittel bekannt zu ſein.

Adeborſnabel, Adebarſnipp, Waſſerlilie, Iris pseudacorus, Adebarblom, M.

Agel, Egel, Waſſeraloe, Stratiotes aloides.

Alannskrut, Zannichellia palustris.

Alfsranken, Jelängerjelieber, Lonicera Caprifolium. Alf = Elfe.

Amerikanerkrut = Waterpeſt, Elodea.

Annador, Andorn, Marrubium vulgare, H.

Aantenflott, Entengrütze, Lemna minor, ſ. Kol.

Appelbom, Apfelbaum, L.

Arf, Arft, Erbſe, M. arwete, erwete, L.

Bark, Birke, L.

Beſe, Binſe, Juncus und Scirpus, L.

Beslok, Schnittlauch, Allium Schoenoprasum. beſtlok, L., alſo = Tierlauch. Vgl. Bes = Beſtmilch.

Bickber, Heidelbeere, Vaccinium Myrtillus, M. L.

Bifot, Beifuß, Artemisia vulg., M. L., eigentlich biboz, was zugeſtoßen wird zur Brühe.

Bladdkrut, 1) Froſchbiß, Hydrocharis morsus ranae, 2) Potamogeton natans.

Bladenſteert, Laminaria digitata, ſ. Slarben.

Bök, Buche, Fagus. boke, L.

Bokwet, Buchweizen, M.

Borenklaw, Bärenklau, Heracleum.

Borunkaſs, Brunnenkreſſe.

Bram, 1) = Beſſenkrut, Beſenginſter, Sarothamnus scoparius, M. L., 2) in Gothmund = Steumus.

Brinkgras, Poa annua.

Brummelber, Brombeere, M.

Brun Doſt, Origanum vulgare.

Bucksboort, Bocksbart, Tragopogon, M.

Bullenpeſel, Rohrkolben, Typha, M.

Bullerjan, Baldrian, auch Bezeichnung andrer feucht wachſender Pflanzen, z. B. des Wolfsfußes, Lycopus. Krus-B. Waſſerdoſt, Eupatorium cannabinum, Fin B., Sumpfzieſt, Stachys palustris, auch Blutkraut, Lythrum. Rod B., Weiderich, Epilobium hirsutum.

Burros, Paeonia off., M.

Buſsbom, Buchsbaum.

Dag un Nacht, Ringelblume, Calendula, Wulfsdorf. Schiller benennt mehrere andere Pflanzen damit.

Dann, Tanne, Fichte.

Denenhor, Meerſaite, Spottname für Chorda filum = Pickdrat.

Dickkopp, Dickkoppskrut, Kreuzkraut, Senecio, M.

Dieſſel, Diſtelarten.

Dorant, ſ. Drant.

Downettel, Taubneſſel, Lamium.

Dreſs, Treſpe, M.

Drunkelber, Sumpfheidelbeere, Vaccinium uliginosum, M. Ihr Genuß ſoll beranſchen.

Druwappel, Traubapfel.

Druwnelk, Karthäuſernelke, Dianthus Carthusianorum.

Dull Dill, Bilſenkraut, M.

Dunnerskül = Pumpeſel.

Duwhop, Duwock, Equisetum arvense und palustre. In Holſtein Duwupp.

Düwelsafbitt, Succisa pratensis, M. Düwelsanbet.

Eierdott, Trollblume und ähnliche Pflanzen.

Ek, Eiche, L. Ecker, Eichel.

Eller, Erle, M. ellern, Ahorn, Flieder, Erle, L.

Elm, Ulme, L., iſt mir nur in Namen wie Elmenhorſt vorgekommen], ſ. Iper.

Enbeernſtruk, Wachholder, M.

Eerdwörtel, Erdapfel, Helianthus tuberosus, hier vereinzelt gebaut.

Eſch, Eſche. Fuleſch oder Tageſch (zähe Eſche), Zitterpappel.

Fifaderbladd, Wegerich, Plantago major, M.

Fleder, Fler, Flier, Hollunder, Sambucus.

Flottſtroh, getrocknete Sumpfbinſen, welche die Fiſcher ſtatt Korke als „Flaten" an den Netzen befeſtigen.

For, Foorls, Foordel, Farrn.

Fürblom, Klatſchmohn.

Gaſten, Gerſte, M. gerſte, garſte, gaſt, L

Gel Heidblom = Steenblom.

Gel Wewinn, großer Hahnenfuß, Ranunculus Lingua, Wakenitz.

Gichtkrut, Gottesgnadenkraut, Gratiola off.

Gierſch, Gooſch, Jöörs, Jüürs, Ziegenfuß, Aegipodium Podagraria, früher Herba Gerardi, M.

Gosfleder, Schneeball.

Gosgras, Hirſegras, Panicum.

Granabom, Topf-Geranium, Schlutup.

Gras bezeichnet bei den Fiſchern auch andere langblättrige Pflanzen, beſ. Potamogeton-Arten, z. B. Brun Bredgras, P. compressus, Fin Brungras, P. obtusifolius. Witt Langgras, vielleicht P. gramineus? Stiwgras, Stuwgras, Waſſerlieſch, Butomus umbellatus.

Gren, Fichte. Däniſch Gran.

Gröneklaud, Reine Claude-Pflaume.

Grüttblom, in Schlutup = ſülvern Lepel.

Habök, Hebök, Hage-, Hainbuche. hageboke, L.

Hamp, Hanf, Cannabis.

Harkrut, algenartige Waſſerpflanzen.

Haſſel, Haſel, L.

Hawer, Hafer. haver, L.

Haddick, Hederich, Raphanus Raphanistrum, M. hederick, L.

Heid, Heidekraut, Erica vulg. Morheid, Erich, Sumpf-H., E. Tetralix, Bismarck's Lieblingsblume.

Hiddenettel, Hirrenettel, Brenneſſel. hader-, heder-, hidder-nettel, L. Richey: hiddern, brennen.

Hoflodder, Huflattich, Tussilago Farfara.

Hoppen, Hopfen.

Huder, Hur, Gundermann, Glechoma hederacea, früher Hedera terrestris, M. L.

Huſarenkrut, Zinken, Ceratophyllum, wohl wegen der Aehnlichkeit mit dem Kalpak-Stutz.

Johannskrut, Jehann ſin Krut, Hartheu, Hypericum perforatum, M. off.

Iper, Ulme, auch hochdeutſch, eigentlich Ulme von Ypern in Weſtflandern, ſchon mhd. iper, Weigand, W.

Kalms, Kalmwörtel, Kalmus, M.

Kalwerkropp, Kälberkropf, Chaerophyllum.

Kamell, Hunnkamell, Kamille, Name verſchiedener ähnlicher Pflanzen, wie Anthemis, Chrysanthemum.

Kantüffel, Tüffel, Kartoffel. (Fortſetzung folgt.)

Aus der Lübeckiſchen Rechtspflege.

Daß zu Travemünde im Beginn des ſechszehnten Jahrhunderts von den gemeinen Bürgern unter Vorſitz des Vogtes Civilſtreitigkeiten in erſter Inſtanz entſchieden wurden, ergiebt ſich aus einer Eintragung in das Niederſtadtbuch vom 18. Jan. 1527. Der Eingang derſelben hat nämlich den folgenden Wortlaut:

De erſame Radt tho Lubeck hebben enes ordels haluen van Trauemunde vor ſe geſchulden — na vorleſinge deſſuluigen ordels van den gemenen burgerenn tho Trauemunde affgeſpraken vnd mit des vagedes pitzer vorſegelt — dat ordel van Travemunde confirmieren.

In dem betreffenden Rechtsſtreit handelte es ſich um das Eigenthum an einem Garten.

Als im Jahre 1530 ein Junge, der ein Pferd ſeines Dienſtherrn zur Tränke geritten hatte, hierbei ertrunken war, ward das Pferd zu Gunſten der Stadt für verfallen erklärt

und auf den Marſtall geſchafft. Der nämliche Unfall wiederholte ſich 1555. Auch damals wurde das Pferd für verfallen erklärt, doch ließ der Rath dem Eigner deſſelben eine Verehrung von 8 Thalern ausbezahlen.

Im Jahre 1585 hatte das Domkapitel ſechs Eichbäume, die an dem vor dem Mühlenthor belegenen, der Stadt zuſtändigen Landwehrgraben ſtanden, fällen laſſen. Um einen Erſatz hierfür zu erhalten, ſchickten die Herren des Marſtalles Arbeiter vors Mühlenthor hinaus, die auf den dort belegenen Ländereien des Domkapitels wiederum ſechs Eichbäume hauen und die geſchlagenen Stämme auf den Marſtall ſchaffen mußten. Desgleichen ließen ſie im nämlichen Jahr auf einer vor dem Holſtenthor in Privateigenthum ſtehenden Wieſe durch ausgeſandte Leute zwei Fuder Gras mähen, weil die Eignerin jener Wieſe eine gleiche Menge Heu von einer durch die Marſtallsherren vermietheten Wieſe hatte fortſchaffen laſſen.

Ueber einen im Jahre 1603 in Siebenbäumen erſchlagenen Bauern hielt das Amt Steinhorſt das Fahrrecht ab und ließ ihn alsdann auf dem Kirchhofe jenes Dorfes beerdigen. Sobald ſolches zur Kunde der Herren des Marſtalls gelangte, begaben ſie ſich nach jenem Orte und verfügten, daß der Leichnam wieder ausgegraben werde. Als ſolches geſchehen, hielten ſie ihrerſeits das Fahrrecht über ihn ab und befahlen dann, daß der Leichnam nach Nuſſe geſchafft und dort in der Kirche beerdigt werde, damit hierdurch verhindert werde, daß er wiederum ausgegraben, und daß Seitens der Lauenburger von Neuem das Fahrrecht über ihn gehalten werde.

Dr. W. Brehmer.

Druckfehler-Berichtigung.

S. 27: ſtatt Uz lies Üz.
S. 43: - Watermöw lies Watermöm.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft. 1891. Sept., Oct. Nr. 5.

Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren von 1800 bis 1810.

7.

Französische Berichte über die Schlacht bei Lübeck.

(Fortsetzung.)

c. Bericht des Großherzogs von Berg an den Kaiser.

Lübeck, den 6. November, Abends 9 Uhr.

Sire! Ich beeile mich, Eurer Majestät von dem glücklichen Ausgange eines Kampfes Anzeige zu machen, dessen Erfolg, wie ich hoffe, in der Gefangennahme des ganzen Korps des Generals Blücher und desjenigen des Herzogs von Weimar bestehen wird. Die unter dem Oberbefehle des Generals Blücher vereinigten Ueberreste der preußischen Armee erwarteten die Truppen Eurer Majestät in Lübeck. Der Prinz von Ponte Corvo und der Marschall Soult sowie die Divisionen Grouchy und d'Hautpoul[20]) sind fast zur gleichen Zeit auf diese Stadt vorgerückt, ersterer auf dem Wege von Rehna, letzterer auf dem von Ratzeburg, die Cavallerie auf einem Wege, der in der Mitte zwischen jenen beiden Armeekorps lag. Ich selbst schloß mich dem Marschall Soult und der Brigade Lasalle an.

[20]) Die Cavalleriedivisionen Grouchy und d'Hautpoul standen unter dem Oberbefehl des Großherzogs von Berg.

Der Aufbruch begann allſeitig um fünf Uhr Morgens. Die leichten Truppen des Marſchalls Soult und die Brigade Laſalle ſtießen ungefähr eine Meile vor der Stadt auf den Feind. Sie griffen ihn alsbald an, warfen ihn, bemächtigten ſich einer Standarte und machten zweihundert Reiter zu Gefangenen. Bei Fortſetzung des Angriffs gelangte General Laſalle bis unter die Mauern der Stadt. Dort ward er durch ſechs Kartätſchenſchüſſe aufgehalten, durch die er einige Mannſchaft verlor, doch behauptete er ſeine Stellung. Inzwiſchen war die Diviſion Sahne und das ganze Korps des Marſchalls Soult gefolgt. Die verſchiedenen Straßen wurden beſetzt, die Ufer der Wakenitz und der Stekenitz ausgekundſchaftet und beobachtet. Alsdann erhielt General Legrand vom Marſchall Soult die Anweiſung, die Außenwerke des Mühlenthores zu erſtürmen. Die korſiſchen und italieniſchen Jäger marſchirten an der Spitze, unterſtützt wurden ſie vom 18. Regiment. Die Werke angreifen und erobern war das Werk eines Augenblicks. Zwölfhundert Mann und drei Generäle, die ſie vertheidigten, wurden zu Gefangenen gemacht. Dieſem erſten Erfolge ſchloß ſich alsbald ein zweiter an. Das Stadtthor ward durch Kanonenſchüſſe zertrümmert, die Wälle erklettert. Man drang in die Stadt ein. Der General Leval ſchritt ſodann zum Angriffe des Hüxterthores; der General Saint Hilaire blieb in Reſerve. Während der Marſchall Soult den Feind am Mühlenthore bezwang und in die Stadt einrückte, hatte der Prinz von Ponte Corvo den gleichen Erfolg am Burgthore erzielt. Die Spitzen beider Armeekorps ſtießen in der Mitte der Stadt auf einander. Der Widerſtand des Feindes war völlig gebrochen. Niemals hat man ſich mit gleicher Erbitterung geſchlagen. Die Straßen ſind mit Leichen bedeckt. Alsbald ertheilte ich den Befehl, daß die Reiterei dem Feinde, der ſich in die Gegend von Travemünde zurückzog, nachſetzen ſolle. Sire! fünftauſend

Gefangene, drei oder vier Generäle, mindeſtens fünfzig Geſchütze ſind das Ergebniß dieſes Tages. — — — Der General d'Hautpoul hat den Auftrag erhalten, den General Blücher zur Waffenſtreckung aufzufordern. Die Nacht machte dem Kampfe ein Ende und verhinderte die Gefangennahme des ganzen feindlichen Korps. Morgen wird mit Beginn des Tages die geſammte Cavallerie den General Blücher angreifen. Eingekeilt zwiſchen dem Meere und einem Cordon däniſcher Truppen, die mit bewaffneter Hand die Neutralität ſchützen, wird er unzweifelhaft gezwungen ſein, ſich zu ergeben. Es iſt unmöglich, beſſere Anordnungen zu treffen, als ſolches Seitens der Marſchälle geſchehen iſt. Sie werden ohne Zweifel Eurer Majeſtät die Soldaten aller Grade namhaft machen, die ſich bei dem Kampfe am meiſten ausgezeichnet haben. Meinerſeits muß ich Eurer Majeſtät verkünden, daß alle Welt ihre Pflicht erfüllt hat. Die Stadt wird viel leiden, aber es liegt nicht in unſerer Macht, ſolches zu verhindern.

Der Prinz von Ponte Corvo hat tauſend oder zwölfhundert Schweden, die ſich ſchon eingeſchifft hatten, zu Gefangenen gemacht. Die Dänen, die entſchloſſen waren, ihre Neutralität zu vertheidigen, haben auf meine Truppen, die ſie für Preußen hielten, gefeuert. Ich habe alle ihnen abgenommenen Gefangenen ihnen wieder ausgeliefert.

d. Auszug aus dem Berichte des Generals Lariboiſſiere.

Der Marſchall (Soult) befahl ſechs zur Avantgarde gehörenden Geſchützen, ſich nach Vorne zu begeben, um die Reiterei zu unterſtützen und ihr bei der Vertreibung der feindlichen Vorpoſten behülflich zu ſein. Wir begannen damit, auf die Stellungen, die ihre Tirailleure inne hatten, Feuer zu geben. Nachdem wir ſie vertrieben und zum Rückzuge in die Stadt genöthigt hatten, ließen wir die Geſchütze bis auf Ka-

tätſchenſchußweite vorgehen. Eins derſelben ward auf der Straße aufgeſtellt, die geradewegs auf die Stadt zuführt, die anderen erhielten ihren Platz in den Gärten zur Rechten und Linken derſelben. Man ſchoß mit Vollkugeln auf das Stadtthor, um es zu zertrümmern, und mit Kartätſchen auf die Batterien und die Truppen, die es vertheidigten.

e. Bericht des Generals Grouchy an den Großherzog von Berg.

Vorwerk bei Lübeck, 6. November 1806.

In Gemäßheit der mir von Eurer Hoheit ertheilten Befehle marſchirte ich auf Lübeck, vor dem ich zur nämlichen Zeit als das Armeekorps des Prinzen von Ponte Corvo anlangte. Sobald der Angriff begann, beorderte ich die Diviſions-Artillerie nach einer Stelle des Flußufers, von der ſie die Verſuche der Infanterie des erſten Armeekorps, in die Stadt einzudringen, auf das kräftigſte unterſtützen konnte. Die Kanonen wurden durch den Chef des Generalſtabs der Diviſion Darſonval an den Platz geführt, von dem aus ſie ihr Feuer eröffnen ſollten. Dieſes war von der günſtigſten Wirkung, da es die feindlichen Geſchütze zum Schweigen brachte. Mit einem unſerer Geſchütze drang der Artillerielieutenant Desjobert unter den erſten in die Stadt ein und hat dort die Preußen erfolgreich beſchoſſen, wobei er ebenſoviel Muth als Scharfblick bewies. Eine Abtheilung des zehnten Dragonerregiments, das meiner Artillerie als Deckung diente, drang gleichfalls unter den erſten in die Stadt ein und hat dort die Preußen muthig angegriffen. Der Unterlieutenant Langlet, der ſie befehligte, ward durch einen Bajonnetſtich und ſieben Säbelhiebe verwundet, mehrere Dragoner wurden gefechtsunfähig gemacht.

Als Eure Hoheit den Befehl ertheilte, die Stadt zu durchſchreiten, bin ich ſchnell vorgedrungen. Ich begab mich

auf die linke Seite der nach Hamburg führenden Straße.[21]) Im Angesicht des Feindes und unter dem Feuer seiner Artillerie stellte ich meine zwei Brigaden auf; alsdann griff ich die vor mir stehenden Truppen an und nöthigte sie zur Niederlegung der Waffen. Sie bestanden aus einer Eskadron und einem Bataillon mit vier Geschützen. Von dort verfügte ich mich nach rechts auf die nach Travemünde führende Straße, auf der sich die Ueberbleibsel der preußischen Armee zurückzogen. Ich verfolgte sie bis zum Dorfe Vorwerk, aus dem sie von meinen Vortruppen vertrieben wurden. Die nächtliche Dunkelheit gestattete mir nicht, noch weiter vorzudringen, daher habe ich in Gemäßheit der mir von Eurer Hoheit ertheilten Befehle dort Halt gemacht.

Ich bin im Begriffe, an General Blücher die Aufforderung zur Niederlegung seiner Waffen zu richten. Sollte er solches verweigern, so werde ich morgen eine Stunde vor Anbruch des Tages meinen Marsch beginnen und die Verfolgung kräftig fortsetzen.

f. Bericht des Generals Belliard an den Generalstabschef.

Lübeck, den 7. November 1806.

Ich beehre mich, Ihnen mitzutheilen, daß die Divisionen Grouchy und d'Hautpoul, sowie die Brigade Lasalle am 5. November Schwerin verlassen haben, um auf Lübeck vorzudringen. Die Brigade Lasalle nahm mit dem Armeekorps des Marschall Soult den Weg über Ratzeburg, die Divisionen Grouchy und d'Hautpoul schlugen den über Rehna ein. Der Feind hatte Ratzeburg mit einigen Truppen besetzt und die dortige Brücke abgebrochen. Daher konnten sieben feindliche Geschütze und ungefähr zweihundert Mann Cavallerie

[21]) Es ist hier die Straße nach Hamburg mit der nach Fackenburg führenden verwechselt.

nicht mehr in den Ort gelangen; ſie ſtießen auf unſere Truppen und fielen in unſere Gewalt. Der Prinz befahl der Brigade Laſalle, den See zu umgehen, um dem Feinde ſeinen Rückzug abzuſchneiden. Dieſe Bewegung führte zur Aufgabe des Städtchens. Die Brücke wurde wiederhergeſtellt und die Truppen Seiner Majeſtät nahmen den Platz in Beſitz. Die Brigade Laſalle lagerte während der Nacht bei Einhaus auf der Straße nach Lübeck, die Diviſion Grouchy bei Mezen, die Diviſion d'Hautpoul bei Holdorf hinter Rehna. Die Brigade Laſalle brach am 6. November Morgens um 4 Uhr, die beiden Diviſionen um 6 Uhr auf. Die Brigade Laſalle traf hinter dem Dorfe Grönau auf den Feind, ſie griff ihn entſchloſſen an, nahm ihm eine Standarte ab und jagte ihn von Stellung zu Stellung, bis er ſich in die Stadt zurückzog. Während dieſer Zeit folgte das Armeekorps des Marſchalls Soult der Brigade Laſalle. Dasjenige des Marſchalls Bernadotte marſchirte über Selmsdorf, die Diviſionen Grouchy und d'Hautpoul folgten auf dem Wege über Herrenburg. Ihre Vortruppen langten ungefähr zur nämlichen Zeit vor den Mauern Lübecks an. Man beſchoß den Platz. Die Infanterie ſetzte ſich an die Spitze und bemächtigte ſich durch ihre gewohnte Tapferkeit trotz des muthigen feindlichen Widerſtandes Anfangs der vorgeſchobenen Werke und ſpäter des ganzen Platzes, wobei ſie unter allen denen, die ſich ihrem Vordringen entgegenſetzten, ein ſchreckliches Blutbad anrichtete. Das Armeekorps des Marſchalls Bernadotte drang in die Stadt durch das nach Schönberg führende Thor, dasjenige des Marſchall Soult durch das nach Grönau führende. Ihre Spitzen trafen in der Stadt auf einander, und vereint reinigten ſie dieſelbe von allen preußiſchen Truppen, die Schritt für Schritt die Straßen und deren Ecken vertheidigten. Der Feind zog ſich auf dem Wege nach Schwartau zurück. Man verfolgte ihn, und zwang vier bis fünfhundert Reiter nebſt

drei Geſchützen, die abgeſchnitten wurden, ſich zu ergeben. Der Einbruch der Nacht hinderte an der Ausnutzung des Erfolgs. Von den Truppen haben die Brigade Laſalle und die Diviſion Grouchy bei Krempelsdorf, die Diviſion d'Hautpoul unmittelbar vor Lübeck Stellung genommen. Der Prinz ließ durch einen Dragoneroffizier den General Blücher zur Waffenſtreckung auffordern. Dieſer nahm die ihm geſtellten Bedingungen an, als die Generale Rivaud und Tilly bei den Vorpoſten eingetroffen waren. Sie haben mit ihm eine Capitulation abgeſchloſſen, von der ich eine Abſchrift beifüge, indem ich annehme, daß das Original von dem Prinzen von Ponte Corvo überſandt werden wird. Zu Mittag defilirten die feindlichen Truppen vor uns; ſiebenundzwanzig Bataillone und zweiundfünfzig Eskadronen haben die Waffen niedergelegt. Man ſchätzt die Zahl der Gefangenen auf zwölf- bis fünfzehntauſend Mann.

Da keine Feinde mehr zu bekämpfen ſind, ſo hat ſich das Armeekorps alsbald in Marſch geſetzt, um ſich mit der großen Armee zu vereinigen. Dieſen Abend wird die Diviſion d'Hautpoul Schönberg, die Diviſion Grouchy Herrenburg und die Brigade Laſalle Selmsdorf beſetzen. Die Diviſion Sahuc ward mit dem Geleite der gefangenen Cavalleriſten beauftragt.

Nachſchrift: Unter den Gefangenen, die wir geſtern machten, befinden ſich tauſend Schweden, die ſich bereits eingeſchifft hatten.

g. Brief des General Belliard an den General Laſalle.

Lübeck, den 8. November 1806.

Unmöglich kann ich Euch, mein theurer Laſalle, das Verlangte zuſenden. Die Stadt Lübeck iſt in ſolcher Verwirrung, daß man von ihr nichts erlangen kann. Ihr müßt daher ſehen, wie ihr die nöthigen Lebensmittel auftreibt. — —

h. Bericht des Marſchalls Bernadotte an den Kaiſer.

Lübeck, den 8. November 1806.

Dem Generalſtabschef habe ich über die Erfolge, die wir am 6. November über die preußiſchen und ſchwediſchen Truppen davon getragen haben, einen ausführlichen Bericht zugeſandt.

Ich beeile mich, Eure Majeſtät davon in Kenntniß zu ſetzen, daß, als ich geſtern Morgen Anordnungen traf, um die bei Ratekau vereinigten feindlichen Truppen anzugreifen, General Blücher ſich zur Waffenſtreckung bereit erklärte. Nachdem ich mit dem Großherzog von Berg Rückſprache genommen hatte, habe ich die anweſenden Generale Rivaud und Tilly beauftragt, im Namen des dritten Korps die in Abſchrift beifolgenden Capitulationsbedingungen abzuſchließen. Siebenund zwanzig Bataillone und zweiundfünfzig Eskadronen haben ihre Waffen niedergelegt.

Morgen werde ich Eurer Majeſtät fünfzehn auf dem Schlachtfelde eroberte Fahnen überſenden. Erfreuen wird es Sie, die Feldzeichen des großen Friedrichs mit denen Guſtav Adolphs vereinigt zu ſehen.

Ich erwarte die Befehle Eurer Majeſtät, bitte aber, daß es mir geſtattet werde, bevor ich zu weiteren Kämpfen eile, das erſte Armeekorps zwölf Tage lang ausruhen zu laſſen. Eine ſolche Ruhe iſt nothwendig, damit ſich die Menſchen und Pferde erholen, die Nachzügler ſich ſammeln und vor Allem die Mannszucht ein wenig wiederhergeſtellt wird, da ſie, wie ich Eurer Majeſtät nicht verſchweigen darf, durch die Schwierigkeit, auf unſeren raſchen Märſchen die Schuldigen zu ermitteln und zu beſtrafen, ſehr gelitten hat. — — — Seit meinem Abmarſch von Halle ſind von meinen Truppen ungefähr zweitauſend getödtet oder verwundet worden. — — —

i. Bericht des Marſchalls Bernadotte an den Generalſtabschef.

Lübeck, den 8. November 1806.

Geſtern Morgen hat der Oberſt Dutié, Commandant des achten Regiments, ein Bataillon ſchwediſcher Grenadiere und zwei Eskadronen Dragoner gezwungen, ſich ihm zu ergeben. Wir haben jetzt faſt fünfzehnhundert Schweden mit zwei Geſchützen in unſerer Gewalt. Der Major Lagrange, Adjutant des Königs von Schweden, befindet ſich unter den Gefangenen.

(Fortſetzung folgt.)

Das Sakramenthäuschen der Marienkirche.

Schon früher iſt darauf hingewieſen worden, daß die Vorſteherſchaft der Marienkirche im Jahre 1817 Verhandlungen über den Verkauf des im Altarraum aufgeſtellten Sakramenthäuschen einleitete, und daß ſie von dem Abſchluß eines Vertrages erſt dann Abſtand nahm, als der damalige Senatsſekretair Roeck in den Lübeckiſchen Anzeigen hiergegen Verwahrung einlegte. Der von ihm veröffentlichte Aufſatz und die Erwiderungen, die er veranlaßte, ſind für die Anſchauungen, die zu jener Zeit, wie an andern Orten, ſo auch in unſerer Stadt über den Werth alter Kunſtgegenſtände herrſchten, ſo bezeichnend, daß ihr Wiederabdruck von allgemeinem Intereſſe ſein dürfte. Der Aufſatz von Roeck hatte folgenden Wortlaut:

Wahre Kunſt altert nie; — von dieſer Ueberzeugung wurden wir innig durchdrungen in dieſen Tagen bey der Aufführung des Meſſias, der, als unſterblicher Herold von dem großen Geiſte ſeines Meiſters, über ein halbes Jahrhundert nun ſchon alle Hörer mit Andacht und ſtaunender Bewunderung erfüllte, und noch zu ſpäten Generationen als redender Geiſt der Vorzeit ergreifend und erhebend hinübertönen wird.

Aus ſolcher Ueberzeugung geht aber auch für uns die

Anforderung hervor, alte Kunst zu ehren; anzuerkennen die Würde der Vorzeit, aus der sie stammt; nicht sich zu begnügen mit dem Hören und Sehen für den flüchtigen Augenblick: sondern in sich selbst, und, soviel an jedem ist, auch in Andern, eine Achtung für diese alte Kunst zu erwecken, die bereit ist, mit Wort und That für die Erhaltung derselben zu streben, und sie kräftig zu schützen, wenn es gewagt werden sollte, alte Kunstwerke mit kalter Geringschätzung herabzusetzen, oder wohl gar der Zerstörung Preis zu geben. — Um so mehr müssen wir in unserm Zeitalter diese Pflicht als heilig für jeden Menschen anerkennen, da wir ja so wenig zu schaffen vermögen, was als wahres Kunstwerk einen Platz neben dem verdiente, was frühere Jahrhunderte uns überlieferten. — Schwache, vergängliche Versuche sehen wir nur hervorgehen aus den Händen unserer Zeitgenossen, die vielleicht noch dasselbe Jahrhundert, das sie schuf, wieder in ihr Nichts wird versinken lassen, während unangetastete Werke des grauen Alterthums noch zu späten Nachkommen reden werden von der Herrlichkeit und der hohen Würde ihrer Ahnen. —

Aber warum diese Worte gerade hier, und jetzt, da erst eben durch die gelungene Aufführung des Messias ein Zeugniß abgelegt wurde, daß man alte Kunst zu schätzen wisse und sich bestrebe, sie zu erhalten? —

Folgendes möge die Aeußerung jener Bemerkungen rechtfertigen.

Während die heiligen Töne der Messias-Gesänge in den Herzen mehrerer tausend Zuhörer stille Andacht, freudige Zuversicht erweckten, erfreute das Auge sich an dem herrlichen Bau unsrer alten Kirche, die, mit hellem Glanz emporragend in die dunkle Nacht, vielfache Bewunderung erregte durch den kühnen Bau des Ganzen, und durch das edle Gleichmaaß der einzelnen Theile.

Nichts erſchien überflüſſig; jedes Einzelne ſtimmte zum Ganzen; denn das iſt ja das Weſen wahrer Kunſt, daß aus den in edlem Gleichmaaß zuſammengefügten einzelnen Theilen das Ganze hervorgehe.

Unter den vielen, der ſchönen Kirche zu Schmuck gereichenden Alterthümern hohen Werthes wurde auch ein neben dem Altar ſtehender metallener Thurm von Hieſigen wie von Fremden beſchauet und bewundert; und ohne Zweifel iſt er ſowohl des Beſchauens als der Bewunderung werth. Denn er gehört zu den älteſten Monumenten, die unſer Lübeck beſitzt. Er wurde im Jahr 1479 auf Koſten der Kirche aus Meſſing gegoſſen und vergoldet, und als Sacramenthäuslein (ciborium) neben den Altar geſtellt, um die geweihete Hoſtie aufzunehmen. — Er ruht auf liegenden Löwen und erhebt ſich beinahe zu der Höhe des Altars in einzelnen, künſtlich gefügten, gothiſchen Thürmchen, ſo daß er in Form und Zuſammenſtellung ein Bild der herrlichen Thürme am Straßburger Münſter und an der Wiener Stephans-Kirche zu geben vermag. — Als im Jahre 1697 der Rathsverwandte Thomas Friedenhagen den von Thomas Quellinus gefertigten, marmornen Altar der Kirche ſchenkte, und die alte, im Jahr 1425 aufgeſtellte, zum Theil noch in der Kapelle unter der Orgel befindliche Altartafel verdrängte, wurde jener Thurm, aus Achtung für Alterthum und Kircheneigenthum, doch neben dem neuen Altar gelaſſen, obgleich er in Anſehung des Stils der Bauart nicht zu dieſem — wohl aber zu dem gothiſchen Bau der ganzen Kirche — paßte, und obgleich er auch damals ſchon, durch die bey uns vorlängſt verbreitete Reformation, gänzlich außer Gebrauch gekommen war.

Solches Beiſpiel gab uns die Vorzeit. — Will nun verlauten, daß es im Werke ſey, jenes Denkmal gothiſcher Kunſt zu veräußern; — wird hier und dort gefragt, ob dieſes

Gerücht wahr ſey; wünſcht mancher Freund der Kunſt ſich vom Gegentheil zu überzeugen: — ſo wollen wir, ohngeachtet des Geredes, uns gern der Hoffnung überlaſſen, es ſey unbegründet; gern den Glauben hegen, unſer kunſtarmes Zeitalter werde nicht auch noch die Kunſtwerke zerſtören wollen, welche von einer herrlichen, reichen Zeit uns überliefert wurden. — Oder ſoll jenes Denkmal nicht zerſtört, nur verkauft werden, damit es — welches der verſtändige Käufer ohne Zweifel im Sinne haben wird — in Wien oder München, dem Lübeckiſchen Kunſtſinn zum bleibenden Gedächtniß gegen einen dreifach hohen Preis wieder aufgeſtellt werde — ein Vorgang, der auf die Beibehaltung andrer, ſeltner Kunſtwerke unſrer Stadt gefährlich einwirken könnte.

Zu unſrer gänzlichen Beruhigung hoffen wir, daß im äußerſten Falle hieſige Bürger, beſonders die des Marien-Kirchſpiels, aus oft bewieſener Achtung und Liebe für Alterthum, Kunſt und Kirchengut, ein Denkmal, das die Kirche im funfzehnten Jahrhundert ſich ſelbſt erkaufte, derſelben im neunzehnten, mit Aufopferung geringer Beiträge lieber werden ſchenken, als es der Zerſtörung preisgegeben, oder aus unſerm Lübeck an eine andre heilige Stätte verpflanzt ſehen wollen.

Hierauf ging die nachſtehende Erwiderung ein:

Es iſt gewiß: wahre, geſchmackvolle, ſchöne, die Natur nachahmende und erhebende Kunſt altert nie. Aber auch die mühſamſte, geſchmackloſe, aus den barbariſchen Zeiten und von rohen ungebildeten Völkern ausgeübte Kunſt veraltet, zum Beſten der Menſchen wohl, und verſchwindet mit der Zeit, ſo wie die alten in gothiſchem Geſchmack gebauten Häuſer, Schlöſſer, Kirchen nach und nach verſchwunden und von Gebäuden im griechiſchen oder römiſchen, oder wenigſtens beſſerem Styl verdrängt worden ſind. Und wer zieht nicht eine Peterskirche in Rom, eine Paulskirche in London dem oft unförmlichen Klumpen

einer gothiſchen Kirche vor? Als Denkmäler der Kunſt behält man wohl die alten gothiſchen Kunſtwerke daſelbſt, wo ſie nicht hinderlich ſind, bey; und ſie müſſen auch aus manchen andern Gründen wohl ſtehen bleiben. Nur die unſchickliche Verbindung von verſchiedenem Geſchmack erregt des Kenners Mißfallen. Manche hieſige Bürger, beſonders des Marien-Kirchſpiels, wünſchten ſchon lange, den ſchönen Altar in der Marienkirche von dem alten, neben demſelben geſtellten Ciborium befreyt zu ſehn, um den Altar im Ganzen noch zu heben, oder demſelben einen freyern ſchönern Anblick zu verſchaffen. Es erregt, ſchon außer dem Contraſt dieſer dicht neben einander geſtellten, und im verſchiedenen Geſchmack gearbeiteten, Kunſtwerke, einen Uebelſtand, daß jenes Ciborium allein auf der einen Seite des Altars ſtehet, und auf der andern nichts; wodurch die übrige Symmetrie des ganzen Altars unterbrochen wird. Und ſo wie das Meßgewand, als nicht anpaſſend mehr am Altar, vor einigen Jahren abgeſchafft iſt, ſo wäre es auch wünſchenswerth, daß dieſes Sacramenthäuslein wegen des Nichtgebrauchs, und weil es doch eigentlich nur an alten Aberglauben erinnert, entfernt würde. Daher mißbilligte auch ein berühmter fremder Architect, der die Quelliniſche Arbeit mit Enthuſiasmus bewunderte, das bey dieſem Kunſtwerke aufgeſtellte, den Anblick deſſelben im Ganzen verderbende Ciborium ungemein. Es bleibt daher auch noch immer der Wunſch ſo mancher hieſiger Bürger, daß daſſelbe dort entfernt, und an einen andern ſchicklichen Ort in der Kirche, als ein bloßes Denkmal alter Kunſt, hingeſtellt werden möge. —

Schließlich gaben die Vorſteher der Marienkirche folgende Erklärung ab:

So ſehr auch uns Endesunterzeichneten jede freundſchaftliche, mündliche oder ſchriftliche Winke oder Belehrungen unſerer Mitbürger — nur keine anonyme — willkommen ſind, und

wir die anwendbaren benutzen werden, so hat dagegen der von einem Ungenannten in einem öffentlichen Blatte, nehmlich in Nr. 92 der hiesigen Anzeigen, auf uns abgezielte Vorwurf und Tadel unsern ganzen Unwillen erregen müssen, indem diese in etwas zwar übertünchte, doch mittelst der Darstellung im Ganzen uns compromittirende Beschuldigung bey unkundigen, unverständigen und tadelsüchtigen Lesern leicht einen nachtheiligen Schatten auf unsere Verwaltung zu werfen vermag, so wie dergleichen überhaupt die gebührende Achtung der im öffentlichen Amte stehenden Personen vermindert. Wir haben bisher unsere Pflichten zum Besten der Kirche gewissenhaft und mit Freuden erfüllt, aber ähnliche Schritte könnten uns unsere mühsame treue Verwaltung sehr verbittern.

In Ansehung des Gegenstandes selbst aber sind wir ganz mit dem Verfasser des im 93sten Stück der hiesigen Anzeigen einverstanden. Ober und Vorsteher der Marienkirche.

Beiträge zur lübeckischen Volkskunde.

(Fortsetzung.)

Karkenslätel, Schlüsselblume, anderswo Himmelsschlüssel, Primula veris und elatior, M.

Kasberbom, Kirschbaum, M. kerse-, kars-, kasbere, L. Kaspelsten, Kirschstein.

Kastandel, Kastanie.

Kattensteert, 1) Katzenschwanz, Equisetum arvense, M. L. 2) Federkraut, Myriophyllum, und zwar grön K., die nicht blühenden, rod K. die blühenden Stengel, Wakenitz.

Kerk, Keck, Kett, der Schaft vom Rohrkolben. Bred K., Typha latifolia, Sten K., T. angustifolia. Bei Schiller „Kettik," s. v. a. Kattik, d. i. Kätzchen, von der Form der Blüthe, wie Weidenkätzchen u. a. m. Im trockenen

Zuſtande, wo ihn die Böttcher zum Dichten der Fäſſer gebrauchen, heißt er Lüüſch, luſch, L. = Schilf, Lieſch.

Kin, Kiefer, L., meiſt unter Dann mit begriffen.

Kiwitt-Kiwill-J., Schachblume, Fritillaria Meleagris.

Klewer, Klee. klever, L.

Kliw, Klette. kliwe, L.

Klok, Klappertopf, Rhinanthus.

Knabb, Stechginſter, Ulex, Blankenſee, weil er beim Brennen kniſtert und „knappert."

Knufflok, auch Knopfloch, Knoblauch.

Koblom, Dotterblume, Löwenzahn und andere gelbblühende Pflanzen.

Kol, Waſſerlinſe, Lemna trisulca.

Köll, Pfefferkraut, Satureja, M., aus ahd. konala, quenala, Quendel, Thymian.

Köm, Kümmel, M. komen, kämen u. a. L., griech. kyminon, lat. cuminum.

Körbs, Kürbis, M.

Kret, Krek, kleine Pflaume.

Kroonsbeer, Preißelsbeere, Vaccinium Vitis Idaea, M. (kron nd. Kranich.)

Kruſemünt, Krauſemünze, Mentha crispa.

Krusappelduurn, Feldahorn.

Krüzduurn, Kreuzdorn, Rhamnus Cathartica, M.

Krüzkrut, Kreuzkraut, Senecio.

Kukuksklee, Sauerklee, Oxalis Acetopella.

Kukumer, Gurke, Cucumis.

Küt, Kük, alles gelb blühende Saatunkraut, zunächſt Sinapis arvensis. Bei Schiller Kütik, Küdik, vielleicht daſſelbe Wort wie Heddik.

Lembled, Huflattich, Tussilago Farfara, Schlutup.

Leeſch, Igelskolben, Spargamium ramosum.

Letharl, Taumelloch, Lolium temulentum. Bei Schiller L. arvense, aber Let = Leid paßt nur auf den Taumelloch. Harl wohl = ahd. harn = Flachs.

Lilljekonfallj, Maiblume, Convallaria majalis, früher Lilium convallium, Lilie der Thäler, nach der Vulgata des hohen Liedes, wo Luther „Roſe des Thales" überſetzt, M. H.

Linn, Linde. linde, L.

Lödding nennen die Bauern allerlei große Blätter, z. B. von Rieſenampfer und Huflattich, die ſie zum Einſchlagen der Butter benutzen. Wohl = Lattich. S. Lött.

Lön, Spitzahorn, Acer platanoides. Allgemein germaniſches Wort, däniſch löne, oberdeutſch Leinbaum. Weigand W.

Lött, Löpp, Lütt, Blätter der Teichroſen. Grunnlött, die am Grunde ſitzenden. Stangenlött, die langgeſtielten, ſchwimmenden.

Lüüſch = Kerk.

Luſtgen Hinrik, Kreuzkraut, Senecio, weil es ausgeriſſen gleich wieder anwächſt und aufſteht.

Marrek, Merrettich, aus Armoracium.

Machandel, Wacholder, L.

Man, Mohn, M. L.

Marien-Bettſtroh, Thymus serpyllum

Markel-, Merkelblom (= Marienblume), Gänſeblume.

Meddel, Pfeifengras, Molinia.

Meiran, Majoran, Origanum Majorana, M.

Melſöt, Spiraea Ulmaria, Mädeſüß, alſo Mel = Mede, Matte, Wieſe; wegen des ſtarken ſüßen Duftes.

Mell, Melde, Atriplex.

Mir, Vagelmir, Sternmiere, Alsine media, M. L.

Morrnrot un Abenrot = Dag un Nacht.

(Fortſetzung folgt.)

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft. 1891. Nov., Dec. Nr. 6.

Vereinsnachrichten.

Am 31. August verstarb Dr. phil. Johannes Classen, Direktor a. D. zu Hamburg, seit 1854 correspondirendes Mitglied des Vereins, welchem er während seiner früheren hiesigen Wirksamkeit als Professor am Catharineum lange Jahre angehörte, und insbesondere auch bei der Herausgabe des Urkundenbuches der Stadt Lübeck seine Mußestunden bereitwilligst zur Verfügung stellte. — Am 13. October verstarb Senator Thomas Johann Heinrich Mann, Mitglied des Vereins seit 1880. — Als neue Mitglieder sind dem Vereine beigetreten die Herren Pastor Harder zu Nusse, Kaufmann G. A. Schickedanz, Buchdrucker M. Schmidt, Kaufmann Rud. F. W. Fromm, Historienmaler W. E. Freiherr von Lütgendorff-Leinburg, Pastor Andresen, Erster Staatsanwalt Dr. jur. E. Chr. J. Schön, Rechtsanwalt O. Haltermann, Rentier J. Ph. C. Kniest, Rath Dr. C. W. Dittmer und Kaufmann Gerhard von Melle.

In der Versammlung am 30. September machte Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann Mittheilungen aus dem Tagebuche des 1623 verstorbenen Bürgermeisters Henrich Brokes, und gab dazu Erläuterungen. — Herr Dr. Th. Hach legte eine von ihm wieder ermittelte, bei v. Melle als gänzlich ver-

loſchen bezeichnete Inſchrift auf dem in der Jakobikirche befindlichen Epitaphium des 1589 verſtorbenen Bürgermeiſters Johann Lüdinghuſen vor, und knüpfte daran Mittheilungen über die genannte Familie. — Derſelbe brachte ferner zur Vorlage ein Pergamentblatt und ein Papierblatt, beide von einem Buchdeckel abgelöſt. Erſteres enthält Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben des hieſigen St. Johannisklosters aus der Zeit um 1400. Auf letzterem finden ſich von einer Hand des 16. Jahrhunderts mehrere lateiniſche Orationen, Klage eines Lahmen und Jubel- und Danklied über ſeine Heilung, in welchen nach Anſicht des Vortragenden Formulare oder Uebungen zu erblicken ſein dürften.

In der Verſammlung am 28. October überreichte Herr von Lütgendorff-Leinburg für das Muſeum Lubecenſe eine Anſicht des Doms von der Wipperbrücke aus, Zeichnung von H. Richter um 1830. — Herr Oberlehrer Dr. Freund hatte zu Geräthen verarbeitete Knochen und Hirſchgeweihſtücke ausgelegt, welche bei den Hafenarbeiten in der Nähe der alten Dröge 7 m tief, angeblich in Torflager, kürzlich aufgefunden, und aus einem größeren Fundbeſtande durch Vermittelung des Herrn E. Arndt gerettet ſind, und ſprach dabei über das Alter dieſes Fundes, den er der Steinzeit zurechnen zu müſſen glaube. In der ſich anſchließenden Beſprechung wurde dieſer Anſchauung entgegengetreten und das Alter der Fundſtücke nur auf 400 bis 500 Jahre geſchätzt. Zur weiteren Ermittelung ſoll der unter ihnen befindliche Stirnzapfen mit Hörnern eines Thieres aus dem Geſchlechte Bos thunlichſt einer Vergleichung mit dem im Berliner Muſeum befindlichen Skelett einer Torfkuh unterzogen werden. — Herr Polizeirath Dr. Hach machte ſchließlich rechts- und kulturgeſchichtliche Mittheilungen aus Lübeckiſchen Teſtamenten des 15. und 16. Jahrhunderts.

Die Versammlung am 25. November ward als die erste in dem Vereinszimmer des neuen Gesellschaftshauses abgehaltene von dem Vorsitzenden mit einigen Mittheilungen über die Vorbesitzer und die Geschichte des Hauses eingeleitet. — Genehmigt wurde die Betheiligung des Vereins an dem in jenem Hause von der Gesellschaft eingerichteten Lesezimmer durch zeitweilige Auslegung der für die Bibliothek des Vereins eingehenden Bücher und Zeitschriften. — An den sodann folgenden Vortrag des Herrn Senator Dr. Brehmer über das Lübeckische Patriziat bis zum Ende des 13. Jahrhunderts knüpfte sich eine eingehende längere Besprechung.

Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren von 1800 bis 1810.

7.

Französische Berichte über die Schlacht bei Lübeck.

(Fortsetzung.)

k. Bericht des Marschalls Soult an den Kaiser.

Lübeck, den 8. November 1806.

— — — Das erste Armeekorps bleibt in Lauenburg und in Lübeck, das vierte Korps führe ich nach Mecklenburg. — — —

Die zu meinem Armeekorps gehörende vierte Dragonerdivision, befehligt vom General Sahuc, wird die dreiundfünfzig Eskadronen, die sich mit mehr als sechstausend Pferden ergeben haben, nach Potsdam geleiten. Auf meinen Befehl wird der General Sorge tragen, daß kein Pferd und kein Mann ihm abhanden kommt. Die Waffen dieser Cavallerie folgen auf den zur Colonne des Generals Sahuc gehörenden Wagen.

Der Marschall Bernadotte wird die Gefangenen der Infanterie und der Artillerie geleiten lassen. Ihre Zahl beträgt mehr als fünfzehntausend; hierzu kommen mehr als achtzig

Geſchütze mit ihren Munitionswagen und mehr als dreihundert Bagagewagen. Für ihre Bewachung und ihre Begleitung habe ich das zweite Bataillon des ſiebenundfünfzigſten Regiments, und der Marſchall Bernadotte ein anderes Bataillon geſtellt. Die Fahnen und Standarten werden Eurer Majeſtät durch zwei Generalſtabsoffiziere überbracht werden. Unter ihnen befinden ſich acht Fahnen, die von der Diviſion des Generals Legrand auf den Außenwerken und auf den Wällen erobert ſind. Zwei Standarten wurden bei einem Angriffe der leichten Cavallerie des Armeekorps genommen.

Zur Zeit befindet ſich der ganze Reſt der preußiſchen Armee, die noch vor acht Tagen aus dreißigtauſend Mann, unter ihnen ſiebentauſend Reiter, und hundert Geſchützen beſtand, in der Gewalt Eurer Majeſtät. Entkommen iſt nur eine Abtheilung von dreihundert Reitern mit drei Geſchützen, der es gelungen iſt, auf ihrem Marſche nach der Elbe dieſen Fluß bei Lauenburg zu überſchreiten. — —

Sire! Das Armeekorps hat unerhörte Märſche gemacht, um endlich bei Lübeck das geſteckte Ziel zu erreichen. Es glaubt aber nichts geleiſtet zu haben, wenn Eure Majeſtät nicht mit ſeiner Aufführung zufrieden iſt.

I. Bericht des Marſchalls Bernadotte an den Kaiſer.

Lübeck, den 11. November 1806.

Ich beeile mich, Eurer Majeſtät Anzeige davon zu machen, daß in Lübeck die Ordnung wiederhergeſtellt iſt. Drei Armeekorps, die mit Gewalt in die Stadt eindrangen, haben nothwendiger Weiſe in ihr einige Unordnungen veranlaßt. Inzwiſchen habe ich mich davon überzeugt, daß das Uebel weit geringer geweſen iſt, als man Anfangs glaubte. Die angeordneten Maßregeln haben die Ruhe zurückgeführt. Die Bewohner haben ihre gewohnten Geſchäfte wieder aufgenommen.

Das Theater wird diesen Abend wieder geöffnet werden. Alle Todten sind beerdigt. Die Soldaten sind angemessen untergebracht; die Verwundeten, die in den Häusern der Stadt zerstreut lagen, sind jetzt vereinigt. Ich habe Anordnungen getroffen, um ihre Verpflegung besser einzurichten. Doch darf ich Eurer Majestät nicht verschweigen, daß ich in dieser Beziehung die Maßregeln der Militair-Administration nicht loben kann. Sie besorgt ihren Dienst nicht mit der erforderlichen Sorgfalt, so daß ich genöthigt ward, mich persönlich um die geringsten Kleinigkeiten zu bekümmern.

m. Auszug aus dem Bulletin des Kaisers vom 9. November 1806.

— — — — Der Prinz von Ponte-Corvo nahm vom fünften zum sechsten sein Nachtquartier in Schönberg, von dort brach er um 2 Uhr Morgens auf. An der Trave bei Schlutup angelangt, umzingelte er ein Korps von sechzehnhundert Schweden, welche auf ihrem Rückzuge von Lauenburg sich dort einzuschiffen beabsichtigten. Die zu ihrer Aufnahme vorbereiteten Schiffe wurden durch Kanonenschüsse zerstört. Sie selbst legten die Waffen nieder.

Ein aus 300 Wagen bestehender Park, den der General Savary von Wismar her verfolgte, ward von der Colonne des Prinzen von Ponte-Corvo umringt und genommen. Inzwischen hatte sich der Feind in Lübeck befestigt. Der Marschall Soult hatte auf seinem Marsche von Ratzeburg keine Zeit verloren, so daß er zur nämlichen Stunde am Mühlenthor anlangte, als der Prinz von Ponte-Corvo das Traventhor erreichte. Der Großherzog von Berg hielt sich mit seiner Cavallerie zwischen ihnen beiden.

In aller Eile hatte der Feind die alte Befestigung Lübecks wiederhergestellt. Auf ihren Bastionen hatte er Batterien aufgeführt, er zweifelte daher nicht, daß es ihm gelingen

werde, einen Tag Vorſprung zu gewinnen. Aber ihn ſehen, ausforſchen und angreifen war das Werk eines Augenblicks.

Der General Drouet griff an der Spitze des 27. leichten Infanterieregiments und des 94. und 95. Regiments die Batterien mit der den franzöſiſchen Truppen eigenen Kaltblütigkeit und Unerſchrockenheit an. Die Thore wurden alsbald eingeſchoſſen, die Baſtionen erklettert, der Feind in die Flucht geſchlagen, und ſo drang der Prinz von Ponte-Corvo durch das Travethor in die Stadt ein.

Die korſiſchen und italieniſchen Tirailleure, ſowie das 26. leichte Infanterieregiment, welche die Vorhut des Generals Legrand bildeten, hatten ſich im bisherigen Feldzuge noch an keinem Gefechte betheiligt, ſie waren daher von dem Verlangen erfüllt, ſich mit dem Feinde zu meſſen. Mit Blitzesſchnelle wurden die Redouten, Baſtionen und Gräben überſchritten, wodurch dem Korps des Marſchalls Soult der Weg in die Stadt geöffnet wurde. Vergeblich verſuchte der Feind, ſich in den Straßen und auf den Plätzen zu vertheidigen, überall wurde er vertrieben. Alle Gaſſen und Plätze waren mit Leichen bedeckt. Die beiden Armeekorps, die von entgegengeſetzter Seite eingedrungen waren, vereinigten ſich mit einander in der Mitte der Stadt. Sobald der Großherzog von Berg paſſiren konnte, wandte er ſich zur Verfolgung der Fliehenden.

Viertauſend Gefangene, ſechzig Geſchütze, mehrere Generäle, eine große Zahl getödteter und gefangener Offiziere ſind das Ergebniß dieſes herrlichen Tages.

Am ſiebenten November beſtieg alle Welt ſchon vor Tagesanbruch die Pferde. Der Großherzog von Berg umzingelte den Feind bei Schwartau mit der Brigade Laſalle und der Cüraſſier-Diviſion d'Hautpoul.

Der General Blücher, der Prinz Friedrich Wilhelm von Braunſchweig-Oels und alle Generäle ergaben ſich als Gefan-

gene; ſie unterzeichneten eine Capitulation und defilirten vor den franzöſiſchen Truppen.

Dieſe zwei Tage haben den letzten Reſt der preußiſchen Armee vernichtet und uns die Ueberbleibſel ihrer Artillerie, viele Fahnen und ſechzehntauſend Gefangene, unter ihnen viertauſend Reiter, in die Hände geliefert.

Es haben alſo die preußiſchen Generäle, die in ihrem Uebermuth die öſterreichiſchen Generäle verſpotteten, viermal die Capitulation von Ulm wiederholt, zuerſt durch ihre Uebergabe bei Erfurt, das zweite Mal durch die des Prinzen von Hohenlohe, das dritte Mal durch die von Stettin und das vierte Mal durch die von Schwartau.

Die Stadt Lübeck hat beträchtlich gelitten. Im Sturm erobert, waren ihre Straßen und Plätze der Schauplatz eines blutigen Gemetzels. Sie muß ſich hierfür an diejenigen halten, die den Krieg in ihre Mauern trugen. (Fortſetzung folgt.)

Aus alter Zeit.

Ueber ein Gaſtmahl, das im Jahre 1596 für die Aelterleute der Krämerkompagnie und ihre Frauen, zuſammen ungefähr zwanzig Perſonen, veranſtaltet wurde, hat ſich die nachfolgende Aufzeichnung erhalten:

Dat erſte Gerichte is geweſen: Oſſenfleeſch, Wiltbrede und weinich (?) Haſen-Wiltbrede.

Dat ander Gerichte: Karpen, ſcharp afgeſaden, darby Merredick, und Hekede mit gekrüddeder Tunke (!), Ein Vatth um dat ander geſettet.

Dat drudde Gerichte: Mandelmoſs mit Heidenſchen Koken.

Dat veerde Gerichte: Gebraden Haſen, Schwinefleeſch, Hoener, Duven und Oſſentungen.

Darnha: Botter und Keſe.

Folgendes: Appel, Beren, Krumbkoken und Caſtanien.

Getränke dabey waren: Rynſcher Wyn und Hamburger Bier.

„Hermannus," der Organiſt zu St. Peter, mit ſeinen „Speellüden" erhöheten den Frohſinn durch Muſik.

Die Koſten dieſes Gaſtmahls betrugen für:

25 ℔ Oſſenfleeſch to Grapenbrade to 1 ß 2 ₰	1 ℔	13 ß	2 ₰
2 Schwynekenbraden, koſten	1 "	1 "	— "
2 Oſſentungen	— "	12 "	— "
3 Haſen	2 "	— "	3 "
4 Hoener	1 "	— "	— "
6 Junge Duven	— "	12 "	— "
6 Karpen	1 "	14 "	— "
5 Hekede	2 "	4 "	— "
16 ℔ Botter tho den Braden, Kaken und Heidenſche Kocken ock up 3 Bottervathe to 3 ß	3 "	— "	— "
1 Vath Weitenmehl to den Heydenſchen Koken	1 "	— "	— "
Eyer vor 7 ß, 1 Loth Saffran 10 ß to den koken	1 "	1 "	— "
2 Loth geſtotte Muscatenblomen	— "	7 "	— "
¼ ℔ Engever Puder	— "	5 "	6 "
1 ℔ Witten Strouſucker 11 ß, 2 Loth Canneelpuder aver dat Mandelmoſs 3 ß . . .	— "	14 "	— "
6 ℔ friſche Mandelen to 6 ß.	2 "	4 "	— "
1 ℔ Strouſucker aver Mandelmoſs und Braden	— "	11 "	— "
Thom Wiltbrede ¼ ℔ Peper 6 ß 6 ₰, ⅜ ℔ Engeverpuder 8 ß 3 ₰	— "	14 "	9 "
4 Loth Negelkenpuder 10 ß, 1 Loth gantze Negelken in de Braden 2 ß 6 ₰ . . .	— "	12 "	6 "
Transport	22 ℔	14 ß	2 ₰

Transport	22 ℔	14 ß	2 ₰
Thom Mandelmoſs und Wiltbrede toſamen, 5 ℔ Witten Melisſucker to 9 ß . . .	2	13	—
4 Stoveken Melck 8 ß, 1 Vatth Soltes 3 ß 3 ₰	—	11	3
2 ℔ Speck to den Haſen 6 ß, Merredick to den Karpen vor 2 ß	—	8	—
2 Stoveken Bieretick 4 ß, 1 Quart Wynetick 4 ß, Sipollen und Blodt vor 6 ß . . .	—	8	6
Agurken vor 4 ß, Tafelkrudt vor 4 ß . . .	—	8	—
Strumpe vor 12 ß, Almiſſenbrodt vor 4 ß, Loßbrod vor 10 ß	1	10	—
Krumkoken vor 8 ß, Ein halff Hollandiſch Käſe vor 12 ß	1	4	—
Appel und Beren vor 14 ß, 10 ℔ Criſtanien 1 ℔ 4 ß	2	2	—
3 Stoveken Rynſchen Wyn to 20 ß . . .	3	12	—
1 Tunne Hamborger Bier 8 ℔ 4 ß, Intobringen 2 ß, Biergeldt in Hamburger Kelder 2 ß	8	8	—
Noch vor Bier utgegeven	—	8	8
Vor Witt Bier, ſo de Luchtendregers gedruncken	—	13	4
Jochim Reberch dem Kake vor Mandelmoſs to maken, Koken baken und vor Kakent toſamen 1 Reichsdaler oder	2	1	—
Den Speellüden vorehret 6 Reichsdaler oder .	12	6	—
Hüre vor 16 Tinnen Vathe 2 ß 8 ₰, vor 10 Salſiere 10 ₰, vor 30 tellere 2 ß 6 ₰, und vor 6 Tafelringe 1 ß 6 ₰	—	7	6
	61 ℔	7 ß	5 ₰

M. Brehmer, Dr.

Beiträge zur lübeckiſchen Volkskunde.

II. Pflanzennamen. (Schluß.)

Möösch, Waldmeiſter, M. moſeke, L.

Mümmel, Mummel, Seeroſe, Nymphaea und Nuphar.

Muskrut, eigentlich Moskrut, ſ. Stemmus.

Nackſteweerten, Trauben-Hyacinthe, Hyacinthus racemosus, Wulfsdorf.

Negenknee, Schachtelhalm, Equisetum palustre, Wakenitz. Bei Schiller = Spergula arvensis.

Netgras, Sandſegge, Carex arenaria. Ob von nete, Niſſe, Lausei, wegen der runden Früchtchen?

Nonnentitt, Nonne, Melonenapfel.

Nötbom, Walnußbaum.

Orant, Dorant (= de Orant), Ackerlöwenmaul, Antirrhinum Orontium.

Ööſchen, witt Ö., Oſterblom, Buſch-Windröschen, Blag Ö. Leberblume, Gel Ö., gelbes Windröschen, M. Entweder = Oſterchen oder = Ögſchen (Aeuglein) oder aber = mnd. öſeken, ringförmige Oeſe? Der Genuß von drei Wittöſchen ſchützt das Jahr über vor dem kalten Fieber.

Peperbom, Seidelbaſt, Daphne mezereum, M.

Permünt, Ackerminze.

Perd un Wagen, Kutſch un Pird, Sturmhut, Aconitum.

Pickdrat = Denenhor.

Pimperkes = Pöppelkes.

Pimpinell, Poterium Sanguisorba.

Pimſteert, Erdrauch, Fumaria, früher Fumus terrae, daher Fimſtert, M.

Pingſtnägelken, Narziſſe.

Pingſtnille, Maiblume, Wulfsdorf.

Plummbom, Pflaumenbaum. plume, L.

Poggenſtol, Pilz, beſ. Champignon, H. In Schlutup: Pappeljung.

Poppel, Pappel, L.

Pöppel, Kespöppel, Malve. Pöppelkes, die eßbaren Früchte.

Pottlok, Portulaca oleracea.

Pottnelke, Nachtviole, Hesperis Lunaria.

Prö, Porree.

Pumpeſel = Bullenpeſel.

Quek, Quecke, Triticum repens, M. queken, L. Von quick, lebendig, weil ſchwer auszurotten.

Quitſchenbom, Ebereſche, M.

Quitſchmadam, Cuisse Madame, eine längliche Sommerbirne.

Rad, Ral, Kornrade, Agrostemma Githago.

Rek, Rettich, redik, L. Röwrek, ſchwarzer R., roveredik, L.

Remenkrut = Snitt.

Ret = Rur, Rohr, Schilf, Phragmites. Die Blüthendolden heißen Quaſt, Wopp.

Riebs, Johannisbeere. Riebels, H.

Rienk = Pimſteert.

Rogg, Roggen. rogge, L.

Rölk, Schafgarbe, M. rolik, roleke, L.

Röw, Rübe, rove, L.

Rukarf, Riecherbſe, Lathyrus odoratus.

Runks, Runkelrübe.

Ruſch, Binſe und Rohr, H. ruſch, L.

Saunickel, Sanicula europaea.

Schawruſch, Schaffruß, Winter-Schachtelhalm, Equisetum hiemale, M. ſchafruſch, -riet, L. = Ruſch, zum Schaben und Glätten der Hobel von den Tiſchlern ſonſt gebraucht.

Schelp, Schilf. Darunter verſtehen die Fiſcher noch andere Waſſerpflanzen, wie Seggen, Igelskolben und Lilien. Scharpe Schelp, auch ſcharpe Snitt, Snittgras iſt z. B. = Ufer-Segge, äſtiger Igelskolben. Vgl. Snitt.

Schinnkrut, Schöllkraut, M., gegen Schinn gebraucht.

Sewenbom, Wachholder, M.

Sewerſat, Zitwerſamen und Rainfarrn, beide als Mittel gegen Würmer gebraucht, M.

Semp, Senf, Sinapis, M. ſennep, L.

Sempelfi (= Sempervivum), Hauslauch und ähnliche dickblättrige Gewächſe, auch Kaktus.

Siner, Schlamm, Arten von Enteromorpha. Die Fiſcher unterſcheiden gelen und grönen Siner, und glauben, daß daraus die Waſſerlinſen entſtehen.

Sirene, Siringe, Serange, Flieder, Syringa.

Slarben, Slaben, breiter Seetang, Laminaria digitata.

Sleduurn, Slee, Schwarzdorn. Hoffſlee, Gartenſchlehe, Kreke, bei Leunis Haferſchlehe.

Slick, auf dem Grunde ruhender, Sommerſlick, ſchwimmender Schlamm.

Snitt, die langen Blätter vom Pfeilkraut. Groww S., die breiten harten, Fin S., die ſchmalen weichen, Gothuund. = Remenkrut.

Snittgras, 1) Strandhafer, Elymus, 2) Uferſegge.

Sögekol, Gänſedieſtel, Sonchus.

Söt Engelken, Engelſüß, Polypodium vulgare.

Soffie, Salbei.

Spars, auch noch Alſpars, Spargel, Asparagus.

Spillbom, Spindelbaum, Evonymus.

Sprickel, Faulbaum, Rhamnus frangula, M. ſprick, dürres Reis, L.

Sprutenkol, Sproſſenkohl, die friſchen Triebe des geköpften Grünkohls, jetzt überhaupt Grünkohl, H.: Spraten.

Stekappel, Stechapfel, M.

Stekköörn, Mariendiſtel, M. In H. Stekel-Diſtel.

Stekröw, Kohlrübe, Wrukke, Brassica oleracea.

Stenbuſch, Blaſentang, Fucus vesiculosus, weil er an Steinen feſtſitzt.

Stenkrut, Fetthenne, Sedum acre.

Stenmus, Waſſerſtern, Callitriche, auch Muskrut, Bram genannt.

Stickelbeer, Stachelbeere, H.

Strandmeddel, Honiggras, Holcus.

Stroblek, Immortelle, Gnaphalium arenarium, auch Stenblom und Strohblom.

Sturzikrun, Kapuzinerkreſſe, Tropaeolum, durch Verwechſelung mit Brunnenkreſſe, Nasturtium.

Sugnettel, Sugblom, weißer Bienenſaug.

Sülwern Lepel, Hirtentäſchel, Capsella bursa Pastoris, bei Schiller: Schinkenkrut, von der Geſtalt der Früchte. Die Kinder lieben es, jemand aufzufordern, er möge eine Blume pflücken. Hat er dies gethan, ſo rufen ſie: Du biſt ein Dieb. — Wieſo? — Du haſt ſilberne Löffel geſtohlen.

Swanner, Laichkraut. Schir S., Blatt S., Potamogeton lucens. Krus S., P. perfoliatus.

Tarpentill, Tormentilla erecta.

Tekbon, kleine Pferdebohne, als Futterkraut oft mit Wicken zuſammengebaut; wegen der Aehnlichkeit mit Teken, Läuſen (ſ. Holttek), woher auch der hier nicht mehr gebräuchliche Name der Heidelbeere ſtammt: Koteke.

Tobacksbled, großblättrige Ampferart, Rumex Hydrolapathum.

Trems, Kornblume, M. tremeſe, tremiſſe, L. Blagen Tr., Kornbl.-Thee.

Trittmadam, Trippmadam, weiße Fetthenne. Sedum album.

Tüg (= Zeug?), Wurzelwerk der Binſen, worin die Rothaugen laichen, Gothmund.

Tungkrut, Potamogeton natans, Wakenitz. Von der zungenförmigen Geſtalt der Blätter.

Tunrider, Kleber, Galium Aparine. Bei Schiller heißen auch Zaunwinde und -rübe ſo.

Unvertreit, Unverträd, Vogelknöterich, unvortrede, L. Die Pflanze gedeiht auch auf vielbetretenen Stellen.

Warappel, Dauerapfel.

Wepelduurn, Wipelduurn, wilde Roſe. -wepe, Hagebutte L.

Weſſelber, Wiſſelber, wilde Kirſche; weſſel, wiſſel, Weichſel, L.

Wet, Weizen. wete, weite, L.

Wewbled, Dreizack, Triglochin maritimum, Gothmund, wohl wegen des Schwankens der langen, ſpitzen Blätter.

Wewinn, 1) Ackerwinde, auch Zaunwinde, wohl = Wegwinn, weil die Pflanze viel an Wegen wächſt, 2) = Alfsranken.

Wittblomenkrut, wahrſcheinlich Waſſer-Hahnenfuß.

Wichel (= Wilge), Weide, H. L.

Wid, = vorigem, wide; Weidenbaum, wede, Ruthe oder Strang zum Binden, beſonders von Weidenreiſern, L. So noch jetzt unterſchieden.

Wödendunk, -dump, Waſſerſchierling, M. wodendunk, -dungel, L. Altſächſiſch tungel, Himmelszeichen, Stern, alſo „Wodansſtern" von der Geſtalt der weißen, großen Blüthendolde.

Wokerblom, Wucherblume, Chrysanthemum segetum.

Wörmk, Wörmken, Wermuth, H. wermode, L.

Wörtel, Wurzel, beſonders Moorrübe, Daucus Carota.

Wrankkrut, Nießwurz, Helleborus niger, M. L. Mittel gegen Wrank, Bräune der Schweine. Wehrmann Zunftrollen S. 292: Wrankkrudt edder elleborus niger.

Wullverlei, Wohlverleih, Arnica montana.

Wurſtkrut, 1) = Meiran, 2) = Köll.

Zibbel, Zipal, Zwiebel, M. ſipolle, tzipolle, L.

Ziguurn, Zichorie, M.

C. Schumann.

Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübecks.

1890.

Gilde de St. Thomas et de St. Luc. Vingt-deuxième réunion. Lille et Bruges. 1889. 1890. Das Werk enthält eine Beschreibung der Kunst- und Baudenkmäler Lübecks.

Hans Nirrnheim. Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Hamburg 1890.

1891.

A. Benda. Wie die Lübecker den Tod gebildet. Lübeck 1891.

Dr. Otto Blümcke. Pommern während des nordischen siebenjährigen Krieges (1563—70) Schluß. In Baltischen Studien, 41. Jahrgang. Stettin 1891.

A. Brandes. Herman Botes Boek van veleme rade. Im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Jahrgang 1890. Die Einleitung enthält Angaben über den Lübeckischen Buchdrucker Matthias Brandes.

Dr. W. Brehmer. Zur Geschichte der Stadt Mölln unter Lübeckischer Verwaltung. Im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg, Band 3, Heft 2.

Dr. W. Brehmer. Die hansische Gesandschaft nach Moskau im Jahre 1603. In Hansischen Geschichtsblättern, Jahrg. 1889.

Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1889. Leipzig 1891.

Dr. Hellwig. Die Löwenstadt. Im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg, Band 3, Heft 2.

Dr. M. Hoffmann. Freie Hansestadt Lübeck. Leipzig 1891.

Dr. A. Hofmeister. Die Amtsrecesse der hansischen Städte. In Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1889.

H. Jellinghaus. Lübecker Schulvokabular vom Jahre 1511. Im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Jahrgang 1890.

W. Livonius. Chronik des Füſilierbataillons 2. Hanſeatiſchen Infanterie-Regiments № 76. Lübeck 1891.

Lübeck und ſeine Sehenswürdigkeiten. Ein Führer durch die wichtigſten Bau- und Kunſtdenkmäler der Stadt. Nebſt Künſtlerverzeichniß und einem Anhange: Spaziergänge und Ausflüge. Lübeck 1891.

Mittheilungen des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde, Heft 5 № 1—6.

Sachſen-Lauenburgiſche Reichskammergerichtsſachen. Im Archiv des Vereins für die Geſchichte des Herzogthums Lauenburg, Band 3 Heft 2.

Rich. Schroeder. Die Landeshoheit über die Trave. Ein Beitrag zur Geſchichte des Stromregals. In den neuen Heidelberger Jahrbüchern, Jahrgang 1.

C. Schumann. Die deutſche Brücke in Bergen. In Hanſiſchen Geſchichtsblättern, Jahrgang 1889.

B. Spiegel. Hermann Bonnus, 2. Aufl. Göttingen 1892.

W. Stieda. Lübeck und Landscrona. In Hanſiſchen Geſchichtsblättern, Jahrgang 1889.

C. Stiehl. Muſikgeſchichte der Stadt Lübeck. Lübeck 1891.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 9, Lief. 1—4. Lübeck 1891.

Zeitſchrift des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde, Band 2, Heft 2. Lübeck 1891.

Enthaltend: Dr. W. Brehmer. Beiträge zu einer Baugeſchichte Lübecks. Die Aufſtauung der Wakenitz und die ſtädtiſchen Waſſermühlen.

Lübecks Hoheitsrecht über die Trave, die Pötnitzer Wyk und den Daſſower See. Erkenntniß des Reichsgerichts vom 21. Januar 1890.

Dr. G. H. Schmidt. Statiſtik des Conſums in Lübeck von 1836—68.

Dr. W. Brehmer. Die Lage der Löwenſtadt.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft. 1892. Jan., Febr. Nr. 7.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung am 6. Januar wurde dem Germanischen Museum zu Nürnberg ein Jahresbeitrag von 30 *M* bewilligt. — Namens der Kommission für das altsächsische Bauernhaus erstattete Herr Dr. Lenz unter Vorlage zahlreicher Abbildungen weiteren Bericht. Im Anschlusse an denselben ward die Frage besprochen, ob die sog. Donnerbesen einen symbolischen Charakter haben, oder nur als ein von den Maurern willkürlich angebrachter Zierrath zu betrachten seien. Beide Ansichten fanden lebhafte Vertretung, ohne daß eine derselben bestimmt den Sieg behauptete. — Sodann hielt Herr Dr. Theodor Hach einen Vortrag über „Christkindwiegen" (Repos de Jésus), in welchem die seit dem 14. Jahrhundert nachweisbare, noch jetzt in Nonnenklöstern erhaltene Sitte besprochen wurde, zum Weihnachtsfeste kleine Wiegen mit der Christkindfigur auszustellen, und bei denselben Andachtsübungen zu verrichten. Der Vortragende wies zugleich darauf hin, daß die nach Reimar Kock's Chronik gelegentlich der Zerstörung des Brigittenklosters Marienwohld bei Mölln 1534 gefundenen 15 Wiegen wohl solche Christkindwiegen gewesen sein könnten, und machte besonders auf eine im Museum zu Namur befindliche derartige Wiege aus Silber aufmerksam, welche nach dem auf ihr ersichtlichen Stempel unzweifelhaft als lübeckische Gold-

ſchmiedearbeit um das Jahr 1500 anzuſehen ſei. — Herr Stadtbibliothekar Dr. Curtius legte eine bei Umbauten in der Stadtbibliothek unter dem Fußboden im Gewölbeſchutt gefundene kleine Crucifixfigur vor, deren Papierumhüllung in der Handſchrift der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Regeln der lateiniſchen Grammatik in Hexametern und Pentametern enthält. — Herr Polizeirath Dr. Hach verlas ein Schreiben von Hoffmann von Fallersleben an Profeſſor Mantels vom 15. Dec. 1869, in welchem empfohlen wird, den Grabſtein Eulenſpiegels in Mölln getreu abbilden zu laſſen.

In der Verſammlung am 10. Februar zeigte der Vorſitzende an, daß das correſpondirende Mitglied des Vereins Revierförſter G. W. Hoffmann zu Poggenſee verſtorben ſei. — Herr Profeſſor Dr. Hoffmann verlas einzelne Abſchnitte der Chronik von Gotthard von Höveln, welche die Geſchichte der Stadt Lübeck in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts betrafen. — Herr Polizeirath Dr. Hach verlas die in den Mittheilungen des Vereins für Geſchichte und Landeskunde zu Osnabrück abgedruckten Aufzeichnungen des Gerlach Bonnus über Abſcheiden und Begräbniß ſeines Bruders, des am 12. Febr. 1548 verſtorbenen erſten Lübeckiſchen Superintendenten Hermann Bonnus. — Herr Senator Dr. Brehmer beſprach Eintragungen des Niederſtadtbuchs aus der Mitte des 15. Jahrhunderts über einen Handelsſocietätsvertrag, einen Lehrlingsvertrag und Begnadigungen in Criminalfällen, an welche letzteren ſich Mittheilungen über die Oertlichkeiten des hieſigen Hochgerichts anſchloſſen.

In der Verſammlung am 24. Februar ward ein Schreiben aus Hamburg verleſen, welches die Mitwirkung des Vereins erbittet für die dort geplante Ausſtellung von Erinnerun-

gen an den großen Brand von 1842. Dem Antrage soll entsprochen werden. — Herr Senator Dr. Brehmer berichtigte einige Irrthümer, welche ein hiesiges Blatt über den früheren Zustand des die Kriegsstube enthaltenden südlichen Theiles des hiesigen Rathhauses gebracht hatte. — Nach Verlesung des Jahresberichtes für 1891 wurde in Anlaß eines Aufsatzes über Aberglauben im Altenburgischen angeregt, eine Sammlung noch im Volke lebender abergläubischer Gebräuche der hiesigen Gegend zu veranstalten.

Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren von 1800 bis 1810.

7.

Französische Berichte über die Schlacht bei Lübeck.

(Fortsetzung.)

n. Auszug aus dem Journal des ersten Armeekorps.

Lübeck liegt inmitten einer sumpfigen Ebene, deren Bodenbeschaffenheit der Artillerie nur wenige für den Angriff geeignete Stellungen darbietet.

Die Stadt besaß ehemals eine bastionirte Umwallung. Bei einer kürzlich vorgenommenen Entfestigung sind die Erdwälle und die Gräben, die mindestens eine Tiefe von zehn Fuß besitzen, erhalten geblieben. Sie empfangen ihr Wasser aus der Trave und der Wakenitz. Das Burgthor bildet eine Front für sich. Am äußern Rande der an der rechten Seite gelegenen Bastion fließt die Wakenitz. Die Bastion zur linken ist von der Hauptbefestigung durch die Trave getrennt, über die nur eine am anderen Ende der Stadt errichtete Brücke führt. Von ihr kann sowohl die Straße, auf der wir anrückten, als auch der nach Travemünde führende Weg schräg beschossen

werden; überdies wird der letztere von der in grader Linie verlaufenden Zwischenbefestigung (courtine) bestrichen. An Stelle eines Halbmondes, der hier ehemals vorhanden war, hatte man einen Tambour mit Palliſaden errichtet, die in Zwiſchenräumen auf einer Stützmauer befeſtigt waren. Tambour und innere Umfaſſungsmauer waren durch ein Thor geſchloſſen.

Die Preußen hielten die Wälle, welche die Stadt umgaben, mit ungefähr zwanzigtauſend Mann und einer ſtarken Artillerie beſetzt. Auf der Burgthorfront verfügten ſie über fünfundzwanzig Geſchütze, von dieſen ſtanden ſieben auf der iſolirten Wallbaſtion, der Reſt auf der Zwiſchenbefeſtigung (courtine), der zur rechten Seite gelegenen Baſtion und im Tambour.

Auf den oberen Theilen der inneren Befeſtigung und auf einem hölzernen Gerüſte im Tambour waren Infanteriſten aufgeſtellt; auch war mit ihnen das Vorterrain beſetzt. Ein Korps von ungefähr fünftauſend Mann hatte außerhalb der Stadt vor dem Tambour Stellung genommen.

Die beiden Straßen von Schönberg und Travemünde vereinigen ſich beim Thore mit einander. Sie ſind eingeſchloſſen von ziemlich tiefen Gräben, Gärten, Bäumen und Häuſern. Das zwiſchen ihnen gelegene Terrain iſt ſumpfig und nur auf einzelnen Wegen zugänglich.

Der Prinz von Ponte-Corvo ließ, nachdem er die Stellung des Feindes in Augenſchein genommen hatte, dem Burgthor gegenüber eine große Zahl von Geſchützen auffahren. Die Diviſion Drouet mußte ſich hinter den Häuſern und Gärten in Regiments-Colonnen aufſtellen. Die Diviſion Rivaud und der größere Theil der Diviſion Dupont beſetzten in dichten Maſſen einen Hügel, der ſeitwärts von der nach Schönberg führenden Straße liegt.[20]) Die leichte Cavallerie ſtand an ihren beiden Flügeln und hinter ihnen.

[20]) Das Heilige Geiſtfeld.

Das 27. leichte Infanterieregiment, das den rechten Flügel des General Drouet bildete, zog sich an einem Holze hin, das zwischen den beiden Straßen lag. Als es an die Spitze gelangt war, befahl ihm der Prinz, das Thor anzugreifen. Zu diesem Behufe überschritt es das Moor und erreichte hierdurch die Travemünder Straße. Der General Drouet setzte mit dem 94. und 95. Linienregiment den Vormarsch auf der Schönberger Straße fort, damit man gleichzeitig auf zwei Wegen zum Thore gelange.

In Folge dieser Anordnung stürzte sich das 27. Regiment, an dessen Spitze sich der General Werlé befand, auf das Thor, um sich seiner zu bemächtigen. Es ward aber durch ein furchtbares Kartätschenfeuer und durch einen Hagel von Geschossen aufgehalten und zum Rückzug genöthigt, um sich weiter rückwärts neu zu formiren. Hierauf zogen sich die feindlichen Truppen, die außerhalb der Stadt standen, in den Tambour zurück.

Das vom General Frère geführte 94. Regiment marschirte in gleicher Höhe mit dem 27.

Um an die Spitze zu gelangen, stürzte es sich auf das Thor. Nachdem die im Tambour aufgestellten Pallisaden ungeachtet des feindlichen Widerstandes durch Beilhiebe und Kolbenstöße zertrümmert waren, drangen die Truppen durch die von ihnen gemachten Oeffnungen in denselben ein und richteten unter den preußischen Truppen, die das Werk vertheidigten, ein schreckliches Blutbad an. Die Barrieren wurden geöffnet, die Geschütze in der Hauptbefestigung und auf der zu ihrer rechten Seite gelegenen Bastion umgestürzt, die Kanoniere getödtet. Alsdann stürzte sich das 96. Regiment zur Verfolgung des Feindes in die Stadt. Der Rest der Division folgte dieser Bewegung unter einem heftigen Flankenfeuer, das von zehn auf der linken Bastion aufgestellten Geschützen abgegeben ward.

Der Prinz von Ponte-Corvo befahl alsbald dem General Maiſon, die Diviſion Rivaud in die Stadt nachrücken zu laſſen, um die dort eingedrungenen Truppen zu unterſtützen. Auch dieſe Bewegung ward mit großer Schnelligkeit ausgeführt. Die Diviſion empfing auf der Landſtraße und beim Eindringen in das Thor von Seiten der links gelegenen Baſtion das nämliche Feuer, als die Diviſion Drouet.

Wir waren in der Stadt Lübeck. Es mußte nunmehr die Trave überſchritten werden, um zu der Baſtion zu gelangen, von der alle, die in die Stadt eintreten oder ſie verlaſſen wollten, niedergeſchmettert wurden; auch mußte man ſich des Holſtenthors bemächtigen, um alle Preußen, die ſich in der Stadt befanden, abzuſchneiden und eine von Außen kommende Unterſtützung zu verhindern. Desgleichen war es von Wichtigkeit, das Mühlenthor zu bezwingen, um hierdurch in Verbindung mit dem Marſchall Soult und dem Großherzoge zu treten.

Der Feind, der ſich in den Straßen und Häuſern verſchanzt hatte, machte unglaubliche Anſtrengungen, um uns zurückzuwerfen. Jeder Platz, jede Straße ward zu einem Schlachtfelde. General Blücher machte in eigener Perſon in den Straßen mehrere Cavallerieangriffe. In kurzer Zeit waren wir Meiſter der Stadt. Alle Feinde, die ſich in ihr befanden, wurden gefangen oder getödtet. Wir erlangten hierdurch die Möglichkeit, gegen den Feind, der ſich auf der Straße nach Schwartau wieder zu ordnen verſuchte, vorzubrechen.

Der General Werlé zog ſich mit einem Bataillon des 27. Regiments, als er bei der Travenbrücke angelangt war, an den Abhängen des Walles entlang und gelangte hierdurch bis an die links gelegene Baſtion. Er bemächtigte ſich ihrer und veranlaßte hierdurch das Einſtellen des Feuers, das bis dahin auf alle Truppen, die in die Stadt einzogen, gerichtet war.

Die Diviſion Rivaud marſchirte nach dem Mühlen- und Hürterthor. Der General Pacthod erhielt den Befehl, ſich mit dem 8. und einigen Compagnien des 94. Regiments des Mühlenthors zu bemächtigen. Es liegt auf einer Inſel, die nur durch einen einzigen Weg, den man überſchreiten muß, mit der Stadt in Verbindung ſteht. Der Feind, der die Dächer der Häuſer und die Wälle beſetzt und die auf ihnen aufgeſtellten Geſchütze nach rückwärts gewandt hatte, beherrſchte den Zugang. Lediglich der Tapferkeit und Unerſchrockenheit des 8. Regiments und des Generals Pacthod iſt es zu verdanken, daß man ſich dieſes Thores bemächtigte. Man machte dort zweitauſend Gefangene. Der General Pacthod traf, als er aus dem Thore vordrang, auf die Infanterie des Marſchalls Soult, die dort angelangt war.

Der General Drouet marſchirte aus dem Holſtenthore und verfolgte den Feind, der ſich auf dem Wege nach Schwartau zurückzog. Sobald der Marſchall Soult eingetroffen war, ward die Diviſion Rivaud und die Cavallerie zu ſeiner Unterſtützung vorgeſchickt.

Die Diviſion Dupont war während des ganzen Kampfes zwiſchen der Travemünder und Schönberger Straße als Reſerve aufgeſtellt.

o. Auszug aus dem Journal des vierten Armeekorps.

Um zehn Uhr konnte ſich die Diviſion des Generals Legrand an dem Gefechte betheiligen. Sie erhielt den Auftrag, auf der rechten Seite Truppen bis an die Wakenitz vorzuſchieben, um ſich dem Angriff des erſten Korps zu nähern und ſich der Wälle zwiſchen der Wakenitz und dem Mühlenthore zu bemächtigen.

Die Diviſion des Generals Leval ward beauftragt, auf dem linken Flügel die Trave bei ihrer Vereinigung mit der

Stecknitz durch eine Furth, der nachzuspüren sei, oder auf einer Brücke, die zwar vom Feinde zerstört, aber leicht wiederherzustellen war, zu überschreiten.

Während der zwei Stunden, die der Kampf dauerte, gerieth man oft ins Handgemenge und kämpfte mit dem Bajonnet. Die Artillerie, die vom General Lariboisière befehligt war, hielt sich stets in der Entfernung eines halben Kartätschenschusses und trug durch die Lebhaftigkeit ihres Feuers wesentlich zur Vernichtung des Feindes bei. Sobald sie auf die Wälle geschafft werden konnte, nahm sie dort Stellung. Hierdurch näherte sie sich zwei preußischen Bataillonen, die, obgleich sie abgeschnitten waren und durch die corsischen und italienischen Tirailleure heftig bedrängt wurden, auf einem geschleiften, zwischen dem Mühlenthor und der Wakenitz belegenen Halbmonde den lebhaftesten Widerstand leisteten. Sie wurden von den Geschützen niedergeschmettert, und der übriggebliebene Rest nach Abgabe einiger Schüsse zur Ergebung genöthigt. Es war sehr schwer, in der Straße, die zum Mühlenthor führt, vorzudringen, denn sie war mit todten Menschen und Pferden und mit Kanonen und Munitionswagen, die der Feind hatte stehen lassen müssen, angefüllt. Es erforderte eine geraume Zeit, um sie fortzuschaffen und einen Weg zu öffnen. Endlich gelang solches, und die Truppen konnten durch das Holstenthor die Stadt verlassen, aus der sie forteilten, um auf den Feind zu stoßen.

Die leichte Cavallerie des Korps, die den Weg nach Fackenburg eingeschlagen hatte, traf dort noch drei preußische Eskadronen mit drei Geschützen. Da es diesen nicht gestattet war, holsteinisches Gebiet zu betreten, so war ihnen der Rückzug abgeschnitten. Sie ergaben sich, nachdem sie mehrfach vergeblich sich durchzuschlagen versucht hatten. Die Cavallerie des Großherzogs von Berg und diejenige des ersten Korps schlugen den Weg nach Travemünde ein.

Die Diviſion Legrand machte auf den Wällen, den Außenwerken und den Straßen zweitauſend fünfhundert Mann mit ihren Offizieren und zwei Generälen (Haufberg und Zwiffel) zu Gefangenen. Sie eroberte neun Fahnen und fünfundzwanzig Geſchütze mit den dazu gehörigen Munitionswagen. Durch die zweckmäßigen Anordnungen, die von General Legrand getroffen wurden, und durch die ſeltene Unerſchrockenheit, welche die Soldaten bewieſen, waren ihre Verluſte nicht ſehr beträchtlich. In dem von ihm erſtatteten Berichte lobt der General Legrand den Brigadegeneral Ledru wegen ſeines Eifers und ſeines Geſchicks bei Ausführung der ihm ertheilten Befehle, desgleichen ſeinen Stabschef Coſſon und ſeine Adjutanten. (Schluß folgt.)

Frillenbier.

Zur Erklärung dieſes Namens iſt bereits von Wehrmann[1]) und Brehmer[2]) darauf hingewieſen worden, daß derſelbe von einem Manne abgeleitet iſt, der ſo hieß und das betreffende Bier zuerſt braute. Für dieſe Auffaſſung findet ſich ein Beleg in der auf der Lübecker Stadtbibliothek aufbewahrten handſchriftlichen Chronik Rehbeins.[3]) Zu dem 1529 von der Gemeinde gewählten Ausſchuß der 64er gehörte auch ein Hans frillinger, der in Peterſen's Reformationsgeſchichte als „Rothlöſcher," von Rehbein aber als „Brauer" bezeichnet wird. Letzterer bemerkt von ihm: „Dieſer hat Bier gebrauet, welches man frilkenbier geheißen und auf den Hochzeiten geſchenkt hat." Von hier aus iſt die Notiz in Kirchring's und Müller's Compendium Chronicae Lubecensis[4]) übergegangen, wo es heißt „Dieſer Hans Frillingk hat ein ſonderliches Bier ange-

[1]) Mittheilungen 3, S. 104.
[2]) Mittheilungen 3, S. 107.
[3]) Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever 1. S. 286.
[4]) Hamburg 1678 S. 261.

fangen zu brauen, ſo man auff Hochzeiten geſchenket, und iſt Frillken Bier genant worden, und iſt eben das Bier, ſo man heutigen Tages in Lübeck Bleich-Bier oder Brillen-Bier heiſſet."

Wilh. Stieda.

Ueber eine Kapelle in der Domkirche zu Wisby.

Ein von Profeſſor Lindſtröm in Stockholm verfaßter, in Gotlöningen Tidning vom 14. Oktober 1891 veröffentlichter Aufſatz über die in der Ueberſchrift erwähnte Kapelle iſt auch für die Lübeckiſche Geſchichte nicht ohne Intereſſe, ſo daß es angezeigt erſchien, für die Mittheilungen von ihm eine deutſche Ueberſetzung anzufertigen. Sein Inhalt iſt der nachfolgende:

Zur Zeit, da zur lebhaften Freude aller Bewohner Wisbys eine durchgreifende Reparatur der altehrwürdigen Marienkirche vorgenommen wird, dürften einige bisher nicht bekannte Mittheilungen über ihre frühere Baugeſchichte von allgemeinem Intereſſe ſein.

Während des ganzen Mittelalters, beſonders aber im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, war Wisby mehr eine deutſche als eine ſchwediſche Stadt. Die aus der Fremde Eingewanderten waren ſo überwiegend Deutſche, daß in den Urkunden jener Zeit höchſt ſelten Perſonen- und Familiennamen ſchwediſcher oder gothländiſcher Herkunft angetroffen werden.

Die Deutſchen, die ſich in ihr niederließen, kamen größtentheils aus Lübeck. Viele Familien hielten ſich in mehreren Generationen in Wisby auf und ſtanden ſtets in lebhafter Verbindung mit ihrer Vaterſtadt; andere kehrten nach kürzerer oder längerer Zeit mit einem bedeutenden Vermögen dorthin zurück und gedachten in ihren Teſtamenten in dankbarer Erinnerung der Stadt, in der ſie ihren Reichthum erworben hatten.

Ein Mitglied der hochangeſehenen Familie Pleskow, Heinrich Pleskow, der längere Zeit in Wisby lebte, ſtiftete 1317 eine Vikarie in der Marienkirche zu Wisby.[1]) Wo ſie dort gelegen hat, iſt vollſtändig unbekannt. Margarethe Pleskow, Wittwe von Johannes Pleskow,[2]) der in ſehr jungen Jahren in Wisby als Rathsherr geſtorben iſt und ein ſehr reicher Mann, auch Beſitzer mehrerer dortiger Steinhäuſer war, zog nach Lübeck und beſtimmte in ihrem Teſtament vom 16. März 1347, daß außer verſchiedenen Vermächtniſſen an Wisbyer Kirchen, Klöſter und Einwohner vierundzwanzig Goldgulden der Kirche zu Unſer lieben Frauen überwieſen werden ſollten, um ein Heiligenbild, wahrſcheinlich das Bild der heiligen Jungfrau, anfertigen zu laſſen.

Brunius nimmt in ſeiner Kunſtgeſchichte von Gothland an, daß die bei der Marienkirche belegene Kapelle erſt in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts während der Amtszeit des Linköpinger Biſchofs Heinrich Fidemann (geſtorben 1500) erbaut ſei. Seit Brunius ſeine Arbeit verfaßte, ſind aber Urkunden an das Tageslicht gekommen, die beweiſen, daß die Kapelle hundert Jahre älter iſt, als er angenommen hat. Eine angeſehene deutſche Familie in Wisby war die

---

[1]) Der älteſte Grabſtein in der Domkirche vom Jahre 1269 iſt der ſeiner Frau Margarethe. (Dieſe Annahme wird wohl auf einem Irrthum beruhen, da Margarethe nicht ſeine Frau, ſondern ſeine Mutter geweſen ſein wird. Veranlaßt iſt er dadurch, daß der Verfaſſer die Pleskow für eine alte Lübeckiſche Familie gehalten hat, während ſie in Wirklichkeit von Wisby in Lübeck eingewandert ſind. Der erſte Familienangehörige, der ſich in Lübeck niederließ, war der um 1301 zum Rathsherrn erwählte Hinrich Pleskow. Die Mehrzahl ſeiner männlichen Verwandten behielt damals noch ihren Wohnſitz in Wisby bei und verlegte dieſen erſt in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nach Lübeck. Der Ueberſetzer.)

[2]) In der Alterthümerſammlung der hohen Schule in Wisby befindet ſich ein kleiner runder Siegelſtempel, der um eine Hausmarke die Inſchrift S(igillum) Johannis Pleskowe trägt. Er dürfte dem Rathsherrn Johannes Pleskow angehört haben.

der Swerting. Der erſte dieſes Geſchlechtes, deſſen Erwähnung geſchieht, war Hermann Swerting.[3]) Sein Name wird zuerſt erwähnt in einem uns erhaltenen Briefe aus dem Jahre 1319, in dem es ſich um einen Streit über die Einſetzung von Geiſtlichen an der Marienkirche handelt. Er wurde damals Bürger von Wisby genannt. Später gehörte er zu den vier Bürgermeiſtern der Stadt, von denen ſtets zwei gothländiſcher, zwei deutſcher Abkunft ſein mußten. Im Jahre 1342 ward er mit ſeinem Amtsbruder, Johannis Moop, gleichfalls einem Deutſchen, hingerichtet. Das Diarium der grauen Mönche enthält hierüber nur eine kurze Bemerkung, dagegen berichtet Strelow in ſeiner Chronik, daß ſie gegen den Willen der Bürgerſchaft an Schweden Geld zu Kriegszwecken gezahlt hätten. Möglich iſt es, daß dieſe Zahlung zu dem Streite von Magnus Smeks um Schonen in Beziehung ſteht. Hermann Swerting hinterließ zwei wahrſcheinlich ſchon in reiferen Jahren ſtehende Söhne, die aus leicht erklärlichen Gründen bald nach der Hinrichtung ihres Vaters Wisby verließen. Der ältere Simon zog nach Lübeck, wo er 1388 als Bürgermeiſter ſtarb,[4]) nachdem er mit großer Auszeichnung und vielem Glücke die kriegeriſchen Unternehmungen und die politiſchen Verhandlungen geleitet hatte, die Lübeck und der Hanſebund zu jener Zeit gegen Dänemark zu führen hatten. Der jüngere Sohn Gregorius lebte in Stralſund, wo er gleich ſeinem Bruder zu bedeutendem Anſehn gelangte. Er betheiligte ſich noch 1393 als Bürgermeiſter und Geſandter der Hanſeſtädte an den Vergleichsverhandlungen, die zwiſchen König Albrecht und Königin Margarethe geführt wurden. Nach

[3]) Der Name wird bald Swertynk, Svertink, Zwertins, Swartyng, Swerting, Swerthink, auch Sibertins geſchrieben.

[4]) Simon Swerting ward 1363 in Lübeck zum Rathsherrn und 1370 zum Bürgermeiſter erwählt. Sein naher Verwandter von mütterlicher Seite war der Bürgermeiſter Jacob Pleskow. Der Ueberſetzer.

1396 verſchwindet ſein Name. Dieſe beiden Brüder, deren jeder ein ſehr bedeutendes Vermögen beſeſſen haben muß, waren begreiflicherweiſe auf das tiefſte von dem herben Schickſale, das ihren Vater ungerechter Weiſe betroffen hatte, ergriffen. Ihre Trauer und ihr Rachegefühl kleideten ſie in eine Form, die ihr Anſehn auf das höchſte ehren muß. Sie erbaten ſich nämlich vom Papſte Clemens VI. die Erlaubniß, zu ihrem eigenen, ihrer Familie und vornehmlich ihres Vaters Seelenheil bei der Marienkirche in Wisby eine der heiligen Jungfrau und der heiligen Katharina geweihte Kapelle erbauen zu dürfen. Der Papſt gewährte ihre Bitte durch eine Bulle, die zu Avignon am 17. Mai 1349 ausgeſtellt iſt. In ihr ertheilte er ihnen die Befugniß, die Kapelle einzurichten und bemerkte, daß ſie dieſelbe mit dem, was Gott ihnen an irdiſchen Gütern verliehen habe, zu erbauen wünſchten, und daß ſie beabſichtigten, ihr ein ſtändiges jährliches Einkommen von dreißig Goldgulden zuzuweiſen. In jenes Jahr iſt alſo die Gründung der Kapelle der heiligen Katharina durch die Freigebigkeit der Gebrüder Swerting zu ſetzen. Wie lange der Bau des ſchönen Gebäudes gedauert hat, wann es vollendet und eingeweiht ward, darüber fehlt jede Nachricht. Anzunehmen iſt, daß die Brüder den Bau überwacht haben, und daß er lange vor ihrem Tode fertiggeſtellt ward. Auch iſt es wahrſcheinlich, daß norddeutſche, namentlich Lübeckiſche Baumeiſter an ihm thätig geweſen ſind, da einzelne Bautheile mit ſolchen, die ſich in Lübeck vorfinden, übereinſtimmen.[5])

Ein Brief des Biſchofs Knud von Linköping, ausgeſtellt am 19. Mai 1413 in Nyborg,[6]) gewährt weitere Aufklärun-

[5]) Die Richtigkeit dieſer Annahme dürfte ſich ergeben, wenn in dem Werke über die hanſiſche Wisbyfahrt Tafel 2 Figur 2 aus Lübeck mit Tafel 13 Figur 1 aus Wisby verglichen wird.

[6]) Der Brief des Biſchofs Knut hat folgenden Wortlaut:

Kanutus dej et apostolice sedis gatia (!) Episcopus Lincopeus vniuersis

gen. Er erzählt zuerſt, daß Hermann Swerting in vergangenen Zeiten auf eine gewaltſame und wenig gerechtfertigte Weiſe in Wisby getödtet worden ſei und daß ſeine Söhne und Erben bei der dortigen Marienkirche zu Ehren Gottes und zum Seelenheil ihres Vaters eine Kapelle errichtet hätten, deren Schutzheilige die heilige Jungfrau und die heilige Katharina ſeien. Sodann bemerkt er, daß zu ihrer Unterhaltung die Einkünfte des im Kirchſpiel Ratekau, Bisthum Lübeck, belegenen Dorfes Ovendorf, das die Gebrüder Swerting vom Grafen Adolph von Holſtein gekauft hätten, beſtimmt ſeien. Schließlich

---

et singulis, ad quos presentes pervenerint. Salutem in domino sempiternam. Ad nostri notitiam verissime pervenit, quomodo dominus Hermannus Sweerting proconsul in Vijsbij nostre dyocesis temporibus aliquibus elapsis vj violenter et minus iuste interemptus est in Wison (! ſoll Wisby ſein) et filiis suis seu heredibus perinde facta est emenda et condigna satisfactio et inter satisfactionis opera quedam capella fundata est in Vijsby in ecclesia beate marie virginis ad honorem dej et dicti domini Hermannj sic interemptj anime ad salutem. Cuius capelle patrona est beata virgo et martir Katherina. Ad predictam autem capellam certis redditibus dotandis domini Symon Swartinck ciuitatis Lubecensis et Gregorius Swartinck Stralsundensis quondam proconsules bone memorie, filii et heredes dictj domini Hermannj, pecunie pro emenda deputate et satisfactione apposuerunt tantum, quod emerunt quandam villam nomine owendorp in terra Holzacie in parochia rathow Lubecensis dyocesis sitam a nobilj domino domino Adolpho Comite Holsacie cum omni proprietate et libertate, ita quod dicta villa conuerti poterit ad diuinum cultum. Et apposuerunt idem dominus symon et gregorius et asignauerunt ipsam villam dicte capelle ad snj dotationem, reseruato ipsis dominis symoni et gregorio prefatis ac eorum proximoribus heredibus sexus utriusque iure patronatus dicte capelle vel vicarie inibj deserviende. Et exinde nobis existit humiliter supplicatum, quatenus istas donationem, assignationem et reseruationem approbaremus et dictam villam ab vsibus prophanis tolleremus et sub ecclesiastica protectione transfcremus. Nos igitur huiusmodj supplicationibus annuentes et inclinatj prefatas dotationem, assignationem et reseruationem volumus habere ratas easdem presentibus approbando et confirmando et nichilominus dictam villam ab vsibus prophanis eripimus et ad cultum diuinum apponimus et sub ecclesiasticam recipimus defencionem, nequaquam ad vsns prophanos redituram. Dat. Nyborg Anno dni. MCDXIII in die praxedis virginis. In testimonium omnium premissorum Secretum nostrum ex certa nostra scientia est appensum.

nimmt Biſchof Knut, indem er die Maßnahmen der Gebrüder Swerting gutheißt und beſtätigt, das Gut unter ſeinen biſchöflichen Schutz, damit deſſen Einkünfte nur zu dem vorgeſchriebenen und nicht zu andern weltlichen Zwecken verwandt würden.

Der Rath von Lübeck hatte für die Verwaltung des Gutes und für Ueberſendung ſeiner Einkünfte nach Wisby Sorge zu tragen. Doch erwies er ſich hierin ſäumig, wie ein Schreiben, das Ivar Axelſon Thot an ihn richtete, ergiebt. Es iſt ausgeſtellt in Wisby am 17. September 1444 und bittet um Abhülfe, weil ſeit einer Reihe von Jahren kein Geld zur Unterhaltung der Vikarie des verſtorbenen Herrn Herman Swerting überſandt ſei. Was ihm der Rath hierauf geantwortet hat, iſt unbekannt, da ſich in Lübeck nicht, wie in Danzig und anderen Hanſeſtädten, die älteren Miſſivbücher, in denen die abgeſandten Schreiben des Rathes copirt wurden, erhalten haben. Von den Papieren des Herrn Ivar ſind ſelbſtverſtändig noch geringere Reſte auf die Nachwelt gekommen. Im Jahre 1478 nahm der Rath in Wisby die Sache wieder auf. Er gerieth hierbei in Streit mit Herrn Heinrich Swerting, der jedenfalls ein Nachkomme des Stifters der Kapelle war, und wie es ſcheint dazumal dem Rathe in Lübeck angehörte.[7]) Ein Erfolg blieb aus, da Wisbys Machtſtellung mehr und mehr dahinſchwand, und das Gut vermuthlich ſpäter eingezogen ward.

In dieſer Sache iſt noch ein dunkler Punkt vorhanden, der vielleicht durch fortgeſetzte Unterſuchungen befriedigend aufgeklärt werden kann. Ein hervorragender Lübeckiſcher Geſchichtsforſcher hat mitgetheilt, daß Ovendorf urſprünglich der ange-

[7]) Wahrſcheinlich war der gedachte Heinrich Swerting ein Nachkomme des Gregorius, da Simon nur Töchter hinterlaſſen hatte. Die Annahme, daß Heinrich Swerting dem Lübeckiſchen Rathe angehört habe, beruht auf einem Irrthum. Der Ueberſetzer.

ſehenen Familie von Buchwald gehört habe und von dieſer 1336 an einen Rathsherrn Warendorp in Lübeck veräußert wurde, daß dann 1371 der Lübeckiſche Biſchof Bertram Cremon es gekauft, und daß ein Theil deſſelben der Domkirche in Lübeck gehört habe. Es ſcheint hiernach, daß das Dorf aus verſchiedenen Parcelen beſtanden hat, ſo daß der Widerſpruch zwiſchen dem Briefe des Biſchofs Cremon und der aus Lübeck gemachten Mittheilung durch die Annahme gelöſt wird, daß der Biſchof und das Domkapitel zu Lübeck zwei Theile und die Brüder Swerting einen dritten Theil beſaßen.[8])

W. Brehmer, Dr.

Inſchrift
am Flügel des Hauſes Beckergrube 56.

Mocte rickdom und
ſchonhet duren dat
wer en fordel grot
dar is nicht up to muren
dat fundamente is de dot
1576.

C. Mehrmann.

[8]) Nach Schröder und Biernatzki Topographie der Herzogthümer Holſtein und Lauenburg Band 2 Seite 270 hat Simon Swerting von dem Lübecker Bürger Johann Weſſeler und der Aebtiſſin des St. Johanniskloſters nicht das Dorf Ovendorf, ſondern eine nördlich von dieſem Dorfe an der Landſtraße von Schwartau nach Travemünde belegene Landſtelle, den ſogenannten Ovendorfer Hof, gekauft. Im Jahre 1573 ward dieſer Hof von Georg von Achterfeld unter Conſens des Lübeckiſchen Biſchofs an den damaligen Statthalter von Holſtein Heinrich von Rantzau auf Breitenburg verkauft. Der Ueberſetzer.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft. 1892. März, Apr. Nr. 8.

Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren von 1800 bis 1810.

7.

Französische Berichte über die Schlacht bei Lübeck.

(Schluß.)

p. Ertheilte Befehle.

Im Hauptquartier den 7. November 1806.

Der General Dupont wird alsbald nach Empfang dieses Befehls das 96. Regiment vereinigen und dasselbe nebst den zu seiner Verfügung stehenden Theilen des 9. Regiments nach Schwartau auf dem linken Ufer der Trave vorschicken. Er wird anordnen, daß das 32. Regiment einige Stunden später dieser Bewegung folgt, sobald die Ordnung in der Stadt ein wenig wieder hergestellt sein wird. Inzwischen wird dieses Regiment als Sauvegarde in der Stadt bleiben und alle Plünderer, zu welchem Corps sie auch gehören mögen, festnehmen.

Der Divisionsgeneral Berthier.

General Compans an den Obersten des 28. Linienregiments.

Lübeck, den 7. November 1806.

Hierdurch theile ich Ihnen, Herr Oberst, mit, daß Sie nach den Absichten des Oberbefehlshabers Marschalls Soult angewiesen sind, mit Ihrem Regiment die Polizeigewalt in der Stadt auszuüben. Sie sind hiermit ausschließlich beauftragt, es sei denn, daß der Prinz von Ponte-Corvo Truppen für

denſelben Zweck zurückgelaſſen hat; alsdann haben Sie die Aufſicht im Einvernehmen mit dem Befehlshaber der zurückgelaſſenen Truppen auszuüben. In der Stadt muß die größte Ordnung herrſchen. In allen Dingen, die ſolches erfordern, haben Sie ſich mit dem Magiſtrate zu benehmen und von ihm das Erforderliche zu requiriren. Es iſt dringend geboten, daß alle Abtheilungen und einzelne Soldaten, die nicht zu der Garniſon gehören, zu ihrem Korps geſchickt, und daß alle Nachzügler und Plünderer aus der Stadt vertrieben werden. Der Befehlshaber der Artillerie, General Lariboiſière, hat den Befehl erhalten, alle Artilleriefahrzeuge, welche die Straßen verſperren, aus ihnen zu entfernen, und ſie hinter dem Platze aufzuſtellen. Er bedarf hierzu vieler Arbeitskräfte, die der Magiſtrat auf Ihr Begehren zu ſtellen hat, denn Lübeck beſitzt viele Laſtträger, die ſich hierzu eignen. Sie ſind auch ermächtigt, ſich hierzu aller zur Armee gehörenden bewaffneten Abtheilungen, die hierfür erforderlich ſind, zu bedienen. Vom Magiſtrate haben Sie alsbald zwei Räume zur Unterbringung der Gefangenen zu begehren; von dieſen iſt der eine für die Offiziere, der andere für die Unteroffiziere und die Soldaten beſtimmt; auch haben Sie durch Patrouillen die Stadt und deren nächſte Umgebungen durchſtreifen zu laſſen. Dieſelben haben die Gefangenen und Deſerteure aufzugreifen und ſie in die von Ihnen bezeichneten Lokalitäten zu ſchaffen. Begegnen ihnen Abtheilungen, die Gefangene und Deſerteure geleiten, ſo haben ſie ihnen die zu ihrer Aufnahme beſtimmten Lokalitäten nachzuweiſen. Dieſe ſind von Ihnen mit großer Sorgfalt zu überwachen. Die genommenen Pferde ſollen unverzüglich nach Spandau geſchafft werden; bis dahin, daß ſolches geſchehen kann, ſind ſie auf einem Platze unterzubringen, den der Magiſtrat als hierzu geeignet nachweiſen wird. Die Pferde ſollen durch gefangene Infanteriſten gewartet werden, von denen jeder

für zwei zu ſorgen hat. Das hierzu Erforderliche iſt von Ihnen anzuordnen, auch für eine genaue Bewachung des Platzes Sorge zu tragen. Die Wache, die hiermit beauftragt iſt, hat darauf zu achten, daß ohne einen ausdrücklichen Befehl des Marſchalls kein Pferd entfernt wird. Ferner haben Sie alle loſe umherlaufenden oder von Infanteriſten geleiteten Pferde aufgreifen und in gleicher Weiſe behandeln zu laſſen.

Der Kriegskommiſſar des Armeekorps bedarf vermuthlich zur Ausführung von Requiſitionen, zum Schutze der Bäckerläden und Mühlen und zur Bewachung der Krankenhäuſer und Vorrathsräume einiger Mannſchaften, die Sie ihm auf ſein Verlangen zu ſtellen haben. Im Uebrigen werden Sie für die Bedürfniſſe des Armeekorps und für die gute Ordnung der Stadt alles dasjenige verfügen, was Ihnen Ihr Eifer eingeben wird. Für die Ausführung meiner Anordnungen empfehle ich Ihnen Kraft und Schnelligkeit.

General Compans an den Kriegskommiſſar.

Lübeck, den 7. November 1806.

Es liegt in der Abſicht des Oberbefehlshabers Marſchall Soult, daß ſein Armeekorps während ſeines hieſigen Aufenthaltes durch regelmäßige Austheilungen ernährt wird. Demgemäß haben Sie das Erforderliche von dem Magiſtrate zu begehren. Sollten auch der Großherzog von Berg und der Prinz von Ponte-Corvo ihre Kriegskommiſſare mit einer gleichen Anweiſung verſehen haben, ſo haben Sie ſich mit ihnen ins Einvernehmen zu ſetzen, damit eine gleichmäßige Vertheilung ſtattfindet. Der Marſchall wünſcht, daß die Austheilungen ſchon heute beginnen; auch beauftragt er Sie, ſchleunige Anordnungen für die Beſchaffung von 300 000 Portionen Zwieback zu treffen, damit ſie an das Armeekorps bei ſeinem Ausmarſche vertheilt werden können. Heute noch iſt an das Armeekorps Branntwein zu liefern, auch iſt auf einen Vorrath,

der für sechs Tage reicht, Bedacht zu nehmen. Der Stadtkommandant unsers Armeekorps, Oberst Edighoffen, ist beauftragt, die Mannschaften, deren Sie bedürfen, zu Ihrer Verfügung zu stellen.

General Compans an die Infanteriegenerale.

Hierdurch beehre ich mich, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß nach den Anordnungen des Oberbefehlshabers Marschall Soult der Kriegskommissar im Laufe der Nacht an die zu Ihrer Division gehörenden Truppen Zwieback, und zwar für jeden Mann zwei Pfund, wird vertheilen lassen. Eine Abgabe von Brod, das bis morgen früh gebacken sein wird, soll nachfolgen. Demgemäß ersuche ich Sie, Herr General, Ihren Intendanten an den Kriegskommissar abzusenden, damit er von ihm das Brod und den Zwieback, die Ihrer Division zukommen, empfangen kann. — — Ich bemerke, daß der Marschall den dringenden Wunsch hegt, daß die Vertheilung noch vollständig in der Nacht beschafft wird.

Befehl des Marschalls Bernadotte.

Lübeck, den 8. November 1806.

Es soll sofort in jeder Division von dem sie befehligenden General ein Kriegsgericht eingesetzt werden, das aus einem Obersten, einem Bataillonschef, einem Lieutenant, einem Sergeanten und einem gemeinen Soldaten zu bestehen hat.

Dasselbe hat seinen Spruch ohne Verzug abzugeben und jeden Soldaten des ersten Armeekorps, der beim Plündern eines Hauses ergriffen ist, zum Tode zu verurtheilen. Die Einwohner der Stadt Lübeck und seiner Umgegend sind unter den Schutz seiner Majestät des Kaisers und Königs gestellt; jeder Soldat, der sie beunruhigt, ist strafbar.

Der Marschall, Prinz von Ponte-Corvo, macht seine Truppen darauf aufmerksam, daß die Stadt Lübeck, obwohl sie mit Gewalt erobert ist, nicht als eine feindliche Stadt zu

betrachten ist, und daß der französische Soldat sich nicht als ein wilder Sieger betragen darf, sondern daß er nach dem Siege menschlich fühlen muß.

Die Divisionsgeneräle haben mir von der Bildung der Kriegsgerichte Mittheilung zu machen. Die letzteren dauern, bis die Ruhe wieder hergestellt ist.

Befehl des Generals Berthier an den General Dupont.

Lübeck, den 11. November 1806.

In Gemäßheit eines Befehls des Prinzen von Ponte-Corvo ersuche ich Sie, Anordnungen dahin zu treffen, daß die Hauptleute alle Tage regelmäßig eine Revue über ihre Compagnien abhalten. Er hat nämlich bei einem Gange durch die Straßen der Stadt wahrgenommen, daß die Offiziere nicht von den Soldaten gegrüßt werden. Wollen Sie desgleichen dafür Sorge tragen, daß die Ordnung auf das gewissenhafteste aufrecht erhalten wird, und daß jener Fehler sich nicht wiederholt.

Befehl an den General Dupont.

Lübeck, den 11. November 1806.

In Gemäßheit eines Befehls des Prinzen von Ponte-Corvo ersuche ich Sie, anzuordnen, daß bei Vertheilung der Quartiere in den Wirthshäusern die Hälfte der Zimmer und der Ställe für Fremde und deren Pferde frei bleibt. Das Geschäft eines Wirthes besteht in der Beherbergung von Fremden, es muß ihm daher die Möglichkeit hierzu gelassen werden. Es ist dies ein Mittel, um das Vertrauen wieder herzustellen.

W. Brehmer, Dr.

Zeiten des öffentlichen Gottesdienstes in den Lübeckischen Kirchen im Jahre 1719.

Am Sonntag Vormittag in den fünf Hauptkirchen von 6 bis 7 Uhr und von 8 bis 9; zur Burg und in der

Clemenskirche während des Sommers von 6 bis 7, während des Winters von 7 bis 8; in der St. Johannis- und der St. Catharinenkirche von 7 bis 8; in der St. Lorenzkirche von 9 bis 10.

Am Sonntag Nachmittag in der St. Aegidienkirche und der St. Annenkirche von 12 bis 1; in der Dom- und der St. Jakobikirche von 1 bis 2; in der Petri- und St. Lorenzkirche von 2 bis 3; in der Marienkirche von Sonntag nach Lichtmeß bis Sonntag nach Martini von 3 bis 4, in der übrigen Zeit des Jahres von 2 bis 3.

Am Montag in der Marien- und der Burgkirche, sowie in der St. Jürgen-Kapelle von Ostern bis zum Montag nach Michaelis von 7 bis 8, in der übrigen Zeit des Jahres von 8 bis 9.

Am Dienstag in allen fünf Hauptkirchen von 7 bis 8, Betstunde.

Am Mittwoch in der St. Jakobi- und der St. Johanniskirche von 8 bis 9.

Am Donnerstag in allen fünf Hauptkirchen von 7 bis 8, Betstunde.

Am Freitag in der Marienkirche von 6 bis 7; in der Domkirche von 7 bis 8; in der Kirche des Heiligen Geisthospitals während des Sommers von 7 bis 8, während des Winters von 8 bis 9.

Am Sonnabend in der St. Jakobi- und Petrikirche von 6 bis 7; in der St. Aegidienkirche während des Sommers von 6 bis 7, während des Winters von 7 bis 8; in der Marienkirche von 3 bis 4.

Katechismuspredigten, die der Superintendent in der Marienkirche zu halten hatte, fanden im Jahre zweimal, nämlich im Frühjahr nach dem Sonntag Invocavit und im Herbste vierzehn Tage vor Michaelis statt. Während zweier auf einander folgender Wochen wurde an jedem Montag,

Dienstag, Donnerstag und Freitag gepredigt. An diesen Tagen ward der Gottesdienst in den anderen Kirchen ausgesetzt. Lübeckischer Kalender von 1719.

Lübecks Handelsbetrieb und Fabrikthätigkeit zu Ende des vorigen Jahrhunderts.

In einem angeblich zu Rom 1789 erschienenen Buche, das den Titel führt: „Niedersachsen in seinem neuesten politischen, civilen und litterarischen Zustande," herausgegeben von Quintus Aemilius Publicola, findet sich im zweiten Bande Seite 215 der nachfolgende Brief über den damaligen Handelsbetrieb Lübecks:

„Wenn man an das Handlungsgewühl in Hamburg, und an die rege Thätigkeit gewohnt ist, die dort alles, was auf Handel und Handlungsgeschäfte Bezug hat, belebt, so findet man hier einen sehr in die Augen fallenden Unterschied und Abstand. Man ist hier im Handel weit gemächlicher, läßt sich nicht in so große Wagestreiche und Speculationen ein, und begnügt sich hauptsächlich nur mit jenen Handelsgeschäften, deren Vortheile arithmetisch gewiß sind. Ueberhaupt ist hier der Handlungsgeist lange das nicht mehr, was er vormals war, und ein großer Theil der Kaufleute verläßt sich hier blos auf den Vortheil seiner Lage, die ihm einen sichern Verdienst von der Spedition in die Hände spielt, ohne sich weiter in eigene bedeutende Handelsunternehmungen einzulassen.

Wirklich geben die starken Speditionen von Hamburg nach der Ostsee und zurück den hiesigen Handlungshäusern sehr große, und dabey sehr einträgliche Geschäfte. Nach Herrn Norrmann kann die große Menge ostseeischer Produkte, welche beständig nach Hamburg zu Lande gehen, und die vielen

Güter und Waaren, welche Hamburg dagegen per Aye über Lübeck nach der Oſtſee verſendet, im Durchſchnitte jährlich auf zwanzig tauſend Commerzlaſten angeſchlagen werden. Die Landfrachten ſind hier ſehr wohlfeil, und nirgends hat man vielleicht in Europa den Transport auf der Aye zu geringeren Preiſen, wie hier. Die mehrſten Fuhren geſchehen von Lauenburgiſchen Landleuten, und ſie werfen im Ganzen des Jahrs gegen zweymal hundert tauſend Thaler ab.

Man hat ſchon vor einigen Jahren den Vorſchlag und Plan entworfen, die Oſtſee hier mit der Elbe zu verbinden, und folglich eine Communication mit der Nordſee zu Stande zu bringen. Dadurch würde ein großer Theil des Oſtſeeiſchen Handels hieher gezogen werden, und die Vortheile, die Lübeck dabey beziehen würde, ungemein groß ſeyn. Selbſt die Hannöverſche Regierung hat die Ausführung dieſes Entwurfs gewünſcht, und dazu gerathen, obgleich ihre Lauenburgiſchen Unterthanen bey dem Verluſte und der großen Verminderung der Landfuhren alsdann ſehr einbüßen, jedoch auf der andern Seite auch dadurch vieles wieder gewinnen würden, indem ſie ſich mehr auf Ackerbau und Landcultur, die ſie bey ihrer jetzigen Lebensart und Brodgewinnung natürlicher Weiſe ganz aus der Acht laſſen, legen müßten.

Die Zölle von allen hier durchgehenden und ſpedirten Waaren ſind ungemein hoch, und werden im Durchſchlage auf 1½ Procent gerechnet. Ihr ganzer jährlicher Ertrag bringt ſo viel ein, daß die meiſten Stadtausgaben davon beſtritten werden. Die Abgaben und Contributionen der hieſigen Einwohner ſind daher ſo geringe, wie vielleicht in keiner Handelsſtadt, und in keiner Republik. Auch der reichſte Mann hat des Jahrs kaum funfzig Thaler Contributions-Quantum zu entrichten.

Die gelinde Hebung der Tranſito-Zölle veranlaßt für den Spediteur ſehr große Vortheile. Er berechnet das dem Staate

nicht Angegebene doch dem Ausländer, und dadurch gewinnt er doppelt. Aus dieſem Grunde iſt es den hieſigen Handlungshäuſern nicht zu verdenken, wenn ſie blos die Speditionsgeſchäfte an ſich zu ziehen ſuchen, wobey ſie ſo ſtarken Verdienſt, und nicht das geringſte Riſico haben, bei ausgebreiteten Speditionsgeſchäften reich werden können, und nicht nöthig haben, ſich mit dem mißlichern Propre- oder Comißionshandel abzugeben. Der letztere Handel wird hier auch eben nicht mit vielem Glücke getrieben, da nur auf wenig Gegenden Wechſel gezogen werden können, und alle, die auf Oerter gehn, wo kein Lübiſcher Münzfuß gilt, in Hamburg angebracht werden müſſen.

Wein und Getraide ſind die Hanptartikel des directen Handels der Lübecker. Sie verſehen einen großen Theil des Nordens, das benachbarte Mecklenburgiſche und Hollſteinſche mit Weinen aller Art, mit feinen fremden Früchten u. ſ. w. Die Hauptausfuhr von Getraide geht nach Spanien und Portugall. Die hieſigen Tobacksfabriken, die ſehr anſehnlich ſind, ſchicken eine Menge von allen Arten von Toback in die Oſtſeehäfen, und haben auch in der Nachbarſchaft einen ſtarken Abſatz. Auch machen die hieſigen Zuckerſiedereyen, deren man etwa ſiebzehn zählt, ſtarke Geſchäfte, und haben einen beträchtlichen auswärtigen Debit. Die Anzahl aller hieſigen Handlungshäuſer giebt man auf dreyhundert und einige funfzig an. Die ſtärkſte Handlung nnd Schifffahrt geht nach den Häfen und Ländern an der Oſtſee, dann nach Schweden, Dänemark und Frankreich. Nach England werden ſehr wenig Geſchäfte gemacht, und der Verkehr mit Portugall und Spanien iſt auch von nicht ſehr großer Bedeutung."

Wir fügen dieſen brieflichen Mittheilungen ein, Gaedickens Fabriken- und Manufacturenlexikon entnommenes, Verzeichniß der im Jahre 1798 in Lübeck betriebenen Fabriken und ihrer Firmen bei:

Amidam. Gotthard und Herm. Haartmann, Jac. Fr. Dibbern, Gebh. Kollmann Wittwe, Herm. Bilderbeck, Gebrüder Müller, Lud. Ph. Roecks Wittwe & Sohn, Hans Heinr. Schoen.

Cattun. J. Tesdorf.

Fiſchbein. Heinrich Johann Pohlmann.

Gold- und Silberwaaren, gewirkte. Val. Jac. Schmidt, Leonh. von Saſſen, G. B. Horſtmann.

Hüte. J. H. Weſterwick.

Kameel-Garn. Grotjahns Wittwe, Demoiſelle Hübner.

Karten. Georg Gotth. Rueſch, C. L. Timmermann, Th. G. Timmermann, Gottl. C. Timmermann, H. L. Zimmermann.

Kupferhämmer und Meſſingwaaren. Gotthard Haartmann, A. W. Pauli.

Leder. Gottl. Biermann, S. H. Hermann, J. L. Schümann, J. Gottl. Voigt.

Pfeiffenköpfe. A. Rooſe.

Seidenwaaren. A. Schultz, B. W. Ruſſau.

Seife. J. A. Grimm, D. F. Lehmann, S. F. Maſch, H. J. Pohlmann.

Stecknadeln. C. H. Blanck, F. F. Fiſcher, M. Noelting.

Taback. J. H. Angelbeck, Steph. Hinr. Behncke & Wellmann, J. G. Freitag, Chr. Freitag, Hornung & Meyerſiek, J. Wiljemars, J. J. Dreſſen, Duncker, Ernſt, Fiſcher & Gädke, Geſenius Wittwe, F. L. Harbord, C. F. Kühn, A. L. Nummenthey, J. H. Pleſs, Ritterhuus Wittwe & Wardenburg, J. P. Travellas Wittwe.

Tapeten. F. L. Friſter.

Zuckerraffinerien. E. A. Benning, H. Bilderbeck, M. H. Brandes, Joh. M. Croll & Sohn, Gädertz & Wildtfank,

G. H. & F. Green, J. Lau, Pohl & Lülke, A. C. Rehder, Tesdorpf & Rodde.

Mit wenigen Ausnahmen ſtellten dieſe ſämmtlichen Fabriken in der franzöſiſchen Zeit ihren Betrieb ein.

M. Brehmer, Dr.

Beiträge zur lübeckiſchen Volkskunde.

III. Arzneimittel und Verwandtes.

Die Mehrzahl der in dieſer Abtheilung aufgeführten Ausdrücke ſteht verzeichnet in Dr. J. J. Wallbaums Synonyma Idiotica Lubecensia, im Index pharmacopolii completi, Leipzig 1767, wieder mitgetheilt von Dr. Geffcken in Lübeck in Bleys Archiv der Pharmacie, 1859; ferner in dem Werke von C. F. Schulze: Pharmazeutiſche Synonyma, ein Handbuch für Apotheker und Aerzte, Berlin 1889. Auch dieſe zum Theil weit verbreiteten Benennungen, in denen die Volksetymologie ihr luſtigſtes Spiel treibt, ſterben mehr und mehr aus, und zwar beſonders aus zwei Urſachen: der Einrichtung der Krankenkaſſen, welche den Handverkauf an den kleinen Mann beſchränkt, und der Neuerung in Herſtellung und Verwendung der Arzeneimittel. Von den Pflanzen ſind hier im allgemeinen nur die verzeichnet, welche im Gebiete nicht einheimiſch ſind.

Abc-Balſam, Balsamus Arcei = Unguentum Elemi.

Adam und Eva, Radix victorialis longa et rotunda. Wurzel von Allium victoriale, gebraucht zum Räuchern gegen Verhexung des Viehes. Die länglichen gelten für männlich, die runden für weiblich; daher der Name. M.

Addeſalw, Altheeſalbe.

Adeborsfett, Borenfett. Unter dieſen und ähnlichen Namen wurde ſonſt Schweinefett, Adeps suillus, verkauft.

Admiralſalw, Merkurialſalw, Unguentum Hydrargyri cinereum.

Alten Kalender, Eau de Cologne.

Alte Lore, Altheeſalbe mit Lorberöl.

Alte Puſſade, Akebuſade, Atepoſate, Aqua vulneraria, früher Eau d'arquebusade, Schußwaſſer.

Alw, Aloe.

Anhaltswaſſer, Anhangswaſſer, Aqua aromatica, früher Eau d'Anhalt.

Appelkwinten, Fructus Colocynthidis, Koloquintenapfel.

Balſam kumm bi mi, B. Copaivae.

Balſam Sülfer Tarentin, B. Sulphuris terebinthinatum, Schwefel-B.

Binſenöl, Bilſenöl, Oleum Hyoscyami.

Blagen Swewel, Grauſchwefel, kieſelſaure Thonerde mit Schwefel.

Blagen Sten, Blauſtein, Kupfervitriol.

Blagen Trems, Kornblumenthee.

Blagen Umwant, graue Queckſilberſalbe, Unguentum cinereum.

Brun Bruchplaſter, Emplastrum fuscum, Heilpflaſter.

Brunſiljenplaſter, Brunſiljenſalw, Königspflaſter, Basilicum, = dem vorigen.

Brunſiljenkrut, Ocimum basilicum, beliebtes Topfgewächs auf dem Lande.

Brun Togplaſter, braunes Zugpflaſter.

Burroſen, Althaea rosea = Malva arborea.

Dägen, ſwarten Dägt, Oleum animale foetidum, ruſſiſch Dagert.

Danntappenöl, Oleum pini silvestris.

Dickdarm, Dictamnus albus, Diptamwurzel.

Diſtellerten Spangrön, deſtillirter Grünſpan, eigentlich ſpaniſch Grün; veraltet.

Drijakel-, Driantplaſter mit Gummi aftagen, Emplastrum Plumbi compositum, Pflaſter von Gummi diachylon.

Dull Dillenöl, Bilſenöl.

Dull Dillenſat, Bilſenſamen, Semen Hyoscyami.

Düwelsdreck, Assa foetida, Ferula f., Scorodosma f.

Eberrut, Eberraute (= falſche Raute), Artemisia Abrotanum.

Elefantenlüs, bohnenförmige Früchte von Anacardium occidentale; die langen gelten für männlich, die kurzen für weiblich, ſie wirken wie ſpaniſche Fliege.

Enbern-Oel, Enbens-Oel, Wachholderbeer-Oel, Oleum Ligni Juniperi (= Einbeere).

Ens achter de Uren, ſpaniſche Fliege.

Eſsmanns-Salw, Erymans-Salw, U. exsiccans.

Ewiges Lebensöl, Hoffmanniſcher Lebensbalſam.

Fallpulver, Pulver gegen Fallſucht.

Fin Gret, Semen Foeni Graeci, Samen des ſtarkriechenden Bockshornklees, Trigonella Foenum Graecum, M. Richey, Hamburger Idiotikon: Fin Margretchen.

Flüſſig Element, flüchtig Linement, Salmiakgeiſt mit Oel.

Foſslungen-Saft, 1) Bruſtſaft aus Roſenhonig und Borax, früher mit Fuchslunge bereitet, 2) irrthümlich = dem Folgenden.

Foſsſalw, Salbe gegen Mundfäule (Foſs).

Franſchen Branwin, Franzoſen-Brannwin, Franzbranntwein.

Franzoſenholt, Pockholz, Guaiacum officinale.

Franzoſenöl = Dägen.

Fruenhar-Syrup, Syrupus Capillorum Veneris, Orangeblüthen-Syrup.

Fruenmelkkrut, Arnica montana.

Fürwörteln, Wurzel von Helleborus niger, angewandt bei hitzigem Ausschlag, M.

Galbandplaster mit Saffran aftagen, „dat de Melk verdeelt," Galbanharz-Pflaster (Galbanum off.; Doldenpflanze, aus der ein Harz gewonnen wird).

Gassensyrup, Gerstensyrup.

Gel Botterfarw, Orleans, Saft von Bixa orellana.

Gel Funtanellenplaster, Harzpflaster zur Heilung von Fontanellen.

Gel Gummifarw, Gummi Gutti.

Gelsucht-Wörtel, Wurzelstock von Curcuma longa, M.

Gel Taffelplaster, Pflaster aus Wachs und Harz.

Gel Wafs, gelbes Wachs.

Gichtholt, Pockholz.

Gipsen Jakob, Giebs Jakob, = U. egyptiacum, Oxymel Aeruginis, Honig mit Essig und Grünspan angerührt.

Gnatzsalw, Salbe gegen die Krätze (Gnatz).

Grindsalw, Salbe gegen Ausschlag.

Gris Salw, graue Läusesalbe, U. Hydrarg. cinereum.

Grön Oel, grünes Nervenöl, Oleum Hyoscyami.

Gulatsches Water, Aqua Goulardi.

Gummiplaster, Blei-Zugpflaster.

Hack upt Dack, Hackmatdack, Hack un Mack, Takamaka-Gummi.

Handsalw, = dem folg. so genannt, weil das als giftig bekannte Mittel nur in die Hand gerieben wurde.

Hans do mi nix, Hans frag mi nich, Hans wat geits di an, Krätzsalbe, Unguentum Hydrargyri album.

Hartbruch-Plaster, Herzbruch-Pflaster, Heilpflaster.

Hartspann-Water, Aqua aromatica.

Hartſpann-Oel, Oleum Olivarum provinciale, Provencer Oel.

Haſelwörtel, Radix Asari europaei, Haſelwurz.

Hofflattken-Saft, Bruſtſaft, früher aus Huflattich gewonnen.

Hooſtkoken, Lakritzen.

Jehannswörtel, Wurzel von Gentiana rubra.

Jökſalw, Krätzſalbe.

Judenkirſchen, Früchte von Physalis Alkekengi, einer Solanee.

Judenuren, Hollunderſchwamm, Fungus Sambuci, früher Auricula Judae. Nach einer Sage hing ſich Judas an einem Hollunderbaum auf, M. 3,34.

Junfernglas, Marienglas.

Junfernleder, Lederzucker, Pasta Althaea.

Junfernmelk, Benzoetinktur mit Roſenwaſſer zur Teintverſchönerung.

Junfernſwewel, Schwefelblume, Sulphur sublimatum.

Junfernwaſs, weißer Wachs.

Kalenner, Hollunderblüthen.

Kammfett, Pferdefett (vom Rückgrat unterhalb des Kammes?)

Kapuzinerpulver, Cuspulver, Inſektenpulver, Flores Pyrethri rosei.

Karnickelplaſter, Kaninchenpflaſter, Kantharidenpflaſter, Emplastrum Cantharidum.

Kattenfiſtel-Holt, Cassia fistula, Frucht einer Schmetterlingspflanze.

Kattenkrut, Baldrian, Katzenminze u. a. m., z. B. zum Einlegen von Anchovis (Bretlingen) dient als K. Herba mari veri, das getrocknete blühende Krant von Teucrium marum, einer ſüdeuropäiſchen Gamanderart; als harntreibender Thee gilt für K. Trifolium arvense, Haſenklee, u. a.

Kinnerbalſam, Aqua aromatica.

Klanner, Koriander, Fructus Coriandri, ſchon mhd. Koliander, ahd. chultintar, M. 2,26.

Kölſalw, Bleiſalbe.

Krewtſten, Kalkabſonderung des Krebſes, früher ins Auge geſtreut, um Schmutz zu entfernen.

Krumbholt-Oel = Enbern-Oel.

Kuckukskörn, Kokelskörner, Fructus Coculi (gebraucht zur Betäubung der Fiſche, jetzt verboten).

Lachwerg, Flachwerg, Lachswehr, Latwerge, mlat. electuarium aus griech. ekleikton, Auszuleckendes.

Lappenpulver, Jalappenpulver, Abführmittel aus der Knolle von Ipomea Jalapa purga.

Lindengeblüt, Lindenblüthenthee.

Lötwater, Zinklöſung, eigentlich Salzſäure, die zum Löthen dient.

Manns Holl Wort, Ole Fru Holl Wort, „Hohlwurzel" von Aristolochia rotunda.

Markgrewinnen-Pulver, Pulver gegen Fallſucht, früher Pulvis antepilepticus Marchionis.

Merkuriusplaſter, Queckſilberpflaſter.

Meiransbotter, Majoranſalbe.

Meloten-, Minutenplaſter, Pflaſter von Melilotus off., Steinklee.

Moderplaſter, Emplastrum Matris = E. fuscum. Es giebt brun und gel M.

Nettelwörtel, Wurzel von Urtica urens.

Ogenlicht, Ogennicht, Zinkoxydſalbe für die Augen.

Ogenſten, Zinkvitriol.

Oldſchadenplaſter, irgend welches Heilpflaſter.

Olium, Schwefelſäure, früher Oleum Vitrioli.

(Schluß folgt.)

C. Schumann.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft. 1892. Mai, Juni. Nr. 9.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung am 27. April ward die von Herrn Oberlehrer Schumann im Osterprogramm des Lübecker Catharineums veröffentlichte wissenschaftliche Abhandlung: „Die Flur- oder Koppelnamen des Lübecker Staatsgebietes" einer eingehenden Besprechung unterzogen. — Herr Staatsarchivar Dr. Hasse besprach sodann eine Stelle in der Chronik des Hermann von Lerbeke (um 1400), welche besagt, daß der Chronist aus Glasfenstern der hiesigen Burgkirche Angaben über Graf Johann I. von Holstein und seine Angehörigen entnommen habe, und suchte, da sich diese Angaben als unzutreffend erweisen, darzulegen, daß der Chronist die Burgkirche mit der Domkirche in Hamburg verwechselt habe, in welcher ein in schlechter Abbildung noch erhaltenes, die gleichen unzutreffenden Angaben aufweisendes Grabmal der Schauenburger nachweislich sich befunden hat. — Endlich überwies Herr Dr. Hasse dem Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte vier colorirte Handzeichnungen, welche Ansichten Lübecks darstellen und als Originale des Johann Marcus David (1795) zu den von diesem veröffentlichten colorirten Kupferstichen erkannt wurden.

Als Mitglied iſt Herr Landrichter Dr. jur. Auguſt Philipp Franz Thöl dem Vereine beigetreten.

Am 28. Mai verſtarb Gymnaſialdirector Dr. phil. Carl Ernſt Hermann Krauſe zu Roſtock, ſeit 1890 correſpondirendes Mitglied des Vereins, welcher der Zeitſchrift und den Mittheilungen des Vereins manche werthvolle Beiträge geliefert hat.

Studien zur Gewerbegeſchichte Lübecks.

5.

Lübecker und Roſtocker Böttcher im Verkehr mit einander.

Seit in den wendiſchen Städten die verſchiedenen Aemter ſoweit mit einander Fühlung gewonnen hatten, daß ſie in, wie es ſcheint, regelmäßig alle 7 Jahre abgehaltenen Zuſammenkünften ſich gemeinſam über die Intereſſen ihres Gewerbes verſtändigten[1]), galt Lübeck, der Hauptſitz des Hanſebundes, auch als Vorort und Mittelpunkt zur Entſcheidung von Zunftangelegenheiten. Lange, nachdem der Bund aufgehört hatte zu exiſtiren, überwog das Gefühl der Zuſammengehörigkeit in den Handwerken ſo ſtark, daß ſie ihre Verſammlungen fortſetzten und im Streit mit ihren Obrigkeiten oder untereinander ſich nach Lübeck wandten, um von den dortigen Berufsgenoſſen ſich Belehrung oder einen guten Rath zu erbitten. Wenn wir von dem Verkehr der Böttcher nachſtehend zwei Proben mittheilen können,[2]) ſo liegt es nahe, zu glauben, daß derartige Beziehungen ſich bei anderen Gewerben ebenfalls offenbaren würden, falls der Inhalt ihrer Amtsladen auf die

[1]) Vergl. Hofmeiſter „Die Amtsreceſſe der wendiſchen Städte“ in Hanſ. Geſchichtsbl. 1882, S. 201—211.

[2]) Aus der Amtslade der Böttcher in Roſtock.

Nachwelt gekommen oder, wo vorhanden, der Benutzung zugänglich gemacht wäre.

Das erste der beiden Schreiben führt uns in das sechszehnte Jahrhundert. Ist es auch undatirt, so weisen Inhalt und Handschrift unverkennbar in jene Zeit. Ob die Rostocker Böttcherei[3]) um das Jahr 1590 in Verfall gerathen war, kann nicht bestimmt werden. Ein eigentlicher Grund zu solcher Annahme liegt nicht vor, doch ist zu erwägen, daß gerade für diese Periode sich spärliche Nachrichten erhalten haben. Sicher ist, daß die Brauerei damals noch sehr lebhaft betrieben wurde und vieler Tonnen zur Ausfuhr ihres Erzeugnisses bedurfte. Konnten nun die Böttcher nicht in genügender Zahl die Gebinde beschaffen oder lieferten sie sie zu nicht ansprechenden Preisen, genug, die Brauer verfielen darauf, eigene Werkstätten zu eröffnen und in ihnen von Böttchergesellen ihren Bedarf herstellen zu lassen. Selbstverständlich erblickten in einer Zeit, wo der Zunftzwang überall herrschte und kaum erst durch das Institut der Freimeister gebrochen war, die Mitglieder des Rostocker Böttcheramts hierin eine schwere Beeinträchtigung. Gesellen, die den Anforderungen der Zunft nicht genügt oder aus anderen Gründen auf die Erwerbung des Meisterrechts verzichtet hatten, traten in die Dienste der Brauer oder Kaufleute und bereiteten den Amtsmeistern eine empfindliche Concurrenz. Um so mehr Veranlassung zum Verdruß mochten diese hierüber haben, als schon in der ersten Hälfte des vorhergehenden Jahrhunderts Mißhelligkeiten ausgebrochen waren, weil städtische Bürger Böttcherholz für eigene Rechnung hatten verarbeiten lassen. Eine Rathsverordnung von 1436 hatte ihnen ein Ende bereitet und verfügt, daß, so lange die Böttcher für 4 Mark eine Last Tonnen lieferten, kein Bürger

[3]) Vergl. m. Aufsatz in Beiträge zur Gesch. d. Stadt Rostock Heft 2, S. 29 ff.

„bynnen edder buten rades“ Tonnen aus eigenem Holze hauen laſſen dürfe.[4])

Der Einſpruch, den die Böttcher beim Rathe erhoben, mag unberückſichtigt geblieben ſein und ſo fragten ſie in Lübeck beim Amte an, was ſie thun ſollten. Die dortigen Meiſter — wohl im Einverſtändniß mit denen von Hamburg, Wismar, Stralſund und Greifswald — die denken mochten, was heute jenen geſchieht, kann uns morgen treffen, richteten an den Roſtocker Rath eine „Supplikation,“ in der man vermuthlich dem Wunſche Ausdruck verliehen haben wird, die Anfertigung von Tonnen den Mitgliedern des Roſtocker Böttcheramts vorbehalten zu ſehen. Aber nachdem der Rath ſie einer Antwort gewürdigt, in der er den Sachverhalt auseinanderſetzte, wurden ſie anderen Sinnes. Von dieſer Aenderung ihrer Auffaſſung legt das Schreiben ein höchſt charakteriſtiſches Zeugniß ab.

Sie bezichtigen in dem vorliegenden Briefe die Roſtocker Collegen der Unwahrheit und beſchuldigen ſie, ihre ſchlimme Lage ſelbſt herbeigeführt zu haben. Sie ſollen zu wenig Gehülfen beſchäftigen, von ihnen überdies in der Erntezeit noch einen entlaſſen, ſo daß Kaufleute und Brauer nicht Tonnen genug erhalten können. Sie finden das Vorgehen des Raths, der unter dieſen Umſtänden, bis „gy Juw in der Sake bether ſchickeden, datt Tunnen makent fry gegeven“ d. h. den Brauern die Erlaubniß, eigene Böttcherknechte zu halten, zugeſtanden hatte, ganz billig und legen es den Roſtockern nahe, gegen ihre Obrigkeit nicht ſo aufſäſſig zu ſein. Sie ihrerſeits dürften ſich gegen ihre Obrigkeit das nicht herausnehmen.

Es läßt ſich nicht feſtſtellen, ob die Roſtocker den nachbarlichen Rath beherzigten oder der Rath nachgab. Die

[4]) Vergl. m. Aufſatz „Hanſiſche Vereinbarungen über ſtädt. Gewerbe“ in Hanſ. Geſchichtsbl. 1886. S. 155.

Wahrſcheinlichkeit ſpricht dafür, daß die Böttcher in den Augen des Raths ſich nicht gebeſſert haben. Anders hätte gegen 1597 der Import von Tonnen gerade aus Lübeck nicht ſo ſtark einreißen können,[5]) daß die Roſtocker Böttcher dagegen auftreten zu müſſen glaubten, freilich ohne daß ſie etwas damit erreichten.

Ganz anderer Art iſt der vom 20. Juli 1750 datirte Brief der Lübecker Böttcher. Hier handelt es ſich um die Beantwortung der ergangenen Anfrage, ob die Thätigkeit eines Böttchers mit der eines Rad- oder Stellmachers in einer Perſon vereinigt werden könnte. Entſprechend der damaligen Auffaſſung, die ſich bemühte, jedem Gewerbe ſein Arbeitsgebiet genau vorzuſchreiben, und die Abgrenzung der Gewerkcompetenzen auf die Spitze trieb, wurde die Frage verneint.

Bekanntlich wurde in der Reichszunftordnung von 1731 (§ 6) der Briefwechſel der Handwerker verboten, „da faſt nicht abzuſehen iſt, was die Handwerker von verſchiedenen Orten, ja gar Territoriis unter ſich zu correſpondiren haben, ſondern dieſe Correſpondenz zwiſchen denen Handwerkern ehender gänzlich ceſſiren könnte.“ In Fällen, wo es nicht zu umgehen war, ſollten die Briefe „anderſt nicht dann durch jedes Orts Obrigkeit, nach zuvor erwogenem ihrem Innholt und zu deſſen Beweiß beygeſetzter Signatur, beſtellet werden.“ Dieſe Signatur fehlt auf dem Briefe, ein neuer Beweis für die geringe Wirkſamkeit des erwähnten Geſetzes.

---

1. Schreiben der Aelterleute des Böttcheramts zu Lübeck an die Aelterleute des Böttcheramts zu Roſtock wegen der Anfertigung von Tonnen durch Nichtamtsmeiſter. 1590, Octbr. 22.

---

[5]) Vergl. m. Aufſatz in Beiträge zur Geſch. der Stadt Roſtock Heft 2 S. 50.

Original mit den Spuren des darauf gedrückten Signets und eine zeitgenössische Abschrift, beide auf Papier, in der Lade des Rostocker Böttcheramts.[6])

Denn erſamenn unnd vorſichtigen Alterleuten dess Bottticher Amttes binnenn Roſtock, unſen levenn Naberen zu Handen.

Unſeren gunſtigenn gruss allezeitt bevor, erſame grossgunſtigenn Alterleute. Jdt hefft unnss nicht alleine ſondern auch unſen Naberenn unnd Vorwantenn vonn Hamborch ſer verwnndertt, daß Jr nicht widerumb geſchrevenn, wo Jr nitt Eurer Sache gevaren ſein wegen der Supplication, ſo up Euer Vorbringentt ann Einen E. R. zu Roſtock geſtellett wortt vonn den Henſeſteden unnd Euwr geloffte ſo balde vergeſſenn habenn. Unnd dewile gy denn derwegenn kein Boſcheitt ſchrivenn, ſo konnenn wir Euch dennoch nicht verhaltenn, daß wir vorſchenen Mantess denn 25. Septembris vonn einem E. R. der Stadt Roſtock einenn Breff enttfangen ann de 5 Stede Olderlude up ſolliche Supplication, inn welchem Schriebende ein Ehrbar Radt vonn Roſtock ſich gar herlick unnd beſtendigſt erklerenn, wie die Sache zwiſchen Jnen dem Rade unnd Euch ſey gewantt, auch wie ſe nitt Euch gehandellt habenn, welck Schriebenn viell anders lautet, wie Jr unnss kleglich gar hoch beſwerlichenn anbrochtenn, hedden unss aber diss an euch nicht vorſeen, dass Jr die Warheitt, wo ein E. R. ſchrifft, ſoldenn geſpartt hebben, denn ob wy woll Euch naberlich up Euwre Vorbringenntt ann Euwre Obrigkeitt, zu denen gerne in Euwer Sachen willvardenn, ſoldett Jr Euch derwegenn billich wolbedacht und unss de Warheitt furgebracht habenn, nitt welchem Jr unss nicht alleine, beſonder auch de anderen Steder alle inn ſolck Unheill ſoldenn gefuret habenn, daß eß nimmer zu vorgeſſen

[6]) Der Abdruck erfolgt unverändert bis auf die Interpunktion und die Hauptwörter. Da hinſichtlich der Anwendung großer Buchſtaben gar keine Regelmäßigkeit ſich zeigt, ſo haben wir, weil es das Verſtändniß erleichtert, nach heutigem Sprachgebrauch alle Hauptwörter groß geſchrieben.

were, unnd is noch nicht abgelegtt, wy mogen ſeinn, wo wy mitt Conſent unſer Naber, dewile de Breff ann unss is gelangett mitt der Sachen zum beſtenn geradenn unnd auff dass Jr in ſpecie vornemmen ſollenn, woranne Jr zu weinich oder zu vill gehandeltt, ſo ſchrieben vorerſt ein Erb. Radt, dass Jr jarlichs ein yder Meyſter einen Knecht in de Aerne lopenn latenn, (dath denn twvor by unss nein gebruck is), dardorch, wo ſe ſchrivenn, dewile gy tho ringe Volck holdenn, ere Bruwer und Koplude neue Tunnen genoch bekomen konen, derwegen ſe ene datt Thunnenmakentt fry gegeven, doch nicht lenger, datt wen gy Juw in der Sake bether ſchickedenn unnd ſolches auss Nodt hebben donn moten, welckess alles vonn Eurer Kullen herkumbtt, wo wy auss einess E. R. Schriebenn vornemmen. Daß Jr Euch kegenn einen E. R. daſelbſt uplenen, ſolchs ſthett auch in billichen Sachenn Underdanen nicht woll an. Wy habenn Godtloff auch eine gnde Obrigkeitt, aber dass ſe mitt unss ſo freundtlich handeln ſoldenn lndt eress Schriebenss, wie ſe mitt Euch gethann, konen wir uns nicht beromen, doch unſe Obrigkeitt in dem Fall von unss unvorachtett und ſthett auch nicht in der Underdanen Gewaltt, wo ſe Privilegia und Confirmation habenn willen, ſonndern wo ſe der Averichheitt zmn gemeinen beſten duncket billich ſein, und konen auss ermelten Schrieben nicht vornemen, daß Jhr von Euwr Obrigkeitt imme geringſten ſolden beſweret ſein, derwegenn wir Euch broderlich unnd naberlich willen vormant habenn, willet Euwr Averichheitt folgen unnd Euch mitt Jnen fordragen, auff dass ſolliche Sache nicht weiter inreiſe unnd erger werde. Was aber zu Widerrede und Vorandtwortung zu ſolliches Schriebenn nodig ſein, mote wy unſe andere Vorwantenn tho hulffe nennmen, dewiele E. Obrigkeitt unſe domalss Supplication angenommen alſe eine Drouwung unnd uppett hochſte mutzenn unnd vonn unns dachliches Unttwortt haben willen, wass aber ſollichess

zur unkoſt lopen wirdt, wille wy bey Euch zu gelegener Zeitt wiſſen wider zu ſuchen. Darnach Jr Euch wiſſen zu richten unnd bitten umb ein ſchrifftlich Andtwurtt erſter Dage, wo ess mit der Sachen ſthe. Damitt Euch ſemptllich in den Schutz dess Allmechtigen gnediglich empfelen. Datum Lübeck den 22. Octobris Anno (15)90.

Michell Schachtt unnd Henninck Aſk, Olderlude des Boddeker Ambtess daſelbſt.

---

2. Schreiben der Böttcher-Aelteſten in Lübeck an Aelterleute und Meiſter des Böttcheramts in Roſtock wegen gleichzeitiger Ausübung zweier Gewerbe. 1750 Juli 20.

Original auf Papier mit dem leidlich erhaltenen Siegel der Lübecker Böttcher in der Lade des Roſtocker Böttcheramts.[7])

Denen Ehrbahren, Wohlgeachteten und Vorſichtigen Herren Alterleute und ſemptlichen Meiſtere des löblichen Amtts der Bodtiger in der Weitberühmten Stadt Roſtock unſern Vielgeehrten Nachbarn und guten Freunden gegeben, a Roſtock. Franco.

Ehrbahre Wohlgeachtete und Vorſichtige Herrn Alterleute und ſamptliche Meiſtere des Ehrliebenden Ambt der Bodticher.

Jnſonders Vielgeehrte Freunde und Ambtsgenoſſen.

Ew. Ehrbahren Günſten Brieff iſt uns eingehendiget und daraus ihr anliegen erſehen, welches ein caſus iſt, welches wir nicht belebet haben und vor nicht oder mag vor gültig erkennet werden, den von 2 ungleiche proveſſions ein Ambt zu machen, iſt ſonderlich, den ein Rad- und Stellmacher iſt kein Bodtger, desgleichen ein Bodtger iſt kein Stellmacher; als bleibet eine ausgemachte Sache, daß ſolches nicht kann geduldet werden.

Was anlanget den dortigen ihren Mitmeiſter, erkennen wir vor zunfftmeſſig, aber von die anderen wollen wir nichts

[7]) Der Abdruck erfolgt ganz unverändert.

wiſſen und ſollen auch ihre Wanderer nicht geduldet werden. Solches dienet Ew. Ehrbahren Günſten zur freundlichen Nachricht Nebſt entpfehlung Gotlicher obhut und anwünſchung alles beſtendigen Wohlergehen, der wir verbleiben Ew. Ehrb. Günſten dienſtwilligſte Nachbarn.

Heinrich Dreyer, Berend Hinrich Schröder, Johan Hinr. Falbring, Jochim Damme, die Elteſten der Bottticher.

Lübeck d. 20. July Anno 1750.

Wilh. Stieda.

Zwei Rechtshändel aus dem vorigen Jahrhundert.

Friederike Louiſe von Rantzau war die Tochter eines Königl. Däniſchen, bei der Belagerung von Helſingborg 1709 erſchoſſenen Lieutenants, der zu Drontheim in Norwegen wohnte. Zwei Jahre nachher ſtarb auch ihre Mutter, geb. von Pentz. Fünf Jahre alt kam ſie zu ihrem Vetter v. Pentz, einem Norwegiſchen Cornet, bei dem ſie zehn Jahre blieb. Als auch dieſer ſtarb, hielt ſie ſich als ein armes, der holſteiniſchen Familie Rantzau angehörendes Fräulein an verſchiedenen Orten Norwegens bei gutherzigen Adligen auf. Nach Vollendung ihres fünfzehnten Lebensjahres verließ ſie ihr Vaterland und war acht Jahre lang in Kopenhagen Kammerfräulein der verwittweten Königin. Hier knüpfte ſie einen Liebeshandel mit einem jungen Grafen an, mit dem ſie ein Kind zeugte, das vier Wochen nach der Geburt verſtarb. Sie und ihr Liebhaber, der ſich bald nachher aus Verzweiflung erſchoß, wurden vom Hofe verbannt. Sie ging nach Jütland, dann nach Flensburg und von hier nach Hamburg, woſelbſt ſie ſich vier Wochen aufhielt. Ueberall verheimlichte ſie ihren wahren Namen, indem ſie ſich ſtets von Pentz nannte. Im Jahre 1738 kam

ſie nach Lübeck, wo ein Litzenbruder ihr drei Tage Obdach gab und ihr dann Tiſch und Herberge im Gaſthauſe verſchaffte. Später lebte ſie zu Barth in Pommern von der Güte des dortigen Adels. Drei Viertel Jahr vor ihrer unglücklichen That kam ſie wieder nach Lübeck. Ein Lieutenant Seecki, von dem ſie behauptete, daß er ihr auf das Feierlichſte knieend vor dem Altare in der Jacobikirche die Ehe verſprochen habe, und den ſie nachher für ihren Vater ausgab, miethete ihr ein Zimmer und lebte mit ihr in wilder Ehe bald hier, bald in Hamburg, bald in Moisling. Da er ſie nach und nach immer ſeltener beſuchte, ſo lauerte ſie eines Tages auf dem Domkirchhofe mit einem bloßen Degen auf ihn, feſt entſchloſſen, ihn zu ermorden. Sie ward aber von der hinzugekommenen Wache hieran gehindert. Nach Verbüßung eines ihr zuerkannten kurzen Hausarreſtes, verließ ſie Lübeck, nachdem Seecki 50 ℔ für Koſt und Logis und 30 ℔ Reiſekoſten an ſie bezahlt und ihr verſichert hatte, daß er dem Fuhrmann eine Adreſſe an die Majorin Beyerſtein in Hnſum mitgegeben habe, und daß ſie bei dieſer abtreten könne; er wolle ſich dann im Frühjahr dort mit ihr copuliren laſſen. In Kiel entdeckte ſie, daß der Fuhrmann keine Adreſſe erhalten hatte, und ſo kam ſie nach acht Tagen wieder nach Lübeck. In der Zwiſchenzeit war der Lieutenant mit einem andern Frauenzimmer, der Tochter einer Wäſcherin, ein Verhältniß eingegangen. Da ſie von dieſer mehrfach gröblich beleidigt ward, ſo beſchloß ſie ihre Ermordung. Zu dieſem Behufe verbarg ſie unter ihrem Rocke einen Hirſchfänger und begab ſich zu dem Offizier auf die Wache, um hier auf ihre Nebenbuhlerin zu warten. Dieſe erſchien jedoch nicht, und ſo ging ſie vors Hürterthor um ſich dort ſelbſt zu tödten. Allein die Rufe der Wache und die Meinung, ſie könne nicht ſelig werden, wenn ſie ſelbſt an ſich Hand anlege, verhinderten ſie an der Ausführung. Von hier eilte ſie auf

den Wall bei der Dankwärtsbrücke, um hier auf ihre Feindin zu lauern. Diese ließ sich jedoch nicht treffen, und so lockte sie von zwei in ihrer Nähe spielenden Knaben den einen an sich und entfernte sich mit ihm unter dem Vorwande, er solle ihr eine von ihr verlorene Schnupftabaksdose suchen helfen. Gleich darauf brachte sie ihm eine Wunde bei, an der er schon am folgenden Tage starb. Dann entriß sie einem Dienstmädchen ein kleines Kind und tödtete es durch sieben Hiebe. Einigen hinzueilenden Bürgern trat sie mit geschwungenem Hirschfänger entgegen; als aber diese ihre Degen zogen, eilte sie über den Wall nach dem Mühlenthor, woselbst sie sich freiwillig dem dort postirten Constabler überlieferte. Im Verhör bemerkte sie, daß Verzweiflung über den Verlust ihres Liebhabers, große Armuth und Lebensüberdruß sie zu der That veranlaßt hätten, auch habe sie kleine Kinder niemals leiden können. Reumüthig bat sie um gnädige Strafe. Im Juli 1740 wurde sie alsdann mit dem Schwerte hingerichtet. Lieutenant Seecki erhielt einen derben Verweis und ward angewiesen, fortan einen bessern Lebenswandel zu führen, andernfalls er seines Dienstes entlassen würde.

Unter Berufung darauf, daß das Schonenfahrercollegium das älteste der hier bestehenden kaufmännischen Collegien sei, da es bereits in den siebziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts entstanden sei, während die übrigen erst in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts gegründet seien, behaupteten bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts die Mitglieder, daß ihnen an erster Stelle die Vertretung der Lübecker Kaufmannschaft zustehe. Hieraus entnahmen sie die Berechtigung, Kaufleute, die andern Collegien angehörten, mit alleiniger Ausnahme von Bergenfahrern, die eine gesonderte Stellung einnahmen, in ihr Collegium zu berufen, um in ihm das Amt eines Aelter-

manns zu übernehmen. Der erſte Fall, in dem ſolches nachweisbar geſchehen iſt, betraf das Mitglied der Kaufleute-Compagnie Johann Vinhagen, der 1628 von ihnen zum Aeltermann ernannt ward und dieſer Wahl auch Folge leiſtete. Gleich willig erwieſen ſich die Mitglieder der Kaufleutekompagnie Gerhard Reuter 1644 und Berthold Strauber 1651, ſowie die Mitglieder anderer Collegien, auch wenn ſie in dieſen bereits die Stelle eines Aeltermanns bekleideten, wie die Stockholmfahrerälterleute Adolph Wulffrath 1671 und Jochim Carſtens 1707, und die Rigafahrerälterleute Amelung Willich 1707 und Eberhard Hoyer 1710. Der erſte, der ſich weigerte, dem Rufe zu entſprechen, war im Jahre 1677 Johann Möller. Da es an Zwangsmitteln gegen ihn fehlte, ſo ließen die Schonenfahrer ſeinen Namen auf einem in ihrem Schütting aufgehängten ſchwarzen Brette, das die Ueberſchrift Hohn- und Spotttafel trug, verzeichnen. Gleiches geſchah aus der nämlichen Veranlaſſung 1693 mit dem Namen des ſpätern Senators Otto Brokes. Beide Vorgänge, ſowie mehrere andere, die ihnen ſpäter folgten, wurden durch gütliche Vergleiche erledigt. Zu einem gerichtlichen Verfahren kam es, als 1742 die Schonenfahrer den Namen des Mitgliedes der Kaufleutecompagnie Lorenz Heinrich von Hardt, der die Wahl zum Schonenfahreräldermann ausgeſchlagen hatte, am ſchwarzen Brette anſchreiben ließen. Die Klage ward von den Aelterleuten der Kaufleutecompagnie angeſtellt, indem ſie behaupteten, daß durch das Vorgehen der Schonenfahrer ihre geſammte Korporation beleidigt ſei. Bevor der Proceß ſein Ende erreicht hatte, ſchloß ſich ihm ein zweiter an, in dem die Schonenfahrer als Kläger gegen die Kaufleutecompagnie auftraten. Dieſe hatte nämlich, als erſtere 1748 den Namen eines zweiten Mitgliedes der Kaufleutecompagnie Hermann Jacob Münter auf ihrer ſchwarzen Tafel hatten verzeichnen laſſen, in ihrem Geſellſchaftshauſe gleichfalls eine

ſchwarze Schimpftafel aufhängen laſſen, auf die ſie „jure retorsionis“ die Namen ſämmtlicher derzeitigen Schonenfahrer-älterleute ſetzen ließen. Beide Klagen gelangten ſchließlich an das Reichskammergericht, das unterm 12. März 1759 die Richter voriger Inſtanz anwies, „die beiderſeitigen ſchwarzen Bretter, welche unter dem unverſtändigen rubro Hohn- und Spotttafel aufgehenkt ſein ſollen, als der Reichs-Conſtitution zuwider ſofort autoritate judiciali wegzuſchaffen, auch dergleichen ferner aufzuhenken, nicht zu geſtatten.“

M. Brehmer, Dr.

Beiträge zur lübeckiſchen Volkskunde.

III. Arzneimittel und Verwandtes.

(Schluß.)

Olium Popolium, Unguentum populaceum, Salbe von Pappelknospen, veraltet.

Oſſenkrutplaſter, Emplastrum oxycroceum.

Pernotenplaſter, entſtellt aus Minutenplaſter.

Poggenkuller-Plaſter, Bleiweiß-Pflaſter, wohl wegen der Schlüpfrigkeit ſo benannt.

Prepareren Dodenkopp, Caput mortuum, Eiſenoxyd als Farbeſtoff.

Prinzipal-, Prinzmetall-, Prinzdeputat-Salw, U. Hydrargyri praecipitati.

Ritſchusöl, Ricinusöl.

Roden Flor, Schminklappen, Flor mit Karmin getränkt.

Roden Prinzipität, Queckſilberoxydſalbe.

Roden Verdeelplaſter, Menningpflaſter zur Milchvertheilung.

Rüter-, Ritter-, Soldatenſalw, Läuſeſalbe, eigentlich Räudeſalbe, niederl. ruitsalve.

Sach dörch de Brill, Radix Sassaparillae.

Satt un ſratt, Lignum Sassafrass.

Schacherell, Schackerell, Cortex Cascarillae, Rinde einer Euphorbiacee, veraltet.

Schalmei, Galmei, kohlenſaures Zinkoxyd.

Scharlottenpulver, Jalappenpulver.

Schöner Menſchen Thee, St. Germain Thee, eine vom Dr. Grafen St. Germain hergeſtellte Miſchung von Sennesblättern u. a.

Seeſchum, Os Sepiae, Sepiafarbe, gewonnen aus dem Rückgrat des Tintenfiſches.

Sektenpulver, Inſektenpulver.

Slagwater, Aqua aromatica.

Söt Engelwörtel, Wurzel von Engelſüß, Polypodium vulgare.

Sötholt, Süßholz.

Spanſch Hoppen, Origanum Creticum.

Spikeröl, Oleum Lavendulae Spicae.

Spitzglas, Spießglanz, Antimon.

Spitzglas-Botter, -Oel, Antimon chlorür.

Stah up un gah darvan, Veronica officinalis.

Stenzmarin, Stinkmarin, Stincus marinus, gepulverte Eidexe zu afrodiſiſchen Zwecken und zur Räucherung bei verhextem Vieh, jetzt veraltet.

Stockroſe, Althaea rosea, Gartenmalve.

Stoffſat, Läuſepulver.

Stötten Klanner, Korianderpulver.

Stötten ſin Margret, Foenum Graecum-Pulver.

Striköl = Hartſpann-Oel.

Swammgrön = Foßſalw.

Swart Togplaſter, Hamburger Pflaſter.

Swarten Balſam, Wundbalſam, Balsamus peruviae.

Swinkrut, Swinwörtel, Helleborus niger.

Tarentin Balſam = B. Sulfur Tarentin.
Tarpentinplaſter, Pflaſter von Terebinthina communis und Sanguis Draconis, Saft von Calamus Draco.
Tarpentill, Radix Tormentillae.
Tarfett, Dachsfett.
Togemakten Prinzmetall, rothe Präzipitatſalbe.
Togemakten Queckſülver, Läuſeſalbe.
Togemakten Swewel, Krätzſalbe.
Togemakten Stofffat, Läuſepulver.
Treckplaſter, ſpaniſch Fliegenpflaſter.
Umgewenten Dick un Stiw, Unguentum digestivum.
Umgewenten Napolium, U. Neapolitanum.
Veneriſch Sep, venetiſche Seife, Sapo Venetus.
Windmamſellu, Morsuli ad Flatum, Pfeffermünz-Morſellen.
Witten Dickendarm, Dictamnus albus.
Witten Galizenſten, w. Ogenſten, w. Viktrilkopperwater, w. Kopperrok, Zinkvitriol.
Witten Nix, Witten Ogennix, Augenſalbe, früher Nihilum album, jetzt Unguentum Zinci oxydati.
Witten Viktril, Zincum sulfuricum, früher Vitriolum album.
Wörmkrut = Zewerpulver.
Wrangkrut = Swinkrut. Wrang, Krankheit der Schweine.
Zeverpulver, Zewerſat, Zitwerſamen, Flores cinae = Anthodia Cinae, früher Semen Cinae.

C. Schumann.

Aus dem Volksmunde.

Dorfſchule.

Blafferkatt,
Gah to Stadt,
Köp för'n Sößling Snuwtoback.

Auslegung des Läutens.

„In Büchen ſeggt de Klock alle Sünndag:
„„Kämĕrräth kúmm, —
Kámĕrrād kúmm,—““
awer ſe kaamt nich.“

Bäckerwitze.

1. Eier mnd Smolt
Botter und Solt
Melk und Mehl
Safran maakt den Kooken gehl.
2. Schuw in'n Aben, ſchuw in'n Aben.
Bäcker het ſin Fru dodſlagen,
Mit den Schüwer up den Kopp.
Dunnerja, wo bullert dat.

Fiſchfrau.

Aal, gröône Aal!
Madam, kaam Se mal dahl;
De Köökſch de ſitt in'n Kellerlock
Un flickt ehr'n Kreolinenrock!
Aal, gröône Aal!

Sprüche.

1. „Von'n Diſch
Nah de Wiſch“
ſäd de Paap. Do güng he mit ſin Köökſch Klock twölf in'n Appelgooren ſpazeeren.
2. „Dor ſmitt ſick en Aal up“ ſäd de Fiſcher. Do harr em en Seehund ſin Nett terreeten.

Alb. Benda.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

5. Heft. 1892. Juli, Aug. Nr. 10.

Ueber eine Glasmalerei in der Burgkirche.

Ueber eine ſolche iſt uns aus dem Ende des vierzehnten oder Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts eine Nachricht erhalten, die ihres verhältnißmäßigen Alters wie ihres Inhaltes wegen eine eingehendere Prüfung verdienen dürfte. Sie findet ſich in der Schauenburger Grafenchronik des Hermann von Lerbek, eines Dominikaners aus dem St. Paulskloſter in Minden, deſſen ſchriftſtelleriſche Thätigkeit in das erſte und zweite Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts zu ſetzen ſein wird und deſſen Worte folgende ſind: (Meibom SS. rer. Germ. I S. 514.)

Praedictus Johannes ob spem prolis, ne stirps tam inclyta herede careret, filiam regis Daciae Christophori, ut in picturis fenestrarum apud praedicatores in Lubeke vidi, duxit uxorem. Moritur autem Johannes hic anno Domini M . CC . LXVI[1]) in die sancti Victoris pape, sepultusque est in majori ecclesia Hamburgensi.

[1]) So iſt mit dem niederdeutſchen Texte zu leſen, ſ. meinen Aufſatz: Zur Kritik der Schauenburger Grafenchronik des Hermann von Lerbek in der Zeitſchr. für Schl.-Holſt.-Lauenburgiſche Geſchichte Bd. IV, S. 223 ff. A. Goldſchmidt hat in ſeiner Schrift: Lübecker Malerei und Plaſtik bis 1530, S. 18, anmerkungsweiſe auf dieſe Ueberlieferung wenigſtens hingewieſen.

Es ist hier von dem Grafen Johann I. von Holstein und Schauenburg, dem älteren Sohne Graf Adolf IV., des Siegers von Bornhöved, die Rede. Der Chronist berichtet, daß dieser Graf mit einer Tochter des Königs Christof von Dänemark vermählt gewesen sei, beruft sich dafür auf die von ihm selbst gesehenen Malereien in der Burgkirche zu Lübeck, und fügt weiter hinzu, daß Graf Johann im Jahre 1266 am Tage des heiligen Viktor (Juli 28), gestorben sei und im Dom zu Hamburg begraben liege. Es müßte mithin, nach diesen Worten, auf Glasfenstern der hiesigen Burgkirche diese Eheverbindung zur Darstellung gebracht, auch wohl auf derselben Name, Stand und Abkunft der dargestellten Personen angegeben gewesen sein.

Wäre diese Auslegung zweifellos und richtig, so würde der Ueberlieferung Lerbecks insofern eine nicht geringe Bedeutung für unsere Kunstgeschichte zukommen, als uns damit bezeugt würde, daß in Lübeck bereits um das Jahr 1400 ein Profangegenstand künstlerische Darstellung gefunden habe. Aber es stehen derselben erhebliche Bedenken entgegen, da sich sämmtliche von Lerbek überlieferte Daten als falsch erweisen. Graf Johann ist nicht im Jahre 1266, auch nicht am St. Viktorstage gestorben, auch nicht im Dom zu Hamburg begraben, und ebensowenig mit einer dänischen Königstochter vermählt gewesen.

Also: So viel Zeilen, so viel Irrthümer. Vielmehr wissen wir aus älteren Chroniken, daß Graf Johann sein Leben schon im Jahre 1263 beschlossen und seine Grabstätte in Reinfeld gefunden hat, und nach den gutbeglaubigten Angaben der Todtenbücher fällt sein Todestag auf den 20. April.[2])

[2]) S. Quellensammlung der Gesellschaft für Schl.-Holst.-Lbgsche. Geschichte Bd. IV S. 430 und 303. An dem Datum: 20. April wird festzuhalten sein, auch gegenüber der Urkunde vom 18. Juni 1263 (U.-B.

Seine Gemahlin aber war Eliſabeth, Tochter des Herzogs Albrecht I. von Sachſen.

Des Grafen Sohn dagegen, gleichfalls Johann genannt, mit dem Beinamen der Einäugige, hat allerdings eine däniſche Prinzeſſin, und zwar Margarete, die Tochter König Chriſtof I. von Dänemark, zur Frau gehabt; geſtorben iſt dieſer aber erſt um das Jahr 1321, und ſeine Grabſtätte unbekannt.[3])

In Bezug auf die Heirath alſo hat Lerbek deutlich ſich einer Verwechſelung von Vater und Sohn ſchuldig gemacht; er beruft ſich für dieſe Nachricht auf eine beſondere Quelle, eben die von ihm ſelber geſehene Glasmalerei, ſie iſt nur hier und nirgends wo ſonſt überliefert.

Anders ſteht es mit ſeinen übrigen Angaben über Todesjahr, Todestag und Grabſtätte des Grafen Johann I, — und daß er dieſen, den Sohn Graf Adolf IV., und nicht etwa einen gleichnamigen ſpäteren meint, ergiebt ſich aus dem ganzen Zuſammenhange ſeines Berichtes —, ſie findet ſich in gleicher oder wenig veränderter Weiſe in ſpäteren holſteiniſchen Chroniken, unter denen namentlich der ſogenannte presbyter Bremensis hervorzuheben iſt, wieder, und als gemeinſame Quelle dieſer geſammten Ueberlieferung ſcheint die einſt im Hamburger Dom vorhanden geweſene Gedächtnißtafel der Schauenburger Grafen angenommen werden zu müſſen, welche, da ſie ungefähr in dem Anfang des 15. Jahrhunderts angefertigt ſein dürfte, ſehr wohl Lerbek als Quelle vorgelegen haben kann.

---

d. St. L. I 274, und darnach Schl.-Holſt. Regeſten und Urkunden II № 264), deren auf Lübeck als Ausſtellungsort weiſendes Actum auf die, nach dem 20. April erfolgte Niederſchrift und nicht auf den vor denſelben fallenden Zeitpunkt der Uebereignung ſelbſt zu beziehen ſein wird. Am 22. Juni 1263 wird Graf Johann als verſtorben erwähnt: S.-H.-L. R. und U. II № 265, ſ. a. v. Aspern. Cod. dipl. Schauenb. II S. 200.

[3]) ſ. Nordalb. St. III 93 ff., V 180 ff., v. Aspern a. a. O. S. 203 ff.

Ueber dieſe Gedächtnißtafel iſt zu verweiſen auf das im Jahre 1879 von der Bürgermeiſter Kellinghuſen Stiftung zu Hamburg herausgegebene Werk: Die ehemalige St. Marien-Kirche oder der Dom zu Hamburg S. 121 ff.

Der auf Johann I ſich beziehende Theil der Inſchrift hat gelautet: (Biddet) to dem erſten vor Greven Johann den Erſten, dede was des Greven Alleves Sone, de ſick hir to Hamborch to den Barvoten begaff, unde deſulve Greve Johann hefft deſſer Kercken vele Gudes gedaen unde ſtarff in den Jaren na Godes Bort M° CC° darna in dem LXVI in Sunte Victoris Daghe des Paweſes.

Dieſe Inſchrift, die uns in den Werken Lambecks und Staphorſts über Hamburg noch überliefert iſt, war beſtimmt, alle die Grafen von Holſtein und Schauenburg zu verzeichnen, die als Gönner und Wohlthäter der Hamburger Kirche zum Gegenſtand beſonderer Verehrung zu empfehlen werth ſchien, aber mindeſtens die Hälfte ihrer Angaben iſt längſt als völlig unrichtig nachgewieſen worden; da ſie ſich in ihrer Mehrzahl bei Cerbek wiederfinden, ſo iſt die Annahme, daß er ſeine Nachrichten eben dieſer Inſchrift entnommen hat, mehr als wahrſcheinlich.

Und es liegt ferner die Vermuthung nahe, daß, wo das eine herſtammt, auch das andere ſich herleiten werde, daß, wenn Cerbek die Hauptmaſſe jener Daten über die Schauenburger Grafen der Gedächtnißtafel des Hamburger Doms entlehnte, ihm von dort her auch die Nachricht über die Heirath des Grafen Johann mit der Tochter des Königs Chriſtof von Dänemark zukam, ihm mithin hier eine weitere Verwechſelung begegnet iſt und daß, was er in Lübeck geſehen haben will, nach Hamburg gehört, und wie das Uebrige, ſonach auch dieſe Notiz aus Hamburger Quelle geſchöpft iſt. Wenn nur nicht hierbei grade des Chroniſten ausdrückliche Berufung auf ſeine Augenzeugenſchaft vorläge, hiebei nicht die Verwechſelung von

Johann I. und II. ſich fände, von denen jener in der Hamburger Inſchrift deutlichſt als Graf Adolfs Sohn, und damit als der erſte des Namens Johann bezeichnet iſt, und wenn die Gedächtnißtafel über die Vermählung des Grafen Johann ſich nicht völlig ausſchwiege.

Dazu aber kommt, daß Lerbek ſich mit der Tradition des Lübecker Burgkloſters ganz wohl vertraut zeigt, z. B. in der Darſtellung der Schlacht von Bornhöved, das der Maria-Magdalena zugeſchriebene Wunder kennt und ebenſo die, auch bei Korner erhaltenen lateiniſchen Memorialverſe citirt.[4]) Lerbek, der Dominicaner, iſt demnach mit der Lübecker Tradition ſeines Ordens wohl vertraut geweſen. Wie nun, wenn dieſer, ähnlich wie die Domherren zu Hamburg, durch irgend eine monumentale Darſtellung angebliche und wirkliche Verdienſte des Schauenburger Grafenhauſes um das Lübecker Burgkloſter zu feiern für gut und zweckmäßig erachtete. Hinſichtlich der Perſon Graf Adolf IV., des Siegers von Bornhöved, der ſelber ſpäter das Kleid der Bettelmönche getragen hatte, deſſen Waffenthat den Anlaß zur Gründung des Kloſters ſelber und zu ſeiner Benennung nach der Tagesheiligen gegeben hatte, lag der Anlaß nahe genug, und die Legende hat ſich wirklich des Gegenſtandes bemächtigt; ſchwerlich doch ſind die Lübecker Dominicaner ſcrupulöſer geweſen als die Domherren in Hamburg, wenn es ſich darum handelte, Wohlthäter ihres Kloſters nachzuweiſen.

Es iſt allerdings geradezu bemerkenswerth und auffällig, daß von beſonderen Beziehungen des Grafen Johann I. zu den Bettelorden und ihren Klöſtern im Gegenſatz zu ſeinem Vater nichts überliefert iſt; vielmehr ſind, abgeſehen von den Schenkungen Johanns an das Hamburger Capitel und das Kloſter Harvſtehude, die übrigens in ihrer Mehrzahl

[4]) S. meinen Aufſatz a. a. O. S. 234, 235.

Begleichungen von Anleihen und sonstige Geldgeschäfte darstellen dürften, seine Stiftungen lediglich dem Cistercienserorden, und insbesondere dessen Klöstern Cismar und Reinfeld gewidmet gewesen, und im Einklange damit hat er auch sein Grab in letzterem gefunden.

Das Hamburger Domkapitel trug doch in sein Todtenbuch von ihm ein: multa bona fecit ecclesie. Graf Johann und sein Bruder Gerhard haben, wie Lerbek selber und er allein hervorhebt, insbesondere nach ihrem Siege auf der Lohheide, die Hamburger Domkirche aus der Beute bedacht: Inter alia, quae inter spolia fuerunt comperta, mantellus preciosus valde inventus est. Hunc dicti comites ecclesiae virginis benedictae afferentes, in cappam choralem pro summis festivitatibus mutatus in dictae victoriae memoriam induitur et conservatur.

Als Tag dieser Schlacht wird mehrfach der St. Pantaleonstag, 28. Juli, bezeichnet,[5]) der sonst auch als St. Viktorstag gefeiert ward, derselbe Tag, der nach der späteren Ueberlieferung, als Johann I. Todestag erwähnt wird. Sollte sich da ein legendarischer Zusammenhang verbergen?

Sei dem, wie ihm wolle, aus dem Vorstehenden ergiebt sich zur Genüge, wie bedenklich es ist, Lerbeks Zeugniß von den Glasmalereien in unserer Burgkirche Glaubwürdigkeit beizumessen, wie schwierig andererseits, sie ihm zu versagen. Ist aber in der That Graf Johanns Vermählung auf den Kirchenfenstern zur Erwähnung oder Darstellung gebracht, so wird wohl eher an eine Inschrift, als an eine bildliche Form gedacht werden müssen.

P. Hasse.

[5]) Presb. Bremensis ed. Lappenberg S. 44. Detmar nennt den St. Olavstag (Juli 29).

Die Ausübung der Jagd um die Wende des sechszehnten Jahrhunderts.

Gleichwie in den monarchischen Staaten im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte die Ausübung der Jagd in mannigfach gestalteter Weise zu einem dem Fürsten zustehenden Regal wurde, so hat zu jener Zeit auch in Lübeck der Rath sie als ein ihm gebührendes Recht in Anspruch genommen und dieses, ohne, wie es scheint, hierbei auf Widerstand zu stoßen, zur anerkannten Geltung gebracht. Eine jede andere Berechtigung ausschließende Befugniß stand ihm jedoch nur in den Gutsbezirken von Behlendorf und Ritzerau und den ihnen benachbarten Kämmereidörfern zu, da in ihnen der gesammte Grund und Boden der Stadt gehörte. In den Besitzungen Lübeckischer Stiftungen, des St. Johannisklosters, des Heiligen Geisthospitals und des Clemenskalands, besaßen deren Vorsteherschaften das Recht der Mitjagd; innerhalb der Landwehr stand diese den Lübeckischen Bürgern zu.[1]) Außerdem war der Rath befugt, auch einzelne außerhalb des Stadtgebietes gelegene, seiner Hoheit nicht unterstellte Ländereien in Lauenburg, dem Bisthum Ratzeburg und den Besitzungen des Lübecker Domkapitels zu überjagen. Das Nähere über die Ausdehnung des vom Rathe zu bejagenden Gebietes ergiebt sich aus einer im Staatsarchive aufbewahrten Zusammenstellung. Sie ist undatirt und scheint erst im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts von einem Lübeckischen Jägermeister aufgezeichnet zu sein. Ihre Angaben werden aber auch für frühere Zeiten als maßgebend zu betrachten sein, da seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts vielleicht eine Beschränkung, sicherlich aber keine Aus-

[1]) Letzteres ergiebt sich aus der in den Kassenreceß von 1665 aufgenommenen Bestimmung, nach der den Bürgern ihre Freiheit auf die Jagd, wie sie von Alters hergebracht, erhalten bleiben sollte.

dehnung der dem Rathe zuſtehenden Jagdberechtigungen ſtattgefunden haben wird. Der Wortlaut jener Zuſammenſtellung iſt der folgende:

„Was E. E. Hochweiſer Rath der kaiſerlichen freien Reichsſtadt Lübeck für Jagdgerechtſame hat.

Vor dem Holſteinthor:

Krumbeck, Diſſau, Kurau, Malkendorf, Böbs, Schwochel, Gleſchendorf, Reſtorf und Scharbeutz, ſowie die Capitelsdörfer Ebernwolde, Cashagen, Wulfsdorf, Sarckwitz, Rolsdorf, Klein Parin, Horsdorf, Pohnsdorf, Schürsdorf; (Auf allen Feldern der Domherren hat ein Hochweiſer Rath die Freiheit, die Jagdnetze aufſtellen zu laſſen) und die zu Arfrade gehörende Hölzung, die an das Diſſauer Feld angränzt. Ferner innerhalb der Landwehr beim Ziegelhof, Padelügge, Schönböken, Roggenhorſt, die Koppeln, die dem Herrn von Albediel gehören (Nori und Ekhorſt), Krempelsdorf und Vorwerk, ſowie im Travemünder Winkel Siems, Rückniz, Pöppendorf, Teutendorf, Rönnau, Dummersdorf, Wilmsdorf, Ovendorferhof und Ovendorf (mit der Jagd darf die Ecke vom Ovendorfer Felde, wo der Weg von Wilmsdorf nach der Herrenfähre führt, überzogen werden), Ivendorf, Graunmelsdorf, Gneversdorf, Brodten, Haeven, Niendorf und Warmsdorf (Ein Hochweiſer Rath hat nicht nur die Freiheit, auf allen Feldern der Domherren Netze auszuſtellen, ſondern es muß auch der Kapitelsjäger, wenn der Jägermeiſter des Rathes kommt und ins Horn bläſt, ſich vor ihm zurückziehen), endlich Däniſchburg.

Vor dem Burgthore:

Die Ländereien innerhalb der Landwehr dürfen mit Jagd- und Windhunden bejagt werden. Wenn auf dem Brandenbaumer Moor eine Jagd abgehalten wird, dürfen die Windhunde durch den Brandenbaumer Baum gebracht werden und auf dem Strelitziſchen Gebiete fürhalten. Sodann Utecht und

Schattin und die Strelitzſchen Grenzdörfer Duveneſt, Großen Miſt, Sülzdorf, Schlagsdorf, Kampow, Lenſchau und Nienhaven (letztere werden mit der Jagd überzogen und die Windhunde halten auf dem Strelitzer Grund und Boden).

Vor dem Mühlenthore:

Die Grönauer Heide, Falkenhuſen, Klein Grönau und das Streit-Moor (dieſes wird mit der ganzen Jagd bis Groß Grönau bejagt; mit den Windhunden wird durch Groß Grönau zum Verhalten geritten), das Klempauer und Crumeſſer Moor (ſie werden mit der ganzen Jagd bejagt und mit den Windhunden bis vor das Dorf geritten), ferner Wulfsdorf, Beidendorf, Blankenſee, die Ländereien innerhalb der Landwehr, Mönkhof, Büſſau, Genin (wenn im Landgraben gejagt wird, werden die Windhunde durch den Crumeſſerbaum gebracht).

Amt Behlendorf:

Hollenbek (die zu Groß Berkenthien gehörende Prieſterkoppel wird an ihren Scheiden beſetzt, durchgejagt und durchgeklopft), Behlendorf bis vor Anker (der Papenbrok wird von beiden Seiten gemeinſam bejagt, die Leute werden auf Königlichem Grund und Boden aufgeſtellt. Der Albsfelder Berg wird ſowohl von Lübeck als auch von Lauenburg bejagt, auf dem Lankauer Berge ſteht den Lübeckern das Recht der Mitjagd zu), Gieſensdorf und Harmsdorf bis an den Ratzeburger Weg, der nach Mölln führt.

Amt Ritzerau:

Nuſſe, Ritzerau, das Ritzerauer Hoffeld, Poggenſee (daſelbſt wird das ganze zu Strelitz gehörende Walksfelder Moor ſowohl mit Leuten umgeſetzt und durchgetrieben, als auch mit den Jagdhunden durchgejagt; auch wird die Ecke vom Manhagener Felde mit Hunden abgejagt und mit Leuten abgetrieben; das Pantener Moor wird beſetzt, auch auf Strelitzſchem Gebiete mit Leuten und Hunden bejagt), Tramm und Schretſtaken (das

Feld wird auf Königlicher Seite mit Leuten beſetzt, auch mit Hunden durchgejagt, ſo oft es beliebt wird), Sirksrade (eine ganze Suche wird auf dem Klinkrader Felde eingeſetzt; die Schützen ſtehen auf dem zum Königlichem Gebiete gehörenden Mühlenwege), Düchelsdorf (die Scheiden auf dem Casdorfer und Rondshagener Felde werden mit Schützen und Leuten beſetzt)."

Die Oberaufſicht über die Jagd lag bis gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts dem Hauptmann im Rathsweinkeller ob, doch ſcheint er in den letzten Jahren nur noch ein Gehalt bezogen zu haben, ohne daß ſeine Thätigkeit in Anſpruch genommen ward, denn bei den Zahlungen, die an den damaligen Rathsſchenken Knevel geleiſtet wurden, wird bemerkt, daß er nach einem alten Gebrauche Anſprüche auf ſie zu erheben habe. Sein Nachfolger hatte mit der Jagd nichts mehr zu ſchaffen. Ihre Ausübung war einem feſtangeſtellten gelernten Jäger übertragen, dem ein Knecht und ein Aufſeher über die Hunde und Jagdgeräthſchaften unterſtellt waren. Er erhielt jährlich ein feſtes Gehalt von 6 ℔, ſechs Ellen Zeug zu ſeiner Bekleidung im Werthe von 3 ℔, zwei Paar Schuhe, davon jedes 12 ß koſtete, zur Anſchaffung von Pulver und Blei 3 ℔, ſowie eine freie Wohnung auf dem Marſtalle und mehrere Faden Brennholz. Außerdem wurde ihm ein Schußgeld bezahlt, das für einen Haſen 1 ß, für ein Reh 4 ß, für ein Wildſchwein 6 ß und für einen Hirſch 1 ℔ betrug; auch fielen ihm die Felle der von ihm erlegten Füchſe, Dachſe, Marder und Iltiſſe zu. An Jahreslohn bezog der Jagdknecht 6 ℔, der Aufſeher 9 ℔, außerdem empfingen beide je zwei Paar Schuhe und letzterer noch 6 Ellen Zeug zu einem Anzuge. Für die Jagdzeit, die ſich ungefähr gleichmäßig auf das Frühjahr und den Herbſt vertheilte und im ganzen vier Monate dauerte, wurde einem jeden von ihnen vom Marſtalle ein Pferd geſtellt. Sie waren berechtigt, von dem Bauervogt der

zu bejagenden Gemeinde Unterkunft zu begehren, auch waren ſie mit ihren Pferden und Hunden von ihm auf Koſten der Gemeinde zu verpflegen. Außerhalb der Jagdzeit ſcheinen der Knecht und der Aufſeher auf dem Marſtalle für Rechnung der Stadt Unterkunft und Beköſtigung erhalten zu haben. Betrieben wurde die Jagd auf dreierlei Weiſe. Entweder bildeten die Jäger eine Schützenkette, der das Wild zugetrieben wurde, oder es wurden Netze bald für Haſen, bald für Rehe aufgeſtellt, in die die Thiere hineingejagt wurden, oder es wurde das Wild durch Windhunde, denen die Jäger zu Pferde folgten, auf freiem Felde erjagt. In letzterer Weiſe ſcheinen namentlich die nicht zum Lübeckiſchen Gebiete gehörenden, ihm benachbarten Ländereien überjagt zu ſein. Die Jagdmeute beſtand aus acht bis zehn Spürhunden und vier Windhunden, die außerhalb der Jagdzeit für Rechnung der Stadt auf dem Marſtalle unterhalten und beköſtigt wurden. Die zur Jagd gebrauchten Netze wurden theils in Lübeck, theils in Mölln aufbewahrt. Ihre Unterhaltung und Neubeſchaffung war mit großen Koſten verknüpft. Es wurden bezahlt 1598 für ſechs Rehnetze, die 16 Liespfund wogen, 60 ℔, 1600 für ſechs Haſennetze im Gewichte von 129 Pfund 28 ℔ 8 ß 6 ₰, 1601 für ſechs Rehnetze, im Gewicht von 1 Schiffpfund 70 ℔, 1602 für ſechs Haſennetze im Gewicht von 8 Liespfund 5 Pfund 34 ℔ und 1607 für acht Netze „zu dem großen Wilde“ (vielleicht für Hirſche) im Gewicht von 3 Schiffpfund 2½ Liespfund 205 ℔ 1½ ß. Die Fuhren, um die Netze in den Jagdbezirk zu ſchaffen, waren von den betreffenden Dorfſchaften unentgeltlich zu leiſten; auch hatten deren Bewohner ohne Anſpruch auf Entſchädigung die erforderliche Zahl von Treibern zu ſtellen. Gute Schützen und Freunde des Jägers ſcheinen von ihm in die Schützenlinie eingeſtellt zu ſein, doch war ihnen die Ausübung der Jagd nur in ſeiner Gegenwart

und mit seiner Erlaubniß gestattet. Eine Ausnahme hiervon bildete nur die Jagd auf Wölfe,[2]) wilde Schweine und Hirsche, deren Erlegung wegen des Schadens, den sie anrichteten, jedem Landeingesessenen zustand, doch war von ersteren das Fell, von den letzteren das gesammte Thier an den Jäger abzuliefern. Die Jagdbeute war nach jeder größeren Jagd durch Dorfeingesessene nach Lübeck zu schaffen und in früheren Zeiten an den Schenken im Rathsweinkeller, später an den jüngsten Bürgermeister abzuliefern. Die Ueberbringer erhielten als Trinkgeld für jeden Hasen 1 ß und für jedes Reh 4 ß und außerdem ein freies Frühstück im Rathsweinkeller. Der jüngste Bürgermeister hatte alsdann das ihm eingelieferte Wild der Reihe nach unter die Rathsherren zu vertheilen, die dem überbringenden Diener ein Trinkgeld zahlten. Die innerhalb der Landwehr geschossenen Rebhühner waren sämmtlich dem ältesten Bürgermeister zu überweisen.

Ueber die Zahl des im Lübeckischen Jagdgebiete von dem Jäger erlegten und an den Rath abgelieferten Wildes haben sich die folgenden Angaben erhalten.

Ertrag der Jagd 1595 35 Rehe, 362 Hasen;[3]) 1596 9 Rehe, 237 Hasen; 1597 2 Hirsche, 11 Rehe, 185 Hasen und vier Schweine, für deren Tödtung den Bauern 3 Tonnen Bier gewährt wurden; 1598 18 Rehe, 106 Hasen; 1599 20 Rehe,

---

[2]) Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges vermehrte sich in hiesiger Gegend die Zahl der Wölfe sehr erheblich. Es verfügte daher der Rath im Jahre 1650 in Veranlassung eines Schreibens des Königs Friedrich von Dänemark, in dem dieser mittheilte, daß die Wölfe großen Schaden in Holstein anrichteten, und daß er deshalb die Vornahme von Wolfsjagden angeordnet habe, daß solche auch im Lübeckischen Gebiete durch den Jäger veranstaltet werden sollten.

[3]) Durch die große Zahl der erlegten Hasen wird die Behauptung von Diezel (Die Niederjagd Seite 199), daß im sechszehnten Jahrhunderte ein großer Mangel an Hasen geherrscht habe, für die hiesigen Gegenden als unzutreffend dargethan.

119 Hasen; 1600 2 Hirsche, 16 Rehe, 129 Hasen; 1601 13 Rehe, 88 Hasen und 3 kleine Ferkel, deren Erlegung mit einer Tonne Bier belohnt ward; 1602 1 Hirsch, 21 Rehe, 105 Hasen; 1603 2 Hirsche, 16 Rehe, 109 Hasen; 1604 1 Hirsch, 33 Rehe, 189 Hasen; 1605 2 Hirsche, 24 Rehe, 242 Hasen; 1606 1 Hirsch, 31 Rehe, 208 Hasen; 1607 1 Hirsch, 27 Rehe, 233 Hasen; 1608 2 Hirsche, 20 Rehe, 133 Hasen. Die geringen Erträge in den ersten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts werden dadurch veranlaßt sein, daß der Jäger Claus Valentin damals hochbetagt war; er starb im Januar 1604.

Die Kosten, welche die Stadt für die Jagd zu verausgaben hatte, betrugen 1595 371 ℔ 12 ß 6 ₰, 1596 232 ℔ 6 ß, 1597 297 ℔ 8 ß 3 ₰, 1598 290 ℔ 5 ß 6 ₰, 1599 233 ℔ 15 ß, 1600 247 ℔ 12 ß, 1601 262 ℔ 15 ß 9 ₰, 1602 243 ℔ 9 ß, 1603 109 ℔ 6 ß, 1604 524 ℔ 15 ß, 1605 261 ℔ 9 ß, 1606 291 ℔ 12 ß, 1607 445 ℔ 12 ß, 1608 206 ℔ 8 ß. Es kam also jedes erlegte Stück Wild sehr theuer zu stehen.

W. Brehmer, Dr.

Beiträge zur lübeckischen Volkskunde.

IV. Krankheiten und Aehnliches.

(L = mittelniederdeutsches Handwörterbuch von Lübben und Walther. H = Holstein. Wörterbuch von Schütze. R = Idioticon Hamburgense von Richey.)

Adel, Al, Fingergeschwür, angelsächs. adl, eig. das Brennende, wie Eiter; im Magdeburgischen Tal, auch Akelei.

Amedam, Ohnmacht, scherzhaft oder mißverständlich statt Amacht, denn Amedam = griech. amylon, Stärkemehl.

Amböstig, engbrüstig.

Angrön (= dem anderswo üblichen Anwaß), schmerzhaftes Ziehen in der Gegend der Schulterknochen, als Folge von

Erkältung betrachtet und durch Pedden beſeitigt. Wer angrönt iſt, legt ſich platt nieder und läßt ein Kind auf den leidenden Stellen herumtreten.

Arg, org, innerlich krank, eig. ſchlimm, ſchlecht.

äwerögt, ſchlecht ſehend.

Barmengrund, 1) Geſichtsausſchlag der Kinder, 2) Bodenſatz im Harne eines Kranken, eig. = Barm, Rückſtand im Braubottich der Spritbrennereien, die Bärme. L: barmgrunt, Kopfgrind.

begraſen ſik, Fleiſch auf die Knochen bekommen, wieder geſund werden, H.

benaut, beklommen.

beſwögen, ohnmächtig werden, „in Amedam fallen," ſ. Swögnis.

bleiſtrig, rothglänzend im Geſichte; von bleiſtern, richtiger bleuſtern, aufflammen, zu mnd. blusen, feuerroth ausſehen.

Blinnding, (blindes Ding) Schweinsbeule.

Blüs, Röthe, Hitze, beſ. im Geſichte. R. mnd. blus, Leuchte.

Bruuſch, Beule, R. mhd. brusche, mit Blut unterlaufene Beule, Brauſche, eig. geſchwollene Blaſe.

Dörchmarſch, Durchfall.

dow, taub.

Düwelstrecken, ſchmerzhafter Zuſtand der kleinen Kinder, der ſie zu anhaltendem Schreien zwingt; gewöhnlich auf Rath einer „weiſen Frau" oder „Kartenſchlegerſch" geheilt, indem man das Kind über einem Topfe mit Holzkohlen durchräuchert.

Fewer, Fieber. Galſtriges F., gaſtriſches F.

Flöt, Flötſen, Gliederfluß.

Foß, Faſch, Mundfäule der Kinder, von der rothen Färbung des Gaumens.

garen, vor Heiſerkeit nicht reden können. L: garren, gurren, röcheln.

Gnaz, Krätze.

Gnirrband, Verrenkung der Hand, auch des Fußes, bei der jede Bewegung des Gliedes einen gnirrenden, knirschenden Ton erzeugt. Zur Heilung streckt man die Hand durch ein sogen. Katzenloch in der Speicherthür und dreht sie dreimal kreuzweis um, oder man läßt sich von einer „weisen Frau" unter Zaubersprüchen mit einem Beile darauf schlagen.

günsen, stöhnen, röcheln, L: gunseln, winseln.

hacheln, kurz athmen, bes. von Hunden gesagt (s. Berghaus, Sprachschatz der Sassen).

Hartspann, Herzspann, Magenkrampf, meist üblich in der Verbindung „Hartspann und Rewko."

Hartworm, gleich dem vorigen, nach dem Volksglauben, der in vielen Leiden Wirkungen von Thieren sieht.

heesch, heiser.

Heidendreck, Schmutz auf dem Kopfe der neugebornen, noch nicht getauften Kinder.

hemmeln, himmeln, im Sterben liegen, R.

himen, pfeifend athmen, keuchen, in hohen Tönen sprechen, L.

hipen, einen pipenden Ton von sich geben.

Hönerbatt, = Hühnerbad, weiße Bläschen auf dem Arme der Kinder, die man darauf zurückführt, daß ein Kind auf einer Stelle im Sande gesessen habe, wo Hühner sich gebadet hatten.

hoossen, husten.

Huckup, Hickup, Schlucken.

Hungertitt, Neidnagel.

jipen, jappen, pfeifen, R.

Jicht, Gicht. Der Besprechungsvers nennt vier Arten: Jk still di de Ritenjicht, de Splitenjicht, de Krämpfjicht, de Fleigenjicht (fleigend Jicht).

Kader, Kropf. L: kader, koder. R: Ködder.

killen, frösteln, R, engl. to chill.

Kinkhooſſen, Keuchhuſten, R. mnd. kinken, keuchen.

konfus, unwohl; ik bün ſo konfus, mir iſt ſo übel.

kortluftig, kurzathmig.

kröchelu, hüſteln, H.

Kropp, Halskrankheit der Pferde. Rachenkropp, Difteritis.

kummen ſik, bekummen, ſich erholen, gedeihen; ebenſo däniſch.

Kwaddel, Schwiele. R: Kwarl.

Kwes, durch Druck entſtandene Hautblaſe, Queſe.

Ledwater, Gelenk-, Kniewaſſer.

Liwwedag, Leibſchmerz.

lopend für, Rothlauf.

Mar, Mor, Alpdruck; „de Mar ritt em," der Alp drückt (reitet) ihn.

Maſſeln, Maſern.

minn, elend, kränklich; mnd. min, gering.

Nettelbatt = Hönerbatt; der Befallene ſcheint ſich in Neſſeln geſetzt und gebadet zu haben.

nüſterblek, elend, H.

Pagelunsbene, geſchwollene Füße. Pagelun, Pfau.

peberich, kränklich, H.

Peddik, Perk, Eiterpflock, eig. Pflanzenmark.

Pipp, Pips, Hornhaut auf der Zunge der Hühner. „He hett en Pipp kregen," er hat Schaden erlitten.

Poggfüßel, kalte Hände.

primiſeren, fiebernd fantaſiren.

Puker, Hautpickel.

Pulipp, dicke, aufgeworfene Lippe. (Schluß folgt.)

C. Schumann.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft. 1892. Sept., Oct. Nr. 11.

Ein Streit zwischen dem Rathe und den bürgerlichen Collegien über die Sonntagsruhe.

Während in älteren Zeiten die Stadtthore an Sonn- und Feiertagen nur zu der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes geschlossen wurden, verfügte der Rath im Jahre 1696, daß sie in Zukunft an jenen Tagen außer am Vormittage auch des Nachmittags vier Stunden hindurch nicht zu öffnen seien. Da er hierzu die Genehmigung der bürgerlichen Collegien nicht eingeholt hatte, so überreichten diese ihm unterm 7. Juli 1696 eine Beschwerde, in der sie bemerkten, „daß die Versperrung der Thore zu keines andern Menschen, als blos zu der Herren Bürgermeister Diener, Zingelschließer und Soldaten Eigennutz gereichet, darunter aber die freie Commerzia leiden, die ausgehenden und ankommenden reisenden Personen, sowohl einheimische als ausländische, an ihrem Gewerbe behindert und der Feiertag nichts desto mehr geheiliget wird, da es soweit gekommen ist, daß die Diener promisque einen Jeden, der sich bei ihnen angiebt, unter ihren Händen Freizettel zur Ab- und Ausfahrt verkaufen." Sie baten daher, es bei der früheren Einrichtung auch für die Zukunft zu belassen.

Der Rath erwiderte hierauf unterm 10. Juli, daß er die Anordnung auf inständiges Anhalten des Ministerii zur besseren Heiligung des Sabbats getroffen, und daß deshalb die Ehrliebende Bürgerschaft keine Ursache habe, sich hierüber zu beschweren. Zugleich versprach er, daß, wenn die Diener, Zingelschließer und Soldaten ungebührlich verfahren sollten, er die Schuldigen bestrafen werde.

In einer erneuerten Eingabe vom 4. August bemerkten die bürgerlichen Collegien, denen sich diesmal die Junkerkompagnie nicht angeschlossen hatte, „sie hielten dafür, daß die Schließung der Thore vor und nach geendetem Gottesdienste zur Heilighaltung des Gottesdienstes weniger als nichts beitrage; die Schließung der Thore an Sonn- und Festtagen sei darum angeordnet und werde in wohlbestellten Republiken observiret, daß die Bürger und Einwohner desto sicherer und ohne Sorge einiger Unordnung dem Gehör göttlichen Wortes oder der Predigt beiwohnen könnten. Vor der Predigt, und wenn solche geendigt, cessire solche Sorge der Unordnung, vielmehr befördere die Oeffnung der Thore die Heiligung, indem die Fremden und andere nahe bei der Stadt Wohnende bei Oeffnung der Thore Gelegenheit gewönnen, herein zu kommen und den Gottesdienst mit abzuwarten. Wie sei es möglich, daß die Vorweser im Regiment und die lieben Vorfahren sowohl im Ministerio als in den Collegiis die Heiligung des Sabbats nicht so eifrig sollten befördert haben, als die jetziger Zeit Lebenden, und, da man doch in vorigen Zeiten auch stattliche Regenten, erleuchtete Theologi und eine Gott ergebene Bürgerschaft gehabt, welche, wenn sie e re civitatis und zur Heiligung des Sabbats die Verstrickung der Freiheit durch unnöthiges Thorschließen zuträglich zu sein erachtet hätten, sie gewiß nicht würden ermangelt haben, desfalls heilsame Verordnung sogleich im Anfange und Fortgange der Religion zu machen. Man wolle geschweigen,

daß die verſperrten Thore keinem hinderlich ſeien, als Bürgern von Condition, denn der Plebs bei 1000 zur Zeche und anderen Gewerben zu Fuß hinausliefe und ungehindert nach wie vor ihrer Freiheit gebrauchten, hingegen die Bürger von Condition nur am Beutel gegriffen und unter der Bedienten und Soldaten Exactionen gedrücket werden ſollten."

Hierauf ertheilte der Rath unterm 7. Auguſt zum Beſcheide, „daß, gleich wie dieſes eine Polizeiſache, worin er auf Anhalten des Ehrw. Miniſterii aus guter Intention zu Gottes Ehre und deſto beſſerer Heiligung des Sabbats ſolche Verordnung gemacht, alſo lebte er der Hoffnung, die Ehrliebende Bürgerſchaft werde dasjenige, was etwan ferner hierin verordnet werden möchte, ſich nicht zuwider ſein laſſen, noch deshalb E. Hochweiſ. Rath weiter behelligen."

Dieſe Erwartung erwies ſich als eine trügeriſche, denn nur die Kaufleute-Kompagnie beſchloß, ſich bei dem ergangenen Beſcheide zu beruhigen, während ſämmtliche andere Collegien ſich dahin einigten, eine weitere Eingabe an den Rath zu richten und in ihr noch einige andere Verfügungen, die der Rath einſeitig kraft der von ihm in Anſpruch genommenen Polizeihoheit erlaſſen hatte, zu beanſtanden. Jene Eingabe hatte folgenden Wortlaut.

„Hochedle, Veſte, Hochgelehrte, Hoch und Wohlweiſe, ſonders Hochgeehrte Herren.

Welchermaßen E. Hochw. Rath ſowohl das Thorſchließen, als andere kleine Verordnungen unter denen Polizeiſachen zu verwickeln und ſolchergeſtalt alles abſolute zu adminiſtriren und wo nicht gar einen statum objectivum, doch wenigſtens einen anderen ungewöhnlichen und mit unſerer forma politica ſtreitenden zu introduciren ſcheine, ſolches geben uns deren Decrete vom 7. Auguſt dieſes 1696 Jahres vom Thorſchließen und Hebeammen und des Thorſchließers Verwandten, Zingelſchließer

Decret und Juden Schutz kund. Wenn aber ſolches wider den alten Concordaten ſonderlich de anno 1415, 1535 und denen Kaiſerlichen Privilegiis Friderici I. und II. ſelber ſchnurſtracks zuwider, welche wollen, daß nicht dem Rathe allein, ſondern der Gemeinde, Rath und Bürger, die Emendation ausdrücklich zugelaſſen und gegeben worden; welches alles ohne Effekt ſein würde, da mit dem Wort Polizei der Bürgerſchaft dermaßen ſollte Hand und Mund gebunden ſein, daß ſie müſſen zu allem ſtillſchweigen, die alten löblichen Gewohnheiten und Gerechtigkeiten ununterbrochen verändern laſſen, und nicht behindern ſollten, was wider der Stadt und bürgerlicher Freiheit eingeführet, und dadurch das gemeine Weſen hinwieder in alten Bedruck geſetzt werden will. Denn wie ſollte wohl in aller Welt verantwortet werden können, daß in libera hac republica, da die jura emendationis, wohin sacra ſonderlich mitgehören, der gantzen Stadt und nicht dem Rathe allein privativ zuſtehen, wie ſolches ex consuetudine et praxi, wodurch die concordata und Kayſerlichen privilegia beſtärket und interpretirt werden, und daß denen Bürgern die gemeinen Stadtthore wider alte senatus et civium placida und Belieben ſollten über die Gebühr geſperret werden. Und wie leicht würde doch das aerarium publicum oder dieſer Stadt Caſſa hinwieder in vorigen Miß credit verfallen, wenn senatus eigenmächtig wider gemeine, mit der Bürgerſchaft gemachte Schlüſſe, bald ein Paar alte Weiber, bald Zingelſchließer und alſo conſequenter bald dieſen, bald einen anderen der Caſſe zur Laſt dahin remittiren ſollte. Angeſehen es in dieſer Stadt an Hebammen bis hierführ nicht gemangelt, auch daran noch nicht kein Mangel, ob ihnen gleich kein Salarium beigelegt, ſein wird. So würds auch eher an Zingeln als deren Schließern fehlen; wollte der Zingelſchließer mit ſeiner Station nicht vergnügt ſein, ſo kann mit ihnen an der Caſſe die Rechnung gemacht, was ihm fehlt, gereichet und ein

Anderer mit seinem Lehn conferiret werden, so gern mit solchem Einkommen zufrieden, und in der Bürger Beutel tiefer zu greifen nicht begehren wird. Und obwohl diese Ausgaben geringe, so seien der Stadt Revennen auch schlecht, und stelltet eben dies Geringe der Bürgerschaft mehrere Consequentien vor, wodurch sie endlich die ziemlich schwere Contributionslast ferner zu übernehmen abgeschreckt werden möchte. Ob aber der Juden merita oder Schinderei, Schabberei und Schelmerei so groß oder einem oder anderen zuträglich, daß wider die Reichsabschiede wie vormalen abgegebene Dekrete selbe in dieser Stadt zu dulden, davon haben wir noch zur Zeit keine andere Exempeln oder Proben gesehen, als die zum Verderb dieser Stadt Handels und Wandels und Verkürzung des Interesse privatorum und deren Güter gerichtet und daher länger nicht mögen geduldet werden. Darum gelanget an Ew. Hochedlen Herlichkeiten unser unterdienstliches Gesuch, solches selbsten obrigkeitlich zu erwägen und die 4 Stunden des Thorschlusses an Sonntagen und Feiertagen Nachmittags auf etwa 2 Stunden zu reduciren und die Casse mit denen Hebammen Salarirung und Zingelschließern Satisfaktion und anderen dergleichen oneribus zu verschonen, das verfluchte Judenvolk, so Christo und Christen abgesagte Feinde, aus dieser Stadt zu exterminiren und zu verweisen, damit keine Unstendt in dieser Stadt daher entstehen möge."

Der in der Eingabe unternommene Versuch, dem Rathe die bisher von ihm unbeanstandet ausgeübte Polizeihoheit auf Grund von kaiserlichen Privilegien und früher geschlossenen Vereinbarungen, deren Inhalt den Beschwerdeführern ersichtlich unbekannt war, zu entziehen und die an ihrem Schlusse ausgesprochene versteckte Drohung scheinen den Zorn des Rathes in hohem Grade erregt zu haben, denn es findet sich auf dem Schriftstücke, wohl von der Hand des vorsitzenden Bürgermeisters, die Bemerkung „In hoc exhibito vox bovis clamitat,

non hominis.“ Trotzdem beſchloß er, um einen Conflikt zu vermeiden, in den einzelnen Beſchwerdepunkten den bürgerlichen Collegien möglichſt entgegenzukommen, dagegen aber ſeine beanſtandeten Befugniſſe auf das kräftigſte zu wahren. Es erging daher unterm 4. November 1696 der nachfolgende Beſcheid:

„Daß wegen der fremden Juden bereits ſolche Anſtalt verfüget worden, damit die Bürgerſchaft dadurch incommodiret zu werden ſich nicht zu beſorgen hätte, was aber die wenigen Perſonen anlange, welchen einmal obrigkeitlicher Schutz zugeſaget, denen würde man den gegebenen Glauben halten müſſen; daß wegen des Thorſchließens an Sonn- und Feſttagen die Verordnung gemachet, daß nach Kürtze der Tage ſelbige des Nachmittags eine Stunde ehender als ſonſt geöffnet werden ſollten, weil der Gottesdienſt ſich alsdann auch zeitiger endete, und endlich was die Hebammen beträfe, indem noch keine ſich gefunden, denen die Salarie beigelegt werden können, ſo wollte Ein Hochweiſer Rath es bewandten Umſtänden nach dabei bewenden laſſen. Im übrigen aber ſei E. Hochweiſen Rath ſehr unvermuthet vorkommen, daß die Ehrliebende Bürgerſchaft E. Hochw. Raths Dekrete und resolutiones dergeſtalt sinistre interpretirte, und wollte dieſelbe hiermit wolmeinentlich und ſtadtväterlich erinnert haben, E. Hochw. Rath in Regiments, Polizei und Juſtiz Sachen, ſo demſelben competiren, nicht ohne Urſach zu behelligen, auch ſonſten, wenn ſie etwas zu proponiren hätten, ſich dem Herkommen und dieſer Stadt Verfaſſung nach zu begnügen und ſolches ſeparative vorzubringen. Wo denn Ein Hochweiſer Rath allezeit willig und geneigt wäre, eines jeden desideria zu hören und darauf prompte Juſtiz widerfahren zu laſſen.“

Hiermit fand der Streit ſein Ende.

W. Brehmer, Dr.

Aus der Zeit Jürgen Wullenwevers.

In dem Verzeichniß der Mitglieder des 1529 von der Gemeinde gewählten Ausschusses der 64er ist Jürgen Wullenwever als „koopman" aufgeführt.[1]) Er soll gelegentlich mit Salz gehandelt und mehrfach Flensburger und dänische Handlungshäuser vor den Lübeckischen Behörden vertreten haben.[2]) Besser sind durch Brehmers Mittheilungen aus dem Lübeckischen Niederstadtbuch[3]) seine Geschäftsbeziehungen nach Hamburg erwiesen. Er trieb dort vorzugsweise Flachs- und Holzhandel.

Der nachstehend abgedruckte Brief eines gewissen Marcus Helmstede an das Collegium der Nowgorodfahrer in Lübeck läßt den großen Volksmann in Verbindung mit dieser angesehenen Kompagnie erscheinen. Die Korporation der Nowgorodfahrer, die urkundlich zuerst im Jahre 1409 auftritt,[4]) war eine Vereinigung der Kaufleute, die über Reval einen ausgedehnten und sehr einträglichen Handel mit Rußland, insbesondere Nowgorod trieben. Man holte Rohstoffe wie Flachs, Wachs, Eisen, Pelzwerk u. dgl. m. und brachte im Austausch nicht nur die feinen industriellen Erzeugnisse des Westens, wie Tücher, Leinwand, Zinngeräthe, sondern auch Genußartikel wie Wein und Salz. Den Absatz für die inländisch-russischen Ausfuhrartikel suchte man zu Beginn des sechszehnten Jahrhunderts über Hamburg in Holland, und in diese Verhältnisse scheint Helmsted's Schreiben hineinzupassen.

Es findet sich unter Papieren der Nowgorodfahrer, die gegenwärtig im Archive der Handelskammer zu Lübeck aufbewahrt werden. Undatirt, auf einem Papierblatt geschrieben,

---

[1]) Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever 1. S. 286.
[2]) Waitz, a. a. O. 3. S. 582.
[3]) Hansische Geschichtsblätter 1885 S. 199.
[4]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck 4. № 243.

muß es nach der Erwähnung Jürgen Wullenwevers etwa in die Zeit von 1515—33 fallen. Sein Verfaſſer iſt ſo wenig bekannt, wie die ſonſt genannten Perſonen Hans Matz und die Schiffer Karſten und Heinrich Wille. Indeß kommen Vertreter des Namens Helmſtede in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Lübeck vor,[5]) und auch die Familie Matz läßt ſich dort nachweiſen.[6])

Auf der Rückſeite hat eine andere Hand als die des Briefſchreibers, augenſcheinlich die des Empfängers, bemerkt: „Item Merkhkes Helmeſtede is dem kopmanne ſcholdich 2½ marc 3 ß. Wes vye Marchkes Helmeſteden, is 38 marc 6 ß. Summa 37½ marc 5 ß.“[7]) Demnach ſcheint es auf eine Abrechnung zwiſchen Helmſted, dem Factor etwa in Hamburg, und dem Kollegium in Lübeck abgeſehen geweſen zu ſein, und in gleicher Weiſe deute ich den Inhalt der wenigen Zeilen. Helmſted wird den Auftrag gehabt haben, der Schiffsmannſchaft oder nur den Schiffsführern, die die koſtbare Ladung glücklich an ihren Beſtimmungsort gebracht hatten, in gewohnter Weiſe eine kleine Verehrung in Zeug oder Tuch zu verabfolgen. Die genannten Sorten Stammet, Veſterlunden, Amſterdamer, Roſſet und Flamiss laſſen ſich leider nicht näher beſtimmen, doch ſind es bis auf den Veſterlunden, nach den Preiſen zu urtheilen, werthvollere Stoffe geweſen. Die bei Schiller und Lübben vom Stammed gegebene Erläuterung: „telae sive panni tenuioris genus“ paßt nicht zum Preiſe von 24 Schillingen pro Elle.

Jürgen Wullenwever erſcheint nach dem Schreiben in Lübeck anweſend, und man gewinnt den Eindruck, daß er im Kollegium eine gewiſſe Rolle geſpielt hat. Anders wäre er nicht in der Lage geweſen, im Namen der Kompagnie eine

[6]) Urk.-B. 8. № 654.

[6]) Urk.-B. 8. № 206.

[7]) Die Rechnung ſtimmt nicht, die „Summe“ müßte ſein 35½ Mark 3 ß.

Extra-Belohnung in Aussicht zu stellen. Ob er damals, wie Dr. Aschenfeldt[8]) vermuthet, einer der Aeltesten der Nowgorodfahrer war, muß zwar zur Zeit noch unentschieden bleiben. Jedenfalls deutet das Brieflein auf einen engen Zusammenhang mit der Kompagnie, der vielleicht bei einer glücklicheren Gelegenheit noch aufgeklärt zu werden vermag.

Das Schreiben lautet:

An de worsichtigen wolwisen olderlude der Nouwerförer frumtliken gheschreven.

Ersamen guden frunde. Hans Matz hefft van my gheköft unde ghesecht, me sal my ut deme punttollen betalen int erste 7 quart swart stammet, de el 24 ß, 2½ marc 2 ß. Noch 3 quart Amsterdammer, de el 15 ß, 19 ß. Noch 2 el vesterlunden, de el 6 ß, 12 ß. Noch 7 el swart flamss, de el 1 gulden, 10½ marc, summa is 17 marc 1 ß (15 ℔ 1 ß?). Noch dat my Jürgen Wullenwefer heft toghesecht, dat krech schipper Karsten to de 8 el rosset, de el 1 gulden, 12 marc. Noch dat schipper Hinric Wille krech do sulvest 8 el rosset, de el 1 gulden, 12 marc, de summa is 24 marc. Summa is in al 41 marc 1 ß (39 ℔ 1 ß?). Marcus Helmstede.

[8]) bei Waitz, a. a. O. 3. S. 582. W. Stieda.

Zur Geschichte des Lübecker Stadttheaters

nach handschriftlichen Aufzeichnungen von H. P. F. Hinze.[1])

Lübeck, Dec. 1820.

Unter den Bühnen des nördlichen Deutschlands, denen man, die Bewohner des südlichen mögen dagegen sagen, was sie wollen, für die lebenserheiternden Künste und ihre Eindrücke eine rege Empfänglichkeit nicht abzusprechen vermag, hat viel-

[1]) Theaterdirector in Lübeck vom 17. Sept. 1815 bis Ende Mai 1818, vom 25. April 1819 bis zum 24. April 1820.

leicht keine Bühne in dem Zeitraume einiger Jahre ſo manchen Wandel, mit einem Worte ſo ſeltſame Schickſale als die hieſige erfahren. Ihre Gründung, kann man ſagen, ging von einer Weiber-Regierung aus — die verſtorbene Tilly war die Erſte, welche Lübeck mit Braunſchweig verband und alljährlich an der Spitze einer wohleingerichteten Geſellſchaft beſuchte, und jetzt ſcheint es, als ob eine Weiber-Regierung zu ſchwach, das Ganze leiten zu können, und zu eitel, dieſe Schwäche ſich ſelbſt geſtehen zu wollen, ihre Zerſtörung früh oder ſpät unvermeidlich herbeiführen werde. — Nach dem Tode der Wittwe Tilly übernahm ein zwar noch junger, aber lebenskräftiger Mann, mit umfaſſenden, beſonders muſikaliſchen Talenten, mit Kenntniſſen des übernommenen Geſchäfts und dem reinſten Willen der ihm anvertrauten Anſtalt nicht nur eine feſte Dauer, ſondern auch von außen Achtung und bedeutenden Ruf zu verſchaffen, die Leitung des hieſigen Theaters. Löwe,[2]) ſo hieß der treffliche junge Mann, ſelbſt der Sohn eines in früherer Zeit nicht unrühmlich bekannten Schauſpieldirectors, fixirte die Bühne nun für immer in Lübeck und wußte, in Verbindung mit einem ökonomiſchen Geſchäftsführer,[3]) auch die pecuniären Angelegenheiten derſelben ſo zu ordnen, daß ihm bey der geſteigerten Theilnahme unſeres Publikums an theatraliſchen Vergnügungen, nach und nach ein nicht unbedeutendes Vermögen daraus erwuchs. Dieſe Zeit war die glänzendſte des hieſigen Theaters. Die Oper beſonders hatte eine ſo bemerkenswerthe Höhe erreicht, daß die ſonſt auf jedes Eigenthümliche ſo ſtolzen Hamburger ſelbſt bey ihren früheren häufigen Beſuchen in Lübeck der Unſrigen ohne Bedenken den Vorzug vor der Ihrigen einräumten. Auch im Schauſpiel waren vorzügliche Talente beſchäftigt. Die Namen Mädel, Rhögglen, Via, Schulz und

[2]) Theaterdirector von 1799—1809 und 1814— 1815.
[3]) H. C. S. Niemeier.

ihre Frauen werden noch jetzt mit großer Achtung genannt, ja man möchte behaupten, daß später, exceptis excipiendis, keine so herrliche Zusammenwirkung vorzüglicher Kräfte jemals auf unserer Bühne wieder Statt gefunden habe. Aber wie diese schöne Kunst selbst nur in vorüberrauschenden Momenten ihr eigenes Wesen entfaltet, versteckt ihr höchster Flor gewöhnlich auch schon ihren Verfall, und Zeit und Verhältnisse lösen oft ganz unerwartet einen Verein, den der Genius des Lebens und der Kunst in seinen heitersten Augenblicken geschlossen zu haben schien. Das verhängnißvolle Jahr 1806 mit seiner eisernen Hand erschütterte erst die bekränzten Säulen unseres friedlichen Musentempels und warf ihn endlich, als der ehemals reichen Stadt nur noch der Name der guten Stadt verblieben war, ganz über den Haufen. Löwe zog sich in das bürgerliche Leben zurück, das er erst im Winter 1814 auf kurze Zeit wieder verließ, um noch einmal, aber mit sehr ungleichem Erfolg und nur für wenige Monate, die Direction des Lübecker Theaters zu übernehmen.

Der Erste, welcher nach Löwe's viel bedauertem Zurücktritt von der Bühne sich derselben wieder annehmen zu können glaubte, war ein Herr Eccarius, der zu diesem schwierigen Geschäft außer vielem guten Willen nichts als etwas Geld und etwas durch eine früher geführte Direction erworbene oberflächliche Kenntniß des Theater-Wesens mitbrachte. In seiner Gesellschaft zeichneten sich mehrere Mitglieder durch Fleiß und rühmliches Bestreben, den gebildeteren Theil unseres Publikums anzusprechen, aus; aber dem Ganzen fehlte das Imposante, das eine Erscheinung haben mußte, die bestimmt war, den durch mannigfache Kriegsdrangsale halb erstickten Funken der Theater-Liebhaberey in den Herzen der Bewohner Lübecks wieder anzufachen. Nach Verlauf eines Jahres scheiterte, wie vorauszusehen war, die ganze mangelhafte Unternehmung

wieder, um einer noch verfehlteren Platz zu machen, deren ganze Stärke darin zu bestehen schien, aus den klassischen Werken der dramatischen Dichtkunst, wie Maria Stuart, die Jungfrau von Orleans u. A., viel belachte Parodien zu schaffen. Der Thespis dieses lustigen Häufleins war ein gewisser Sohm, der seine Schafe mit sehr friedlichem Stabe weidete, dem, um gerecht zu seyn, der Name eines unbescholtenen Mannes wenigstens nicht verweigert werden konnte. Ein Interregnum trat jetzt ein, während dessen Flüchtlinge von mehreren Bühnen hier eine Art von künstlerischem Freistaat bildeten, und, nach eigenen Gesetzen regiert, unter ihren beyden republikanischen Oberhäuptern, den Herren Henckel und Danneberg, eine kurze Zeit hindurch theatralische Vorstellungen gaben. Glücklicher als seine Vorgänger war der Schauspieldirector Brede, der die zürnenden Gottheiten Thalia und Melpomene durch mehrere gelungene Aufführungen, in denen sich Schauspieler hervorthaten, die noch jetzt in der Theaterwelt mit Achtung genannt werden, einigermaßen wieder versöhnte. Eine glänzende Garderobe vollendete den guten Eindruck, den das lobenswerthe Spiel der Mitglieder erzeugt hatte, und Herrn Brede allein wäre es vielleicht gelungen, sich längere Zeit in Lübeck zu halten, wenn nicht die Wiederbesetzung dieser Stadt durch die Franzosen, deren Rache er fürchten mußte, ihn auf immer daraus verbannt hätte. Die Gesellschaft des Herrn Weiber (?), die nach ihm das ödestehende Heiligthum des Musageten bezog, konnte, da ihr alle geistigen und materiellen Mittel dazu fehlten, unsere Neugier wohl wecken aber nicht befriedigen; auch sie löste sich in kurzer Zeit wieder auf. Jetzt, durch den Freiheitsruf, der im Jahr 1814 durch ganz Deutschland ertönte, aus seinem kurzen Schlummer geweckt, übernahm Löwe selbst die Leitung einer Anstalt wieder, die gleichsam seine Schöpfung gewesen, der er seine besten Jahre und Kräfte gewidmet, und an deren

Wohl und Wehe er noch immer mit vorzüglicher Liebe und Theilnahme hing. Aber es ging ihm wie dem zum Manne gereiften Jünglinge, der, in den Garten, welcher ihn als Kind ergötzte, zurückgekehrt, seine Blumen und seine Früchte nicht wiedererkennt. Er fand das Publikum nicht wieder, das früher seine Bemühungen um Erheiterung und Rührung mit offner Brust empfangen, mit Beyfall und Dank belohnt hatte, und schien einer anderen Generation gegenüber zu stehen, der er und die ihm fremd geworden war. Wie sollten sich hier Berührungspunkte, um die nothwendige Annäherung zu erleichtern, finden lassen? Dieses schmerzliche Gefühl war es, was ihn gleich Anfangs das neu begonnene Werk mit Lauigkeit betreiben ließ und, als im darauf folgenden Jahre Napoleon die Insel Elba unerwartet verließ, und in manchen ängstlichen Gemüthern die noch lebhafte Erinnerung an die Vergangenheit aufs Neue auffrischte, sank ihm vollends der Muth, und er übertrug seinem vorzüglichsten Schauspieler, Herrn Hinze, die fernere Verwaltung einer Bühne, an deren Schicksal er sein eignes nicht weiter zu knüpfen entschlossen war. Herr H., dem es wohl nicht an Einsicht, vielleicht nur an Energie des Willens gebrach, legte, nach fruchtlosen Versuchen unserm Theater seine frühere, bessere Zeit zurück zu führen, vor einigen Monaten die Direction für immer nieder. Nach ihm bewarb sich ein hier schon bekannter und durch seine Ordnungsliebe geachteter Mann, der Schauspieldirector Huber aus Holstein, um die Concession, erhielt sie, verzichtete aber selbst bald nachher darauf und blieb in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, die er mit einer kleinen Gesellschaft bereist. Jetzt nahm der Zufall, der so oft unberufen, wiewohl nicht immer unzeitig, in die Angelegenheiten der Erde sich einmischt, auch unserer verwaisten Bühne sich an. Er führte uns im August des vergangenen Jahres eine Madame Scharpff aus Magdeburg

zu, die in der beſcheidenen Abſicht, ein Engagement zu ſuchen, zu uns kam, und fand, was ſie nicht geſucht hatte — einen erledigten Theaterthron. Er ſchien ihr bequem genug, ſich darauf niederzulaſſen und, da Vertrauen und Zuverſicht ihr unerwartet die Hand boten, gutmüthige Deutung zu allen Fehlern ſchwieg, der Neugier es nicht an Beſchäftigung gebrach, ſo behauptete ſie ſich eine kurze Zeit hindurch unangefochten in ſeinem Beſitze. Als Schauſpielerin war ſie keiner großen Beachtung werth, als Schauſpiel-Directrice noch weniger. Nur der Einſicht und der Thätigkeit des Herrn Moller, der von der Braunſchweiger Nationalbühne zu uns kam, verdankte ſie es, daß das dramatiſche Stück- und Flickwerk, welches eine kurze Zeit hindurch ihre Firma trug, noch ſo nothdürftig zuſammengehalten wurde. Die lockeren Näthe ließen allmählich nach und das Ganze zerflatterte, ein lächerliches Schauſpiel, in ſeine einzelnen gehaltloſen Beſtandtheile. Vom May bis Ende September d. J. waren wir ohne regelmäßiges Schauſpiel. An Entbehrungen hatte man uns ſchon früher gewöhnt; daher vermißten wir auch in dieſem Jahre, während der Sommermonate, die Gaben Thaliens und Melpomenens nicht, und empfingen dagegen mit um ſo willigeren Händen und Herzen die Geſchenke der nie alternden Natur. Aber dem Winter und ſeinem bunten Gefolge von Freuden, die das geſellige Leben erſann und ein veredelnder Sinn dem Herzen wie dem Geiſte näher brachte, blickte doch auch ſchon Mancher wieder mit Verlangen und Sehnſucht entgegen. Beſonders ſpannten ſich die Erwartungen auf die Wiedereröffnung unſerer Bühne, deren äußere Verſchönerung, mit welcher man ſich im Herbſte d. J. angelegentlich beſchäftigte, mit Grund vermuthen ließ, daß auch dem Innern, dem Weſentlichen, eine gebührende Sorgfalt werde geſchenkt werden. Sie ſollte am 8. September mit der Ahnfrau ihre Vorſtellungen eröffnen. Aber erſt zwey Tage nach-

her konnte sie ihren bunten Schleyer heben, um uns ein durch die Kunst des Pinsels fraglich aufgefrischtes Antlitz, aber keine Geist und Herz ansprechende Züge zu enthüllen. Ohne Bild! Die Mitglieder, unter denen Einzelne nicht ohne Kunst-Weihe zu seyn scheinen, vermochten den Anforderungen eines besseren Geschmacks im Ganzen nicht zu genügen; sie standen unter sich selbst zu vereinzelt, gleichsam fremd, und der belebende Geist, ohne den jedes Kunstwerk, wie jedes Menschenantlitz, nur eine Leinwand ist, übertünchte das Ganze eben so wenig, als ein ordnender Geist auf dem Ganzen zu ruhen schien. Schon der Gedanke, uns zur Eröffnung unserer Bühne einen so ästhetisch und moralisch wurmstichigen Apfel, als die beyden Klingsberg sind, vorzuführen, war ein höchst ungebührlicher! Die Wahl fast aller nachfolgenden Vorstellungen hat uns keinen besseren Geschmack der obersten Leitung dieser Kunstanstalt verbürgt; vergeblich hat sie sich abgemüht, in fruchtlosen Anstrengungen die öffentliche Meynung für sich wieder zu gewinnen; aber — der abgeschossene Pfeil, dem ein unsicherer Schütze die verkehrte Richtung gab, eilt nie wieder gehorsam auf seinen Bogen zurück. Unglaube und Mißtrauen greifen aber ebenso schnell um sich, als Hoffnung und Zuversicht vertrauungsvoll ihren Gegenstand umfassen.

Es steht zu befürchten, daß die Lebensdauer unseres diesmaligen Wintertheaters eine der kürzesten seyn werde; — ich kann auch irren. Meinem Irrthum, wie meiner bestätigten Ahnung werde ich unverhohlen Ausdruck verleihen.

C. Stiehl.

Aus dem Volksmunde.

Sprüchwörtlich.

1. „Kopparbeit grippt an" säd de Bull.
   Do schick' he sin'n Jüngsten na Swaan.

2. „Du ſaſt nit, wenn't los geit nà'n Swînwaſchen. Denn ſaſt Du den Steert hollen; awer nich de Seep, dor kunnſt Du bi licken gahn."

3. Lang un ſmall — hett keen Gefall,
Kort un dick — hett keen Geſchick,
Awer ſo vun miner Maat
Dat maakt Staat.

Kinderſtube.

1. Müde, matt und krank. —
Un n' beten fuul damank.
2. Krank. As'n Hohn! —
Veel eeten, un nicks dohn.

Kinderreim.

Bimmel, bammel, beier —
„De Köſter mag keen Eier."
„„Wat mag he denn?""
„Speck in de Pann."
„„He is en ollen Leckermann.""

Päppelreim,

aus der Zeit, als man die zahnenden Kinder mit eingeweichtem Zwieback (Möſchen) fütterte.

Kahlkopp! Göſchen
'N Pott vull Möſchen!

Haus-Spruch.

Balkeninſchrift in Mölln (am Hauſe Markt 1).

Vortro uw got vnd nich vorſag
Gut und geluick kumpt alle dag
Oft idt wol nicht vor ogen ſteit
Got wis wans von noeden deit.

A. Benda.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft.

(1891, 1892.)

Lübeck.
Edmund Schmersahl.
1893.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft. 1892. Nov., Dec. Nr. 12.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung am 28. September konnte das Schlußheft des 6. Bandes der Zeitschrift fertig vorgelegt, und ferner mitgetheilt werden, daß das vierte Doppelheft des IX. Bandes des Lübeckischen Urkundenbuches zur Ausgabe gelangt sei. — Herr Staatsarchivar a. D. Dr. Wehrmann übergab den von ihm neu angefertigten Katalog der in der Vereinsbibliothek befindlichen Lubecensien. — Allseitige Anerkennung fand die Absicht einer hiesigen Druckerei, ein Verzeichniß von Lübecks Sehenswürdigkeiten mit kurzen historischen Notizen als ständige Rubrik in das von ihr herausgegebene Tagesblatt einzufügen. Der Verein erklärte sich bereit, die sich als nothwendig ergebende Revision des vorgelegten Entwurfs zu übernehmen. — Herr Dr. Wehrmann sprach sodann über die Wahl des Syndikus Dr. Dreyer zum Domprobst 1760. In der sich anschließenden Besprechung wurde festgestellt, daß Dreyer aus dem ihm unterstehenden Staatsarchiv werthvolle und wichtige Handschriften verschenkt, auch in seinen Schriften sich mancher Fälschung von Urkunden schuldig gemacht habe. — Herr Polizeirath Dr. Hach theilte aus der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde eine Abrechnung über die Kosten mit, welche die Reise der Soester Abgeordneten zum Hansetage in

Lübeck 1576 veranlaßt hat. — Herr Arndt wies darauf hin, daß an der Oſtſeite des Wohnhauſes auf dem erſten Fiſcherbuden ſich ein ſog. Donnerbeſen eingemauert finde.

In der Verſammlung am 26. October wurde eine von einem Nichtmitgliede eingeſandte Sammlung volksthümlicher Reime über Auslegung des Geläutes der hieſigen Kirchenglocken vorgelegt und zur Aufnahme in die „Mittheilungen“ beſtimmt. — Ein Vortrag des Herrn Hauptlehrers a. D. Hermann Sartori verbreitete ſich über die Reſte des Volksaberglaubens der hieſigen Gegend, namentlich in Bezug auf Tageszeiten, Feſte, Sympathiegebräuche, Träume u. ſ. w. In der ſich anſchließenden Beſprechung wurde die vorgelegte Sammlung von den Anweſenden durch Zuſätze mannigfach ergänzt, und ſodann der Vortragende erſucht, das geſammte Material ſyſtematiſch zu ordnen, um daſſelbe zur Vermehrung und Berichtigung an eine Anzahl geeigneter Perſönlichkeiten, beſonders auch auf dem Lande, verſenden zu können, und ſo eine thunlichſt vollſtändige Veröffentlichung in einer der Vereinsſchriften zu ermöglichen.

In der Verſammlung am 30. November machte Herr Staatsarchivar Dr. Haſſe Mittheilungen aus den Berichten des hanſeatiſchen Geſandten zu Paris, Rumpff, über die Zeit von 1824 bis 1830, und verlas ein dieſem Geſandten zu ſeiner Inſtruction zugeſtelltes Memorandum des Bremer Bürgermeiſters Johann Smidt von 1824 über die politiſche Stellung und Bedeutung der Hanſeſtädte im deutſchen Bunde und im europäiſchen Staatenbunde. Herr Dr. Wehrmann knüpfte hieran noch einige Bemerkungen über die Perſönlichkeit Rumpffs.

Die ſtaatsrechtliche Stellung der Hanſeſtädte im deutſchen Bunde.

Die nachſtehende Ausführung iſt einer Denkſchrift des Bremer Bürgermeiſters Johann Smidt vom Jahre 1824, welche derſelbe für den damals zum Hamburger Miniſterreſidenten in Paris ernannten und ſpäter auch für Lübeck, Bremen und Frankfurt dort beglaubigten V. Rumpff verfaßte, entnommen, von der eine Abſchrift im hieſigen Staatsarchiv aufbewahrt wird. Smidt's Darlegungen werden auch heute noch Intereſſe beanſpruchen dürfen ihres Verfaſſers ſowohl, wie ihres Inhaltes wegen; ſie dürfen in Vergleich geſtellt werden mit einem Aufſatze Smidt's vom Jahre 1808, der ſich betitelt: „Aphorismen über das gegenwärtige politiſche Intereſſe der drei freien Hanſeſtädte, mit vorzüglicher Hinſicht auf die Beantwortung der Frage, ob die Aufnahme in den Rheiniſchen Bund wünſchenswerth für dieſelben ſei oder nicht," und in dem 1873 von der hiſtoriſchen Geſellſchaft des Künſtlervereins zu Bremen zu Smidt's hundertjährigem Geburtstage herausgegebenen Gedenkbuche S. 260 ff. abgedruckt iſt. Mehrfach kehren dieſelben Gedanken wieder, aber in bezeichnender Weiſe nach der Umwandlung der Weltlage abgeändert. In beiden Schriftſtücken findet Smidt's ſtaatsmänniſche Begabung ihren charakteriſtiſchen Ausdruck.

— — — — — — — — — — — — —

Da Ew. Hochwohlgebohren kein Bremer von Geburt ſind, und überhaupt durch längere Entfernung aus Ihrer Heimath mit dem Detail der hanſeatiſchen und beſonders der bremiſchen Handelsverhältniſſe nicht hinreichend vertraut geblieben ſein dürften, Umſtände und Verhältniſſe es Ihnen jedoch wünſchenswerth machen können, über dieſes und jenes dahin gehörige Sich ohne vorgängige Anfrage ſofort näher zu orientiren,

ſo erfolgen zu dieſem Zwecke hiebei einige literariſche Hülfsmittel.

Die Wichtigkeit dieſes Geſichtspunkts erfordert eine nähere Erörterung der früheren wie der gegenwärtigen politiſchen Stellung der Hanſeſtädte und ihres gemeinſamen politiſchen Intereſſes, zumal die letzte förmliche Accreditirung eines Bremiſchen Miniſter-Reſidenten bei der franzöſiſchen Regierung in diejenige Zeit der franzöſiſchen Revolution fiel, wo die Hanſeſtädte noch zum deutſchen Reichsverbande gehörten, und bei den vielfachen indeß eingetretenen Veränderungen daher alles, was ſich in dieſer Art in dem von Herrn Abel nachgelaſſenen geſandtſchaftlichen Archive von Bremiſchen Inſtructionen vorfinden möchte, als unpaſſend erſcheinen muß.

Die freien Hanſeſtädte waren bis zum Jahre 1806 zugleich deutſche freie Reichsſtädte, und als ſolche, ihrer Landeshoheit ungeachtet, der oberſten Staatsgewalt von Kaiſer und Reich unterworfen. Ihre direkten Verhältniſſe zu andern europäiſchen Staaten waren materiell vorzugsweiſe an ihr Handelsintereſſe geknüpft, und hingen formell noch mit dem alten hanſeatiſchen Bunde zuſammen, der in den Zeiten ſeines Glanzes mehr neben als in dem deutſchen Reichsverbande exiſtirt, und faktiſch als eine europäiſche Macht gezählt hatte. Als Erben dieſes Bundes erſchienen ſie, aller Geringfügigkeit der Ueberreſte dieſer Macht ungeachtet, bei den Seehandel treibenden europäiſchen Staaten noch immer als zu dem völkerrechtlichen Syſteme dieſer Staaten gehörig und ſchloſſen beſondere Handelstraktate mit ihnen ab, von welchen die höchſte Reichsautorität keine Kunde nahm, da ſie der Genehmigung derſelben nicht unterlagen.

In dieſem ihrem europäiſchen Verhältniſſe und in den dadurch begründeten Verbindungen fanden die Hanſeſtädte Schirm und Schutz, wie Kaiſer und Reich in den Jahren 1802 und

1803 über die meisten andern Reichsstädte als Reichsgut disponirten, und dieselben zu Entschädigungen der durch die Cessionen des Lüneviller Friedens beeinträchtigten größeren Reichsstände verwandten.

Am 6. August 1806 wurde der Reichsverband gänzlich aufgehoben, und die Hansestädte traten von diesem Momente an mit den übrigen größeren und kleineren deutschen Reichsständen, welche ihre Selbstständigkeit bis dahin behauptet hatten, in die Reihe souverainer, und da es kein Deutschland mehr gab, europäischer Staaten. Sie gaben damals den Namen freier Reichsstädte auf, und nannten sich in Gemäßheit einer deshalb unter ihnen getroffenen ausdrücklichen Vereinbarung freie Hansestädte, unter welcher Benennung auch von jeder derselben mit andern unabhängigen Staaten Verträge abgeschlossen wurden. — An dem in jener Zeit sich bildenden Rheinbunde nahmen sie keinen Theil, und ihre politische Existenz, in der sie sich von da an bis zum December 1810 befanden, war die hanseatische Verbindung unter sich selbst, welche nur in einem theils gemeinsamen, theils gleichmäßigen Verfahren zu gemeinschaftlichen Zwecken bestand, eine völlig isolirte. — So viele Anomalien das europäische Völkerrecht in jener Zeit auch erfuhr, so manche faktischen Eingriffe in die Rechte selbstständiger Staaten man sich auch erlaubte, kein Vertrag wurde unter größeren europäischen Staaten über die Hansestädte und zur Beeinträchtigung ihrer Selbstständigkeit geschlossen; auch die Unterhandlungen, welche der französische Kaiser im Jahre 1809 zu einer nähern Verbindung derselben mit seinem damaligen großen Reiche anzuknüpfen versuchte, scheiterten an ihrer Ablehnung seiner ihnen dazu gemachten Anträge.

Die Reunion der Hansestädte mit dem französischen Reiche, welche Napoleon am 10. December 1810 durch seinen Senat decretiren ließ und drei Jahre lang faktisch realisirte, war daher

eine bloße Gewaltthat, die, durch keinen Friedensſchluß anerkannt, kein Recht nehmen oder geben konnte. Die Souverainität der Hanſeſtädte quiescirte daher nur während jener gewaltſamen Unterdrückung, und ſie war in dem nemlichen Augenblick, wo eine derſelben nach der andern von dieſem Drucke befreit ward, auch wieder vorhanden. Es bedurfte daher in dem Pariſer Friedensſchluſſe vom 30. Mai 1814 ſo wenig einer ausdrücklichen Herſtellung ihrer Unabhängigkeit, als einer namentlichen Entſagung der franzöſiſchen Eroberungsanſprüche auf dieſelben. Beide ergaben ſich als Selbſtfolge, jene durch die Räumung ihres Gebietes, dieſe durch die in ſolchem Friedensſchluſſe ſtipulirten künftigen Gränzen des franzöſiſchen Reichs. Die alliirten Mächte aber machten dergleichen Anſprüche noch weniger, ſie erkannten die wiederhergeſtellte Selbſtſtändigkeit der Städte im Momente der Befreiung derſelben als eine rechtlich und faktiſch beſtehende an, und diplomatiſche Bevollmächtigte derſelben, welche ihrem Hauptquartiere folgend bei ihnen accreditirt wurden, fanden als ſolche Aufnahme und Behandlung. Ueberhaupt hatten ſie ſich in Deutſchland nur als Befreier, nicht als Eroberer angekündigt, und eine freie Vereinigung durch ein föderatives Band war der einzige Anſpruch, welchen ſie in dem Pariſer Frieden an die einzelnen deutſchen Staaten, deren Unabhängigkeit hier auch für die Zukunft angenommen und ausgeſprochen ward, machten und mit Frankreich ſtipulirten.

Als ſelbſtſtändige und unabhängige Staaten ſandten daher auch die Hanſeſtädte im Jahre 1814 ihre Bevollmächtigten auf den Wiener Congreß, und ſchloſſen dort als ſolche zuvörderſt am 17. April 1815 (alſo ehe es noch einen deutſchen Bund und eine Bundesacte oder Congreßacte gab) bei Gelegenheit des durch Napoleon's Wiederkehr von Elba erneueten Krieges mit Frankreich, einen Acceſſionstraktat zu der Allianz der größeren europäiſchen Mächte mit dieſen ab, und am

8. Juni 1815 nahmen sie als contrahirende Mitglieder an dem Abschlusse der deutschen Bundesacte Theil. Diese ward am 9. Juni 1815 in die europäische Wiener Congreßacte aufgenommen, welcher die Städte demnächst ebenfalls accedirten, sowie in der Folge dem zweiten Pariser Frieden, und den Stipulationen der heiligen Allianz und des Aachener Congresses.

Die Glieder der deutschen Bundes haben sich in der Bundesacte das Recht zu Bündnissen aller Art vorbehalten, und sich dabei bloß gegenseitig verpflichtet, keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet würden, indem die Erhaltung der äußern Sicherheit Deutschlands und die Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten als Gesammtzweck des Bundes in dieser Acte ausgesprochen ist. — In der weiteren organischen Gesetzgebung des Bundes und in der Schlußakte der zur Ausbildung und Befestigung derselben im Jahre 1819 und 1820 zu Wien gepflogenen Ministerialkonferenzen hat der Bund auch in seiner Gesammtheit sich für einen europäischen Staat erklärt, der durch die Bundesversammlung, als das beständige verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns, die von fremden Mächten bei dem Bunde beglaubigten Gesandten annimmt, und wenn es nöthig befunden wird, im Namen des Bundes Gesandte an fremde Mächte abordnet, auch auf Verlangen einzelner Bundesregierungen für dieselben die Verwendung des Bundes bei fremden Regierungen, und in gleicher Art auf Verlangen fremder Staaten die Dazwischenkunft des Bundes bei einzelnen Regierungen eintreten läßt.

Diese Verhältnisse des deutschen Bundes als eines europäischen Staates zu andern europäischen Staaten sind indeß mit Ausnahme ihres passivsten Theils, der Annahme einzelner fremden Gesandten, fast in keinem wesentlichen Punkte aus der Theorie in die Praxis übergegangen. An den wichtigsten

Ereigniſſen, Verhandlungen und Verträgen, die ſeit Errichtung des Bundes unter den größeren europäiſchen Staaten Statt gefunden, hat derſelbe in ſeiner Geſammtheit weder irgend einen activen Theil genommen, noch iſt demſelben eine vollſtändige Kunde des Ganges der Begebenheiten zugekommen. Nur hin und wieder haben die größeren Mächte demſelben von ihren Verträgen, wie von Geburts- und Sterbefällen in ihren Familien eine einfache Anzeige des Faktums mitgetheilt. Der deutſche Bund iſt daher unter den europäiſchen Staaten noch immer nicht auf die Weiſe lebendig und wirkſam geworden, wie die Bedeutendheit ſeiner Geſammtmacht ihm Anſpruch darauf zu geben ſcheint, und die minder mächtigen Glieder desſelben, welche vorzugsweiſe im Bunde und durch den Bund als Mitglieder der europäiſchen Staatengeſellſchaft die würdige Stellung zu finden hofften, welche ſie für ſich allein ſich nicht zu verſchaffen im Stande ſind, dadurch immer mehr in Gefahr gerathen, in ihrer ſelbſtſtändigen Individualität von den europäiſchen Staaten ignorirt und vergeſſen zu werden. — So unbedeutend dies nun auch für die Ruhe und Wohlfahrt des europäiſchen Staatenſyſtems, auf welchen einen wirkſamen Einfluß zu äußern ſie ſich nicht anmaaßen dürfen, und ſo ungefährlich es bei der Fortdauer eines allgemeinen Friedenszuſtandes beim erſten Anblicke für ſie ſelbſt erſcheinen mag, ſo iſt doch dieſer Zuſtand dem Wechſel unterworfen, und die Geſchichte hat hinreichend gelehrt, wie im Conflicte größerer Intereſſen diejenigen kleinen Staaten, welche ihr individuelles Staatsleben der öffentlichen Erſcheinung zu entziehen und die ihrem Streben eigenthümlichen Zwecke nur in ſtiller Verborgenheit zu verfolgen bemüht waren, vorzugsweiſe rückſichtslos behandelt, und unter eintretenden, ein ſolches Verfahren begünſtigenden Umſtänden ohne großes Bedenken fremden Zwecken aufgeopfert worden ſind. — Ueberhaupt aber iſt bey dem wenigſtens der

äußeren Anerkennung nach, wiedergekehrten Glauben an eine Macht des Rechts die Sicherheit des selbstständigen Fortbestehens kleiner Staaten mehr in der offenen Geltendmachung dieses Rechts der eigenen Existenz, als in dem immer wandelbareren Interesse einzelner größerer Staaten an ihrer Erhaltung zu suchen, und auch von dieser Seite betrachtet gehört eine würdige äußere Erscheinung dieser Existenz unter den im wechselseitigen Verkehr der Staaten üblichen Formen zu den wirksamsten Befestigungsmitteln jener Sicherheit.

Es kommt hinzu, daß auch die kleineren deutschen Bundesstaaten durch die Bundesacte und namentlich durch den zweiten und dritten Artikel derselben Verpflichtungen für die Gesammtheit der Bundesglieder mit übernommen haben, welche sie nur dann gehörig zu erfüllen im Stande sind, wenn sie sich in derjenigen Kunde der Umstände und der Verhältnisse zu erhalten bemühen, welche zu einem reifen und unbefangenen Urtheile über die wichtigsten Mittel zur Erfüllung des Bundeszweckes erforderlich sind.

Die Vertheilung der Stimmen der verschiedenen Bundesglieder bei den durch die Bundesacte für den Geschäftskreis der Bundesversammlung angewiesenen Berathungen und Beschlußnahmen ist nemlich nicht nach dem Maaße der Größe und Macht der einzelnen Bundesglieder abgemessen worden, sondern es erscheint dabei das Interesse an die Aufrechthaltung des Selbstzwecks des Bundes (der zugleich mit dem Gesammtzweck des ganzen europäischen Staatenvereins, der Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe und des allgemeinen Friedens zusammenfällt) vorzugsweise berücksichtigt. — Dieser Selbstzweck kann aber nicht aufhören, den Willen und die Absicht auszusprechen, daß Deutschland nie wieder werden solle, was es dem Zeugnisse der Geschichte zufolge Jahrhunderte hindurch war, der Tummelplatz, auf welchem der größte Theil der europäischen

Händel ausgefochten wurde, und die Vorrathskammer, welche bei endlichen Friedensschlüssen die Ausgleichungsmittel für fremde Fehden darbieten und zum Opfer bringen mußte. Dabei sind indeß die mittleren und kleineren rein deutschen Bundesstaaten wesentlicher interessirt, als diejenigen, welche außer dem Bunde zugleich europäische Staaten bilden und für diese besondere Tendenzen haben müssen, bei deren Verfolgung des Bundes Zweck und des Bundes Wohl eintretenden Umständen nach leicht in einen Conflikt und dadurch in eine untergeordnete Stellung gerathen kann.

So lange also der deutsche Bund in seiner Gesammtheit als europäischer Staat noch kein politisches Leben und keinen politischen Einfluß im europäischen Staatensysteme äußert und deshalb in der öffentlichen Meinung fremder Staaten nicht bloß in einem völlig unbedeutenden Lichte, sondern vielleicht selbst als bloßes Werkzeug der mächtigen und zugleich europäischen Bundesstaaten zu erscheinen Gefahr läuft, so lange haben die mindermächtigen Glieder des Bundes auch ein specielles und zugleich pflichtmäßiges Interesse, den Gang der europäischen Politik durch eigene Organe zu beobachten, um bei ihrer Mitwirkung an dem Bundesregiment ihre Schritte zur Aufrechthaltung des Bundeszweckes darnach mit größerer Einsicht und Umsicht regeln zu können.

Frankreich aber bietet gegenwärtig einen zu solchen Beobachtungen vorzugsweise geeigneten Centralpunkt dar. Die engere Verbindung der größeren europäischen Mächte, welche nach glücklicher Bekämpfung des vorherrschenden Einflusses auf die europäischen Angelegenheiten, dessen sich Frankreich unter Napoleon bemächtigt hatte, diese Angelegenheiten gegenwärtig leiten, mußte dem restaurirten Frankreich vor andern Staaten eine permanente Aufmerksamkeit widmen, und die Reunion der Gesandtschaften jener Mächte am Pariser Hofe

hat ſich daher allmählig zu einem Surrogate für die Intervallen der von Zeit zu Zeit an verſchiedenen Orten ſtattgefundenen perſönlichen Zuſammenkünfte der Monarchen und ihrer Miniſter ausgebildet. Auch das in den letzten Jahren immer gewachſene Vertrauen zu der gleichen friedlichen Tendenz des franzöſiſchen Cabinets und zu ſeiner Kraft, der Erhaltung der Ruhe in dieſem Lande mächtig zu ſein, hat darin wenig geändert, zumal die neueſten Begebenheiten, welche die Sorge dieſer gemeinſamen europäiſchen Leitung in Anſpruch genommen, ſich in der Nähe Frankreichs ereignet, dieſes ſelbſt bei ſolcher Leitung die wichtigſte Rolle geſpielt hat, und die franzöſiſche Regierung auch in der an die Stelle der gemeinſamen Tendenz gegen das franzöſiſche Uebergewicht im europäiſchen Staatenſyſteme getretenen gemeinſamen Beſtrebung, den revolutionairen Geiſt in Europa überhaupt in den für die Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe erforderlich geachteten Schranken zu halten, ſich um ſo thätiger und wirkſamer zeigt, als die Sicherheit der Erhaltung der regierenden Dynaſtie hier weſentlicher als in jedem anderen Staate Europas intereſſirt erſcheint.

Frankreich iſt zugleich derjenige europäiſche Staat, welcher unter den Nachbarſtaaten des deutſchen Bundes eine vorzugsweiſe Aufmerkſamkeit deſſelben verdient, einmal weil es von jeher der gefährlichſte Nachbar Deutſchlands geweſen, und weil dort fortwährend eine durch das gegenwärtige Syſtem des Gouvernements zwar nicht begünſtigte, in der öffentlichen Meinung aber noch immer ſehr mächtige Parthei exiſtirt, welche die herausgegebenen Eroberungen Napoleons und ſeinen Einfluß auf Deutſchland noch immer als avulsa imperii betrachtet, deſſen gelegentliche Wiedergewinnung ein Gegenſtand franzöſiſcher Nationallehre ſei, und an der andern Seite, weil es niemals Frankreichs Politik ſein kann, die Kräfte der mindermächtigen Staaten des deutſchen Bundes den Hauskräften der

größeren Glieder desſelben und der Beförderung ihrer individuellen und einſeitigen Tendenzen als europäiſcher Mächte völlig zuwachſen zu ſehen, — der Selbſtzweck des Bundes alſo in dem Intereſſe Frankreichs einen Damm gegen etwanige künftige Gefahren jener Art nicht verkennen darf.

— — — — — — — — — — — — —

Beiträge zur lübeckiſchen Volkskunde.

IV. Krankheiten und Aehnliches.

(Schluß.)

pnuſtig, engbrüſtig.

Ramm, Krampf, beſ. in der Wade, R, mnd. ramp.

Ratſch, Riß, Wunde.

Raw, Schorf, Narbe. mnd. rave, rove.

Rewko, richtiger Rewkoken, bezeichnet wie Hartſpann allerlei Schmerzen, die als Ziehen im Oberleibe, zumeiſt in der Magengegend empfunden werden. Der Ausdruck iſt ſachlich und ſprachlich noch nicht ſicher aufgeklärt; nach K. Koppmann (Korr. Bl. des Vereins f. niederd. Sprachforſchung 14, 5, S. 66) iſt er entſtanden aus Redekoken, mhd. ritkuch, d. i. Fieberkuchen, weil man die früher bei Fieber häufigen Anſchwellungen der Leber und Milz mit Kuchen verglich.

Samenkuller, Nymphomanie.

ſchelbern, ſich ablöſen, von der Haut eines Erkrankten geſagt. mhd. schelfe, Hülſe.

ſchetterich, elend. L.: scheterich, mit Durchfall behaftet.

Schorbuck, (mit betonter erſter Silbe) Skorbut.

Schrin, Schmerz, beſ. in de Titt, in de Boſt, eig. Zeitwort, bei L. schrinen, ſchmerzlich jucken und brennen, hochd. ſchrinnen, ſchrinden.

ſchrutern, ſchaudern, zuſammenſchauern, R. S. bei L. schruten, ſchnarchen, ſchnaufen, Unmuth, Widerwillen äußern.

ſeeltagen, ſeeltögen, in den letzten Zügen liegen, eig. die Seele ziehen. L. sêle-togen, -tagen.

ſengern, das ſogen. Einſchlafen der Arme und Beine. R.: ſengeln; dazu unſer ſenglich Geföl, prickelndes Gefühl, wohl zu „ſengen" gehörig.

Sluckup = Hnckup.

Snöf, Snöft, Schnupfen.

Spatt, Spat, Knochenausſchwitzung am Beine der Pferde, L.

ſtamern, ſtammeln, ſtottern, L.

Stickſweert, Schweinsbeule, mnd. swere, Geſchwür, alſo = ſtechendes Geſchwür?

ſek, ſüükſch, ſiech. L.: sêk, sukich.

ſwimen, ſchwindlich ſein, ſwimlich, ohnmächtig.

Swinspudel, entſtellt aus Swinsbule, Schweinsbeule, Wulfsd.

Swögnis, Ohnmacht, von nd. swögen, tief athmen; got. swogian, ſtöhnen.

Twefarrig, Zwitter. L.: twêferdich, zwieſpältig.

Unbenömt, das „nicht gern genannte" Leiden, Syphilis.

updunſen, aufgedunſen.

upgaren, aufſtoßen, ſchlecht bekommen, auch in übertragenem Sinne: Dat ſall die upgaren! S. oben garen.

utkuren, geſunden, R.

Utterung, Auszehrung, Schwindſucht.

verfüllt, entzündet, beſ. vom Finger.

verhalen ſik, ſich erholen.

verkölen ſik, ſich erkälten. Verkölung, Erkältung.

verkullern, ertrinken, eig. wegrollen.

verwricken, verrenken, verſtauchen. L.: vorwricken, vorwreggen, von nd. wriggen, wricken, hin und her bewegen, z. B. das Ruder.

Wedag, Schmerz, eig. Wehetage, mnd. wedage; daher Kopp-, Liw-, Tänwedag u. a. m.

wokern, umhergehend wimmern.

Woort, Warze, L.: worte, warte.

Wrank, Bräune der Schweine.

Wrantflöh, scherzhafter Ausdruck für das Jucken müder Kinder, mnd. wranten, verdrießlich sein, davon

wrantig, kränkelnd, eig. mürrisch.

Wulf, Hautentzündung bes. zwischen den Schenkeln, L.

C. Schumann.

Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübecks.

1892.

C. M. B. Auber. Grundbogernes historie: Norge, Danmark og tildels Tyskland. Christiania 1892. (Lübecker Stadtbücher Seite 26—30.)

H. Beseler, Blüchers Zug nach Lübeck. Militairwochenblatt. Berlin 1892, Beiheft 2.

Dr. W. v. Bippen. Die Gründung des Lübeckischen Oberappellationsgerichtes. In Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1890 und 1891.

Dr. W. Brehmer. Fasanenzucht im vorigen Jahrhundert. Im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg, Band 3 Heft 3.

Dr. W. Brehmer. Ueberblick über die Baugeschichte Lübecks. In Hansischen Geschichtsblättern, Jahrg. 1890 u. 1891.

Hansereceſſe. Abth. II., herausgegeben von Professor G. v. d. Ropp, Band 7 (Schluß), Leipzig 1892.

Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1890 und 1891. Leipzig 1892.

Dr. Hellwig. Die deutſchen Ortsnamen in Lauenburg. Im Archiv des Vereins für die Geſchichte des Herzogthums Lauenburg, Band 3, Heft 3.

M. Hoffmann. Geſchichte der freien und Hanſeſtadt Lübeck. Zweite Hälfte, Lübeck 1892.

Dr. K. Koppmann. Ordnung der Lübeckiſchen Büchſenſchützen. In Hanſiſchen Geſchichtsblättern, Jahrgang 1890, 1891.

Dr. K. Koppmann. Zur Ausweiſung der Lübeckiſchen Bürgermeiſter Klaus Broemſe und Hermann Ploennies. Ebendaſelbſt.

O. v. Lettow-Vorbeck. Der Krieg von 1806 und 1807. Band II. Prenzlau-Lübeck. Berlin 1892.

H. Mack. Eine hanſiſche Geſandtſchaft an den kaiſerlichen Hof zu Prag im Jahre 1628. Wolfenbüttel 1892.

Mittheilungen des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Heft 5 № 7—12.

Y. Nielsen. Veddaegter og Dokumenter fra det hanseatiske Kontor i Bergen og dettes enkelte Gaarde. (Sonderabdruck aus den Verhandlungen der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Chriſtiania.) Chriſtiania 1892.

Peltzer. Promemoria der freien und Hanſeſtadt Lübeck, betreffend den Nachweis der Rechte, welche ihr an dem nördlichen Theile des Ratzeburger Sees zuſtehen. Im Archiv des Vereins für die Geſchichte des Herzogthums Lauenburg, Band 3, Heft 3.

Dr. Schäfer. Die Hiſtorie von Marcus Meyer. In Hanſiſchen Geſchichtsblättern, Jahrgang 1890, 1891.

Dr. W. Stieda. Zum Nachlaſſe Jürgen Wullenwevers. Ebendaſelbſt.

Dr. W. Stieda. Das Schonenfahrergelag in Roſtock. Ebendaſ.

Dr. W. Stieda. Die Geſellſchaft der Rigafahrer in Lübeck

und Roſtock. In Mittheilungen aus den livländiſchen Geſchichtsſtudien, Band 15.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Band 9, Lieferung 5 bis 8. Lübeck 1892.

Zeitſchrift des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Band 6, Heft 3.

enthaltend:

Dr. Wehrmann. Die Betheiligung Lübecks bei der Ablöſung des Sundzolles.

Dr. Ed. Hach. Aus Paul Frenckings älteſtem Teſtamentsbuche (1503—1728).

Dr. W. Brehmer. Vom Syndikus und Dompropſten Dreyer gefälſchte Urkunden und Regeſten.

Dr. Wehrmann. Ereigniſſe und Zuſtände in Lübeck zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts.

A. Benda. Wie die Lübecker den Tod gebildet.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Inhalt.

Seite.

I. Aufsätze und Notizen:

1. Aus der Praxis der Lübeckischen Schiffergesellschaft. Von Professor Dr. W. Stieda in Rostock . . . 3.
2. Beiträge zur lübeckischen Volkskunde. Von Oberlehrer C. Schumann 9. 27. 41. 59. 78. 90. 123. 141. 157. 188.
3. Forststrafe. Von Senator Dr. W. Brehmer . . 16.
4. Ehemalige Wappenfenster in der Marienkirche. Von Dr. Th. Hach . . . . . 18.
5. Aus dem Volksmunde. Von A. Benda 26. 143. 175.
6. Ein Steuerprojekt des Rathes aus dem Jahre 1626. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 30.
7. Die Inschriften an der Thür des Audienzsaales im Rathhause. Von Dr. C. Walther in Hamburg . 33.
8. Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren von 1800 bis 1810. Von Senator Dr. W. Brehmer.
   6. Travemünde während der Schlacht bei Lübeck . 35.
   7. Französische Berichte über die Schlacht bei Lübeck . . . . . 49. 65. 83. 99. 113.
9. Die Arbeitsbefugnisse der Tischler, Zimmerleute und Kistenmacher. Von Senator Dr. W. Brehmer . 58.
10. Landschulen. Von Senator Dr. W. Brehmer . . 44.
11. Paul Neukranz über den Häring. Von A. Benda 44.
12. Befahrung der Maurine und der Stöpenitz. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 47.
13. Zur Sittengeschichte. Von Senator Dr. W. Brehmer 47.
14. Kunstgewerbebetrieb in Lübeck. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 48.
15. Aus der Lübeckischen Rechtspflege. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 63.
16. Das Sakramentshäuschen der Marienkirche. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 73.

Seite

17. Aus alter Zeit (Ein Gastmahl von 1596). Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 87.
18. Frillenbier. Von Professor Dr. W. Stieda in Rostock 105.
19. Ueber eine Kapelle in der Domkirche zu Wisby. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 106.
20. Inschrift (von 1576). Von Dr. C. Wehrmann . 112.
21. Zeiten des öffentlichen Gottesdienstes in den Lübeckischen Kirchen im Jahre 1719 . . . . . 117.
22. Lübecks Handelsbetrieb und Fabrikthätigkeit zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 119.
23. Studien zur Gewerbegeschichte Lübecks. Von Professor Dr. W. Stieda in Rostock.
    5. Lübecker und Rostocker Böttcher im Verkehr mit einander . . . . . 130.
24. Zwei Rechtshändel aus dem vorigen Jahrhundert. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 137.
25. Ueber eine Glasmalerei in der Burgkirche. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse . . . . . 145.
26. Die Ausübung der Jagd um die Wende des 16. Jahrhunderts. Von Senator Dr. W. Brehmer . 151.
27. Ein Streit zwischen dem Rathe und den bürgerlichen Collegien über die Sonntagsruhe. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 161.
28. Aus der Zeit Jürgen Wullenwevers. Von Professor Dr. W. Stieda in Rostock . . . . . 167.
29. Zur Geschichte des Lübecker Stadttheaters nach handschriftlichen Aufzeichnungen von H. P. F. Hinze. Von Professor C. Stiehl . . . . . 169.
30. Die staatsrechtliche Stellung der Hansestädte im deutschen Bunde. Aus einer Denkschrift des Bürgermeisters J. Smidt in Bremen vom Jahre 1824 . 179.

II. Vereinsnachrichten . . . . 1. 17. 81. 97. 129. 177.

III. Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübecks . . . . . 95. 190.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

6. Heft.

(1893, 1894.)

Lübeck.

Edmund Schmersahl.

1895.

Inhalt.

Seite.

I. Aufsätze und Notizen:

1. Zur Geschichte des Stecknitzkanals. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 2.
2. Zur Erinnerung an die Franzosenzeit. Von Dr. C. Wehrmann . . . . . 6.
3. Gesandtschaft der Stadt Lübeck zur Krönung des dänischen Königs Friedrich III. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 8.
4. Drei Gevatterschaften des Raths. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 9.
5. Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde. Von Oberlehrer C. Schumann . . 11. 27. 42. 59. 172. 184.
6. Aus dem Lübeckischen Volksmunde. Von W. Kruse 16.
7. Die Errichtung eines Altars für den Schonenfahrerschütting in der Marienkirche. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 18.
8. Lübeckische Hexenprocesse im 17. Jahrhundert. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 33.
9. Ein Brief des Lübecker Rothgießers Laurentz Strahlborn. Von J. Biernatzky in Bergen . . . . 40.
10. Vogelschutz (1483). Von Senator Dr. W. Brehmer 41.
11. Wegnahme zweier Schiffe (1610) . . . . . 45.
12. Titulaturen (1662). Von Senator Dr. W. Brehmer 47.
13. Aus dem Volksmunde . . . . . 47.
14. Der holländische Resident Le Maire in Lübeck 1659—60. Von Dr. E. Baasch in Hamburg . 49.
15. Aus der alten Zunftzeit . . . . . 53.

Seite

16. Beiträge zur Geſchichte Lübecks in den Jahren 1800—1810:
    8. Franzöſiſche Bedrückungen. Von Dr. C. Wehrmann . . . . . 67. 109. 120.
    9. Karl Friedrich Reinhard in Travemünde 1804. Von Profeſſor Dr. Ad. Wohlwill in Hamburg 112.
    10. Sanitaire Anordnungen nach der Schlacht bei Lübeck. Von Dr. med. Th. Eſchenburg . 165.
17. Begräbnißkoſtenrechnung des Jochim Wulff vom Jahre 1669. Von Dr. Eduard Hach . . . . 70.
18. Ein Bruchſtück des älteſten Rechnungsbuches der Lübecker Bergenfahrer. Von Dr. Fr. Bruns . . 77.
19. Bildliche Darſtellungen aus Lübecks älteſter Geſchichte. Mit zwei Tafeln. Von Staatsarchivar Dr. P. Haſſe 82. 100.
20. Bugenhagen und die Lübeckiſchen Zuſtände im Jahre 1536. Von Dr. Fr. Bruns . . . . . 103.
21. Lohn eines Geſchützgießers (1663). Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 112.
22. Nein, ſprickt Grawert. Von Dr. C. Walther in Hamburg . . . . . 114.
23. Eigenhändige Briefe König Karls XII. von Schweden auf der Lübecker Stadtbibliothek. Von Profeſſor Dr. M. Hoffmann . . . . . 122.
24. Aus Lübecks Vergangenheit. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 127. 160.
25. Aus Lübeckiſchen Teſtamenten. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 128.
26. Die Lübeckiſchen Stadt- und Feldtrompeter. Von Profeſſor C. Stiehl . . . . . 129.
27. Bilder-Verſteigerungen am Ende des 17. und im Beginne des 18. Jahrhunderts. Von Staatsarchivar Dr. P. Haſſe . . . . . 136.
28. Fernere urkundliche Nachweiſe, betr. den Lübecker Buchhändler Paul Knufflock. Von Dr. Eduard Hach 143.
29. Die Familie Brömſe und das Ende des Bürgermeiſters Dietrich Brömſe. Von Profeſſor Dr. W. Stieda in Roſtock . . . . . 145.

Seite.

30. Das Schickſal des Silbergeräths der Lübecker Bergenfahrer. Von Dr. Fr. Bruns . . . . . 150.
31. Ballſpiel im 15. Jahrhundert. Von Staatsarchivar Dr. P. Haſſe . . . . . 154.
32. Zur Lübeckiſchen Muſikgeſchichte. Von Dr. Bobé in Kopenhagen . . . . . 155.
33. Polniſche Socinianer in Lübeck. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 156.
34. Vertrag mit einem Thurmdecker (1537). Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 157.
35. Glücksrohr-Trinkrunde der Lübiſchen Fiſcher. Von Oberlehrer C. Schumann . . . . . 169.
36. Unkoſten einer im Jahre 1620 nach Schweden unternommenen Geſandtſchaftsreiſe. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 171.
37. Kleine hiſtoriſche Geſchichten aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Von Senator Dr. W. Brehmer 175. 188.
38. Fiſcherlieder aus Gothmund. Von Oberlehrer C. Schumann . . . . . 178.
39. Der Rathsſtuhl in der Marienkirche. Von Staatsarchivar Dr. P. Haſſe . . . . . 183.
40. Feuerlöſchgeräthe im Anfange des 17. Jahrhunderts. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 187.

II. Vereinsnachrichten 1. 17. 65. 81. 97. 113. 161. 177.

III. Verzeichniß von Schriften und Aufſätzen zur Geſchichte Lübecks . . . . . 95. 191.

IV. Literariſches (Merkbuch, Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren.) Von Dr. Th. Hach . . 159.

S. Sc.
45
86.1

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

6. Heft. 1893. Jan., Febr. Nr. 1.

Vereinsnachrichten.

Gestorben ist Herr Eisenbahndirektor a. D. A. F. Benda, Mitglied seit 1857. — Dem Verein beigetreten ist Herr Ernesto Tesdorpf, Inhaber einer Lichtdruckanstalt.

In der Versammlung am 4. Januar verlas Herr Staatsarchivar a. D. Dr. Wehrmann die Fortsetzung seines Vortrages: Lübeck auf der Höhe der Macht und Haupt der Hansa.

In der Versammlung am 22. Februar wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder für die nächsten drei Jahre wieder erwählt. — An die Vorlage einer von dem correspondirenden Mitgliede Dr. med. Crull zu Wismar dem Verein übersandten Schrift über die Wappen der mecklenburgischen Städte knüpfte sich eine Besprechung über den Unterschied von sigillum, secretum und signum. — Herr Staatsarchivar Dr. Hasse wies auf eine in hiesigen Urkunden vorkommende Flurbezeichnung vor dem Burgthor hin: „horeghenbeck" auch „horkenberg," und vertrat die Ansicht, daß diese Oertlichkeit etwa in der Richtung vom Jerusalemsberg nach Marli zu suchen sei.

Zur Geſchichte des Stecknitzkanals.

Ueber eine im Jahre 1662 von den kaufmänniſchen Collegien angeregte Verbeſſerung des Stecknitzkanals und über die hierfür veranſchlagten Koſten findet ſich im Rathsprotokoll vom 19. November jenes Jahres die nachfolgende Aufzeichnung:

„Der Vorſchlag iſt vom Kaufmann alſo gemacht.

Demnach anno 1662 den 24. Auguſti die Fahrt auf der Stecknitz von dem Mölniſchen See bis an die Büchener Schleuſe iſt in Augenſchein genommen und gemeſſen worden, ergab ſich die Länge auf 5081 Ruthen.

Da nun ſolche Fahrt ſollte verbeſſert und alſo eingerichtet werden, daß ein Schiff bis 40 Fuß Länge, 16 Fuß Breite und 4 Fuß Tiefgang ohne Verzögerung in kurzer Zeit von dem Mölniſchen See bis an die Büchner Schleuſe könnte fortgeſchafft werden, iſt bisher kein beſſerer Vorſchlag gemacht, als daß ſolches durch Vertiefung des Fahrwaſſers geſchehen möchte und zwar derart, daß vom Mölniſchen See eine ſolche Tiefe gegraben werde, daß dadurch ſieben Schleuſen als die Stoerſchleuſe beim Mölner See, die Hanenburgerſchleuſe, die Oberſchleuſe, die Sieburger Schleuſe, die Seeburger Schleuſe, die Siebeneichner Schleuſe und die Büchner Schleuſe hinweggenommen, und continuirlich vier Fuß Waſſer von dem Mölniſchen See bis an die Nieburſchleuſe geſtanet und dort mit einem Kaſten aufgefangen werden.

An Ausgaben werden hierdurch vielleicht erforderlich werden:

Das Hoheland auf der einen Seite des Grabens der Erde gleich zu machen; 576 Ruthen lang, 11 Fuß tief ſetzen, die Quadratruthe zu 4 ß . . . . . 9216 ß — ß

Transport	9216 ℔	—	ß
Aus dem Mölner See bis an die Hanenburger Schleuse 35 Ruthen 1 Fuß tief, 18 Fuß breit zu 1½ ℔	59	1	
Von der Hanenburgerschleuse bis an die Oberschleuse 58 Ruthen lang, 9 Fuß tief, 18 Fuß breit, setzen die Ruthe zu 12 ℔	696	—	
Von der Oberschleuse bis an die Sieburger Schleuse 2240 Ruthen lang, 16 Fuß tief, 18 Fuß breit, setzen die Ruthe zu 36 ℔	80640	—	
Von der Sieburger Schleuse bis an die Seeburger Schleuse 444 Ruthen lang, 10 Fuß tief, 18 Fuß breit, setzen die Ruthe zu 12 ℔ 6 ß	5494	8	
Von der Seeburger Schleuse bis an die Siebeneicheuer Schleuse 1344 Ruthen lang, 5 Fuß tief, 18 Fuß breit, setzen die Ruthe zu 7 ℔ 8 ß	10085	—	
Von der Siebeneichener Schleuse bis an die Büchener Schleuse 960 Ruthen lang, 3 Fuß tief, setzen die Ruthe zu 4 ℔ 8 ß	4320	—	
8800 eichene Pfähle, 32 Fuß lang, zu 6 ℔	52800	—	
17600 Planken, 20 Fuß lang, 4 Zoll dick, zu 4 ℔	70400	—	
1173 Bäume zu Holmen zu 3 ℔ . .	3519	—	
Die Pfähle einzurammen 1466 Tage 13 Mann zu 10 ℔	14660	—	
Die Planken einzurammen	14660	—	
Für ein Monat Wasser zu schöpfen . .	2040	—	
Das Wasserwerk, das mit 8 Pferden getrieben werden soll, anzufertigen	450	—	
Für Aufführung von Hütten für die Arbeiter und für Stallungen	1200	—	
Transport	270239 ℔	9	ß

Transport	270 239	℔	9 ß
Für Nägel, groß und klein	50	" —	"
Für 300 Karren zu 2 ℔	600	" —	"
Für 200 Schaufeln und 100 Spaten .	300	" —	"
Für Balken zu den Hütten, Stützen und Stallungen	300	" —	"
Eine halbe Schleuse bei der Niebur-Schleuse zu machen	2 000	" —	"
Die Zimmerleute für Anfertigung der Holme	1 173	" —	"
Die Bäume und Holme einzupassen .	782	" —	"
Für zwei Mann zur Reparatur der Karren und zur Herstellung von Buden . .	450	" —	"
Für Abbruch der sieben Schleusen . .	1 050	" —	"
Summa	276 944	℔	9 ß

Hierzu dient zu wissen, daß, wenn die Fahrt von dem Mölnischen See bis an die Niebursschleuse dergestalt eingerichtet wird, daß Schiffe von vier Fuß Tiefgang darauf fahren können, alsdann auch die übrigen Schleusen müssen gesenkt werden.

Auch müssen einige Kammern auf dem Graben gemacht werden, damit die Schiffe einander ausweichen können.

Auch ist zu erinnern, ob einige Schwierigkeit daraus entstehen könne, daß die ausgehobene Erde auf fremdes Gebiet zu werfen ist."

Für die Aufbringung der Kosten war von den kaufmännischen Collegien der nachfolgende Vorschlag gemacht:

„Es ist in den Rathshölzungen soviel Holz zu schlagen, als der dritte Theil der Kosten ausmacht; hiervon ist das zum Bau erforderliche Holz zu entnehmen und das übrige zu verkaufen. Das andere Drittheil ist durch ein Monatsgeld oder halbhundertsten Pfennig von der Bürgerschaft aufzubringen.

Das letzte Drittheil ist zur Hälfte bei den Herzogen von Sachsen zu suchen, die andere Hälfte ist den Bauern der Stadt aufzubürden."

Als die Sache im Rathe zur Verhandlung gelangte, wurde hervorgehoben, „die Vorschläge zur Aufbringung eines Drittheils der Kosten aus der Stadt Hölzung sind nicht durchführbar, da man die Hölzungen nicht auf einmal ruiniren darf, sondern sie zu der Stadt Bauten für die Nachkommen erhalten muß. Die sächsischen Fürsten werden schwerlich einen Beitrag zu den Kosten leisten und ihre Bauern nicht anhalten, ohne Vergütung Arbeiten auszuführen, auch die städtischen Bauern kann man hierzu nicht gebrauchen. Man wisse nicht, ob der auszuhebende Baugrund nicht aus Triebsand bestehe. Mit den veranschlagten Kosten sei schwerlich auszukommen, sondern es würden die wirklichen Ausgaben wohl die doppelte Höhe erreichen. In Betracht zu ziehen sei ferner, daß das zu den Bauten verwandte Holz sehr erhebliche Unterhaltungskosten erfordern werde, da Holz oberhalb des Wassers sich höchstens zwanzig Jahre halte. Endlich werde der erhoffte Nutzen sich wohl schwerlich ergeben."

Im Rathsprotokoll ist vermerkt, daß die Bürger von den in Vorschlag gebrachten Arbeiten die nachfolgenden Vortheile erwarteten: 1) daß die Fahrt zwischen Lübeck und der Elbe um einige Tage abgekürzt werde, 2) daß man sich in Zukunft verdeckter und verschlossener Schiffe bedienen könne, wodurch eine Durchnässung der verladenen Waaren verhindert und Diebstähle erschwert würden, 3) daß man in Zukunft auch die Elbe befahren könnte, und 4) daß, wenn die Arbeiten derartig ausgeführt würden, daß der Kanal von holländischen Schmocken befahren werden könne, bei Hamburg vorbei eine direkte Fahrt nach Holland und England unternommen werden könne.

Der Rath beschloß hierauf, es sei mit der Bürgerschaft zu reden und ihr die Schwierigkeiten der Ausführung vorzu-

ſtellen, auch ſei ſie darauf aufmerkſam zu machen, daß es beſſer ſei, auf eine Vermehrung des Waſſerzufluſſes Bedacht zu nehmen, und daß es ſchon jetzt angängig ſei, die Fahrzeuge mit einem leichten ſicheren Dach zu verſehen und ſie verſchließbar zu machen.

An dieſe Vorſchläge knüpften ſich langdauernde Verhandlungen mit der Bürgerſchaft. Sie führten aber ſchließlich zu keinem Ergebniß, da zwei als Sachverſtändige berufene holländiſche Baumeiſter die erforderlichen Koſten auf 1 398 779 Gulden, bezüglich bei einer für zuläſſig erachteten Einſchränkung der Arbeiten auf 784 767 Gulden veranſchlagten, und die damals ſehr zerrütteten Finanzverhältniſſe der Stadt die Verausgabung ſolcher Summen nicht zuließen. W. Brehmer, Dr.

Zur Erinnerung an die Franzoſenzeit.

Prevotal-Gerichtshof der Douanen zu Hamburg im Departement der Elbmündungen.

Durch ein Erkenntniß des Prevotal-Gerichtshofes der Douanen zu Hamburg, im Departement der Elbmündungen, vom 15. December 1812, iſt:

Johann Dietrich Röders, Kaufmann, geboren und wohnhaft zu Soltau, 40 Jahr alt, groß Ein Meter 76 Centimeter, welcher braune Haare und Augenbraunen, gewöhnliche Stirn, braune Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, kleines Kinn und ovales blatternarbigtes Geſicht hat,

angeklagt, ſelbſt gegenwärtig und überführt worden iſt, das Verbrechen der Unternehmung des Schleichhandels begangen zu haben, indem er am 23. Auguſt dieſes Jahres auf zween an einander befeſtigten, mit zwei Pferden beſpannten Wagen 27 Ballen verbotener Waaren ins franzöſiſche Gebiet

einführte, zu 10jährigen Zwangsarbeiten, öffentlicher Brandmarkung, durch Aufdrückung eines glühenden Eisens auf die rechte Schulter mit den Buchstaben V D. und zur einstündigen Ausstellung am Pranger auf dem öffentlichen Platze zu Lüneburg, im Departement der Elbmündungen, verurtheilt worden; durch Anwendung des Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Brumaire des Jahres 5, des Artikels 26, Titel 3 des Gesetzes vom 30. April 1806, des Artikel 15 des Kaiserlichen Decrets vom 18. October 1810 und des Artikels 22 des Strafgesetzbuchs.

Auf Anhalten der General-Administration der Douanen, zur Beobachtung der Civilrechte, ist die Saisie der in den Protokollen vom 23. und 24. August erwähnten 27 Ballen verbotener Waaren, sowie der zu ihrer Transportierung gebrauchten zwei Wagen und Pferde, für rechtmäßig und gültig erklärt, und die Confiscation besagter Waaren und Pferde, zum Vortheil desjenigen, den es angeht, erkannt, auch erwähnter Johann Dietrich Röders, durch körperlichen Zwang, zur Erstattung des dreifachen Werths der saisirten Gegenstände, sowie in die Kosten an den Staat und an den Beeinträchtigten, zufolge des Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Brumaire vom Jahre 5, des Artikels 368 des Kriminal-Gesetzbuchs und des Artikel 52 des Straf-Gesetzbuchs verurtheilt worden.

Und ist Christoph Brummerhof als Theilnehmer an diesem Schleichhandel deswegen angeklagt, indem er die Pferde, mit welchen die Wagen bespannt waren, leitete, freygesprochen, weil es ihm unbekannt war, was diese geladen hatten.

Für gleichlautenden Auszug gegeben an den Herrn General-Procureur

Der Greffier en chef des Prevotal-Gerichtshofes der Douanen. Unterzeichnet: Meyer.

Gesehen von uns General-Procureur.

Unterzeichnet. Garreau.

C. Mehrmann, Dr.

Gesandschaft der Stadt Lübeck zur Krönung des dänischen Königs Friedrich III.

Zu der auf den 23. November 1648 anberaumten Krönung des dänischen Königs Friedrich III. wurden von Lübeck als Gesandte abgeordnet der Bürgermeister Anton Köler, der Syndicus Martin Boeckel, der Rathsherr Johann Marquard. Als Schriftführer wurde ihnen Arnold Isselhorst, Sekretair des Bergischen Contoirs, beigeben. Zu seiner Begleitung nahm jeder der Gesandten zwei Diener mit sich; außerdem wurden ihnen sechs reitende Diener unter der Führung des Marschalls zugeordnet. Zu ihrer Beförderung stellte der Marstall zwei ihm eigenthümliche und zwei von ihm gemiethete Kutschen. Ueber die Kosten, die aus dieser Gesandtschaft entstanden sind, finden sich im Kämmereibuch die nachfolgenden Angaben:

Zur Ausrüstung für die Reise erhielt der Bürgermeister 150 ℛ, der Syndikus und der Rathsherr je 100 ℛ und der Sekretair 50 ℛ. Alle dem Gefolge angehörenden Diener erhielten „zu Ehren des verstorbenen Königs" eine schwarze Kleidung, auch wurden drei von den Wagen mit schwarzem Tuch ausgeschlagen. Die sämmtlichen Ausrüstungskosten beliefen sich auf 2809 ℔ 5 ß.

Die Kosten der Hin- und Rückreise betrugen 5241 ℔ 5 ß 6 ₰. Eingeschlossen in diese Summe ist ein Betrag von 480 ℔, von dem jeder Gesandte und der Sekretair „zu Wiederaufbesserung ihrer durch zweimaliges Umwerfen der Wagen verdorbenen Kleider" 120 ℔ erhielten.

Nachdem die Gesandten sich zwei Tage in Kopenhagen aufgehalten hatten, wurden sie für Rechnung des Königs ausquartirt. Ihr zweitägiger Aufenthalt im Wirthshause und die Geldgeschenke, die sie an verschiedene Hofleute und Diener zu machen hatten, erforderten eine Ausgabe von 2406 ℔ 8 ß.

Als Geschenk der Stadt überreichten sie dem Könige eine in Hamburg von dem Goldschmiede Nicolaus Kannies zum Preise von 8300 ℔ angefertigte silber-vergoldete Krone im Gewichte von 250 ℔ 5 Loth. Die Königin erhielt einen silbernen Korb mit schönen Figuren und vergoldeten Zierrathen im Gewichte von 97 ℔ 1 Loth, der in Hamburg bei dem dortigen Juwelier Hans Jürgen Oesler für 4076 ℔ 10 ß gekauft war. Für Besorgung des Einkaufs dieser Gegenstände und für ihre Uebersendung nach Kopenhagen wurden 450 ℔ verausgabt. Die Gesammtkosten, die für die Krönung des Königs von Lübeck aufgewandt wurden, betrugen hiernach 23283 ℔ 12 ß 6 ₰.

W. Brehmer, Dr.

Drei Gevatterschaften des Rathes.

Im Jahre 1623 wurde der Rath zu drei verschiedenen Zeiten von benachbarten Fürsten eingeladen, bei der Taufe von Prinzen Gevatter zu stehen. Ueber die hieraus entstandenen Kosten geben die nachfolgenden Aufzeichnungen näheren Aufschluß:

„Anno 1623 den 13. Juli ist ein ehrbarer Rath von fürstlichen Gnaden Herrn Herzog August zu Sachsen zu dem neugeborenen Fürsten und Herrlein Franzen Julio zu Gevattern erfordert, und solches Werk durch Herrn Thomas von Wickede zu verrichten anbefohlen. Erstens ist der Fürstin und dem jungen Herrlein verehret worden ein vergoldeter Pokal, hat gewogen 6 ℔ 6 Loth und 1 Quentchen. Und in einem sammtenen Beutel 1½ Portugalöser, werth 90 ℔, 3 Rosenobel zu 12 ℔, 3 ungarische Gulden und 10 Goldgulden, macht zusammen 120 ℔, dem Priester auf den Altar zu Opfergeld 6 ℔, auf das fürstliche Bett und auf die Wiege 48 ℔, in der Kirche den Musikanten auf der Orgel 24 ℔, der fürstlichen Kammermagd 30 ℔, für drei Diener 9 ℔, an das fürstliche

Frauenzimmer 60 ℔, dem Silberpfaffen (?) und Knechte 18 ℔, den Kutschern 24 ℔, dem Schenken im Keller 18 ℔, den Trabanten und Leibschützen 24 ℔, den Instrumentisten, Trompetern und Trommelschlägern 36 ℔, den Kammermädchen und alten Frauen 18 ℔, dem Werkmeister und den Wächtern 24 ℔, den Stallknechten 6 ℔, dem Furiere und den Jägerknechten 15 ℔, den Aufwärtern 12 ℔, dem Pförtner 3 ℔."

Herr Thomas von Wickede giebt in seiner überreichten Rechnung an, daß er auf der Reise nach dem neuen Hause und wiederum nach Hause in allem verzehrt und ausgegeben habe 116 ℔ 5 ß. In Summa hat die Neuenhausensche Kindtaufe ohne den vergoldeten Pokal gekostet 701 ℔ 7 ß.

„Den 24. August ist ein Ehrbarer und wohlweiser Rath von dem durchlauchtigesten Fürsten und Herrn Augusto Herzog zu Sachsen zu dem neugeborenen Fürsten und Herrlein Herzogen Franz August zu Gevattern gefordert, und solches Werk durch Herrn Thomas von Wickede zu verrichten anbefohlen. Erstens ist der Fürstin und dem jungen Herrlein in Gegenwart der Abgesandten dieser Stadt verehrt ein vergoldeter Pokal, welcher 7 ℔ und 12 Loth gewogen hat. Noch in einem rothen Sammtbeutel verehrt 3 Portugalöser, macht 180 ℔, auf die fürstliche Wiege sind verehrt 6 Rosenobel, 6 ungarische Dukaten, 6 Goldgulden und 10 Reichsthaler, macht zusammen 153 ℔. Der Altfrau 18 ℔, und dem Superintendenten Nicolaus Petraeo 9 ℔. Den 25. ist eine adelige Kost geworden, darauf Braut und Bräutigam verehret worden 36 ℔, dem Priester zu Opfergeld verehrt 6 ℔. Darnach ist auch eines fürstlichen Lakeien Hochzeit gewesen; demselben verehrt 18 ℔ und zwei Dienern 6 ℔. Der Hofmeisterin und der Kammerjungfrau sind verehrt im Namen des Rathes 4 ungarische Gulden und 4 Goldgulden, Werth 34 ℔, hierzu im Namen des Herrn Thomas von Wickede 20 ℔. Den Lübeckischen Instrumentisten sind

verehrt 30 ℔, den fremden Muſikanten und Spielleuten 30 ℔, den 8 Trompetern und Heerpaukenſchlägern 24 ℔, dem Futtermarſchall und Lagermeiſter 24 ℔. In die Küche und den Keller verehrt 36 ℔, den fürſtlichen Trabanten und Leibſchützen 24 ℔, dem Hauptmann auf dem Hauſe 24 ℔, dem Wachtmeiſter 18 ℔, dem fürſtlichen Mundſchenken und Vorſchneider 60 ℔, dem Secretario Bodoleperino 30 ℔, dem Amtsſchreiber 15 ℔ und der Altfrau mit den Mägden 15 ℔, den Wächtern vor den Thüren und Pforten 6 ℔. Zu Groenau verzehrt 4 ℔ 8 ß, den Kutſchern, Dienern und Jungen 6 ℔. Summa ſo hat dieſe andermalige Ratzeburgiſche Kindtaufe ohne den vergoldeten Pokal in allem gekoſtet 813 ℔ 8 ß."

„Anno 1624 den 27. Januar hat Herr Hinrich Köler, der nebſt Herrn Dr. Hinrich Schabbel zu der Kindtaufe Herzogs Adolph Friedrich neulich geborenen Herrlein zu Schwerin abgeordnet geweſen, Rechnung übergeben, worin zu finden, daß Ihre Achtbarkeit endlich gedachten jungen Herrlein hat verehrt einen großen vergoldeten Pokal im Gewicht von 170 Loth. Noch der Fürſtin in einem Tafetten Beutel verehrt 3 Portugalöſer, 10 Roſenobel und 10 ungariſche Gulden, der Schafferin, Kammerjunckfrauen und Altfrauen 10 Goldgulden und aufs Bett 20 Thaler, macht zuſammen 443 ℔. Noch iſt den Muſikanten, Trompetern und Trommelſchlägern mit dem andern Hofgeſinde verehrt und durch die Herren zur Zehrung ausgegeben 438 ℔ 1 ß. So hat dieſe Kindtaufe 881 ℔ 1 ß gekoſtet."

W. Brehmer, Dr.

Beiträge zur Lübeckiſchen Volkskunde.

V. Theile des menſchlichen und thieriſchen Leibes.

Die Namen der nicht erwähnten Gliedmaßen fehlen entweder dem Niederdeutſchen oder ſtimmen mit den hochdeutſchen überein, die überhaupt in die Volksſprache immer weiter eindringen.

Aarm, Arm, mnd. arm.

Aten, Athem.

Belge, Dorsbelge, Hinterbacke = mnd. nd. Bille, was hier zu Brille entſtellt iſt in dem bekannten Verſe:

Kinner mit'n Willen
Kricht wat vör de Brillen.

Die Grundbedeutung iſt Rundes.

Ben, Bein = mnd.

Blot, Blut = mnd.

Bögde, Bög, Arm- und Kniebeuge.

Bön, Obergaumen, eig. Bühne, Boden, R.

Boort, Bart mnd. bart.

Boſt, Bruſt, R. mnd. borst.

Brägen, 1) Hirn, engl. brain, 2) = Brägenpann, Schädel.

Buk, Bauch.

Daarm, Darm, mnd. darm.

Dätz, Dötz, Kopf = franz. tête.

Dished, Wirrhaar, eig. Flachs am Wocken, mnd. dise, disene.

Dum, Daumen, mnd. dume.

Dünne, Schläfe, mnd. duninge, dunige, auch nhd. mundartl. Dünige, ahd. dunwengi. altnord. thunnvangr, dünne Wange.

Ellbagen, Ellenbogen, mnd. ellebogen.

Fleeſch, Fleiſch.

Flomen, Fett der Fiſche, Schweine, Gänſe, mnd. vlome. Vgl. Flomhering.

Flunk, Flünk, Flügel, R.

Förrkopp, Stirn, engl. forehead.

Fot, Fuß, mnd. vôt.

Füthan, penis. auch Klipp (altes Meſſer), Peſel, Plügg, (Pflock), Pünt, Tiller, Tillhan, Zwick.

Gatt, After, eig. Loch, R.

Gagel, Gaumen, Zahnfleiſch, mnd. auch Stimmband (gagelbant), R.

Gnick, Knick, Genick; ſo ſchon mnd.

Gnurſch, Knorpel.

Görgel, Gurgel.

Hacken, nd. = Ferſe.

Hartkul, die äußere Magengegend.

Hartſlach, Hattſlach, Herz, Lunge, Leber, alle Eingeweide, die zur Bewegung des Blutes dienen, R. mnd. hertslach.

Heid unn Weid, alle Eingeweide zuſammen, daher überhaupt Ausdruck für Alles, R. Heid = Haut, engl. hide, mnd. weide, Eingeweide, alſo eig. = Haut und Inhalt.

Heſſ, Hechſe, die dünne Stelle über dem Hacken des Hinterfußes beim Pferde, mnd. hesse, Kniebug.

Hor, Haar, mnd. hâr.

Hoorn, Huurn, Horn, mnd. horen.

Huk, Zäpfchen im Halſe, R., auch Tappen genannt: de Huk uptrecken, jemand an den Haaren hochziehen, um den geſchwollenen Zapfen zu heilen.

Hut, Haut, mnd. hût.

Jidder, Jichter, Euter, R., mnd. jedder, jüdder.

Inſter, Leber und Herz der Thiere. L. inster, Eingeweide des Schlachtviehs.

Kader, Unterkinn, Wange. Siehe auch unter IV Krankheiten.

Kaldunen, Eingeweide, ebenſo mnd. (oberd. Kütteln), eig. Warmes aus dem friſch geſchlachteten Thiere, von lat. calidus, warm.

Kek, Mund, auch Mul, Flaps, mnd. keke, Gaumen, Kehle.

Käkelreem, Zungenbändchen, mnd. kekelreme. „Em is de Käkelrem ſneden," ſagt man vom Schwätzer.

Kem, Fiſchkiefer, in Gothmund Kiw. (L. kiwe, Floßfeder). H. Kew.

Klot, Klöden, testes, mnd. klot, zunächſt = Kloß.

Knake, Knochen, mnd. knoke, knake.

Knaſt, Höcker, eig. Knorren.

Kne, Knie, mnd. knê.

Knökel, Knöchel.

Kopp, Kopf, mnd. kop, eins mit kop, Taſſenkopf, Schale.

Kot = Heſſ, mnd. kote, Huf, Feſſel (der Pferde), öwerkötig, verſprungen.

Krüz, Kreuz.

Kül, Keule, mnd. kule.

Kus Backenzahn, mnd. kuse, eig. Keule, das Zermalmende, R.

Küt, Gedärm, R., mnd. küt, utküten, ausweiden. Küter, Wurſtmacher, Schlachter.

Kutt, cunnus, mnd. kunte.

Led, Gelenk, mnd. lit, let, Glied.

Ledwater, Läwater, Gelenkwaſſer.

Lenn, Lende, mnd. lende.

Lümp, Eingeweide, beſ. Lunge und Fiſchblaſe. L. lumbel. Eingeweide der Thiere, als Lunge und Leber; davon utlümpen, ausweiden, ausſchelten.

Mag, Magen, mnd. mage.

Maark, Mark, mnd. march.

Murr, daſſ., in der Redensart Murr in de Knaken, Kraft in den Knochen; bei Mi, meckl. Wörterb. murr.

Mus, Daumenmuskel, Maus = mnd. R.

Näs, Naſe, mnd. nese, R.

Ner, Niere, mnd. nere.

Nett, Netz, Zwerchfell.

Noors, auch Moors, podex.

Nüff, Nüffer, Naſe, Geſicht, R. Vgl. L. nebbe, nibbe. Schnabel, altnord. nef, Schnabel, Naſe.

Og, Auge, mnd. ôge.

Ogappel, Augapfel, mnd.

Ogbraun, Augenbrauen, mnd.

Pann, Brägenpann, Schädel, eig. Hirnpfanne, mnd. panne, Pfanne, Schädel.

Paus, Magen der Thiere, R., mnd. panse. Wanſt.

Pluuſterbacke, dicke runde Backe, mnd. plusterich, aufgedunſen, plustern, ſich bauſchig ſträuben, von Federn.

Pöker, Popochen.

Poll, Haarbüſchel, Schopf, R., mnd. Kopf, Spitze, Wipfel.

Pot, Pfote, mnd. pote.

Puckel, Rücken, Buckel.

Pulipp, aufgeworfene Lippe, eig. Zeichen der Verachtung pu, pfui? Gebräuchlich in dem alten Spottvers auf mürriſche Kinder:

Pulipp nich heten will,
Pulipp doch is.

Pünt, Spitze der Naſe, der Finger u. ſ. w., R., mnd. punte, franz. pointe.

Rüggen, Rücken, mnd. rugge.

Schän, Schienbein, mnd. schene.

Schuller, Schulter, mnd. schulder.

Slim, Schleim, mnd. = Spie.

Snabbe, Schnabel, mnd.

Snut, Schnauze, Naſe, Geſicht, mnd. snute.

Steert, Schwanz, R. L.

Stiper, Bein, eig. Stange, Pfahl, hd. Stiefel, R., ſtipern, gehen.

Tän, Zahn, R., mnd. tan (ä zwiſchen e und ä).

Ten, Zehe, mnd. tane (e mit ſchwachem Nachklang von i).

Titt, Zitze, weibliche Bruſt, mnd. titte.

Tung, Zunge. mnd. tunge. C. Schumann.

Aus dem Lübeckiſchen Volksmunde.

Auslegung des Läutens.

Dom.

De dicke fette Domherr,
De dicke fette Domherr.

St. Petri.

Kröhm Kringel in de Melk,
Kröhm Kringel in de Melk.

St. Jürgen.

Min Finger, min Dumen, min Ell'nbagen;
Ell'nbagen, min Finger, min Dumen;
Min Finger, min Dumen, min Ell'nbagen,
Ell'nbagen, min Finger, min Dumen.

Heil. Geiſt-Hoſpital.

(Die Glocken wurden genannt „Warmbeersklocken".

Warm Beer her, warm Beer her, warm Beer her.

Kloſter.

Kämmt de Kinner de Lüüs af,
Kämmt de Kinner de Lüüs af.

Abends im Dunklen ſangen die Kinder:

„Lieſchen kiek mal ut de Lunk,
Buten iſt dat düſter;
All de Lampen utgepuſt
Mit 'n groten Püſter."

W. Kruſe.

In Commiſſion bei Edmund Schmerfahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck

L. Soc
45.
96.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

6. Heft. 1893. März, April. Nr. 2.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein sind als Mitglieder beigetreten die Herren Kunstmaler Conrad Weidmann, Oberstlieutenant a. D. Carl Max Joseph Roehr und Lehrer Herm. Friedr. Leopold Wilde.

Eine außerordentliche Versammlung des Vereins am 13. März beschäftigte sich mit eingehender Berathung einer Betheiligung des Vereins an der von der Bürgerschaft beim Senate beantragten Feier des 750jährigen Bestehens der Stadt Lübeck. In derselben Versammlung konnte mitgetheilt werden, daß der Vorstand der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit der Vereinskasse die bisherigen und zukünftigen Erträge aus dem Vertriebe des von dem Verein gemeinsam mit dem Verein von Kunstfreunden bearbeiteten Werkes „Der Dom zu Lübeck" zugewiesen habe.

In der Versammlung am 26. April hielt Herr Kunstmaler v. Lütgendorff-Leinburg einen Vortrag über das auf der hiesigen Stadtbibliothek befindliche Stammbuch des David von Mandelsloe, welches Eintragungen aus den Jahren

von 1605 bis 1623 enthält. — Eine eingehende Beſprechung knüpfte ſich an die Frage, welche Namen für die in den Vorſtädten zahlreich neu entſtehenden Straßen in Vorſchlag gebracht werden könnten, um durch die Bezeichnungen möglichſt den geſchichtlichen Sinn der Bevölkerung zu fördern und das Andenken berühmter Perſönlichkeiten und ihrer Beziehungen zu Lübeck feſtzuhalten. — Der Vorſitzende machte Mittheilungen aus einer Unterſuchungsakte von 1852, betreffend das verbotene ſog. „Handwerken." — Auf eine Anfrage, wie ſich Papierurkunden am beſten in Thurmknöpfen aufbewahren ließen, ward empfohlen, dieſelben vor dem Verſchluß in der Kapſel zwiſchen Löſchpapier zu legen; den Vorzug verdiene aber, die Urkunden, ſtatt ſie auf Papier zu ſchreiben, in Kupfer- oder Bleitafeln graviren zu laſſen, und dieſe in die Thurmknöpfe einzuſchließen.

Die Errichtung eines Altars für den Schonenfahrerſchütting in der Marienkirche.

Als der Rath im Jahre 1396 in der Marienkirche eine neue Orgel zu erbauen beabſichtigte, wandte er ſich, um die hierzu erforderlichen Geldmittel zu erlangen, auch an den Schütting der Schonenfahrer[1]) mit dem Erſuchen, ihm einen größeren Beitrag zu gewähren. Dieſer[2]) erklärte ſich hierzu nur unter der Bedingung bereit, daß ihm die Erlaubniß ertheilt werde,

[1]) Eine societas mercatorum in den ſchonen'ſchen ſchütting wird bereits 1365 im Teſtament des Hinrich Stripederoc erwähnt, der ihr 2 Tonnen gutes Bier zum Vertrinken vermacht.

[2]) Wortführender Aeltermann der Schonenfahrer war damals Borchert von Hildeſem, der ſpäter in den neuen Rath eintrat. Die anderen angeſehenen Schonenfahrern gehörten dem neuen Rathe an Johann Aalſtäcker, Hinrich Beckmann, Johann von der Heyde, Werner Hop, Johann Kollmann, Eberhard Moyelke, Hermann Rittrum, Marquard Schütte, Tidemann Steen und Hermann Vincke.

in jener Kirche für sich einen eigenen Altar errichten zu dürfen. Die Bitte ward genehmigt, bald darauf auch vom Domkapitel die nöthige Zustimmung erwirkt, und dann im folgenden Jahre der Altar hergestellt und vom Bischofe geweiht. Ueber die Verhandlungen, die zu diesem Ergebnisse führten, und über die Kosten, die aufgewandt werden mußten, hat sich im Protokollbuche der Schonenfahrer eine ausführliche Aufzeichnung erhalten. Da sie über die damaligen Zeitverhältnisse mannigfache beachtenswerthe Aufklärungen gewährt, so ist sie im Nachstehenden nach ihrem vollen Wortlaute zum Abdruck gebracht.[3]) Zur Erläuterung dienen die folgenden Bemerkungen.

Die Gabe, welche die Schonenfahrer dem Rathe zusagten, betrug 300 ℔. Da zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Lübeckische Mark einen Silberwerth hatte, der nach jetzigem Gelde 8 Reichsmark 40 Pfennigen entspricht, so beziffert sich jene Summe auf 2475 Reichsmark. Weit höher war aber ihr Kaufwerth. Dieser berechnet sich nach den von dem Unterzeichneten vorgenommenen Schätzungen für jene Zeit auf ungefähr 60 Reichsmark für 1 Lübeckische Mark, so daß damals mit gezahlten 300 Mark ebensoviel zu beschaffen war, als gegenwärtig mit 18000 Reichsmark. Die gewährte Unterstützung war also eine recht ansehnliche. Von ihr sollten jedoch nur 200 ℔ zur Herstellung der neuen Orgel verwandt werden, der Rest von 100 ℔ war bestimmt zur Bestreitung der Kosten, welche die zur Anlage des Altars erforderlichen Maurerarbeiten beanspruchten. Ihre Ausführung hatte nämlich der Rath übernommen. Bei der Höhe der zu verausgabenden Summe ist anzunehmen, daß die Arbeiten sich nicht auf die Aufmauerung des Altars beschränkten, sondern daß durch seine Herstellung

[3]) Auf Grund dieser Aufzeichnung hat bereits Senator Dittmer 1859 in den Lübeckischen Blättern (S. 121) einen kurzen Bericht über die Errichtung des Schonenfahrer-Altars veröffentlicht.

noch weitere und zwar sehr umfangreiche Bauten an dem Gebäude der Kirche bedingt wurden.

Der Altar lag an der westlichen Ecke des südlichen Seitenschiffes und war mit seiner Rückseite an die Mauer der Briefkapelle angelehnt. An der nämlichen Stelle befindet sich in der Marienkirche ein bauliches Räthsel, dessen Lösung bisher nicht gelungen ist. Die nördliche Umfassungsmauer der Briefkapelle ist an ihrer der Kirche zugewandten Seite noch jetzt mit Wasserschrägen versehen, deren Herstellung wohl zu der Annahme nöthigt, daß die Kapelle, als sie im Jahre 1310 errichtet ward, nach Norden hin frei gelegen hat, daß also das sie gegenwärtig begränzende Seitenschiff damals noch nicht vorhanden, eine Herstellung auch für die nächste Zukunft nicht beabsichtigt war. Hiernach erscheint die Annahme nicht ganz ausgeschlossen, daß der Bau der Orgel und die Anlage des Schonenfahreraltars die Veranlassung zu einer Erweiterung des Seitenschiffes gegeben haben.[4]) Wahrscheinlicher aber ist es, daß eine solche bereits früher vorgenommen ist, und daß damals nur nach Vermauerung noch vorhandener Fenster der Briefkapelle die Verblendmauer aufgeführt ward, die an jener Stelle das südliche Seitenschiff der Kirche verunstaltet.

Für die Errichtung eines Altars und einer zu ihm gehörenden Vikarie war zu jener Zeit die Zustimmung des Domkapitels nur zu erlangen, wenn nachgewiesen werden konnte, daß die zur Besoldung eines Vikars erforderliche Summe durch ein ländliches Grundstück oder durch eine gekaufte und der

[4]) Gleichzeitig mit dem Schonenfahreraltar ward auch der in seiner unmittelbaren Nähe unter der Orgel belegene St. Olavsaltar der Bergenfahrer errichtet. Es ergiebt sich solches aus der nachfolgenden Bestimmung in dem 1396 errichteten Testament des Egbert Knokel. „Item myn schoen gordel to eynem kelke to sunte Olavs Altar, dat men to unser leuen frouwen nye maken schal." Bereits 1363 befand sich in der Marienkirche ein Altar des heiligen Olav, der aber an einer anderen Stelle lag.

Vikarie verschriebene Rente dauernd sicher gestellt war. Letztere mußte aber so reichlich bemessen sein, daß aus ihr dem Domkapitel alljährlich eine Abgabe, die zu jener Zeit 4 ℔ betrug, geleistet werden konnte. Ward von reichen Leuten ein Altar und eine Vikarie gestiftet, so gaben sie aus ihren eigenen Mitteln die hierzu erforderlichen Gelder her, sie bedangen sich dann aber auch das Recht aus, daß ihren Nachkommen während mehrerer Generationen das Patronat zustehen, und daß für alle Folgezeit Mitglieder ihrer Familie bei Ernennung von Vikaren bevorzugt werden sollten. Nur mit geringen Mitteln versehene Personen, namentlich aber Corporationen, welche die Gründung eines Altars und einer Vikarie in Aussicht genommen hatten, hielten vorher Ausschau nach Priestern, die geneigt und befähigt waren, gegen die ihnen ertheilte Zusicherung, als Vikar angestellt zu werden, einen Theil der benöthigten Gründungskosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. An solchen fehlte es wohl selten, da vielfach in Testamenten Personen, die sich dem Priesterberuf widmen wollten, erhebliche Summen vermacht wurden, um sie in den Stand zu setzen, eine neu zu begründende Vikarstelle zu übernehmen. Auch den Schonenfahrern gelang es, eine solche Person zu ermitteln. Ein Priester Ludeke Roggbe erklärte sich bereit, zur Beschaffung des Rentenkapitals 200 ℔ herzugeben, und außerdem die auf 100 ℔ berechneten Kosten für Anschaffung von drei Meßgewändern, einem Kelche, einem Meßbuche und anderen zur Ausrüstung erforderlichen Gegenständen zu bestreiten.

Die gekaufte Rente betrug 28 ℔, von der dem Vikar als jährliches Gehalt 24 ℔ zukommen sollten. Erworben wurde sie von dem hiesigen St. Johanniskloster, das hierfür eine Summe von 300 ℔ erhielt. Es hatte also für das ihm dargeliehene Geld eine Zinse von 9⅓ % zu entrichten. Der Rentenzinsfuß, der dreißig Jahre vorher nur 5 % betrug, war gegen Ende des

Jahrhunderts sehr erheblich gestiegen und hat sich dann noch längere Zeit ungefähr auf gleicher Höhe erhalten.

Wie die Aufzeichnung ergiebt, bedurfte es, um die Zustimmung des Domkapitels zu erlangen, längerer Verhandlungen, die erst dann zu einem Ziele führten, als durch Fürsprache einflußreicher Persönlichkeiten und durch dargebotene Geschenke die Stimmen des Dekans und einzelner Domherren gewonnen waren.

Die Kosten, die für die Schonenfahrer aus der Errichtung des Altars entstanden, betrugen 110 ℔ 5 ß. Hiervon erhielten der Maler, dessen Namen uns leider nicht genannt ist, 40 ℔, der Zimmerer 18 ℔ und der Schmied 5 ℔ 5 ß. Der Rest wurde verausgabt für die Einweihung des Altars durch den Bischof, für Geschenke an seine Diener, den Dekan und den Kirchherrn der Marienkirche, sowie für Ausstellung der erforderlichen Urkunden.

Nach Durchführung der Reformation ward das zur Vikarie gehörende Silbergeräth 1537, die Meßgewänder 1542 verkauft. Im Jahre 1551 beschlossen alsdann die Schonenfahrer, die zur Besoldung des Vikars bestimmten, damals sich auf 30 ℔ belaufenden Jahrgelder fortan einem Studenten der Theologie als Stipendium zu verabreichen.

Es folgt nunmehr die Aufzeichnung im Protokollbuche der Schonenfahrer.

„Do de rad van Lubeke unde de vormundere, de dar to geschicket weren, des to rade worden unde den willen kregen, dat se wolden maken laten dat nye orgelwerk to unser leven vrouwen, do verbodeden de heren to sik de olderlude van den schonevaren und leten en de sake vorstan vnd begherden hulpe van dem copmanne. Unde de heren beden de olderlude vruntliken, dat se wol deden unde spreken hiermume to ruege mit deme copmanne, also dat en wat to helpe worde van des

copmans gelde in de ere unſer leven vrouwen to helpe to den nyen orgelen. Dat geſchah des winters, do men ſcreff 1396. Unde de heren nte deme rade, de dit worven, dat wes her Johann Nyebur vnde her Marquard van Damen vnde her Herman Dartzouwe. To derſulnen tyd weren olderlude van der ſchonevarer wegen Borchart van Hildenſem, Drewes Holſte, Hinrik Bonhorſt vnd Bernd Brunswyk. Deſſe olderlude brachten dit werff in den ſchütting, dat en de heren bevolen hedden, unde dar leten de olderlude to vorboden de oldeſten ſchonevarer, de men to der tijt to Lubeke wiſte; unde ok ſo worden dato vorbodet alle de jenen, de men weten konde, de dar ſchaffere in der ſchonevarer ſchüttinge geweſet hadden, unde do dit vorſcreven werff gehandelt ward, mengh den ghenen, de darto vorgaddert weren, do kem de copman des gentzliken over eyn myt enem gemenen rade, alſo dat men deſſen vorgenomeden dren heren hern Johanne, hern Marqwarde unde hern Hermene ſcholde loven unde gheven eyne ſumme geldes van des copmans wegene, up dat dem copmann mocht werden eyn altar in unſer leven vrouwen kerken to Lubek, unde dat des copmans eghen mochte weſen to ewigen tyden. Unde hir hedden de olderlude und en del van den oldeſten, mede de darto gevoghet worden, vele over to donde twiſchen dem rade unde dem copmanne. Mer under velen degedingen ſo ward dar eyn ende gemaket mit gantzer eendracht vnd vulbort des copmans, alſo dat men den heren ſcholde gheven van des copmans gelde 300 ℔ lubeſch, vnde de heren ſcholden dem copman hir vore wedder laten maken eyn altar in unſer vrouwen kerken by der ſchonevarer ſtolte; und de heren ſechten dar nicht mer to, men dat ſe dat altar muren laten. Unde van deſſeme vorbenomeden gelde ſo ſcholden komen 200 ℔ to der nyen orgelen und 100 ℔, de ſcholden komen to der kerken behoff to dem buwe in unſer leven vrouwen ere.

Vortmer do men ſcreff 1397 jar der vaſten unde ok en deel na paſchen, do hadden de olderlude unde ok en del van den oldeſten, de dar mede to gevoghet worden, vele degedinghe und dondes teghen dat gantze capitel der domherren to Lubeke, alſo umme de leenware van des copmanns altare unde van der vicarie, de dar to horet, alſo dat det capitel dat overgeff umme bede willen des menen copmanns unde ok umme ſunderges vrundſchop willen, de de olderlude gemaket hedden um des copmans weghene mit ichteswelken domhern, de dar mede ſeten in dem capitele, alſo dat deſſe leenware ſchul bliven by deme copmanne to ewigen tyden by alſodanne underſchede, alſo hir na geſcreven ſteyt. Wanner dat de preſter ſtarfft, deme dat altar verlenet is, ſo ſcholen de 4 olderlude, de denne uppe de tyd des copmans dont vorſtan, mit eyner gantzen eendracht und uyt vulbort des gemenen copmans eynen olderman mechtich maken van den veren, alſo dat de kerkhere van unſer leven vronwen, de to der tyd eyn kerhere is, unde de eyne olderman de ſcholen under en beyden mit eendracht unde mit vrumtſchop dat altar und deſſe vicarie vorlenen eyneme armen bedderven preſtere, de anders neen leen en hebbe unde de ok alrede eyn gewyet preſtere ſy. Unde de preſter ſchal dat altar ſulven regeren und vorſtan und nynen officianten in ſyne ſtede to ſettende. Unde ok en ſchal dat nymande verleenet werden umme ghave edder umme ghunſte willen, mer yo umme rechter nottrofft willen. Unde werd alſo, dat deſſe preſter denne na der tyd jenich ander leen vorworve, edder dat det anders jemand van ſyner wegene dede, alſo dat dat eine tolvote komen mochte, alſo vro, alſe de copman des to kunde qwene, ſo ſcholde he aff ſtan van des copmanns leene unde weſen des qwyt. Aldus is dat gedegedinghet twiſchen dem copmanne und deme capittele.

Vortmer werd jenich copman alſo vormeten edder alſo

overdadich, dat he ſik deſſer leenware allene underwinden wolde myt deme kerheren, unde wolde dit altar vorlenen ſyneme kinde ofte ſyneme vrunde buten vulbort unde ane het der anderen olderlude unde des gemenen copmans, dat en ſcholde nyne macht hebben, unde ok ſo en ſcholde man ene nicht vor ſo bedderven man na der tyd holden mengh deme copmanne, alſe men ene vore geholden hedde.

Vortmer in dem ſulven jare, do men ſcreff 1397, do kofften de olderlude by rade des copmans van den cloſter-vrouwen to ſunte Johanne 28 ℔ geldes to deſſer vorbenomeden vicarie behoff, unde der vore wart gegheven 300 ℔ lubeſch rente. Weret alſo, dat de ebbediſſe unde de vormundere des cloſters van ſunte Johanſe des to rade worden, dat ſe deſſe renthe wedder loſen wolden, dat mogen ſe don, alſo alſe de breff utwiſet, den ſe dem copmanne darup beſegelt hebben. Unde wanne dat denne dem copmanne de vorbenannten 300 ℔ wedder werden, ſo ſcholen de jenne, de damme der ſchonenvarer olderlude ſint, mit helpe der oldeſten unde myt vulbort des capittels dat geld wedder an renthe lecghen. Unde wenn alſo menne denne alſo gude renthe nicht kopen en konde to der tyd, alſe deſſe renthe gekofft ward, ſo ſcholen de olderlude dar vore reden dat alderbeſte, dat ſe mogen, dat da alſo vele geldes to gelecht werde, dat men yr mede kopen moge 28 ℔ geldes, wente dat en mach nicht vermynnet weſen. Went dar moten alle jar 4 ℔ van in dat capittel, ſo beholt de preſter 24 ℔. Unde uppe deſſe renthe heft dat cloſter van ſunt Johanſe unde de vormundere dem copmanne twe opene breve inſegelt, beyde alleyns luden. De den eynen hefft de copmann, den andern hefft dat capittel.

Vortmer her Endeke heft dem copmanne to helpe gegheven in de ere van unſer leven vrouwen to deſſem vorbenanten altare 200 ℔ lubeſch an reden penninghen, unde ok ſo heft deſulve her

Ludeke to deme altare gegheven dryerhande myſſegewande unde eynen kelk und boke unde mennigerleye cleynode unde tzirat, dat to dem altare temelik is to hebbende, alshope alſo gud alſe 100 ℔ lubeſch. Unde darumme dat deſſe ſulve her Ludeke Rocghe hir aldus gutliken wol to gedan heft in de ere godes, ſo is de copman des wedder to rade geworden mit eyner gantzen eendracht, alſo dat ſe deſſene vorbenanten preſtere hern Ludeke hebbet verlenet deſſe vicarie unde dit altare, und dat he des bruken mach alſo lange, als he levet. Unde wan he ſtervet, ſo ſchal dat altomale by dem copmanne unde by dem altare blyven in godes ere, wat he dar to gegheven heft, dat ſy kleyne edder grot.

Vortmer ſo heft gekoſtet de taffele, de uppe des copmans altare ſteyt, mit alle der tobehoringe, alſo de voet, daruppe et ſteyt, unde dat ſchur, dat dar bovene is, unde dat belde, dat dar by ſteyt, unde al, des de maler dar to gearbeydet heft an dem altare und ok an dem ſtolte, de ſumme is 40 ℔ lubeſch, dat eme dar vore gegheven ward vor eyn unde vor ander.

Item dem tymmermanne, de nam erſtes males dat olde ſtolete up van des copmans wegene, unde he ſette dat wedder dalewart by der nedderſten capellen[5]), unde do makede he dat nye ſtolete vor dat altar, unde ok makede he ſchap mede lichte laden unde de want by dem altare und al dat tymmerwerk, des men to dem altare behovede. De ſumme, dat eme gegheven wart an ſin holt und vor al ſin arbeyt, 18 ℔ lubeſch.

Item ſo hefft gekoſtet de wiginghe des altars. Dem biſchoppe van Lubeck vor ſin arbeyd unde ok andere ghave, de em de copman ſande, unde dat synen deneren ward, und ok ſo wart dem Dekane unde dem kerkheren van unſer vrouwen van guden van des copmans wegene, uppe dat ſe gud bode

[5]) Aus dieſer Angabe ergiebt ſich, daß die alten Stühle der Schonenfahrer in der Kirche weiter nach Oſten gelegen haben.

weren to dem biſchope unde ok in dem capittele dem copmann ſinen willen unde ſyne begeringhe deſto bet vort to bringende, unde ok vor de breve, de de copman ſcriven let, unde mannigerleye pluckergeld, dat to deſſen wyginghe uthgeven wart, beyde vore unde na. De ſumme maket 40 ℔ lubeſch.

Item ſo ward dem ſmede vor de twe ſchappe by dem altare unde in dem altare to beſlande unde vor de lichtladen unde de ankere to der taffelen unde wes he dar to geſchmedet hadde der vote, ward em altohope 5 ℔ unde 5 ſchil.

Item de breve, de de biſchop van Lubeke unde dat gantze cappittel beſegelt hebben dem copmanne alſo uppe de leenware der vorbenanten vicarie. Dar vore ſo ghevc wy to ſcrivende unde to beſegelnde 6 ℔ unde 27 penninghe.

Item ſo ward dem malere 6 ſchill., da he de muren by dem altare bemalede, unde 4 ſchil. vor de bencke to bringende ut Braud Haken hus to hern Lambrechtes hus, unde deme ſmede ward noch 4 ſchil. unde 3 penn. vor yſenwerk, dat he achter na gemaket hadde to dem altare."

Ed. Brehmer, Dr.

Beiträge zur Lübeckiſchen Volkskunde.

VI. Nahrungsmittel, Speiſen und Getränke.

Thier- und Pflanzennamen ſind hier nicht wiederholt.

Aaſt, Obſt, mnd. ovet, avet, mhd. obez, dunkles Wort

Amedam, Stärke, mnd. amedom, griech. amylon, R.

Armſünnerſchell, Arſen ſünner Schell, grüne Erbſen, die mit den Schoten gegeſſen werden. Nicht mehr recht bekannt.

Backappeln, -beren, -plummen, gebackene Aepfel, Birnen, Pflaumen.

Barm, Hefe von Bier und Branntwein, mnd. barm. berm.

Ber, Bier. Warmber, Eierber.

Blagen Tweern, blauer Zwirn, d. i. Kümmel.

Botter, Butter.

Bottermelk, Buttermilch. Davon verſchiedene Gerichte als: Bottermelks-Klümp oder -Supp, gekochte B. mit Klößen und Pflaumen, Bottermelks-Warmber, B. gekocht wie Warmbier.

Bonſcher, Bonbons, Zuckerplätzchen.

Braden, Braten, mnd. brade.

Brammwin, Branntwein.

Bri, Brei, mnd. bri, brig.

Büdelklümp, Mehlpudding in einem Tellertuch gekocht.

Ek, Eſſig, mnd. etik, lat. acetum.

Falenföt, ſ. Oſſenogen.

Fleeſch, Fleiſch, mnd. vlêsch.

Förten = Oſſenogen, mnd. vort, bombus.

Gebackels, Backwerk. Schlutup.

Geſt, Hefe zum Backen.

Grewen, Grieben, ausgebratene Flohmen, mnd. greve.

Griemſen unn Kaputtelkarn, Bezeichnung eines Miſchеſſens, gewöhnlich ſcherzhafte Antwort auf die neugierige Frage: Was eſſen wir heute?, wie anderswo geſagt wird. Kapern mit langen Schwänzen. Eine andre Antwort lautet: Stek in'n Munn unn ſluck dal. Griemſen, wohl nicht = Grewen, ſondern = hd. Griebs, mhd. grubiz, Kernhaus.

Gröönns, Grönwoorn, Grünwaaren, Gemüſe, engl. greens.

Groten Haus = Büdelklümp.

Gruben, Graupen, jüngeres Wort, wohl ſlaviſcher Herkunft.

Grütt, Grütze, mnd. grutte. Gassengrütt, Gerstengrütze.

Hack unn Pluck, Plücker, auch mit dem Zusatz: unn Pluck unn Fink, Mischspeise aus kleingeschnittenem Fleisch, Rüben, Kartoffeln, Aepfeln und ähnl., mnd. hack, Gehacktes, pluck, Gepflücktes, Flocke u. s. w. S. Mankmos.

Haartpoll, Kohlherz. H. Poll = Kopf, Wipfel und ähnl.

Heisterkost, Elsterfutter, d. i. Dickmilch.

Honnig, Honig, mnd.

Husch unn Schnusch = Mankmos, überhaupt Mischmasch, gemischte Gesellschaft.

Jüüch, dünne Brühe, flaues Getränk. (Sepenjüüch, Seifenwasser), mnd. juche, Jauche, Soße.

Juchtelfuchtel, Fusel.

Karmom (Ton auf der letzten), Kardamum.

Kes', Käse, mnd. kese.

Klackerklümp, Klickerklackerklüt, Klütersupp, dicke Mehlsuppe.

Klafüt (Ton auf der letzten), Rothwein mit Wasser, schlechter Wein.

Klümp, Mehlkloß, mnd. klumpe.

Knagge, dickes Stück Brot, mnd.

Knibel, dass.

Knnust, Brotkanten, eig. Knorren, mnd.

Kofent (Ton auf der letzten), Dünnbier, dritter Aufguß des alten lübeckischen Biers, eig. Bier für das Gesinde im Kloster, mnd. kovent, lat. conventus.

Köm, Kümmel, Gewürz und Schnaps.

Köst, d. i. Körste, Kruste des Brotes, mnd. korste, kost.

Krutschen mit Maibotter, Karauschen in Butter.

Lapskau, Ueberreste von Dorsch mit Kartoffeln, Fett, Salz, Pfeffer zu einer Art Pfannkuchen gebacken; jetzt auch Fleischreste in ähnlicher Bereitung.

Lungmos, Lungenklein. S. Mos.

Lüttjedünn, Dünnbier.

Lütten unn Lütten, Braunbier mit Schnaps.

Mankmos, Mengelmuß, Mischspeise aller Art.

Melk, Milch. Dickmelk, gekäste Milch ohne Molken, die zusammen mit süßer Milch genossen wird; Sattenmelk, Satzmilch, saure Milch mit Molken, die in Satten (Näpfen) aufgestellt wird.

Mäl, Mehl, mnd. mel.

Mettgod, Wurstfleisch, mnd. met, Schweinefleisch ohne Speck; Grundbedeutung: Speise.

Molt, Malz, mnd. molt, malt.

Mörbrad, Mürbebraten; mnd. morwe, more, mürbe.

Mos, Muß, Brei, Gemüse, bes. Kohl, mnd. In Grus und Mos slan, kurz und klein schlagen.

Möösch, süßer Kinderbrei. R.: Möseken, mnd. moseken, Verkleinerungswort von môs.

Muschat (Ton auf der letzten), Muskatnuß; mnd. muscate.

Ossenogen, Ochsenaugen, kleine fast kugelrunde Kuchen, gebacken im Ossenogenschapen, in Gothmund sonst Falenföt, Fohlenfüße, genannt.

Pannkoken, Pfann- oder Eierkuchen. Bottermelkspannkoken werden in Buttermilch gebacken. Berliner Pannkoken heißen die bekannten Pfannkuchen der Bäcker und Conditoren.

Papenschnitt, Pfaffenschnitt, das beste Stück vom Schinken u. s. w. als Zehntenabgabe.

Paaschei er, Ostereier, mnd. pasche. Ostern, Passah.

Peper, Pfeffer.

Philippsknaken, Knochen am Kochfleisch, übertragen auf eine schwere Aufgabe, woran man zu pulen oder zu knabbern hat.

Pimpkeſ', Quarkkäſe mit Kümmel.

Pottber, Porterbier.

Puffer, kleine dicke Pfann- oder Eierkuchen.

Ris, Reis, mnd.

Rom, Rahm, Sahne, mnd. rame, rome. Die Haut auf der heißen Milch nennt man den Holländer ſin Bürgen.

Rothrock nun Ridendener, Miſchſpeiſe aus Fleiſchwürfeln, Bohnen, gelben Wurzeln und Kartoffeln.

Rothſpon, Rothwein, eig. Rothfärbeholz, mnd. spôn, Spahn.

Säbending, Löffelſpeiſe aus ſieben Dingen.

Schocklad, Schokolade.

Schoſterſoß nun Klümp, Syrupstunke mit Klößen.

Schü, Schüguß, Tunke, lat. franz. jus.

Schweſer, Milchfleiſch an Luft- und Speiſeröhre des Kalbes.

Sei, Malztreber der Bierbrauereien, die als Schweinefutter benutzt werden, mnd. sei, seig.

Semp, Senf, Moſterich, mnd. sennep, lat. sinapis.

Smolt, Schmalz, mnd.

Snaps, Schnaps.

Sniderkarp, geſalzener Hering.

Snuten unn Poten, Pökelſchweinefleiſch.

Solt, Salz, mnd. früher salt, ſpäter solt.

Sötſurſupp unn Klümp, ſaure Suppe aus Eſſig und Syrup, mit Klößen, auch mit Speckwürfeln.

Stippels, Stippe, Tunke.

Stuurn unn Boors, Gericht von dieſen zwei Fiſchen.

Sült, Sülze, geſalzenes Schweinefleiſch mit Eſſig und Zwiebeln.

Surſupp, beliebte Suppe aus Eſſig, Waſſer, Zucker, Klößen, Backbirnen und Pflaumen, grünen Erbſen, Schinkenknochen, (oder ſtatt deſſen Aal, dann Aalſuppe) und neun verſchiedenen Suppenkräutern, den ſogen. Sauer- oder Aal-

kräutern, nämlich: Baſilikum, Fenchel, Iſop, Köll oder Pfefferkraut, Majoran, Citron-Meliſſe, Garten-Pimpinelle (Sanguisorba off.), Portulak, Thymian; auch wohl Trittmadam (Sedum reflexum), Sauerampfer, Eſtragon, Schnittlauch werden dazu benutzt.

Suttermos, eig. Gericht von Stockfiſch mit Kardammumtunke, jetzt überhaupt von allerlei zuſammengekochten Ueberreſten Wohl zuſammenhängend mit norweg. Sutr, gemiſchte Flüſſigkeit.

Swattſur unn Klümp, Schwarzſauer mit Klößen. Milchreis und hinterher Schwarzſauer, altes Weihnachtseſſen der Handwerker.

Taterſupp, ſaure Suppe von Schwarzſauer mit Klößen und Wurzeln. Tater, Zigeuner.

Terling, Würfel von Fleiſch, Speck, Rüben u. a., mnd. terlink, eig. kleiner Ballen, von têre, Packen.

Trammünner Eten, Travemünder Eſſen, d. i. Schnittbohnen mit Birnen, Speck und Eſſig.

Waddik, Wöi, Wai (Wulfsd.), Wäik (Genin), Käſewaſſer, Molken, mnd. waddeke. Stabreim: Wai unn Waddik, Weh unn Waddik.

Welgen, Wellen, Brei, R., mnd. wellinge, Aufwellung, Abkochung, Suppe, Brei. Stabreim: Welgen unn Wehdag. Hawerwelgen, Haferbrei.

Win, Wein, mnd.

Wolluſt, Bierkalteſchale (Kollſchal).

Wörmk, Wermuthſchnaps.

Wuſt, Wurſt, mnd. worst, Blotwuſt, Grüttwuſt, Slagwuſt.

E. Schumann.

In Commiſſion bei Edmund Schmerfahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck

Lüb.
45
86.1

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

6. Heft. 1893. Mai, Juni. Nr. 3.

Lübeckische Hexenprocesse im siebzehnten Jahrhundert.

In den Mittheilungen Heft 4 Nr. 7 hat der Unterzeichnete darauf hingewiesen, daß im Jahre 1637 zu Lübeck eine größere Zahl von Hexen verbrannt ist. Die Quellen, denen er seine Angaben entnahm, die Geschichte Lübecks von Becker und von den Rathsherren Kerkring und Hoevel angefertigte Auszüge aus den alten Gerichtsbüchern, enthielten jedoch nur sehr kurze und unvollständige Berichte. Bei Durchsicht der in jenem Jahre aufgezeichneten Rathsprotokolle hat sich ergeben, daß der Rath von dem Gange der Untersuchung und den Aussagen der Angeklagten durch die Gerichtsherren fortlaufend genaue Kunde erhalten hat. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, über jene Prozesse ausführlichere Mittheilungen zu geben.

Im Anfang März 1637 wurde gegen zwei Frauen Catharine Meyer und Elisabeth Harms eine Untersuchung wegen Zauberei eröffnet. Ersterer, die 79 Jahre alt war, ward vorgeworfen, daß sie durch Cristalle gestohlenes Gut nachgewiesen, auch Menschen und Vieh geheilt habe. Bei einer in ihrer Wohnung vorgenommenen Untersuchung wurden dort vorgefunden vier kleine Cristalle, einige Packete, die Haare von

Menſchen und Vieh enthielten, mehrere mit Sand und Erde gefüllte Beutel, verſchiedene Ruthen und ein Paar von Silber gefertigte Klauen. Auf Befragen gab ſie an, daß ſie die Kunſt, Menſchen und Vieh zu heilen, von einem verſtorbenen Weibe gelernt, und daß ſie die Criſtalle von einem in Stralſund anſäſſigen Manne erhalten habe; zugleich räumte ſie ein, in verſchiedenen Fällen den Beſtohlenen den Dieb namhaft gemacht und ihnen hierdurch den Beſitz der entwendeten Sachen wieder verſchafft zu haben. Der Rath verfügte, die Gerichtsherren ſollten hierüber Zeugen vernehmen und ſie mit ihr confrontiren, ſich auch bemühen, aus der Angeklagten in Güte die Wahrheit zu erlangen. Auf weiteres Befragen ſagte ſie alsdann aus, ſie habe ſich, als ſie 15 Jahre alt geweſen, in Fehmarn mit einem Dämon eingelaſſen, dieſem habe ſie in drei Löffel voll Erbſen Gott und ſeinem heiligen Worte abgeſchworen und dem Teufel, der ſie ernähren ſolle, zugeſchworen; der Geiſt, der Wolf geheißen und mit einem langen Mantel bekleidet geweſen ſei, habe die Geſtalt eines Menſchen gehabt, doch hätten ihm Arme und Beine gefehlt; als ſie einſt in ſeiner Gegenwart niedergeſtürzt ſei und ſich beim Falle ihre Arme gebrochen, habe der Geiſt ſie wieder geheilt. Ferner gab ſie an, daß der Teufel ſie nicht in Büchern habe leſen, auch nicht habe beten laſſen, daß er, ſo oft ſie Eier gehabt, dieſe roh ausgetrunken habe, und daß ein Knabe, der ihr zwei Löcher in den Kopf geworfen, auf dem Eiſe in eine Wake gelaufen ſei. Endlich ſagte ſie noch auf verſchiedene andere Frauen aus, die gleichfalls Zauberei betrieben hätten. Alle dieſe Ausſagen ſind gutwillig erfolgt und nicht durch die Folter erpreßt worden. Es ergiebt ſich dieſes daraus, daß der Rath ſich ausdrücklich eine Entſcheidung drüber, ob die Angeklagte der Folter zu unterwerfen ſei, vorbehielt, eine ſolche aber nicht erfolgte.

Die zweite Angeklagte Elisabeth Harms gab an, sie habe alle ihre Kundschaft von Bauersfrauen, die im Lande Oldenburg lebten, erhalten; mit dem Teufel habe sie einen Vertrag gemacht; ihr Buhle, der den Namen Parlefar geführt, sei 70 Jahre alt gewesen; dieser habe ihr eines Tages, als sie auf dem Felde Aehren aufgelesen, einen jungen ungefähr 25 Jahre alten, mit einem langen Rock bekleideten Mann vorgestellt, der ihr gesagt habe, sie sollte sich an ihn halten und Gott abschwören, dann wollte er sie erhalten; ihr Parlefar sei nicht reich, sondern ein armer Hudler; wenn sie nichts Böses habe thun wollen, so sei er zornig geworden und habe ihr ihre Küken umgebracht; gestern sei er von ihr geschieden, nachdem er sie vorher im Gefängniß geschlagen. Sie gestand zu, daß sie von einem Mädchen ein Markstück erhalten habe, um ihren Bräutigam zu tödten, und daß dann Parlefar das Schiff, auf dem er sich befunden, habe untergehen lassen. Vom Frohn ward darauf hingewiesen, daß sie hinter dem einen Ohre ein Mal von der Größe eines Thalers habe. Bei diesen Aussagen verblieb sie auch bei einer ferneren Vernehmung.

Der Rath verfügte hierauf am 18. März: „Weil aus den verlesenen Aussagen und eigenen ungepeinigten Bekenntnissen der Catharine Meyer und Elisabeth Harms sich ergiebt, daß sie von Gott abgefallen und dem Teufel gehuldigt und geschworen, auch viel Böses gethan, sollten sie nach Anleitung göttlichen Wortes, der kaiserlichen Rechten und kaiserlichen peinlichen Halsgerichtsordnung und Lübeckischen Rechten aus der Frohnerei vor Gericht, und vom Gericht außer dem Burgthor zum Schandpfahl gebracht und daselbst, wenn sie Reue zeigten und bei ihrem Bekenntniß verharrten, vorher strangulirt, ihr Körper aber ins Feuer schlechterdings geworfen und zu Aschen gebrandt werden nebst den Sachen, die bei ihnen gefunden."

Hiernach ist die früher von mir ausgesprochene Ver-

muthung, daß der Tod der einen Verurtheilten, der nach dem Gerichtsbuche vor der Hinrichtung im Gefängniß erfolgt ist, durch die bei der Tortur ausgestandenen Qualen verursacht sei, nicht begründet.

Unmittelbar nachdem jene alten Frauen verbrannt waren, wurde die Untersuchung gegen drei Weiber eröffnet, die von ihnen beschuldigt waren, daß sie gleichfalls Hexerei getrieben hätten. Von ihnen gestand die eine, Gertrud Treptow, sie habe Buhlschaft mit einem Geiste getrieben, der den Namen Girich führte und in der Gestalt eines Hundes oder eines großen Mannes zu ihr gekommen sei, es sei der schwarze Hund gewesen, den der Frohn gesehen; auch habe sie verschiedene Personen vergiftet, namentlich habe sie veranlaßt, daß ein von einem Tischler bei der Aegidienkirche bewohntes Haus ganz ausgestorben sei; auch habe sie ihrem Sohne, der nicht darnach frage, ob er selig werde, wenn er nur zu Reichthum gelange, Fingerkraut zugesandt, nachdem sie es im Namen aller Teufel besprochen habe. Die zweite Angeklagte, Anna Heier, von der angegeben wird, daß sie hundert Jahre alt gewesen sei, ward beschuldigt, daß sie Kühe besprochen und Butter und Milch verdorben, und daß sie sich dessen öffentlich gerühmt habe. Als sie solches in Abrede nahm, verfügte der Rath, sie solle in die Folterkammer geführt und dort durch Vorzeigung der Folterwerkzeuge „terrirt" werden. Dies hatte zur Folge, daß sie nunmehr die Anschuldigungen zugestand, auch einräumte, daß sie einem Bauern zwei Pferde verdorben, sich mit einem Geiste, Namens Hans, eingelassen und der heiligen Dreieinigkeit abgeschworen habe. Von der dritten Angeklagten, Gertrud Tiessen, ward bekannt, daß sie einen Geist habe, der Claus heiße; sie fügte aber hinzu, daß jeder Mensch einen Geist habe; auch gestand sie, daß sie aus der Hand sehen könne, wer in einem Hause sterben, und wann der Bräutigam kommen werde. Da

dieſe Ausſage dem Rathe nicht genügte, ſo verfügte er, ſie ſolle zur Peinbank geführt und dort mit der Tortur geſchreckt werden. Hier erweiterte ſie ihre Ausſage dahin, daß ihr Geiſt in der Geſtalt eines Mannes mit Klumpfüßen zu ihr gekommen ſei, daß er ihr Silber und Kräuter gebracht, und ſtets mit Geſtank von ihr geſchieden ſei; auch räumte ſie ein, an dem Tode eines Knechtes ſchuldig zu ſein.

Auf Grund dieſer Ausſagen verfügte der Rath am 29. April, „daß die Angeklagten des Todes ſchuldig ſeien, propter apostasiam et sortilegia, und daß ſie Gott abgeſchworen und dem Teufel zugeſchworen, darum ſeien ſie auf dem Heerde zu verbrennen.“ Hiernach ward ihnen alſo die Vergünſtigung, vor der Verbrennung ſtrangulirt zu werden, nicht gewährt.

Dieſe Verurtheilungen ſcheinen unter den Bewohnern der Stadt eine große Beunruhigung hervorgerufen zu haben, denn mehrſeitig ward dem Rathe die Anzeige gemacht, daß einzelne Perſonen behext und in Folge hiervon erkrankt oder geſtorben ſeien. In einem dieſer Fälle ward eine Frau, die die gegen ſie erhobenen Anſchuldigungen in Abrede ſtellte, auch in der Folterkammer durch Vorweiſung der Inſtrumente zu keinem Geſtändniſſe gebracht wurde, der Stadt verwieſen, weil ſie in ſchlechtem Rufe ſtand und ſchon früher wegen Diebſtahls beſtraft war. Zu einer längeren Unterſuchung gab zu Ende des Jahres das nachfolgende Vorkommniß Veranlaſſung. Zu Anfang October verklagte das 16jährige aus Mecklenburg gebürtige Dienſtmädchen Margarethe Scharf den Schiffer Joachim Henekow, weil er ſie auf der Straße überfallen und geſchlagen habe. Dieſer, hierüber zur Rede geſtellt, geſtand die That zu, bemerkte aber, er ſei zu ihr veranlaßt worden, weil die Scharf vor drei Wochen eine ſchwarze Klaue ihm ins Haus geworfen, und auch nachher ein ſchweres Unheil entſtanden ſei, denn ſeine Frau

ſei unſinnig geworden und habe ſich zu erſtechen verſucht, doch ſei das Meſſer an einer Schnalle abgeſprungen und zerbrochen. Auf Befragen erklärte er, ſie hätten hierbei zwei Geiſter geſehen, einen ſchwarzen, der das Meſſer gelenkt, und einen weißen, der ſeiner Frau die Hände gehalten habe. Ferner gab er an, ſein Dienſtmädchen ſei, weil ſie der Dirne, die die Klaue geworfen habe, eine Ohrfeige gegeben, von deren Dienſtherrn Hans Balke und ſeiner Ehefrau Anna geſcholten; ins Haus zurückgekehrt, ſei ſie auf der Diele niedergefallen und hier von der Ehefrau Balke, die durch den Schornſtein eingedrungen ſei, an der Kehle gefaßt und bedroht worden, wenn ſie ihrer Frau getreu bleibe, werde ſie ihr den Hals umdrehen. Des Weiteren bemerkte der Schiffer Henekow, am Tage nach jenem Vorgange habe ſeine Frau die Stimme verloren und vierundzwanzig Stunden hindurch nicht ſprechen können, auch habe man ſtarkes Geräuſch im Hauſe gehört; am folgenden Tage ſeien dann drei Füchſe mit großen Ohren und ellenlangen Hörnern über die Schwelle in ſein Haus eingedrungen, ſeien jedoch, als er ihnen zugeredet, ſich wieder zu entfernen, aus dem Hauſe unter das Holz gelaufen.

Der Rath ließ, als er von dieſer Ausſage Kunde erhielt, unbeachtet, daß Henekow drei Wochen hindurch von jenen Vorgängen nichts hatte verlauten laſſen, und daß er von ihnen erſt dann Anzeige gemacht hatte, als gegen ihn ein Verfahren wegen Mißhandlung auf öffentlicher Straße eingeleitet war. Verfügt ward, die Scharf ſolle etwas mit der Folter angefaßt werden. Hier bekannte ſie, daß ſie die Klaue von ihrer Mutter erhalten, und daß dieſe, als ſie von dem angerichteten Unheil Kunde erhalten, hierüber gelacht, ihr auch verboten habe, weiter über die Sache zu ſprechen, ſonſt werde ſie ihr den Hals brechen. Bei einer ſpäteren Vernehmung gab ſie an, nicht ihre Mutter, wie ſie früher auf Betrieb ihrer Dienſtherrn

Frau Balke behauptet, ſondern dieſe ſelbſt habe ihr die Weiſung ertheilt, die Klaue in das Haus des Henekow zu werfen, da mit ihr Zauberei getrieben werden ſolle; ſie fügte hinzu, daß ihre Herrin mit vielen alten Weibern Zuſammenkünfte abhalte, und daß das, was ſie in ihnen wünſchten, ſpäter geſchehe. Obgleich die Balke, als ſie mit ihrer Magd confrontirt wurde, alle jenen Beſchuldigungen in Abrede ſtellte, auch in ihrem Hauſe verdächtige Gegenſtände nicht aufgefunden waren, ſo beſchloß der Rath, da bei Hexenproceſſen vieles zugelaſſen werde, was in andern Proceſſen unzuläſſig ſei (in maleficiis multa admittuntur. quod alias non), die Balke ſolle mit der Tortur geſchreckt werden. Da ſie hierdurch zu einem Geſtändniß nicht veranlaßt wurde, ſo ward verfügt, es ſolle mit der ſcharfen Frage gegen ſie vorgegangen werden, alſo die Folter auch in ihren ſchwerſten Formen gegen ſie angewandt werden. Als Gründe, die dieſen Beſcheid rechtfertigten, werden angegeben, daß die Scharf, nachdem ſie die Klaue geworfen, in das Haus der Balke gelaufen ſei, daß dieſe ſich ihrer angenommen und ihr ein neues Kleid verſprochen, daß ein Geſpenſt in der Geſtalt der Balke im Hauſe des Schiffers Hennekow erſchienen und dort ſeine Magd geſchlagen habe, daß ſie mit den Hexen, die früher verbrannt, Umgang gehabt, auch in der ganzen Stadt für eine Hexe und eine infame Perſon gehalten ſei, daß ſie eine Predigt des Magiſter Boye gegen die Zauberei auf ſich bezogen habe, daß, wo ſie ſich aufgehalten habe, Geſpenſter erſchienen ſeien, daß ſie geſagt habe, alles, was ſie begehre, müſſe geſchehen, auch könne ſie Leuten Reichthümer verſchaffen. Da die Balke alle Marter überſtand, ohne das erwartete Geſtändniß abzulegen, ſo erklärte der Rath, ſie habe ſich durch die Tortur purgirt, und deshalb müſſe man auf die Scharf zurückkommen; dieſe ſei in der Folterkammer an einem Seile aufzuziehen und alsdann zu befragen, wie ſie zu der Klaue gekommen, ob und

aus welchem Grunde ſie dieſelbe in das Haus des Hennekow geworfen, und welche Worte ſie dabei geſprochen habe. Da die Scharf bei der Folterung nur ihre früheren Ausſagen wiederholte, ſo ward die Unterſuchung nunmehr geſchloſſen, und von dem Rathe am 21. November ein Urtheil dahin abgegeben, daß ſowohl die Balke als auch die Scharf der Stadt zu verweiſen ſeien. Dr. W. Brehmer.

Ein Brief des Lübecker Rothgießers Laurentz Strahlborn.

Der nachfolgende Brief von Laurentz Strahlborn befindet ſich im Geltinger Kirchenarchiv (Provinz Schleswig-Holſtein). Die Glocke, von der er handelt, iſt ohne Zweifel gegoſſen worden. Als Strahlborn die Trümmer der alten Glocke in Gelting holte, war, nach einem Briefe Wedderkops vom 17. Febr. 1729, den Strahlborn dem Paſtor in Gelting zu überreichen hatte, der Contrakt zum Neuguß zwiſchen ihm und dem Patronat der Kirche ſchon abgeſchloſſen. Gleichzeitig unternahm man in Gelting den Bau eines neuen Glockenthurms, über deſſen Form und Einrichtung Strahlborn dem Geltinger Zimmermann perſönlich Anweiſung gab. Dieſer Thurm wurde im Unterſchiede von den landesüblichen achteckig gemacht, ſieht demgemäß zierlicher aus. Er ſteht noch. Die Glocke iſt nicht mehr vorhanden.

A. Monsieúr Monsieúr, Meyer,
Ministre de la parole de Dieu, a Geltingen.

Wohl Ehrwürdiger, und Hoch-Gelahrter Herr Paſtor.

Habe Meinen Hoch-GeEhrter Herren Paſtor Melden wollen, dasſ ich am Verwichenen ſonaben frühe ſein mit das alte Glocken Gut, glücklich und wohl angelangt, und in bey ſeyn deß HErren von Wederkoff Bedinten die alte Glocke auff

unßer Rahtswage gewogen, hatt gewogen 8 ſch℔ 17 l℔ 5 ℔, ſo Beygehende Wag Zettel zeiget, die alte Glocke Wigt 243 ℔ mer alß ich Vermuhten wahr, for 2240 ℔ habe ich Acordirt zu lieffern die Neue Glocke in Gelting franco for 725 ℔, waß die überwacht iſt, werde bey liefverung der Neuen Glocke zu rechnung bringen, wegen die Nahmen ſo auff der Neuen Glocken komen ſoll, habe dem HErren Paſtor Bitten wollen, mit erſter Poſt über zu ſenden, auch wolle der HErr Paſtor von der Güte ſein den Zimerman, ſagen, daß er über den Glocken Stuhl, gerade über wo die Neue Glocke zu hangen komt, ein Starcken Balcken quer über etwa 2 oder 3 Ellen hoch über den glocken Stuhl legen muß, an welchem Balcken die Neue Glocke oder daß Heb Zeug angebunden wirdt, wo mit die Glocke in die Höhe getzogen wirdt, ich Gedencke Mitt Gottes Hülffe mit erſter ihre Glocke zu verfertigen, alſo muß der Zimerman mit erſter alß ſein kan mit den Glocken Stuhl anfangen zu bauen, von unßern HErren Paſtor, Rohn, habe ein dienſtl. Gruß zu melden, übrigen wünſche hie bey Meinem Hoch-GeEhrten HEr Paſtor allen Guten Wohlergehen deß leibeß undt der ſeehlen, und hertzlich Gegrüßet Verharre Meinem Hoch-GeEhrten HEr: Paſtor

dienſt Bereit williger diener

Laurentz Strahlborn

Stück und Glocken Gießer auff E. E. Rahts Gießhauß.

Lübeck, d. 1. Martzi Ao. 1729,

Das Siegel des Briefes iſt zerſtört.

Bergen. J. Biernatzky.

Vogelſchutz.

Aus der nachfolgenden Verordnung, die der Rath im Jahre 1483 erlaſſen hat, ergiebt ſich, daß er ſchon damals darauf Bedacht genommen hat, ſowohl den jagdbaren als auch den

ſingenden Vögeln dadurch einen Schutz zuzuweiſen, daß er ihren Fang und Verkauf vor Jacobi (25. Juli) verbot.

Die Verordnung lautete:

De erſame Radt deſſer Stadt gebadet ſtrengeliken, dat nemandt van deſſer tiid an wente to Jacopes dage haſſelhonre (wohl Birkhühner), raphone unde ander wilde vogel vangen unde hiir to kope ſchall bringen. Brochte de jemandt to kope, deme wil ſe de Radt nemen laten. Uthgenomen de Spreen mach me vangen to rechte tyden.

Of enſchal nemandt leewark, nachtegalen edder andere ſingende vagel uppvangen unde vorkopen, dewile ſe in der telinge ſynt (während der Brutzeit) vor der ſulven tyd. Worde aber we mede beſlagen, deme wil de Radt de nemen laten, unde ſchal dat ſunder broke nicht gedan hebben.

Dr. W. Brehmer.

Beiträge zur Lübeckiſchen Volkskunde.

VII Backwaaren.

Blaffer, Waſſerſemmel von gewöhnlichem Mehl, veraltet, mnd. blaffert, kleine Münze ohne Bild und Zeichen, blafferbrot, Brod im Werthe eines Blaffert (ähnlich blaffertnagel, Blaffernagel).

Brot, mnd., man unterſcheidet Finbrot, Weißbrot, und Groffbrot, Schwarzbrot; dazu neuerdings Mengbrot, nicht ſo ſchwer und dunkel wie Schwarzbrot.

Buntbrot, Buntkoken, allerlei Figuren aus Brot- oder Kuchenteich.

Dreitungen, Dreizipfliges Brot, als Meiſterſtück geltend, ſchon 1253 cuneus (Keil) genannt, jetzt veraltet, mnd. timpe, Zipfel, Ecke.

Fransbrot = franzöſiſch Brot, feines Weißbrot mit Kreuzkerbe.

Gaſſelbrot, Brot mit blanker Kruſte. Dieſe erhält es, indem der Teig vor dem eigentlichen Backen auf der Gaſſel oder Gerſtel, einem geſtiehlten langen Eiſenblech, raſch in das flackernde Feuer geſchoben wird.

Hetwek, Hetwich, Heißwecke, Faſtengebäck, mhd. wecke. Keil, Brot in Keilform.

Hirſchtwich, Hirſchgeweih, länglichrundes, eckiges und ſpitziges Gepäck von Berliner Pfannkuchenteig.

Klöben, vierkantiges Weißbrot ohne beſtimmte Größe, mnd. klova. geſpaltener Stock. Butter-, Korinthen Klöben.

Knaller, Schipsknaller, Schiffszwieback.

Knötel, Kötel, kleine Pfeffernüſſe unregelmäßiger Form, auch Dorsklemmer genannt.

Koken, Kuchen, mnd. koke. Palmkoken, flacher, runder Kuchen, beſ. am Palmſonntag gebacken. Platenkoken, Blechkuchen, gebacken auf der Plate, Platte. Pracherkoken, Apfelkuchen mit Schwarzbrot, eig. Bettlerkuchen. Pottkoken, Topf- oder Napfkuchen. Ueber den mir von unbekannter Hand zugeſandten Namen Schrakoken habe ich leider nichts erfahren können. Brunkoken, brauner Kuchen, d. i. Honigkuchen, weiß und braun.

Kranzbrot, zu einem Kranze geflochtenes Weißbrot, zu Neujahr üblich.

Kringel, ringförmiges oder rundes Gebäck, mnd Eierkringel, rundes ſüßes Backwerk; harter oder geſotteuer auch Köm Kringel, Ring mit Kreuz aus Weißbrot eig. nur mit Kümmel beſtreut Der Bottermelksfringel, mit Buttermilch gebacken, hat nur einen einfachen Schlag, der eigentliche Kringel aber einen doppelten, der das chriſtliche Kreuz darſtellt in dem heidniſchen (Sonnen)ringe, und deſſen beide übergeſchlagene Enden weiter oder näher an einander gerückt werden. Die letztere Art zeigen die

erſten lübiſchen Kringel, wie ſie z. B. auch aus der Taſche des großen Criſtof an der Paradiesthür des Domes hängen.

Krüzbrot, Krütbrot, gegerſteltes Brot in Geſtalt eines Kreuzes mit mehreren Querbalken, wie es z. B. auf dem Siegel der Rendsburger Bäckerinnung in zierlichſter Form zu ſehen iſt.

Man, Manbrot, Mond, Weihnachtsgebäck in Form eines Halbmonds. Eierman, länglich eirundes Buttergebäck mit übergeklapptem Rande.

Möſchen, Möllſchen, Möllner Zwieback, beſ. auf dem Moislinger Markt zu haben und gerne zu Spickaal gegeſſen.

Mulſchell, Maulſchelle, feines Buttergebäck von ähnlicher Art wie die jüngeren Schnecken, doch nicht gewunden, ſondern nur nach der Mitte zu höher.

Muſchſchüten, Muſchüten (mit dem Ton auf der zweiten Silbe), Zwieback in langer und in kleiner runder Form, entſteht aus franz. bisquit, vom Volk angelehnt an Moſchü, monsieur, und als Gebäck für die feinen Franzoſen erklärt. Dodenmuſchüten, ſehr feine Zwiebäcke zu Leichenfeiern. Muſchütenkrömels, allerlei Brotabfälle, fein geſtoßen verkauft und zu mancherlei Speiſen verwandt.

Overſtreken Brot, mit Waſſer überſtrichen, im Qualm gebacken, mit glänzender Kruſte.

Päpernöt, witte unn brune, Pfeffernüſſe, größer als Knötel.

Schillingsbrot, rundes Brot von zwei Theilen Weizen und einem Theile Roggen, mit Kümmel beſtreut. Eine größere Art Doppelſchillingsbrot.

Semmel, rundes Weißbrötchen; mnd. semele, Kleie, feines Weizenmehl ohne Kleie, Gebäck daraus; von lat. simila,

feinſtes Mehl. Slichte Semmel, glatte Waſſerſemmel von gutem Mehl. Deverſneden S., Milchſemmel mit Querſchnitt.

Stoll, Kuchen in Geſtalt eines Langbrotes, mhd. stolte, Stütze, Pfoſten; alſo nach den Sorten benannt.

Strump, Strumpfbrot, länglich, mit Einſchnitt in der Mitte, geformt wie ein lang zuſammengezogenes Paar Strümpfe.

Stuten, Weißbrot, Semmel; eig. ſchenkelförmiges Brot, mnd. stute, von stút, Oberſchenkel, beſ. beim Landvolk üblich. Ein gleiches Gebäck war das alte Prennekenbrod, deſſen Name herkommt von lat. perna, Hinterkeule, beſ. des Schweines, und auf die Nachbildung des Jul- oder Weihnachtsabend führt. Von dieſem Prennekenbrot hieß die Rückſeite der oberen Mengſtraße, wo längs der Marienkirche die Buden und nachherigen Witwenhäuſer der Bäcker ſtanden, Prennekenmark. Vgl. W. Brehmer, die lübiſchen Straßennamen. Appelſtuten, Blafferſemmeln mit Apfelſchnitten, gewöhnlich um Faſtnacht in den Geſchäftsſtuben zum Frühſtück gereicht.

Tweiback, Zwieback, beſ. der große runde trockene Z.

Anm. Die Mondſichel-förmigen Hörnchen ſind jüngeres Gebäck.

C. Schumann.

Wegnahme zweier Schiffe.

Anno 1610 in Mitte Sommers hat es ſich zugetragen, daß Königliche Majeſtät zu Dänemark Schiffers Hans Koſter als auch Jürgen Goſſens Schiff in dem Oreſund angehalten, folgends nach Kopenhagen bringen und nach geſchehener der ganzen Schiffsleute Ausladung gedachten Hans Koſters Schiff

nebſt vielen andern ſeiner Schiffe zum Orlach ausrüſten und, um des Königs von Schweden damaliges Vornehmen in der Oſtſee zu verhindern, nach dem Rigiſchen Fahrwaſſer laufen laſſen, woſelbſt es über vier Monate verharren, dienen und allerlei große Gefahr ausſtehen müſſen, jedoch endlich zu Kopenhagen wieder angelanget. Und, obwohl obgedachter Schiffer Hans Koſter um Reſtitution ſeines und der Rehder Schiffs auch der Holzladung und um Bezahlung des verdienten Dienſtgeldes nebſt eines Ehrbarn Raths Fürſchreiben angehalten, auch folgendes durch eines Ehrbaren Raths nach Kopenhagen abgeordnete Geſandte zu verſchiedenen Malen angehalten worden, ſo iſt hierauf kein anderer Beſcheid erfolgt, denn daß Königl. Majeſtät Hans Koſters und Jürgen Goſſens Schiff nicht zu reſtituiren, ſondern vielmehr wegen des angezündeten Pulvers auf der Lüneburger Heide in Bezahlung zu behalten gänzlich entſchloſſen. Weil Königl. Majeſtät gegen die Rehder beider Schiffe und ihre Abgeſandten nicht anders als abſchlägig erklärt, alſo haben ſie ſich zu den 6 correſpondirenden Städten, welche ihnen kraft innehabender Verbündniſſe den Schaden zu erſtatten verbunden, wiederum gewendet und nun faſt auf das neunte Jahr auf allen hanſiſchen Tagen und Conventen um Abtragung ihres erlittenen großen Schadens inſtändiglich angehalten, aber mit allen ihren Suppliciren nichts anders ausgerichtet, als daß ſie zu jeder Zeit mit dilatoriſcher Anwort ſind aufgehalten worden. Die Rehder aber im Gegentheil nicht gefeiert, ſondern je länger je mehr in die correſpondirenden Städte gedrungen; welches ſoviel gefruchtet, daß ſie ſich endlich Anno 1619 in dem Hanſetage zuſammengethan und den Rehdern beider Schiffe eins fürs andere 12000 ℔ und alſo eine jede Stadt für ſich ſelber 2000 ℔ abzutragen anheiſchig gemacht. Welches von den Rehdern endlich angenommen worden, worauf den Rehdern Hans Koſters, Joachim Wibeking, dem alten und

jungen, Herrn Jürgen Paulſen, Herrn Thomas Störting, Hinrich Hagedorn, der Boruiſchen Wittwen, der Schifferſchen und Jürgen Goſſens nach Befehl eines ehrbaren Rath richtig ausgeliefert worden 2000 ℔. Kämmereirechnung von 1620.

Titulaturen.

Als im Jahre 1662 durch die Lauenburgiſche Regierung mehrere Wagen, die Holz aus dem Sachſenwalde abfahren ſollten, gepfändet waren, theilte der Hamburger Rath dem Lübeckiſchen eine Beſchwerdeſchrift mit, die im Namen beider Städte den Lauenburgiſchen Räthen zugeſtellt werden ſollte. In dieſer wurden die letzteren als günſtige Herren und Freunde bezeichnet. Dieſe Anrede ſchien dem Lübecker Rathe eine zu große Auszeichnung zu enthalten, nach ſeiner Anſicht genügte als Anrede Günſtige gute Freunde. Das Concept des Schreibens ward deshalb an Hamburg zurückgeſchickt, um die Anrede in ſolcher Weiſe zu ändern. Dr. W. Brehmer.

Aus dem Volksmunde.

Zu dem in den Mittheilungen Heft 5, Nr. 2 Seite 26 veröffentlichten Volksliede

Anna, Suſanna, ſtah up un böt' Füer ꝛc.

ſind die nachfolgenden beiden abweichenden Faſſungen mitgetheilt.

I.

„Anna, Suſanna! — Stah up un böt' Füer!"
„„Ach Mudder, ach Mudder, dat Holt is ſo düer.""
„Schüür mi den Grapen un putz mi dat Hus;
Morgen kümt Hans mit Greten na Hus."

„„Un wenn ſe nich kamen?““
„Denn wüllt wi ehr halen
Mit Peerd un mit Wagen
Mit Iſen beſlagen.“
„„Un köhnt ſe nich danzen?““
„Denn wüllt wi't ehr lehren:
Wi wüllt ehr de Sahlen mit Botter inſmeeren.““

Anna Grube.

II.

Anna Suſanna
Sta up un böt Für;
Ne, min lew Mutter,
Dat Holt is ſo dür.

Schür' mi den Grapen
Un putz mi dat Hus,
Hüt Abend kam'n hier
Drei Jmmgeſellen int Hus.

Und wült ſe nich kamen,
So wölt wi ehr halen
Mit Per un mit Wagen
Mit Iſen beſlagen.

Herm. Sartori.

Wiegenlied.

Eija wiwi! Wer ſlöppt hüt Nacht bi mi?
Dat ſall min lewes Pöppen dohn, dat is min ſötes Szuckerhohn.
Eija wiwi!

Kinderreime.

'N beten ſcheew —
Het Gott leew.

A. Benda.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck

S. Soc
45.
86.1

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte
und Alterthumskunde.

6. Heft. 1893. Juli, August. Nr. 4.

Der holländische Resident Le Maire in Lübeck. 1659—60.

Von Anfang November 1659 bis April 1660 hielt sich in Lübeck der holländische Resident Le Maire auf. In Folge der Wirren des nordischen Krieges, an dem auch die Niederlande als Verbündete der Dänen theilnahmen, war den Generalstaaten die Sendung eines Vertreters nach Lübeck nothwendig erschienen; im Wesentlichen bezweckte diese Mission, zu verhindern, daß Schweden von Lübeck aus mit Kriegsmaterialien und Lebensmitteln versehen würde.

Im Reichsarchiv im Haag habe ich mehrere, von Le Maire aus Lübeck an die Generalstaaten erstattete Berichte gefunden; aus ihnen möge hier Einiges mitgetheilt werden.

Am 17. November 1659 schreibt L., daß Deputirte des Raths bei ihm gewesen, und ihm auf seine Vorstellung, keine Contrebande-Waaren nach schwedischen Häfen zu führen, folgende Erklärung gegeben hätten: Der Rath bedanke sich für die Sendung eines Residenten; er sähe ferner mit Freude den großen Eifer, mit dem die Generalstaaten sich bemühten, zwischen den beiden nordischen Kronen den Frieden und damit den ungestörten Handel wieder herzustellen; der Rath seinerseits

fühle ſich verpflichtet, im Intereſſe ſeiner Unterthanen hierbei mitzuwirken und zu verhindern, daß der Krieg weiter genährt werde. Kriegsmaterialien müßten ſie ſelbſt aus Schweden holen und es ſei unwahrſcheinlich, daß man dorthin Waaren brächte die man ebendaſelbſt zu kaufen pflege. Uebrigens ſei ihre Stadt eine freie Reichsſtadt und neutral gegenüber beiden kriegführenden Königen; der Rath ſei deshalb verpflichtet, ſeine Bürger dahin zu halten, daß ſie durch ihre Zufuhren keine Partei unterſtützten. Endlich boten die Deputirten dem Reſidenten, „ſoo lange ick hier ſoude blyven, een vryen toegang tot haer Radts wynkeller, om daeruyt middach en avont ſoo veel te doen halen als myn wel gevallen ſoude.“ Für dies Angebot bedankte ſich der Reſident höflichſt, bat aber, „dat ſe niet gelieſden qualyck te nemen, dat ick deſe hare beleeftheyt moſte excuſeren aen te nemen, uyt oorſaack van een ſeer loffelycke coſtume in ons vaderlant vigerende, waer door alle de miniſters in beſendinge gaende met eeden verbonden wierden, nietreds, het zy ook wat het mochte weſen, te moogen aennemen.“ Die Rathsdeputirten nahmen es auf ſich, „dit refus, gegront op onſe vaderlantſche wetten, te verontſchuldigen.“

Am 20. November überſandte Le Maire eine „Lyſte van de victualie, die hier tot Lubeeck in goede quantiteyt te becomen is.“ Als ein intereſſanter Beitrag zur Preisgeſchichte möge dieſe Liſte hier Platz finden.

Geſoute vlees tegens 15. 16 a 17 marck lubs de tonne.
Geroockt Speck a 4½ ſtuyv. 't ℔.
Poekel Speck 3½ a 4 ſtuyv. 't ℔.
Garſte gaet naer de goetheyt met de tonne a 12. 13. 14. 15 marck lubs.
Erften ten minſte voor de tonne 3 rychd.
Goede holſteynſche booter 25 rychd. de tonne.
Slechte ſweedſche ditto 23 a 24 rychd.

Hart roggen broot 9½ marck lubs het 100 ℔.
Kaes naer de goetheyt 15. 16 a 18 rychd. het schippont.
Bier in abundantie, de prys naer de swaerte.[1])
Specerien in abundantie.
Stockvis a 9½ a 10 marck lubs het 100 ℔.
Gesoute dors 15 a 16 marck lubs de tonne.
Barger haring de tonne 6 rychd.
Vlaemsche ditto de tonne 8 rychd.
Fransche wyn naer goetheyt 15. 18 a 20 rychd. in abundantie.
Bier azyn[2]) a 13 merck lubs de tonne.
Traen het vat 10. 11. 12 a 13 rychd.
Haersе a 4½ a 5 merck lub. het liespont a 14 ℔.
Gaerste gaet a 14 marck lub. de tonne.
Boeckweyte gaet a 16 merck lubs de tonne.
Medicamenten in abundantie.
Hout soo tamelyck.

Veranlassung zur Aufstellung der vorstehenden Liste wird die Frage der Verproviantirung Dänemarks, namentlich des schwer bedrohten Kopenhagen gewesen sein. Le Maire mußte auf Befehl der Generalstaaten diese Liste an die holländischen Deputirten in Kopenhagen senden, damit „deselve kennisse souden hebben wat hier te becomen is." Lübeck betrieb das einträgliche Geschäft der Verproviantirung Kopenhagens sehr eifrig, wie denn Le Maire am 20. November schrieb: „De negotianten in desen Stadt uyt iver tot gewin hebben voor desen veel voysie van eet-en ander waren naer Coppenhagen gesonden;" nun aber werde das erschwert durch schwedische Schiffe; man habe in Lübeck auf Schutz durch holländische Kriegsschiffe, und bat ihn, den Residenten, gebeten, bei den Generalstaaten für einzutreten.

[1]) Nach der „Schwere" der Fässer oder nach der „Schwärze" des Bieres?
[2]) Bier azyn = Bieressig.

Am 26. Februar 1660 berichtet C., daß man in Hamburg, namentlich aber in Lübeck, sehr bestürzt darüber sei, daß die holländischen Kriegsschiffe Befehl haben sollten, jegliche Fahrt auf schwedische Häfen zu verhindern. Er habe auf alle diesbezügliche Anfragen erwidert, von einem solchen Verbot nichts zu wissen. Nichtsdestoweniger habe er wohl bemerkt, „dat vele Cooplieden met dit open water haer verspoedigen scepen met alle nootsaeckelyckheden af te laden, om met den eersten naer Ryga, Stettin, Stockholm ende andere Sweedsche plaatsen te versenden." Ohne Zweifel würden diese Orte verproviantirt sein, ehe jenes Verbot, wenn es überall erlassen sei, in Kraft treten könne.

Den plötzlichen Tod Karl X. von Schweden (13. Febr 1660) erwähnt Le Maire in einem Schreiben vom 15. März zuerst als Gerücht; am Schluß aber fügt er folgende Bemerkung über eine Thatsache hinzu, durch die er jenes Gerücht als beglaubigt ansieht, nämlich: „Na der hant wort ick van het Engels Court tot Hamborch versocht, een pack met swart laken (het welck met de vracht wagens aen myn geconsigneert quam) door twee van Uwe Ho. Mo. oorlogs scepen, die hier syn, sonder versuym naer Coppenhagen te willen senden, met expressie, dat het selve laken van de Engelschen ambassadeurs van daer outboden was, om over het afsterven van de Coninck van Sweeden van te dragen."

In Folge des Todes des Königs und der dadurch schnell herbeigeführten Friedensverhandlung wurde ein längerer Aufenthalt Le Maires in Lübeck unnöthig; er wurde abberufen. In einem Schreiben vom 20. April bedankte sich der Rath bei den Generalstaaten für die mit dieser Mission erwiesene geneigte Gesinnung.

Hamburg. Dr. Ernst Baasch.

Aus der alten Zunftzeit.

Ueber die Gebräuche, die ein fremder Zimmergeſelle bei ſeiner Einwanderung in Lübeck zu beobachten hatte, giebt die nachfolgende Aufzeichnung aus dem Jahre 1825 näheren Aufſchluß.

Wenn ein Zimmer Geſell beim Meiſter um Arbeit anſpricht, muß er das Schutzleder vor haben, und den Rock zugeknöpft. Kommt er bei dem Meiſter ins Haus, ſo klopft er an die Stubenthür. Ruft der Meiſter herein, bleibt er vor der Thür ſtehen, bis der Meiſter heraus kommt, dann nimmt er den Hut unter den linken Arm, und ſpricht:

Alſo mit Gunſt und Erlaubniß, ſind Sie der ehrbare Meiſter, dann ſagt dieſer ja.

Alſo mit G. u. E., ich habe einen freundlichen Gruß abzuſtatten von dem ehrbarn und hochlöblichen Hauszimmer Gewerk, von den ehrbaren Meiſter und Geſellen aus der Stadt, wo er zuletzt gearbeitet hat, dann wiederum allhier an das ehrbare und hochlöbliche Hauszimmer Gewerk und an die ehrbaren Meiſter, und ich möchte den ehrbaren Meiſter angeſprochen haben um 8 oder 14 Tage Arbeit, oder ſo lange es dem Meiſter und den Geſellen gefällt nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Wenn dann der Meiſter Arbeit hat, ſo ſpricht er: Es iſt Löblich Geſellſchaft, der Gruß iſt mir lieb, Geſellſchaft noch lieber, ich verſpreche ihm auf 8 oder 14 Tage Arbeit. Geb er mir ſeine Kundſchaft. Hat er aber keine Arbeit, ſo ſpricht der Geſell: Alſo mit G. u. E., ich möchte den ehrbaren Meiſter angeſprochen haben um ein Geſchenk. —

Wenn der Geſell vom Meiſter Feier-Abend nimmt, ſo muß er den Rock zugeknöpft und das Schutzleder vor haben, dann läßt er ſich den Lohn geben und ſagt: Alſo mit G. u. E. Meiſter, ich bedanke mich für Ihre Arbeit, ich will mein

Glück weiter verſuchen. Alsdann ſagt der Meiſter: es iſt Löb lich Geſellſchaft.

Gruß an den Herbergsvater.

Wenn ein Zimmer Geſell in eine Stadt zugereiſet kommt, ſo muß er vor dem Thor den Rock anziehen und das Schutzleder vorbinden, den Stock unter den Rock knöpfen und das Felleiſen auf der linken Schulter tragen. Kommt er dann auf die Herberge, klopft er an die Stuben Thür. Kommt Jemand heraus, fragt er, ob dies die Hauszimmer Geſellen Herberge iſt und ob der Herr Vater zu Hauſe iſt. Iſt dieſes der Fall, ſo ſagt er: Ich möchte den Vater ſprechen. Kommt dieſer heraus, ſo ſagt er: Alſo mit G. u. E., ſind Sie der Herr Vater?

Alſo mit G. u. E. Ich habe einen freundlichen Gruß abzuſtatten von dem ehrbaren und Hochlöblichen Hauszimmer Gewerk aus der Stadt, wo ich zuletzt gearbeitet habe, von dem Herrn Vater, Frau Mutter, Herrn Bruder und Jungfer Schweſter, wiederum allhier an das ehrbare und hochlöbliche Haus Zimmer-Gewerk, an den Herrn Vater, die Frau Mutter, den Herrn Bruder und die Jungfer Schweſter nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit. Ihm antwortet der Vater: Ich bedanke mich Geſellſchaft, geben Sie mir das Felleiſen und gehen Sie in die Bierſtube. Iſt in dieſer dann kein Zimmer Geſell anweſend, dann kann er ſich dort niederlaſſen. Kommt die Zeit des Feier Abends heran, dann muß der Geſell das Schutzleder vorbinden, den Rock zuknöpfen, den Hut aufſetzen und ſich hinter den Tiſch ſetzen. Er darf keinen Arm auf den Tiſch legen, nicht Taback rauchen, auch nicht zu viel trinken. Haben ſich alsdann andere Geſellen in der Herberge eingefunden, ſo bittet einer von dieſen, der einen Krug Bier in der Hand hat, um Gehör. Sobald Stille eingetreten, ſetzt er den Bierkrug auf den Tiſch und ſagt: Alſo mit G. u. E. Geſellſchaft, daß ich frage, ob er (der zugereiſte Geſelle) fremd iſt. Dieſer ſteht auf,

nimmt den Hut unter den linken Arm und spricht: Also mit G. u. E. Gesellschaft, wie ich für dies mal nicht anders weiß, als daß ich fremd bin. Hieran knüpft sich folgende Unterredung:

Der den Gruß abfordert.

Also mit G. u. E. Gesellschaft. Wenn er fremd ist, dann wird er so gut sein und wird den ehrbaren und hochlöblichen Hauszimmer Gesellen Gruß abstatten, allhier in der Kaiserfreien Reichs, Hanse, Kauf und Handels Stadt Lübeck an das ehrbare und hochlöbliche Hauszimmer Gewerk, an die ganze ehrbare Gesellschaft, wie auch an mich Gesellschaft und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der Fremde.

Also mit G. u. E. Ich habe einen ehrbaren und hochlöblichen Hauszimmer Gesellen Gruß abzustatten aus der Kaiserl. freien Reichs, Hanse, Kauf und Handel Stadt Hamburg von dem ehrbaren und hochlöblichen Hauszimmer Gewerk, von der ganzen ehrbaren Gesellschaft wiederum allhier in der Kaiserl. freien Reichs, Hanse, Kauf und Handel Stadt Lübeck an das ehrbare und hochlöbliche Hauszimmer Gewerk, an die ehrbare Gesellschaft, wie auch an ihn Gesellschaft und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Wenn der Gruß verworfen wird, dann sagt der, der den Gruß abgefordert hat: Also mit G. u. E. Gesellschaft, was mir und anderen rechtschaffenen Zimmer Gesellen widerfahren ist, das wird ihm auch widerfahren. Er nimmt dann die Kanne Bier und geht weiter; der Fremde aber bedeckt sich mit seinem Hut und setzt sich wieder nieder. Wird der Gruß für gut erkannt, dann spricht der, der den Gruß abforderte: Also mit G. u. E. Gesellschaft. Er soll auch bedankt sein, daß er den ehrbaren und Hochlöblichen Hauszimmergesellen Gruß hat abgestattet allhier in der Kaiserl. freien Reichs, Hanse, Kauf und Handel Stadt Lübeck, an die ganze ehrbare Gesell-

ſchaft, wie auch an meine Geſellſchaft und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der Fremde.

Alſo mit G. u. E. Geſellſchaft. Er ſoll auch bedankt ſein, daß er mir den ehrbaren und hochlöblichen Hauszimmer Geſellen Gruß hat abgefordert allhier in der Kaiſerl. freien Reichs, Hanſe, Kauf und Handel Stadt Lübeck, vor der ganzen ehrbaren Geſellſchaft und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der den Gruß abfordert.

Alſo mit G. u. E. Geſellſchaft. Er ſoll mir auch willkommen ſein allhier in der Kaiſerl. freien Reichs, Hanſe, Kauf und Handel Stadt Lübeck vor der ganzen ehrbaren Geſellſchaft und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der Fremde.

Alſo mit G. u. E. Geſellſchaft. Er ſoll auch bedankt ſein, daß er mich hat willkommen heißen allhier in der Kaiſerl. freien Reichs, Hanſe, Kauf und Handel Stadt Lübeck vor der ganzen ehrbaren Geſellſchaft, wie ſie allhier verſammelt iſt und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der den Gruß abforderte nimmt alsdann die Kanne Bier und trinkt dem Fremden zu; dieſer trinkt alsdann auch, ſetzt die Kanne vor ſich nieder und nimmt wieder auf der Bank Platz. Später kommt ein Geſell, der fordert den Fremden in den Handwerks Saal, indem er ſpricht: Alſo mit G. u. E. Geſellſchaft. Er wird ſo gut ſein und wird ein wenig auf dem Handwerks-Saale erſcheinen vor der ganzen ehrbaren Geſellſchaft auf der Fremden Altgeſellen ſein Begehr und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit. Dann ſetzt der Fremde den Hut auf und ſpricht: Es iſt Löblich, und geht mit ihm.

Vor dem Eintritt in den Handwerks-Saal klopft der, der den Fremden herein gefordert hat, dreimal an die Thür und

macht sie dann auf, geht hinein, indem er den Hut unter dem linken Arm trägt und den Rock zugeknöpft hat. Er spricht alsdann: Also mit G. u. E. Vor der ganzen ehrbaren Gesellschaft, wie sie hier versammelt ist in dem ehrbaren Handwerks-Saale, auf der Fremden Altgesellen sein Begehr und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der Altgesell.

Also mit G. u. E. Gesellschaft. Es wird ihr wohl bekannt und bewußt sein, daß dieser gegenwärtige fremde Zimmer Geselle ihr den ehrbaren und hochlöblichen Haus-Zimmergesellen Gruß hat abgefordert, daß er ihn aber nicht hat abgestattet nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der Fremde gesteht, daß er gefehlt hat und sagt: Es ist Löblich.

Der Altgeselle.

Also mit G. u. E. Dieser gegenwärtige fremde Zimmergesell gesteht seinen Fehler. Was schließt die ganze ehrbare Gesellschaft daraus? Dann spricht die ganze ehrbare Gesellschaft: Der Fremden Altgeselle wird so gut sein und sein Wort von sich geben.

Der Altgeselle.

Also mit G. u. E. Gesellschaft. Er wird so gut sein, und wird ein wenig Abtritt nehmen vor der ganzen ehrbaren Gesellschaft nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der Fremde nimmt Abtritt.

Der Altgeselle fährt fort: Also mit G. u. E. vor der ganzen ehrbaren Gesellschaft, wie sie hier versammelt ist und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit. Mit diesen Worten gehen alle hinaus. Später wird der Fremde wieder hereingefordert, worauf der Altgeselle sagt:

Also mit G. u. E. Gesellschaft. Er soll auch bedankt sein, daß er hat ein wenig Abtritt genommen; wiederum soll

er auch bedankt sein, daß er erschienen ist vor der ganzen ehrbaren Gesellschaft, wie auch auf mein Begehr, und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der Fremde.

Es ist Löblich.

Der Altgeselle.

Also mit G. u. E. Gesellschaft. Die ganze ehrbare Gesellschaft hat ihm zuerkannt ein halb Stuben-Recht und eine Kanne Vertrag-Bier, um sich wieder mit diesen gegenwärtigen Zimmergesellen zu vertragen, so daß die ganze ehrbare Gesellschaft damit zufrieden ist.

Der Fremde.

Es ist Löblich.

Der Altgeselle.

Also mit G. u. E. Gesellschaft. Er wird so gut sein und wird diese Kanne Bier an sich nehmen und vertragen sich mit diesen gegenwärtigen Zimmergesellen, so daß die ganze ehrbare Gesellschaft damit zufrieden ist.

Der Fremde nimmt die Kanne Bier an sich und spricht: Es ist Löblich. Also mit G. u. E. daß ich diese Kanne Bier mag zu mir nehmen allhier vor der ganzen ehrbaren Gesellschaft auf der Fremden Altgesellen sein Begehr und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der Altgeselle.

Also mit G. u. E. Es wird der ganzen ehrbaren Gesellschaft wohl bekannt und bewußt sein, daß ich einen kleinen Fehler wider die ganze ehrbare Gesellschaft, wie auch wider diesen gegenwärtigen fremden Zimmergesellen begangen habe. Ich bin aber nunmehr Willens, mich mit der ganzen ehrbaren Gesellschaft, wie auch mit diesem gegenwärtigen fremden Zimmergesellen zu vertragen, wenn die ganze ehrbare Gesellschaft damit zufrieden ist. Die ganze ehrbare Gesellschaft spricht: Es

iſt Löblich. Der Altgeſelle fährt alsdann fort: Alſo mit G. u. E. Wenn die ganze ehrbare Geſellſchaft damit zufrieden iſt, ſo will ich der ganzen ehrbaren Geſellſchaft, wie auch dieſen gegenwärtigen fremden Zimmergeſellen mit eingeſchloſſen ein guts Wohlſeyn Trinken und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit. Der Fremde giebt dann dem Zimmergeſellen die rechte Hand, nimmt die Kanne Bier in die linke Hand und ſpricht: Alſo mit G. u. E. Geſellſchaft: Vor was erkennt er mich allhier vor der ganzen ehrbaren Geſellſchaft, wie ſie allhier verſammelt iſt, und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

(Hier bricht die Aufzeichnung ab.)

Beiträge zur Lübeckiſchen Volkskunde.

VIII. Kleidung.

Dieſe Gruppe weiſt beſonders viele franzöſiſche Ausdrücke auf.

Achterflicken, die Sohle unter dem Stiefelabſatz.

Aarm, Aermel

Bedd, Bett, mnd. bedde. Man unterſcheidet Deverbedd und Unnerbedd.

Beddtuch, Bettzeug.

Beierwant, Tuch von Leinen und Wolle, mnd. beiderwant, ſ. Want.

Beſ', Biſe, Nahtbeſatz.

Bolt, ſchwarzes Sargtuch mit ſilbernem Schilde, mnd. boldeke, Seide aus Bagdad, hd. Baldachin. Mit Schild und Bolt begraben, Brauch der Schiffszimmerleute und einiger anderer Gewerbe.

Bouni, Hut, franz. bonnet, mnd. bonnet, bonnit.

Boſtdok, Bruſttuch, auch Weſte.

Brattenrock, Bauernkittel aus grobem Wollſtoff, holl. borat. brat, Woll- und feines Seidenzeug.

Brok, Oberhoſe, mhd. bruoch, mnd. brôk, lat. braca.

Bruſ', Weiberhaube in Nuſſe, R.

Brüſchen, d. i. Brüſtchen, Schürzenlatz.

Buffant (Ton auf der Endung), Halskrauſe, beſ. der Geiſtlichen, veraltet; franz. bouffant, aufgeblaſen.

Bültſack, Strohſack, mnd. bulte, Haufe, Strohbündel, -ſack.

Bund, Bündel, auch im Beſondern die Tücher, in denen die kleinen Kinder bündelt oder bünzelt werden.

Bür, Kiſſenbür, Bettüberzug, mhd. bure, hd. Bühre.

Buſchunter, Ueberhemd der Arbeiter.

Buſſerun (Ton auf der Endung), dicke Matroſenjacke, oſtfries. buseruntje, ſchwed. buseronger.

Bux, Büxen, Hoſe (von Bocksleder?), mnd. boxe, buxe.

Damöſ, Tremöſ', Frauenmütze, franz. dormeuse, Nachthaube.

Docken, Bündelchen Flachs, Zwirn u. ſ. w., mnd. docke, Puppe.

Dok, Tuch, mnd.

Drell, Drillich, mnd.

Dremaſter, Hut mit drei Spitzen.

Dümling ſ. Fingerling.

Egenmakten Rock, Rock von Beierwant, die ſchöne alte Tracht der hieſigen Dienſtmädchen.

Fick, Taſche, mnd. vicke.

Fingerling, häufiger Dümling, einzelner Handſchuhfinger, mnd. vingerlink.

Fiß, Fitze, Gebinde (Garn), R.

Flederaſch, flatterndes Putzwerk am Kleide, mnd. vledern, flattern.

Foderhemd, Unterjacke für Frauen, Travem.

Fudder, Uennerfudder, Kleiderfutter, mnd. voder, vuder.

Gardin, Vorhang.

Ger, keilförmiges Stück Zeug im Hemde, mnd. gere.

Goorn, Garn, mnd. garn.

Hamel, Schmutzrand am Kleide, auch Klatthamel; mnd. klatte, Fetzen.

Hanschen, Handschuh, mnd. hantsche.

Haf', Niederhose, Strumpf, R. Daher die Hasenpforte am Polizeiamt, wo früher Strümpfe feil geboten wurden.

Hasenband, Strumpfband.

Heiken, Frauenmantel, R. heuken, Kapuze; mnd. hoike, heike, huke, hoke, Mantel für Männer und Frauen, veraltet.

Hemd, mnd. hemmede. urspr. = das Hüllende.

Herrgottsdischkled, Sonntagsanzug.

Hot, Hut. Unripen Hot, weißer Hut.

Huw, Haube, mnd. huve.

Hyperbel, Cylinderhut, Schlutup.

Jack, Jacke, mnd. jacke; davon Jackett.

Jopp, Joppe, Wams, mnd. jope.

Kaals, Kaasch, Kittel; mnd. kasel, Meßgewand, lat. casula.

Kaloschen, Galoschen, Ueberschuhe.

Kantusch (Ton auf der Endung), kurzer Mantel, Schlafpelz mnd ähnl., bei Mi, meckl. Wörterb.: altmodische Jacke, slavischer Herkunft.

Kassaweika, Kassawei (Ton auf ei), Frauenüberrock, slavisch.

Kasseltüch, Taufzeug; mnd. kassen, karsten, kersten, kirsten = kristen, salben, taufen.

Kimmeldok, Zahnwehtuch. Mi und Dähnert (vorpommersches Wörterb.): = Kinntuch, aber vgl. mnd. kimmel, Knebel.

Kips, Kappe, bei Mi: Weibermütze, mnd. kip, Zipfel an der Kapuze.

Kled, Kleid, mnd. klêt. Kledrock, Frauenrock ohne Taille.

Kledasch, Kleidung, Mi.

Klott, Mütze, franz. calotte.

Klötern, Fetzen am Kleide.

Knop, Knopf, mnd. knôp, Knoten, Knopf, Knospe.

Kols, Kragen, franz. collet.

Kremp, Hutrand, Aermelaufſchlag = Uppſlach.

Kwarder, Kweder, eig. Kwerder, Querband am Rock, Halskragen, mnd. kwarder.

Laken, Tuch, mnd. Davon Lakenkramer, Tuchhändler. Adj. lakenſch.

Liſen, Liffen, Leibchen.

Linnen, Leinzeug, eig. Adj. zu mnd. lîn, wie in linnewant, lennewant. Ein Bolten Linnen, eine Rolle L., mnd. bolte, Bolzen.

Maue, Mauge, Hemdsärmel, mnd. mouwe, verwandt mit Muffe.

Munkejack, Seemannsjacke.

Pampuſchen, Morgenſchuhe; franz. babouche, türkiſcher Pantoffel.

Paſen, Hoſen oder lange Strümpfe, wie ſie Fiſcher und Schlachter in den Stiefeln tragen, eig. Taſche, Beutel; angelſ. pose, ſchwed. päse. Vgl. bei R.: Büdelpaſen, Beutelwürſte.

Paßhans, Kinderkleid, Jacke und Hoſe aus einem Stück.

Peſel, Schmutzſaum am Kleide, eig. Pinſel

Pi, Pirock, langer Kinderrock; got. paida, Rock, altſächſ. pêda, mhd. pfeit, bei R. Pei. — Nachtpi, Kinnerpi.

Platen, Schürze; mnd. plate, Platte, Bruſtharniſch.

Plünn, Lumpen, Plunder; mnd. plunde, allerlei unnützes Geräth.

Pöl, Bettpfühl, mnd. pole, lat. pulvinar. — Fotpöl, Fußkiſſen; Koppöl, Kopfkiſſen.

Poloneſ', Frauenkleid nach polniſchem Schnitte; veraltet.

Puuch, Bett, beſ. ſchlechtes; mnd. pughe, puche.

Pulten, Lumpen; mnd. palte.

Puuſt de Lamp ut, Dreiſpitz als Kopfbedeckung der Leichenträger.

Rem, Ledergürtel, mnd. reme, Riemen.

Ridendeners, Lederſtulpen, wie ſie die Rathsdiener tragen.

Rifaden, Nähfaden; ahd. rihan, durch Fäden fortlaufend verbinden.

Röbenſchäpel, Rübenſcheffel, Bezeichnung für einen großen Hut in Schlutup.

Rockelur, Mantel, franz. roquelaure, veraltet.

Samft, Sanft, Samt; griech. hexamitos, ſechsfädig.

Schabölken-, Schabellengeſicht, Maske. R.: Sibyllenkopp. Erklärung unſicher, ſ. Doornkat-Koolman, oſtfrieſ. Wörterb.

Schenillj, Herrenüberrock mit vielen Kragen; franz. chenille.

Scho, Schuh, mnd.

Schört, Schött, Schürze, mnd. schorte.

Schörtfell, Schurzfell.

Schut, breiter Mützenſchirm; mnd. schut, Schirm, schute, Spaten, Schiff.

Sid, Seide; mnd. side.

Slabbörten, Sabberlatz, R.: Slabbartjen, mnd. borde, borte, Bruſteinſatz, Latz; ſlabben, lecken.

Slaben, Slarpen, Pantoffel. Brem. W.: Slarren, von ſlarren, ſchlurfend gehen, mnd. slurren. Reim: In Zarpen da gan de Lüd upp Slarpen.

Slipp, Rockſchoß, Zipfel; mnd. slip, ſchlüpfriges.

Slippenrock, Rock mit langen Schößen.

Slunten, Schluntſchen, Lappen, Abfälle.

Söcken, Filzſchuh, kurzer Strumpf, wie ihn z. B. die Fiſcher über den anderen ziehen.

Som, Saum, mnd.

Spitzkandidel, Frack, als Kandidatentracht; auch Snipel.

Stäwel, Stiefel, mnd. stevel, lat. aestivale, Sommerſchuh.

Stäwelſchacht, Stiefelſchaft.

Stäwelſlarp, abgeſchnittener Stiefel als Pantoffel.

Stot, Stoß am Frauenkleid.

Stridſcho, Schlittſchuh (eig. Schrittſchuh); nnd. striden, die Beine ausſpannen, engl. stride.

Strümp, Strumpf, nnd.

Strümpenſchacht, Beinling.

Stuw, Tuchreſt, R.; nnd. stuve. Stumpf, Reſt.

Südweſter, Schifferhut.

Taſchendok, Taſchentuch.

Treckelfaden = Rifaden; trecken, ziehen.

Treier, ärmelloſe Unterjacke der Fiſcher; altnord. troia. treya. ſchwed. tröja, dän. Tröje.

Treuſ', 1) Borte, Schnur, 2) genähte Oeſe, hd. Lenkriemen des Roſſes; verw. mit Treſſe.

Tüffel, Pantoffel.

Tur, Perücke, franz. tour.

Twel, Quehle, Handtuch; nnd. twele.

Tweern, Zwirn, zwiefach gedrehter Faden; nnd. twern.

Want, Tuch, Zeug; nnd. mhd. wât.

Weſt, Weß, Weſte; lat. vestis, Kleid.

Winnlaſch, Keil im Hemd unter der Achſel, um Breite zu gewinnen; nnd. las, lasch, keil- oder zwickelförmiger Streifen.

Wull, Wolle; nnd. wulle. Bomwull, Baumwolle.

Um Nachträge und Berichtigungen bittet C. Schumann.

Druckfehlerberichtigung:

Zu Heft 6 Nr. 3.

S. 42 Z. 4 v. u. lies Dreitimpen.
" 43 " 10 v. o. " klove.
" 44 " 17 v. o. " Muſchüten, Muſchüken.
" 45 " 5 v. o. " nach der Form.
" 45 " 13 v. o. " Weihnachtsabend.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck

L. Soc
45.
86.1

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

6. Heft. 1893. Sept., Octbr. Nr. 5.

Vereinsnachrichten.

Gestorben sind die Mitglieder Landmesser E. Arndt, Hauptlehrer a. D. Herm. Sartori und Baukdirektor W. Spiegeler. — Dem Vereine beigetreten ist Herr Bauinspektor Gustav Theodor Gotthard Dehn.

In der Versammlung am 27. September wurde auf ein Verzeichniß der im Stadtarchiv zu Reval vorhandenen, auf Lübeck bezüglichen Handschriften verwiesen, welches vom dortigen Stadtarchivar G. von Hansen herausgegeben und übersandt ist. — Ein in der Zeitschrift des Ferdinandeums zu Innsbruck enthaltener Aufsatz über eine „Wäschetafel" aus dem 17. Jahrhundert, welche sämmtliche zur Männer- und Frauenkleidung damaliger Zeit gehörigen Wäschestücke unter Beischrift ihrer Benennungen abbildet, und zur Einfügung der in die Wäsche gegebenen Stückzahl Raum läßt, gab Veranlassung, auf das Vorkommen ähnlicher Tafeln in hiesiger Gegend die Aufmerksamkeit zu lenken. — Vom Vorsitzenden wurde ein Aktenstück aus dem Jahre 1852 über einen Streit des damaligen Theaterdirektors mit zweien seiner Sänger mitgetheilt, welche letzteren sich in Folge eines Zwistes mit Musikern,

der außerhalb des Theaters ſtattgefunden, geweigert hatten, in der Oper zu ſingen, und deßhalb in polizeiliche Strafe genommen wurden.

Am 10. Oktober beging der Verein eine öffentliche Feier zur Erinnerung an das 750jährige Beſtehen der Stadt Lübeck. Bei dem Feſtakte im Coloſſeum hatten die Herren Staatsarchivar Dr. Haſſe und Landrichter Dr. Benda bereitwilligſt die Feſtreden übernommen, welche von Muſikaufführungen (unter Mitwirkung der Singakademie) umrahmt wurden. Bei dem ſich anſchließenden Commers für Herren im Caſino wurde verkündet, daß in Anlaß der Feier vom Vereine ernannt worden ſeien:

zum Ehrenmitgliede: der Hanſeatiſche Miniſter Dr. Krüger zu Berlin,

zu correſpondirenden Mitgliedern: Staatsarchivar Dr. W. von Bippen zu Bremen, Profeſſor Dr. Weiland zu Göttingen, Dr. Chriſtoph Walther zu Hamburg und Direktor des Nordiſchen Muſeums Dr. Arthur Hazelius zu Stockholm.

In der Verſammlung am 31. Oktober wurde ein Dekret des Senats verleſen, welches dem Verein für die würdige und wohlgelungene Veranſtaltung der Erinnerungsfeier an das 750jährige Beſtehen der Stadt den Dank und die Anerkennung des Senates ausſpricht. Anſchließend hieran wurde vom Vorſitzenden dankend hervorgehoben, daß trotz des privaten Charakters der Feier doch am Tage derſelben das Rathhaus und die anderen öffentlichen Gebäude der Stadt Flaggenſchmuck angelegt gehabt hätten. — Nach Verleſung der von den neu ernannten Ehren- und correſpondirenden Mitgliedern eingelaufenen Antworten wurde zwei um den Verein und die Bearbeitung der Geſchichte Lübecks ſeit Jahrzehnten im höchſten Maaße verdienten Mitgliedern des Vereins, den Herren Senator Dr.

Brehmer und Staatsarchivar Dr. Wehrmann, der ganz beſondere Dank der Verſammlung in einer Anſprache des Vorſitzenden und durch Erheben von den Sitzen abgeſtattet. — An die von Herrn Staatsarchivar Dr. Wehrmann eingeleitete Verleſung einzelner Theile der Lübeckiſchen Feuerordnung von 1761, die manche kulturgeſchichtlich intereſſante Blicke in die damaligen Lebens- und Gewerbsverhältniſſe geſtattete, knüpfte ſich eine längere Beſprechung. — Herr Lithograph Viegelmann legte eine große Anzahl Lithographien von und nach den hieſigen Portraitmalern C. F. Gröger und H. J. Aldenrath vor. — Für das Muſeum Lübeckiſcher Kunſt- und Kulturgeſchichte wurden übergeben und näher erläutert: von Herrn Staatsarchivar Dr. Haſſe eine in einer Berliner Fabrik der 40er Jahre hergeſtellte Porzellantaſſe, auf welcher eine als „Kampfgenoſſe von Napoleon" bezeichnete Perſönlichkeit (angeblich ein Lübecker Kaufmann) Wein kredenzend dargeſtellt iſt, und ferner eine Urkunde nebſt daran befeſtigtem Würfel, auf den beim Soldatenaufſtande 1796 erſchoſſenen Stadtſoldaten Balhorn ſich beziehend; von Herrn Dr. Th. Hach eine von der Vorſteherſchaft der Domkirche aus deren Archiv dargebotene farbige Abbildung der wahrſcheinlich noch dem 14. Jahrhundert entſtammenden Faſſade der großen 1596 abgebrochenen, damals als „alt" bezeichneten Orgel der Domkirche.

Beiträge zur Geſchichte Lübecks in den Jahren 1800—1810.

8.

Franzöſiſche Bedrückungen.

Nach der Occupation Lübecks erhielt der Oberſt Caire Befehl von Napoleon, ſich alles Korns, Mehls und Salzes, welches hier für Rechnung des Ruſſiſchen, Preußiſchen, Schwediſchen

und Engliſchen Gouvernements vorräthig ſei, zu bemächtigen, und verlangte vom Senat, ihm die hier befindlichen Conſuln der genannten Regierungen anzugeben.

Der Bürgermeiſter Rodde und Senator Overbeck wurden nebſt zwei bürgerlichen Deputirten nach Berlin zu Napoleon abgeſchickt und erhielten zwar keine beſtimmten Zuſicherungen über die Zukunft der Stadt, doch beruhigende Verſprechungen, auch verſprach Napoleon jede den Umſtänden nach mögliche Erleichterung, namentlich in Betreff der vorerſt hier verbleibenden franzöſiſchen Beſatzung.

Der Brigadegeneral Bugêt nahm im Namen Napoleons und im Auftrage des Marſchalls Mortier von der Stadt Beſitz, ließ jedoch den Senat und alle öffentlichen Autoritäten in ihren bisherigen Functionen beſtehen.

Auf Verlangen des Generals Bugêt als Commandanten der Stadt mußte von dem Stadtmilitair (welches aus 13 Officieren, 4 Feldwebeln, 36 Sergeanten und Corporalen, 460 Gefreiten und Gemeinen, 8 Hautboiſten und 17 Tambours und Pfeifern beſtand) ein Theil, nämlich 2 Oberoffiziere, 8 Sergeanten und Corporale, 193 Gefreite und Gemeine, 8 Hautboiſten und 5 Tambours und Pfeifer entlaſſen werden.

In Stelle des Generals Michaud wurde durch Decret vom 15. December 1806 der Reichsmarſchall Brune zum Gouverneur der Hanſeſtädte ernannt. Am 21. März 1807 kam der neue Gouverneur hieher, und die Bürgerſchaft empfahl ihm durch eine Deputation den Schutz und die Ungeſtörtheit des Handels. Er verſprach Alles.

Am 29. Januar 1807 verlangte der Oberſt Caire in Folge eines Schreibens des General-Intendanten Daru, daß alle hier lagernde Pottaſche für Rechnung der franzöſiſchen Regierung einbehalten werden ſollte, und übergab dem Senate eine gedruckte Tabelle, auf welcher die Namen der Eigner von Pottaſche, die

von ihnen geforderten Preise, die Quantität, die sie besäßen ꝛc., bemerkt werden sollten. Gleiche Maßregel war in den andern Ostseehäfen ergriffen, welche die französische Armee besetzt hatte. Da nun die Pottasche immer liegen blieb, fürchteten die Kaufleute, daß sie verderben und, zumal wenn neue Pottasche käme, werthlos werden würde. Der Oberst Caire erlaubte ihnen daher auf die Vorstellung des Senats, ihre Pottasche zu versenden, gab ihnen jedoch ihre Declarationen nicht zurück (April).

Im Juli 1807 wurde der Prinz von Ponte-Corvo zum Gouverneur der Hanseſtädte ernannt.

Durch ein Decret vom 28. September 1810 forderte Napoleon von Bremen 120, von Hamburg 300, von Lübeck 60, von Wismar 50, von Rostock 60, von Danzig 180 Seeleute, gesunde tüchtige Leute, die schon drei Jahre auf größeren Schiffen zur See gefahren hätten. Besolden wollte er sie selbst mit 36 francs monatlich, von denen jedoch nur ein Drittel zu Anfang jedes Monats, die zwei andern Drittel am Ende des Krieges bezahlt werden sollten; doch durfte jeder Matrose monatlich 10 francs an irgend Jemand aus der Familie auszahlen lassen. Die Dauer der Dienstzeit war vorläufig auf 3 Jahre festgesetzt, konnte jedoch nach Umständen verlängert werden. Jedes neue Dienstjahr erwarb dann eine Prämie von 30 francs. Der französische Viceconsul Grasset de Saint Sauveur bemerkte, indem er dem Senate dies Edict zustellte, gleich dabei, Gegenvorstellungen würden unnütz sein, man habe Lübeck absichtlich verhältnißmäßig niedrig gesetzt und erwarte eine völlige Ausführung der kaiserlichen Befehle. Der Senat übertrug die Sache der Einquartierungskommission, und diese verhandelte mit einem französischen Werbeoffizier. Um Matrosen zu bekommen, versprach man dem Schout für jeden, den er annehmen würde, 6 *mk* mit der Bedingung, daß er Wirthe

und Matroſen zum Werben auffordern und ihnen für jeden annehmlich befundenen 4 *mk* geben ſolle. Der Senat beſtätigte ferner und erweiterte die Verſprechungen Napoleons und forderte in einer Bekanntmachung alle unbeſchäftigten Matroſen auf, ſich zu dieſem Dienſt zu melden. (Fortſetzung folgt.)

Begräbnißkoſtenrechnung des Jochim Wulff vom Jahre 1669.

Bekannt iſt es, welche Sorge auch hier in Lübeck von jeher dem Rathe der ſtets zunehmende Luxus gemacht hat, und wie der Rath immer wieder, doch meiſtens vergeblich, verſucht hat, „den Aergerniſſen, welche mit hoffärtigen Kleidungen über Standes Gebühr männlich gegeben wird, zu wehren und dieſelben abzuſchaffen," wie es im Edictum vom 2. April 1656 heißt. Die meiſten dieſer Luxusordnungen ſtreifen auch nebenbei die Begräbnißfeiern, ſo namentlich auch die Ordnung vom Jahre 1612, welche 1619 und 1623 erneuert ward und im Titel VII die Vorſchriften „von Unkoſten der Begräbniſſe" enthält. Sie ward noch im „Mandat wider die Kleider-Hoffart" vom 8. December 1667 als gültig anerkannt und nur in wenigen Punkten gemildert. Im Art. 3 jener Ordnung von 1612 war z. B. angeordnet, „den andern vornehmen Bürgern (nämlich die nicht Bürgermeiſter, Syndici, Herren des Rathes oder des Miniſterii) ſollen 3 oder 4 praeceptores und den geringeren nur 3, 2 oder 1 nach gelegenheit mit dem Geſange dienen." Der Art. 5 ſchrieb vor: „Trauer-Kleider ſollen hinführo Niemandem gegeben noch in Rechnung gut gethan werden, denn allein in den fürnehmbſten Ständen, Mann oder Frau, Eltern und Kindern und Dienſtbothen im Sterbhauſſe."

Art. 7 bestimmte: „Die Gasterei große Mahlzeiten und Einladungen der Freunde, wenn die Begräbnissen geschehen, sollen auch hiemit gäntzlich verbotten sein. Wolln die Eltern die Kinder und die Kinder die Eltern auch Brüder und Schwestern einander alssdan besuchen, solches soll zugelassen sein, aber vor andre Freunde und Nachbahrn kein convivium daraus gemachet werden, bey Straffe 10 ß."

Es bietet einiges Interesse, diesen Gesetzesvorschriften gegenüber an einem Beispiele zu sehen, wie sie befolgt wurden. In das erste Rechnungsbuch von Jochim Wulffs Testamentsverwaltung findet sich das vollständige Verzeichniß der Kosten seines Begräbnisses eingetragen. Er war nach Ausweis seines Epitaphiums in der St. Jakobi-Kirche, wohin er am 2. November 1669 in sein eigenes Grab unter der Süderchortreppe beigesetzt ward, ein früherer Schiffer, hatte bis 1645 zur See gefahren, dann hier die ihm anvertrauten Englischen Faktoreien getrieben, sie jedoch 1668 hohen Alters halber niedergelegt. Er war kinderloser, ohne nahe Anverwandte allein stehender Wittwer. Nichts desto weniger war die Leichenfeier eine sehr ausgedehnte, bei welcher die Gesetzesvorschriften sich offenbar als sehr dehnbar erwiesen. Gleich der Art. 1 der Ordnung, „Die Bestättigung der Leichen zur Erde soll nicht länger als den dritten Tag verzogen werden" blieb unbeachtet. Denn einer der Testamentare Jochim Wulffs, Steffen Bulmering, beginnt seine Aufzeichnungen über die Testamentsverwaltung in seiner uns erhaltenen Kladde mit den Worten: „Anno 1669 adv. 28. October des Morgens umb halber Negen ist seel. Jochim Wulff sanfft und seelig eingeschlaffen; der liebe Gott wolle Ihm ein frölich aufferstehen verleihen!"

Die in dieser Kladde und in der etwas davon abweichenden Eintragung in das Rechnungsbuch (die übrigens erst 1673 erfolgt ist, da erst damals „Statius Wessel, Buchhändler vor

daſſ Teſtamentarien Buch 7 ℔ 8 ß" gezahlt ward) uns aufbewahrte Abrechnung enthält die folgenden Poſten.

Den beiden Männern gegeben, ſo dem Leichnam vom Bette geholffen	1	℔ —	ß
vor Bändel und Nägel	—	" 4	"
dem Tiſchlermeiſter Jochim Witfoht vor des defuncti Sarck	24	" —	"
den Tiſchlergeſellen, die das Sarck gebracht	3	" —	"
vor 36 ℔ Kalbfleiſch à ℔ 3½ ß	7	" 14	"
" 70 ℔ Oſſenfleiſch à ℔ 2 ß	8	" 12	"
" 2 Kalekunſche Haanen	8	" —	"
" 6 junge Hüner	1	" 6	"
" 5 Karpen	3	" 5	"
an Maria Katers laut Zettel vor 2 Torten à 5 ℔ und vor Backwerk zu des defuncti Trauermahle 3 ℔, der Maget Biergeldt 4 ß	13	" 4	"
vor die Fate und Scheiben	—	" 4	"
vor die Kräuter laut Zettel von Johann Brockmann, Gewürtzhändler, ſo in des defuncti Sterbehauſſ verbrauchet	9	" 10½	"
dem Kock geben wegen die Braden undt waſſ darzu gehöret	8	" —	"
vor das Fenſterlacken	4	" —	"

Dieſe nämliche Zahlung ſcheint im Rechnungsbuche fol. 308 unter dem 28. Oktober 1669 aufgeführt: „an Chriſtine Strotmanſch laut Quittung Nr. 11 vor ein Lacken auf der Leiche 4 ℔"; denn dieſes findet ſich in der Bulmering'ſchen Kladde nicht. Allerdings aber kommt im Rechnungsbuche fol. 315 jene Zahlung von 4 ℔ für das Fenſterlaken als an Steffen Bulmering laut deſſen Rechnung Nr. 44 vergütet vor, ſo daß das Laken für die Leiche von einem Anderen beſtellt hier alſo ebenfalls aufzunehmen ſein wird 4 ℔ — ß

die beiden Dodenbidders . . . . . 24 ß
haben die Herren Predigers bekommen . . . . . 74 »

Es werden die Einzelnen und die ihnen gesandten Beträge gesondert aufgeführt. Je 6 ß empfingen der Superintendent Dr. Ueno Hanneken, der Pastor an St. Jakobi Mag. Hinrich Engenhagen und „her Steneke." Hierunter kann nur Mag. Lucas Stein, damals Archidiakonus an St. Jakobi, verstanden sein. Er kommt in gleicher Weise auch später noch in dem Rechnungsbuche vor. Vielleicht war er des Verstorbenen Beichtvater gewesen und ward darum mit der höheren Vergütung für die Leichenfolge bedacht. Denn die Pastoren an den übrigen 4 Hauptkirchen sowie der ältere Diakonus an St. Jakobi erhielten nur je 4 ß, die übrigen Archidiakonen und Diakonen an den Hauptkirchen und die Geistlichen an den Nebenkirchen, zusammen 12, nur je 3 ß. Unter diesen kommt St. Lorenz noch nicht vor, da dort der erste Prediger, Mag. Lucas Stolterfoht, erst zwei Tage nach Jochim Wulffs Beerdigung gewählt ward. Dagegen ist es auffallend, daß als der zwanzigste Geistliche „der Pastor zur Burg", allerdings ohne Namensangabe, erscheint. Denn diese Stelle war durch den am 26. August 1669 erfolgten Tod des Mag. Erasmus Möllenhoff erledigt, und ward erst am 18. August 1670 durch die Wahl seines Nachfolgers, Mag. Thomas Honstede, wieder besetzt. Jene Zahlung wird daher der Wittwe Möllenhoff, die im Genusse des Gnadenjahres war, gesandt worden sein.

vor 4 Schoelmesters . . . . . 12 ß
vor die Kinder à 1 ß . . . . . 16 »
vor Extrakt der Kinder . . . . . 2 »

Ob hierunter vielleicht ein Extra-Traktament der 256 Schüler, welche die Leiche zu Grabe sangen, zu verstehen sein mag, weiß ich nicht. Auffällig wäre dann die runde Summe, sodaß auf jeden Schüler 1½ Pfennig gekommen sein würden.

vor 12 Kirchendieners zu tragen . . . . . 24 ß — ß
zu lüden Kirchengebühr . . . . . 34 " — "
vor den Pulſſ zu lüden ungelder . . . . . 6 " 4 "
den Kuhleugräbers . . . . . 7 " — "
den Pracher Vögeden . . . . . 1 " 8 "
den Sarckdrägers . . . . . 5 " — "
dem Hunde Vogede . . . . . 1 " — "
vor die Todeu-Bähre zu bringen . . . . . 1 " — "
die Gräbuiß zuzubrüggen . . . . . — " 8 "
dem Todeu Secretarius . . . . . 24 " — "

Welches Amt, ſowie welche Zahlung hiermit gemeint ſein kann, vermag ich nicht anzugeben..

Faſt alle dieſe Anſätze für Kirchenbeamte ſind höher als deren tarmäßige Gebühren. Daß für das Läuten nur für eine Stunde von der St. Jakobi-Kirche berechnet iſt, die Gebühr für das Pulſsläuten aber ganz außer Anſatz blieb, und nur die unmittelbaren Koſten erſtattet wurden, hängt wohl damit zuſammen, daß Jochim Wulff „zur Reparirung und Wiedererbauung der zerfalleneu großeu Orgel daſelbſt" 3000 ß beizuſteuern ſich bereit erklärt und desfalls mit den Vorſtehern der Kirche am 22. Juli 1669 eine Vereinbarung geſchloſſen hatte.

vor 700 Zettel zu drucken . . . . . 2 ß 8 ß

Leider wird nicht erwähnt, wie viele davon die beſondere Einladung zur Leichenfolge enthalten haben. Bei einer ſg. ganzen oder alten Leiche ſollten die Todtenbitter bei Strafe des Verluſtes ihres Amtes nicht mehr als 24 Paar Trauerleute bitten dürfen. Nach den Zurüſtungen zu dem Trauermahle, das überhaupt nicht hätte abgehalten werden dürfen, ſcheint es jedenfalls bei jener Zahl auch nicht geblieben zu ſein. Dieſe Zurüſtungen erſehen wir aus den bereits erwähnten Ankäufen von Fleiſch u. ſ. w. und aus den folgenden Ausgabepoſten.

vor 1 Tonne Rommeldeuß	8	℔	12 ß
an Daniel Jacobj (den Pächter des Rathsweinkellers) vor 15 Stübchen Rheinischen Wein, so zu des defuncti Begräbnuß verbrauchet, laut Zettel	45	= —	=
vor den Wein hinzubringen	—	= 8	=
3 Jungens, so auffgewachtet undt eingeschencket	3	= —	=
vor 1 Disch zur Huhr 8 ß, vor 5 Weinkannen zur Huhr 2 ℔ 2 ß	2	= 10	=
dem Mahler	3	= —	=

Was dieser zum Begräbnisse gemalt haben kann, ist nicht ersichtlich. Vielleicht handelte es sich um ein Bild des Verstorbenen, das nach der Leiche gezeichnet ward, und als Anhalt für das nach letztwilliger Anordnung auf dem Epitaphium anzubringende Bildniß dienen sollte, wozu Jochim Wulff sich in der vorerwähnten Vereinbarung mit den Vorstehern der St. Jakobi-Kirche schon deren Genehmigung erwirkt hatte.

Gleich wie diese Zahlung an den Maler, der nicht genannt ist, werden auch die folgenden beiden Posten noch hierher zu ziehen sein, obwohl das Rechnungsbuch übereinstimmend mit der Kladde nur den ersten noch in der Gesammtsumme[1]) mitgerechnet hat.

an Maria Sterleyen, welche gemacht, worin defunctus gekleidet worden, laut Zettel . .	33	℔	15 ß
an Frau Catharina Buhmannsche, sodaß sie bey dem seel. Mann gewacht und ihn gekleidet	18	= —	=

[1]) Das Rechnungsbuch führt mehr an als die Kladde den Posten für das Laken auf der Leiche mit 4 ℔, dagegen hat die Kladde mehr die Miethe der Fässer und Scheiben von Maria Katers für das Backwerk mit 4 ß. Die Kladde hat die Gesammtsumme gezogen: „die Gräbnuß in alles 423 ℔ 13¼ ß, und stimmt dieses bis auf 6½ ß völlig mit dem Rechnungsbuche, das keine Summe gezogen, und die Einzelposten an verschiedenen Stellen getrennt aufgeführt hat, überein.

Als unmittelbar durch den Todesfall veranlaßt und im Hinblick auf die obenerwähnten Vorschriften der Ordnung mögen auch die folgenden Ausgabeposten hier noch hervorgehoben werden.

an Engel Lütkens, der Lauenstrikerschen, gezahlt vor Linnen zu nie Sorgekleider . . . . 4 ℔ 7 ß

an Hermann Strotmann, so die Herren Testamentarien wegen Anneke Hagens mit ihre beyde Kinders zu Sorgekleideren laut Zettels bezahlt . . . . . 108 » — »

Die Genannte war eine verwittwete Schwestertochter des Verstorbenen, die wie es scheint, sein Hauswesen getheilt hatte.

an denselben laut Zettels vor Sorgekleider, so Anneke, die Köcks defuncti, bekommen . . 43 ℔ — ß

an Gabriel Santhagen, den Sidenkramer . . 3 » 2 »

an Engel Lückes, die Frau in der Schiffer-Selschub, vor Behr so im Hueſe sind uthgedruncken, laut Zettels . . . . . 10 » 10 »

Offenbar war das ein Ehrentrunk bei einer Gedächtnißfeier für das verstorbene Mitglied, das der Gesellschaft schon bei Lebzeiten einen silbernen Stoop verehrt und laut seines Rechnungsbuches dagegen die Mitwirkung der Aeltesten bei der jährlichen Vertheilung der Renten eines Vermächtnisses von 2000 ℔ an die Bewohnerinnen der Buden und Keller des Schiffergangs in der Engelsgrube sich ausbedungen hatte.

Es erforderten somit die unmittelbaren Begräbnißkosten 325 ℔ 15 ß, der Leichenschmaus 130 ℔ 15 ß 9 ₰, die Anschaffung der Trauerkleider 158 ℔ 9 ß, so daß zusammen also diese Ausgaben sich beliefen auf 615 ℔ 7 ß 9 ₰.

Dr. Eduard Bach.

Ein Bruchstück des ältesten Rechnungsbuches der Lübecker Bergenfahrer.

Unter den im Lübeckischen Staatsarchiv bewahrten Bergenfahrerakten fand sich im Vol. Rechnungen ein doppelseitig beschriebenes, unbeschnittenes, 27,8 × 21,5 cm großes Papierblatt, dessen rechte obere Ecke mit XVII bezeichnet ist, während der linke Rand unregelmäßig abgerissen ist, so jedoch, daß sich noch deutlich drei durch ein ehemaliges Einbinden verursachte kleine Einbuchtungen erkennen lassen. Durch diese Aeußerlichkeiten sowie seinen Inhalt bekundet sich das Blatt als die ausgerissene Seite eines im übrigen untergegangenen Rechnungsbuches des Lübecker Bergenfahrerkollegiums. Die auf ihm befindlichen Buchungen rühren von vier verschiedenen Händen her, unter denen die dritte durch ungelenke Schriftzüge auffällt.

Ein den Bergenfahrerakten des Staatsarchivs beiliegendes, 1528 von den Aelterleuten begonnenes Rechnungsbuch in schwarzem Leder, „umme vortan darin to schryven de rekenschop unde wes van wegen des kumthors unde olderluden gemeynes copmansz to Bargen in Norwegen residerende entfangen unde jarlix uthgegeven wert," bestätigt den oben dem Bruchstück beigelegten Charakter durch den Zusatz: Item de rekenschup, wo vorhen synt dem jar 1418 beth tom jar 1527 geschen unde geholden isz, wart men vynden in eynem anderen boke myt szwartem ledder ummebetagen by desz copmansz olderluden to Lubeck in vorwaringe.

Erwähnt sei noch, daß dieses ältere außer dem hier mitgetheilten Rest verlorene Buch im Unterschiede vom jüngeren die gesammte Kassenverwaltung des Kollegiums bis zum Jahre 1469 vereinigte. In diesem Jahre wurde gelegentlich des Neubaues des nach Ausweis des Oberstadtbuchs 1448—1549

in der Beckergrube (Nr. 64) belegenen Bergenfahrerſchüttings ein beſonderes Rechnungsbuch für die Verwaltung des Schüttings eingerichtet, wie das auf hieſiger Stadtbibliothek befindliche bis 1530 reichende Original ergiebt.

Im übrigen möge der Inhalt des Blattes für ſich ſelber ſprechen.

Item int jar unſes Heren alſo me ſchref 1400 darna in deme 36. jare uppe mytfaſten do rekende Hinrik Gholdenboge unde Lambert Kotemole[1] myt Lamberd Eckyge unde Gerde van der Molen unde Kord Kiſtenbuk unde myt Bernde van der Fechte unde Hans Falenberge unde Hans Helmeſteden unde Bernd van deme Berne unde Hermen Schopinge van des kopmans wegen van Berghen alſo van des ſchuttinges[2] weghes (!) unde ander rekenſchopp wegen, alſo dat ſe upghebord hebben unde utegheven hebben, hir is mede in gherekend 44 mark lub. van dem ſchuttinge, de de ſchaffer voroverd hadden over winter, item is dar mede in gherekend 14 mark lub., de me ſchal utgheven uppe paſſchen ute deme ſchuttinge nu negheſt tokomende: van deſſen 44 mark ſchal Berend van der Vechte hebben 11 mark lub.; darmede is alle rekenſchopp quit, de ſchuud thuſſchen deme kopman unde Gholdenboghen unde Lamberd Kotemolen, unde de ſchuttink de is frey. Item heft Bernd van der Fechte de 11 mark entfanghen van des kopmans wegen. [a]Item is dyt nu quyt rekent.[a]

(Folgt ein Zwiſchenraum von ca. 10 Zeilen.)

Item is[b] de kopman ſchuldich Johan Bakker 20 mark lub.; diſſe 20 mark weren ſe ſchuldich Johane van Schocken thovoren.

Item[c] ſo komet deſſe 20 mark to Hermen Hogevelde, de hir vor gheſcreven ſtat; de gaf he ut Johan Bakkere van Jacob Hurleberges vrouwen weghen.

[d]Deſſe 20 mark ſint betal (!) Hoghevelde.[d]

Rückſeite:

Duſent[e] 400 in den 35 yare 8 ſunte Mertyns[3]
do koſte Hinrik Gholdenboghen unde Lambert Kotemolen van Hinryk Kummerowen, de wont to Darſowe,[4] 4 mark ewergher (!) reynte in ſynen hus to Darſowe unde myt aller tobehereghe in akker, in weyde, alſo dat beleghen is. Hir vore gheve wy em 36 mark lubeſch. Item diſſe 4 mark gheldes de ſcholen weſen to den lyſchten (!), de dar hanghen in unſer Leven Vrůwen kerken vor den ghoden heren ſunte Ovele[5], mede to holde (!).

Hir heft he ene open beref (!) up beſeghelt, unde Clawes Pentyen unde Hans Parkentyen myt em myt einer ſa[m]eder[f] hant mede Beſenholt. [g]Deſſen bref lyſch (!) by Gholdenboghen.[g]

Item ſo ſal he utgheven deſſe 4 mark gheldes[h] in den 8 daghen to ſunte Merten.[3]

(2 Zeilen Zwiſchenraum.)[i]

Item duſent 400 darna in deme 38 jar uppe ſunte Margreten avent[6] do koſte Hinrik Goldenboghe unde Lambert Katemole van Wolmer Schoſen[7] in deme lande to Mekelenborch 4 mark eweghes gheldes to den (!) kerſſen behuf unde mede to holden, de de hanghen to unſer Lewen Vrowen kerken to Lubeke vor deme guden heren ſunte Ulove.[5] Hirvor gheve wy Wolmer Schuſen 50 mark lubs., alle jar uttogheven in den 8 daghen to paſſchen 4 mark gheldes; hirvor heft he uns gheſettet 2 hove: 1 hof to dem Nygen Haghen,[8] darup want Peter Meyer, de ander hof to dem Swanſe,[9] darnppe want Hinrik Krol in dem kerſpel to der Kalkhorſt.[10] Hir is en apen breff up, den hefft Wolmer Schotſe beſeghelt myt ſynen medelaveren, alſe Marquert Tarnevitſe,[11] Jachym Sulowe, want to Hoykendorpe[12] uppe deme kerſpel to der Hoghenkerker (!), Johan Quitſowe, wannaftych to Gutowe[13], Hinrik van den Broke,[k] wonaftich uppe deme kerſpel to der Kalkhorſt.[10]

Deſſe hebben alle beſeghelt alle myt einer ſamen hant vor ſyk unde vor ere erve.

Textkritische Bemerkungen.

a–a Von der dritten Hand nachgetragen.
b is doppelt.
c Hier setzt die zweite Hand ein.
d–d wie a–a.
e Von hier ab von der dritten Hand.
f saneder Hs.
g–g Von derselben Hand mit anderer Tinte.
h Dahinter nochmals: sal he utgheven.
i Das Folgende von der vierten Hand.
k folgt: wannaftych to den.

Erläuterungen.

[1] Offenbar die damaligen Aelterleute der Bergenfahrer.

[2] Der 1380 bis 1448 in der Mengstraße lag.

[3] Nov. 18.

[4] Dassow.

[5] D. h. Olaf. Sein Altar befand sich auf der südlichen Seite der Bergenfahrerkapelle in der Marienkirche. Ein noch am Ausgange des vorigen Jahrhunderts vorhandenes steinernes Bild des heiligen Olafs in Lebensgröße am südlichen Ende des Bergenfahrerstuhls (Melle, Gründl. Nachricht von Lübeck, 1787 S. 167), das hier gemeint zu sein scheint, existirte bereits 1432 nach dem Testamente des Bergenfahrers Herman Pael, der seine Grabstätte wählte „in den ummegange jegen den pilre, daran gebildet is, wo sunte Oleff uppen stole sittet" (Original im Staatsarchiv.) Der in der Bergenfahrerkapelle befindliche Altarschrein des heiligen Olaf stammt erst aus dem Jahre 1473. (Vgl. Mitth. I S. 134.)

[6] Juli 12.

[7] Der mecklenburgische Knappe Waldemar Schotze, wie er sich selbst 1434 (Lüb. U.-B. 7 S. 544, vgl. 6 S. 655) nennt.

[8] Neuenhagen, 6 Klm. n. n. ö. Dassow.

[9] Gr. Schwansee, 2 Klm. n. Neuenhagen.

[10] Kalkhorst, Kirchdorf, 8 Klm. n. ö. Dassow.

[11] Knappe Marquard Carnevitze to der Carnevitze (Carnewitz, Dorf 3 Klm. ö. Klütz) des kerspels to dem Klutze begegnet (Lüb. U.-B. 6, S. 655) 1425.

[12] Hoikendorf, Hof und Dorf 6 Klm. o. n. ö. Grevismühlen.

[13] Gutow, Hof und Dorf 6 Klm. n. n. w. Grevismühlen.

Dr. Bruns.

In Commission bei Edmund Schmerfahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck

L. Soc
45.
86.1

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

6. Heft. 1893. Nov., Dec. Nr. 6.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung am 29. November machte Herr Senator Dr. Brehmer Mittheilungen über die ältesten Befestigungsanlagen Lübecks bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts unter Vorlage alter Abbildungen aus dem 16. Jahrhundert. Die hieran sich knüpfende Besprechung betraf namentlich die Anlage der Wehrgänge und die Ueberdachung der halbrunden Thürme, wie solche noch bei dem Burgthor, und gegenüber dem Zuchthause sich erhalten haben. — Sodann erläuterte Herr Dr. Theodor Hach die Bedeutung des sog. „Fensterbiers" als eines in Anlaß der Beschaffung oder Stiftung geschmückter Fenster in einem neuerbauten oder ausgebesserten Hause gehaltenen Gelages, und verband damit eine Uebersicht der auf den Fenstern gebräuchlichen Darstellungen und Sinnsprüche, wobei auf die zahlreich im Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte aufbewahrten, sowie vereinzelt noch an ihren ursprünglichem Platze befindlichen alten bunten Fensterscheiben hingewiesen wurde. — Herr Staatsarchivar Dr. Hasse lenkte die Aufmerksamkeit auf eine bei Leibnitz Script. rer. Brunsvic. II, 943 abgedruckte Bemerkung im Liber de reformatione monasteriorum von Johs. Busch, in welcher eine am

oder im hiesigen Rathhause befindliche Abbildung Lübecks erwähnt wird. Herr Senator Dr. Brehmer glaubte letztere als das ehemals in der Hörkammer des Rathhauses befindlich gewesene Gemälde bezeichnen zu können. (s. d. folgenden Aufsatz.)

Bildliche Darstellungen aus Lübecks ältester Geschichte.

Der bekannte Klosterreformator des fünfzehnten Jahrhunderts, Johann Busch, Propst des Augustiner Chorherrenstifts zur Sülte bei Hildesheim, erzählt in seiner Schrift de reformatione monasteriorum, wie er zu Gunsten einer in die Dänisch-Schleswig'schen Händel zur Zeit der letzten Schauenburger verwickelten, insbesondere bei der Belagerung Flensburgs im Jahre 1431 thätigen Persönlichkeit, geheißen Conrad van der Lucht,[1] beim Herzoge Adolf zu vermitteln und bei einem Aufenthalt in Lübeck bei dem hiesigen Rathe, der damals jenen Conrad in Haft hielt, seine Freilassung zu erwirken versucht habe.

Bei dieser Verhandlung sei ihm und seinem Begleiter im Rathhause bereitwillig Gehör geschenkt, ein Trunk Wein fredenzt, und ihm dann eröffnet, daß der Rath die Sache unter sich weiter zu berathen wünsche:

Direxerunt nos interim ad locos consistorii, ubi origo civitatis illius erat depicta, non ad publicum cum aliis foris consistorium.[2]

[1] Vergl. A. Wolff: Flensburgs Belagerung im Jahre 1431. in der Zeitschrift f. Schl.-Holst.-Lauenb. Geschichte Bd. XXI S. 237—264 und insbesondere S. 242 ff.

[2] Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum herausgegeben von Dr. Karl Grube in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete. Bd. XIX S. 781.

Buſch ward alſo in ein Gemach des Rathhauſes geleitet, in welchem die Gründung Lübecks bildlich dargeſtellt war, während die übrigen unter die Menge vor das Rathhaus traten, dies mithin verließen.

Nach dem ganzen Wortlaut der Stelle kann das hier erwähnte Gemach des Rathhauſes kein anderes als die ſogenannte Hörkammer neben dem Sitzungsſaale, und in ihr muß ein Bildwerk, deſſen Gegenſtand die älteſte Geſchichte unſerer Stadt, oder doch eine Scene aus derſelben behandelte, vorhanden geweſen ſein.

Da nun Buſch's Bericht aus den Jahren 1470—1475 ſtammt,[3]) Conrad von der Lucht nach anderen Nachrichten 1448 geſtorben iſt,[4]) des Chroniſten Aufenthalt in Lübeck aber nach einem Briefe des Rathes von Hildesheim vom 15. Juli 1444[5]) in eben dieſem Jahre ſtattgefunden hat: dat bynnen kort de erbare here proveſt der regulerer canonike tor Sulten vor unſer ſtad umme de ſulven ſake . . . . . myt jw . . . . to worden unde ſproken gekomen ſy, und weiter: alße dar, do de obgenante erbare proveſt bi iuwer leve was, ſo iſt damit die Exiſtenz jenes Bildwerks im fünfzehnten Jahrhundert nnd ſchon für das Jahr 1444 bezeugt. Weitere, aber auch ausführlichere Aufklärung darüber findet ſich erſt in von Melle's: Ausführlicher Beſchreibung der . . . . . Stadt Lübeck, die in deutſcher und lateiniſcher Bearbeitung bis zum Jahre 1743 fortgeführt, ſich handſchriftlich im Staatsarchiv und auf der Stadtbibliothek bewahrt findet, und in welcher der einſchlägige Abſchnitt folgendermaßen lautet:[6])

---

[3]) ſ. d. Vorrede zur Ausgabe S. XXXXII.

[4]) U.-B. d. St. L. VIII 545.

[5]) ebd. VIII 236.

[6]) Faſt wörtlich wiederholt in des Syndikus Wilbrandt 1748 erſchienener Hanſiſchen Chronik S. 43 ff. — ſ. auch Zeitſchrift f. Lübeckiſche Geſchichte u. Alterthumskunde Bd. I S. 14, 15 und 259.

„In der Verhör-Kammer ſelbſt, allwo viele alte Teſta menten, auch viele verſchiedene Meß-Kleider, und dergleichen aufgehoben werden, ſind die vornehmſten Begebenheiten der Stadt Lübeck, mit grauer Waßer-Farbe an der Mauer umbher gemahlet, deren Unterſchriften alſo lauten:

1)[7]) Hir buwet de Forſte Truſty[8]) de Stadt Lübeck, int Jahr MXL.

2) Hir vorſtoren de Wendiſchen Forſten Lübeck int Jar MCXXX.

3) Hir werdt Lübeck wedder buwet von Grafe Alef MCXL."

4) Hir overwinnen de Lübeckſchen de Forſten van Rugen. MCLI.

5) Hir trowet to Lübeck de erſte Biſchop int Jar MCLII.

6) Hir winnet Koninck Friderick de Stadt Lübeck int Jar MCLIIII.

7) Hir winnet Hertoch Hinrick de Low de Stadt Lübeck int Jahr MCLVIII.

8) Hir hebben de Lübeckſchen den Koning Wolmar vor eren Vorbiddels Heren angenomen. MCC.

9) Hir wert Lübeck Keiſer fry int Jar MCLXXX.

10) Hir winnen de Borger dat Schlot int Jar MCCII.

11) Hir oferwinnen de Lübeckſchen den Koninck van Denne marck, int Jar MCCIII up ſunte Marya Magdalene Dag, by Bornhoft diſſe Feltſchlacht geſchag.

12) Hir benedyet Marya Magdalene dat Lübeckſche Heer. MCCIII.

13) Hir wert den Prediker de Borch ingeſen.

14) Hir brent Lübeck af, bet vp vyff hüſe.

[7]) Die Zahlen ſind von mir hinzugefügt.

[8]) Hinter Truſty folgt in Klammern eingeſchloſſen: (Crito), ſicht lich eine Correktur Melles.

[9]) Dieſe Inſchrift führt auch v. Seelen in ſeiner 1740 erſchienenen Schrift: Jubilaeum Lubecense, Epistola de vero anno initiali hodiernae Lubecae S. 8 an.

15) Hir kompt Keyſer Karl to Lübeck int Jar MCCCLXXVII.

Weil dieſe Gemählde aber nebſt ihren Unterſchriften zu verſchiedenen mahlen, auch zuletzt an. 1695 renoviret worden, ſo iſt kein Wunder, daß ſo manche Irrthümer, ſonderlich in den Jahrzahlen mit ein geſchlichen, wie aus den vorher gegebenen Capiteln deutlich zu erſehen iſt."

So zutreffend die Schlußbemerkung iſt, und ſo ſicher nicht allein die Jahreszahlen falſch geleſen und bei den Renovirungen entſtellt ſein werden, wie denn ja auch das urſprüngliche Niederdeutſch der Unterſchriften durch hochdeutſche Formen deutliche Veränderungen erfahren hat, ſo intereſſant iſt doch der genauere Aufſchluß, den wir hier über das uns beſchäftigende Bildwerk erhalten. Allerdings weiſt die Bemerkung, die Bilder ſeien in grauen Waſſerfarben ausgeführt geweſen, wohl mit Beſtimmtheit darauf hin, daß auch Melle nicht mehr die Originale vor Augen gehabt hat, ſondern eben nur die Erneuerung von 1695, und er ſelber ſpricht davon, daß ſie nicht die erſte geweſen ſei. Die Vermuthung liegt nahe, daß mit dieſen Bildern ähnlich verfahren iſt, wie bei dem Todtentanz in der Marienkirche, der aller Wahrſcheinlichkeit nach anfänglich auf Holz gemalt, ſpäter auf Leinewand übertragen und im Jahre 1701 noch wieder einer Erneuerung unterzogen wurde, daß aber auch bei jenen, wie bei dieſem, und es dürfte das namentlich aus der noch in der Hauptſache niederdeutſchen Sprache der Unterſchriften zu ſchließen ſein, doch der Grundcharakter der erſten Gemälde erhalten geblieben iſt. Jedenfalls werden die Bilder im Jahre 1695, vielleicht auch ſchon früher, auf die Mauern ſelbſt übertragen ſein, wie ſich auch daraus ergiebt, daß ſie ſpäter übertüncht wurden.

Leider fehlt es über die Renovation von 1695 an weiteren Nachrichten. Ob die Eintragung ins Wetteprotokoll vom

22. Mai 1695: „Christian v. Röhle (? e), Heinrich Hartung und Hanß Lehnert, Freymeister der Mahler, seyn zur Wette citiert und ihnen angedeutet, daß ein jeglicher nach Eines hochw. Raths hiebevor ergangenen befehl vor seine erhaltene freyheit ein Gemählde zum Meisterstück, zum Zierath des Rathauses machen soll bey verlust seiner freyheit, wozu ihnen 3 Monaten pro termino gesetzet werden," hieher gehört, ist nicht zu entscheiden und gewährt jedenfalls näheren Aufschluß nicht.

Auf eine Renovation der Hörkammer am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts weisen vielleicht Melle's dem angezogenen Abschnitte voraufgehende Worte: „Daneben ist die Verhör-Kammer, wohin die Herren des Raths bey gewissen Fällen ihren Abtritt nehmen, und stehet über der Thür derselben nebst der Jahr-Zahl 1581 folgende Schrift:

Nullum est vitrium (l: vitium) tetrius, quam avaritia, praesertim in Principibus et rempublicam gubernantibus Quaestui enim habere Rempublicam non modo turpe est, sed sceleratum etiam et nefarium."

Ein Zeugniß, etwa fünfzig Jahre jünger als Melle, das zugleich das Endschicksal der Bilder berichtet, liegt in zwei Halbbogen aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts der Rathhausakten unseres Staatsarchivs vor.

Der eine Bogen trägt die Ueberschrift: Renovatum 1695, der zweite läßt diesen den Satz voraufgehen: „In der Verhörkammer bey dem Audienz-Saale war an die Wände nachstehendes unter den Bildnissen gemahlt."

Am Schlusse steht in A: „Dieses war vorhin in der Verhörkammer an der Wand gemahlen, welches 1796 ist verändert," in B: „welches Anno 1796, da das Zimmer verändert, und der darinn befindliche Camin zugemauert, wurde alles übergestrichen."

Ueber dieſe Veränderung der Hörkammer findet ſich außerdem im Protokoll des ehemaligen Bauhofes vom 12. December 1795 die Notiz:

„Die bereits unterm 18. Juli a. c. angeführte Verbeſſerung des Neben-Zimmers beim Audienz-Saal erſtreckt ſich nicht nur auf Anbringung neuer Fenſterluchten und neuen ſteinernen Fußbodens, ſondern auch auf Verbeſſerung und Vermehrung der Schränke in dieſem Zimmer, imgleichen auf Errichtung eines eiſernen Ofens und Verfertigung einer Gipsdecke in denſelben."

Später iſt noch die Legung einer 52 Fuß langen „Rönne" und die Anbringung einer „Leuchte" erwähnt.

Die Liſte der Inſchriften auf beiden Halbbogen aber umfaßt nur 10 Gemälde und zwar gleichmäßig die Nummern: 1, 2, 3, 4, 5, 9, 11, 12, 14, 15, in beiden auch in der gleichen Reihenfolge, nur daß in B die Nummern 14 und 15, alſo hier 9 und 10, vertauſcht ſind, ſo daß die Feuersbrunſt den Schluß bildet.

Im Einzelnen finden ſich folgende Abweichungen:[10])

Zu 1) Es fehlt das Wort Truſty in A, dafür iſt dort Lübeck zweimal geſchrieben (B: Lübeck). Beide haben die Jahreszahl: 1011.

Zu 3) A ſchreibt: Graf Aleff oder Adolph, B: Graf Adolff.

Zu 11) iſt in A die Jahreszahl: 1203 durchſtrichen und darübergeſchrieben: 1227 d. 22. Juli, B ſchreibt: int Jahr 1227 up ſunte u. ſ. w.

Zu 14) In A (alſo hier zu No. 9) iſt hinter: hüſe geſchrieben: 1209 (ohne das ſonſt voraufgehende: int Jar), dies dann durchſtrichen und die gleiche Jahreszahl übergeſchrieben. In B (zu No. 10) fehlt die Jahreszahl.

[10]) Lediglich orthographiſche Verſchiedenheiten ſind nicht berückſichtigt.

Zu 15) A fügt ohne: int Jar die Zahl 1228 hinzu, B schreibt (zu No. 10): int Jahr 1228.

Hier liegen also zum Theil weitere Verderbnisse, zum Theil spätere Verbesserungen vor; der Text bei Melle aber ist, wie ein Vergleich ergiebt, durchweg der genuinere, der für weitere Kritik allein in Betracht kommt.

Unaufgehellt bleibt die Differenz, daß 1743 fünfzehn Gemälde und 1796 nur noch zehn vorhanden gewesen sein sollen; aber die Möglichkeit, daß in der Zwischenzeit, etwa im Jahre 1769, als der Audienzsaal eine neue Gypsdecke erhielt und mit den Torelli'schen Bildern geschmückt ward, da es im Bauhofsprotokoll vom 1. April dieses Jahres heißt: „auf dem rahthause über der Hörkammer 2 balken in der Mauer abgefaulet," auch diese bauliche Veränderungen erfahren hat und dabei bereits ein Theil der Gemälde übertüncht oder sonst beseitigt ist, bleibt nicht ausgeschlossen.

Die durch Melle überlieferten Unterschriften der Gemälde gewähren uns nach mehr als einer Richtung hin Aufschlüsse über die Bilder selber und die Zeit ihrer Entstehung. Allerdings sind die hochdeutschen Formen zu beseitigen und die entstellten Jahreszahlen zu berichtigen. Doch ist der niederdeutsche Text nicht in dem Maaße verstümmelt, daß sich nicht z. B. in No. 11 noch der ursprüngliche und entschieden beabsichtigte Reim:

up sunte Marien Magdalenendag
by Bornhoved disse feltschlacht geschag,

erkennen ließe.

Ein Ueberblick über die ganze Reihenfolge aber zeigt, daß wir hier einen vollständigen, in sich chronologisch geordneten und einheitlich gedachten Bildercyclus vor uns haben, von der Gründung der ursprünglich wendischen Stadt bis zur Erringung der Reichsfreiheit und zur endgültigen Sicherung ihrer

Selbſtändigkeit durch den Sieg bei Bornhöved. Das Schlußbild, der Einzug Kaiſer Karl IV. ſcheint zunächſt zeitlich aus dieſem Zuſammenhang herauszufallen, die Aufnahme dieſes Gegenſtandes wird jedoch vollauf verſtändlich, falls etwa dabei der Wunſch maßgebend geweſen ſein ſollte, den übrigen die Anfänge Lübecks darſtellenden Bildern durch eine Scene aus der ſpäteren Blüthezeit den vollen und befriedigenden Abſchluß zu geben. Es bedarf ja keiner weiteren Ausführung, wie ſich die ſtädtiſche Chroniſtik dieſes Ereigniſſes bemächtigt und es in ſtädtiſch-patriotiſchem Sinne verwerthet hat.

In dem erſten Bilde, heißt es, ſei dargeſtellt geweſen die Erbauung Lübecks durch den Fürſten Truſty. Es iſt deutlich, daß hier der bei Helmold I 37 erwähnte Wendenfürſt Cruto, der auf dem Werder Bnku eine nachher verlaſſene Burg angelegt hatte (vallum urbis desolate, quam edificaverat Cruto dei tirannus), verſtanden ſein ſoll. Detmar nennt ihn in ſeiner Chronik Crito, und nimmt die Helmoldſtelle in deutſcher Ueberſetzung auf, des Weiteren aber pragmatiſirt er: erſt wart ſe (de eerlike ſtad Lubeke) begrepen in der ſtede, dar ze noch licht, dar na wart ſe overſettet by der Swartowe, dat noch Olden lubeke heet, darna wart ſe up der erſten ſtede ghebuwet wedder.[11])

Die gleiche Anſchauung findet in der Chronik Korners, die in ihren einzelnen Redaktionen bis 1431, 1435 und 1438 reicht, den Ausdruck:[12]) Civitas Lubicensis . . . . . construitur et fundatur per Trutonem principem Slavorum, und fundata fertur in loco, ubi in praesentiarum sita est, per eundem Trutonem principem Slavorum et mercatoribus repleta. Die erſte Anlage wird in's Jahr 1073 gelegt, die zweite unterm Jahre 1104 berichtet, und Detmars Crito iſt hier zu Truto

[11]) Detmar in Koppmanns Ausgabe I S. 206.

[12]) Eccard Corpus historicum medii aevi II S. 637 (ſ. S. 682), ſ. Hanſ. Geſchichtsblätter, Jahrgang 1872 S. 81 ff.

geworden, eine Form, aus der sich die weitere Verderbniß Trusty unschwer erklärt. Bei so naher Berührung mit Korner's Chronik wird in der Inschrift auch die Jahreszahl MXL mit leichter Aenderung in MCIIII zu verbessern und mit Korner in Uebereinstimmung zu bringen sein.

Aber eben mit Korners Chronik fehlt es nicht an weiteren Vergleichungspunkten. Im 14. Bilde war dargestellt, wie Lübeck bis auf fünf Häuser Beute einer Feuersbrunst wird, also jener sagenhafte Brand, den Korner und er zuerst, zum Jahre 1209 erzählt (S. 832), mit dem Zusatzverse:

Quinque tantum aedes remanserunt ibi stantes

zu den beiden, bei Detmar schon sich findenden Memorialversen über die Feuersbrunst vom 15. Juni 1276[13]) und mit der Beziehung auf den Straßennamen Fünfhausen.[14])

Bemerkenswerth ist, daß die Unterschrift dieses Bildes keine Jahreszahl aufweist und in der zeitlichen Reihenfolge an diesem Platz und nicht hinter No. 8 erscheint; man möchte daraus fast schließen, daß die bei Korner angegebene Jahreszahl dem Verfasser der Inschrift noch nicht bekannt war oder feststand, doch es dürfte mißlich sein, daraus weitere Folgerungen zu ziehen, da über die Anordnung der Bilder im Einzelnen, ob sie fortlaufend und alle in gleicher Wandhöhe die Wände der Hörkammer eingenommen haben, ob sie in einzelnen Gruppen vereinigt gewesen sind, und ob die zeitliche Reihenfolge zweifellos inne gehalten war, weiteres nicht bekannt ist. Aber es mag immerhin nochmals erwähnt werden, daß in der einen Aufzeichnung von 1796 grade dies Bild den letzten Platz einnimmt.

Doch sei dem, wie ihm wolle, die Berührung mit Kor-

---

[13]) a. a. O. S. 356.

[14]) s. übrigens Zeitschrift f. Lüb. Geschichte und Alterthumskunde Bd. V S. 146.

ner's Chronik und der in ihr überlieferten hiſtoriſchen Tradition iſt deutlich genug, ihr Einfluß nicht zu verkennen und für die genauere Datirung der Bilder und Inſchriften zu verwerthen, die Parallele wird auch weiter verfolgt werden dürfen.

Auf dem zweiten Bilde war die Zerſtörung Lübecks durch die Wendiſchen Fürſten, mit der Jahreszahl 1130 dargeſtellt. Gemeint iſt der Ueberfall des Race, Crutos Nachkömmling. Korner (S. 682), erzählt ihn zum Jahre 1138, und dahin dürfte die Zahl der Inſchrift zu ändern ſein.

Den Gegenſtand des dritten Bildes bildete Lübecks Erbauung durch Graf Adolf von Holſtein, die Korner unter der gleichen falſchen Jahreszahl 1140 berichtet,[15]) den des folgenden vierten die Ueberwindung der Rügiſchen Fürſten im Jahre 1151, die Korner ins Jahr 1161 ſetzt (S. 718, 719). Auch hier weichen die Jahreszahlen nur wenig von einander ab, ſo daß die Verderbniß leicht erklärlich und unſchwer zu beſſern iſt. Zu beziehen iſt dies Bild auf die Rettung der Stadt durch den Prieſter Athelo.

Größere Schwierigkeiten bietet der Deutung das fünfte Bild; es ſcheint darauf eine Trauung durch den Biſchof dargeſtellt geweſen zu ſein, wenn auch das Zeitwort truwen = trauen nicht grade häufig belegbar iſt. Jedenfalls ſoll die Verlegung des Oldenburger Bisthums nach Lübeck darin zum Ausdruck gebracht werden, zu der auch die Jahreszahl 1152 — Korner erwähnt ſie zu 1162 —, falls man jene nach dieſem ändert und MCLXII ſtatt MCLII ſchreibt, annähernd paßt. An ſich wäre ja die erſte in der neugegründeten Stadt vollzogene Eheſchließung, durch den Biſchof ſelber geſchehen, als eine auch ſymboliſch bedeutungsvolle Handlung aufgefaßt, aus welcher der Stadt die eigene autochthone Bevölkerung erwachſen ſollte, wohl ein würdiger maleriſcher Vorwurf geweſen.

[15]) S. 683, ſ. a. 697.

Unſere, aus derſelben Zeit etwa ſtammende, in ihrem älteſten Theile bekanntlich gründlich verfälſchte Rathslinie fügt bei einem Rathsherrn, Werner Borghere, hinzu: de was dat erſte Kind geboren to Lubeke,[16]) eine Nachricht, an ſich deutlich aus dem apocryphen Zunamen Borghere abgeleitet und ohne allen geſchichtlichen Werth, die aber doch zeigt, daß man den erſten, vermeintlich in der Stadt vorgekommenen Geburtsfall anzumerken intereſſant fand. Vielleicht, daß aus einem ähnlichen Gedanken die Darſtellung der erſten Trauung entſprang, doch mag ſolche Vermuthung wohl reichlich kühn und vielleicht etwas modern gedacht erſcheinen.

Die Eroberung Lübecks durch Friedrich Barbaroſſa bildete den Gegenſtand des ſechsten Bildes, die Jahreszahl 1154 wird mit Korner[17]) in 1182 zu ändern ſein (MCLIIII in MCLXXXII das folgende ſiebente die Uebergabe der Stadt an Heinrich den Löwen, welche Korner zum Jahre 1190 erzählt, die Inſchrift des Bildes hat 1158. Auch hier iſt die Aenderung leicht (MCLVIII, in MCLXXXX.[18])

Zu der Ausdrucksweiſe der Inſchrift zum achten Bilde bietet eine Stelle in der Chronik der nordelbiſchen Saſſen ein intereſſantes Seitenſtück:[19])

Anno domini MCLXXXI do lede ſik keiſer Frederik vor Lubeke unde wan de ſtat, unde do ſe ſik geven, do nam he ſe in ſine vorbiddinge unde makede ſe keiſervrig. Darna wart Lubeke vorhoget unde wol gebnevet. Dat is nu drehundert jar.

Das hier mit der Jahreszahl 1200 verſehene Ereigniß erzählt Korner zum Jahre 1203.[20])

Aus den Worten der eben citirten Chronik der nordelbiſchen Saſſen könnte man ſchließen wollen, daß auf dem neunten

[16]) Deecke, Von der älteſten Lübſchen Rathslinie S. 29 No. 58.
[17]) S. 761 f. 776. [18]) S. 791. [19]) herausgeg. v. Lappenberg S. 84. [20]) S. 827.

Bilde die Ertheilung des kaiſerlichen Freibriefes von 1188 dargeſtellt geweſen ſei, und dieſen Schluß durch den Hinweis auf die Jahreszahl der Unterſchrift 1180 ſtützen, die wiederum den von Korner überlieferten 1182 und 1186 annähernd entſpräche. Doch würde damit die bisher beobachtete chronologiſche Ordnung durchbrochen ſein, und daher empfiehlt ſich gewiß, als den auf dieſen Bildern dargeſtellten Gegenſtand die Verleihung der Reichsfreiheit durch Kaiſer Friedrich II anzuſehen und die Jahreszahl als auf ſpäterer Korrektur beruhend. Korner erwähnt den Vorgang zum Jahre 1227.[21])

Das zehnte, elfte und zwölfte Bild bringen die Eroberung der Burg durch die Lübecker, die Schlacht von Bornhöved, die Segnung des Heeres durch die heilige Maria Magdalena zur Darſtellung, erſteres Ereigniß mit der Jahreszahl 1202, letztere zu 1203, die Zahlen alſo wiederum gänzlich entſtellt. Korner berichtet die Schlacht zum Jahre 1228, den Gewinn der Burg erſt nach derſelben,[22]) um daran unmittelbar den Gegenſtand des elften Bildes, die Erbauung des Dominikanerkloſters auf der Stätte der bisherigen Burg, zu knüpfen.

Es fällt auf, in den Unterſchriften der Bilder nicht dem Namen Alexanders von Soltwedel, den auch Korner nennt, zu begegnen, und dieſes ſowie die Faſſung des Textes zum zwölften Bilde könnte muthmaßen laſſen, daß in den Gemälden die Sage von Bornhöved noch nicht in der bei Korner überlieferten ausgebildeten Geſtalt, ſondern noch in der älteren Form, wie ſie ſich in Lerbeks chronicon . . . comitum Schauenburgensium findet,[23]) quae (die Heilige) ipsa hora, qua congredi debebant, pars contra partem, in aere manu levata et benedicente visa est, zur Darſtellung gebracht ſei. Dem

[21]) S. 858. [22]) S. 858, 859.

[23]) Meibom, SS. rer. Germ. I 510, ſ. Zeitſchrift f. Schl.-Holſt.-Lauenburg. Geſchichte Bd. IV S. 234.

dürfte jedoch entgegenstehen, daß die Eroberung der Burg in den Bildern der Schlacht voraufgeht, also doch wohl auf eine Bekanntschaft mit dem Alexander von Soltwedel zugeschriebenen sagenhaften Antheil geschlossen werden muß.[24])

Von dem vierzehnten Bilde ist schon die Rede gewesen.

Das Schlußbild hat den Einzug Kaiser Karl IV. in Lübeck dargestellt mit der Jahreszahl 1377, den Korner zum Jahre 1376 berichtet.[25])

Die Verwandtschaft mit Korners Chronik und seiner Tradition in den Inschriften der Bilder ist schwerlich abzuweisen. Daraus ergiebt sich der weitere Schluß, daß ihre Entstehung nicht allzuweit vor das Jahr 1444, für welches ihr Vorhandensein bezeugt ist, fallen wird, und mithin schwerlich früher als in das dritte oder vierte Jahrzehnt des funfzehnten Jahrhunderts gesetzt werden darf. Daß aber jene Zeit an Gegenständen, wie sie diese Bilder darstellen, Gefallen gefunden hat, beweisen unter anderem die im Jahre 1452 entstandenen Beischläge unseres Rathhauses und das an seiner Thür befindliche Kurfürstenrelief, das dem vierzehnten Jahrhundert wohl nicht mehr zugeschrieben werden darf. Und einen ganz ähnlichen Geschmack zeigen die Abrisse Lübscher Geschichte in dem Passional von 1492[26]) und dem schwülstigen Heldengedicht des Heinrich Vischer aus Nordheim de primordiis civitatis Lubicanae aus dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts.[27])

Um so bedauerlicher bleibt es, daß der Unverstand unserer Urgroßeltern dieses Denkmal Lübscher Kunstgeschichte, das als Darstellung eines Profangegenstandes ein besonderes Interesse bietet, der Vernichtung Preis gegeben hat. Sollten sich Reste desselben an den Mauern der Hörkammer noch auffinden lassen?

(Schluß folgt.) P. Hasse.

[24]) Zeitschrift für Lüb. Gesch. u. Alterthumsk. Bd. IV S. 194 ff.
[25]) S. 1124 ff. [26]) s. Mittheilungen Heft 4 S. 116.
[27]) Meibom, SS. rer. Germ. I S. 505, 620.

Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübecks.

1893.

Dr. J. Benda. Rede auf Lübeck, gehalten bei der Erinnerungsfeier an das 750jährige Bestehen der Stadt. In den Lübeckischen Blättern 1893. No. 83.

Alfred Doren. Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters. In Schmollers Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen. Band 12 Heft 2.

Dr. F. Fehling. Zur Erinnerung an Professor Heinrich Thöl. Vortrag. In den Lübeckischen Blättern 1893 No. 43 ff.

Dr. Th. Hach. Zur Geschichte der Lübeckischen Goldschmiedekunst. Lübeck 1893.

Hansereceſſe. Abth. I. Herausgegeben von Dr. Koppmann. Band 7. Leipzig 1893.

Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1892. Leipzig 1893.

Dr. P. Hasse. Kaiser Friedrich I. Freibrief für Lübeck vom 19. September 1188. Zum Andenken an das 750jährige Bestehen der Stadt. Lübeck 1893.

Dr. P. Hasse. Die Anfänge Lübecks. Vortrag, gehalten bei der Feier des 750jährigen Bestehens. Lübeck 1893.

H. Herre. Ueber Hermann Korner's Herkunft und Universitätsjahre. In der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Band 9 S. 295 ff.

C. Köhne. Das Hansegrafenamt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kaufmannsgenossenschaften und Behördenorganisation. Berlin 1893.

Hauptpastor H. Lindenberg. Geibels Vater. Vortrag, gehalten im Lübeckischen Schillerverein. Lübeck 1893.

Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 6 No. 1—6.

G. E. v. Natzmer. Eine Skizze zur Schlacht von Lübeck (1806). Eine Fortsetzung der Aufsätze: „Zur Geschichte des preußischen Reservekorps (in Neue Militärische Blätter, herausg. von G. v. Glasenapp. Jahrg. 22 Bd. 43 Hft. 2—6). Dievenow an der Ostsee. 1893.

Promemoria der freien und Hansestadt Lübeck, betreffend den Nachweis der Rechte, welche ihr an dem nördlichen Theile des Ratzeburger See's zustehen. Im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. Band 4 Heft 1 S. 39 ff.

Dr. E. Remus. Die Hanse und das Komtor zu Brügge am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. In Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 30. Danzig 1893.

Das älteste Kieler Rentebuch (1300—1487). Im Auftrage der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, herausgegeben von Dr. Chr. Reuter. Kiel 1893.

Dietrich Schäfer. Geschichte von Dänemark. Bd 4. Gotha 1893.

Dietrich Schäfer. Zur Geschichte Christian III. In Zeitschrift für Schl.-Holst.-Lauenb. Geschichte. Band XXII S. 477 ff.

W. Schlüter. Die Novgoroder Skra nach der Rigaer Handschrift herausgegeben. Jurjew (Dorpat) 1893.

Ad. Schmidt. Lübeck. (In „Zur guten Stunde." Jahrg. 6 S. 449 ff.)

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Band 9 Lieferung 9—12. Lübeck 1893.

Dr. H. Virck. Lübeck im Jahre 1536, nebst einem Briefe Bugenhagens. In Zeitschrift für Kirchengeschichte Band 12 S. 567 ff.

Dr. C. Wehrmann. Lübeck als Haupt der Hansa um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. In Hansischen Geschichtsblättern. Jahrgang 1892.

In Commission bei Edmund Schmersahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

L. Soc.
45.
86.1

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

6. Heft. 1894. Jan., Febr. Nr. 7.

Vereinsnachrichten.

Als Mitglieder sind dem Vereine beigetreten die Herren Fabrikant Carl Johann Heinrich Lütgens und Kaufmann Johannes Christian Ludwig Krüger.

In der Versammlung am 31. Januar wurde Schriftenaustausch beschlossen mit dem Oberlausitzer Verein für Anthropologie und Urgeschichte und mit dem Genealogischen Institute zu Kopenhagen. — Die von der Commission impériale archéologique zu St. Petersburg eingegangenen, mit vielen Abbildungen prähistorischer Gegenstände ausgestatteten Berichte über die Jahre 1882 bis 1890 wurden dem Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte überwiesen. — Herr Senator Dr. Brehmer machte darauf aufmerksam, daß gelegentlich des jetzigen Abbruchs des Nebenhauses der reiche Hintergiebel des Hauses Große Burgstraße 48 und Giebelplatz 12 sichtbar geworden sei, welcher noch die Uebergangsformen vom romanischen zum gothischen Stil zeige, also der Mitte des 13. Jahrhunderts angehören werde. Diese Thatsache ergebe, daß zu jener Zeit dort nach Norden hin noch ein freier Platz gewesen sein müsse, und das Vorhandensein dieses Giebels lasse

die Frage der Zerstörung des nördlichen und nordwestlichen Theiles der Stadt durch die Feuersbrunst von 1276 noch nicht als abgeschlossen ansehen. — Herr Staatsarchivar Dr. Hasse berichtete auf Grund eines Schreibens Kaiser Karl V. an den Rath von Lübeck vom 13. März 1523, welches zur Ausstattung einer neuen Flotte nach den Gewürzinseln die Uebersendung nordischer Produkte (Theer, Pech u. s. w.) forderte, über die Vorgeschichte und den Ausgang dieser Expedition. — Derselbe theilte über das 1740 gefeierte 600jährige Bestehen Lübecks mehrere Abschnitte aus der vom Rektor J. H. v. Seelen herausgegebenen Schrift: Jubilaeum Lubecense mit, und zeigte dann die Nachbildungen zweier Malereien aus Rehbeins Chronik vor, deren Originalbilder, Alt- und Neu-Lübeck vorstellend, ersteres von 1483 in der Marienkirche, letzteres aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts im Heil. Geist-Hospital sich befunden haben. Die Namen der von Rehbein für die Bilder seiner Chronik beschäftigten Maler seien bisher nicht zu ermitteln gewesen. Auch über den Niederländer Nikolaus Lion, der in der Kriegsstube oberhalb der Täfelung im 17. Jahrhundert Gemälde angebracht habe, sei eine weitere Nachricht bisher nicht aufgefunden. — Herr Senator Dr. Brehmer besprach die Thätigkeit ehemaliger Stadtbaumeister. Nikolaus Peck habe das Burgthor, den Hexenthurm und den Absalonsthurm, sowie den südlichen Flügel des Rathhauses und die Butterbude erbaut. Sein Nachfolger Rodewald habe den mißglückten Blauen Thurm, Heinrich Helmstede das Holstenthor erbaut. — Derselbe wies ferner darauf hin, daß der beim Abbruch der Renaissancetreppe an der Ostseite des Rathhauses zu Tage getretene Thürbogen des 15. Jahrhunderts in der östlichen Mauer des Rathhauses, welcher nicht in die ehemals dort befindliche Rathswaage, sondern zur inneren Treppe zur Kriegsstube geführt habe, im Zusammenhalte mit dem Umstande,

daß Brennholz für einen Ofen in der Waage geliefert sei, wohl geeignet erscheine, die vom Vortragenden früher aufgestellte, aber stark angefochtene Ansicht zu stützen, daß unter der Kriegsstube keine offenen Hallen sich befunden haben.

In der Versammlung am 28. Februar wurde ein Schreiben des Kgl. Preußischen Archivars Dr. Arnold zu Rom vorgelegt, in welchem um Zuwendung von auf Lübecks Geschichte bezüglichen Veröffentlichungen an die als Nachschlagebibliothek für die im Vatikan arbeitenden Geschichtsforscher vom Papst neuerdings begründete Bibliotheca Leonina gebeten wird. Der Verein beschloß, dieß Schreiben dem Senate zu überreichen mit der Bitte, im Namen der Stadt dem gestellten Antrage zu willfahren, wobei der Verein die Ueberlassung seiner Veröffentlichungen zu diesem Zwecke anbiete. — Herr Professor Dr. Hoffmann hielt einen Vortrag über den Rathsherrn Hinrich Rapesulver 1406 bis 1440 und dessen segensreiches Wirken für Lübeck, welcher mit einer Mittheilung der letztwilligen Verfügungen dieses reichen Kaufmannes schloß. In der sich anschließenden Besprechung hob Herr Senator Dr. Brehmer hervor, daß Rapesulver nicht hier geboren, sondern eingewandert zu sein scheine, daß seine Wahl in den Rath besonders dadurch bemerkenswerth sei, daß er nicht zu den Patriziern, aus denen allein bis dahin der Rath sich ergänzt, gehört habe, sowie daß Rapesulver, der einer der ersten Lübecker Rathsherren gewesen, die vom Kaiser durch einen Orden ausgezeichnet seien, wahrscheinlich auch eine Reise ins heilige Land gemacht habe. — Schließlich wurde noch ein Taschentuch vorgelegt, auf welchem in Kattundruck um ein als „the stage of Europe in Dec. 1812" bezeichnetes Mittelbild Begebenheiten aus dem Leben Napoleons I. dargestellt sind.

Bildliche Darstellungen aus Lübecks ältester Geschichte.

(Schluß.)

(Mit zwei Tafeln.)

Von Herrn Senator Dr. Brehmer wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß das im Besitze des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde befindliche Exemplar der Rehbein'schen Chronik Bilder enthalte, die vielleicht auf älteren Vorlagen beruhen könnten.

Für die früheren Gemälde in der Hörkammer hat nun allerdings eine Durchsicht dieser Chronik keine Ergebnisse geliefert, sie finden an keiner Stelle Erwähnung, und es ist auch nirgends ein Anklang an ihre Inschriften, den man dabei hätte erwarten sollen, erkennbar, doch ergaben sich in anderer, verwandter Richtung Resultate, die der Mittheilung werth sind.

Die Handschrift der Chronik, bis zum Jahre 1620 reichend, besteht aus zwölf, durch die Buchstaben A—M bezeichneten Folioheften,[1]) und stellt sich als ein Entwurf, eine Art Cladde dar, deren Text durch eingeklebte Blätter und Zettel größeren und geringeren Umfanges ergänzt und mit einer großen Anzahl von Abbildungen in Wasserfarben, theils grau, theils bunt, theils nur in Federzeichnungen ausgeführt, einzelne davon aus Druckwerken, wie Merian, Sebastian Münster u. a. entnommen, versehen ist, zum guten Theile aber erst noch versehen werden sollte.

Wo letzteres beabsichtigt war, ist ein verhältnißmäßiger Raum freigelassen und durch kleine eingeklebte oder geheftete Zettel, alle von Anfang bis zum Schlusse von derselben Hand geschrieben, dem Maler für die zu entwerfende Darstellung Anweisung gegeben.

[1]) s. Zeitschrift des Vereins f. Lüb. Geschichte u. Alterthumskunde Bd. I S. 257. IV S. 196 ff.

Form und Charakter dieſer Anweiſungen mag durch folgendes Beiſpiel erläutert werden (H. S. 463 B):

1) Hieher ſoll die Oloffsburg wie eine Inſul im waßer und mit einer Zugsbrncken gemalt werden.

2) Item wie die Menner und geſellen vf Jhren Roßen vn(d) die frawen vnd Jnnffern vf Jhren Roßen in querſatteln zur rechten handt den mennern geritten.

3) Jm winter Aber, Jm ſchletten ein jede Manß perſon ein frawenbild für ſich im ſchletten gefüret.

Blieb bei ſolchen Scenen der Maler im Weſentlichen auf ſeine Phantaſie verwieſen, ſo ſind ihm in anderen Fällen genauere Vorſchriften gegeben, wo ältere und nach der Meinung des Chroniſten getreue und glaubwürdige Denkmale vorhanden waren, dieſe anfzunehmen oder ſich zur Richtſchnur dienen zu laſſen.

Demgemäß iſt denn auch oft genug verfahren. So hat A. S. 48 das älteſte Stadtſiegel einen Platz gefunden, iſt C. S. 176 die den Dänen abgenommene, in der Marienkirche hängende Fahne, K. S. 649 die Fahne des Seeräubers Martin Pechlin, L. 781 Fahnen aus dem Rathhauſe, der Jacobikirche und dem Hauſe der Schiffergeſellſchaft, Trophäen aus dem Siebenjahrskriege gegen Schweden 1563—1570, H. S. 484 das frühere ſteinerne Kreuz vor dem Burgthor, I. S. 315 das Denkmal auf dem Jeruſalemsberge mit der via dolorosa, D. S. 230 die Stanpfähle in der Wakenitz beim Hürterthor u. a. abgebildet, iſt A. S. 38 das noch erhaltene Bild der Domkirche: Heinrich der Löwe erlegt den Hirſch mit dem goldenen Kreuz, copirt.

Das gleiche Streben nach hiſtoriſcher und landſchaftlicher Treue ſpricht ſich in der Vorſchrift: H. S. 480 aus: „hie her ſoll nun allererſt das hanß Ritzerau mit ſampt der gegendt fein Conterfeitiſch gemalet werden", die dem Maler aufgiebt,

Haus und Gegend: conterfeitisch, also der wirklichen Ansicht von Schloß und Landschaft entsprechend, auszuführen.

Um so mehr Werth und Gewicht wird darnach den bei den folgenden Anmerkungen zukommen, welche zwei Bildern, von denen das erste Alt-Lübeck an der Schwartau, das andere die Erbauung der Burg auf dem Werder Buku durch den Wendenfürsten Crito, wie er auch hier heißt, darstellt, beigefügt sind, da man annehmen darf, daß bei diesen Bildern, wie bei dem aus dem Dom, verfahren sein wird.

A. S. 24 heißt es:

NB.: Wahre Contrafactur der Altenn Stat Lubeck bey Schwartow,

und unten am Ende der Seite steht:

NB.: Dies obgemelte Conterfait der Alten Stadt Luebegk hab ich gefunden in Maryen Kirche, vndter der kleinen Orgel in der tot. Capel. Ao. 1483 gemalet.

A. S. 38 heißt es zum zweiten Bilde:

Vndt ist diese Burgk an dem Ortt gelegen gewesen, da itzo der teer hoeff leidt, worvon das ware Conterfait noch heut zu tage in der Heiligen Geistes Kirche heucken thut.

Unter dem Bilde finden sich die Worte:

Erstlich hat Crito ein Schloß zu Allten Lub. gebawet, hie aber bawet Er ein Schloß zu Newen Lubeck.

So deutlich wie möglich ist hier zweimal in der Wendung: wahre Contrafactur und wahres Conterfait die Thatsache bezeugt, daß in diesen beiden Bildern Copien nach den Originalen in der Marienkirche und im Hospital zum Heiligen Geist vorliegen, und für die Vorlage des einen Bildes wird auch das Jahr ihrer Entstehung überliefert.

Ein ander Mal hat die gleiche Absicht obgewaltet, ist aber noch nicht zur Ausführung gelangt.

Zu H. S. 336 lautet der Zettel:

hieher zu ſetzen des Caroli 4: vndt ſeiner Kaiſerinn conterfeit wie in der tot. Capel in Ma. Kirchen.

Von zwei bildlichen Darſtellungen aus der älteſten Lübſchen Geſchichte, deren eine ſicher bis in's Mittelalter zurückdatirt werden kann, ſind uns alſo bei Rehbein wenigſtens Copien erhalten; über zwei weitere, die Portraits von Kaiſer Karl IV. und ſeiner Gemahlin, wird uns der Standort mitgetheilt.

Uebrigens war der Einzug Karl IV. nach Kirchring und Müller's 1677 herausgegebenem Compendium historiae Lubecensis S. 39: „oben auf dem langen Hauſe im oberſten Rathhauſe abgemahlet."

Nach den, den Bildern in der Chronik beigefügten Namenszeichen ſind bei ihrer Illuſtrirung mehrere Maler thätig geweſen; einer führt die Marke: ⌜H (z. B. A. S. 38, 44, 53, 72), ein zweiter zeichnet ſich: Davidt zu Hā, ein dritter: Jörgen Gla, ein vierter verſchnörkelt: MR

Von ihnen iſt der an zweiter Stelle genannte entſchieden der bedeutendſte geweſen, z. B. ſeine Darſtellung der Verleihung des Freibriefes ſeitens Kaiſer Friedrich Barbaroſſa's an die Stadt Lübeck (B. S. 111) nicht ohne Schönheiten.

Vielleicht, daß unſeren Kunſthiſtorikern von Fach gelegentlich die genauere Beſtimmung der Namenszeichen gelingt.

P. Haſſe.

Bugenhagen und die Lübeckiſchen Zuſtände im Jahre 1536.

Im 12. Bande der von Prof. D. Brieger herausgegebenen „Zeitſchrift für Kirchengeſchichte" veröffentlicht Dr. H. Virck in Weimar aus dem dortigen Sächſiſch-Erneſtiniſchen Geſammtarchive ein Schreiben Bugenhagens aus dem Jahre 1536

nebſt neuen Mittheilungen über deſſen Vorgeſchichte, das die damaligen kirchlich-politiſchen Zuſtände Lübecks behandelt und beſonders beachtenswerth iſt durch das in ihm enthaltene Urtheil Bugenhagens über Jürgen Wullenweber.

Mit freundlicher Erlaubniß beider zu Anfang genannter Herren möge daſſelbe auch hier ſeinen Platz finden.

Der Brief verſetzt uns in die Zeit, als der kühne Demagoge nach ſeinem nothgedrungenen Rücktritte vom Bürgermeiſteramte bei dem Verſuche, in Hadeln einige Haufen Landsknechte für die Gegner König Chriſtians von Dänemark, ſeine früheren Verbündeten, zu gewinnen, in die Gewalt des Erzbiſchofs von Bremen gerathen war und auf Schloß Rotenburg im Januar 1536 peinlichen Verhören über ſeine Pläne unterworfen wurde. Seine unbegründeten Ausſagen, die ihm die Folter abpreßte, gipfelten in dem Geſtändniß, er habe ſich mit Hülfe der Knechte zum Herrn der Stadt aufwerfen, und den Bürgermeiſter Brömſe ſammt dem Rathe erſchlagen wollen, um ein wiedertäuferiſches Regiment aufzurichten. Als Mitverſchworene gab er acht Lübecker Bürger an, welche an den letztjährigen kirchlichen und politiſchen Umwälzungen mehr oder minder betheiligt geweſen waren, darunter die vier auch im Briefe genannten, und bezichtigte außerdem die Paſtoren an St. Jakobi und am Dom, Peter von Friemersheim und Johan Lütkens — Flachsbart nennt dieſen das Verhörsprotokoll —, des Einverſtändniſſes mit ſeinen wiedertäuferiſchen Beſtrebungen.

Dem in ſeiner Mehrheit altgläubigen Rathe boten dieſe Ausſagen willkommenen Grund, ſich der betreffenden Bürger gefänglich zu verſichern, und damit die Bürgerſchaft ihrer einflußreichſten Führer zu berauben, ein Umſtand, der ernſte Beſorgniſſe für den Fortbeſtand der evangeliſchen Lehre zu Lübeck wachrufen mußte. Daß zu Anfang April die Vorſtellungen

der Gemeinde um Freigabe der Beſchuldigten ſchließlich die Umwandelung ihrer Haft in Hausarreſt zur Folge hatte, änderte nicht viel an der Sachlage.

Da traf es ſich, daß im Namen des Schmalkaldiſchen Bundes der herzoglich lüneburgiſche Kanzler Johann Forſter mit den Vertretern Hamburgs und Bremens zu Lübeck erſchien, um beim Rath auf eine endgültige Erklärung zu dringen, ob ſich die Stadt zu der von den übrigen Ständen beſchloſſenen Erneuerung des 1537 ablaufenden Bundes bereit erkläre oder nicht. Auf dieſe am 21. Juni vorgetragene Werbung bat ſich der Rath bis Michaelis Bedenkzeit aus, welche indeß von den Geſandten nur bis Jakobi (25. Juli) zugeſtanden wurde.

Währenddeſſen hatten die Freunde der Verdächtigten Gelegenheit genommen, deren Bitte dem Kanzler vorzutragen, er möge den evangeliſchen Bund zu einem Verwendungsſchreiben für ihre Freilaſſung beſtimmen. Am 27. Juni entledigte ſich Forſter nach ſeiner Rückkehr an den Hof zu Celle der gegebenen Zuſage und berief ſich in dem bezüglichen Schreiben an den ſächſiſchen Kurfürſten auf das Urtheil, welches Bugenhagen während ſeiner organiſatoriſchen Thätigkeit zu Lübeck von dieſen Männern gewonnen hätte. Der in dieſem Zuſammenhange an ihn ergangenen Aufforderung ſeines Landesherrn um Berichterſtattung entſprach Bugenhagen in dem nachſtehend wiederholten Briefe. Derſelbe veranlaßte alsbald ein erfolgreiches Verwendungsſchreiben des Bundes, während allerdings die in letzterem erneute Mahnung zu weiterem Anſchluſſe an die evangeliſche Einung den Rath nicht zur Aufgabe ſeiner indifferenten Haltung dem Bunde gegenüber zu beſtimmen vermochte.

Bugenhagen an den Kurfürſten Johann Friedrich.

(6. Juli 1536.

Gnad und frid von gott unſerm vater und von Jeſu Chriſto unſerm herrn. durchleuchtigſter, hochgeborner churfurſte.

gnedigſter herr. in der lubiſchen Sachen, wie e[ure] c[hur] f[urſtliche] g[nade] begeret, thu ich unterteniglich dieſen bericht. do ich zu Lubecke ſchyr ein halbsjar[1]) geweſt, und das evangelion frey ſeinen lauff gewonnen hätte, verlieſſen zwe burgermeiſter heimelich die ſtad auff oſtern,[2]) niemand kan noch heutiges tags gute urſachen ſagen worumb. darumb würd der gantze radt den oſtern uber verſtrickt auff dem radthäuſe, das die ſtad wolte wiſſen, wie ſie mit dem rade daran ſtunde, und wurd bey dem rade, gott ſei lob, keine ſchuld gefunden. Der ein burgermeiſter[3]) ſturb in ſeiner landtſtadt zu Münſter, zuvor ehe denn das widderteuffiſche regiment anging. der ander heiſſet er Nicolaus Bromſe, und iſt nü wedder eingeſetzt zu Lubeke in ſeinen ſtul mit allen ehren.[4]) weil er aber fleiſch und blut iſt und vnſerm evangelio abgunſtig, kans wol ſein, das er mit ſeinem anhange gedenke etwas wedder die evangeliſchen und beſondern wedder die verſtrickte burger furzunehmen, ſo es unter einem andern ſcheine konte geſchehn. den das er offentlich furnehme das evangelion auszuſtoßen, dazu halt ich in zu ſchwach. on allein das wir uns müſſen furchten fur gots gerichte. den weil die gantze ſtad in kriegsnot gekommen iſt durch einen auffruriſchen man, Jurgen Wullenwever, ſo konte auch got wol einen ſchaden laſſen thün durch etliche tyranniſche ꝛc. aber da ſei got fur, ich hoffs beſſer. Chriſtus hat da die ſeinen, die werden je betten, und wir armen ſunder auch. der radt zu Lubeck und beſondern die wedder eingeſetzten haben gar keine urſachen zu thun wedder die, ſo eingeſetzt waren, den ſie ſeind willig abgetretten, oder wedder die LXIIII bürger, wilche auch ſchyr fur II jaren haben williglich all ire macht dem rade reſigniret und haben ſich radt und ſtad auffs freundlichſte ver

[1]) 26. Okt. 1530 bis Ende April 1531.
[2]) am Oſterabend, dem 8. April.
[3]) Herman Plönnies. [4]) ſeit dem 29. Aug. 1535.

tragen[5]) und zuſamen geſchworen, wie mir auff das mal geſchriben iſt.

aber g[nedigſter] h[err] von den gefangenen oder verſtrickten burgern berichte ich alſo: Jurgen Wullenwever, wilchen got ſelbs gefangen hat bei dem bisſchoff zu Bremen, iſt alzeit ein wunderlich kopff geweſen, weil er burger zu Lubeck iſt geworden, den er iſt nicht da geboren, und hat fur langer zeit, ehe man des evangelii gedencken konte auch bei uns, alda unluſtig geweſt, offt wedder burgermeiſter und radt und andere mit flucken, leſtern und ſchenden unter augen und hinter rüggen, das den radt und die ſtad und zwar mich auch aus der maſſen wundert, das er ſo lange lebet hat, das er müſte land und leute in ſo groſſe not bringen. derſelbige war zu meyner zeit hefftig zornig wedder die pfaffen und das pfaffen volck, und wen etwas zu handelen war des evangelien halben oder nicht des evangelien halben, ſo lies er ſich gerne gebrauchen, und niemand hette das wort evangelion ſo viel im munde als er. kam doch ſelten zur predige, war wol getrüncken, wen die andern zu gots worte gingen. ging auch nicht zum ſacramente, alſo das in noch die prediger noch ander fromme leüte recht für evangeliſch halten konten. ich habe mich offt mit im eingelegt und fere wol zuhadert, aber heimelich und unter einander. er hat mir ein mal in meyner ſchlaffkamer müſt zuſagen und hat mir gerne, wie es geberde, die hand darauff gegeben, das er ſich nimer dazu wolte gebrauchen laſſen, das er radtman oder burgermeiſter wurde. was er aber geſucht hat, nemlich nicht die eher des evangelii Chriſti, iſt leider alzuſeer am tage.

Dieſem Jürgen thaten beyſtand in der ſachen des evangelii die andern LXIIII burger, den er war einer unter inen,

[5]) am 22. Nov. 1534. Der Vertrag iſt auf den 9. Okt. zurückdatirt (Waitz, Wullenwever 2 S. 160.)

wilche von der ganzen stadt, ehe den ich hin kam, zu der sachen erwelet waren, unter wilchen diese verstrickten nicht die geringesten waren, besondern die ich kenne. den irer vier kenne ich wol und velichte mehr, wen ich sie siehe. die vier hiessen: Johan Achelen, Taschenmacher, Borchart und Stüwe. der erste ist ein junger vernünfftiger und reicher man, mir seer wol bekant, der einer war von denen, die mich hin zu Lubeck holeten, und ich würd in sein haus[6]) aller erst zur herberge gelegt. der ander auch reich, wilcher ist burgermeister gemacht nach meynem abreysen, velichte on seinen willen. der dritte ist ein schmit, der vierde handtieret, und haben beide ire narunge, aber sind nicht reich. diese besondern neben iren gesellen, wie gesagt, haben offt, als ich wol weis, dem Jurgen wedderstrebet, wen er zu weit wolte. und g[nedigster] h[err] ich achtes da fur, das Jürgen Wullenwever diesen mannen mit seiner bekenntnisse, oder wer sulchs zurichtt, grosse gewalt und ungerecht thut. den ich hore, er sol auch bekannt haben, das diese die wedderteüfferey sollen sampt im fur haben gehat, und sol auch II prediger mit beschuldiget haben, wilche im doch feind waren und billich. wilche prediger der radt nicht darumb angesprochen hat, darmub das sie es selbs fur lugen hielten, und war dazu seer spottisch und lechelich.

wie sich aber der krieg oder durch wilche zugetragen hat, kan ich nicht wissen, on wie ich verstendiget, das jederman klaget uber genanten Jurgen. aus diesem alle kan e[ure] c[hur] f[urstliche] g[nade] wol abnemen und verstehn, das gotlich und den frommen verstrickten burgern ein christlich dienst were, so e[nre] g[nade] dazu konte helffen, das sie zu verhor kemen.

den ich furchte, das man inen alleine darumb wil zusetzen, das sie das evangelion fur andern ernstlich erfoddert haben,

[6]) Königstraße No. 77 (Erneſtinenſchule), vgl. Waitz, Wullenweber I. S. 424; ſpäter wohnte Bugenhagen auf der Wede. Vgl. Mitth. 2 S. 56.

und darnach weiter ſuchen. item ſo man konte unterſetzen (das wort halte myr e[ure] g[nade] gnediglich zu gute in dieſer guten ſachen), das die zu Lübeck müſten im bünde bleiben, das achte nicht alleine zu andern ſachen gut, da inne ich e[uer] g[naden] nicht bedarff zu leren, ſondern meyns verſtandes wer es auch gut für die gute ſtadt lubek ꝛc.

Chriſtus ſei mit e[uer] g[naden] ewiglich, wilches wir auch bitten, wie wir ſchuldig. Scr[iptum] zu Pretz auf dem ſchlos[7]) MDXXXVI donnertags in octava Petri et Pauli unter d[octor] Martini ſigneten.

e[uer] c[hur]f[urſtlichen] g[naden] unterteniger
Joannes Bugenhagen
Pomer[anus] d[octor].

Aufſchrift: dem durchleuchtigſten hochgeborn furſten und herrn, herrn Johans Fridrichen, hertzogen zu Sachsſen, des heiligen romiſchen reichs ertzmarſchalck und churfurſten, landgraffen in Duringen und marggraffen zu Meiſſen, meinem gnedigſten herrn.

[7]) Schloß Pretzſch; Rgbz. Merſeburg, Kr. Wittenberg.

Dr. Brnns.

Beiträge zur Geſchichte Lübecks in den Jahren 1800—1810.

8.

Franzöſiſche Bedrückungen.

(Fortſetzung.)

Napoleon verlangte ferner, daß die Hanſeſtädte vom 1. Oktober 1807 an den Sold für das Armeecorps des Prinzen von Ponte-Corvo mit 400 000 Francs monatlich bezahlen ſollten. Die Senate machten dagegen Vorſtellungen durch den franzöſiſchen Geſandten in Hamburg, allein es kam ein Brief

von dem Generalintendanten der Armee Daru d. d. Berlin den 27. Februar 1810 an den Commissaire ordonnateur en Chef, Duprat in Hamburg, in welchem dieſem angezeigt wurde, die Abſichten Sr. Majeſtät hätten ſich nicht geändert und er aufgefordert wurde, ſich mit den Senaten in direkte Verbindung zu ſetzen und nöthigenfalls von dem Prinzen von Ponte-Corvo militairiſche Hülfe zu requiriren. Der Senat machte abermals Gegenvorſtellungen. Darauf ſchickte der hieſige Commissaire des guerres, Geniſſieu, dem Senate 1) einen Brief General Gerard's, Chef des Stab des Prinzen von Ponte-Corvo, im Namen dieſes letzteren an den Douanen-General und Vicegeneralgouverneur Dupas geſchrieben, um ihn aufzufordern, dem Commissaire des guerres in Hamburg, Riccard, militairiſchen Beiſtand gegen den Hamburger Senat zu leihen, und 2) einen Brief des Riccard an ihn ſelbſt, worin er aufgefordert wird, ebenfalls militairiſche Maßregeln anzudrohen. Zugleich bittet er den Senat, ihn nicht zur Anwendung ſolcher Maßregeln zu zwingen. Inzwiſchen war übrigens ſchon eine andere Requiſition gemacht und zur Abwendung derſelben der Senator Coht nach Flensburg geſchickt worden. Der Senat fordert die Bürgerſchaft auf, ihm entweder die Sache ganz zu überlaſſen, oder ihm eine Deputation zu ernennen, mit der er weiter verhandeln könne, da die Art des Gegenſtandes keine Publikation vertrage, und die Bürgerſchaft ernennt dieſelben Perſonen, welche ſie jüngſt in einer andern politiſchen Angelegenheit ernannte.

Durch ein Dekret vom 4. März 1810 verordnete Napoleon, daß die Hanſeſtädte 4 Infanterie- und 2 Cavallerie-Regimenter nebſt den dazu gehörigen Offiziers des Etat-major employés etc. beſolden, nähren und kleiden ſollen. Dem Senat wird dies von dem Commissaire des guerres Riccard in Hamburg angezeigt, mit der Aufforderung, er möge ſich mit den Senaten von Hamburg und Bremen darüber in Verbindung

ſetzen, und mit dem Bemerken, daß die Zeit, von welcher dieſe Bezahlung anzufangen habe, ihm noch näher angegeben werden ſolle, und daß, wenn etwa mehr franzöſiſches Militair als 6 Regimenter in die Hanſeſtädte gelegt würden, auch für dieſe der Sold ꝛc. vorläufig auszulegen ſei, jedoch erſtattet werden ſolle. Der Senat theilt dieſe Anzeige am 11. April der Bürgerſchaft mit. Die Bürgerſchaft ſtellt in einer Eingabe vom 30. April die Unmöglichkeit dar, eine ſolche Forderung zu befriedigen, weil durch die Plünderung, die Hospitäler, die Einquartierungen, das Aufhören alles Handels zu Lande und zur See, die Beſchlagnahme des lübeckiſchen Eigenthums in England, Schweden ꝛc. nicht blos aller Wohlſtand vernichtet, ſondern auch alle Quellen des Erwerbs verſiegt ſeien. Der Senat lehnt daher, wie er auch ſchon ſelbſt gewollt hatte, die Zumuthung ab, 2. Mai, wird aber nicht gehört, den 5. Juni. Die Sache ruht eine Zeit lang. Vom 26. November 1810 kommt ein neues Schreiben des Commissaire ordonnateur Chambon in Hamburg. Er ſagt, es ſei ſehr auffallend, daß der Senat, trotz der zweimaligen Entſcheidung des Kaiſers, ſich weigere, den Befehlen deſſelben zu gehorchen, um ſo mehr, da Hamburg und Bremen ſich zu einer abſchläglichen Zahlung von reſp. 150 000 und 30 000 Francs verſtanden hätten; die übertriebene Darſtellung des Elends der Stadt ſei von keinem Belang, und Lübeck könne nicht länger Vorwände erſinnen, um ſich den Befehlen des Kaiſers zu entziehen, auch habe es ja nur 1/6 der den Hanſeſtädten auferlegten Summe zu zahlen; es ſeien noch rückſtändig die Summen für die Diviſion Melitos und die für die Diviſion Morand, die erſteren betrugen 169 064 Frcs. 14 Centimes, und es müßten 100 000 Francs bis zum 1. December und das Uebrige bis zum 10. December bezahlt werden; was für die Monate November und December zu bezahlen ſei, ſolle dann weiter angezeigt werden. Auf dieſes Schreiben

beſchloſſen Senat und Bürgerſchaft, dennoch in ihrer Weigerung zu beharren. Der Senator Coht wurde nach Hamburg geſchickt und erlangte zunächſt einen Aufſchub der geſtellten Termine bis zum 7. und 17. December, aber der Commiſſair Chambon erklärte dabei, ihm liege nichts ob, als die Befehle des Kaiſers zu erfüllen, dieſer Aufſchub ſei nicht zum Berathen, ſondern zu Ergreifung von Maßregeln, wie Geld geſchafft werde. Der Senat glaubte nun wenigſtens etwas nachgeben zu müſſen und ſchlug der Bürgerſchaft vor, die Zahlung des um Weihnacht fälligen Termins von 30 000 *mk* der gezwungenen Anleihe zu ſiſtiren, und damit die Forderung zu decken. Die Bürgerſchaft willigte mit ſehr geringer Stimmenmehrheit ein. Chambon nahm vorläufig 20 000 Francs an, ſchrieb aber von neuem den 15. December, jede weitere Reclamation ſei unnütz, und vermehre nur die Rückſtände; es ſeien nun noch bis zum 1. December 195 595 Francs 57 Centimes rückſtändig, die in zwei gleichen Terminen bis zum 20. und 30. December bezahlt ſein müßten; das Ausbleiben der Zahlung werde er als eine förmliche Widerſetzlichkeit gegen die Befehle des Kaiſers anſehen. Der Senat beſchloß jedoch, nun nichts weiter zu zahlen.

(Schluß folgt.)

Lohn eines Geſchützgießers.

Der 1665 als Stückgießer vom Rathe angenommene Allbrecht Benning aus Hamburg bekam als Lohn für die Fertigung der ihm vom Rathe übertragenen Arbeit:

für jedes von ihm gegoſſene Stück à 5℔ 20 ß.

für jedes Stück, das weniger als ein 5℔ wog à 1℔ 1 ß 12 ₰

Außerdem war ihm eine freie Wohnung im Gießhauſe eingeräumt. Seine Geſellen erhielten für jedes größere Gußſtück ein Trinkgeld von 4 ß. W. Brehmer, Dr.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

L. S. 45. 86.1

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

6. Heft. 1894. März, April. Nr. 8.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein ist als Mitglied beigetreten Herr Dr. phil. Friedr. Bruns. — Gestorben ist Herr Assessor Otto Haltermann.

In der Versammlung am 28. März hielt Herr Senator Dr. Brehmer einen durch Vorlage zahlreicher Abbildungen erläuterten Vortrag über den Ausbau der Befestigungen Lübecks im Laufe des 15. Jahrhunderts. — Herr Staatsarchivar Dr. Hasse wies auf zwei für die Lübeckische Geschichte wichtige, nahe bevorstehende Veröffentlichungen hin: die von der Wedekind-Stiftung ausgehende Herausgabe der Chronik von Hermann Corner, insbesondere auch der niederdeutschen Bearbeitung derselben, und die rechtshistorische Darstellung des Lübeckischen Grundbuchrechtes. — Der Hinweis auf einen durch Abbruch eines Hauses in der oberen Hürstraße sichtbar gewordenen alten Hintergiebel eines Hauses der oberen Wahnstraße bot Anlaß zu einer abermaligen Besprechung über die älteren Giebel unserer Stadt im Allgemeinen. — An der Hand eines in der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga gehaltenen Vortrages gab Herr Polizeirath Dr. Hach Mittheilungen über „die Lübecker Bank im Hause

der Schwarzhäupter zu Riga," den Platz geſelliger Zuſammenkunft für die auf Riga fahrenden Lübecker Schiffer. Die „Bank," eine durch geſchnitzte Wände und Bänke abgegrenzte Abtheilung inmitten des großen Saales, war mit einer großen Anſicht der Stadt Lübeck geſchmückt, einem Gemälde, deſſen Wiederherſtellung die hieſige Schiffergeſellſchaft im vorigen Jahrhundert auf ihre Koſten beſchaffen ließ.

In der Verſammlung am 25. April erſtattete Herr Dr. Lenz den Schlußbericht der Commiſſion für die Erforſchung des niederſächſiſchen Bauernhauſes. Das Ergebniß der angeſtellten Nachforſchungen wird in der Zeitſchrift des Vereins veröffentlicht werden. — Eine ſehr eingehende Beſprechung knüpfte ſich an die Frage, ob die ſog. Donnerbeſen als Schutz gegen Verhexung, insbeſondere des Viehes, oder nur als Verzierungen des Mauerwerks in den einzelnen Fächern der Bauernhäuſer, gleich den ſog. Bauerntänzen, anzuſehen ſeien. Zu einer Entſcheidung gelangte man nicht. — Wiederholt wurden ſodann die in jüngſter Zeit mehrfach freigelegten Hintergiebel und deren Lage zu den Straßenzügen erörtert, wobei die früher geäußerte Anſicht, daß der am Hauſe Große Burgſtraße 48 befindliche Hintergiebel noch dem 13. Jahrhundert, vielleicht der Zeit vor dem Brande von 1276, entſtamme und Spuren des Uebergangs vom romaniſchen zum gothiſchen Styl aufweiſe (vgl. oben S. 97, 98), als unhaltbar aufgegeben wurde.

Nein, ſprickt Grawert.

In den oben (Mitth. 5 S. 32) erwähnten „Werldſpröken" (in Seelmann's Ausgabe des Reimbüchleins S. XVII No. 27) findet ſich folgender Reimſpruch:

Trüwe Denſt de is nü[1]) vorlarn!
Nein, ſprickt Grawert, dat hebb ick anders ervarn:
Do ick nicht mehr gahn kunde,
Do ſloch men my henuth vor de Hunde.

Der Sinn dieſer Verſe, welche ein ſog. apologiſches Sprichwort in Reimen ausdrücken, liegt auf der Hand. Es kann ſich höchſtens fragen, was Grawert bedeute. Dieſer Name iſt eine der Wortbildungen auf —ard oder —erd, deren das Niederdeutſche manche beſitzt, wie z. B. Dickert, Drunkert, Dummert, Fulert. Derartige Subſtantive ſcheinen Ableitungen zu ſein, ſind bekanntlich aber eigentlich Zuſammenſetzungen mit dem Adjectiv „hard," hdtſch. „hart," nach der Weiſe von Eigennamen, wie Bernhard, Gerhard, Meinhard, Reinhard, weshalb ſie auch gleichermaßen als Appellative und als Eigennamen verwendet werden können. Das anlautende „h" des zweiten Compoſitionsgliedes iſt in ſolchen Wörtern nach einer niederdeutſchen Lautregel ausgefallen, wie ja ebenfalls in den entſprechenden Eigennamen, deren niederdeutſche Formen bereits im Mittelalter durchweg Bernard, Gerard oder Meinert, Reinert u. ſ. w. lauten. Im Neuhochdeutſchen iſt von ſolchen Appellativnamen, um uns dieſer von Wilhelm Wackernagel erfundenen handlichen Bezeichnung zu bedienen, faſt nur noch Neidhart im Gebrauch, im Niederländiſchen ſind ſie dagegen zahlreich und beliebt. Doch ſcheint dieſe letztere Sprache kein grauwaard zu kennen, wohl aber ein grijsaard in der Bedeutung von Greis. Freilich läßt ſich ein Appellativ grawert oder grauwert (von gra, graw, grauw = grau) auch im Mittelniederdeutſchen nicht

[1]) d. h. nie. In den Werldſpröken ſteht „nu," d. h. jetzt. Obſchon man dieſe Lesart vertheidigen kann, weil ſie den Sarkasmus ſteigere, ſo ſpricht doch für die Annahme eines Druckfehlers und für die Lesart „nü" der Umſtand, daß der Satz „Treuer Dienſt iſt nicht (oder nie) verloren" die bekannte Faſſung dieſer ſprichwörtlichen Weisheit iſt.

belegen; denn auch im obigen Reimſpruch iſt das Wort als Name gebraucht, aber offenbar wegen ſeiner appellativen Bedeutung gewählt worden.

Grawert kann zweierlei bedeuten, entweder den von Natur Grauen oder den von Alter Graugewordenen. Im erſteren Falle würde man in unſerem Reimſpruch an den Eſel zu denken haben, und in der That würde das in ſofern ganz gut paſſen, als der Eſel ein durch ſeine Dienſte nützliches, aber meiſt nicht dementſprechend behandeltes Hausthier iſt. Doch die vierte Zeile verbietet die Deutung auf ihn. Unter dem Grawert muß ein Menſch verſtanden werden, ein in treuer Arbeit und Dienſtleiſtung grau und ſtumpf gewordener, dem am Ende mit Undank gelohnt wird.

Mit ſolcher Auffaſſung des Namens als Graubart, Greis könnte man ſich zufrieden geben, wenn ſich der Spruch nicht grade in einem Lübeckiſchen Buche aus der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts fände. Dieſer Umſtand führt nämlich auf die Vermuthung, daß, wie ſo häufig in den apologiſchen Sprichwörtern, eine beſtimmte Perſönlichkeit redend eingeführt iſt, deſſen Namen ſich zu ſolcher Verwendung eignet. Denn in Lübeck gab es damals eine angeſehene Familie des Namens Grawert, und die Reime laſſen darauf ſchließen, daß der Urſprung der Verſe in derſelben Stadt zu ſuchen ſein möchte. Um mit dem letzteren Grunde zu beginnen, ſo verbieten die Reime durchaus die Annahme, als ſeien die Verſe aus irgend einer anderen Mundart überſetzt. Man verſuche, ſie wortgetreu ins Niederländiſche oder Hochdeutſche umzuſetzen: die Reime werden unrein oder gehen verloren. Der Spruch iſt alſo ſicher in Norddeutſchland gedichtet. Aber die Reime hätten ſich auch nicht in allen niederdeutſchen Dialekten und ſelbſt nicht einmal im mittelalterlichen Lübiſch ergeben: man hätte „vorlorn“ und „konde“ ſagen müſſen. Der Sprache Lübeck's und ſeiner

Nachbarſchaft ſind dagegen ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert die Formen „vorlaru“ und „kunde“ eigenthümlich.

Was dann den Lübecker Familiennamen Grawert betrifft, ſo ſind zwei Familien und möglicherweiſe zwei verſchiedene Namen zu ſondern. Die eine Familie begegnet uns im dreizehnten Jahrhundert, nämlich der Rathmann Richard Grawerte oder Grauerte 1286—1290 (Lüb. U.-B. I S. 452. 488. 489. 500. 503; II S. 1031) und der Rathmann Hinrik Grawerte, Graverte, Grawerker, Grawortere[2]) 1271—1280 (Leverkus, U.-B. des Bisthums Lübeck S. 210; und Lüb. U.-B. I S. 312 f.; II S. 1018); ferner Christina filia domini Hinrici Graverten, alſo des Letztgenannten Tochter, Ehefrau des Gerard Kint oder Puer, 1286 (Lüb. U.-B. I S. 452); und endlich Lubbert Grawerch 1293 (Leverkus S. 253).

Dieſer Zuname iſt die Bezeichnung eines Handwerkers; denn altſächſiſch wurhteo, warihtio, angelſächſiſch wyrhta (daher der engliſche Name Wright und das Appellativ cartwright), althochdeutſch wurhto bedeuten operarius, opifex, artifex, fabricator. Im Mittelniederdeutſchen lautet das Wort werchte, worchte oder gewöhnlicher mit Ausfall des ch: werte, worte. Daneben kommt auch die verlängerte Form auf —er vor, grade wie die damit ſynonymen Bildungen werke und werker neben einander ſtehen. So üblich es im Anfange des Mittelalters geweſen, Handwerks- und andere Geſchäftsbezeichnungen durch Zuſammenſetzung mit dieſem Worte zu bilden, ſo veraltete es doch ſchon früh, und nur eine mäßige Anzahl ſolcher Wortbildungen hat ſich bis zum Beginn der Neuzeit gehalten. Einige ſind bloß als Zunamen überliefert, ſo auch

[2]) Dieſer fehlt in den Rathslisten bei von Melle und Deecke. Aber bei Leverkus wird 1271 ein H. dictus Grawortere als consul Lubicensis genannt, den L. ohne Zweifel richtig mit Hinricus Grawerte oder Grawerker identificirt. Nach dem Regiſter zum Lüb. U.-B. II war er Richards Bruder.

Grawerte.[3]) Wahrſcheinlich iſt der Ausdruck nichts weiter als eine ältere Bezeichnung der Buntmaker (Buntfutterer); dieſe verarbeiteten hauptſächlich Eichhornfelle (Wehrmann, Lüb. Zunftrollen S. 190), und gra werk, griseum opus iſt eben Sibiriſches Eichhornpelzwerk (ſ. Mndd. W.-B. und W. Stieda, Revaler Zollbücher S. CXXVII und CXXXII, 5).

Die Familie Grawerte läßt ſich, wie es ſcheint, während des vierzehnten Jahrhunderts in Lübeck nicht mehr nachweiſen. Erſt zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts treten wieder Leute des Namens Grawert auf: Arnd 1419 (Lüb. U.-B. VI S. 121) und Vritze 1419 (daſ. S. 194), 1421 (S. 349). Dieſer Vritze war aus Stendal eingewandert, er ward 1429 Mitglied der Zirkelbrüderſchaft; er iſt der Stammvater der Patricierfamilie Grawert, welche bis zur Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts in Lübeck gedauert hat (ſ. W. Brehmer in der Ztſchr. für Lüb. Geſch. V S. 413 ff.). Der Name Grawert iſt höchſt wahrſcheinlich aus Grawerte verkürzt. Dieſes Wort war aber im fünfzehnten Jahrhundert veraltet, weshalb eine Umdeutung ſtattgefunden haben wird; denn wir finden den Namen nicht nur mehrfach im Auslaut mit d geſchrieben, ſondern man deklinirte auch Grawerdes, Grawarde oder Grawerde, während das alte Grawerte ſchwach gebeugt ward zu Grawerten. Es darf daher vermuthet werden, daß man den Namen Grawert als einem von „gra" oder „grau" gebildeten Appellativnamen auf „hard" aufgefaßt hat; Namen gleicher Bedeutung finden ſich ja auch ſonſt, z. B. Grawe Grauwe (Crull, Rathslinie von Wismar S. 85. 95), Grawecop, Grauwecop (Francke, Verfeſtungsbuch der Stadt Stralſund S. 50. Koppmann, Hanſereceſſe V S. 168), Griſe u. a.

[3]) Der Name begegnet ferner 1270—78 in Stralſund; ſ. Fabricius, Das älteſte Stralſunder Stadtbuch S. 5. Grawart 1353 in Hannover; ſ. Ztſchr. des hiſt. Ver. f. Niederſachſen 1870 S. 39.

Wenn dieſer Lübeckiſche Name im Grawert des angeführten Spruches zu verſtehen iſt, ſo fragt es ſich weiter darum, auf welchen Mann aus dieſer Familie die Verſe paſſen können. Vielleicht auf Fritze Grawert, den Sieger von Bornholm und Hela? Er war ſeit 1501 Mitglied der Zirkelbrüderſchaft, war 1509 in den Rath gewählt worden; 1529 war er bereits bejahrt, zog ſich 1533 aus dem Rathe zurück, ſtarb aber erſt 1538 (vgl. Lüb. Ztſchr. V, 382. 425. Waitz, Wullenwever I, 73. 198. von Melle, Nachricht von Lübeck, 3. Aufl. S. 65). Sein Rücktritt aus dem Rathsſtuhl mag vielleicht durch undankbare, ungerechte Behandlung abſeiten ſeiner Mitbürger in den Wullenwever'ſchen Wirren veranlaßt worden ſein. Die Familie Grawert ſcheint dann in Lübeck erloſchen zu ſein. In Hamburg tritt ſie wieder auf in einem Bartold Grawerdt. Sein Wegzug von Lübeck wird aber nicht aus politiſchen Gründen ſtattgefunden haben; denn er war bereits 1526 in Hamburg, in welchem Jahr er ins Amt der Wandſchneider eintrat (Koppmann, Hamb. Kämmereirechnungen V, 290, 30). Verwandtſchaft mit dem aus Hamburg gebürtigen Lübiſchen Biſchof Hinrik Bokholt könnten ihn nach Hamburg gezogen haben (Beneke, Moller's Slechtbok S. 75). Er heirathete hier Anna, Tochter von Hinrik Barscampe und Margaretha Bokholt und Enkelin des Hamburgiſchen Bürgermeiſters Carſten Barscampe, mit der er vier Töchter hatte (Slechtbok S. 47 f. Ztſchr. für Hamb. Geſch. IV, 560). Im Jahre 1548 ward er Jurat zu St. Petri (Staphorſt, Hamb. Kirchengeſchichte I, 3, 133). Sonſt habe ich ihn noch erwähnt gefunden 1547 in einer bürgerlichen Vertrauensſtellung, Kämmereirechnungen VI, 260, 35. 261, 16, und Staphorſt I, 3, 28; (Lappenberg) Die milden Privatſtiftungen zu Hamburg (1845), S. 230 No. 647.

Falls ſich meine Vermuthung, daß mit dem Grawert des obigen Spruches auf Fritze Grawert angeſpielt werde, aus

genauerer Kenntniß der Lebensgeschichte dieses Rathmannes bewähren ließe, so hätten wir in den Versen einen wenn auch nur geringen, so doch interessanten Beitrag politischer Gelegenheitspoesie aus dem Lübeck jener Zeit. Das sinnige Wortspiel mit seinem Namen und dem Appellativ Grawerd, Grauhart, machte es möglich, den Spruch auch allgemein aufzufassen und ihm in einer Sammlung gnomischer Dichtungen einen Platz zu gönnen.

Hamburg. C. Walther.

Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren 1800—1810.

8.

Französische Bedrückungen.

(Schluß.)

Am 20. December gelangte ein Schreiben des Residenten Abel in Paris hierher, daß der Kaiser dem Sénat conservateur die Vereinigung Oldenburgs, der Herzogthümer Bremen und Lauenburg und der drei Hansestädte mit Frankreich vorgeschlagen habe. Am folgenden Tage zeigte der hiesige französische Vice-Consul Grasset Saint Sauveur im Auftrag des französischen Generalconsuls dieselbe als Beschluß des Kaisers officiell an.

Durch ein Decret Napoleons vom 2. October 1810 wurde der französische Zolltarif für Colonialwaaren auch in Mecklenburg, Lauenburg und den Hansestädten eingeführt, nämlich für 200 ℔ hiesiges und mecklenburgisches Gewicht (quintal métrique) Kaffe 100 ℳ, Gewürznelken 150 ℳ, Muscatnüsse 500 ℳ, Indigo 225 ℳ, Cacao 250 ℳ, rohen Zucker 75 ℳ, raffinirten Zucker 100 ℳ, Haisanthee 225 ℳ, grünen Thee 150 ℳ, schwarzen Pfeffer 100 ℳ, weißen Pfeffer 150 ℳ, ordinairen Zimmet 350 ℳ, feinen Zimmet 500 ℳ, Cochenille 500 ℳ ꝛc.

Dieſelbe Steuer ſollte für die ſchon eingeführten Waaren erhoben werden.

Durch ein Decret vom 19. October 1810 wurde in Hamburg unter dem Präſidium des Grafen Compans ein Special-Conſeil errichtet, welches über die Ausführung der gegen den britiſchen Handel erlaſſenen Geſetze wachen ſollte. Der Senat erhielt davon die Anzeige durch ein Schreiben des Grafen Compans vom 12. November. Durch ein weiteres Schreiben vom 14. November verlangte das Conſeil, daß jeder Hausvater declariren ſolle, ob er Eigenthümer, Depoſitair oder Conſignateur verbotener Waaren, als Colonialwaaren, engliſcher Produkte oder Fabrikate ſei, und im Bejahungsfalle, von welcher Beſchaffenheit und Quantität jede dieſer Waaren ſei; zu welcher Zeit er aufgehört habe, verbotene Waaren für ſich oder Andere in Beſitz zu haben; was aus den Waaren geworden, in deren Beſitz für ſich oder für Andere er ſich ſeit dem 1. April 1810 bis zum Tage der Angabe befand, an wen ſie verkauft oder verſandt worden; ob er, wenn er dazu aufgefordert werde, die Wahrheit ſeiner Behauptungen beweiſen könne. Der Senat beſchloß, die nöthigen Declarationen ſogleich durch die Herren der Quartiere beſorgen zu laſſen. Aber ſie gaben nur ſehr geringe Quantitäten an, und der Graf Compans beklagt ſich darüber am 21. und 23. November und droht ſtrenge Maßregeln, erklärt jedoch in Folge einer an ihn desfalls ergangenen Anfrage, daß die angegebenen Waaren nicht confiscirt werden würden, wenn die Declaration bis zum 30. November geſchehe, ſondern nur die tarifmäßige Abgabe davon zu entrichten ſei. Durch einen ſpäteren Befehl wird beſtimmt, daß die Abgabe auch in natura bezahlt werden könne, und feſtgeſetzt, wie viel von jeder Waare in natura anſtatt der Abgabe zu entrichten ſei, wobei zugleich die Abgabe für die am häufigſten eingeführten Gegenſtände heruntergeſetzt wird. Dr. C. Wehrmann.

Eigenhändige Briefe König Karls XII. von Schweden auf der Lübecker Stadtbibliothek.

Die eigenhändigen Briefe König Karls XII., gesammelt und herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Carlson. Autorisirte deutsche Uebersetzung von F. Mewius. Berlin, G. Reimer 1894. XLVIII und 455 S.

Die dankenswerthe Sammlung des Prof. Carlson enthält die Briefe des kriegerischen Schwedenkönigs, welche in schwedischen und deutschen Bibliotheken und Archiven aufbewahrt werden, in möglichster Vollständigkeit, an Zahl 262, außerdem als Anhang 36 seiner Regierungserlasse, bezeichnet als „Kanzleiconcepte mit Berichtigungen von der Hand Karls XII.," ausgewählt unter dem Gesichtspunkt, „den stark persönlichen Zug in allen Regierungsmaßregeln des Königs zu beleuchten," und Aufzeichnungen aus seiner Jugendzeit über Befestigungskunst und über Gespräche mit seinem Erzieher Nordenhjelm. Vorausgeschickt ist eine Einleitung, welche den Charakter des Königs, wie er in diesen Schriftstücken sich zeigt, in anziehender Weise beleuchtet. Die Briefe sind theils an fürstliche Personen, theils an Generale und Officiere der schwedischen Armee gerichtet. In der ersten Abtheilung finden sich hundert Briefe des Königs an seine Schwester Ulrike Eleonore, von denen 24 den auf unserer Stadtbibliothek befindlichen Originalen entnommen sind. Diese Originale, in schwedischer Sprache auf geringem Papier schwer lesbar geschrieben, sind der Bibliothek geschenkt von Dr. Joh. Adolf Schinmeier, welcher, aus Stettin gebürtig, 1774—1779 Pastor der deutschen Gemeinde in Stockholm, dann bis zu seinem Tode 1796 Superintendent in Lübeck war (vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 31). Eine Abschrift dieser Briefe ist, nach Carlsons Angabe, auf S. VII der Einleitung, in der Kgl. Bibliothek zu Stockholm aufbewahrt; auch den

hiesigen Originalen liegt eine Abschrift bei, die gewiß erst nach 1840 geschrieben ist, doch vermuthlich auf Grund einer älteren Abschrift, von der noch ein Blatt erhalten ist. Nunmehr sind die Briefe gedruckt, sowohl in schwedischer Ausgabe als auch in der oben angezeigten deutschen Uebersetzung. Durch die von Carlson bewirkte Einreihung in die anderweitig erhaltenen Briefe tritt ihr Inhalt erst in das rechte Licht. Sie enthalten vielfach nur Grüße, unbedeutende Personalien und Entschuldigungen des Königs, daß er so schlecht schreibe, doch kommen auch Berichte über Kriegsereignisse und Anweisungen, was daheim zu thun sei, darin vor. Aus allen spricht die herzliche Zuneigung des Königs zu seiner Schwester, die er oft Mon Coeur anredet, doch ist die Ueberschrift immer formell: Durchlauchtigste Prinzessin, höchstgeehrte theure Schwester, und die Unterschrift lautet meist: Meiner Herzensschwester unterthänigster Bruder und Diener Carolus.

Inhaltlich interessant ist zunächst ein Brief aus dem Lager bei Altranstädt, 23. December 1706, worin der König erwähnt, daß er einige Male mit König August zusammengekommen sei, den er als „heiter und unterhaltend" bezeichnet; dann lehnt er die Zumuthung, sich zu verheirathen, ab und schließt mit Folgendem: Mon Coeur hat mir wegen Patkul geschrieben, ob er nicht pardonnirt werden könnte. Ich wünschte, ich könnte Mon Coeurs Befehl hierin nachkommen; da aber die Sache von so schwerer Beschaffenheit ist, daß sie nicht wohl verziehen werden kann, und auch des Beispiels wegen nicht verziehen werden soll, so bitte ich Mon Coeur, es nicht ungnädig aufzunehmen, daß er nicht wird verschont werden können." Ein Brief aus Mohilew, 4. August 1708, giebt eine anschauliche und keineswegs ruhmredige Schilderung von dem kurz zuvor bei Holowczyn erfochtenen Siege. Dann folgen neun Briefe aus dem Lager bei Bender. Der erste, vom 9. August 1709,

bezieht ſich auf die den König betrübende Kunde von dem Tode ſeiner älteren Schweſter und gedenkt des Unglücks bei Pultawa nur in folgender Nachſchrift: „Hier iſt alles gut gegangen; nur am Schluß des Jahres und durch einen beſonderen Zufall hatte die Armee das Unglück, Verluſte zu erleiden, die, wie ich hoffe, binnen kurzem wieder gut gemacht ſein werden. Einige Tage vor der Schlacht habe ich auch eine faveur in den Fuß bekommen, die mich einige Zeit am Reiten hinderte; binnen kurzem aber hoffe ich den Nachtheil, daß ich einige Zeit das Reiten unterlaſſen mußte, wieder einzuholen.“ Mit faveur iſt eine ziemlich ſchwere Verwundung gemeint, die den König genöthigt hatte, die Schlacht in einer Sänfte zu leiten. Am 30. Juli 1710 ſchreibt er: „In kurzer Zeit denke ich von hier aufzubrechen und wünſche nur ſtets darüber Nachricht erhalten zu können, daß Mon Coeur, die mein ganzer Troſt iſt, ſich wohl befindet.“ Am 19. December 1710: „Ich wünſche nur noch ſo lange zu leben, bis alle Angelegenheiten wieder in guten Stand kommen, und bin überzeugt, daß es binnen kurzem geſchehen wird, ſo daß die Feinde ebenſo wie früher zu Kreuz kriechen werden. Unſer Herr wird Schweden, wie ehedem, ſo auch jetzt beiſtehen, ſo daß der Schaden, der nun einmal angerichtet iſt, Schweden zu um ſo größerer Förderung und Ehre gereichen wird. Ich bitte meine Herzensſchweſter, immer gutes Muthes zu ſein, denn alles wird ſich zum Guten wenden, und je ſchwerer es manchmal ſcheint, deſto beſſer pflegt der Ausgang zu ſein . . . . . Uebrigens iſt jetzt hier ein ganzer Haufen Vollmachten ausgefertigt, theils für Perſonen, die hier ſind, theils für ſolche, die ſich in Schweden befinden. Die vielen Avancements rühren daher, daß verſchiedene Stellen lange Zeit offen waren, wie auch daher, daß der Rath hierher geſchrieben und verlangt hat, daß der Senat endlich verſtärkt würde, da ihrer zu wenige und ſie auch alt

wären, was wirklich der Fall ist. Es ist aber die ganze Zeit über sehr schwer gewesen, dazu recht Brauchbare zu finden; jetzt sind aber für diejenigen, die man für die geeignetsten hält, die Vollmachten gesandt, nämlich für Spens, Stenbock, Welling und Cronhjelm. Gyllenstjerna ist von Bremen an das Kriegskollegium versetzt, und Welling für Bremen ernannt . . . . . Von hier habe ich Mon Coeur nur zu berichten, daß die Türken in aller Form den Krieg an Rußland erklärt haben. Es hätte schon längst geschehen sollen, ist aber immer durch einige einflußreiche Personen, die bestochen waren und nun zum Theil bereits von ihren Aemtern abgesetzt sind, verhindert worden . . Vor einigen Tagen ist hier bereits ein ganzer Haufe Janitscharen von Konstantinopel angekommen und schlägt vor Bender, wo ich mich befinde, sein Lager auf. Aus mancherlei Gründen muß ich noch den Winter über hier bleiben; im Sommer hoffe ich jedoch näher zu kommen, ebenso hoffe ich auch einigen Ersatz dafür zu erlangen, daß ich bisher die ganze Zeit an einem Orte still gelegen habe."

Der folgende Brief vom 17. Januar 1711 dankt der Schwester, daß sie in drei Briefen, die er inzwischen empfangen, sich gutes Muthes zeige, sie möge auch auf die Königin (beider Großmutter) und namentlich auf den Reichsrath ermuthigend einwirken. Vier Briefe aus den nächsten Monaten berichten einzelnes über die Kriegführung der Türken, der vom 12. Mai spricht wiederum die Zuversicht des Königs aus: „Unser Herr wird alles zum Besten wenden, wenn man nur beständig bei gleich frischem Muthe bleibt. Wenn irgend ein Unglück eintrifft, so kann dasselbe auch bald wieder gut gemacht werden. Und wenn es so geschähe, daß mich unvermuthet eins träfe, so bitte ich meine Herzensschwester unterthänigst, immer standhaft zu bleiben und sich stets freimüthig zu zeigen; dann werden alle Dinge vollkommenen Erfolg haben, wenn man sie

nur kühn und mit vollem Nachdruck angreift und in keiner Sache nachgiebt. Denn es ist höchst nöthig, daß die Feinde Schwedens bei einem solchen Ereigniß schleunigst erfahren, daß sie davon nicht den geringsten Vortheil zu erwarten haben, sondern daß das Staatswesen Schwedens in gleichem Gange bleibt und sich nicht erschüttern läßt, was für Zufälle auch kommen mögen." Aus solchen Worten spricht königlicher Muth, aber auch eine Sorglosigkeit, welche sich über die bedenkliche Lage des Staats zu leicht hinwegsetzt. Die Freunde des Königs konnten sich schwer darein finden; die Schwester hatte als Regentin ohne eigentliche Vollmacht einen schweren Stand. Einige der mitgetheilten Erlasse zeigen wenigstens, daß der König sich doch um das, was daheim geschah, kümmerte; vgl. S. 359, 362, 377, 400. Aber er verlangte von seinen Unterthanen bedeutende Opfer und Anstrengungen wie etwas selbstverständliches, da er selbst keine Anstrengung scheute und trotz des Unglücks unverzagt blieb. Ein Brief vom 19. Juni 1711, dessen Original ebenfalls in Lübeck ist, nicht, wie der Herausgeber S. 120 sagt, in Stockholm, spricht hoffnungsvoll von dem beginnenden Krieg der Türken gegen die Russen. Aus der dann folgenden Unglückszeit sind wenig Briefe erhalten, ein sehr merkwürdiger, der wiederum die Regierungsthätigkeit des Königs zeigt, in der Kgl. Bibliothek zu Stockholm befindlich, ist von Demotika datirt, 2. Sept. 1714. Den Schluß der hiesigen Sammlung bilden zwei Briefe des Königs aus Stralsund und einer aus Mönkgut auf Rügen. Der erste aus Stralsund ist sehr ausführlich. Er dankt zuerst der Schwester für Uebersendung ihres Bildnisses, giebt dann Nachrichten über die Kriegführung gegen „Brandenburger" und Dänen, fordert die Schwester auf, soviel als möglich den Sitzungen des Reichsraths beizuwohnen und ihre Unterschrift unter die Briefe des Reichsraths zu setzen, geht dann auf den vom Reichsrath für

das Jahr 1715 vorgelegten Etat ein und behandelt in einer Nachschrift die vom Reichsrath gewünschte, vom König aber abgelehnte Mündigkeitserklärung des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, des Sohnes der 1708 verstorbenen älteren Schwester des Königs.

Prinzessin Ulrike hat in ihren Antwortschreiben an den König, aus welchen der Herausgeber einige Stellen in den Anmerkungen mittheilt, öfters die Ansichten des Reichsraths gegen den König vertreten und ihn dringend gebeten, bald nach Stockholm zurückzukehren. Er beharrte bei seinen Entschlüssen und nahm, als er endlich Schwedens Boden wieder betreten hatte, die Regierung selbst in die Hand, doch immer hauptsächlich auf Fortführung des Krieges bedacht. Der Ton in den Briefen an die Schwester bleibt freundlich und herzlich wie zuvor, aber der Inhalt wird unbedeutend. Zweimal haben die Geschwister nach langen Jahren der Trennung sich wiedergesehen, zu Wadstena im August 1716, zu Christinehamm im März 1718. Nach Karls plötzlichem Tode, December 1718, übernahm Ulrike Eleonore die Regierung, übertrug sie aber im Februar 1720 mit Zustimmung des Reichsraths ihrem Gemahl Friedrich von Hessen-Kassel, den sie 1715 mit Zustimmung des Königs geheirathet hatte. Sie starb am 24. November 1741 in Stockholm. Eine Sammlung ihrer Briefe ist wohl künftig zu erwarten; zwei befinden sich auf unserer Stadtbibliothek, einer vom 23. April 1718 an den König, einer vom 25. August 1731 an ihren Gemahl.

M. Hoffmann, Dr.

Aus Lübecks Vergangenheit.

Daß der Gebrauch, die Straße vor dem Rathhause während der Rathssitzungen durch Ketten abzusperren, bereits zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts bestanden hat, ergiebt sich

daraus, daß 1580 ein Mecklenburgiſcher Edelmann, weil er mit ſeinem Fuhrwerk jene Ketten geſprengt hatte, zur Zahlung einer Strafe von 20 Thalern verurtheilt wurde. Als ein Holſteiniſcher Adliger ſich 1594 des nämlichen Vergehens ſchuldig gemacht hatte, wurde ihm eine gleiche Strafe zuerkannt.

Als die mit der Aufſicht über die ſtädtiſchen Waldungen betrauten Rathsherren Heinrich Brokes und Dietrich Tünemann 1610 die Holzungen beſichtigten, ordneten ſie an, daß den Hauslenten „hinfüro kein Holz zu Zäunen (für ihre Hofſtellen) ſoll ausgewieſen werden, ſondern ſolten ſie angehalten werden, lebendige Zäune zu pflanzen, und damit auch mit Graben ihre Höfe befriedigen. Sie ſollen auch ſchuldig ſein und bey ernſter Strafe dazu gehalten werden, daß ſie anſtat eines jeglichen Baums, ſo ihnen aufgewieſen und gegeben wird, vier junge Heſter wieder ſollen pflanzen, und ſoll ihnen, zuvor ſie ſolches gethan, kein Holtz mehr gegeben werden.“ Auch ließen ſie in jenem Jahr eine auf der Woltersdorfer Feldmark belegene Heidefläche umpflügen und mit Tannen beſäen.

W. Brehmer, Dr.

Aus Lübeckiſchen Teſtamenten.

Marquard Witik, 1435. Item wen ik verſcheden bijn, wil ik, dat men ſetten ſchole des erſten und des andern daghes 24 arme lude to isliker Myddaghes Maltyd umme godes willen to ghevende wol eten unde drinken unde darto islikem enen pennyng in de hand, to troſte myner ſelen.

W. Brehmer, Dr.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck

Y, Soc
45.
86.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

6. Heft. 1894. Mai, Juni. Nr. 9.

Die Lübeckischen Stadt- und Feldtrompeter.

Die Kameradschaft der gelernten Trompeter und Heerpauker nahm von Alters her, den „verlehnten“ und „losen“ Spielleuten gegenüber, eine völlig gesonderte Stellung ein. Ihren Privilegien gemäß durften die gelernten Trompeter nicht mit anderen Musikern gemeinsam ihre Kunst ausüben; sie hatten in Folge ihrer „ritterlichen Kunst“ ein Anrecht auf das Tragen des Degens und wurden außer im Kriege vielfach zu Herolds- und Botendiensten verwendet. Das bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts nur den Fürsten zustehende Recht, sich Trompeter zu halten, wurde bei der wachsenden Macht und dem Aufblühen der Städte von dem deutschen Kaiser Sigismund (1410—37) später auch auf die Reichsstädte ausgedehnt. Angeblich war die Stadt Augsburg die erste, der im Jahre 1426 dieses Privilegium verliehen wurde. Andere Städte: Hamburg, Frankfurt, Nürnberg und vermuthlich auch Lübeck, blieben nicht lange zurück. Eine dieser Angabe widersprechende ungewöhnlich frühe Erwähnung finden die Rathstrompeter in der Stiftungsurkunde des Bremer Krämer-Amtshauses von 1339 bei der Anordnung der Mahlzeiten: „Dck schall man des Rades trommeter hebben.“ (Kohl: Altes und Neues S. 270). In

den Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg findet sich bereits 1465 ein Raths- oder Stadttrompeter, Johan Bornemann, genannt, für den ein Banner zu seiner Trompete angeschafft wird. „Der Hamburgische Rathstrompeter hatte beim öffentlichen Erscheinen des Rathes vorzureiten, Heroldsdienste zu verrichten und, wie Beneke in seinem Buche „Von unehrlichen Leuten" angiebt, vielleicht auch die Mahlzeiten durch sein Blasen zu verherrlichen." Bei der Uebereinstimmung, welche in Betreff der Einrichtungen in Bezug auf die Rathsspielleute, den Spielgreven und die Hochzeitsordnungen zwischen beiden Städten herrschte, ist wohl anzunehmen, daß, wie in Hamburg, so auch in Lübeck um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bereits Rathstrompeter angestellt waren. Die bezüglichen Akten des Staatsarchivs reichen leider nicht bis in die angegebene Zeit zurück, doch geben andere Aufzeichnungen Kunde, daß gelernte Trompeter damals schon im Dienste der Stadt standen. In Deecke's: „Historische Nachrichten von dem Lübeckischen Patriziat" heißt es: der stad trumpetter schall man geven dar na se uns den winter denen. A. 1438 gaff men enen 1 rihnschen fl. Die Aufzeichnungen des Rathskellermeisters vom Jahre 1504 besagen: Item op nyen jares dage kamen der heren trumpers, den gift mer der geliken als den spelluden. 1531 wird im Wochenbuche der Marienkirche genannt Kopke, der hern Trumper. Gabriel Voigtländer, der Verfasser von: „Allerhand Oden und Lieder," die zu Lübeck 1637 erschienen sind, stand 1633 als Feldtrompeter in Lübeckischen Diensten, er wurde 1639 Hoff- und Feld-Trommeter am dänischen Hofe. Anno 1642 im Monat Juni waren bei der Befahrung der Manrine und Stöpenitz E. E. Raths-Trompeter im Geleite der Besichtigung. Um diese Zeit hielt der Rath der Stadt Lübeck sich vier Hausdiener (Bürgermeisterdiener) und zwölf reitende Diener. Zu letzteren zählten auch

die berittenen Feld- oder Stadttrompeter, die, in reiche Livrée gekleidet, mit langen silbernen Trompeten ausgestattet waren. Zwei der Stadttrompeter hatten ihre Wohnung in den beiden Seitenthürmen des inneren Holstenthores, die deswegen im 17. Jahrhundert der „Trompeter- und der Paukerthurm" hießen. Conrad von Höveln in seiner 1666 erschienenen Beschreibung Lübecks wird diese Diener des Rathes gemeint haben, wenn er von einem Hansetrompeter und einem Hansetambour (Pauker) spricht, die im Dienste der Stadt standen und zwar außerhalb des Corps der Rathsspiellente. Die älteste aktenmäßig beglaubigte Nachricht datirt vom 17. Januar 1644, wo Bischof Hans (von Eutin), „da wir wieder Unser willen, etzliche Trompeter von Unns ziehen lassen," dem Lübeckischen Rath Andreas Wechell empfiehlt, der bei ihm bedienstet gewesen, wofern der Rath „zu Pferde werbet." Ueber die Obliegenheiten eines Feldtrompeters giebt das Gesuch des Ulrich Steffans, der 1641 zu diesem Dienste ernannt war, 1649 aber entlassen werden sollte, Auskunft. Er führt an, daß er vor acht Jahren vom Herzoge Friedrich zu Gottorf empfohlen, „als redlicher Feldtrumpeter in solcher Zeit nicht allein mit abgesandten, sondern auch in eigener Persohn bey beyden Kriegß Armaden, wie die in u: außer Holstein gangen, bey tagh und Nacht sich hat gebrauchen lassen und männig schön Haws und Dorff vom Fewerschaden im Ampte Ritzerow vnd Behlendorf mit Lebensgefahr errettet. Uff waß ardt die Schnaphanen auch mit mir gespielet, ist bekanndt." Derselbe Ulrich Steffans bittet 1656 July 5 „als ein Alter breßhafter Mann und da die Alten Einspenniger successive zur Verlöhnung kommen durch tödtlichen Hintritt Sehl. Jacob Pahdes um die Stelle dieses." Um 1646 wird Peter Havemann † 1653 als Rathstambour und Paukenschläger erwähnt; ihm folgte im Amte Ch. Ruge als Rathstrummenschläger von 1658—1669 nach. Jacob Heer-

hold unterzeichnet ſich 1683 als Feld-Pauker. Lorentz Jürgen Laß „der Testimonia vom Kayſerl. general Hartzfeld, Churfürſtl. Sächſiſchen general Bauditz, Heßiſchen Obriſt Schacken vnd zu letzt bey Fürſtl. Gnaden Biſchopff zu Eutin, Gottſeligen andenckens, gedient hat, da er vernommen, daß der Rath einen Trompeter anzunehmen geſonnen iſt und Ich das von Jugend auff mich dieſer Kunſt ſehr befliſſen," bewirbt ſich um die Stelle eines Feldtrompeters. 1659 wird Hanß Georg Weynandt als Feld-Trompter ernannt; ihm wurden nach Angabe ſeiner Wittwe monatlich 15 ℔ aus der Kriegskaſſe gezahlt. 1670 erſucht Hans Kröger Feltt-Trumpetter, geborner Lübecker, da die Stadt zween Trompeter hält, um die durch ſel. Olrich (vermuthlich Ulrich Steffans) erledigte Stelle. „Hat die Trompeter Kunſt bei Hans Jürgen Weynandt in Lübeck ehrlich und redlich außgelernt, hat nach abtretung ſeiner Dienſtjahre bey Jhro Fürſtl. Durchl. zu Plön Herrn Sohn nach die Hißpaniſche Niederlanden ſich begeben, vndt Jhro Durchl. für einen Trompeter gedient, auch ſich dergeſtalt verhalten, daß, wan die Compagnie nicht vorher abgedanket worden, Jhro Durchl. ihn gern behalten. Jſt jetzt ohne Dienſt." — Jörgen Kindt bewirbt ſich 1670 Dec. 1 um die Trompeterſtelle, will aber, wenn nur eine beſetzt wird, ſich einſtweilen mit der eines reitenden Dieners begnügen. Kindt wiederholt ſeine Bewerbungen 1671 und 1672, ſchließlich mit Erfolg. Nachdem der Feldt-Trompeter Hans Jürgen (Weynandt) mit Tode abgegangen, bittet Hinrich Mark für ſeinen Sohn Michel Mark um die Stelle. Michel Mark „hat 1664 allbereits beim Rathe in Dienſten und Liverey geſtanden, iſt mit dero Reutern unterm Rittmeiſter Mühlendorff nach dem Ungarſchen Türcken Kriege geweſen, hatte das Verſprechen, wenn mit dem Leben davon gekommen, eine vacante Stelle zu erhalten. Dient zu dieſer Zeit unterm Herzog von Hannover und unter des Oberſten

Rauchhaupte Regiment für Trompeter.“ Hans Kröger, der bei Weynandt, Lüb. Stadt- und Feldtrompeter, gelernt, bewirbt ſich am 18. Juli 1673 um eine erledigte Stelle und erhält dieſelbe, muß aber ſchon 1675 ſeinen Abſchied nehmen; bittet event. ihm ſeine Stelle reſerviren zu wollen, „ſobald Ihro Königl. Maj. den Paß Dantgarden werden erobert haben.“ Joh. Gathmann, der bereits vor 1677 angeſtellt iſt, hofft, da einige Leute abgedankt werden ſollen, dennoch ſeinen Dienſt behalten zu dürfen. Er ſtarb 1681 als Reitender Diener und Feldtrompeter. An Stelle des 1693 abgegangenen Johann Bo(h)len bewirbt ſich Lorentz Finck, Hoff- und Feld Trompetter aus Kopenhagen. Der im Jahre 1672 angeſtellte Jörgen Kindt richtet 1689 die Bitte an den Rath, ſein Gehalt nicht verringern zu wollen, da ſeine monatliche Trompeter Gage nur 7 ℔ 8 ß beträgt, und er wenig Subsidien durch Leichentragen und Hochzeiten hat. Ein Sohn des 1699 verſtorbenen Jörgen Kindt, Hinrich Matthäus Kindt, Legationsrath zu Kopenhagen, errichtete ein Teſtament, dd. Friedrichsberg vor Gottorf 1744, Oktb. 1, laut deſſen über die Zinſen eines Capitals von 600 ℔ zu Gunſten der Trompeter- und Reitenden Diener-Wittwenkaſſe verfügt wird. 1684 iſt Jürgen Reichell, Feldtrompeter, „als reitender Diener eingetreten, da der March der Kriegs Völker, welche ſolten weggeſandt werden, eingeſtellt worden iſt.“ Er hat 8 Jahre ohne Gage gedient, hat ſich die ſilberne Trompete, Livrée und ein Pferd auf eigene Koſten halten müſſen, bis 1699 Jörgen Kind verſtorben, und Senatus das Geld zur Livrée wieder zugelegt. Er bekam die Trompeter-Gage erſt, als Joh. Bohlen (1693) verſtorben war. Im Jahre 1724 den 8. Juli erbittet der Feldtrompeter Hinrich Gottſchalck † 1738 eine Expektance für Jochim Chriſtian Hartmann. Joh. Chriſtoffer Kunckelmann, der die Tochter Gottſchalck's heirathete, hat am 10. October 1724 Probe geblaſen und die übliche Trompeter-Expektance bis zum vollen Eintritt

in den Dienſt erhalten. Aus Zelle gebürtig, hatte er bei ſeiner Bewerbung 5 Jahre lang bei der Compagnie des Majors von Leben im Küraſſier-Regiment geſtanden; bis 1738 wurde ihm nur Sergeanten-Gage gezahlt. Er ſtarb im Jahre 1751, nachdem er bereits 1745, 1748 und 1750 um eine Expektance für ſeinen Sohn Daniel Gottſchalck nachgeſucht, der ſchließlich auch den Dienſt des Vaters erhielt. Kunckelmann II war der letzte Stadttrompeter Lübecks; das Adreßbuch erwähnt ſeiner zuletzt im Jahre 1803 als E. E. Raths Stadt-Feldtrompeter, Futter-Marſchall und reitender Diener. In Hamburg war der letzte Rathstrompeter Michow im Jahre 1796 geſtorben. An ſeine Stelle trat bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts bei den Fahrten nach Bergedorf ein Kavallerie-Trompeter in der Uniform der reitenden Diener, mit langem wallenden rothen Federbuſch auf dem Haupte. (Sittard, Geſchichte des Muſik- und Concertweſens in Hamburg.)

C. Stiehl.

Lehrbrief eines Lübeckiſchen Stadt- und Feldtrompeters.

Copia. Claus Bruten Trompeters Lehrbriefes.

Ich Johann Gothman, der Kayſerl., Freyen und des heyl. Römiſchen Reichs Stadt Lübeck, Beſtalter Feld Trompeter, thue Kund und Beckenne hiemit für jedesmänniglichen, daß ich Zeigern dieſes, Clauß Brut, an. 1680 In Beywesen Ehrlicher Feld Trompeter, umb die Löbliche Feld-Trompeter Kunſt zu lernen, auff und angenommen, dergeſtalt daß er nach Uhralten Feld Trompeter gebrauch Zwey Jahr lang aufwarten, und ſeine Kunſt erlernen ſolte: Wan dan, er darauff 2 Jahr lang ſolche nicht allein Vollkomen außgewartet, ſondern auch ſich darinnen dergeſtalt trawe-Ehrlich und redlich bezeiget und vor

halten, daß Ich und andere redliche feld Trompeter ein volles gnügen darob getragen: Er auch mir sein außgesagtes Lehrgeld, Alß Ein hundert Rthl. Ehrlich und wol bezahlet solchergestalt, daß ich, So ferne er sich Trompeters gebrauch hinführo vorhalten wird, nichts auf ihm zu prätendiren habe, mit diesen ausdrücklichen Vorbehalt, und bedinge, daß er von dato an, in Sieben Jahren Keinen Jungen zu lernen macht haben soll; Alß thue ich ihm hiemit im Nahmen Gottes und in beysein dieser unten benannten Ehrlichen Gesellschaft deß degens würdig erachtende, freysprechende, und für einen Ehrlichen feld Trompeter erkennen, der Zuversichtlichen Hoffnung lebende, Er wol dafür Bestehen werde, Gelanget demnach an alle und jede Ehrliche Feldt-Trompeter, mein wieder vor dienstliches Suchen und Bitten, Sie wollen diesen offenen Lehrbrief, nebenst hierunter gezeugen nicht allein vollkomen glauben bei meßen, Besondern auch obgedachten Claus Brut in ihre Colation und versamlung zu Hofe und felde: alß einen ehrlichen jungen Feldt Trompeter unter Ihrer Gesellschaft in welcher occasion es imer seyn mag, von nun an passiren lassen, auch auff und annehmen; Welches Ich nebenst zu Endesbenannten Cammeraten und feld Trompetern in dergleichen occasionen hin wiederumb zu erkennen und Zu verschulden erbotig bin, deßen zu wahrer Uhrkund und mehrer Beglaubigung habe Ich benebenst diesen hierunter befindlichen Ehrlichen feld Trompetern und Cammeraten diesen offenen Lehrbrief wolwißentlich von Uns gegeben, mit unsern eigenen Händen unterschrieben und mit unsern gewöhnlichen Pittschaften Beckräftiget, So geschehen und gegeben in der Kayserl. freyen und des Heyl. Reichs Stadt Lübeck, Im Jahr Christi 1683 war der (?)

(L. S.) Sacharias Lutzina an statt des Lehr Printzen Feldtrompeter.

— Jürgen Gryßeler. Feldtrompeter.

(L. S.) Jürgen Reichelt. Feld Trompeter.
— Jacob Heerhold. Feld Paucker.
— Salomon Hinrich Eggerdinck. Feld Trompeter.
— Hinrich Brenau. Feld Trompeter.
— Johan Gottfried Hoffmann. Feld Trompeter.
— Frantz Henerich Westerich. Feld Trompeter.
— Friederich Köhler. Feld Trompeter.

C. Stiehl.

Bilder-Versteigerungen am Ende des siebzehnten und im Beginne des achtzehnten Jahrhunderts.

Die Concurrenz fremder und namentlich holländischer Maler machte sich vor etwa zweihundert Jahren dem hiesigen Maleramte bemerkbar und es schritt dagegen ein, wo es konnte. Einem solchen Rivalen beschlagnahmte es in seiner Bude „sechs Kupferstücke" (d. h. Kupferstiche), obwohl, wie der Geschädigte, Georg Hoffmann, in seiner leider undatirten Vorstellung an den Rath ausführt, er seine: „Handthierung von jugendt auf ehrlich vnd redlich getrieben, den Mählern nichtes in ihrem Ambte präjudiciret, weile sie mit dergleichen waaren keine handelung führen," er: „auch dieselbe (die Kupferstücke) nicht öffentlich vor meiner buhden außhengen habe, sondern innerhalb und zwar nicht stückweiße, abers an gewissen sorten verhandele." Er bittet, die Maler anzuweisen, „daß sie mir die abgenommene Sechs stücke hinwiederumb einliefern vnd ferner mich in meiner handelung, maßen ich die waaren nicht ohne geringer mühe und speesen aus Hollandt vnd anderen ortten, dießer hochlöblichen Republic zum Respekt und nutzen, holen muß, vngemolestiret sein lassen müssen."

Schlimmer gefährdet erachteten sich die hiesigen Maler,

als im Jahre 1686: „Jean Mevrel alhier, welcher notorie mit paruquen machen vnd als ein Straichmeiſter ſein reichliches außkommen hatt, ſich nunmehro erkühnen will, von allerhandt Schildereyen mid mehr alß 100 Stücken eine offentliche auction anzuſtellen.“ In ſeiner Eingabe an den Rath vom 15. Juli beruft ſich das Amt auf die im Jahre 1425 erhaltene, 1669 erſt beſtätigte Rolle,[1]) nach der kein Meiſter mit ſeinem Geſellen zur Hälfte arbeiten mid kein Geſell eigen Werck ohne ſeines Meiſters Urlanb machen ſoll, anch niemand „Mahlwerk“ feil haben ſoll, „außgenommen frembde, die moegen es drey tage feyl haben, nach dieſer Stadt gewohnheit.“ Dieſer Mevrel habe „ungehindert nun gar zwey frembde von Unſer Kunſt in ſeinem Hauſe ſitzend, die Jhme die Stücken verfertigen, vnd zuletzt, wenn ſie Jhre Beutel gefüllet haben, wieder davon Reyſen.“ Wende M. ein: „Alß hielte er einen mir zu ſeiner Kinder information,“ ſo ſei das bloßer Vorwand.

Der Rath entſchied (Juli 17), daß M. „die Gemählde und Schildereyen, ſo er in ſeinem Hauſe zum Zierath gehabt, im Ausrufe wieder zu verkauffen, macht habe, jedoch daß es ſolche nicht ſeyn, die er auf den Kauff hat machen laſſen mid . . . . . nicht ferner dergleichen ſich gebranchen müße,“ alſo im Sinne der Rolle.

Am 5. October 1694 ſuchte Johan Battiſte op de Laye um die Erlaubniß nach, ſeine: Schillereyen durch einen offentlichen Ausruf allhie verkauffen“ zu dürfen, und begründet das, „daß, gleich wie eines theils mich eine Noth antreibet, die bey mir habende Schillereyen zu verkauffen, Alſo anch andren theils von einigen lieb habern mir ſey gerahten, und verlanget worden, daß Jch dieſelbe trachten ſolte, durch einen offentlichen Ausrnff allhie auf der börſe, wo Sie ſtehen, zu distra-

[1]) ſ. Wehrmann, Zunftrollen S. 327.

hiren, und loes zu ſchlagen." Er meinte, „daß den hieſigen Schillern und Mahlern ſolches nicht werde nachtheilig ſein können, zumahln ſelbige, wie Ich vernehme, mit der bey ihnen beſtelten Arbeit genug zu thun haben, und alſo bey ſelbigen auf den Kauff nichts vorhanden iſt, noch gemacht wird." Das Amt war entſchieden anderer Meinung und bemerkte in ſeiner Gegenvorſtellung, daß dieſer Fremde ſchon ſeit fünf Wochen die „verkauffung ſeiner Schildereyen" betreibe, und bittet, wieder unter Berufung auf ſeine Rolle, die von jenem beabſichtigte: „ſolenne öffentliche auctionirung aller noch übrigen (deren eine große Menge iſt), und alſo mit ſeinen Stücken die Stadt anzufüllen, begehren darff," nicht zu geſtatten.

Das Wetteprotokoll vom 12. October giebt weiteren Aufſchluß; zugleich erfahren wir, daß Jean Baptiſte in Albertus Janſon einen Compagnon gehabt hat. Der Beſcheid lautet: „Jean Baptiſte op de Laye und Albertus Janſon beede von Antwerpen haben von dem Herrn dirigirenden Bürgermeiſter permission erhalten, mit Schildereyen an der Börſe auszuſtehen, weil ſie aber in die dritte woche ſie daſelbſt feil gehabt, hat das Ambt der Mahler ſich darüber beſchwert, daß ſolches wider ihre Rolle und Amtsprivilegium laufe, derowegen ſie bey Ihre Magnificenz gebeten und erhalten, daß dero Diener ihm ein und ander mahl angeſaget wieder einzufloyen,[2]) welches ſie aber nicht geachtet, darüber ſie bey der Wette geklaget und umb Obrigkeitlichen ſchutz bittliche instantz gethan, ſeyn demnach mit vorbewuſt und consens des Herrn Bürgermeiſters ihnen einige Stücke abgenommen und in die Wette gebracht, vor diesmahl aber gegen erlegung einer geringen geldſtraffe ihnen wieder gegeben worden, Und ob ſie zwar zu Rath supplicando angehalten, ihnen zu verſtatten, daß ſie dieſe übrige

[2]) utvlien (übrigens noch gebräuchlich), ausſtellen, zur Schau ſtellen ſ. Schiller-Lübben) alſo einfloyen = einpacken.

Schildereyen in der Börse durch einen Ausruff verkauffen möchten, So ist ihnen doch auff gegensuppliciren des Mahlers Ambts abgeschlagen, und haben soforth ihre sachen wieder einpacken müssen, Und ist den 13. dieses ihnen des Raths decretum in gegenwart der Mahler-Elteſten vorgehalten worden, sich darnach zu richten."

Doch muß Johan Battiſte mit seinen Geschäften in Lübeck nicht unzufrieden gewesen sein, denn noch zwölf Jahre später erscheint er wieder, diesmal gemeinsam mit J. Peeter Tassaert und wird am 11. Mai 1706 vorstellig: „Ew . . . . . können wir nicht vorhalten, waßmaßen Wir mit verschiedenen rahren Schildereyen auß Hollandt, umb selbige so woll hier alß anderwerts zu verkauffen, angelanget"; sie bitten: „zu verstatten, daß wir unser Schildereyen auf eine E. Hochw. Rhats beliebige Zeit, welche Wir jedoch ohnmaßgeblich auf 4 Wochen zu determiniren bitten, an der Börse zum Verkauff öffentlich darstellen mögen." Diesmal gewährte der Rath am 15. Mai: „3 wochen auszustehen erlaubet." Der Rath ist hier also von seiner früheren Praxis, nur die nach der Malerrolle gestatteten drei Tage zu bewilligen, abgewichen; der fremde Händler wird sich, wie in dem noch zu erwähnenden späteren Falle, mit dem hiesigen Maleramte verständigt und verglichen haben.

Am 27. Juli 1714 reichte Johannes von Validom an den Rath eine Eingabe ein, er beabsichtige, „wasgestallt ich eine kurtze Zeit her mit verschiedenen Schildereyen in der Börse öffentlich ausgestanden, solche am nechstkünftigen Diengstag im Ausrueff zu jeder mans verlangen, verkauffen zu laßen;" er berichtet, daß die Aelteſten des Maleramtes mit ihm einig gewesen, auch die jüngeren Meister, bis auf zwei, welche gegen die von den Wetteherren bereits ertheilte Erlaubniß Einspruch erhoben hätten. „Da nun dieses ein gahr hartes Zumuhten, und ich unmöglich mein allhier consumirtes ohne Verkauff der

Schildereyen zu bezahlen vermag, ſolcher Ausruff nulla lege allhie verbohten, vielmehr beſagtermaaßen von den tit. Herren der Wette bereits zugeſtanden, Als erſuche . . . . . den mentionirten Auffrueff . . . . zu verſtatten."

Nach dem Wetteprotokoll vom 1. Auguſt erhielt er den Beſcheid: „iſt dem frembden Conterfaiter auß Braband, Johan von Vellum, angedeutet, ſeinem erbiethen nach die auf 2 ₰ moderirte discretion dem ambte der Mahler zu erlegen vnd den auff hieſiger Boerſe angefangenen außruf und auction ſeiner hergebrachten Schildereyen zu continuiren." V. hatte ſich alſo mit den Malern geeinigt und abgefunden.

Auf Johann von Validom und die ihm ertheilte Erlaubniß berief ſich 1724 Aug. 26 Michiel Motto (?) aus Antwerpen „wie daß ad instantiam derer hieſigen Mahler mir von denen hochanſehnlichen Herren der Wette angedienet worden, mit meinen Schildereyen nicht länger alß heute in der Boerſe auß zu ſtehen und feil zu haben, ſondern Morgenden Tages ſolche abzunehmen und einzupacken. Nun laſſe ich dahin verſtellet ſeyn, ob die Mahler darzu Fug und Recht haben, unterdeßen bin ich entſchloßen, Eheſtens meine Schildereyen in öffentlichen Außruff in der Böerſe durch den Außruffer zu verauctioniren zu laßen, gleichwie Aº. 1711 Juli 20 und 1714 Juli 31 von Johannes von Validom einen Holländer auch geſchehen, welcher ſeine Schildereyen in öffentlichen außruff in der Böerſe durch den damahligen außruffer Hinrich Ditmer gleicher geſtalt hat an den Meiſtbietenden verkauffen laßen, wie die Anlage sub A mit mehren beſaget. Ob nun zwar ich hiezu ſehr ungern und mit meinen großen ſchaden resolviren muß, da ich bißhero nicht ſo viel habe verkauffen und loß werden können, alß ich zu meiner subsistence allhier nöthig und die Herren der Wette die Sache deßfalß ad Curiam verwieſen haben," ſo bittet er, „mir Großgünſtig zu erlauben, daß ich meine Schildereyen in

öffentlichem Außruff auf der Böerſe durch den ordentlichen Außruffer an den Meiſtbietenden Negſt künftige Woche verkauffen laſſen möge."

Auf einen abſchlägigen Beſcheid führt er in wiederholter Vorſtellung vom 31. Auguſt aus, daß die hieſigen Maler gleiche Arbeit wie ſeine Schildereyen nicht anfertigen könnten, man das von ihnen auch nicht erwarten dürfe, „in maßen die mehreſte meiner ſchildereyen von denen beſten auswärtigen Künſtlern verfertiget worden." Wiederum bezieht er ſich auf das beigelegte: Ausruffs-Conto und bemerkt: „daß ohngeachtet meine ſchildereyen hie und da herumbgetragen werden, ich dennoch in der gantzen Zeit nicht das geringſte an Baarem gelde gelöſet, folglich, und daferne ich bittloß gelaſſen werden ſollte, nicht aus der Herberge würde kommen können."

Dieſe mehrfach erwähnte Anlage nun iſt ein Verzeichniß der am 31. Juli und 1. Aug. 1714 von Johann v. V. an der Börſe zur Verſteigerung gebrachten Gemälde, in welchem die Nummer der Bilder — die höchſte iſt No. 122 — ihr Preis, der Käufer, leider aber nur ſelten der Gegenſtand, einmal das Format (eine langlichte Schilderey) und niemals der Maler angegeben iſt. Der Geſammterlös betrug: 548 ℔ 14 ß, der niedrigſte Preis 7 ß, der höchſte 24 ℔, eine Landſchaft wird mit 1 ℔ 2 ß, zwei andere mit je 13½ ℔, zwei weitere mit je 13 ℔ 5 ß, zwei fernere mit je 14 ℔, eine kleine mit 13 ß bezahlt, zwei Seeſtücke koſten je 4 ℔ 5 ß, zwei Seeſchlachten je 7 ℔ 12 ß, zwei große Portraits ſind verkauft für je 12 ℔ 2 ß, andere für 5 ℔ 6 ß, 4 ℔ 8 ß, 9 ℔ 2 ß, 19 ℔.

Gegen Johann von Validom's Verſteigerung im Jahre 1711 hatte ebenfalls das Maleramt Einſpruch erhoben. Der Rath entſchied am 17. Juli: „rare und theure Sachen mögen auktionirt werden, die vulgaria und ſchlechte ſachen aber, ſo unſere leute auch machen können, müſſen nicht mit Inn ausruff kommen, wird alſo die Sache dahin an die Herren der

Wette remittiret. Wird also das vorige Dekretum dahin deklariret, die Herren der Wette werden die separation machen."

Leider erfahren wir nicht, wie diese separation ausgefallen ist und wie das Verhältniß der Preise zwischen hier entstandenen und den aus der Fremde eingeführten Bildern sich gestellt hat. Vorläufig nehmen sich doch die Auktionspreise, ehe weitere Vergleichsangaben vorliegen, wie reine Schleuderpreise aus.

P. Hasse.

Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren 1800—1810.

9.

Karl Friedrich Reinhard in Travemünde. 1804.

K. F. Reinhard, der schwäbische Pfarrerssohn, der durch seine Sympathien für die Revolution an Frankreich gefesselt und für den französischen Staatsdienst gewonnen worden, war bekanntlich in zwei verschiedenen Perioden als französischer Gesandter bei den Hansestädten beglaubigt, 1795—1798 bei diesen allein, 1802—1805 bei dem gesammten niedersächsischen Kreise. Während des ersteren Zeitraums suchte Reinhard zugleich den Anforderungen der französischen Politik gerecht zu werden und die Interessen der Hansestädte zu fördern. So kam es, daß er sich in diesen Jahren einer gewissen Beliebtheit innerhalb seines Wirkungskreises zu erfreuen hatte. Ganz anders wurde seine Stellung nach seiner Wiederkehr im Jahre 1802. Auch damals war er geneigt, den Hansestädten eine gewisse Schonung angedeihen zu lassen. Doch durfte er darin nicht zu weit gehen. Als Deutscher von Geburt, sowie wegen seiner Verheirathung mit einer Hamburgerin aus angesehener Familie (der Tochter des Dr. Joh. Albert Reimarus) mußte er, um bei Bonaparte keinen Argwohn zu erwecken, doppelt darauf bedacht sein, im Verkehr mit Deutschen stets den französischen Diplomaten zur Schau zu tragen und dem Ansehen der französischen Regierung

nicht das Geringste zu vergeben. Eine kleine Scene, die sich während der Sommersaison 1804 in Travemünde zutrug, ist in dieser Beziehung charakteristisch.[1])

Es war im Juli dieses Jahres, daß Reinhard, der seine Gattin nach dem damals bereits gern aufgesuchten Ostseebade geleitet hatte, zu einer politischen Demonstration Anlaß gab. Als er an der Mittagstafel theilnahm, zu der sich mehr als 60 Badegäste vereinigt hatten, erhob sich plötzlich aus der Mitte dieser einer der Stammgäste des Bades, der mecklenburgische Graf v. B., um der Musikkapelle mit lauter Stimme zuzurufen, sie möge die englische Nationalhymne „God save the king" spielen. Reinhard gerieth hierdurch in die größte Erregung. Er ließ sofort den Direktor der Badeanstalt kommen, um auf's Nachdrücklichste gegen das Verlangen des Grafen zu protestiren. Sollte man dem letzteren trotzdem willfahren, so werde er den im Hannover'schen stehenden Marschall Bernadotte auffordern, einen französischen Sergeanten zu schicken, um für die Aufrechterhaltung der Neutralität auf dem Gebiete der Reichsstadt Lübeck einzutreten. Solcher energischer Mittel bedurfte es allerdings nicht. Die Badeverwaltung hatte schon vorher verfügt, daß die englische Nationalhymne während der Anwesenheit Reinhards nicht gespielt werden dürfe. Hierüber erbittert, entschloß sich Graf v. B. zu sofortiger Abreise.

Es erhellt aus dem geschilderten Vorfall, daß sich das französische Machtgebot bereits damals, d. i. 28 Monate vor der Capitulation Blüchers bei Ratekau, bis an die Gestade der Ostsee erstreckte.

Hamburg. Ad. Wohlwill.

Fernere urkundliche Nachweise, betr. den Lübecker Buchhändler Paul Knufflock.

Dr. Wiechmann führt in seinen Mittheilungen über den Lübecker Buchhändler Paul Knufflock (Ztschr. f. Lüb. Gesch. II,

[1]) Das Folgende nach dem Bericht Reinhards an Talleyrand vom 1. Thermidor (20. Juli) 1804 im Archiv des ausw. Ministeriums in Paris.

S. 347 ff.) eine Stelle aus dem Vorworte des Predigers Hermann Weſpe in Stade zu ſeinem 1589 in Hamburg erſchienenen „Paradiſs und Luſtgarde der Selen" an, in welchem jener auf ſeine 1571 bei Paul Knufflock erſchienenen „Nye Chriſtlicke Geſenge und Lede" verweiſt, und bemerkt, daß Paul Knufflock auch dieſes neue Buch habe drucken laſſen wollen, jedoch darüber verſtorben ſei. Hieraus folgert Dr. Wiechmann, daß Knufflock etwa um 1580 geſtorben ſein werde.

Eine Beſtätigung dieſer Annahme zugleich mit näherer Begrenzung des Zeitraums, innerhalb deſſen das Ableben Knufflock's gefallen ſein muß, giebt uns eine Eintragung in das 1571 von dem Bürgermeiſter Hieronymus Lüneborg begonnene Hauptbuch des Heiligen Geiſt-Hospitals in Lübeck. Hier findet ſich unter dem 16. März 1574 eine Verhandlung mit Pavel Knuffelock jn jegenwardicheit Hannſs Myllies, ſines hyſtandes, wegen des Hauſes tho dem hilligen geiſte benedden dem Kerckhowe. Es wird gegen ein Pfingſten 1574 zu zahlendes Kapital von 200 ℔ und eine jährlich auf Johannis zu zahlende Rente von 10 ℔ dem Paul Knufflock und ſeiner Frau auf Lebenszeit zur Wohnung überlaſſen. Nach ihrer beider Ableben ſoll dem Hospital noch eine fernere Kapitalzahlung von 200 ℔ aus ihrem Nachlaſſe geleiſtet werden. Dieſe Zahlung nun erfolgte am 7. April 1578. Es fällt alſo der Tod des Paul Knufflock zwiſchen Oſtern 1574 und 1578.

Hieran möge die fernere Bemerkung zu knüpfen geſtattet ſein, daß auch im Lehrjungenbuche des Goldſchmiede-Amtes zu Lübeck unſer Paul Kn. vorkommt, und zwar ward er als Pawel Knoffelock 1559 Pfingſten Bürge für den Lehrling Diedrich Felthuſen bei deſſen Eintritt zu fünfjähriger Lehrzeit bei dem Meiſter Cord Brekewolt. Sollte uns hierin mit Rückſicht auf die häufig nachweisbare Verbindung der Goldſchmiede mit den Formſchneidern vielleicht ein Fingerzeig zur Deutung des Monogramms A. F. des Formenſchneiders für Knufflock's Verlagswerk gegeben ſein? Eduard Bach, Dr.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

L. S. 45

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

6. Heft. 1894. Juli, Aug. Nr. 10.

Die Familie Brömse und das Ende des Bürgermeisters Dietrich Brömse.

Die Familie Brömse ist aus Lüneburg nach Lübeck übergesiedelt.[1]) Ihr Name lautet ursprünglich Bromes, Bromesse und verwandelt sich seit der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts in „von Broembsen." Ihr erster in Lübeck nachzuweisender Vertreter ist Nicolaus Bromese, der, ein angesehener Kaufmann, im Jahre 1409 bereits Bürger, bei dem Konkurs des Münzmeisters Peter Huke als einer der Bürgen erscheint.[2]) Er brachte es zum Mitglied der angesehenen Zirkelcompagnie und gehörte zu den gesinnungstüchtigen Männern, die in den Unruhen von 1411 die Stadt verließen. Mit dem wenige Jahre später nach Lübeck zurückkehrenden Rath zog auch er wieder in die ihm zur zweiten Heimath gewordene Stadt ein, die ihn noch lange bis zu seinem im Jahre 1442 erfolgten Tode[3]) in ihren Mauern beherbergte.

Sein Vater war der Lüneburger Rathsherr Dietrich Bromes, vermuthlich derselbe, den wir im Jahre 1375 kennen

[1]) Brehmer, Verzeichniß der Mitglieder der Zirkelkompagnie in „Zeitschrift für Lübeckische Geschichte" 5 S. 393 bei dem Namen Brömse.

[2]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 5 S. 266.

[3]) daselbst 8 No. 104.

lernen bei Gelegenheit der großen Anleihe, die die Stadt Lüneburg gegen theilweiſe Verpfändung ihres Salzzolles bei Lübeckiſchen und Hamburgiſchen Kaufleuten machte.[4]) Der Vater wird lange todt geweſen ſein, als unſer Nicolaus ſich mit ſeinem Bruder Dietrich, der in Lüneburg geblieben und gleich ſeinem Vater Rathsherr geworden war, über einen Theil der Erbſchaftsmaſſe, nämlich gewiſſe Beſitzrechte an den Salinen in Lüneburg, im Jahre 1440 verglich.[5]) Seine Frau hatte Nicolaus in Lübeck gefunden in Telſeke oder Eliſabeth Blomenrod, der Wittwe von Marquard Lange.[6])

Aus dieſer Ehe ſcheinen Kinder nicht hervorgegangen zu ſein, und mit Nicolaus Tode hörte die Familie in Lübeck wieder auf. Doch fand ſich bald ein neuer Vertreter, Heinrich Broemſe, aus Lüneburg ein, der der Stammvater eines zahlreichen Geſchlechts werden ſollte, vermuthlich ein Neffe des vorigen. Wir treffen ihn ſeit 1477 im Rathe, zehn Jahre ſpäter als Bürgermeiſter.[7])

Vermählt mit Eliſabeth Weſtfal, der Tochter eines Rathsherrn, wurden ihm drei Söhne geboren, nämlich Dietrich im Jahre 1470,[8]) Nicolaus[9]) und Heinrich,[10]) deren Geburtsjahr unbekannt iſt. Die beiden erſten gelangten in den Rath, Dietrich im Jahre 1506, Nicolaus im Jahre 1514. Aber während Dietrich bereits zwei Jahre nach ſeiner Wahl im blühenden Mannesalter von 38 Jahren ſtarb, wurde Nicolaus, ſeit 1521 Bürgermeiſter, zu einer hiſtoriſchen Perſönlichkeit. Er ſpielte bekanntlich in den unruhigen Zeiten Jürgen Wullenwevers eine Rolle.

---

[4]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck 4 No. 269.
[5]) daſelbſt 7 No. 828.
[6]) Brehmer, l. c. No. 130.
[7]) Brehmer, l. c. No. 226.
[8]) Brehmer, l. c. No. 266.
[9]) Brehmer, l. c. No. 275.
[10]) Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever 1 S. 72, 398. Brehmer, l. c. No. 277.

Seine Persönlichkeit wird als eine freundliche und leutselige gerühmt. „Dieser Herr Nicolaus Brömse" sagt Kirchring[11]) „schreiben die Historici, sey von Natur ein frommer und freundlicher Mann gewesen, und ob er wol, seinem Adelstand gemäß, sich prächtig und pompös gehalten, so sey er doch gegen männiglich freundlich und ehrerbietig gewesen, daher ihn auch die Gemeinde sehr lieb gehabt. Er habe sich aber zu der dermahlen zu Lübeck neu introducirten evangelischen oder sogenannten Lutherischen Religion gar nicht bequehmen, sondern sey dem Römischen Catholischen Glauben biß in seinen Todt eyfferigst und beständigst angehangen." Sein Auftreten wird nicht ganz frei von Auffälligkeit gewesen sein, da der Superintendent Bonnus ihn seiner Hoffarth wegen einem Pfau verglich.[12]) Es ist eigen, daß auch er gleich seinem Vorfahr, durch die Umstände veranlaßt, sich für mehrere Jahre aus Lübeck entfernen mußte.

Der dritte Bruder, Heinrich, brachte es bis zur Stellung eines kaiserlichen Raths. Er studirte in Bologna, wo er im Jahre 1500 immatriculirt und 1502 an Stelle von Eggerd Krantz zu einem der beiden Procuratoren der deutschen Nation gewählt wurde.[13]) Nach seiner eigenen Angabe hat er auch

[11]) Compendium Chronicae Lubecensis. 1678 S. 182.

[12]) Waitz, l. c. 1 S. 72, 283; 3 S. 444.

[13]) Friedlaender et Kalagola, Acta nationis germanicae universitatis Bononiensis. 1887. S. 257: Henricus Bromsse Lubicensis medium ducatum. S. 272: Paucis elapsis post diebus domino Eggerdo ad patriam declinante substituit me Hinricum Bromssen dyocesis Lubicensis, qui ob petitionem substituentis munus hoc sive officium assumpsi. Offenbar ist dieser Brömse der bei Brehmer a. a. O. No. 277 genannte, und kommt die bei seinem Vater — a. a. O. No. 226 — erwähnte Ehrenstellung in Bologna ihm zu. Es ist in Bologna nach Ausweis der veröffentlichten Matrikel deutscher Juristen nur ein Heinrich Bromsse immatriculirt gewesen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden in Bologna nur ein Rector und in den Nationen je zwei Procuratoren gewählt. Während letztere Studenten waren, gehörte der erstere den Professoren an. Vergl. auch Dallari, I Rotuli dei lettori legisti e artisti dello studio bolognese. 1888.

in Roſtock ſtudirt, doch iſt es mir nicht möglich geweſen, ſeinen Namen in der Matrikel aus den Jahren 1493—1508,[14]) die ich zu dieſem Zwecke durchgeſehen habe, zu entdecken. Ebenſowenig vermag ich anzugeben, wo er zum Doctor juris promovirt worden iſt. Von ihm haben ſich in einem auf der Regierungsbibliothek zu Schwerin befindlichen Bande, der mehrere Schriften des D. Nic. Marſchalcus Thurius birgt, handſchriftliche Randbemerkungen zu Marschalci Annales Herulorum erhalten. Dieſer Band war ein Geſchenk des von Lübeck nach Mecklenburg ausgewanderten Dietrich Brömſe[15]) an Thomas Heinrich von Wickede, und dieſer hat auf dem Titel bemerkt, daß die Marginalien von der Hand des kaiſerlichen Raths Heinrich Brömſe herrühren.[16]) Für uns iſt daraus intereſſant, daß er ſich rühmen konnte, mit dem Herzoge Erich von Mecklenburg zu Roſtock und Bologna ſtudirt zu haben,[17]) alſo vermuthlich mit ihm auch in perſönliche Berührung gekommen zu ſein. Dr. jur. Heinr. Brömſe ſtarb 1543.

Dem unter den drei genannten Brüdern früh verſtorbenen Dietrich war ein Jahr vor ſeinem Tode ein Sohn geboren worden, der den Namen Heinrich erhielt.[18]) Dieſer Vorname, wie Nicolaus und Dietrich ſind diejenigen, mit welchen die Brömſes zu wechſeln pflegen. Dieſer Heinrich II — der erſte in der Reihe war ſein Großvater geweſen, — war mit Magdalena Lüneburg vermählt, und aus dieſer Verbindung entſproß ein Sohn, genannt Dietrich.

---

[14]) Hofmeiſter, die Matrikel der Univerſität Roſtock.

[15]) Brehmer, l. c. No. 366.

[16]) Mecklenburgiſche Jahrbücher 8 S. 195: „ea, quae in marginalibus huius libri annotata sunt, scripta esse manu domini Heinrici Brombsii J. U. D. J. C. Caroli V. Imperat. Consiliarii.

[17]) eod. l. (Ericus) Meus commilito et Rostochii ac etiam Bononie h. Bromse. Vergl. auch Mecklenb. Jahrbücher 47 S. 123 den Aufſatz von Krauſe über Hinrich Boger.

[18]) Brehmer, l. c. No. 301.

Wie faſt alle Broemſe's vor ihm, gelangte Dietrich II gleichfalls in den Rath und zwar ſchon im Alter von 30 Jahren. Er wurde, 1540 geboren, 1570 Rathsherr und 18 Jahre darnach Bürgermeiſter.[19]) Zwei Mal verheirathet, nämlich mit Catharina von Calven, verwittweten von Stiten, und nach deren Tode mit Engel Carſtens, verwittweten von Vechtel, erreichte er doch kein hohes Alter. Es iſt bekannt, daß er, ſelbſt Hand an ſich legend, im Alter von 60 Jahren ſtarb. Ueber dieſes Ereigniß meldet die 1890 zum erſten Male im Druck ausgegebene ſogenannte Bodeckers Chronik[20]) wie folgt:

„Den 16. Auguſti 1600 hatt ein Burgermeiſter vonn Lubeck Diderich Bromſe genandt durch Anregnng deſſ Teuffels ſich mit einem kleinen Meſſer in den Gurgell geſchnidten, ſoll aber bis in denn dritten Tagk noch gelebet haben unnd den 18. Auguſti geſtorben. Iſt folgendts den 21. Auguſti mit ſtadtlichen Ceremonien unnd einem güldenn Stucke zur Erden beſtetiget unnd in S. Otilien Kirchenn begraben wordenn."

Offenbar erlag der Unglückliche einem Anfalle von Geiſtesverwirrtheit. Seine beiden Söhne, Heinrich, geboren 1569, und Dietrich, geboren 1579, pflanzten ſein Geſchlecht fort. Doch iſt dieſer Zweig der Familie mit dem 1671 in Schweinfurt als kaiſerlicher Reichshofrath geſtorbenen Dietrich Brömſe V, ſoviel ich ſehe, eingegangen. In einem Enkel Dietrich II kommt freilich der Vorname wieder zum Vorſchein und wird auf deſſen Sohn, der unvermählt ſtirbt, weiter übertragen.

Somit wären ſechs verſchiedene Dietrich Brömſes auseinanderzuhalten:

[19]) Brehmer, l. c. No. 308.

[20]) J. G. L. Napiersky, Bodeckers Chronik Livländiſcher und Rigaſcher Ereigniſſe 1593—1638. Riga 1890. Herausgegeben von der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen Rußlands.

I. Dietrich Brömſe 1470—1508.[21])
II. „ „ 1540—1600. Enkel des Vorigen.[22])
III. „ „ 1579—1638. Sohn von D. B. II.[23])
IV. „ „ 1602—1644. Neffe von D. B. III.[24])
V. „ „ 1613—1671. Sohn von D. B. III.[25])
VI. „ „ 1631—1667. Sohn von D. B. IV.[26])

Bis auf den letztgenannten, der früh nach Mecklenburg auswanderte, waren alle die aufgezählten D. Brömſes Mitglieder des Raths. Bis zum Bürgermeiſter aber brachte es nur der unglückliche Dietrich Brömſe II.

Von den adlichen Vertretern dieſes Namens ſeit Ende des 17. Jahrhunderts iſt hier abgeſehen worden.

Die im Manuscript vorhandene (? wo) Familiengeſchichte der Brömſes von H. Schnobel[27]) habe ich leider nicht einſehen können. Wilh. Stieda.

Das Schickſal des Silbergeräthes der Lübecker Bergenfahrer.

Im erſten Hefte dieſer Mittheilungen (S. 158 f.) veröffentlichte Herr Dr. Th. Hach ein dem ehemaligen Miſſale der Bergenfahrerkapelle[1]) eingeklebtes Inventar des dortigen Altargeräthes.

[21]) Brehmer, l. c. No. 266. [22]) Brehmer, l. c. No. 303.
[23]) „ „ „ 334. [24]) „ „ „ 342.
[25]) „ „ „ 351. [26]) „ „ „ 366.
[27]) Citirt bei Waitz, a. a. O. 1 S. 398.

[1]) Die Identität des betr. Miſſales mit dem im Inventar genannten beſtätigt folgende Buchung des erwähnten Rechnungsbuches: Anno [15]27 wart gemaket eyne nye liſte (Beſatz) derſulven vicarie unde deme altar tokamende, unde dat olde antependium (Altarbehang, Mitth. 1 S. 159 vorhengelsſze genannt) vornyet, unde koſtede toſamende ungeferlick 59 mr. Item noch wart im ſulven Jahr darto gegeven eyn ornaeth van rodem ſinwele (Sammt, vgl. eb. S. 58) uth zeligen meſter Ciriacus Kinkelsz teſtamente (vom 28. Juni 1527; Staatsarchiv) unde koſtede 56 mr. 4 ſ. ane dat lynwant. Item wes mer van kelken unde ornaten

Ueber das Schickſal des letzteren und anderer den Bergenfahrern gehöriger Koſtbarkeiten nun giebt ein im Staatsarchiv befindliches 1528 einſetzendes Rechnungsbuch des Kollegiums erwünſchten Aufſchluß: dieſe Schätze wurden 1541 zur Tilgung von Anleihen eingeſchmolzen, welche die Lübecker Bergenfahrer 1533 für das Kontor aufgenommen hatten, um den ein Jahrzehnt zuvor von den Deutſchen zu Bergen überfallenen ſchottiſchen Kaufleuten eine dieſen zuerkannte Entſchädigung von 1150 ℔ lüb. auszahlen zu können. Der Bericht lautet:

Inth jar unſes Heren duſent vifhundert 41 ſonnavendes na pingſten (Juni 11) wart belevet und beſlaten in Hans Kremers dorntzen durch duſſe nageſchrevene mans, alſe Hans Kremer, Bartolomeus Tynappel, Hans Buſck,[2]) Hans Eggebrecht, Harmen Kremer, Hinrick Noytemann, Jacob Weſtendorp, Hinrick Morder, Jochim Schroder, Harmen Tieman, Tonnies Paſchen, Juryen Grube, Hans Hageman, Sondach Poppinck, Clawes Goryeſſen, dat de olderlude des kopmans ſcholden antaſten und vorkopen des kopmans ſulver, dat de kopman in Unſer Leven Frouwen kercken under dem torne[3]) to brucken plach, und ock darto dat ſulver, dat in dem ſchuttinge plach to ſin, und darto ock dat ſulver, dat de kopman van Bergen ſande inn Frederick Brnns,[4]) up dat de kopman mochte kamen uth den ſwaren ſchulden und renten, dar de kopman mede belaſtet is, up dat de rente yarlickes wes myn

to der vicarye behort, mach men beſchreven vynden in deme miſſeboke, ſo derſulven vicarye tokumpt.

[2]) Dieſe drei waren die damaligen Aelterleute, die übrigen Mitglieder des Bergenfahrerkollegiums. Die geringe Anzahl der letzteren erklärt ſich aus der Jahreszeit, die offenbar die Mehrzahl geſchäftlich in Bergen feſthielt.

[3]) in der Bergenfahrerkapelle bezw. an dem dort ſüdwärts belegenen Altare.

[4]) d. h. im Schiffe des genannten Kapitäns. Er war 1532 lübeckiſcher Flottenführer im Kriege gegen König Chriſtiern II. Schäfer, Geſch. von Dänemark IV S. 182.

mochte werden, dar de kopman ſuslange hermede belaſtet is geworden.

Item inth jar unſes Hern duſent vifhundert 41 up ſunte Mattheus dach (Sept. 21) do leverde wy, Hans Kremer, Bartholomeus Tinappel, Hans Buſch, Harmen Kremer, der heren ſmelter Thomas Dreyer des kopmans clenodie und letent in garnallye[5]) lopen, ſo hir nafolget: ein ſulvern Chriſtoffersbylde[6]) und vif vorgulde kelcke mit den patenen,[7] noch 2 clene ſulvern apollen,[8]) noch 2 clene ſulverenn peſe;[9]) duth plach under dem torne in Unnſer Leven Frouwen kercken to ſin. Noch eine vorgulde munſtrantien, de plach to Bargen in ſunte Niclawes karcken to ſinde.

Noch uth des kopmans ſchuttingh genomen 11 ſulveren ſtope[10]) clein und groth. Noch dar ock to genamen dat ſulver, dat de kopman vann Bargenn ſande anno 41 in Frederick Bruns. Und duth in garnallie lopenn latenn to hope is af geworden fin ſulver 96 *m*℔ 13 loth 2 quentin myn ½ orth

---

[5]) Die Schmelzmaſſe, franzöſiſch: grenaille.

[6]) Ueber ſeinen Urſprung berichtet das erwähnte Rechnungsbuch: Anno 1478 wart dat ſulveren Criſtofferbylde gemaket van 21 mr. lodich myn 2 loth unde koſtete 350 mr. Am 1. Apr. 1480 bezeugte der Lübecker Biſchof Albert (Krummendyk), er habe ein ihm vom Bergenfahrerkaplan Chriſtian von Gheren überreichtes Bild, „certam ymaginem beati Cristoferi argenteam in parte deauratam cum reliquiis diversorum sanctorum, videlicet sancti Cristoferi, de sancta Barbara, de sodalibus undecim milium virginum, agnus (!) Dei et aliis sanctis reliquiis in pede ymaginis impositis," geweiht, und verleihe allen vor demſelben reumüthig und knieend Betenden, die zum Bau und zur Ausſchmückung der Kapelle etwas beiſteuerten und für die Seelen der Abgeſchiedenen Fürbitte leiſteten, einen jedesmaligen vierzigtägigen Ablaß. (St.-A. Lübeck, Sacra, M 39. Or. m. S.)

[7]) Kelchdeckel, zugleich Hoſtienteller.

[8]) latein.: ampulla, Kanne. Vgl. dazu Mitth. 1 S. 159.

[9]) peſe[crucc], Kußkreuz.

[10]) Bis 1530 waren im Schütting 15 ſilberne Becher vorhanden, deren 14 zuſammen 34 *m*℔ 14⅛ Loth wogen. (Schüttingsrechnungsbuch der Stadtbibliothek.)

und noch 19 loth und ½ quentin fin goldt. Hirvor gegeven dem ſmelter Thomas Dreyer to ſcheden und in garnallie to lopen latenn is 54 *mk* 7 ß.

Inth jar unſes Hern 1541 ſo vorkofte wy olderlude alſe Hans Kremer, Bartholomeus Tinappel und Hans Buſch dem beſcheden manne Hermen Kremer 81 *mk* 12 loth 3 quentin 1 orth fin ſulver, de *mk* vor 16 *mk* 1 ß,[11]) ſumma is

1 duſent 313 ℔ 10 ß 9 ₰.

Noch vorkofte wy olderlude Hans Kremer, Bartholomeus Tinappel und Hans Buſch dem beſchedenen manne Hermen Brekewoldt 10 *mk* fin ſulver, de *mk* vor 16 *mk* 1 ß, ys

160 *mk* 10 ß.

Noch vorkofte wy vorſchreven olderlude Hans Kremer, Bartholomeus Tinappel und Hans Buſch dem beſcheden manne Thomas Dreyer 5 *mk* 2 quentin 2½ orth fins ſulvers, de *mk* vor 16 ℔ 1 ß, is . . . . . 80 *mk* 15 ß 6 ₰.
Summa bavengeſchreven inn alles is 1 duſent 555 *mk* 4 ß 3 ₰.

Item van duſſem bavengeſchreven gelde ſind mede ingeloſet twe breve [a] ſampt den bed[adi]geden renten, [a] den einen van Bernt Rungen, de helt up 500 ℔ hovetſtols; noch einen bref ingeloſet van den teſtamentarien zeligen doctor Johans Stammels, de helt up 1 duſent marck hovetſtols.[12]) Item noch fin golt 19 loth ½ quentin is noch by denn olderluden des kopmans.

[b] Item duth bavengeſchreven golt is vorkoft und in des kopmans nuth gekereth, wo der olderlude rekenszbock wol mede-bringet. [b]

Dr. Bruns.

[a—a] Am Rande, die eingeklammerten Buchſtaben beim Einbinden weggeſchnitten. [b—b] Nachtrag von derſelben Hand mit anderer Tinte, wahrſcheinlich aus dem Jahre 1545.

[11]) Wegen des ſich ſtetig verringernden Verhältniſſes der Lüb. Mark zur löthigen Mark vgl. Grautoff, Hiſtor. Schriften S. 121—145.

[12]) Dieſe Kapitalien waren ſeit etwa Michaelis 1535 von den Bergenfahrern mit 5 % verzinſt worden.

Ballſpiel im fünfzehnten Jahrhundert.

Die nachſtehend mitgetheilte Eintragung des Niederſtadtbuches von 1483 um Palmarum bedarf weiterer Erläuterung nicht, die Deutung des katzeſpeles = Ballſpiel ergiebt ſich aus Schiller-Lübben u. katzen. Hans Mulich war der Bruder des Mathias Mulich, über den Wehrmann in der Zeitſchrift für Lüb. Geſchichte und Alterthumskunde Bd. II S. 296 ff. weitere Mittheilungen gemacht hat. Er lebte in kinderloſer Ehe und ſtarb 1496 (v. Melle, Lüb. Geſchlechter). Lebhaft genug muß es bei dem Ballſpiel hergegangen ſein. War es ein damals neu aufgekommener Sport?

Schelinge ſyn geweſen tuſchen deme erſamen heren Hinricke Bromeſe, raedtman, vnde Hanſe Mulich, borgere to Lubeke, des katzeſpeles haluen, ſo Hans in ſyneme houe vnlanges gemaket hadde, deshaluen ſint ſe vorliket vnde fruntliken ouereyn gekomen vnde hebben bewillet vnde beleuet in maten hir na beſcrenen, ſo dat Hans Mulich des ſpeles in ſyneme houe tuſchen nu vnde ſunte Mertens dage erſtkomende bruken mach, doch bi ſulcke beſchede, offte wol in heren Hinrickes hues krencklick worde, den ſodane ſpil entegen were, ſo ſcholen ſe ſijck de tijd auer des ſpeles allerdinge entholden, wan auer de vorgenante tijdt vorby is, ſo ſchal Hans Mulick ſine nakomelinge eder beſitter des huſes des ſpeles nicht mer bruken, ane id were myt des vorgenanten heren Hinrickes edder beſittere ſines huſes vullenkomenen orlone vnde willen vnde offt ſe na der vorgenanten tijd mer ſpeleden to korten eder langen tijden, welck her Hinrick offt beſittere ſines huſes tor tijd en beleuede betemen leten, dat ſchal en vnſchedelick vnde nicht to vorfange weſen, ſunder Hans vnde ſine nakomelinge ſcholen na deſſen ſunte Mertene erſtkomende ſodane ſpil allerdinge alſe men des geſinnet alle tijdt ſunder vortoch aff doen, des dar nicht mer to

brukende. Dck ſchal Hans Mulich eder de beſittere des huſes plege weſen, alle vinſter vnde ruten de tobroken ſin eder deshalnen tobroken werden, weder maken to latende, ſo vakene de to broken [eder] to worpen werden ſunder heren Hinrickes ſiner nakomelinge vnde ſines huſes beſittere hinder vnde ſchaden, de wile men des ſpeles dar gebruket. Vnde wes in Mulikes houe to ſodanem ſpele is gemaket, dat heren Hinricke vnde ſinen mede beſcreuenen ſchedelick is, ſodanes alle, alſe dat ſpel afgelecht wert, ſchal men afbreken, ſunder dat ſchur vnde dwer gudt mach vngebroken ſtande bliuen, ſunder des to katzeſpele ſpelende nicht to gebrukende.

P. Haſſe.

Zur Lübeckiſchen Muſikgeſchichte.

1.

In einem Briefe Chriſtian IV. an Bürgermeiſter und Rathsherren zu Lübeck, datirt Rendsburg 1. Oktober 1632, wird eine Mordſache zwiſchen Schack Rumohr, Otto von Buchwald und Jürgen von Ahlefeld als „Vormundere der frawen Dorothea Rathlowen wider Frantz Rantzowen zu Soltzow, wegen ohnlengſt leider beſchehenen ableibung deroſelben Sohnes" erwähnt. Der König hat eine Commiſſion zum Verhör der Zeugen ernannt. Unter den letzteren wird genannt: Gabriel Trompeter (muthmaßlich der am Hofe Chriſtian IV. ſpäter ſo bekannte Liedercomponiſt Gabriel Voigtländer) — „ſo ewer jurisdiction subject vnndt vnterwürffig." (Reichsarchiv: Ausländ. Regiſtrant.)

2.

Ein Clavier des „berühmten Orgelbauers Francke in Lübeck" iſt 1764 in Kopenhagen käuflich zu haben (Kopenhagener Adreſſenzeitung 1764 No. 11.)

3.

Barthold Hering, Orgelbauer zu Lübeck, übernimmt durch Kontrakt, datirt Flensburg, 27. August 1553, eine neue Orgel in der Frauenkirche in Flensburg zu bauen für 700 mk lübsch (H. C. P. Seidelin, Diplomatarium Flensburgense II. No. 634). Die Orgel muß zehn Stimmen haben und darf nicht „geringer" sein, sondern besser, als die in der St. Petri kirche zu Lübeck, die er auch gefertigt hat. (Sein Schreiben, datirt Lübeck 25. Mai 1554, gedruckt bei Seidelin No. 652.

Kopenhagen. Dr. Bobé.

Polnische Socinianer in Lübeck.

Im Anfange des Jahres 1664 kam hierselbst eine Anzahl aus Polen vertriebener Socinianer an. Ihr Führer war Stanislaus Lubinizki von Lubienicz. In einer lateinischen dem Rathe überreichten Eingabe suchte er darum nach, daß ihm und seinen Gefährten die Ansiedlung in der Stadt und die freie Ausübung ihrer Religion gestattet werde, sie seien bereit, das Bürgerrecht zu erwerben und gleich den anderen Bürgern alle Abgaben und Lasten zu tragen; ihren Lebensunterhalt beabsichtigten sie sich durch Betheiligung an Handel und Gewerbe und durch Betrieb freier Künste zu erwerben. Als diese Schrift am 30. Januar im Rathe verlesen ward, beschloß er „Ein frei exercitium religionis in ihren Häusern für sich und die Ihren, einem jeden in seinem Hause absonderlich, kann ihnen gestattet werden, auch können sie zum Bürgerrecht zugelassen und ihr Erbieten angenommen werden, jedoch nur auf vier oder fünf Jahre zum Versuche. Der Rath erachtete es aber, bevor er diesen Bescheid abgab, für erforderlich, daß zuvor durch den Syndicus Carstens und den Rathsherrn Bilderbeck die Ansicht des Superintendenten einge-

holt werde. Da dieſer der Zulaſſung der Polen widerſprach, weil ſie Socinianer ſeien, änderte der Rath mit ſechs gegen fünf Stimmen ſeinen früher gefaßten Beſchluß dahin ab: „Wollen ſie ſich zu dem Symbolo Nicens redlich bekennen, ſo können ſie tolerirt und ihnen das jus hospitii gegönnt werden. Der Herr Superintendent ſoll mit ihnen reden. Weil ſie keine theologi, ſondern politici ſind, ſo müſſen ſie noch zu convertiren ſein. Syndicus Carſtens ſoll dem Herrn Superintendenten melden, daß der Senat einig, die Angelegenheit ſolle noch in suspens bleiben, daß man ihnen das freie Exercitium religionis nicht gönnen wolle, daß man nicht den ganzen Schwarm von Prieſtern, ſondern nur die angekommenen politicos admittiren wolle. Ueber die Erledigung dieſes Auftrags hat Syndicus Carſtens im Rathe nicht berichtet, dagegen findet ſich im Rathsprotokoll vom 15. Februar vermerkt, daß, als von verſchiedenen Rathsherren berichtet ward, die Bürger wünſchten ſehr, daß die fremden polniſchen Herren und Kaufleute, obgleich ſie anderer Religion ſeien, nicht abgewieſen, ſondern als Bürger zugelaſſen würden, beſchloſſen ſei, die Fremden zwar in den Schutz des Rathes zu nehmen, ihnen aber die freie Ausübung ihrer Religion nicht zu geſtatten. Da die Polen nunmehr erkannten, daß ſie in Lübeck ihren Zweck nicht erreichen könnten, ſo verließen ſie bald darauf die Stadt.

W. Brehmer, Dr.

Vertrag mit einem Thurmdecker.

Um die Beſorgung ſtädtiſcher Bauarbeiten ſicher zu ſtellen, wurden vom Rathe verſchiedene Meiſter des Baugewerbes dienſtlich angeſtellt, denen neben einem im Voraus vereinbarten Arbeitslohne ein geringes jährliches Gehalt zugeſichert ward, wogegen ſie ſich dann zu verpflichten hatten, ſtets an erſter Stelle die ihnen übertragenen öffentlichen Arbeiten auszuführen.

Ueber die Anſtellung eines Thurmdeckers enthält das Wochenbuch der Marienkirche die nachfolgende Aufzeichnung:

Anno 1537 hefft E. Radt M. Alberde Rudenſtruck angenamenn vor enenne Torne decker dyſſer geſtalth vnde alſo, dath ſyck de ſulwe meſter Alberth wyllychlykenn vorſecht vndt vorplychtet hefft, eneme Erbaren Rade vnde duſſer ſtadth teyn yar lanck nu dato vorgeſchreuen getruwelyck tho denende vnde ſyck jn tornen, kerken vnde andere dake tho beſtygende vnde de ſulven myth kopper, blye edder Scheuerſteyne to deckende gudwyllich ghebrukenn to latenn. Deß ſchal he inth gemeyne, wanner he vp den tornen ſulff drudde myt ſynem eghen touwe arbeydeth, deß dages tho lone hebben anderhalue ℔ lub. vnde wenne he de kerkenn daketh vor dre mans vnde ſyn eghenn tow deß dages 1 ℔ 2 ß lub. vnde wenne he tafel bly gudth, ſchal menn ehme ſulff verde effte ßo ſtarck he deme arbeyde radenn kann, deß dages vornögenn anderhalue marck, alles by ſiner eghenen koſth vnde terynge, Dorſth wenne he eneme Ew. Rade vnde diſſer ſtadt myt eneme knechte vnde junghenn ock ſyneme egen touwe arbeydeth, ſchal he by ſyner eghen koſth vnde ber deß dages hebben to lone ene marck lub. Dar tho ſchal menn ehme jarlycks vp paſchen enthrychtenn van dheme dhome 5 ℔, van unſer leuen frouwen 5 ℔, von S. Peter, S. Jacob, ſunte Egidien vnde deme hilgen geſte yewelyck druddehalue marck. Hir to ſchal he vorſorget werden myt fryer wanynge vnde jarlikeß ſos elen engelskeß wandes. Ock is ehme vorgunt, wenner men hir ſyner nicht bedervet, he buten ok ander luden denen moghe, alles ſunder argeliſth vnde geuerde.

M. Brehmer, Dr.

Literariſches.

Das „Merkbuch, Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren," welches im Jahre 1888 auf Veranlaſſung des Königl. Preuß. Miniſters der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten herausgegeben ward, hat ſich in ſeinem Zwecke, zur beſſeren Sicherung des der wiſſenſchaftlichen Erkenntniß der grauen Vorzeit dienenden und erforderlichen Denkmälermateriales eine Anleitung für das Verfahren bei Aufgrabungen, ſowie zum Konſerviren vor- und frühgeſchichtlicher Alterthümer zu bieten, ganz vortrefflich bewährt. Als äußerſt praktiſches „Merkbuch" durfte es in jeder Hinſicht warm empfohlen werden. Kürzlich erſchien nun daſſelbe in einer zweiten Auflage, welche ſich ſelbſt auf dem Titel als „weſentlich erweitert" bezeichnet.[1]) Letzteres mit vollem Rechte. Nicht nur hat der Text der erſten Auflage eine Durchſicht und mehrfache Vervollſtändigung erfahren, z. B. durch Einſchaltung eines Abſatzes über die für manche Länder aufgeſtellte ſ. g. Kupferzeit und andere, nicht nur ſind in dem zur gefälligen Beantwortung ſeitens der Finder oder Beſitzer von Alterthümern aufgeſtellten, zahlreiche Fragen und Nebenfragen enthaltenden Fragebogen manche Aenderungen der Faſſung vorgenommen, manche neue wichtige Fragen eingeſchoben worden, ſondern es weiſ't dieſe zweite Auflage in den neu ihr eingefügten Tafeln gegen 270 Abbildungen auf, welche, in guter Ueberſicht und mit der nöthigen textlichen Erläuterung, von allen bei vorgeſchichtlichen Funden in Betracht kommenden Gegenſtänden die weſentlichen

[1]) Merkbuch, Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren. Eine Anleitung für das Verfahren bei Aufgrabungen, ſowie zum Konſerviren vor- und frühgeſchichtlicher Alterthümer . . . . . Zweite, weſentlich erweiterte Auflage. Mit acht Steindrucktafeln. Berlin 1894. Ernſt Siegfried Mittler und Sohn. Kl. 8°, 99 Seiten und 4 Blatt Tafeln. Preis ℳ 1,20.

Typen vor Augen führen. Dadurch iſt auch der Laie in den Stand geſetzt, Auge und Erkenntniß für die Fundſtücke und ihre ehemaligen Gebrauchszwecke zu ſchärfen, und durch geſteigertes Intereſſe an denſelben ſicherer zu ihrer Erhaltung für die Zwecke der wiſſenſchaftlichen Forſchung beizutragen. Es iſt zu wünſchen, daß dieſe zweite Auflage des Merkbuches, deſſen äußerſt mäßiger Preis nur ℳ 1,20 beträgt und das, bei handlichem Formate mit ſteifen Umſchlägen ausgeſtattet, ſich vortrefflich eignet, beſtändig in der Rocktaſche mitgeführt zu werden, in recht weiten Kreiſen heimiſch werde, namentlich auch unter den Grundbeſitzern, ſowie den höheren und niederen Forſt-, Bau-, Eiſenbahn- und ſonſtigen Staats-, Gemeinde- oder Privatbeamten weite Verbreitung finde. Daß den Mitgliedern der Geſchichts- und Alterthumsvereine dieſes „Merkbuch" beſonders noch empfohlen werde, iſt kaum erforderlich; ihnen wird es ſchon in erſter Auflage lieb geworden ſein; die jetzt vorliegende zweite Auflage wird ſich den meiſten als unentbehrlich erweiſen, wenn ſie der Erkenntniß der vor- und frühgeſchichtlichen Zeit ihres Vereinsgebietes ernſtlich dienen wollen.

Th. Bach, Dr.

Aus Lübecks Vergangenheit.

Daß bereits in früherer Zeit Beamte auf Probe angeſtellt wurden, ergiebt ſich aus einer Eintragung in die Kämmereirechnungen, wonach 1609 Theodor Glaſer als Secretair auf ein Verſuchent auf zweiher Jahre und Petrus Hogius als Syndicus auf ein Verſuchent auf drei Jahre angeſtellt wurden.

W. Brehmer, Dr.

In Commiſſion bei Edmund Schmerfahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Y 2
2,So
45
8.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

6. Heft. 1894. Sept., Okt. Nr. 11.

Vereinsnachrichten.

Gestorben sind: das Ehrenmitglied Königlich Preußischer Gesandter beim päpstlichen Stuhl a. D. Dr. Kurt von Schlözer, und die ordentlichen Mitglieder Kaufmann G. A. Schickedanz und Johs. Krüger. — Ausgetreten wegen Verlegung seines Wohnsitzes ist der Gewerbeschullehrer Julius Hoch.

In der Versammlung am 26. Septbr. wurde der Verein für Rostocker Alterthümer zu Rostock unter die Zahl der Vereine aufgenommen, mit welchen ein Schriftenaustausch besteht. — Es ward angezeigt, daß das erste Heft des VII. Bandes der Zeitschrift des Vereins fertig gestellt sei, und mit dem Druck des zweiten Heftes alsbald solle begonnen werden. — Herr Dr. Wehrmann verlas aus dem handschriftlichen Tagebuche des hiesigen Bürgermeisters Heinrich Brokes mehrere auf die Lebensgeschichte von dessen nächsten Blutsverwandten bezügliche Abschnitte, an welche Mittheilungen sich eine längere Besprechung knüpfte. — Hingewiesen wurde auf die im Anfange der Cronsforder Allee kürzlich bei der Legung von Gasröhren gemachten Funde von Sargresten, Schädeln und Knochen, welche in der Tiefe von etwa 2 m und unter einer 0,75 m starken Schicht von Mauerschutt ohne Spuren von Bekleidungsresten

oder Beigaben ausgegraben ſind. Der Vermuthung, daß es ſich hier um den Friedhof des ehemals in der Nähe belegenen St. Jürgen-Siechenhauſes handle, ſchien die Thatſache zu widerſprechen, daß die alte Landſtraße nach Hamburg (über Schönberg in Lauenburg) im Zuge der jetzigen Cronsforder Allee gelegen hat. Man glaubte deßhalb annehmen zu ſollen, daß bei der Schlacht 1806 hier etwa in Wolfsgruben Leichen eingebettet ſeien. — Anknüpfend an frühere Beſprechungen über die Bedeutung von Sigillum, Secretum, Signum ward aus einem Notariatsinſtrument von 1603 mitgetheilt, wie einem Seitens des Herzogs von Lauenburg dem Rathe von Hamburg gemachter Einwand, daß letzterer verſchiedene Siegel benutze, durch den Hinweis des Hamburger Abgeſandten darauf entgegengetreten ſei, daß der Herzog ſelbſt verſchiedene Siegel führe, als „Daumenpetſchaft," Kanzleiſekret" u. ſ. w.

In der Verſammlung am 31. Oktober ward mitgetheilt, daß nach der letzten Verſammlung bei den Aufgrabungen in der Cronsforder Allee drei hölzerne Särge mit Knochenreſten gefunden ſeien, und ſomit die in jener Verſammlung geäußerte Annahme nicht mehr haltbar erſcheine. Hiezu ward von anderer Seite berichtet, daß die Hamburger Landſtraße früher in ſüdöſtlicherer Richtung als die jetzige Allee gelegen habe, und daß es ſich ſomit nur um den Kirchhof des ehemaligen St Jürgen-Siechenhauſes handeln könne. — Herr Staatsarchivar Dr. Haſſe brachte aus den Wetteprotokollen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine größere Zahl von der Wette als Gewerbegericht geſchlichteter Zunftſtreitigkeiten zum Vortrage, an welchen ſich eine viele Einzelheiten berührende Beſprechung anſchloß. — Herr Rud. Fromm hielt auf Grund der Protokoll- und Rechnungsbücher der Vorſteherſchaft der St. Lorenzkirche einen Vortrag über Geſchichte, Bau und Ausſtattung dieſer Kirche.

Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren 1800—1810.

10.

Sanitäre Anordnungen nach der Schlacht bei Lübeck.

Die nachfolgenden Aufzeichnungen bilden einen Beitrag zur Geschichte Lübecks in den Novembertagen des Jahres 1806 und sind den Protokollen des hiesigen ärztlichen Vereins entnommen, der in seiner jetzigen Form freilich erst seit dem Jahre 1809 besteht, jedoch in zwanglosen Zusammenkünften der Aerzte zur Besprechung der damals in der Stadt herrschenden Blatternepidemie bereits 1804 eine Art von Vorläufer hatte.

Schon aus damaliger Zeit bis zum Februar 1805 liegt ein von Dr. med. H. Brehmer geführtes Protokoll vor, dann findet eine Unterbrechung statt, und am 11. November 1806 beginnt eine neue Serie von Protokollen, welche, wie alle folgenden, bis zum Jahre 1834 von der Hand des um den ärztlichen Verein hochverdienten Dr. Georg Heinrich Behn geführt sind.

„Einem Hochweisen Rath," so heißt es dort, „sowie den Bürgern, welche für die Bedürfnisse der Spitäler zu sorgen übernommen haben, wird folgende Erklärung überreicht:

a. „Die Zahl der Kranken in der Stadt ist groß und vermehrt sich tagtäglich. Die Zahl der Aerzte ist verhältnißmäßig klein. Sie können deswegen keine speciellen Geschäfte in den Militairspitälern übernehmen. Sie sind unentbehrlich für die Stadt."

b. „Sie werden sich täglich Mittags um 12 Uhr und Abends um 7 Uhr auf der Rathsapotheke versammeln, um allgemeine Maßregeln zu treffen und auf die an sie ergehenden Anfragen zu antworten."

c. „Die Bürger, welche den Spitälern vorstehen, werden ersucht, sich um diese Zeit nach der Apotheke zu verfügen, wenn sie Rathschläge verlangen."

Es wurde ferner beschlossen, den Rath zu ersuchen, beide Apotheken von Einquartirung zu befreien, auch dafür Sorge zu tragen, daß die in den vorhergegangenen Tagen mit Gefangenen überfüllten Kirchen, sowie die Kirchhöfe von gröberen Unreinigkeiten gesäubert würden. Zur Ausräucherung der Kirchen wurde die Guyton-Morreau'sche Methode (Verwendung einer Mischung von Kochsalz und Schwefel) in Vorschlag gebracht.

Behn legte ein von ihm entworfenes Promemoria vor, welches die Versammlung billigte und dem Rathe zu überreichen beschloß. Dasselbe enthielt folgende Forderungen:

1) Man wünscht vor der Thür eines jeden Spitals einen oder mehrere Kufen auf einer Schleife, halb mit Wasser gefüllt und mit einem Deckel belegt, um die Excremente sogleich hineinzuschütten und baldthunlichst aus der Stadt zu entfernen.

2) Man bittet, die Fischer zu requiriren, um die todten Körper aus den nahe liegenden Flüssen, Gräben und Teichen aufzufischen und der Beerdigungscommission zu übergeben.

3) Es ist höchst nothwendig, da ohnehin in der Nähe der Stadt eine große Menge von Leichen eingescharrt sind, diejenigen, welche jetzt noch in den Spitälern sterben, in einer größeren Entfernung von der Stadt zu beerdigen. Man ersucht deshalb auf's Dringendste, bis auf weitere Verfügung vorläufig folgende 3 Plätze zur Beerdigung der Leichen aus den Spitälern zu bestimmen:

a. vor dem Burgthor: den Platz unweit des Hochgerichts.
b. vor dem Holstenthor: das Feld vor dem Waisenhofe.
c. vor dem Mühlenthor: das Feld jenseits des Klosterhofes.

Am nächsten Tage, den 12. November 12 Uhr traten die Aerzte wiederum zusammen und ergänzten die vorstehend bezeichneten und bereits bewilligten Forderungen durch folgende Beschlüsse:

No. 1 behandelt die Entleerung der oben erwähnten Kufen auf sandigen Plätzen vor der Stadt, die Beseitigung von Charpie (dem damaligen Verbandmaterial), sowie die Reinigung der Kleidungsstücke der Verstorbenen.

No. 2 betrifft die Beaufsichtigung der Beerdigungsplätze durch den Stadtreiter und die Medebürger.

No. 3 lautet folgendermaßen:

„Mit Leidwesen hat man auf den Kirchhöfen in der Stadt, ja in den Kirchen selbst offene, halb mit Leichen gefüllte und eine verpestete Luft verbreitende Gräber gesehen. Man ersucht auf das Dringendste, daß für jede Kirche der Stadt ein Platz vor den Thoren ausersehen werde, um dort die in der Stadt Sterbenden während dieser gefahrvollen Zeit zu beerdigen, und alle Beerdigungen innerhalb der Stadt zu verbieten. Keine von allen unsern Bitten ist dringender und wichtiger gewesen, als diese."

Diese Forderung ist, wie aus den späteren Protokollen hervorgeht, wiederholt erhoben, jedoch stets vom Rathe abgelehnt oder ausweichend beantwortet worden, und erst der Cholera von 1831 war es vorbehalten, die Erfüllung derselben durchzusetzen. Ferner begehrten die Aerzte: um sich mit der Spitalcommission in's Einvernehmen zu setzen, möchte Herr Pastor von der Hude, ein Mitglied derselben, ihren Berathungen beiwohnen, was auch geschah.

Die Spitalcommission war, wie aus einem folgenden Protokoll hervorgeht, aus drei Rathsmitgliedern, den Herren Coht, Kindler und Hach, sowie aus Bürgern, welche theilweise die Oberaufsicht in den Spitälern zu führen, zum Theil die Requisitionen für dieselben zu besorgen hatten, zusammengesetzt. Das Centralbureau befand sich bei Herrn Böhme[1]) in

[1]) Nach Ausweis des Adreßbuches wohnte um diese Zeit Niemand des Namens Böhme in der Breitenstraße. Gemeint ist vermuthlich Joh. Friedr. Böhme, welcher in der Königstraße (jetzt No. 15) wohnte.

der Breitenſtraße. Die Commiſſion verſammelte ſich täglich um 9 und um 4 Uhr.

Es waren Hospitäler errichtet in der Burgkirche, im Heiligen Geiſthospital, St. Catharinen, St. Annen, in der Kapitelſtube[2]) und im Biſchofshof,[3]) in Rumohr's Haus,[4]) in der Buchholz'ſchen Kurie,[5]) in der Kaufleute Kompagnie und im neuen Waiſenhauſe.

Von dieſen diente das Rumohr'ſche Haus nur zur Aufnahme von innerlichen Kranken, nicht von Verwundeten.

Ueber die Belegung dieſer Hospitäler giebt das Protokoll vom 16. November Auskunft, indem es 1063 Kranke und Verwundete aufführt mit dem Hinzufügen, daß außerdem noch über 100 theils Kranke, theils Bleſſirte in Bürgerhäuſern untergebracht ſeien.

Man darf wohl annehmen, daß in den vorhergehenden Tagen die Zahl eine noch weit größere geweſen iſt. Unter dem Catharinenſpital iſt ſowohl die Kirche wie die Schule zu verſtehen, doch wurde die letztere für ungenügend erklärt, „weil die Zimmer niedrig ſind und zur Hälfte unter der Erde liegen.“ Es heißt deswegen im Protokolle vom 18., daß man bemüht ſei, die Catharinenſchule von Kranken zu befreien und dem Unterrichte wiederzugeben.

Auch die Belegung des St. Annenkloſters erregte das Bedenken der Aerzte, da es ohnedies von Kindern, Schwächlichen und Alten überfüllt und das Arbeitshaus für Vagabunden und Züchtlinge ſei. Es waren dort in zwölf Zimmern

---

[2]) Ein Theil des vorderen Flügels des ehemaligen Krankenhauſes.

[3]) An der Stelle der Knabenmittelſchule am Domskirchhof belegen.

[4]) Jetzt Mühlenbrücke No. 5, dem Herrn Dr. Binder gehörig.

[5]) Gemeint iſt die Moltkeſche Kurie, damals vom Domſyndicus Buchholz bewohnt, belegen am Pferdemarkt No. 16, jetzt Herrn Dr. Mollwo gehörig.

am 13. November 113 Franzosen und 80 Preußen untergebracht, die sich bis zum 26. November auf 124 verminderten.

Den Vorschlag, die Jakobikirche zum Spital einzurichten, wurde, wie es im Protokoll heißt, „von den französischen Behörden nach geschehener Besichtigung verworfen."

Unter dem Datum des 17. November findet sich folgende Zusammenstellung der Verwundeten und Kranken:

	Blessirte.	Kranke.	Summa.
Heil. Geist	148	7	155
St. Catharinen	225	18	243
Kaufleute-Kompagnie	55	—	55
Rumohr's Haus	—	122	122
St. Annen	172	—	172
Kapitelstube und Bischofshof . . .	272	20	292
Waisenhaus	—	—	110
Burgkirche	137	—	137
			1286.

Der oben erwähnte Wunsch der Aerzte, daß die Kirchen baldigst von den Gefangenen befreit und dann ausgeräuchert werden möchten, ist bald erfüllt worden; nur in der Domkirche, welche mit gefangenen Schweden angefüllt war, befanden sich, wie aus dem Protokoll vom 14. November hervorgeht, um diese Zeit noch 30 kranke Schweden, „denen es bisher an jeder Art von Sorgfalt gefehlt hat. Sie haben entsetzlich gelitten und Tage lang da gelegen ohne Nahrung und ohne alle medizinische Hülfe." Sie werden auf Anrege des ärztlichen Vereins noch am Abend des 14. in das Rumohr'sche Haus transportirt, und alsdann die Domkirche gesäubert und ausgeräuchert.

Bis zu diesem Tage hatten die Aerzte sich täglich zweimal versammelt, von nun an kamen sie nur einmal täglich zusammen. Im Protokoll vom 14. November findet sich ein ausführlicher Bericht über die Art der Beerdigung. Man hat

an den oben bezeichneten Plätzen Gruben von 8—9 Fuß Tiefe gemacht, deren jede 2—4 Leichen enthalten soll, welche nachher mit einer Kalklage bedeckt und hierauf mit Erde zugeworfen werden. Auf eben die Art werden die Pferde, deren allein vor dem Mühlenthore am 14. noch 30 herum lagen, unter die Erde gebracht.

„In der ersten Verwirrung sind an manchen Plätzen eine große Anzahl Leichen aufeinander gehäuft. Diese hat man zum Theil wieder ausgegraben und vorschriftsmäßig beerdigt. Zum Theil ist man beschäftigt, überall wo man die Stellen dieser Art kennt, sie mit einem 3—4 Fuß hohen Erdhügel zu bedecken.

Man hatte, so heißt es ferner im Protokoll vom 16., das Gerücht verbreitet, im Anfang seien die Beerdigungsanstalten vor dem Burgthor sehr mangelhaft gewesen. Ein unparteiischer Landmann gab darüber folgende Auskunft: man habe die auf dem Burgfelde und in den Alleen befindlichen Leichen nach dem Platz neben der alten Wache gebracht und dort in große Gruben gelegt, hierüber ungelöschten Kalk geworfen, dann wieder eine Schicht Leichen, hierauf wieder Kalk, und am Ende die Grube mit etwa zwei Fuß hoher Erde bedeckt. Es befänden sich daselbst drei Gruben, in deren jeder etwa 30—40 Leichen beerdigt wären.

Mit der Angabe, daß sich noch 1039 Verwundete und Kranke, darunter 600 Preußen, in den Spitälern befänden, schließen am 28. November diese Aufzeichnungen, ein schönes Beispiel des Gemeinsinns, der entschlossenen und einsichtsvollen Hülfeleistung von Seiten des ärztlichen Standes unserer Stadt in schwerer Zeit.

Dr. med. Theodor Eschenburg.

Glücksrohr — Trinkrunde der Lübiſchen Fiſcher.

Bei den feſtlichen Zuſammenkünften der vereinigten Lübiſchen Fiſcher, den ſogenannten Krodagen (ſ. v. a. Krugtag), war vor Alters folgende Trinkrunde im Schwange. Sämmtliche Theilnehmer ſaßen im Kreiſe um einen großen Tiſch herum. Auf dieſem ſtand ein Glücksrohr oder Glücksbecher von der Form, wie ſie auch ſonſt bekannt iſt. Das rohr- oder walzenförmige Zinngefäß hatte einen hohlen Fuß und darin einen Würfel, deſſen eine Seite durch den durchbrochenen Boden ſichtbar war. Dieſen Becher, Barkemeier genannt, leerte der Fiſcherälteſte, ſchüttelte und ſtülpte ihn um, reichte ihn voll ſeinem durch die obenliegende Augenzahl (1.—6.) beſtimmten Nachbar und rief ihm zu:

Fiſcher: Kerl, willſt du ſaufen, ſteh auf! (ſteht auf.)

Aelteſter: Wo haſt du denn gedient?

Fiſcher: Unter dem König von Preußen.

Aelteſter: Haſt du auch was gelernt?

Fiſcher: Ja, auf meine Weiſe.

Aelteſter: Heute will ich dich mal probiren nach meiner Weiſe. Haare untern Hut!

Fiſcher: (Streicht die Haare aus der Stirn unter den Hut, der bei der Runde nicht abgenommen wurde.)

Aelteſter: Bart von der Schnut'!

Fiſcher: (Streicht den Schnauzbart zurück.)

Aelteſter: Sieh aus, als wenn du den Teufel gefreſſen hätteſt.

Fiſcher: (Nimmt eine grimmige Miene an) Purrrrr!!!

Aelteſter: Faß das Gewehr mit der rechten Hand!

Fiſcher: (Ergreift den Becher.)

Aelteſter: Schlag die Pfanne offen!

Fiſcher: (Oeffnet den Deckel.)
Aelteſter: Schlag an!
Fiſcher: (Setzt den Becher an.)
Aelteſter: Feuer!
Fiſcher: (Trinkt.) Alle ſingen dabei:

Sag an, wie ſchmeckt dir das?
Sag an, wie ſchmeckt dir das?
Er ſetzt den Barkemeier an den Mund
Und ſauft ihn aus bis an den Grund.
Vier und fünf iſt neune,
Ein jeder liebt das Seine.
O laß ſchön, o laß ſchön
Den Barkemeier unter uns umme gehn!

Bei den letzten Worten ſtülpte der Trinker wieder den leeren Becher um und gab ihn weiter an ſeinen durchs Glücksloss beſtimmten Nachbar. So ging er von Hand zu Hand unter ſteter Wiederholung des Geſprächs und des Sanges. Dabei bedachte natürlich die launiſche Glücksgöttin den einen mehr als ihm dienlich war, den andern ließ ſie die Qualen des Tantalus erdulden.

Dieſer Brauch ſcheint im Anfang des Jahrhunderts eingegangen zu ſein. Es weiß mir auch von den Greiſen niemand mehr aus eigener Erfahrung etwas darüber zu ſagen. Nur mein Gewährsmann, der ſelige Oellermann Steffens, hatte alles in ſeinem treuen Gedächtniß behalten und erzählte mir mit jugendlichem Feuer davon. Er nannte das Ganze ein Rundoorn, womit er wohl Rondeau, Rundgeſang, meinte. Dieſes Rundoorn ſtammt wohl, wie ſchon die hochdeutſche Faſſung beweiſt, gleich den an andrer Stelle mitgetheilten Fiſcherliedern aus Mitteldeutſchland. Inhalt und Form gleichen den Trinkgebräuchen anderer Kreiſe. Woher die Bezeichnung Barkemeier rührt, weiß ich nicht zu ſagen.

C. Schumann.

Unkoſten einer im Jahre 1620 nach Schweden unternommenen Geſandtſchaftsreiſe.

Im Kämmereibuche ſind hierüber die nachfolgenden Aufzeichnungen enthalten.

Anno 1620 iſt in dem vorigen und jetzigen hanſiſchen Tagezeit im Namen der zehn mirten Städte wegen einer gemeinen Legation in das Königreich Schweden nach dem Stockholm beredet, berathſchlaget und endlich beſchloſſen worden, daß es für diesmal durch die Ehrbaren von Lübeck, Roſtock und Stralſund verrichtet werden ſolle, um die Königliche Majeſtät in Schweden zu gratuliren und um dieſer und anderer gemeiner Städte Privilegien Confirmation inſtändig zu bitten und anzuhalten. Es ſind hierzu wegen dieſer Stadt deputirt und verordnet die ehrbaren und wohlweiſen Herr Johann Vinhagen, Herr Berend Wedemhof und Doctor Benedictus Winckeler, der Rechten Doctor, welchen laut des Receſſes die Zehrungskoſten aus der Contributions-Caſſe ausgefolget; ihnen auch von der Kämmerei ſechs anſehnliche Pokale mitgegeben, wovon drei der kleinſten wieder auf die Kämmerei eingeliefert worden. Hiervon ſind durch eines Raths Deputirte Königlicher Majeſtät zwei der größten Pokale präſentirt, auch mit Dankſagung angenommen worden, der erſte 12 ℔ löthig, der andere 11 ℔ löthig und 1 Loth. Der dritte, ſo 6 ℔ und 8 Loth gewogen, iſt Herr Schütten, königlichem Rathe, verehret. Vom erſten Pokal koſtete das Loth 2 ℔, macht 386 ℔, vom zweiten 2 ℔ 5 ß, macht 411 ℔ 10 ß, vom dritten 2 ℔, macht 208 ℔. In Summa haben dieſe 3 vergoldeten Pokale gekoſtet 1005 ℔ 10 ß.

Anno 1620, 4. Juli Herr Benedict Winckeler, Johann Vinhagen und Berend Wedemhof als Deputirte zu der ſchwe-

diſchen Reiſe nach Stockholm zu einem Ehrenkleide zugeſtellt je 40 Reichsthaler, macht 360 ℔.

Den 27. Juni iſt den vier Rathsdienern einem jeden 10 Ellen roth und weiß Wand und den Dienern der Geſandten je 8½ Ellen Wand geliefert.

Von Herrn Vinhagen werden verrechnet für zwei Portugalöſer, ſo ſeine Ehrbaren nicht mit zurückgebracht, ſondern in Sachen der Hanſeſtädte in Stockholm ausgegeben 120 ℔, und für 7 ungariſche Dukaten, die zu Geſchenken verwandt wurden, 38 ℔ 8 ß. Für die Ausredung eines ehrbaren Raths Schiff oder Pinchen, das Schiffer Schuder Hoier geführt, wurden gezahlt 500 ℔. Ueber die Unkoſten, die der Aufenthalt der Geſandten in Stockholm erforderte, findet ſich keine Angabe. Während die Geſandten ſich in Schweden aufhielten, kam der ſchwediſche Kanzler Oxenſtierna nach Lübeck, woſelbſt ihm der Rath einen Pokal im Gewicht 9 Mark 13 Loth und einenhalb Quentchen im Werthe von 363 ℔ 14 ß 10 ₰ überreichen ließ.

W. Brehmer, Dr.

Beiträge zur Lübeckiſchen Volkskunde.

IX. Hausrath.

1. Möbel.

Bank, Bank, mnd. banke. Raubank, Ruhebank, Sofa.

Ribank, Anrichtebank, mnd. richtebank, ſo auch R.

Beddſtäd, Bettſtelle, mnd. beddestede.

Diſch, Tiſch, mnd. disch, disk; griech. diskos, Wurfſcheibe.

Diſchlad, Diſchſchuw, Tiſchkaſten.

Drakaſten, Dragkaſten, Schränkchen mit Ziehkäſten, Kommode; dän. Dragekiſte; drage, ziehen, tragen.

Lad, Kaſten, Truhe, Schrank, mnd. lade. Bilad, kleiner Kaſten in einer Lade. Neilad, Nähtiſch.

Schapp, Schrank, mnd. schap. Etelschapp, Eßschrank, Hilgenschapp, Heiligenschrein.

Schatull, kleines Pult mit Schubkasten; aus mittellatein. scatula, wovon Schachtel, eig. Schatzbehälter.

Schemel (auch Fotbank), Fußbank, mnd.; aus lat. scabellum, Bänkchen.

Schragen, schräges Gestell, um etwas darauf zu legen, mnd. schrage.

Schuw, Schublade, mnd.

Speigel, Spiegel, mnd.

Stiper, Fuß des (Himmel)bettes, eig. Stützpfahl, mnd. stivele.

Stol, Stuhl, mnd.

Tonbank, Schenktisch, Ladentisch, von mnd. tonen, Waaren vorzeigen.

Tref', Geldlade; mnd. trese, Schatz, Schatzkammer, Archiv (die Treſe in der Marienkirche), franz. trésor.

2. Gefäße.

Balj, Waschbalj, Holzwanne, mnd. balge, ballige.

Beker, Becher, mnd. Barmbeker, Hefeglas, großes Glas in Brauereien.

Blackfatt, -horn, Tintefaß.

Bricken, Holzscheibe, Teller, Mitte der Schießscheibe, mnd.

Buddel, Flasche, franz. bouteille.

Büß, Büchse, mnd. busse. Botterbüß, 1) Butterbüchse, 2) Taschenuhr.

Bütt, Butte, Holzgefäß, mnd. butte. Stabreim: Bütten un Balgen. Handbütt, kleines Schöpfgefäß.

Dopp, Doppen, Napf, Deckel, Saugpfropfen, mnd. Döppchen, trichterförmiger Lichtlöscher, Saugpfropfen.

Emmer, Eimer, mnd., entstanden aus Einbar, d. i. an Einem Griffe tragbares Gefäß. Vgl. Zuber = Zweibar.

Fatt, Faß, mnd. vat, Schüssel, Gefäß.

Ferendeel, Feendeel, Gefäß zum Aufbewahren der abgerahmten Milch, mnd. verendel, Viertheil, beſtimmtes Maß und Gewicht.

Glaß, Glas, mnd. glas.

Grapen, Eiſentopf mit drei Füßen, Tiegel, mnd. grope.

Kann, Kanne; mnd. nur in kannengeter belegt.

Kaſtrull, Kaſſerolle, franz.

Kik, Fürkik, Feuertopf, R., mnd. kike.

Kip, Langkorb, R.; mnd. kipe. Buttkip, Korb mit flach gewölbtem Boden.

Kopp, Köppen, Kopftaſſe, mnd. koppe. Keskopp, Schüſſel zum Käſepreſſen in Diſſau, = Kesnapp in Schattin.

Korf, Korb, mnd. Selkorf, Korb mit einem, Handkorf, K. mit zwei Henkeln.

Kros, hohes Steinglas, mnd. kros, krus, Kanne, Krug.

Kruk, irdene Flaſche, Krug, mnd. kruke.

Kumm, Holznapf, Taſſe, mnd. kump.

Molg', Mulde, mnd. molde, molle.

Muck, Topf, beſ. Schöpfgefäß der Schiffer.

Mulap, Maulaffe = Fürkik.

Napp, Napf, mnd. nap. Spinapp, Spucknapf = Spibecken.

Naſch, Schachtel, R., mnd.

Pann, Pfanne, mnd. panne.

Pip, Pfeife. Kalkpip, Thonpfeife.

Pott, Topf, mnd. pot, put. Etelpott, Kochtopf. Öörtpott, Topf mit Seitenhenkel, von mnd. ort, Winkel, Ecke. Selpott, Topf mit Oberhenkel, von mnd. sel, Seil. Taterpott, Topf aus ſchwarzer Erde mit drei Beinen und zwei Henkeln.

Pottſchörten, Scherben.

Pütz, Schöpfeimer, mnd. put, Brunnen; lat. puteus.

Rüſpel, langer flacher Korb, beſ. der Bäcker.

Rüſte, daſſelbe.

Schapen, flacher Steintopf zum Einkochen, mnd. schape. Taterſchapen, niedrige Art davon.

Schenkorf, -molg', Korb mit Holzſchienen unter dem Boden.

Schöleken (Schälchen), Untertaſſe = Unnerſchöttel.

Schopen, Schöpfkelle, mnd. schope, daher der alte Name Schopenbrauer, ſelbſtändiger Brauknecht.

Schöttel, Schüſſel, mnd. schottel. Unnerſchöttel, Unterſatz.

Schöttelkorf, hölzernes oder geflochtenes Geſtell zum Wärmen der Teller über einer Kike; mnd. schottelkorf.

Schrögel, Rindengefäß zum Beerenſammeln.

Soltfatt, -napp, Salzfaß.

Solttinchen, Küchenſalzfaß an der Wand.

Spann, Eimer, mnd. span, gehenkeltes Holzgefäß, dän. Spand.

Spibecken, Spucknapf.

Stülpen, Deckel zum Steintopf, R. Stülpen, mnd. stulper.

Tin, Tinken, Holzgefäß, Zuber, mnd. tine, lat. tina, ein Weingefäß.

Tipp, Schnabel an der Kanne, Tülle; mnd. Tipkanne, von Tipp, Zipfel.

Töller, Teller, mnd. teller.

Töt, Tentkann, Schleifkanne, mnd. tote, toite, große Kanne, eig. = Düte. In Schlutup Teitkanne.

Trinſchal, Suppenſchüſſel, franz. terrine.

Waſchkumm, Waſchſchöttel, Waſchſchüſſel. (Schluß folgt.)

Kleine hiſtoriſche Notizen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Ueber die Anweſenheit des Königs Friedrich von Böhmen finden ſich im Kämmereibuche die nachfolgenden Angaben.

Den 22. Februar 1621 iſt Kön. Maj. aus Böhmen

allhier angelangt und gebührlich mit einem geschlachteten Ochsen, zwei Ohm rheinischen und einem halben Ohm heißen Wein, vier Tonnen Hamburger Bier, zwei Faß rothem Bier, einer Last Hafer, etzlichen jungen Lämmern, Böcklingen und Fischen verehrt worden. Zudem ist dem gedachten Könige von Böhmen ein ansehnlicher Pokal verehrt worden, hat gewogen 9 Mark und 2 Loth, davon kostet das Loth 2 ℔ 5 ß.

Anno 1621 den 6. März Herrn Paul Kerkring laut übergebener Rechnung für einen Ochsen, sechs Böcklinge, vier junge Lämmer, für Kalkutsche Hühner, zwei Faß rothem Bier und andere Unkosten bezahlt 175 ℔ 4½ ß.

Den 27. März Elsecken Lindemann für 22 Ellen Leinewand bezahlt, so ihr von des Königs Gesinde entwendet worden, 11 ℔, dito Margarethen Brömsen im gleichen Fall für entwendete Leinwand und für 1½ Faden Holz bezahlt 16 ℔ 8 ß.

1624 wurden dem Reichshofrath Hieronymus von Elven 107 Goldgulden im Werthe von 374 ℔ verehrt, um das er dieser Stadt Privilegien bei Kaiserlicher Majestät zu Wege gebracht

Um im August 1627 die Einquartierung bei den Lübeckischen Unterthanen abzuwenden, wurden gezahlt an den kaiserlichen Gesandten Dr. Henricus Husaeus 1500 ℔, an Sebastian Nyslein, Lieutenant des Obersten Quartiermeisters Adrian Slavitz, 700 ℔, und für Ausfertigung eines Schutzbriefes an die Tilly'sche Kanzlei 180 ℔. Dem General Tilly wurden, als er sich in der Nähe Lübecks aufhielt, Wein aus dem Rathskeller und 12 holländische Käse im Gewicht von 99 ℔ zugesandt. Im November jenes Jahres wurde dem kaiserlichen Rath und bairischen General Johann Christoph Ruga (?) ein Pokal im Gewicht von 135 Loth, in dem sich 100 ungarische Goldgulden befanden, verehrt. W. Brehmer, Dr.

In Commission bei Edmund Schmerfahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

S 1005
45.
86.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

6. Heft. 1894. Nov., Dec. Nr. 12.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung am 28. November hielt Herr Senator Dr. Brehmer einen Vortrag über einen Prozeß vor dem päpstlichen Gerichtshofe in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. — Herr Dr. Theodor Hach besprach sodann die Bedeutung von Donjon und Bergfried, was Anlaß zu eingehender Besprechung bot. — Derselbe wies ferner auf einen im Jahrbuche der Kgl. Preußischen Kunstsammlungen Bd. 14 enthaltenen Aufsatz über das Mobiliar zur Zeit Friedrichs des Großen hin, und verlas, was dort über die Möbeltischlerei, namentlich die Commoden der Küstenstädte der Ostsee, hervorgehoben ist, unter welchen Städten Lübeck und Danzig hinsichtlich der in Rede stehenden Tischlerei eine starke Selbständigkeit kundgeben. Daran schloß sich der Wunsch, die Akten des Staatsarchivs durchforschen zu lassen, ob sich in ihnen Anhalt biete, die hiesigen Verfertiger der kunstreichen, meist mit verschiedenfarbigen Holzeinlagen geschmückten geschweiften Commoden zu ermitteln.

Fiſcherlieder aus Gothmund.

1.

Es reiſt' ein jung Fiſcher aus Ungarland heraus.
Er kam wohl vor des Edelmanns Haus;
Wohl vor das Haus, wohl vor die Thür,
Da ſtand eine ſchöne, ſchöne Dame dafür.

Er ſprach ſie wohl an um eine kleine Gab'.
Sie ſagt: Es iſt verſchloſſen ja alles, was ich hab';
Iſt dir gedient mit meinem Leib?
Ich bin ein zartes junges Edelmannsweib.

Dem jungen Fiſcher gefiel die Rede gar wohl,
Er warf ſein Ränzel wohl auf den Stuhl,
Wohl auf den Stuhl, wohl auf die Bank,
Dem jung Fiſcher dem wurde die Zeit ſo lang.

Sie zog ihm wohl an ein Hemdlein ſchneeweiß,
Er ſollte bei ihr ſchlafen mit allem, allem Fleiß,
Er ſollte bei ihr ſchlafen die liebe lange Nacht,
Bis daß der helle, helle Morgen anbrach.

Steh auf, du junger Fiſcher, ſteh auf, es iſt ſchon Zeit,
Die Vögelein, die ſingen auf der grünen, grünen Heid.
Laß ſie ſingen hin und laß ſie ſingen her,
Bei ſo einer ſchönen Dame da ſchlaf ich nimmermehr.

„Ach, Frau, was haſt du denn dem jungen Fiſcher gegeben?
Er wünſchte mir ja das ewige Leben."
Ich habe ihm gegeben von dieſem und von das,
Denn meine Jungfernſchaft die liegt im Gras.

2.

Es wollt ein jung Fiſcher zum Wandern gehn,
Zum Wandern wollt' er gehn.
Was begegnet ihm auf der Heide?
Ein Mädchen im weißen Kleide,
Von Jahren, von Jahren,
Von Jahren war ſie noch ſo jung.

Er ſprach ſie wohl um die Freite an,
Wohl um die Freite an.
Sie ſprach: Ja von Herzen ſo gerne
Sollſt Du mein Feinsliebchen ja werden.
Komm des Abends, komm des Abends,
Komm des Abends, wenn es dunkel iſt.

Der jung Fiſcher der war ja ſo dumme nicht,
Verſtand die Rede gar wohl.
Auf den Abend kam er gegangen
Mit ſeinem blauen Mantel umhangen.
Er klopfet, er klopfet,
Er klopfet wohl an die Thür.

„Wer iſt es, der da klopfen thut?
Der laſſe ſein Klopfen wohl ſein.“
„Es iſt der jung Fiſcherſohne
Mit ſeiner vergüldeten Krone.
Steh auf, Lieb, ſteh auf, Lieb,
Steh auf, Lieb, und laß mich ein!“

Sie ließ ihn wohl in ihr Schlafkämmerlein,
Wohl in ihr Schlafkämmerlein ein.
Sie ſpielten alle Beide ſo ſchöne.
Unterdeſſen erwachte die Mutter:
„Ach Tochter, ach Tochter,
Ach Tochter, warum weckeſt Du mich?“

„Ach Mutter, daß ich Dich aufwecken thu,
Das that ja mein Unverſtand.
Die Decke iſt mir ja entfallen,
Ich kann ſie nicht wieder erlangen.
Ach Mutter, ach Mutter,
Ach Mutter, ſchlaf ſie doch nur ein.“

„Es iſt ja allein die Decke nicht,
Die Dir entfallen iſt.
Du haſt ihn wohl eingelaſſen,
Den jungen Fiſcher von der Landſtraße;
Dein Liebſter, Dein Liebſter,
Dein Liebſter ſoll er wohl ſein?“

Daß ich ihn wohl eingelaſſen hab',
Das wäre der Wille ja mein.
Ich muß es ja öfter entgelten
Mit Fluchen und mit Schelten,
Ich armes, ich armes,
Ich armes junges Mägdelein.

Wenn die andern Dirnen tanzen
Mit ihrem Violenkranze,
So ſchlaf ich, ſo ſchlaf ich,
So ſchlaf ich beim jungen Fiſcherſohn.“

3.

Wenn wir es recht betrachten
Mit Luſt und mit Freud,
Wir jungen Fiſchergeſellen
Wohl auf der grünen Heid,
Mit Kummer und mit Sorgen
Iſt alles vorbei,
Wir haben keine Weiber,
Wir ſind ja noch frei.

Ein jung Fiſchergeſell
Muß früh aufſtehn,
Um zweie oder dreie
An die Arbeit zu gehn.
Dann ſtehn wir in unſerm Kahn
Und rudern ſo geſchwind,
Daß unſer Kahn muß laufen
Durch Sturm und durch Wind.

Und gehen die Wellen
So ſehr daher,
Dann fahren wir vergnügt
Auf dem Waſſer daher.
Dann ſein wir ganz vergnügt
Und machen uns nichts daraus
Und werfen unſere Netze
Aufs neue wieder aus.

Und halten unſere Netze
Gleich etwas ſchwer,
So tanzen doch die Fiſche
Mit Freuden daher.

Da ſein wir ganz vergnügt
Und machen uns nichts daraus
Und ziehen ſie am Ufer
Gleich wieder heraus.

Und wenn unſere Zeit
Dann gekommen iſt,
Daß wir nun haben
Die ganze Nacht gefiſcht,
Dann ſind wir ganz vergnügt
Und machen uns nichts daraus,
Wir ſpannen unſere Segel
Und fahren nach Haus.

Und wenn wir einen Tag
Zu Hauſe ſind,
Daß wir nicht können arbeiten
Bei Sturm und bei Wind,
Dann ſtehen wir und ſtricken
Unſere Netze ganz fein
Und ſpielen mit einem
Schwarzbraunen Mägdelein.

Nun Vivat, nun Vivat!
Es bleibet dabei,
Wir haben keine Weiber,
Wir ſind ja noch frei.
Ein jung Fiſchergeſell
Kann reiſen in der Welt.
— — — — — — — — — — —
Er braucht gar kein Geld.

4.

Ein armer Fiſcher bin ich zwar,
Verdiene mein Brot ſtets in Gefahr,
Doch leb' ich frei, von Sorgen frei
Und liebe mein Weiblein ſüß und treu.
Juchhe, juchhe,
Und liebe mein Weiblein ſüß und treu.

Sie hat ein ſchönes Augenpaar,
Und einen Buſen ſchneeweiß und klar,
Und einen roſigen Purpurmund
Und einen Buſen ſchneeweiß und rund.
Juchhe, juchhe u. ſ. w.

Und wenn mein Weiblein im Kahne ruht,
Dann fiſcht es ſich noch mal ſo gut.
Da drängts ins Netze groß und klein,
Die wollen alle gefangen ſein.
Juchhe, Juchhe u. ſ. w.

Juchhe, wie fiſcht ſichs da ſo ſchön,
Ich möchte vor Freuden wohl untergehn!
Ein kleiner Zug aus meinem Weiblein ihrm See
Iſt Netz und Angel werth, juchhe!
Juchhe, juchhe u. ſ. w.

Juchhe juchhe, der Zug iſt vollbracht,
Ich liebe mein Weiblein die ganze Nacht.
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

Dieſe vier Lieder, die ich, wie die im Urquell 1890 S. 68 und 69 abgedruckten Sagen, von dem früheren Aeltermann Steffens gehört habe, ſchienen mir der Aufzeichnung und Veröffentlichung werth. Sie geben auch Kunde, wie ſo manches Alte noch im Volke lebt, ohne je weiter bekannt geworden zu ſein. Sie beruhen unſtreitig auf langjähriger Ueberlieferung und enthalten mehr oder weniger volkmäßige und poetiſche Gedanken, zum Theil Anklänge an bekanntere Lieder. Jedenfalls rühren ſie, wenigſtens in der vorliegenden Form, von Fiſchern her, und zwar aus hochdeutſchem Sprachgebiete. Die einzelnen niederdeutſchen Ausdrücke des Vortragenden (z. B. Lebent ſtatt Leben, Segels ſtatt Segel) kommen auf die rein mündliche Ueberlieferung, die auch die verſchiedenen Lesarten und Lücken verſchuldet. Hierüber bemerke ich Folgendes:

1, 6 heißt auch:

Ach Frau, was haſt du dem Fiſcher gegeben,
Daß er mir that wünſchen das ewige Leben,
Das ewige Leben und noch viel mehr,
Bei einer ſolch ſchönen Dame ſchlaf ich nimmermehr.

Die Entſtellung ſpringt in die Augen, doch wäre es möglich, daß überhaupt ein verlorner Vers darin ſteckte.

In 2, 1 ſingt man auch:

Ein Mädchen von 18 Jahren,
Gekleidet war ſie ja ſo ſchön.

In V. 2 ſingt man: „Die Freie“ und „Die Freiheit.“ Ich glaube mit „Freite“ das Richtige eingeſetzt zu haben, im 17. Jahrhundert „Freiet.“ Der Ausdruck weiſt auf Mitteldeutſchland.

Im V. 4 heißt es auch:

Da läßt er ſein Klopfen nun ſein.

V. 5 und 6 ſind in der Art vermiſcht, daß man in 5 ſingt: ach Tochter, ach Mutter, in 6: ach Mutter, ach Tochter. Ich habe das Urſprüngliche hergeſtellt.

In V. 8 lautet die letzte Zeile auch:

Ich armes verlaſſenes Kind.

3, 1 hörte ich nur: wohl auf die grüne Heid. Das gäbe freilich auch einen Sinn, ſcheint mir aber doch weniger zu paſſen.

Zur 7. Strophe fehlt leider die vorletzte Zeile, die ich ebenſowenig habe auftreiben können wie den Schluß des 4. Liedes. Die 2. Strophe deſſelben habe ich als Zugabe erhalten und an dieſe Stelle gebracht; auch ſie iſt anſcheinend verſtümmelt.

Zu 1—2 iſt es mir auch geglückt, die hübſchen, ſingwerthen Tonweiſen zu erhalten. Ich ſetze ſie in Buchſtaben zum Schluſſe her.

1. 2/4 Takt.

d | g gfis | g ac | h c h a | g — gh | d d | ē d c h
h a a g | a — d | h d | e. d | c h c e | d — ha
g gg | a h dcha | g h afis | g — ||

2. 3/4 Takt.

e | a a a | a h ch | c h | a — hc | d e | c g f
e — ed | e e | e e f ge | d e | d — e d | c c c
c d ed | c h | a — ch | a c ha | h e ch | a c ha
h e e | e d ed | c h ch | a — .

Anm. Lied 1 beruht auf den Pilger- und Bettlerliedern, von denen der deutſche Liederhort von Erk und Böhme 1, 139 vier abdruckt; als Fiſcherlied wird es dort nicht erwähnt.

C. Schumann.

Der Rathsſtuhl in der Marienkirche.

In dem Werke: Die Freie und Hanſeſtadt Lübeck, ein Beitrag zur Deutſchen Landeskunde. Lübeck 1890, S. 194 findet ſich die Angabe, daß der Rathsſtuhl in der Marienkirche, der mit Recht als ein hervorragendes Kunſtwerk der Renaiſſancezeit bezeichnet wird, und der die Jahreszahlen 1574 und 1575 trägt,[1]) ein Werk des hieſigen Meiſters Joachim Warncke ſei. Da dazu Jimmerthals handſchriftliche Chronik der Kirche citirt iſt, ſo wird eine Notiz in den Kirchenbüchern die Quelle dafür bilden.

Damit in Widerſpruch ſcheint ſich eine Eingabe des Schnittgers und Bildſchneiders Hans Kinth von Antwerpen vom 11. Februar 1576 zu ſetzen, die ſich unter den Bildhauer-Akten des Staatsarchivs findet, und in welcher K. zur Begründung ſeines Geſuches um Aufnahme in das hieſige Amt anführt, daß er: „by einenn bildenſnider, welchenn Juwe Erb. Hochw. ſolche ſyne Kunſt alhir vor Jedermenniglichenn, ſo wol burgern alß Sniddekernn tho gebrukenn gunſtiglich nagegewenn,, in Denſth begevenn, darby Jck ock ſolch handthwerck geleret vnndt dar Jnne bethertho den meiſtern des Sniddeker-Ampts, als ock ſunſt burgernn gedenet, Wo ick den ock vnme der herrnn Burgermeiſter ſtoell alhir Jn vnſer leven Frouwenn Kerckenn mith dem bildenſnydenn tho zyrenn vth Preuſſen wedderrumme anhere vorforderth wordenn bynn."

Weiter heißt es: „Efft ick nu woll vorhapet hedde, Jth ſoldenn de Meiſter gedachts Sniddeker-Ampts mith my gelick ſe vormals mit mynem lermeiſter, ſo lange he alhir geweſenn, de gedult hebbenn, dath ick vor burgernn vnndt andern ßo woll als vor ehnenn dath bildenſnident gebrukenn mochte, ſo

[1]) F(unk). Die Merkwürdigkeiten der Marienkirche in Lübeck. S. 38.

erſpore ick doch dar Jnne alle wedderwerdicheit. Dem thouolge ßo iß ahn Juwe Erb. Hochw. myne vnderthenige bitt, dewyle Jck ſolch handtwerck Jn diſſen mynem ankomenden Older vel lever Jn diſſer berohmden Stadt den an andern ordenn tho gebruken willens, vndt dan hirdorch den Sniddekernn in ehrem Ampt keine hinderung, ſundernn vel mehr alle furderung wedderfharenn kann, Juwe Erb. Hochw. wollenn my ſolche kunſt des Bildenſnidens Jn holdt vnndt Stein tho gebrukenn vnndt vorſtadenn vnndt nageuenn . . . ."

Darnach war K. damals kein junger Mann mehr, hatte bisher und auch in Lübeck als Geſelle gearbeitet; ſein Meiſter aber, und darunter wird Joachim Warncke zu verſtehen ſein, hatte ſchon damals ſeinen Wohnſitz nicht mehr hier.

Ob K. mit ſeinem Geſuche Erfolg gehabt hat, und ihm die Niederlaſſung als Meiſter hier bewilligt worden iſt, bleibt unbekannt. Einen Antheil aber an der Verfertigung des Rathsſtuhls wird man für ihn in Anſpruch nehmen müſſen.

P. Haſe.

Beiträge zur Lübeckiſchen Volkskunde.

IX. Hausrath.

3. Werkzeuge und andere Geräthe.

Äcks, Axt, mnd. akes und exe.

Beſemer, hölzerner Wagebalken, Handwage, mnd. besemer. bisemer.

Beſſen, Beſen, mnd. bessem, besem. Brambeſſen, Heibeſſen, Beſen von Ginſter.

Bick, Spitzhacke, mnd. bicke.

Bil, Beil, mnd.

Blaker, Wandleuchter mit meſſingenem Scheinwerfer.

Börſt, Bürſte, mnd. borste.

Bort, Brett an Schrank und Wand, um etwas darauf zu ſtellen. R. mnd. Kökenbort, Küchenbrett.

Bruſ', Brauſe, Aufſatz der Gießkanne.

Dacht, Docht, mnd.

Dierken, Dietrich, Nachſchlüſſel, mnd. diderik, dän. dirk = dem Eigennamen Dietrich, Theodorich.

Dracht, Trageſtange für Eimer und Körbe; mnd. in dieſer Bedeutung nicht gefunden.

Fadok = Fatdok, Schüſſeltuch, von vat, Gefäß, auch Fardok geſprochen.

Feudel, Feuel, Scheuertuch; R. Feidel; holl. feil, dazu das Verb. feudeln, Schmutz aufnehmen, holl. feideln.

Fingerhot, Fingerhut.

Fork, Gabel jeder Art, mnd. vorke.

Foßſwanz, Fuchsſchwanz, Handſäge.

Geldbüdel, Geldtaſche, Börſe.

Hamer, Hammer, mnd.

Kamm, Kamm, mnd. kam. Luskamm, enger Kamm.

Kell, Küchenlöffel. Schumkell, Schaumlöffel.

Klipp, altes Meſſer; vgl. dän. klippe, ſchneiden mit der Scheere.

Klock, Glocke, Uhr, mnd.

Kül, Kloppkül, Holzkeule, rund oder eckig.

Klunner, langer Quaſt = Klunker, Troddel.

Knif, Meſſer, mnd.

Knip, Geldbeutel mit Metallbügel.

Knöſel, 1) kurze Thonpfeife, 2) Rolle Taback.

Kaffemöl, Kaffeemühle.

Krümmling, Hakenſtock.

Kwaſt, Pinſel, Beſen; mnd. quast, quest, Laubbüſchel u. ſ. w. Wittelkwaſt, großer Pinſel zum Weißen der Wände.

Lamp, Lampe; mnd. lampe.

Lei, Leine, mnd. line.

Leiwagen, Schrubbeſen, meiſt mit Feudel benutzt. R. Leuwagen, holl. leiwagen, dunkles Wort.

Lemmer, altes Meſſer, lat. lamina, Stück Blech; mnd. lemel Meſſerklinge.

Ledder, Leiter, mnd.

Lepel, Löffel, mnd.

Lichtpuſſel, Lichtſtumpf.

Likkiſt, Sarg, dän. Liigkiſte.

Lücht, Leuchte, mnd. luchte.

Lushark, enger Kamm.

Mangel, Rolle zum Glätten der Wäſche.

Matt, Fotmatt, Fußdecke, Staubdecke, mnd. matte.

Metz, Meſſer, mnd. mest, mes.

Möſer, Mörſer, mnd. moser und morter, zu mös, Brei, gehörig.

Muckerbüdel, Beutel mit heimlich erſpartem Gelde.

Nadel, Nadel, mnd. nalde = nadele. Neinadel, Nähnadel; Knöpnadel, Steknadel, Knopf-, Stecknadel.

Nagel, Nagel, mnd. Blaffernagel, breitköpfiger Nagel. S. VII. Backwaaren.

Oſſenben, Ochſenbein = Beſemer.

Poggenplit, ſchlechtes Meſſer, eig. Froſchdegen? vgl. Doornkat-Koolmann, oſtfrieſ. W. unter pleite.

Pök, daſſ., mnd. poke, Dolch, lat. pugio.

Profitchen, Leuchterknecht zum Aufbrennen der Lichtſtumpfe.

Pümpel, Stößel, Mörſerkeule, R.

Pünner = Beſemer, mnd. punder, lat. ponderarius.

Püüſter, Blasbalg.

Rick (Mehrzahl Rek), Stange zum Trocknen der Wäſche, mnd.

Rige, Kuchenbrett, eig. gerade Reihe.

Ritſticken, Streichholz, auch Strikholt, Swebelſticken.

Riw, Reibeiſen, mnd. riwe.

Ruffel, Reibeiſen für ſchmutzige Wäſche.

Sag, Säge, mnd. sage.

Schacht, 1) Schaft, Stock, Ruthe, 2) Prügel. Angelſchacht, Angelruthe.

Scher, Scheere, mnd. schere.

Sef, Sieb, mnd. seve.

Slagg un Kil, Holzhammer und Keil.

Slef, Holzlöffel. R. Schleif. M. (mecklenb. W.) hat nur die Bedeutung: ungeſchlachter Menſch.

Slötel, Schlüſſel, mnd. slotel.

Spitt, Spieß, Bratſpieß, mnd.

Spon, Schippe, mnd. span, Spahn. Dreckſpon, Müllſchippe.

Sprütt, Spritze, mnd. sprutte.

Staken, Stange, mnd. stake.

Sticken, Strickelſticken, Stricknadel; mnd. sticke Nadel.

Stock, Stock, mnd. stok. Stippſtock, Gehſtock = Stippſtaff.

Tagel, geflochtener Prügel, Ochſenziemer, mnd. tagel, Endſtück eines Taues; mhd. zagel, Schwanz, engl. tail.

Teems, Haarſieb, mnd. temese.

Trechter, Trichter, mnd.; aus mittellat. tractarium, lat. trajectorium, Geräth zum Umgießen.

Tüchknip, Zeugklammer; mnd. knipe, Kneife.

Ul, Fegul, Enle, Beſen. Handul, Handbeſen.

C. Schumann.

Feuerlöſchgeräthe im Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts.

Im Jahre 1620 waren acht und achtzig Brandleitern und Brandhaken vorhanden, die an verſchiedenen Stellen der Stadt an dort belegenen Gebäuden, namentlich an den Eckhäuſern,

aufgehängt waren. Auf dem Marienkirchhofe befanden ſich von ihnen allein dreizehn. Je zwei Waſſertonnen ſtanden unter hölzernen Schauern in der Marlesgrube, auf dem Klingenberg und auf dem Koberge und eine auf dem Bauhofe. Sie ruhten auf Schleifen und mußten ſtets mit Waſſer gefüllt ſein. Die Zahl der ledernen Feuereimer betrug 1620 vierhundertein-unddſiebzig, 1626 fünfhundertundacht und 1652 fünfhundert-ſechsundvierzig Stück. Sie waren ſämmtlich auf der Diele des Rathhauſes aufgehängt. Im Jahre 1620 ward von Metone, über deſſen Perſönlichkeit nichts näheres zu ermitteln war, eine auf einer Schleife ruhende Spritze mit hölzernem Kumm angefertigt. Zwei kleine Waſſerſpritzen kaufte der Rath 1634 von Arndt von Berken in Hamburg. Dr. W. Brehmer.

Kleine hiſtoriſche Notizen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Vom Rathe wurden 1627 603 ℔ nach Amſterdam geſchickt, damit durch Zahlung dieſes Geldes verſchiedene Lübecker aus der afrikaniſchen Sklaverei ausgelöſt würden.

Am 31. Januar 1628 wurden dem Schleuſenmeiſter Heinrich Donner auf der Niedernſchleuſe vom Rath 3 ℔ verehrt, weil er von Soldaten ſchwer verwundet war. Aus dieſer Angabe ergiebt ſich, daß der Name des Schleuſenmeiſters, der zu Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts auf der Niedern-ſchleuſe wohnte, die Veranlaſſung dazu geweſen iſt, daß ſie ſeitdem die Bezeichnung Donnerſchleuſe führt.

Durch Herrn Stofregen, den Rathhauswärter, 52 ℔ an Hermann Lange geſandt für 16 Ellen rothes engliſches Tuch, das im neuen Gemach auf den langen Tiſch gelegt wurde, als dort die Geſandten der Hanſeſtädte zuſammenkamen. Dieſe

hielten also ihre Sitzungen im siebzehnten Jahrhundert nicht mehr im Hansasaale, sondern in der jetzigen Kriegsstube ab.

Daß im Jahre 1628 sich zu Trems eine Papiermühle befand, ergiebt sich aus der nachfolgenden Eintragung: Anno 1628 Juni 5. Dem Papiermacher zur Tremser Mühle, Albert Silink, für Papier 50 ℔.

1628, Oktober 9. Sebastian Niemann das gewöhnliche Verehrungsgeld, das der ehrbaren Bürgerschaft, so sich mit dem groben Geschütz Schießen übt, jährlich verehrt ward, 50 ℔ 14 ß. Außerdem erhielten diejenigen Bürger, die mit Büchsen nach der Scheibe schossen, alljährlich 35 ℔.

Die angesehensten Wirthshäuser zur Zeit des dreißigjährigen Krieges waren die der Stadt Lüneburg gehörende, im Fegefeuer No. 2 belegene Lüneburger Herberge und die der Stadt Rostock gehörende Rostocker Herberge, Königstraße No. 103. In ihnen pflegten vom Rathe die vornehmsten an ihn abgeordneten Gesandten einquartirt zu werden.

Als der General Johann Altringer am 9. September 1628 der Stadt seinen Besuch machte, verehrte ihm der Rath 1000 ungarische Gulden im Werthe von 5375 ℔; dem General-Quartiermeister Johann Metzer wurden, um die Einquartierung von den Stadtgütern abzuwenden, 900 ℔ geschenkt.

Ueber hansische Ausgaben im Jahre 1628 berichten die nachfolgenden Eintragungen:

Anno 1628 den 21. März haben wir zu den 6000 Reichsthalern, von denen im Namen der Hansestädte dem Grafen von Schwarzenberg 4000 ℳ und Dr. Johann Neuzoll 2000 ℳ verehrt worden, die Hälfte mit 3000 ℳ bezahlt.

Den 29. December sind zur Ausquartierung der kaiser-

lichen Gesandten, als der Herren von Dietrichstein, von Walmerode und Dr. Johann Wenzel dem Wilh. Godfried Capsius bezahlt 579 ℔, dem Herrn von Walmerode sind zu seiner eigenen Ausquartierung zugestellt 220 ℔ und Dr. Johann Wenzel zu seiner Verpflegung 200 ℔, desgleichen sind diesen Gesandten im Namen der Hanse verehrt 3200 ℔, nämlich dem Herrn von Dietrichstein 1200 ℔, dem Herrn von Walmerode und Dr. Wenzel je 1000 ℔. Von allen diesen Geldern hat Lübeck die Hälfte mit 2099½ ℔ vorgeschossen.

Anno 1628 den 30. September sind von den anwesenden Hansestädten als Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Braunschweig, Lüneburg bewilligt der Stadt Stralsund 15000 ℔, wozu Lübeck die Hälfte vorgeschossen und Hamburg die andere Hälfte, und „sollen die vorbenannten Städte ihre Quote binnen 6 Wochen baar einschicken, oder statt dessen vermöge des Reverses eine Obligation, Bremen aber in eventum zum dritten Strang gehalten sein." Die Stralsunder sollen nach Inhalt ihrer Obligation solches Geld vier Jahre lang ohne Zinsen haben.

1628 gegen Weihnachten hat der Rath eine Sammt-Decke und 6 Sammt-Kissen für die Gesandten machen lassen. Sie kosteten 245 ℔.

Dem Königl. schwedischen Gesandten Johann Salvius wurden am 3. November 1631 300 ungarische Gulden im Werthe von 2741 ℔ verehrt. 1632 wurden ihm weiter geschenkt 10 Portugalöser im Werthe von 590 ℔; außerdem wurde seine Rechnung im Wirthshause mit 825 ℔ berichtigt. Im nämlichen Jahre hielt sich auch zu zwei verschiedenen Zeiten, im Juli und im September, der schwedische Gesandte Jacob Russil in Lübeck auf. Seine Ausquartierung kostete das eine Mal 692 ℔ 5 ß, das andere Mal 997 ℔.

Auch im Jahre 1633 verweilte Salvius zu zwei verschiedenen Zeiten in Lübeck; seine Verpflegung kostete 798 ℔.

Dr. W. Brehmer.

Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübecks.

1893.

Zetterſten, Axel, Svenska Flottens Historie. Anno 1522—1634. Stockholm 1893.

1894.

Dr. Bruns. Ein Lübeckisches Kanalprojekt vom Jahre 1587 zur Verbindung des Schaalsees mit dem Ratzeburger See. Lübeckische Blätter. S. 301.

Dr. Bruns. Der Bericht der Lübeckischen Chronik über die Vermählungsfeierlichkeiten zu Kopenhagen im Jahre 1478. In Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1893.

Ernst Rob. Daenell. Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften. Hansisch-Deutsche Geschichte 1367—1385. Leipzig 1894.

W. Dührsen. Lauenburgischer peinlicher Proceß und Verzicht des daselbst gefänglich sitzenden Amtsschreibers in Bergedorf. Im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. Band 4, Heft 2, S. 27 ff.

Dr. Heinrich Ernst. Meklenburg im 13. Jahrhundert. Cap. I. Die Vasallen. Programm des Realprogymnasiums zu Langenberg. Langenberg 1894.

Dr. F. Frensdorff. Die Hanse zu Ausgang des Mittelalters. In Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1893.

Neuer Führer durch Lübeck. Aufl. 3. Lübeck 1894.

Hanserecesse Abth. III. Herausgegeben von Professor Dr. Schaefer. Band 5. Leipzig 1894.

Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1893. Leipzig 1894.

Hanſiſche Geſchichtsquellen. Bd. 7. Otto Blümcke. Berichte und Akten der Hanſiſchen Geſandtſchaft nach Moskau im Jahre 1603. Halle 1894.

Dr. P. Haſſe. Die älteſte Lübecker Zollrolle. In Hanſiſchen Geſchichtsblättern, Jahrgang 1893.

Dr. K. Koppmann. Das Gewichtsverhältniß zwiſchen Thorn, Flandern und Lübeck. In Hanſiſchen Geſchichtsblättern, Jahrgang 1893.

Mittheilungen des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Heft 6, No. 7—12.

Dr. C. Mollwo. Die älteſten lübiſchen Zollrollen. Inaugural-Diſſertation. Lübeck 1894.

Oehler. Die Beziehungen Deutſchlands zu Dänemark von der Kölner Konföderation bis zum Tode Karls IV. Inauguraldiſſertation. Halle 1894.

Dr. Rehme. Die Lübecker Handelsgeſellſchaften in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In der Zeitſchrift für Handelsrecht. Bd. 42.

Dr. W. Stieda. Hanſiſch-Venetianiſche Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert. Roſtock 1894.

H. Zander. Sieben Jahre nordalbingiſcher Geſchichte nach der Schlacht von Bornhöved. Inauguraldiſſertation. Berlin 1894.

Zeitſchrift des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Band 7, Heft 1, enthaltend:

G. Lindſtröm. Die Rathslinie von Wisby.

Dr. H. Virck. Lübeck und der Schmalkaldiſche Bund im Jahre 1536.

Dr. F. Techen. Die Grabſteine des Doms zu Lübeck.

Dr. C. Wehrmann. Die Seebadeanſtalt zu Travemünde.

Dr. Ed. Hach. Zur Geſchichte der großen Orgel in der St. Jakobikirche zu Lübeck und des Epitaphiums von Joachim Wulff daſelbſt.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck

L. Soc. 45. 86.1

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft. 1895. Jan., Febr. Nr. 1.

Vereinsnachrichten.

Am 24. Januar, an welchem Tage Herr Senator Dr. Wilhelm Brehmer vor 25 Jahren in den Rath unserer Stadt berufen worden war, veranstaltete der Verein, gemeinsam mit dem Verein von Kunstfreunden und der Geographischen Gesellschaft, eine Festsitzung mit nachfolgender Tafel, um dem verehrten Mitgliede aller drei Vereine für seine langjährige thatkräftige Förderung ihrer Bestrebungen ihren wärmsten Dank darzubringen. In der Festsitzung hielt Herr Dr. Theod. Hach einen Vortrag über die Glasmalerei in und um Lübeck. — Dem Jubilar wurde das ihm gewidmete soeben erschienene zweite Heft des siebenten Bandes der Vereinszeitschrift durch den Vorstand überreicht.

In der Versammlung am 27. Februar ward des am 5. dess. Mts verstorbenen correspondirenden Mitgliedes des Vereins, Professor Dr. Weiland zu Göttingen, gedacht. — Sodann verlas Herr Senator Dr. Brehmer aus dem 1774 erschienenen Buche von J. P. Willebrandt: „Lübecks Annehmlichkeiten für einen Ausländer beschrieben" die Abschnitte über Luftfahrten um Lübeck, über die hiesigen Preise der Lebensmittel, und die (nur in diesem Buche beschriebenen) damaligen

hiesigen Amtstrachten. — Herr Dr. Theod. Hach besprach einige hier gefundene, im Museum befindliche spätmittelalterliche Kämme, und die über solche Kämme entstandene Literatur. — Er gab ferner einen ausführlichen Bericht über die 1894 erschienene Schrift von Johs. Fritz: „Deutsche Stadtanlagen," woran sich eine Besprechung der baulichen Anlage Lübecks knüpfte. Endlich wies derselbe, anschließend an eine auf der letzten Generalversammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Innsbruck aufgestellte Ansicht, daß die Flechttechnik aus gespaltenen Federkielen durch aus Amerika zurückgekehrte Tiroler um 1830 eingeführt und auf Einfluß indianischer Federtechnik zurückzuführen sei, darauf hin, daß bereits an Knopfgeflechten spätgothischer Lederbeutel in der kirchlichen Abtheilung des hiesigen Museums gespaltene Federkiele nachzuweisen seien. — Herr Stadtbibliothekar Dr. Curtius berichtete über einige dem 17. Jahrhundert entstammende interessante Rechenpfennige, welche beim Abbruche des Burgklosters gefunden und dem Münzkabinet der Bibliothek überwiesen sind. — Endlich machte der Vorsitzende Mittheilungen über die Geschichte des Billardspieles in hiesiger Stadt, und die frühere Besteuerung der Billards.

Eine Gottesdienstordnung aus dem Heil. Geist-Hospitale zu Lübeck.

Unter einer Menge verschiedenartigster Schreiben, Bruchstücken von Rechnungsbüchern, fast ganz erloschenen Urkunden und sonstigen, augenscheinlich als werthlos in eine alte Kiste zusammengeworfenen Papieren, Buchdeckeln und Aktenumschlägen fand ich vor Jahrzehnten bereits im Archive des Heiligen Geist-Hospitales hieselbst ein Pergament-Quartblatt, das uns eine alte, meines Wissens sonst nicht bekannt gewordene Ordnung des Gottesdienstes im Hospitale erhalten hat. Sie umfaßt vier

Seiten, drei mit je 16, die zweite mit nur 15 Zeilen. Die Initialen der Absätze sind schlicht in roth ausgeführt. Eine Zeitangabe fehlt, doch weisen die Schriftzüge in die Mitte oder zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Zur genaueren Feststellung genügt die Erwähnung des Ratzeborgeß Altares und des St. Hieronymus Altares sowie desjenigen im langen Hause, die sämmtlich aus älterer Zeit stammen, eben so wenig, wie die Nichterwähnung des 1438 gestifteten St. Elisabeth Altares, da überhaupt offenbar nicht alle damals vorhandenen Altäre haben erwähnt werden sollen.

In derselben Kiste fand sich auch eine Abschrift dieser Pergamenturkunde auf einem Papier-Quartblatte aus etwas späterer Zeit. Sämmtliche Initialen fehlen. Die Abschrift zeigt manche Abweichungen, namentlich y statt i, ß statt ſ, gh statt g oder auch umgekehrt und andere Kleinigkeiten, hier und da auch eine etwas andere Fassung. Vor Allem aber enthält sie in sechs ferneren Absätzen noch Vorschriften, welche in dem Pergamentblatte fehlen. Im Nachstehenden gebe ich den Wortlaut des letzteren und füge diese Ergänzungen aus dem Papierblatte hinzu, indem ich dessen hauptsächlichere Textabweichungen in den Anmerkungen hervorhebe.

Dit naſcrevenn is de ordinancie der preſtere to deme hilgen geiſte to lub.[1])

To deme erſten. De erſte miſse ſchal de preſter, de dat altar heft, des ſommers holden de miſse deß morghens to viven unde des winterß to ſoßen, unde wen he dat ſtilmiſse ghedan heft unde nicht er, So ſchal de preſter, deß ſyne wekene is to Ratzeborgeß altare, antheen unde leſen ſyne miſsen unde na deme ſtilmiſse ſchal antheen dar negheſt de preſter, deß ſyne wekene is to ſunte Jeronimus altar unde denne de anderen erer eyn na deme anderen, wen en god de gnade gift eyn jewelck

[1]) Dyt na gheſcrevene yß de ordinancie der kerken tho deme hyllyghen gheyſte bynnen lupke.

preſter to deme altare, dar em tobehoret to leſen, id ſy in der kerken eſte up deme langen huſe.

Item de preſter, de dat ſelemiſsen altar heft [2])over de weken, ſchal he waren dar up de miſsen eſt dar jenich lyk ieghenwardich were, ſo ſchal he [3])ſele myſse leſen effte ſinghen.

Item deß ſondages [4])unde an deren hilgen dagen, wen man prediken ſchal, wen id neyn [5])vaſteldach is, So ſchal de Cappellan, de de hoemiſse [6])aver de weke de metten anheven to ſoſsen effte en luttik darna, wen men de laudeß ſingen wil, ſo ſchal de ander cappellan de dar prediken ſchal, to chore komen unde ſchal de laudeß waren, under deß ſo ſchal ſik de ander bereden to der hoemiſsen, de ſchal he ſingen wente uppe dat offertorium excluſive. So ſchal de andere cappellan up ſtighen unde don den ſermon. Na dem ſermone ſchal men [7])de homiſsen vort vth ſingen unde de predeker ſchal na ſynem ſermone, gift em god de gnade, [8])ſyne miſse leſen to ſunte Jeronimus altare. So verne wo dar nene ſelemiſse to werd. [9])Iſset dar ſelemiſse is, ſo mach he leſen to enem anderen altar. Synt dar preſter [10])van den officiante de noch leſen ſcholen, de mogen denne leſen. Iſset des hilgen dages vaſteldach, ſo ſchal men anheven de metten to ſoven unde ſcholen dat ſo vort holden, ſo vorſcreven iß.

Item des werkeldageß, went neyn vaſteldach iß, ſo ſchal men to achten de mette anheven. Deß vaſteldageß to neghen. De de miſse over de wekene heft to deme hogen altar, de ſchal de mette ſingen wente up de laudeß, ſo ſchal ſyn kumpan de laudeß vort an ſingen myt deme chor ſcholer, [11])under laudeß ſchal ſik de ander bereden to der homiſsen.

---

[2]) over de weken, dar ſchal he upp warten upp de miſsen eſt dar. [3]) ſele myſsen ſyngen effte leßen. [4]) unde an anderen hyllygen dagen. [5]) vaſteldach en yß. [6]) aver de weken hefft, de metten. [7]) de homyſsen ßyngen. [8]) ſyne myſse tho leßende tho ßunte iheronimus altare. [9]) Iſszet dat dar ſelemiſse tho yß, ßo mach. [10]) van den de dar noch leſen ſcholen. [11]) un under der laudeß ſchal syck.

Zuſätze der Abſchrift:

Item dat offert, dat dar gheoffert wert tho den ßelemiſsen unde tho altar wyghynghe, dat ſchal men antworden der kerck vrowen. Item dat offer, dat tho den veertyden deß iarß gheoffert wert alßo tho paſchen to pynxten tho krudwygynge unde tho wynachten von den broderen unde ſuſteren unde von deme Denſtvolcke deßeß godeshuſeß dat behort den beyden cappellanen deſeß godeshuſeß tho.

Item ock en ſchal nemant uppe dat choer gan wen dar divinaſchen alß mette myſse veſper unde nachtſanck ßunder rockelen edder cappen na eſſchynge der tydt by der entberynghe ßyner memorien.

Item wen men in den feſten ſchal tho den altaren umme wyrken under deme cruze, ßo ſchal de ander cappellan uppe deme chore yegenwordygh weßen over dat magnificat.

Item de cappellane deſſer kerken en ſcholen nene officiacien hebben in deſſer kerken, men ße ſcholen waren uppe dat hoge altar unde uppe dat altar sancti iheronimi alßo erem denſte tho behort.

Item ock en ſchal neyn Elemoſinarius deſſer kerken in anderen kerken vor eynen anderen myſsen holden unde lathen ßyne myſse in deſſer kerken vallen, dar he tho vorplychtyghet yß.

Eduard Hach, Dr.

Beiträge zur Geſchichte Lübecks in den Jahren 1800—1810.

II.

Geſchenke an franzöſiſche Officiere nach der Schlacht bei Lübeck.

Nachdem Lübeck am 6. Nov. 1806 von den Franzoſen erſtürmt war, herrſchten mehrere Tage hindurch in der Stadt und deren

nächſter Umgebung die größte Unordnung und Verwirrung. Sich ſtützend auf einen alten Kriegsgebrauch drangen die Soldaten, als der Sieg errungen war, meiſt nach gewaltſamer Oeffnung der feſtverſchloſſenen Thüren in die Häuſer der Bürger. Dort wurden Schränke und Kiſten erbrochen, und aus ihnen baares Geld und Silbergeräth und von den anderen Sachen namentlich Leinenzeug entnommen; den Männern wurden ihre Uhren aus den Taſchen gezogen, die Frauen ihres Schmuckes beraubt.[1] Jeder Widerſtand ward mit Gewalt gebrochen, wobei mehrere Bewohner ihr Leben einbüßten. Die Verluſte, welche die Bewohner bei der Plünderung erlitten hatten, wurden von ihnen, als ſie ſpäter zu ihrer Anmeldung aufgefordert wurden, auf faſt eine Million Mark angegeben. Sie würden noch erheblich größer geweſen ſein, wenn nicht die Mehrzahl der franzöſiſchen Truppen ſchon nach einem Aufenthalte von einigen Stunden die Stadt hätte verlaſſen müſſen, um die Preußen, die ſich nach Ratekau zurückgezogen hatten, zu verfolgen, und unmittelbar, nachdem dieſe die Waffen geſtreckt hatten, ohne in der Stadt einen längeren Aufenthalt zu nehmen, zur Vereinigung mit der Armee Napoleons abgezogen wären. In Lübeck verblieben nur die Truppen, die zum Armeekorps des Prinzen von Pontecorvo, Bernadotte, gehörten. An ihn wandte ſich der Rath, deſſen Commiſſare ſich der bereitwillig gewährten Unterſtützung des damals in Lübeck wohnenden Franzoſen von Villers zu erfreuen hatten, mit dem Anſuchen, ſchleunigſt die zur Wiederherſtellung der Ordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen. Ueber Erwarten fand

[1]) Einige Tage nach der Schlacht machten die hieſigen Goldſchmiede dem Senate davon Anzeige, daß franzöſiſche Soldaten ihnen Gold- und Silberſachen zu ſehr billigem Preiſe zum Kaufe anſtellten, und fragten, wie ſie ſich dieſerhalb zu verhalten hätten. Der Rath wagte nicht, ihnen den Ankauf zu verbieten, er erklärte deshalb, ſie möchten nach eigenem Ermeſſen handeln.

er das freundlichſte Entgegenkommen. Den Soldaten wurde jede Gewaltthat unter Androhung ſchwerer Strafen unterſagt. Officiere wurden abgeordnet, um gemeinſam mit vom Rathe ernannten Bürgern die Einquartierung zu ordnen; für die Verpflegung der gemeinen Soldaten ward beſtimmt, daß ihnen täglich nur ½ ℔ Fleiſch, 1½ ℔ Weißbrod, Gemüſe und eine Flaſche Bier zu verabreichen ſei. Der während mehrerer Tage geſperrte Hafenverkehr wurde wieder freigegeben und den Schiffen das Ein- und Auslaufen geſtattet; zwei den Preußen abgenommene mit Mehl beladene Schiffe überwies der Prinz der Stadt,[2]) auch ſchenkte er den zahlreich bei ihm einlaufenden Klagen ſtets ein geneigtes Gehör. Wegen dieſes ſeines Benehmens fühlte ſich die geſammte Bevölkerung ihm zu dem größten Danke verpflichtet. Um ihm dieſen zu bekunden, beſchloß der Rath auf Antrag des Syndikus Curtius, als ſich Bernadotte auf einige Tage nach Ratzeburg begeben hatte, es ſollten bei ſeiner am Abend erwarteten Rückkehr in allen den Straßen, die er bis zu ſeiner Wohnung (Breiteſtraße Nr. 13) zu durchreiten hatte, ſämmtliche Häuſer erleuchtet werden. Solches unterblieb, weil Bernadotte erſt am folgenden Tage zur Mittagszeit wieder in Lübeck eintraf.

Trotz ſeines guten Willens vermochte er aber die Stadt und deren Bewohner nur in geringem Maße gegen Bedrückungen durch die zu ſeinem Corps gehörenden Generale, Officiere und Soldaten zu ſchützen. Letztere begnügten ſich nicht mit der ihnen ausgeſetzten Ration, die Officiere verlangten, daß ihnen ſtets ein üppiges Mahl und feine Weine vorgeſetzt würden, die Generale und Stabsofficiere dagegen begehrten, daß ihnen an Stelle der Naturalverpflegung eine beſtimmte Summe als Tafelgeld ausgezahlt werde. Nach längeren Verhandlungen

[2]) Das Geſchenk mußte ſpäter auf Verfügung Napoleons wieder zurückgenommen werden.

ward dieſe Forderung dahin geordnet, daß täglich die Generale Berthier und Maiſon je 600 Frs., die Generale Eblé, Dupont, Rouyère je 360 Frs., der General Legendre, der Commissaire-Ordinateur, der aide de camp des Generals Bernadotte, der adjoint général Amelenay und der Oberſt Forgues je 240 Frs., der chef d'état des Generals Dupont 144 Frs., der adjoint commissaire Luthier, die Oberſten Morriſon und Fornion, ſowie die Commandanten des 91., 92. und 96. Regiments je 72 Frs., zwei aides de camp je 48 Frs. und 8 Adjutanten je 24 Frs. zu empfangen hätten.[3]) Die Stadt hatte alſo, und zwar bis zum 30. Nov., obgleich die Truppen bereits am 22. Nov. Lübeck verlaſſen hatten, an jedem Tage hierfür 4344 Frs. zu entrichten, ohne daß die Bürger, bei denen jene Perſonen in Quartier lagen, an den von ihnen begehrten Leiſtungen eine erhebliche Erleichterung erfuhren. Außerdem wurden dem Prinzen von Pontecorvo und den Generalen Berthier und Maiſon für ihre Tafel aus dem Rathsweinkeller je 100 Flaſchen Rheinwein zu 3 Mark die Flaſche und dem General Dupont 12 Flaſchen des nämlichen Weines geliefert.

Die höheren franzöſiſchen Officiere waren aber nicht geneigt, ſich mit dieſen Zahlungen zu begnügen. Am 11. November ließen die Generäle Berthier und Maiſon durch eine Mittelsperſon, wahrſcheinlich von Villers, den Rath darauf aufmerkſam machen, daß es vornehmlich von ihnen abhänge, ob der Stadt Erleichterungen bei der Einquartierung gewährt würden, und daß es daher angezeigt ſei, ihnen ein Geldgeſchenk zu machen. Daß man ſich dem nicht entziehen könne, ward anerkannt, und ſo beſchloß der Rath, dem General Berthier 50 000 Frs. überreichen zu laſſen, mit General Maiſon aber über die ihm

[3]) Dieſe Liſte iſt einer auf der Stadtbibliothek aufbewahrten Aufzeichnung des Senator Nölting entnommen, alle anderen Angaben beruhen auf Eintragungen in das Rathsprotokoll.

zu gewährende Summe durch Commiſſare in Verhandlung zu treten. Bei dieſer einigte man ſich über 25 000 Frs. Als General Maiſon ſpäter erfuhr, daß General Berthier 50000 Frs. erhalten habe, ließ er die Commiſſare zu ſich kommen und erklärte ihnen, er bekleide den nämlichen Rang als General Berthier und verlange daher, daß ihm die gleiche Summe gezahlt werde; wenn ſolches nicht geſchehe, ſo müſſe er es als eine ihm perſönlich zugefügte Beleidigung betrachten und darnach handeln. Hiernach blieb nichts übrig, als das Geſchenk um 25 000 Frs. zu erhöhen. Zu gleicher Zeit wurden auch von anderen franzöſiſchen höheren Officieren Anſprüche auf Geldgeſchenke erhoben. Auch dieſe ließen ſich nicht vermeiden und ſo erhielten der erſte Adjutant des Prinzen von Pontecorvo 300 Louisd'or, die vier anderen jeder 300 Louisd'or, die beiden Adjutanten des Generals Berthier je 100 Louisd'or, von den beiden Adjutanten des General Maiſon der erſte 100 Louisd'or, der zweite 30 Louisd'or, der Oberſt Forgues 200 Louisd'or, der Kriegskommiſſar Boilleau 6000 Frs., der Commandant von Travemünde auf Verlangen des General Paethod 50 Louisd'or und der Bureauchef des Commandanten ein Pferd.

Große Schwierigkeiten bereitete das Geſchenk, das Bernadotte gemacht werden ſollte. Da Erkundigungen, die durch Villers eingezogen wurden, ergeben hatten, daß der Prinz einen vierſitzigen Wagen mit ſechs gut eingefahrenen, prächtig aufgezäumten Pferden wünſche, ſo ward der Marſchall des Rathes nach Hamburg geſchickt, um dort jene Gegenſtände anzukaufen. Bevor der Handel abgeſchloſſen war, ließ General Maiſon zwei Mitglieder der Finanzcommiſſion zu ſich kommen und eröffnete ihnen, daß der Prinz ein Geldgeſchenk nicht ausſchlagen werde, und daß ihm ein ſolches lieber ſein werde als eine Equipage. Im Laufe der Unterhaltung wurden 100 000 Frs als eine angemeſſene Summe bezeichnet. Einige

Tage ſpäter theilte Villers dem Rathe mit, der Prinz habe ſich dahin geäußert, es ſei ihm am angenehmſten, wenn die Stadt ihm ſechs ſchöne ſchwere Reitpferde, von denen zwei mit Schabracken, Satteln und Zäumen ausgerüſtet ſeien, verehre. Solche Pferde waren aber bei der kurz bemeſſenen Friſt nicht zu beſchaffen, deßhalb beſchloß der Rath, ſeine Commiſſare ſollten bei der Abſchiedsaudienz ein Couvert, in dem ſich Wechſel zum Betrage von 100000 Frs. befanden, auf den Tiſch legen. Solches geſchah auch, nachdem der Prinz am Tage vorher durch eine Mittelsperſon davon in Kenntniß geſetzt worden war, daß in dieſer Weiſe verfahren werden würde.

Fortan wurde bis zur Einverleibung Lübecks in das franzöſiſche Kaiſerreich keine Truppe in der Stadt einquartiert, deren Führer nicht durch ein Geldgeſchenk gewonnen werden mußte, und keine Requiſition ausgeſchrieben, die der Rath nicht durch Beſtechungen meiſt mit Erfolg herabzumindern verſuchte. Leider ſind die Rechnungen, die ſich aus jener Zeit erhalten haben, zu ungenügend, um den Geſammtbetrag dieſer Summen genau feſtſtellen zu können. Dr. W. Brehmer.

Beiträge zur Lübeckiſchen Volkskunde.

IX. Hausrath.

4. Spinnrad und Nebengeräthe.

a. **Spinnrad**, mnd. spinnrat.

Bank mit 3 oder 4 **Been** oder **Föt**, die Grundlage des Ganzen; in Schlutup **Rump**, ſonſt auch **Brügg** genannt.

Tritt, Fottritt, das bewegliche Trittbrett; in Schlutup **Trär** (Träder).

Hangelſtock, verbindet das Trittbrett mit dem Rade und ſetzt dieſes in Schwung.

Rad, beſteht aus Naw, Nabe, Speken, Speichen, und Felg, Randholz.

Stipers = Radſtütten, die 2 Pfähle, zwiſchen denen das Rad an der Welle hängt. Dieſe iſt daran mit Radſticken, kleinen Pflöcken, befeſtigt.

Snor, Schnur, der Treibriemen, der über das Rad zur Spindel läuft.

Spill, Spindel, mnd. spille, mißverſtändlich auch Spiel; beſteht aus Flüchtentüg und Spol.

Flüchtentüg, Flüchtüg; in Schlutup Flüggentüg, Flügelwerk. Dazu gehört die Spill im engeren Sinne, eine dünne Eiſenwelle mit einem Röhrchen an dem dickeren Ende, durch das der Faden hindurch zu den Häkchen geht, und die Flüchten, ein hufeiſenförmiges Holz von der Länge der Spule, beſetzt mit eiſernen Häkchen, über die der Faden auf die Spule gleitet. Sie ſitzen auf dem ſogen. Veerkant, dem viereckigen Theile der Welle dicht vor dem Röhrchen, und fliegen beim Spinnen im Kreiſe herum; daher der Name, mnd. vlucht, Flug und Flügel. Am dünneren Ende der Welle ſteckt ein mit einer Nute verſehener Wirtel namens Soll; über dieſen läuft die Schnur vom Rade her und treibt die Spindel, daher heißt er auch Drift (hochd. Spindelring).

Spol, Spule, mnd. spole, Feder- und Weberſpule, füllt den Raum zwiſchen Soll und Flüchten aus. Sie iſt eine Holzröhre, Spolror, mit einer Scheibe an jedem Ende, wird auf die Spindelwelle geſchoben und dreht ſich um dieſe. Zur Verhütung des ſchnellen Ausleierns ſtecken in beiden Oeffnungen Ledderbuſſen, Lederbuxen. Die Scheiben heißen Achterkopp, Hinterkopf, neben dem Soll und mit einer tieferen Nute als dieſer, und Vörkopp, Vorderkopf, neben den Flüchten.

Pöſchen, eig. Pösgen, in Schlutup Stipers, ſind die beiden Arme, die die ganze Spindel an Lederringen tragen. Man unterſcheidet Vörpöſchen und Achterpöſchen. Der erſtere, an den die Flüchten ſtoßen, läßt ſich abnehmen und ſtellen. Beide ſind in den beweglichen Krüzſtock oder Krüzholt eingebohrt, ein Querholz, das mittels einer verſtellbaren Schraube, der Swankſchruw (mnd swank, beweglich), irrig auch Swansſchruw und Zwangſchruw genannt, höher und tiefer geſchraubt werden kann, um die Spindel zu ſtraffen und zu lockern. Dieſe Schraube ſteckt feſt im Schruwſtück, einem mit dem Krüzſtock gleichlaufenden Stabe, und iſt in ihm mit dem Slottnagel, Schloßnagel, befeſtigt.

Wocken, in Schlutup Wucken, in Utecht Wuppen, mnd. wocke, Spinnwocken, woran der Flachs befeſtigt wird. Deſſen Papierhülle heißt Wockenbref, er ſelbſt Dished, mnd. dise, Spinnrocken, Flachs daran. Der Wocken ſteckt drehbar in einem Querholz, dem Kortarm; dieſer ruht auf dem aufrechten, drehbaren Langarm.

Hedtwel, Werggabel, wird ſtatt des Wockens auf den Kortarm geſteckt, um Werg zu ſpinnen.

b. Karr, Spinnrad älterer Form mit langer Bank. Der Name wird im Korr. Bl. des Vereins f. niederd. Sprachforſchung Bd. 2, S. 29 zurückgeführt auf mnd. quern. Handmühle, kerne, karne, Butterfaß, das durch ein Steigrad in Bewegung geſetzt wird.

Langtritt und Hackentritt (zum Aufſetzen des Hackens) ſind die beiden ſpitzwinklig zuſammenlaufenden Leiſten, die als Trittbrett dienen. Am Hackentritt ſitzt das Trittbrett.

Plate, Platte, eine hölzerne Halbkugel auf der Bank, trägt mittels der Stahſchruw, Stehſchraube, das Krüzholt.

Die Swankſchruw ſitzt am Bankende und ſchiebt die Plate vor- und rückwärts, um die Spindel ſtraff und loſe zu ſpannen.

c. **Spolknecht**, Spulknecht, ein Bock mit 2 Spulen neben einander, dient dazu, die Wolle doppelt auf die Spule zu bringen und dort zuſammenzudrehen (dubliren).

d. **Haſpel**, mnd. haspe und haspel, ein Geräth, um das Garn von der Spule ab- und zu Docken zu wickeln. Sie beſteht aus Fot mit 3 Ben, 6 Krücken (mnd. krucke, Krummſtück) oder Arm, worunter einer ein Losarm iſt, d. h. abnehmbar zur Löſung der Spannung, und aus 1 Sticken, auf den die Spule geſteckt wird.

Tallhaſpel, Zahlhaſpel, iſt ſo eingerichtet, daß 100 Drehungen 1 Docke Garn ergeben.

e. **Spolrad**, Spulrad, mnd. spôlrat, wickelt das Garn von der Haſpel ab um die Spule, die dann am Webſtuhle befeſtigt wird. Die Haupttheile ſind Bank, Dreher, Rad, Spill mit walzenförmiger gerillter Spol.

f. **Gornwinn**, Garnwinde, wickelt die Docken zum Knaule. Die Haupttheile ſind: Fot, Rad, Sticken mit Sched, Scheide, worin die 2 Rullen ſitzen. (So bei der großen ſtehenden Winde; bei der kleinen, die gewöhnlich angeſchraubt wird, ſind unter Scheiden die gekreuzten Stäbe zu verſtehen, die das Garn tragen.)

Um Berichtigungen und Zuſätze bittet C. Schumann.

Beiträge zur Lübeckiſchen Geſchichte aus den Rathsprotokollen.

1647. Martin Mohrfeld beſchwert ſich, daß die Herren des Gerichtes ihn zur Strafe ziehen wollen, weil Ihre Fürſtliche

Gnaden Chriſtian von Mecklenburg, als ſie bei ihm in Herberge gelegen, einen Nachtwächter durch den Arm geſchoſſen habe. Decret: Aus bewegenden Urſachen iſt Supplikant ſowohl von der Strafe als vom Arztlohn befreit.

1647. Ein Lakenfärber darf ſich ohne Zuſtimmung der Nachbarn nicht anſiedeln. Der Betrieb jenes Gewerbes gehörte alſo zu den unleidlichen.

1647. Die Erlaubniß zur Eingehung einer Ehe mit einem Mädchen, das dem Bräutigam in tertio gradu inaequalis lineae verwandt war, wird unter der Bedingung ertheilt, daß den Armen 500 Reichsthaler gegeben werden.

1647. Auf die Beſchwerde eines Harniſchmachers wird verfügt, daß diejenigen, die das Bürgerrecht erwerben wollen, den Beſitz eines eigenen Harniſches nachweiſen müſſen.

1647. Als Arnold Möller ein von ihm herausgegebenes Rechenbuch dem Rath dedicirt, wird er für ſeine Lebzeiten von der Bezahlung des Wacht- und Soldatengeldes befreit.

1648. Schiffe, die in Lübeck gebaut ſind, dürfen erſt, nachdem ſie ſieben Jahre hindurch unter Lübeckiſcher Rhederei gefahren ſind, nach Auswärts verkauft werden. Dieſe Friſt ward 1650 auf drei Jahre ermäßigt. Damals wurden auch in Travemünde Schiffe gebaut.

1649. Ein Lübeckiſcher Bürger darf mit geliehenem Gelde und in Maskopei mit Lübeckiſchen Bürgern handeln, doch darf er nicht mit fremden Gelde handeln und Fremde in Maskopei nehmen.

1649. Auf eine Anfrage des Ministerii verfügte der Rath, daß bei der Beerdigung der Katholiken mit den Glocken der Domkirche geläutet werden dürfe.

1649. Der Superintendent beſchwert ſich, 1. daß ein Wiedertäufer ſein Kind nicht wolle taufen laſſen, 2. daß viele gemeine Leute in vier bis fünf Jahren nicht zum Tiſche des Herrn kämen, 3. daß an den Bettagen gearbeitet und Kramläden offen gehalten würden, 4. daß viele uneheliche Kinder mit denſelben Zierden als eheliche zur Taufe gebracht würden. Der Rath beſchloß hierauf ad 1: die Herren des Gerichtes ſollten dem Wiedertäufer Vorhalte machen, daß er ſich hier ohne Aergerniß verhalte; wolle er ſolches nicht, ſo müſſe er die Stadt räumen. Der Rath kann die Wiedertäufer wohl leiden, aber das Miniſterium widerſetze ſich ihnen wegen des Aergerniſſes; ad 2, es ſolle ein weiterer Bericht wegen Abkündigung von der Kanzel erſtattet werden; ad 3, die Wette ſolle die Aelteſten des Handwerks vorfordern und ihnen Vorhalte machen; ad 4, die Geiſtlichen ſollten die Kinder mit den Gevattern und Frauen zur Taufe in die Kirche kommen laſſen, doch ſollten die Frauen, welche die Kinder trügen, keine Ketten tragen, auch ſei bei Vermeidung von Strafe vorher Anzeige zu machen, ob die Kinder eheliche oder uneheliche ſeien.

1650. Als ein armer Sünder zur Richtſtätte geführt ward, entſtand unter den zu ſeiner Begleitung aufgerufenen Knochenhauern und Pferdekäufern ein Streit über den Vortritt, der faſt zu einer Schlägerei ausartete. Verfügt ward, daß in Zukunft die Pferdekäufer, wie von Alters her, hinter den Knochenhauern zu reiten hätten. Hierzu iſt zu bemerken, daß die Knochenhauer und die Pferdekäufer verpflichtet waren, der Stadt bei etwaigen Kriegszügen zu Pferde Dienſte zu leiſten, und daß ſie bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts dazu verwandt wurden, bei allen Hinrichtungen den Verurtheilten zu Pferde nach der Richtſtätte zu geleiten. Als Ausgleich hierfür waren jenen Aemtern aus den vor dem Burgthore und dem

Holstenthore gelegenen Freiweiden umfangreiche Ländereien nicht zum Eigenthum, sondern nur zur Nutznießung überlassen, damit ihre Mitglieder auf ihnen ihre Pferde und ihr Vieh weiden lassen konnten. Im Laufe der Jahrhunderte verdunkelten sich allmählich diese Rechtsverhältnisse, und so wurden bei Auflösung der Aemter den Pferdekäufern 1859 und den Knochenhauern 1867 jene Ländereien überlassen, um sie unter ihre Mitglieder zu vertheilen.

1650. Da die Barbiere sich darüber beschwerten, daß der Frohn die Heilung von Beinbrüchen übernehme, verfügte der Rath, es solle beim alten Gebrauche bleiben, daß der Frohn keine frische Schäden annehme oder der Barbierer Bande löse.

1650. Auf eine Anzeige des Syndikus Glorin, daß etzliche Personen nicht zum Abendmahl gingen, beauftragte der Rath die Gerichtsherren, dieselben unter Strafandrohung vorzuladen und ihnen anzuzeigen, wo sie sich nicht würden einstellen, so sollten sie ex cathedra publice notirt und pro putrid. ecclesiae membro gehalten werden; wo solches nicht würde helfen, sollte man es wieder zu Rath bringen. Als einer der Vorgeladenen sich weigerte der Anordnung zu entsprechen, ward derselbe von dem Prediger Werner Hanneken für einen unbußfertigen Sünder erklärt und deshalb excommunicirt. Als solches dem Rath 1651 berichtet ward, beschloß derselbe, daß die Erklärung des Geistlichen in allen Kirchen von der Kanzel bekannt gemacht werde. Am Rande des Protokolls ist vermerkt, es sei dies ein neues bisher in Lübeck unerhörtes (inauditum) Verfahren.

Dr. W. Brehmer.

In Commission bei Edmund Schmierfahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck

S.So
45.
86,1

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft. 1895. März, Apr. Nr. 2.

Vereinsnachrichten.

Gestorben ist am 16. April das Mitglied: Senator Dr. jur. Arthur Gustav Kulenkamp. — Dem Vereine beigetreten sind: Privatier Carl Scharff und Kaufmann Peter Johann Adolph Mestorff.

In der Versammlung am 27. März hielt Herr Staatsarchivar Dr. Hasse einen Vortrag über Lübecks Flagge und Wappen: Das älteste Siegel Lübecks ist ein Schiff; von ihm kommen im 13. Jahrhundert drei Typen vor: während die älteste Art am Mastende nur ein Kreuz, die nächstfolgende einen gefranzten Wimpel aufweist, zeigt das dritte in einem Abdruck von 1281 erhaltene Siegel einen längsgetheilten Wimpel, der durch diese Theilung offenbar die Lübeckischen Farben, weiß und roth, andeuten soll. Diese Farben sind zuerst bezeugt in einer dem ausgehenden 13. Jahrhundert angehörigen Handschrift der Sächsischen Weltchronik, und zwar durch eine in ihr enthaltene polychrome Abbildung der Schlacht bei Bornhöved, wo eine weiß-rothe Flagge einen ansprengenden Lübeckischen Reitertrupp überragt. Ein Artikel des ungefähr gleichzeitig (8. März 1299) abgeschlossenen Seerechts gebietet ferner bei

Strafe von 3 ℔ Silber, daß jeder lübeckiſche Schiffer ſchal voren einen lubeſchen vloghel (Wimpel). Der Doppeladler, welcher als Reichswappen zuerſt unter Ludwig dem Baiern auf Münzen vorkommt, iſt auf hanſiſchem Boden zuerſt nachweisbar in den Lübeckiſchen Quittungen über Entrichtung des 1368 bis 1371 erhobenen zweiten hanſiſchen Pfundzolles. Das ihnen aufgedruckte Sekret zeigt das Bruſtbild des Kaiſers mit Lilienſcepter und Reichsapfel. Zu beiden Seiten des Bildes finden ſich, die Umſchrift (signum lubicensis) unterbrechend, zwei Wappenſchilder angebracht, von denen das linke den Doppeladler, das rechte das horizontal getheilte Lübeckiſche Wappen aufweiſt. Von den hanſiſchen Kaufhöfen im Auslande führen alsbald der deutſche Kaufmann zu Brügge und das Kontor zu Bergen den ſenkrecht getheilten Doppeladler. — Ueber ein Jahrhundert kommt der Lübeckiſche Adler ohne Bruſtſchild vor. So zeigen ihn die 1452 errichteten Beiſchläge am Rathhausportale und das nur 2 cm große gleichzeitige Lübeckiſche Signet, das mindeſtwichtige der drei damals in Gebrauch befindlichen Stadtſiegel. Mit weiß-rothem Bruſtſchilde findet ſich der Adler zuerſt als Stempel in den Manuſcripten des 1464 verſtorbenen Lübeckiſchen Syndikus Simon Batz, deſſen Bibliothek höchſt wahrſcheinlich ſchon damals in den Beſitz des Raths überging, und aus dieſem Grunde den amtlichen Stempel trägt. (Die Schriften befinden ſich auf der hieſigen Stadtbibliothek.) Als 1475 Lübeck für das zum Entſatze der Stadt Neuß aufgebotene Reichsheer 600 weiß und roth uniformirte Reiſige ſtellte, war der aus 27 Wagen beſtehende Troß mit dem kaiſerlichen und dem Stadtwappen getrennt bezeichnet. (Die Lübeckiſche Chronik beſagt: Unde de wagene weren wit unde rot geverwet unde hadden uppe ene halve des vordeckes des Keyſers wapent mald, uppe de anderen ſiden der ſtat Lubek wapen.) — Die früheſte amtliche Erwähnung des Doppeladlers mit dem Schilde

auf der Bruſt bildet eine Eintragung des Niederſtadtbuchs von 1480, durch welche der Rath betreffs Zeichnung verſchiedener Sorten hier gewirkten Tuches beſtimmt: dat men dat beſte laken tekenen ſchal mit eneme arne (Adler) mit eneme dubbelnden hovede uppe ener ziiden unde uppe der anderen ziiden dat lubeſche ſchilt; dat andere laken dar negeſtbeſt weſende mit enem arnde ok mit enem dubbelnden hovede unde ene klene ſchilt vor der borſt hebbende; unde dat derde laken, dat legeſte unde geringeſte, mit deme lubeſchen ſchilde allene to tekende. Die früheſte Abbildung des ſchwarzen Lübeckiſchen Adlers mit weiß-rothem Bruſtſchilde im goldenen Felde, mit zwei Löwen als Schildhaltern, findet ſich auf den erſten Seiten des 1489 angelegten hieſigen Wetterentenbuches. Ein Lied von den Lübeckiſchen Kriegsthaten des Jahres 1511 beſchreibt das Wappen folgendermaßen:

De van Lubech foren rodt und widt,
de ſulve ſchildt im adeler ſidt,
dat hefft em de Keiſer gegeven.
De adeler met twe hoveden van ſich bidt,
ſinen Feinde in de ogen ſüdt,
de met gewalt jegen em ſtreven.

In der Folgezeit findet ſich neben der letzterwähnten Anordnung, die auch im Wetterentenbuch von 1574 vertreten iſt, auch noch die ältere Art der Trennung des Adlers und des Farbenſchildes, wie ſie z. B. an dem der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entſtammenden Rathsſtuhle der Marienkirche vertreten iſt.

In der Verſammlung am 24. April gaben Veröffentlichungen von Dr. Ehrenberg-Altona über geſchriebene Zeitungen des 16. und 17. Jahrhunderts und von Dr. Hagedorn-Hamburg über eine Hamburger Zeitung von 1639 Anlaß zu Mittheilungen über die Anfänge des Hamburger Zeitungsweſens. In der ſich anſchließenden Beſprechung wurde

die Frage nach hiesigen Zeitungen des 17. Jahrhunderts aufgeworfen, und eine demnächstige Erörterung der früheren hiesigen Post- und Botenverhältnisse in Anrege gebracht.

Abrechnung über die Kosten, welche der Bau des Renaissance-Vorbaus am Rathhause oberhalb der Börse erfordert hat.

Ueber die Kosten, welche in älterer Zeit für den Ausbau des Rathhauses aufgewandt sind, hat sich nur eine einzige Rechnung im Staatsarchiv erhalten. Sie bezieht sich auf die Errichtung des Renaissance-Vorbaus am Markte oberhalb der Börse. Ihr Abdruck ist von Interesse, weil sie nicht nur werthvolle Angaben über damals gezahlte Preise enthält, sondern uns auch Aufklärung über die Meister giebt, welche die Sandsteinarbeiten anfertigten. Es waren dieses Johann Flemminck und Hercules Midouw. Ob sie hier in Lübeck ansässig waren, oder aus dem Auslande, und dann wohl aus Holland hierher berufen sind, hat sich zur Zeit nicht feststellen lassen. Die Rechnung lautet:

1571.

März 17.	Hanns Flemінck gegn. mitt sampt Herkelus	6 ℔	— ß	— ₰
	vp denn Buwhaue ehme gegeuen	10 „	— „	— „
„ 24.	Hanns Flemінck vnnd Herkelus denn beidenn steinhouwers up Reckenunge des Rathuiß	8 „	— „	— „
„ „	Dem nagellschmitt vonn Oldesloe gegeuen vor 13 dusent 3 hundert scheuer nagll vnd 1 dusenth 3½ hundert boithnagell, ist .	22 „	4 „	6 „
	Seite	46 ℔	4 ß	6 ₰

1571.	Uebertrag	46 ℔	4 ß	6 ₰
März 31.	Hans Flemінck vnd Hercules denn steinhouwern so thom Rathuiß houwenn vp reckenunge gegn. .	8 "	— "	— "
" "	Hans Mellius gegn. vor 29 S℔ rullenblig so thom raithuiß gekamen vor	1 "	13 "	— "
April 7.	Claus Gunther gegeuen tho behoff der steine von Gottlannde so thom Raithus kamen gegn. — 10 Da:	19 "	6 "	— "
" "	Hans Flemінck vnd Hercules den steinhouwers vp Reckenunge gegeuenn	8 "	— "	— "
" "	gegn. Hercules Midouw dem steinhouwer tho behoff der Gottlanndeschen steine tho halenn . . .	10 "	— "	— "
" "	Claus Gunter dem deiner gegn. wegen der Gottlandeschen steine tho halenn	3 "	— "	— "
" 14.	Hanns Flemінck dem steinhouwer vp reckenunge gegn.	4 "	— "	— "
" "	Gertt vonn Eßpern gegeuenn vor 44½ schip℔ schieuersteine id schip℔ 1½ da: dot 66 da. 1 ortt	129 "	9 "	3 "
" 21.	Rattekenn in der marlingsgrouenn vor 2 thunne Segeberger ßin a° 71 thom rathuise gekamen . . .	3 "	— "	— "
" "	Hans Flemінck dem steinhouwer vp Reckenunge	4 "	— "	— "
" 28.	Haus Flemінck gegeuen vp Rekenunge wegen der steine thom raithuiße tho houwende	7 "	— "	— "
" "	Jürgen Haenn vor 88 vothe Gottlandeschenn stein gegn. . . .	25 "	4 "	— "
	Seite	269 ℔	4 ß	9 ₰

1571.		Uebertrag	269	℔	4	ß 9 ₰
Mai	5.	Hans Fleminck dem ſteinhouwer wegen des rathuißes gegn. vp Reckening	6	" —	" —	"
"	"	Silueſter vann Swolle den maler vor einen haneken	—	" 4	" —	"
"	12.	Hans Fleminck dem ſteinhouwer vp rekenung	6	" —	" —	"
"	19.	Claus Gunter de reſte van ſiner reckenuſchop	3	" 14	" —	"
"	"	Hans Fleminck vnd Hercules vp reckenunge gegn.	10	" —	" —	"
"	26.	Hans Fleminck vnd Herkeles vp reckenunge gegn.	10	" —	" —	"
"	"	Mattius Brunß dem ſchipper vor fracht vor Gottlanndeſchen ſtein	106	" 8	" —	"
Juni	2.	Hans Fleminck vnd Herkeles denn ſteinhouwer vp Rekenung gegeuen	14	" —	" —	"
"	9.	Dieſelben	20	" —	" —	"
"	"	Vnnſem ſchmedemeſter Gertt vor 4 thunne Segeberger kalck thom rathuis de tunne 21 ß . . .	5	" 4	" —	"
"	16.	Hans Fleminck vnde Hercules denn ſteinhouwer up reckenunge gegen.	25	" —	" —	"
"	23.	Meſter Matz dem thornndecker ſampt ſinem Volcke gegn.	5	" —	" —	"
"	"	Hanns Fleminck vnnd Herkeles denn ſteinhouwer vp Reckenunge . .	8	" —	" —	"
"	30.	Dieſelben	8	" —	" —	"
"	"	Meſter Matz dem thorndecker gegeuen	4	" —	" —	"
"	"	Silueſter von Schwolle dem maler vp reckenunge gegn.	4	" —	" —	"
		Seite	505	℔ 2	ß 9	₰

1571.		Uebertrag	505 ℔	2 ß	9 ₰
Juni	Dem maller Silueſter von Schwolle tho mening gedann		— "	6 "	— "
"	" gegeuen vor keenſwarte thom rathuiſe		3 "	4 "	— "
Juli	7. Hanns Flemінck vnde Hercules vp reckenunge		10 "	— "	— "
"	" Mattius von Osze vor einenn ſunnenseger tho vorferdigen ſo am Markt am rathnſe ſteit . . .		6 "	— "	— "
"	" Dem maler Silueſter vonn Swolle vp ſine reckenunge gegn. . . .		9 "	— "	— "
"	14. Hanns Flemінck vnd Hercules vp Reckenunge gegn.		6 "	— "	— "
"	" gegeuenn einem Manne dede gewaket hefft vp dem nygenn Rathuiß .		4 "	8 "	— "
"	14. Mattius vann Osze dem ſeggermaker de reſte van dem ſunnenſegger am Rathuiſe de reſte		3 "	— "	— "
"	" dem knechte bergelt		— "	12 "	— "
"	" Thomas Rebenn vor 36½ ℔ kuppernn plateun thom ſunnenſegger am Markt gegn. . . .		12 "	5 "	8 "
"	" Hans Flemінck den ſteinhouwer vp reckenunge gegn.		7 "	8 "	— "
"	21. Hans Flemінck vnd Hercules den bedenn ſteinhowerenn vp reckenung gegeuenn		8 "	— "	— "
"	" Matz dem thorndecker ßulff drudde ider 4 dage gegn.		4 "	— "	— "
"	" Hercules den ſtenhouwer . . .		20 "	— "	— "
"	28. Matz dem thorndecker ſulff drudde vp dem Rathnis ider 6 dage .		6 "	— "	— "
		Seite	605 ℔	14 ß	5 ₰

1571.		Uebertrag	605 ℔	14 ß	5 ₰
Juli	28.	Hans Flemінck und Herkeles denn steinhouwers vp reckenunge gegeuen	10	—	—
"	"	Gertt Freuwlinchoff vor 17 tonnen Segeberger kalck tho 22 ß ist .	22	6	—
Aug.	4.	Hans Flemінck vnd Herkules vp Reckenung	10	—	—
"	"	Dieſelben und meſter Gertt kregen	14	—	—
"	"	Dem thorndecker Matz ſulff drudde vp Rathuis geweſen	5	5	4
"	"	Jürgen Haenn vor 20 vot ſteins thom Rathuis den vot 5 ß . .	6	4	—
"	"	vor thwe ſtucke ſtenns tho fracht .	—	10	—
"	11.	Vnſem kleineſchmit Marcus Gloenn vp reckenunge wegen des rathuis	30	—	—
"	"	Matz dem thorndecker gegeuenn ſulff drudde iſt.	5	10	8
"	18.	Dem tornndecker ſulff drudde vpm rathuis gegn.	6	—	—
"	"	Hans Flemінck vnd Hercules vp Reckenunge	10	—	—
"	"	Meſter Conrandus dem ſteinhouern	1	—	—
"	25.	Matzenn thorndecker ßulff drudde vpm rathuiſe	5	10	9
"	"	Hans Flemінck vnd Herkeles denn ſteinhower vp reckenung . . .	15	—	—
Sept.	1.	Dem thorndecker meſter Matz ſulff drudde vp dem rathuis gedecket	5	10	9
"	"	Denn ſteinhouvernn Herkules vnnde Hanns Flemінck de reſte vann den rathuis iſt	27	8	—
		Seite	780 ℔	15 ß	11 ₰

1571.		Uebertrag	780 ℔	15 ß	11 ₰
Sept. 8.	Matz dem thorndecker sulff drudde		6 «	— «	— «
« 22.	Denn steinhouwers den 22. Sept. vor schluttkaptele vnd wes se sunst gehouwen mit ehme gerekent alles klaer beth hertho ist		18 «	8 «	— «
« 28.	mith Hercules Midouwen dem Steinhouwer gereckent dat ehm noch quam		6 «	8 «	— «
Octbr. 13.	Peter Reimers deme kannengeter. vor thwe kopproer thom rathuiße wogen 41 ℔ id ℔ 6 ß . . .		15 «	6 «	— «
« 20.	Silueſter vonn Swolle de maler vp rekenunge wegenn des rathuis .		20 «	— «	— «
« 27.	Hercules dem steinhouwer eine na reſte vor schlatsteine tho houwen		2 «	— «	— «
Decbr. 1.	Willem Amsinck gegeuen vor 28 ½ vot Benntiner sten den vot 6 ß « .		10 «	9 «	6 «
« 8.	Frantz Denne dem kramer vp reckenunge vor ollige vnd farue behoff deß rathuis		20 «	— «	— «
« «	Hanns Flemincк vnd Hercules thor thunne ber gegn. wegen des rathuis ist		6 «	— «	— «
« 15.	Hanns Flemincк vp reckenunge wegen sines nageldes		8 «	— «	— «
« 22.	Arnnd Eman vor scheuernagell thom raithuis		10 «	15 «	4 «
« «	Hans Flemincк vor 3 kapper im floyll vth tho houwenn . . .		1 «	5 «	— «
1572.					
Jan. 5.	Hanns Flemincк vp reckenunge gegn.		6 «	4 «	— «
		Seite	912 ℔	7 ß	9 ₰

1572.		Uebertrag	912 ℔	7 ß	9 ₰
Febr.	9.	Hans von Senden vor linolige so thome raithniße gekumen ßin . . . centener . . . ℔ den cintener 13 ℔ 8 ß	62	9	—
"	"	Silueſter von Swolle dem maler gegn. vor ßin arbeit so he mittes rades ollige vnnd farne vnd ock mith ſiner farue thom rathnis gebrucket iſt iſt de reſte	19	5	—
"		Hans vam Tegelenn gegenen vor geſchlagen golt thom niggen rathuiße tho denn drenn arkeners, tho dem ſonnenſeger, tho den adelers unnd ſchildenn gekamen	23	—	—
Febr.	16.	Franntz Dennen vor menich, brun, roth, linolige, ſenower vnd fernis etc. ſo thom rathnis gekamen iſt	23	—	—
"	"	Hans Fleminck de na reſte van dem 70 Jar van den na dagen ſo he thom rathnis gearbeit. . . .	9	8	—
"	"	Hanns vonn Thegelenn eine nareſte vor geſchlagen golt thom rathus iſt	3	—	—
März	1.	Marthen Struk dem nagelſchmid von Oldeslouw gegn. vor ſcheuernagll vnd botenagll ſo thom rathuis gekamen	29	11	6

Die Geſammtkoſten des Baues betrugen hiernach 1082 ℔ 9 ß 3 ₰

Hinzuzurechnen ſind die Koſten, welche für Ankauf gothländiſcher Steine und für Anſchaffung des zur Dachdeckung erforderlichen Holzes verausgabt ſind, ſowie Tagelöhne an Handwerker, deren Betrag nicht feſtzuſtellen iſt.

Beiträge zur Lübeckiſchen Volkskunde.

X. Stadt und Dorf.

Aben, Ofen, mnd. aven, oven. Abenlock, Heizloch.

Acketucht, durch das Haus laufende Rinne, lat. aquaeductus.

Affbucht, Verſchlag, kleiner Stall an einem größeren Gebäude.

Affſid, Raum neben der Stube oder zwiſchen Stube und Dach, freie Seite der Diele.

Allſtraken, viereckige gebrannte rothe Steinflieſen; mnd. astrak, alstrak u. a. m., Eſtrich. Herkunft dunkel.

Archner, Erker, mnd. arkener, erkener, erker.

Aſch, Aſche, mnd. asche. Aſchlock, Aſchenloch.

Balken, mnd. balke. Hanenbalken, der oberſte Querbalken zwiſchen den Dachſparren.

Bargfred, alter Name des Tanzraumes in Gothmund; mnd. barch, Scheune ohne Wände, Schutzdach. Vergl. mhd. bercvrit, Schutzthurm; bei Wehrmann, die älteren Lübeckiſchen Zunftrollen bergvrede, Wachtthurm, Gartenhaus ꝛc.

Biſlagg, Beiſchlag, Bank an der Hauswand, mnd. biſlach.

Bod, Bude, kleines Wohnhaus mit der Dachſeite nach der Straße; mnd. bode.

Bom, Slaggbom, Schlagbaum auf Land- und Waſſerſtraße; mnd. bôm, slach-bôm.

Bön, Boden, Stubendecke; mnd. bone, Bühne, Boden. Bibön, Nebenboden, Raum zwiſchen Stube und Dach, auch Krupbön genannt, von krupen, kriechen.

Borg, Burg, mnd. borch.

Bredd, Brett, mnd. bret. Regenbredd, Schutzbrett am Giebel des Strohdaches.

Brügg, Brücke, früher auch Straßendamm, daher Brüggelſten, Pflaſterſtein, Stenbrügger, Pflaſterer.

Bucht, umfriedeter Raum, Stall, mnd.

Dack, Dach, mnd. Retdack, Schilfdach. Strodack, Strohdach.

Dackpann, Dachpfanne, gewölbter Dachziegel, mnd. panne.

Damm, Stendamm, Straßendamm, beſonders im Dorfe und vor den Stadtthoren.

Del, Diele, Flur des Wohnhauſes und der Scheune. Achterdel, der hintere, Vördel, der vordere Theil.

Dönſ', Wohnſtube. L.: dornitze, dorntze, dornse, dontze. heizbares Zimmer. Slaviſch?

Döp, Taufſtein, Taufbecken in der Kirche, mnd. dope, in gleichem Sinne.

Dor, Thor, mnd. dor, ſächlich.

Dör, Thür, mnd. dore, dor, weiblich. Blangdör, (= Bilangdör), Seitenthür des ſächſiſchen Bauernhauſes (nd. bilang. blang, znr Seite; L.: bilank, entlang). Dönſendör, Stubenthür.

Dörp, Dorf, mnd. dorp. Dörpſted, Dorfſtelle, freier Platz im Dorfe, eig. Gemeindeland, mnd. dorp-stede.

Duwenſlagg, Taubenſchlag.

Emmer, glühende Aſche, mnd. emere, engl. embers.

Faſt, Faß, Fiß, Dachfirſte, mnd. verste.

Faſteen, Faſten, Hohlziegel der Firſte.

Für, Feuer, mnd. vûr.

Finſter, Fenſter, mnd. vinster.

Flett, erhöhter Hinterraum der Hausdiele vor der Dönſe in dem ſächſiſchen Bauernhanſe, mnd. vlette, vlet, eigentlich Fläche, beſ. Fußboden, Eſtrich des Hauſes.

Fotbodden, Fußboden der Zimmer.

Fronſpieß, Franſpieß (Ton auf der letzten Silbe), ausſpringende Giebel- oder Dachſtube, giebelförmiger Ofenaufſatz, franz. frontispice, Mittelgiebel.

Füment (Ton auf der letzten Silbe), Fundament, Grundmauer.

Garwelkamer (Richey: Garwekamer), Aufbewahrungsort für die Prieſterröcke in der Kirche, von mnd. gerwe, Meßgewand, eig. bereitete Kleidung. Schlutup.

Gätenlock, Ausguß (Richey: Götenlock), von mnd. gate, Goſſe, Rinnſtein.

Gebel, Giebel, mnd. gevel.

Gemack, Zimmer zu einem beſtimmten Zwecke; mnd. gemak, Ruhe, Ruheſtatt, jegliches Gebäude, das zur Bequemlichkeit dient.

Glind, Zaun, Geländer; mnd. glint.

Goren, Garten; mnd. garde.

Grow, Grube in mehrfachem Sinne, z. B. die „Gruben" benannten Straßen; mnd. grove.

Hangelkamer, Hängeboden, mnd.

Heck, 1) Hecke, 2) drehbarer Thorbalken in einer Einfriedigung; mnd.

Heerd, Fürheerd, Küchenherd, Feuerſtelle; mnd. hert.

Hilg' (Hild, Hill), Futterraum im Stalle, Boden; mnd. hilde, Pferderaufe, Ort über den Viehſtällen, eins mit Hellige, Helling, ſchräger Balken, auf dem das Schiff beim Baue ruht; von mnd. helden, geneigt ſein, vergl. Halde, abhängige Wieſe.

Hoff, umſchloſſener Raum beim Hauſe, beſ. Garten, dann auch die ganze Landſtelle; mnd. hof.

Holfter, Hohlziegel zur Bedeckung der Firſte; mnd. holfte.

Holſten, Holſter, daſſelbe; mnd. hol-stên, hohler Stein, Dachziegel.

How, Hufe, Bauergut; mnd. hove.

Howand (hohe Wand), ſ. v. a. Flett.

Hus, Haus, mnd.

Kaben, Swienskaben, Schweinekoben, mnd. kaven, koven, eigentlich Hütte.

Kabuff (Ton auf der letzten Silbe), enges, ſchlechtes Zimmer.

Kachel, Kachel, mnd. Kachelaben, mnd. kachel-ôven.

Kaje, Kai, Uferdamm; mnd. kaje, ſ. die alte Win-Kaje zwiſchen Alſ- und Neugſtraße (alſo falſch: Quai, geſpr. Ke).

Kak, Kaak (Pranger), mnd.

Kalk, Kalk, mnd.

Kamer, Kammer jeder Art, mnd. Achterkamer, Kammer hinter der Wohnſtube. Dönſenkamer, Schlafkammer bei der Stube. Klüterkamer, Arbeitskammer mit allerlei Werkzeugen. Spiſekamer, Speiſekammer.

Kapell, Kapelle; mnd. bei Lübben nur kapel-hûs belegt.

Kark, Kirche, mnd. kerke, karke.

Karkhoff, Platz um die Kirche; Friedhof, Begräbnißplatz, mnd. kerk-hof, eigentlich Hof, der der Kirche zugehört, Gut.

Kaaſch, Geſellenkammer (mit Klapp, Bett), z. B. beim Bäcker; mnd. kast, kass, jeder Aufbewahrungsort, auch ſchon = Gefängniß, wie jetzt volksthümlich Kaſten.

Kat, Katen, Hütte, Häuschen, Wohnung; mnd. kote und kate. Rok-katen, Rauchkate, wo der Rauch durch die Thür abzieht.

Keller, Keller; mnd. Kellerhals, Kellerdach, Straßeneingang, mnd.

Klink, Thürgriff und Thürriegel; mnd. klinke und klenke.

Klinker, hart gebrannter Ziegelſtein. Vgl. mnd. klick-stên, Thonſtein.

Klöber, der halbe Ziegelſtein, von mnd. kloben, klöben, ſpalten.

Klock, Glocke, Thurmuhr; mnd. klocke.

Knipperdollink, kleine Dachrinne im Dachwinkel; mnd. bei Lübben = eine Art Schuhe (Knipprönnſteen hießen ſonſt die offenen Goſſen, die das Waſſer von einer Straßenſeite zur andern hinüberführten).

Kök, Küche; mnd. koke. Abenkök, offener Herd auf Vorplatz oder Diele; Tokök, „Zuküche," mit Wänden umgebener Herd.

Kopp, Kopf, der Mauerstein in seiner Querfläche, s. v. a. Klöber.

Krog, Krug, Wirthshaus; mnd. krôch, krûch (der Krug ein altes Schenkzeichen).

Kröpel, s. u. Walm.

Kruplock, Scherzname für eine kleine, niedrige Stube.

Kruww, Krippe; mnd. krubbe, kribbe.

Kuf', Backenzahn, Scherzname für eine Hütte und ähnliches, z. B. für das Lootsenhaus in Travemünde.

Latt, Latte, z. B. auf den Dachsparren; mnd. latte.

Led, Querbalken im Fachbau; mnd. legede, Legebalken, in den die Ständer gesetzt werden.

Ledder, Leiter, Bodentreppe, mnd.

Lit, kleiner Laden, eig. Verkaufsbude, deren Verschlußklappe als Ladentisch dient, wie z. B. bei den ehemaligen Goldschmiedbuden unter dem Rathhause; mnd. lit, Deckel (vgl. Augenlid), Fensterladen, der als Verkaufstisch gebraucht wird (wie namentlich noch bei Bäckern), Bude.

Löchen, Flackerfeuer auf dem Herde; mnd. lochene, Flamme, Lohe.

Löper, Läufer, der Mauerstein in seiner Längsfläche.

Lucht, Fensteröffnung, mnd. C. Schumann.

(Schluß folgt.)

Ehrenausgaben des Raths in den Jahren 1643 und 1644.

1643. Für dem Rathe dedicirte Bücher werden verehrt ein Pokal im Werthe von 347 ℔ 6 ß, dem Rathsphysikus

Maibom, und ein Pokal im Werthe von 156 ℔ 4 ß an einen Stralſunder, deſſen Namen nicht genannt iſt. An Geldgeſchenken erhielten der Lübeckiſche Subrector Jacob Kockert für ein Gedicht 120 ℔, der Wittenberger Profeſſor Martin Jacobi für ein Buch gegen die Calviniſten 120 ℔, Emerus Kirchner in Braunſchweig für eine Kaiſerchronik 180 ℔, Johann Georg Becker für einen immerwährenden Kalender 30 ℔, Magiſter Albert Marsdorf für eine Disputation 24 ℔. Insgeſammt betragen dieſe Ehrenausgaben 977 ℔ 10 ß.

Unterſtützung zur Erbauung abgebrannter Gebäude empfingen Andreas Dobbertin aus Ploen 15 ℔, ein Einwohner von Jsraelsdorf 20 ℔, Herzog Ernſt von Sachſen für eine neue Kirche in Kanichberg 30 ℔, der Rath zu Magdeburg zum Neubau von Schulen und Kirchen 500 ℔, insgeſammt 565 ℔.

1644 erhielt der Prorektor Bangert für eine Oration zum Leichenbegängniß des Bürgermeiſters Köhler 120 ℔; der Prediger zu St. Annen empfing wegen eines Katechismus, den er hatte drucken laſſen, 36 ℔, ein Violiniſt Schop in Hamburg, wegen einiger Stücke, ſo er componirt, 24 ℔, Leonhard Wulfbein wegen des dem Rathe dedicirten Buches Argumentum historico-politicum 120 ℔.

Den Abgebrannten in Groß Glogau werden zur Erbauung einer neuen Kirche 60 ℔ geſchenkt. Dr. Joſephus Atjutus aus Ninive in Syrien, der ſich von der katholiſchen zur lutheriſchen Kirche bekehrt, erhielt auf Verwendung der Wittenberger Univerſität 45 ℔. Ein Mönch, Walter Veſelius, der zur proteſtantiſchen Kirche übergetreten war, empfing 18 ℔.

Dr. W. Brehmer.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

L.Soc.
45.
86.1

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft. 1895. Mai Juni. Nr. 3.

Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen,

bearbeitet von Dr. Hans Nirrnheim,
herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte.
Hamburg und Leipzig, Leopold Voß, 1895. LXXIX u. 200 S.

Was ein Hamburger Kaufmann im 14. Jahrhundert über seine Handelsgeschäfte aufgezeichnet hat, ist zu einer werthvollen geschichtlichen Quelle geworden, weil es mancherlei Angaben über Waaren, Preise, Bezugsorte, Absatzgebiet enthält, und weil solche Aufzeichnungen, die den Gang eines einzelnen Kaufmannsgeschäfts durch eine Reihe von Jahren erkennen lassen, aus so früher Zeit spärlich erhalten sind. Im Jahre 1885 veröffentlichte Dr. K. Koppmann das im Rostocker Archiv aufbewahrte Handlungsbuch des Rostocker Kaufmanns Joh. Tölner, welches sich auf die Jahre 1345—1350 bezieht und namentlich Einblick gewährt in den Tuchhandel, wie er in den Hansestädten von den Genossenschaften der Wandschneider schwunghaft betrieben wurde. In Lübeck wird das Gewandhaus, in welchem die Tuchhändler ihre Waare feil hielten, schon in den ältesten erhaltenen Verzeichnissen der städtischen Einkünfte von 1262, 1283, 1316 erwähnt; aber von dem Betriebe des Tuchhandels im einzelnen ist wenig bekannt; die Rolle der

Wandschneider ist erst aus dem Jahre 1410 überliefert. In Hamburg erscheint nun der Rathsherr Vicko (Friedrich) von Geldersen, dessen Familie aus dem bei Lüneburg gelegenen Dorfe Kirchgellersen stammte, als wohlhabender Tuchhändler, der in Flandern, wo das feinste Tuch gewebt wurde, bedeutende Einkäufe machte und in den Hanseſtädten sein Absatzgebiet fand. Sein Handlungsbuch umfaßt die Jahre 1367—1391, mit Zusätzen aus dem folgenden Jahrzehnt von der Hand des Sohnes, welcher 1391 beim Tode des Vaters das Erbe übernahm. Es enthält jedoch keine vollständige Uebersicht seines Geschäftsverkehrs, sondern hauptsächlich die ausstehenden Forderungen nebst Angabe der allmählich erfolgten Zahlung, außerdem Angaben über ausgesandte Waaren und über Antheile an Kompagniegeschäften, namentlich Schiffsantheile; angehängt sind Verzeichnisse über seinen Besitz an Renten und über Gelddarlehen. Es ist also eine Zusammenstellung dessen, was er zu fordern hatte; viele Posten sind als erledigt durchstrichen. Dagegen ist nicht verzeichnet, was er gegen Baarzahlung verkaufte, und Jahresabschlüsse sind nicht gemacht; die Uebersicht von Einnahme und Ausgabe mag in einem anderen, nicht erhaltenen Buche gestanden haben. Der Bearbeiter hat große Mühe aufwenden müssen, um die Eintragungen nach der Zeitfolge richtig zu bestimmen; oft ist auf Seiten, die erst zum Theil beschrieben waren, auch Späteres eingetragen. Durch Einleitung, Anmerkungen und Register hat er dann in dankenswerther Weise die Wege zum Verständniß des einzelnen gewiesen; besonders führt das Sach- und Wortverzeichniß in die aus Latein und Niederdeutsch gemischte Ausdrucksweise des Buches ein.

Aus dem Inhalt treten uns zunächst die verschiedenen Arten flandrischen Tuches mit ihren Preisen entgegen. Ein Stück Brügger oder Genter Tuch kostet 17—22 Mark lübisch,

dagegen koſten Tuche aus Geertsbergen, Kortryk, Roſſelaere u. a. nur 12—14 Mark. Bisweilen wird im Einzelverkauf die Elle zu 5—7½ Schilling berechnet;[1]) ein Diener kauft drei Ellen geringes Tuch, jede zu 4 Schilling, dagegen ein reicher Hamburger Bürger 4½ Ellen Scharlachtuch zum Kleide für ſeine Frau, jede zu 26 Schilling.[2]) Manche Käufer aus benachbarten Städten, deren Namen oft wiederkehren, ſind vermuthlich Wandſchneider, die größere Vorräthe zum Wiederverkauf brauchten; ſo kauft Joh. Scherenbeke in Lüneburg 1368 für 126 Mark, 1370 für 37 und 76 Mark, 1371 für 35 Mark, 1372 für 80 und 120 Mark u ſ. w.[3]) Die Bedeutung dieſer Summen wird klar, wenn man damit die Preiſe für Pferde vergleicht; denn Gelderſen treibt nebenbei auch Pferdehandel, er kauft Pferde für 6 Mark 4 Schilling, 14 Mark, 8 Mark, ſogar für 3½[4]) und verkauft ſie für 17, 20, 13½, 22 Mark, Scherenbeke jedoch zahlt nur 5 Mark.[5]) Auch andere Waaren gehen in ſeinem Geſchäft ein und aus; er nimmt Holz, Getreide, Honig, Leinwand, Kalk, Eiſen in Zahlung an;[6]) er ſendet nach Flandern Butter, Honig, Hopfen, Schweinefleiſch, Leinwand, Eiſen;[7]) gelegentlich ſendet er auch nach andern auswärtigen Orten, Bier nach Kampen, Weizen nach Amſterdam, Leinwand nach England, Hering nach Holland.[8]) Hauptſächlich aber bezieht er außer dem Tuch Kolonialwaaren aus Flandern, die er an Krämer in Hamburg und in deutſchen Nachbarſtädten verkauft: Oel, Feigen, Mandeln, Reis, Muskatnüſſe,

[1]) Nr. 39. 42. 68. 56. Doch wird Einzelverkauf nach Ellen nur ſelten erwähnt, da er meiſt gegen baar geſchah.

[2]) 102. 187.

[3]) 111. 112. 188. 202. 232. 237. 238.

[4]) 57. 149. 150. 169.

[5]) 64. 204. 206. 244. 188.

[6]) 50. 95. 168. 378. 226. 275. 305. 459. 202. 238. 587.

[7]) 3. 572. 580. 634. 714. 572 u. a.

[8]) 689. 718. 542 c.

Gewürznelken, Ingwer, Pfeffer.[9]) Um ſeine Waaren in Flandern vortheilhaft in gangbaren Münzſorten einzukaufen, ſendet er ſeinen Geſchäftsfreunden daſelbſt Goldmünzen, z. B. vlämiſche und franzöſiſche Schilde, Kaiſerſchilde, engliſche Nobel, bisweilen auch lübiſche Gulden;[10]) die dort üblichen Silbermünzen, vlämiſche Grote, verſchafft er ſich meiſt durch Wechſel, indem er in Hamburg einen Betrag davon, zu beſtimmtem Termin auf dem Markt zu Brügge zahlbar, kauft.[11]) Hieraus geht hervor, was auch ſonſt bekannt iſt, daß der hanſiſche Handel mit Flandern ein bedeutendes Ueberwiegen der Einfuhr nach Deutſchland zeigt. Gegen das flandriſche Tuch kommt das deutſche nicht auf. Einmal nimmt Gelderſen Braunſchweiger Tuch ſtatt Zahlung an, das Stück zu 3 Mark 5½ Schilling; allerdings ſind es kurze Stücke zu 12 Ellen.[12]) Ganz anders würde ſich das Handlungsbuch eines Lübecker Bergenfahrers aus dieſer Zeit ausnehmen; in Bergen überwog die deutſche Ausfuhr, ebenſo auf den Märkten in Schonen, wo überdies auch die Einfuhr des Herings nach Deutſchland in den Händen der hanſiſchen Kaufleute war.

Gelderſens Abſatz nach Lübeck hat ſich erſt von 1381 an mehr entwickelt. In den vorhergehenden Jahren wird Lübeck öfter als Zahlungsort genannt, die zahlenden Käufer wohnen in Kiel, Salzwedel, Lüneburg, Stade.[13]) Dann aber erſcheint in dem Handlungsbuch eine Reihe von Lübecker Bürgern, die Tuch und Kolonialwaaren kaufen. Mehrere von ihnen kommen im Lübecker Urkundenbuch vor, ſo Hans Crowel,[14]) der viermal von Gelderſen Tuch kauft und aus-

[9]) 77. 72. 96. 97. 516. 152 u. a.

[10]) 624 ff. 24. 716. 719.

[11]) 593. 602. 608. Ueber die Anfänge des kaufmänniſchen Wechſels ſ. S. 39 der Einleitung.

[12]) 204.

[13]) 161 f. 192. 232. 234. 243. 254. 284. 341.

[14]) Lüb. Urk.-Buch IV, 334. 501. 687 Anm.

drücklich als Wandſchneider bezeichnet wird; ferner Arnd Starke, Rule Tobin, Hans van dem Horne, Hans Gherwer, Bernd Stekemeſt und der Rathsherr Heyno van Hachede.[15]) Andere gehören bekannten Lübecker Familien an, Hinrich Boytin, Gert Paternoſtermaker, Wyneke Caſtorp, Lambert von Soltwedel. Neben den Krämern werden auch Krämerinnen genannt, die Pfeffer, Oel und Mandeln kaufen, die Winter'ſche in den weiten Krambuden, die Stubbendorp'ſche in der Braunſtraße.[16]) Als Geldſchuldner erſcheint einmal der reiche Rathsherr Segebodo Crispin, aber nur ſo, daß er 20 Pfund vlämiſche Grote zu zahlen hat, welche Gelderſens Schreiber (Scholer) von ihm gekauft hat:[17]) ein Wechſelgeſchäft, womit beiden Theilen gedient war. So enthält das Buch viele einzelne Züge zu einem Bilde des Verkehrslebens damaliger Zeit. Außer den Käufern bürgerlichen Standes, unter denen Rathsherren beſonders aus Hamburg, Kiel, Lüneburg hervortreten, werden auch holſteinſche und lauenburgiſche Ritter und Knappen genannt, ferner Graf Nikolaus von Holſtein, Herzog Erich IV. von Lauenburg, Biſchof Otto von Verden und namentlich Herzog Albert von Lüneburg, der bei Gelderſen einmal für 190 Mark, ein anderes Mal für 324 Mark Tuch kauft und für eine Schuld von 1000 Mark ihm eine jährlich beim Lüneburger Rath zu erhebende Rente überweiſt.[18])

Mancher Lübecker Kaufmann wird damals in ähnlicher Weiſe ſein hauptſächliches Abſatzgebiet in den umliegenden Städten, ſeine Bezugsquellen im Auslande gehabt haben. Einzelne Zeugniſſe davon finden ſich verſtreut in den Stadtbüchern, Zollbüchern, Teſtamenten u. ſ. w.; doch nur allmählich wird es gelingen, die Handelsgeſchichte Lübecks ebenſo aufzuhellen,

[15]) Lüb. Urk.-Buch IV, 338. 365. 438. 493. 625. 458.
[16]) Gelderſen 444 f. 462. 498.
[17]) 677. vgl. 554.
[18]) 428. 452. 5. 6. Beilage I.

wie es mit der politiſchen größtentheils geſchehen iſt. Sie ordnet ſich ein in den Zuſammenhang des geſammten hanſiſchen Handels, für deſſen Erkenntniß die fortſchreitende Bearbeitung des Hanſiſchen Urkundenbuches von der größten Bedeutung iſt. In dieſem zuſammenfaſſenden Werk wird auch das Hamburger Handlungsbuch oft Berückſichtigung finden.

Dr. M. Hoffmann.

Aus den älteren Lübecker Kirchenbüchern.

Unſere im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts beginnenden, Anfangs freilich nur lückenhaften Kirchenbücher enthalten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts eine Fülle von Einzelzügen zur Vervollſtändigung des uns im Allgemeinen bekannten Bildes der damaligen kirchlichen Verhältniſſe. Die heftigen Kämpfe des ſtarren Lutherthums gegen die ſogenannten fremden Religionsverwandten, die Katholiken und Calviniſten, Sektirer und Juden, ſpiegeln ſich auch in den Kirchenbüchern wieder. Daneben aber gewähren dieſe manche Einblicke in die kirchlichen Gebräuche und Volksſitten, bringen auch allerhand lokalgeſchichtliche Notizen. Einzelnes iſt ſchon hier und da, namentlich in den Lübeckiſchen Blättern, veröffentlicht. Mögen denn hier einige weitere Mittheilungen folgen, ohne den Verſuch ſyſtematiſcher Gruppirung, als einzelne Notizen, doch ſoweit möglich mit den Worten der Quellen, um auch dieſe dadurch zu charakteriſiren.

Am ergiebigſten ſind die Taufbücher. Sehr häufig finden wir Taufen Erwachſener; z. B. begab ſich in St. Petri (Pt.) folgender Fall:

„Anno 1689 den 21. November abends umb 5 Uhr iſt eine alte Frau von 76 Jahren, nahmens Garderut Holmers, getaufft, welche in Hamburg von Wiedertäuferiſchen Eltern

gebohren, hernacher ſich an einen Wiedertäuffer Jobſt Maximilians verheyrathet und mit denſelben 3 Kinder gezeuget, welche ſie auch ſchon vor 34 Jahren allhie zur heiligen Tauffe geſandt, von welcher Zeit an ſie ſich zwar zu unſerer Kirchen und Altar gehalten, aber dabey niemahlen eröffnet, daß ſie ſelber die heilige Tauffe noch nicht empfangen hätte, biß daß ſie es endlich in ſo hohem Alter aus ſonderbahren Bewegniß ihres Gewiſſens offenbahret und um mittheilung der heil. Tauffe gebeten, welche ihr denn auch nach vorhergehender gebührender Chriſtlicher unterrichtung hiermit widerfahren."

Die Taufen der drei Kinder waren nach des Vaters Tode, als ſie ſchon 21, 11 und 2 Jahre alt waren, gleichzeitig am 29. Juli 1655 in Pt. „Mittagſſ umb 11 Uhren bei großer Menge Volcks" vollzogen, offenbar anläßlich der Wiederverheirathung der Mutter. Denn am nämlichen Tage wurden zur Ehe aufgeboten der Wandbereiter Hieronymus Holm und Gardrut Maximilians. Von einem der Taufe vorangehenden Unterrichte wenigſtens der älteſten faſt volljährigen Tochter wird nichts erwähnt.

Ungemein zahlreich ſind die Judentaufen. Dabei erſcheinen als Gevattern häufig Korporationen, vertreten durch eins ihrer Mitglieder. So in St. Jakobi (Jak.) 1660, Mai 6, bei der Taufe des Juden Simon, der Rath, das Miniſterium und „wegen der Hern Schonenfahrer Hans Niebauer;" 1668, Juli 5, bei der Taufe „eines Juden von 80 Jahren," das Miniſterium, die Junker- und die Kaufleute-Compagnie; ſowie 1675, Februar 14, bei einer etwa 38 Jahre alten Jüdin aus Crakau, die „vorher eine Zeit langk zu St. Annen Cloſter in der Chriſtlichen Lehre unterrichtet worden," das Miniſterium, die Schütting-Compagnie und die Herren Proviſores zu St. Annen. Ueber die Taufe eines Bruders dieſer Jüdin heißt es 1676, Januar 23: „Auch iſt heut alhie zu St. Jakob eines

Juden Sohn aus Crakow bürtig, etwa von 35 Jaren alt, von dem Judenthumb abgetreten, und da er vorher eine Zeit langk zu St. Annen Cloſter in der chriſtlichen Lehre unterrichtet worden, hat er den chriſtlichen Glauben öffentlich ſelbſt herbeten müſſen und iſt darauff vor der gantzen Gemeine getauffet und Chriſtian genandt worden." Bei der Taufe eines etwa 27 Jahre alten Juden 1693, Juni 13, in St. Marien ſtanden Gevatter „wegen des Schonfahr-Schüttings Hr. N. Detleffs, wegen der Gewandſchneider-Compagnie Hr. Anton Lindemann, von der Kramer-Compagnie Hans Dubbe, Herren Aelteſte beim Wort. Die Gefattern habe ich (der Küſter) gebeten no^le Miniſt." Die Taufe eines 15—16 Jahre alten Juden in Jak. 1693, Novbr. 2, wird außer im Hauptbuche auch in einem Nebenbuche ausführlicher erwähnt, das die Taufen der unehelichen Kinder von 1650—85, eine „Designation derer Perſonen, ſo von anderen Religionen zu der Evangeliſch Lutheriſchen getreten," ſowie Notizen über die Anſtellung von Stuhlwärterinnen enthält. Es heißt dort:

„Anno 1693 hat Her M. Joh. Reiche einen Juden informiret undt nachdehm er die nohtwendigſten ſtücke der chriſtlichen Lehre gefaſſet, iſt er examiniret und den 2. Novembr. am Donnerstage nach geendigtem Gottesdienſte von Hern M. Reichen getauffet, dabey Gevattern geweſen Hermannus Weſthoff P. (Paſtor an Jak.), Her Hermann Fock (Rathsherr), deſſen partes N. Rode vertreten, undt Johan Wiegandt (Kirchenvorſteher). Das Pathengeld iſt zu ſeiner Kleidung angewandt, undt weilen er noch nicht leſen können, haben die Heren Gevattern und Prediger vor guth angeſehen, daß er darin mögte unterrichtet werden; deswegen ſie ihn auch bey dem Schreibmeiſter Peter Tiedeman beſtallet, in Hoffnung, daß ſich noch guthertzige Leute werden finden, die hiezu undt inſonderheit zu ſeiner unterhaltung etwas herbeyſchießen werden."

Das Pathengeld würde freilich nicht weit gereicht haben, wenn die desfalls beſtehenden Vorſchriften beachtet worden wären. Denn ſchon in der Kleider-Ordnung vom 12. Februar 1671 hatte der Rath in weiterer Einſchränkung der in der Ordnung von 1612[1]) gegebenen Vorſchrift beſtimmt: „Weil auch vors 14. die Gefatterngaben täglich mehr und mehr vergrößert werden und manchen hart drücken, ſo ſoll forthin, Großvater und Großmutter auch Schweſter und Bruder ausgenommen, keiner mehr als 1 Reichsthaler zum Gefattergelde geben, auch alles Pathenkleider verehren gänzlich verboten ſein.“ Aber dieſe Ordnung war ſchon mehr als 20 Jahre alt, wird alſo wohl nicht mehr befolgt worden ſein.

Convertiten wurden als ſolche auch bei ſpäteren Anläſſen häufig bezeichnet, z. B. „Chriſtopher Leberecht Held, Rabbi conversus“ bei der im Dom 1693, Mai 23, erfolgenden Taufe ſeines Sohnes. In St. Marien (Mar.) ward 1679, Decb. 15, zur Ehe aufgeboten „Chriſtopher Gottlieb Wehle, Judaeus conversus et in St. Jacobi baptizatus,“ der ſo noch 1682, Auguſt 27, und 1684, Sept. 11, bei der Taufe zweier Söhne in Mar. genannt wird. Ebendort kommt als Taufvater 1670, Novbr. 27, vor „Godfried Averdunck, ex Monacho Lutheranus,“ und derſelbe 1672, Febr. 28, als „quondam Monachus.“

Von der Häufigkeit dieſer Converſionen, die in dem ſchweren auf den Andersgläubigen hier laſtenden Drucke ihre Erklärung, ſowie in dem fanatiſchen Eifer der lutheriſchen Geiſtlichkeit ihre Urſache findet, giebt uns das erwähnte Nebenbuch von Jak. einen Beweis, das in 12 Jahren und dazu mit der Bemerkung. „Hie ſind unterſchiedliche Perſonen auffgelaſſen undt nicht eingeſchrieben worden,“ ſowie ohne Rückſicht auf die außerdem vorgekommenen Taufen von Juden 10 Fälle angiebt.[2])

[1]) Siehe II Tit. 3 art. 3.

[2]) Mehr oder weniger ausführlich wird über ſie berichtet, und zwar

Unter anderen findet ſich: „1683 im Auguſt hat einer mit nahmen Ludwick Butermeyer, der ein Bader hat wollen werden, ſich beym Paſtori Engenhagen angegeben und angedeutet, daß er wolte die Papiſtiſche Lehre verlaſſen und die Evangeliſche Lehre annehmen. Er iſt unterrichtet und hat endlich in gegenwart der H. H. Prediger zugeſaget, daß er bey der Evangeliſchen Lehre wolte biß an ſein Ende verbleiben. Wir haben ihn ermahnet, er ſolle nicht heucheln, ſondern auffrichtig ſein. Hierauff hat er gewiſſer Urſachen halber den 12. Trinit. confitiret in der Sacriſtei, auch alda die communion gehalten. Sein Informator und folgends Confessor iſt geworden Paſtor Engenhagen. Er hat, weil es begehret, ein ſchriftliches attestatum von ſich gegeben, das er wolte bey der Evangeliſchen religion verbleiben, welches einige bletter vor dieſem angehefftet worden in dieſem Buche.“ Leider findet es ſich dort jetzt nicht mehr. 1684, Febr. 16, war der Convertit „Barthelt Meyer, ein Paderbornſcher Soldat und Papiſt.“ Endlich heißt es noch „Ao. 1685, im April Dom. Judica hat H. M. Schacht einen Pontificium, Andreas Kaelber, präſentiret, welcher die Luth. religion angenommen, wie woll er wenig von der papiſt.

waren die betreffenden Perſonen: 1673, Novbr. 2 Jacob Moller, ein Hutmacher aus Weſtphalen und Catholicus; 1674, Palmarum Johann Claſen, ein Seeländer Schiffer auf einer Galliot, ein Calviniſt; 1674, Septbr. 6, Adrian Albrecht aus Holland, ein Papiſt; 1675, April 17, Marſilius Jacobſen aus Liſſabon, ein Papiſt; 1677, Decbr. 30, Deina Huberſch, Calviniſtin, bürtig aus dem Haag. Sodann heißt es: „1680, Vocem Jucund. iſt für uns erſchienen Elena Wüſtenhoffs, welche ſich bey H. M. Schacht angegeben, mit andeuten, daß ſie vom Papſtthumb treten und die Lutheriſche Religion annehmen wolte, worauff ſie unterrichtet, für uns erſchienen, und beharrung verſprochen, wiewol ſie baldt darauff ein Diebſtal begangen, von der Obrigkeit ergriffen und verwieſen worden.“ Weiter werden erwähnt: 1682, Juli 18, David Loſsmann, ein Reformirter Botsmann aus Amſterdam; 1683, Febr. 2, eine Jungfrau aus Amſterdam Chriſtina Maria Roſenberger, deren Vater der Sekte der Wiedertäuffer zugethan geweſen.“

religion verſtanden, iſt examiniret, zur beſtändigkeit ermahnet und zur communion zugelaſſen worden."

Daß der Bader in der angedenteten Weiſe ſtrenger als die übrigen auf den Beweggrund ſeines Uebertrittes angeſehen zu ſein ſcheint, hängt wohl damit zuſammen, daß man weltliche Abſichten dabei vermuthete, nämlich die, ſich die Aufnahme in das Amt, die ihm als Katholiken verſchloſſen geweſen wäre, zu ermöglichen.

Von dieſer Unduldſamkeit geben auch viele Fälle der Zurückweiſung von Katholiken und Reformirten vom Gevatterſtande nicht nur bei Kindern lutheriſchen, ſondern auch ihres eigenen Bekenntniſſes Zeugniß. So ereignete ſich in Jak. 1650, Novbr. 21, folgender Fall: „Herr Ludwig Spall, Tuhmherr allhie, wart zum Gefatterſtandt nicht zugelaſſen, ſintemalen er catoliſcher Religion zugetahn iſt. Er wollte mit Gewalt ſelber ſtehen, und niemandt für ſich ſtehen laſſen, derhalben das Kindt biß halbwegs 4 Uhr ungetaufft blieb, biß Hr. Leopoldus (der taufende Geiſtliche) zwei Bürger bittlich erſuchte, alß Peter Hackes und Lorenz Lowen, die wider des Tuhmherrn Willen den Geſatterſtandt verrichteten." Dieſe unerquickliche und unwürdige Szene wiederholte ſich in Pt. 1657, Mai 27: Spall ward abermals in der Kirche ſelbſt zurückgewieſen, und ſein lutheriſcher Kollege Pincier trat für ihn ein. Lorenz Hincke, ein fremder Taſchenſpieler und catolicus, mußte 1686, Apr. 16, ſein Kind in Pt. lutheriſch taufen laſſen, ebenſo der reformirte Kaufmann Jochim Woitke 1674, Oktbr. 27 und 1678, Apr. 12, ſeine beiden Söhne. Bei den drei Gevattern heißt es: „Hi sunt Reformati, horum vices supplerunt (3 Lutheriſche)." Jene alſo wurden zurückgewieſen. Ebenfalls in Pt. heißt es 1727, Januar 3: „Wie die Tauffhandlung jetzt gemeldeten Kindes ſollen vorgenommen werden, und eine reformirte Gevatterin zugegen geweſen, hat dieſelbe nicht können zugelaſſen werden.

Und da deſſwegen die Gevattern insgeſampt weggegangen, ſo iſt das Kindt erſt des folgenden Tages getauffet worden.“ Als Gevattern traten nun bei dieſem Kinde reformirter Eltern die beiden andern Geiſtlichen und die Frau des taufenden Diakonus Schnobel von Pt. hinzu, das Kind aber, deſſen Namen Johann Hilarius Ludwig hatten ſein ſollen, ward nun nach dieſen neuen lutheriſchen Gevattern Johann Chriſtopher genannt. Andrerſeits findet ſich in Mar. Taufbuch (Tf.) bei einer 1675, Decbr. 7, eingetragenen Tochter des „Jean Robin, Calviniſt“ die Bemerkung: „Dieſes Kindt iſt nicht von unſerm Prediger getaufft, weil die Gevattern reformiret.“ Ward doch durch Rathsverfügung noch am 27. Novbr. 1705 und 13/19 Novbr. 1733 in Erneuerung früherer Anordnungen eingeſchärft, daß die Taufen der Kinder katholiſcher und reformirter Eltern durch die lutheriſchen Geiſtlichen und nur unter Zuziehung dreier lutheriſcher Gevattern geſchehen ſollten.

Ed. Bach, Dr.

(Fortſetzung folgt.)

Beiträge zur Lübeckiſchen Volkskunde.

X. Stadt und Dorf.

(Schluß.)

Luk, Luke; mnd. luke, Oeffnung in Boden und Wänden der Häuſer (und Schiffe), die mit einer Fallthüre geſchloſſen wird.

Maark, Markt; mnd. market, merket.

Marrſtall, Name des ſtädtiſchen Gefängniſſes, das vordem Pferdeſtall und Wagenhaus der Stadt war.

Münchendack, altes Kirchendach, gebildet aus 2 Lagen von Hohlziegeln, die immer abwechſelnd mit ihren Rän-

dern in einander greifen; auch Doppeldach genannt. Man unterſcheidet dabei Babendack und Unnendack, und die einzelnen Steine als Mönch und Nonne.

Mur, Mauer, mnd. mure.

Murſteen, Ziegelſtein, mnd. mûr-stên.

Oken, dunkler Winkel unter dem Dache, oberſter Bodenraum; in Holſtein und Pommern Oke; mnd. nicht belegt.

Pal, Pfahl, mnd. Tunpal, Zaunpfahl, mnd.

Pattemang, Packemang, Abort (Apartement).

Plank, Bretterzaun; mnd. planke, Brett, Bohle.

Plügg, Pflock (am Strohdache); mnd. plugge.

Pricken, Pfahl; mnd. pricke, Spitze.

Pump, Röhrbrunnen; mnd. pumpe.

Quarteerſteen, ein Viertel-Mauerſtein; mnd. quartêr, ein Viertel. Daher auch Drequarteerſteen, ein Dreiviertel-Mauerſtein.

Radhus, Rathhaus; mnd. rât-hûs.

Räpels, Raufe im Stalle; mnd. repel, Riffel, Flachskamm.

Rick, Stange, Art Gitterwerk von Stangen und Latten; mnd. rick, ricke; vgl. (Bücher-) Rick.

Rok, Rauch, mnd.

Rönn, Rönnſteen, Rinne. Dackrönn, Dachrinne.

Rop, Raufe; mnd. rope.

Rör, Röhre; mnd. rore. Rörlock, Wärmröhre im Ofen.

Rut, Finſterrut, Fenſterſcheibe; mnd. rute, Raute, Viereck, beſ. Fenſterſcheibe.

Sal, Saal, Obergeſchoß, genauer: Wohnung im Oberſtocke, zu der die Treppe unmittelbar von der Hausthür aus führt; ſo auch in Hamburg gebräuchlich; mnd. sal und sâl.

Schacht, Deckelſchacht, Deckſtange, junge Tanne, benutzt zum Decken des Rohrdaches.

Schithus, Abort, mnd.

Schof, Schöber, Schaub, Strohbündel, überhängender Theil des Strohdaches an den Giebelſeiten, mnd. Man unterſcheidet Vör- und Achterſchof.

Schol, Schule; mnd. schole. Höltentüffel-Schol, Pantoffelſchule, d. i. Armen- und Volksſchule.

Schosſteen, Schornſtein; mnd. schorstên. Dunkles altes Wort.

Schott, Riegel, Verſchlußthüre jeder Art, z. B. in Röhren und Sielen; mnd. schot.

Schün, Scheune; mnd. schune. Schündeel, Tenne.

Sekenhus, Siechen- oder Krankenhaus, mnd.

Semmel, Sims, Fenſterbrett; mnd. semese.

Sil, Siel, mnd.

Slapp, Fenſterladen, auch Deckel des Backtroges.

Slet, Sletholt, junges Holz zur Belegung der Balken, um Heu, Stroh u. a. darauf zu bringen; mnd. slêt.

Slott, Schloß in jedem Sinne; mnd. slot.

Sod, Ziehbrunnen, mnd. sôt.

Sott, Ruß; mnd. sôt.

Sparen, Sparren des Daches; mnd. spare. In Schlutup Span geſprochen.

Spinnhus, Zuchthaus, jetzt Tuchthus genannt.

Sprüttenhus, Spritzenhaus; Gefängniß (auf dem Lande).

Stack, Stackwerk, Damm von Flechtwerk, Bune im Fluſſe. mnd. stak.

Stacket, Staken- oder Lattenzaun, mnd.

Stad, Ufer der Trave; mnd. stade, Geſtade, gleichbedeutend mit Kaje.

Stall, Stall, mnd. stal. Nodſtall, Schutzdach vor der Schmiede, unter dem die Pferde beſchlagen werden; mnd. nôtstal.

Stänner, Stännerwark, Tragebalken im Fachwerke der Häuſer; mnd. stender, stenderwerk.

Statt, Stadt; mnd. stat.

Sted, Burſted, Bauerſtelle; mnd. stede. Auch Burſtell genannt.

Stegel, Tritt zum Ueberſteigen über einen Zaun, Stufengang beſ. zur Kirche, z. B. Petriſtegel zwiſchen Holſtenſtraße und Petrikirche; mnd. stegele,

Stock, Stockwark, Stock des Hauſes, eigentlich von Holz errichtetes Fachwerk; mnd. stok. (Ünnen und baben ſ. v. a. 1. und 2. Stock. Der alte Ausdruck Höchte für das Fremdwort étage ſcheint verſchwunden zu ſein.)

Streben, Strebeſtütze der (Dach-)balken; mnd. stref.

Strat, Straße; mnd. strate.

Stuw, Stube; mnd. stove, stave, eig. heizbares Zimmer, vgl. stoven, kochen.

Süll, Süllbredd, Schwelle, Goſſenbrett; mnd. sul, sulle.

Swank, Schwengel am Zieh- und Röhrbrunnen; mnd. swank-rode.

Swibagen, Herd im Rauchkathen ohne Schornſtein, eig. nur der gewölbte Ueberbau der Herde; mnd. swiboge, swibboge. Schwibbogen, Mauerbogen. Dunkles Wort.

Tegelſteen, Ziegel, Dachſtein; mnd. tegel, teigel. In Lübeck ſelbſt nicht üblich.

Toorn, Thurm; mnd. torn. Karktoorn, Kirchthurm.

Trallj, Gitter; mnd. trallie.

Trepp, Treppe; mnd. treppe.

Treſ', die Treſe in der Marienkirche, Aufbewahrungsort werthvoller Urkunden; mnd. trese, Schatz, Archiv, franz. trésor von lat. thesaurus.

Trump, Mundſtück der Dachrinne; mnd. trumpe, lärmendes Inſtrument, beſ. Trompete.

Tun, Zaun jeder Art, mnd.

Tungensteen (Zungenstein), flacher Dachziegel mit Höcker, sogen. Biberschwanz.

Twit, schmale Gasse; mnd. twite. Eig. Kerbe, Spalte.

Uelenlock, Eulenloch, oberste Giebelluke des Bauernhauses.

Umlöper, Drehkreuz vor einem Fußsteig; mnd. rolle, rulle genannt.

Utfli, Utflei, Waarenauslage im Schaufenster, offener Laden; mnd. ûtvlege, Aufputz u. s. w.

Vörwark, Vorwerk; mnd. vorwerk, ursprünglich abgesonderter Hof eines Gutes, besonders zur Viehzucht.

Walm, der überhängende Theil oder die ganze herablaufende Seite des Strohdaches; davon affwalmen, ein Dach abschrägen. Krôpelwalm, Krôpel, der kleinere, dreieckige Vorsprung des Strohdaches an den Giebeln = Schof. So in Gothmund. Mnd. krepel, kropel, Krüppel. (mnd. walm ist nicht belegt.)

Wamm, Verschlag für Vieh, z. B. Mast-Kälber.

Wand, Hauswand; mnd. want, Wand und Mauer.

Wed, Wid, Weidenruthe oder -strick zum Binden des Rohres und Strohes auf dem Dache.

Windfan, Wärefan, Wind- oder Wetterfahne.

Windfang, Windfang-Thür; mnd. wint-vank.

Wip, Strohwip, Strohwisch zur Bezeichnung verbotener Wege, Strohbündelchen zur Dichtung des Ziegeldaches statt des Unterstreichens mit Kalk; mnd. wîp.

Wiren (Wierden), Wirdrat, dünner Draht zum Festbinden des Rohres und Strohes auf dem Dache; mnd. wire Metalldraht.

Um Zusätze und Berichtigungen bittet

C. Schumann.

In Commission bei Edmund Schmerjahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck

L.80
45.
86.1

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft. 1895. Juli Aug. Nr. 4.

Aus den älteren Lübecker Kirchenbüchern.

(Fortsetzung.)

Eine Rathsverfügung[3]) von 1627 hatte bestimmt, daß die Taufen in den Häusern nicht leicht geschehen, und über drei Pathen nicht zugelassen werden sollten. Letzteres hing mit den Luxusordnungen zusammen, die selbst die Höhe des Pathengeldes, das gegeben werden durfte, feststellten und damit einer offenbar auch damals häufig vorkommenden versteckten Art der Bettelei, der Spekulation auf das Pathengeld, entgegenzutreten suchten. Wie wenig Erfolg solche obrigkeitlichen Anordnungen hatten, erhellt aus einer Eintragung im Dom 1631, Juni 21: „Dieses Kindt ist von Hrn. M. Alberto Reimaro im Hause getaufft, aber von Hrn. Superintendenti verbotten worden, hinführo keine Kinder, außerhalb derer vom Adell, in den Häusern mehr, sondern in der Kirchen zu tauffen." Der gegentheilige Fall war bei dem Herzogl. Mecklenburgischen Geheimrathe Dr. jur. Lorenz Steffens, also zwar einem hohen Würdenträger, doch keinem Adligen vorgekommen. Bei diesen war die Zahl der Gevattern oft sehr groß. Unter 5 sind mir nie vorgekommen. Wohl aber ward, „weiln sie Frembde und

[3]) Dreyer: Einl. z. Kenntn. d. Lüb. Verordn. t. I. XIV.

adliches Stammes ſind," Mag. Johannes Auguſtus von Cranzberg 1688, Oktbr. 14 für die Taufe ſeines Sohnes „in den 3 Kronen auf dem Kuhberge" erlaubt 7 Gevattern zu bitten. Schon 1628 im Dom[4]) kommen bei 2 Adligen 8, 1629, April 29 bei Paul Rantzow ſogar 14 Pathen vor. „Juncker Georg Wilhelm von Poyrellen, Erbſeſſener auff Kutſcheſerwitz, dieſer Stadt beſtallter Fähndrich, und unter St. Johannis alter Bergkirchen am Sageberg nechſt dem Herrn Archidiaconus Mag. Joh. Reimarus in ſeinem zur Heur beſtandenen Hauſſe wohnend" ließ dort 1649, März 3 eine Tochter, 1650, Auguſt 4 einen Sohn und 1651, Decbr. 17 wieder eine Tochter taufen, und zog dabei 9, 10 und 12 Pathen aus den hieſigen höchſten Kreiſen zu. Noch weiter gingen „Andreas Lorenz Hagge, ein geweſener Schwediſcher Major, und deſſen Frauw, Emerentia Debora Leienſtein," welche in Jak. zur Taufe ihrer Tochter „im Rantzower Hauſſe" 1683, Febr. 2 18 Pathen gebeten hatten. Seltener erſcheint bei Hieſigen der ganze Rath als ſolcher, durch einen Kommiſſar vertreten, als Pathe, z. B. 1677, Novbr. 26 im Dom neben der Herzogin Auguſta Dorothea Sophia von Holſtein-Plön, vertreten durch „des Bgmſtr. Kirchrinck ſeine Liebſte," bei der Taufe einer Tochter des „Obirſten Leutenambt Bernhardt von Plönnies, der itzo in Däniſchen Dienſten ſtehet."

Dispenſationen hinſichtlich der Zahl der Gevattern konnte der dirigirende Bürgermeiſter ertheilen.[5]) „5 Gevattern ſein vom Hrn. Bürgermeiſter consentiret" heißt es in Mar. 1683, Febr. 22 und 1690, Auguſt 14 bei der Taufe von Kindern des Scharfrichters Caſpar Fabian Aſthuſen. Beide

[4]) Febr. 14 „Berend von Bülow, auf d. Canon. Ludw. Schmidt Hofe." März 10 „Otto von Bockwolt "

[5]) St. Aeg. Tfb. 1685, Sept. 20. Tochter des „Conſtapels Hoffmann auff Abſalons Wahl:." „Dieſe 5 gefattern hatt er erhalten permissu ampl. Consulis a Kirchrinck."

Taufen wurden auch im Hause vollzogen, wie diejenigen der Kinder unehrlicher Leute fast ausnahmslos, während dabei meistens Gevattern aus den höchsten Kreisen, Bürgermeister und Rathsherren, Geistliche und angesehene Kaufleute, oder auch auswärtige Scharfrichter, dann aber fast niemals neben anderen, im vollen Genusse der bürgerlichen Ehrenrechte stehenden Personen, vorkommen. Auch dem Comödianten Julius Franz Ellenhohm wurden zur Taufe seiner Tochter 1705, Novb. 27 in Pt. „5 Gevattern frey gegeben."

Im Dom findet sich folgendes Zeugniß über eine Meinungsverschiedenheit des Superintendenten Dr Meno Hannecken und des Ministeriums aufbewahrt, wonach des letzteren strengere Auffassung der Ordnung obsiegte. Die Eintragung findet sich im Tf. nach 1661, Septb. 24 „weiln dieses ledig geplieben im Vorbeyschlagen, anhero verzeichnet" und lautet: „Nachdehme Jürgen Eckermann, Verwalter auff Mekelnburgk, Margaretha, Georg von Lengeren Kauffmannen Haussfrauw und Christian Lexaw, Zöllner am Borchthore, über die Lüb. Ordnung der drey fünff Personen zu Gevattern gegeben, und umb die Zulassung angehalten, darauff der Vater seines Kindes vor dessen tauffe diesen bescheidt unter eigener Handt erhalten:

„Weill die Leute frembd sind, und ehe sie unsern gebrauch gewusst, die Gevattern gebetten haben, also halte ichs dafür, daß man in solchem Fall geschehen lassen könne, daß sie etwa ein oder zwein Gevattern über unsere gewöhnliche Ordnung mit bey die Tauffe treten lassen.

Lübeck den 21. Aprilis Anno 1660.

Meno Hanneckenius, S. S. Theol. Dr. et Superint.

Das Ehrwürdige Ministerium und dann auch der Herr Senior und semptliche Herren Pastores haben Bedencken getragen, anderen kein Exempel zu geben, also nicht mehr alss drei Personen zuzulassen, wie auch geschehen, und haben oben

genannte zwei Gevattern zurück bleiben müſſen." Andrerſeits wird in Mar. 1691, Febr. 20 bei einem Hurkinde neben 2 Frauen Hans Caſpar, der Frohn, als Pathe genannt und bemerkt „Iſt ein Knabe, können aber nicht mehr Mansfattern bekommen." Denn der kirchliche Gebrauch erforderte ſchon damals bei einem Knaben 2 Pathen und eine Pathin, bei einem Mädchen 2 Pathinnen und einen Pathen. Dies iſt ſo feſtſtehend, daß allein daraus in den älteſten Taufbüchern, die häufig nur den Namen des Taufvaters, nicht den des Kindes angeben, auf das Geſchlecht und ſelbſt auf die Vornamen des Kindes geſchloſſen werden kann.

Bemerkenswerth iſt auch folgende Eintragung im Dom: „1669 den 14. Oktober hat Hr. Obriſt-Leutenant oder Majohr im Hauſe unter Mittagk tauffen laſſen; er hat dem Kindt 4 Nahmen geben wollen, allein Hr. Wendt hat es nicht wollen anderſſ tauffen, alſſ es auch getaufft iſt, alſſ Anna Catharina. Geſ. zu dieſem Kindt ſeint geweſen alſſ Erſtlich der gantze Raht, wofür Hr. Dr. Schumerus, unt hernacher die gantze Sunfft, woführ geſtanden J. Hermann Reskow, Hinrich Peterſen, Antoni Hacks, Tohmas Plönnies, Berend von der Hardt, Dietrich Kratz, Paul v. Mehren, Jürgen Eggerſen." Hierbei fällt zunächſt auf die völlige Unbeſtimmtheit bezüglich des Taufvaters. Sein Name fehlt gänzlich, auch der Frauenname und die Wohnungsangabe. Städtiſcher Oberſtlieutenant war damals Andreas Reyſer, dagegen der Major war Hinrich Schreiber. Erſtgenannter ſcheint gemeint zu ſein. Feſtzuſtellen iſt es jetzt nicht mehr, doch iſt es wahrſcheinlich, da er 1650, Februar 14 ſchon zur Taufe ſeines älteſten Sohnes Hinrich Volmar unter den 8 Pathen auch den Rath, vertreten durch Bgmſtr. Hermann von Dorne, und die Schonenfahrer-Geſellſchaft, vertreten durch Gerhard Ruyter, gebeten hatte. Als „die gantze Sunfft" wird bei der Taufe der Tochter die

Vertretung der Bürgerschaft zu verstehen sein, und zwar waren es augenscheinlich die Junker- und die Kaufleute-Compagnie, sowie die im Rezesse vom 9. Januar 1669 hinsichtlich einiger politischer Rechte neben jenen bevorzugten sg. commerzirenden Zünfte,[6]) da diesen gerade eine Mitwirkung bei der Bestellung der höchsten Offiziere der Garnison eingeräumt war, ferner die Gewandschneider- und die Brauerzunft. Denn die Genannten gehörten diesen bürgerlichen Kollegien an. Es fehlen nämlich Vertreter der Stockholmfahrer und der Rigafahrer, sowie der Krämer, der Schiffer und der großen Aemter. Jene beiden kaufmännischen Kollegien hatten vielleicht die Pathenschaft abgelehnt oder sind im Taufbuche zu bemerken vergessen, sowie die Pathinnen sämmtlich auch, die doch gewiß nicht gefehlt haben werden. Bemerkenswerth ist die ausdrückliche Beschränkung auf zwei Vornamen insofern, als allerdings für jenen Zeitraum bis zur Mitte vorigen Jahrhunderts nur in ganz wenigen Fällen und bei Adligen mehr als zwei Vornamen hieselbst vorkommen. Ed. Bach, Dr.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kunst, weiße Seife zu machen.

Da wo jetzt in der St. Annenstraße die Desinfektionsanstalt sich befindet, stand im fünfzehnten Jahrhundert ein Gebäude, in welchem eine Anzahl Jungfrauen ein gemeinsames Leben nach der Regel des heil. Augustin führte und Unterhalt durch Arbeit ihrer Hände erwarb. An der Spitze stand eine von ihnen selbst erwählte Meisterin (rectrix). Der Bischof Arnold (1449—1466) bestimmte die Zahl auf dreißig, der Bischof Dietrich Arendt (1492—1502) erweiterte sie auf fünfzig. Das Haus

[6]) Schonen-, Bergen-, Novgorod-, Riga- und Stockholmfahrer.

hatte einen doppelten Namen. Weil eine dem Erzengel Michael geweihte Kapelle dazu gehörte, hieß es der Michaelis-Convent, und weil die Familie Segeberg ihm große Fürsorge widmete und Wohlthaten erzeigte, wurde es auch Segeberg-Convent genannt. Die Beschäftigung der Bewohnerinnen bestand hauptsächlich darin, Wolle zu spinnen und zu weben, sie erhielten davon den Namen „Wollsüsteren." Der Rath erließ 1480 eine eigne Verordnung darüber, wie die von ihnen verfertigten Tücher (laken) je nach ihrer Güte bezeichnet werden sollten (Zeitschr. d. Vereins f. Lüb. Geschichte u. Alterthumsk. Bd. 4 S. 88). Im Jahre 1477 baten sie den Johann Seifensieder, er möge sie lehren, wie man weiße Seife bereite, und versprachen ihm dabei, daß sie die Kunst Niemanden wieder lehren, auch an Niemanden weiße Seife verkaufen wollten. Sie empfingen dann die folgende Anweisung:

De kunst, witte sepe to makende.

Int erste so maket starke unde scharpe loge, koltgate[1], van guder versker boken asken unde lecket de so vaken doer, dat se werde so vet alse weke botter, unde so scharp, dat gi de vinger sunder smerte kume inholden mogen.

Item de loge ist de mester; yo de beter unde scharper is, yo gi denne ok er vnde mer sepe krigen.

Item kone gi wet asken[2]) hebben unde lecken desulve loge ock dar doer, eus, twye edder drye, deste beter isset.

Item wen gi de loge aldus gemaket hebben, den doet in desulve loge betekalke;[3]) hebbe gi en halue lubesche tunne fat loge, so doet dar so vele betekalk in, als in enen pott geit van dren quarteren.

[1]) koltgate, Kaltguß.

[2]) wet asken, Pottasche. Alle gute Pottasche wurde früher Waidasche genannt, vgl. Seubert, Handbuch der allgemeinen Waarenkunde. Th. I S. 312.

[3]) betekalk, ungelöschter Kalk.

Jtem hebbe gi der loge mer, ſo doet na ſulker mate unde wiſe nach jnwem guddunckend ok dar mer betekalkes in.

Jtem darna ſo ſchiret[4]) de loge aldus klarliken gans van dem kalke, ſo dat men nenen kalk mer darinne kennen edder ſeen kan. Wen de loge wor twe edder dre ſtunden hefft uppe deme kalke ſtan und is darmede vaken[5]) ummegeroret, darna ſo klart de loge aldus fin lutter unde reine aff, ſo vorgerort[6]) is.

Jtem darna als denne de loge aldus beredt is, ſo doet ſe in einen groten ketel, dar gi de ſepen inne ſeden wilt; darna gi vele loge hebben, darna moet de ketel ock groet weſen, unde gi moten dar waren,[7]) dat deſulve ketel nicht werde vul gedaen van der loge bet up eine grote ſpende[8]) na edder noch mer, umme des talges willen, dat dar noch in gaen moet.

Jtem wen de ketel mit der loge uppe dem vure is unde betenget[9]) up to ſedende, ſo doet dar tallich in klene ſtucken houwet dar in na ſulker mate unde wiſe alſo: ſo mennigen hantketel vul loge gi hebben, ſo mannich werve,[10]) ok ſo vele unde grot doet dar ok talliges in, alſe twe vuſte[11]) groet gerekent jegen islik hantketel vul loge, unde yo dat tallich harder unde witter is, yo de ſepe finer wert.

Jtem wan nu de ketel aldus mit der loge unde mit dem tallige en ringe wile geſaden hefft, ſo mote gi dat ſtedes[12]) ummeroren mit enen bredeken[13]) baven runt geſneden alſe en lepelſtil unde nedden wol veer vinger breet togeſcharpet van

---

[4]) ſchiren, reinigen.
[5]) vaken, oft.
[6]) vorgerort, eben erwähnt.
[7]) dar waren, darauf Achtung geben.
[8]) ſpende, Spanne.
[9]) betenget, anfängt.
[10]) werve, mal.
[11]) vuſte, Fäuſte.
[12]) ſtedes, beſtändig.
[13]) bredeken, kleines Brett.

beiden ſiden in de brede, hirmede roret dat ſtedes umme, beſunderen uppe den boddem des ketels, anders ſo ſettet ſick uppe denſulven boddem des ketels als lym.[14])

Jtem haven alle ſo mote gi juw klokliken wol waren unde toſeen, dat de ketel nicht altoſere en ſede, anders eer gi juw darvoer hoden, ſo ſticht dat in de hoge unde ſut aver, ſo dat dar wol altoes nicht ſcholde inne bliven, wo gi darvor ſeen. Hirumme, ſee gi, dat id betenget to riſende[15]) unde up to ſtigende in dem ſode, ſo teet[16]) haſtigen dat fur wat ut under dem ketel edder getet dar wat kolder loge in, dat ſik de ſode wat breke unde avetige.[17])

Jtem waret dar ok, dat id nummer jo plat uphore van ſeden, men ſtedes evendrechtliken an den ganſſen ketel ſo ſuverliken vor ſick hen ſo lange ſede, dat id ſepe werde, unde roret ok jo mit flite, ſo vorgeſchreven is, ock ſo lange, bet gi den ketel van dem vure nemen unde de ſepe rede is.

Jtem hirut ſchole gi marken weten, dat denne de ſepe al rede unde gar is, wanneer de ſode aver den ganſſen ketel tolike ſick uphevet gelick als en vilt[18]) unde als en dicht ſchum des bers, dat dar ſteet in der vullen gere, unde wanner dar henget nedden an den lepel, dar gi dat mede roren, gelik als week lym, dar men mede wat lymen wil, den is de ſepe rede, unde ſettet denne van ſtunt aldus den ketel van dem vure unde warpet dar twe edder dre gude hupede gospen[19]) vul ſoltes, is nyn edder mer als juw guddunckt, likerwis offte[20]) dat en

---

[14]) lym, Leim.

[15]) riſen, ſteigen.

[16]) teet, ziehet.

[17]) avetige, abziehe.

[18]) vilt, Filz.

[19]) gospen, ſo viel als man mit beiden hohlen Händen zuſammenfaſſen kann.

[20]) likerwis' offte, gleich als ob.

bryg edder en pulment[21]) ſy, dat men eten wil wol geſoltet. Hirna ſo roret dat umme mit dem ſolte, unde ſo wart dat denne wedder wat dunne, ſo juw duncket, men[22]) dar kert juw altoes[23]) nicht an, wente[24]) dat ſolt ſchedet de ſepen van der ſale unde lake, unde maket, dat de ſepe baven blifft. Hirumme ock mot men dat wol ſolten, uppe dat de ſepe nicht ſtinket.

Jtem darna latet aldus dat ſo in dem ketel to hope ſtan, ſo dat id baven wil beſterven[25]) unde betenget kolt to werden, unde hebbet denne ene lade ſunder[26]) boddem, wol veer edder ſoſs vinger hoch, de ſettet lik unde wis up en bret unde ſpredet daraver van allenthalven der laden en vuchten linnen dok unde drucket den dock in de laden unde nemet denne mit ener kellen allent liken affullende, unde getet ſe aldus in de laden alle de wile, gi up der lade de ſepe ſeen unde erkennen konen. Edder gi mogen de ſepe ock wol affgeten in grote hautbecken edder anderswor, ſo juw gudt duncket.

Jtem des anderen dages, ſo de ſepe wol dorhen kolt geworden is, ſo ſnidet ſe in verkante ſtucke, alſo juw bequeme is.

Jtem nemet ene meſſinges ſeyde als uppe en klawcordium[27]) edder als up en hackbrett[28]) plecht to ſinde, deſſe ſeyde ſpannet ſtiff in enen bogeden ſtock edder in enen bagen, dar kan men de ſepe ſo fin ſlicht ſunder ſpildinge[29]) mede ſniden nach allen wunſcheden, ſo gi des mit der hulpe Godes wol ſeende werden.

---

[21]) pulment, Teig, Muuß.

[22]) men, aber.

[23]) altoes, ganz und gar.

[24]) wente, denn

[25]) beſterven, eigentlich abſterben, auch: regungslos werden.

[26]) ſunder boddem, ohne Boden.

[27]) klawcordium, clavicordium, Saiteninſtrument mit Taſten.

[28]) hackebret, ein muſikaliſches Jnſtrument, deſſen Drahtſaiten mit Holzſchlägeln geſchlagen werden.

[29]) ſunder ſpildinge, ohne daß etwas verloren geht.

Nach der Reformation wurde das Haus 1557, da nur noch fünf Schweſtern lebten, vom Rathe zum Waiſenhauſe beſtimmt (Mittheilungen d. Ver. f. Lüb. Geſch. u. Alterthumsk. Heft 3 S. 23). Noch jetzt ſieht man an der dem Hofe zugewandten Seite der Mauer Abbildungen von Waiſenkindern in ihrer gegenwärtigen, ſchon ehemals üblichen Kleidung; daſſelbe Bild iſt farblos an der Außenmauer ſichtbar, beide tragen die Jahreszahl 1617. Dr. C. Wehrmann.

Beiträge zur Lübeckiſchen Volkskunde.

XI. Erdoberfläche.

Adel, Jauche, Miſtpfütze; mnd.

Au, Bach, Wieſe; mnd. ouwe, ou, Waſſerland, Aue.

Barg, Berg, jede Bodenerhöhung; mnd. berch.

Baſt, Baſt der Pflanzen; mnd.

Bek, Bäk, Bach; mnd. beke, f. und m.

Bladd, Pl. Bled, Blatt; mnd. blat.

Blenk, glatte Stelle auf dem bewegten Waſſerſpiegel, feuchter Ort. Blenken, glänzen; dat blenkt, es klärt ſich auf.

Blick, helle Stelle; mnd. blik, blek.

Bom, Baum; mnd bôm.

Bor, die mittelſte der drei Brandungswellen.

Bork, Rinde; mnd. borke.

Börn, Börm, Waſſerloch, Viehtränke; mnd. borne. Bormig, quellig (niederd. Born = hochd. Brunnen).

Brenn, Brandung.

Brink, Grasplatz, Anger; mnd.

Brok, Bruch, Sumpfland, mnd. brôk.

Bülg, Welle; mnd. bulge.

Bülten, Büſchel Gras, Rohr u. a.; mnd. bulte.

Buſch, Gebüſch, Gehölz, auch abgeſchnittenes Gezweig, und

zwar: Risbuſch, Laubholz, von mnd. ris, Zweig; Twickbuſch, Tannenbuſch, von mnd. twîch, Zweig.

Dal, Thal, Bodenſenkung; mnd. dâl.

Damm, aufgeworfenes Landſtück zwiſchen Gräben; mnd. dam.

Dik, Teich; mnd. dîk.

Dik, Deich; mnd. dîk.

Dreck, Kot, mnd.

Drumm, Baumſtumpf, eig. Endſtück; mnd. nur drummel belegt

Dult, Strudel, Gothmund.

Duſt, Staub, mnd.

Eerd, Erde; mnd. erde. Eerdbodden, Erdboden, mnd. erdboddem.

Feld, Feld, bebautes Landſtück; mnd. velt.

Flag, Flak, Stelle, Wegſtrecke; mnd. vlach und vlage, Fläche, Strecke. Retflag, Schilfſtelle.

For, Furche; mnd. vore, Furche, Graben.

Foort, Furt; mnd. vort.

Frucht, Frucht; mnd. vrucht.

Geeſt, trocknes Land; mnd. gêst.

Graven, Graben; mnd. grave.

Gras, Gras, mnd.

Grawiee (Ton auf der Endung), Strandkies, franz. gravier.

Grund, Niederung; mnd. grunt.

Halm, Halm, mnd.

Hars, Kienharz (Gummi, das Harz des Kirſchbaums).

Heid, Heide; mnd. heide.

Heiſter, Heſter, junger Baum, beſ. Eiche und Buche, mnd.

Holt, Holz, Wald (Wald, Wold, wird wenig gebraucht als Gattungsname).

Hud, Hude, Lagerplatz für Holz im Walde; mnd. hude, Hütung.

Hull, Schilfbuſch, mit Rohr bewachſene höhere Stelle. Bremer Wörterb.: hull, Grasbüſchel.

Kal, Kohle; mnd. kole, kale.

Karr, Kern; mnd. kern.

Kin, Keim; mnd. kime, kine. Kinen, keimen.

Kis, Kies, hochd. Wort.

Klei, Lehmboden; Lübben: der fette Boden der Marſchen.

Klut, Erdkloß; mnd. klute.

Knick, Pl. Kneken, lebendiger Zaun zur Abgrenzung der Koppeln und zum Schutze des Viehes.

Knubben, Holzblock, Knorren; mnd. knobbe.

Kratt, niedriges Buſchwerk, Geſtrüpp aus Baumſtümpfen heraus; dän. Krat.

Krick, kleiner Bach, anglo-amerikan. creek, eig. Krümmung (vgl. Dithmarſch. krick, Ecke). Travemünde.

Krut, Kraut, Pflanze; mnd. krut.

Kul, Grube, Bodenvertiefung; mnd. kule.

Lak, Lache, Pfütze, Sumpf; mnd. lake.

Land, Land; mnd. lant.

Lat, Lode, Schößling; mnd. late, lote.

Leim, Lehm; mnd. lêm, leme.

Lunk, Loch, Bodenvertiefung.

Mad, Matte, Wieſe; mnd. made, mede.

Melm, Staub, mnd. (vgl. zermalmen).

Mer, Meer; mnd. mere, mer, die See und der See.

Mor, Moor, Sumpf; mnd. môr.

Mos, Moos; mnd. môs.

Mudd, Murr, Modde, Schlamm; mnd. mode.

Dort, Uurt, Ort, eig. Spitze; mnd. ort (Schwansort, Düwelsort, alte Namen unſrer Baſtionen).

Öwer, Ufer; mnd. ôver.

Pat, Pot, junger Baum, Schößling; mnd. pote.

Patt, Pfad; mnd. pat. Patt maken, einen Weg bahnen, z. B. bei Schneefall: dat is all Patt, es iſt ſchon ein Weg getreten.

Peddik, Perk, Pflanzenmark, mnd. peddich.

Pil, kleiner Bach. Travemünde.

Plagg, Erdſcholle; mnd. plagge.

Plant, Pflanze; mnd. plant. Planten, pflanzen.

Pol, Pfuhl, Pfütze; mnd. pôl, pûl.

Poll, Baumwipfel; mnd. pol, Kopf, Spitze (ſ. u. V. Körpertheile). Pollholt, Buſchwerk vom Wipfel des gefällten Baumes.

Pütt, Pfütze, eig. Waſſergrube; mnd. putte, lat. puteus, Brunnen.

Quöbbels, ſumpfiges Erdreich; mnd. quobbe. Quobbelig, quellig.

Raſen, Raſen; mnd. wrase, ſ. Wraſen.

Rind, Rinde; mnd. rinde.

Rod, Rute, Meßruthe; mnd. rode, rude.

Sand, Sand, Sandfläche, Strand; mnd. sant. Bickſand, grober Scheuerſand, eig. mit der Hacke (Bicke) abgeſchlagene Steinchen.

Schell, Schale, Hülſe; mnd. schelle.

Schit, Schmutz, verächtliche Bezeichnung geringwerthiger Dinge; mnd. schît.

Schor, Schar, ſteiler Abhang, Küſte; mnd. schore, schare, engl. shore.

Schull, Erd- und Raſenſcholle; mnd. schulle, scholle. In Travemünde bedeutet Schüll das Vorland der Steilküſte, das ſogen. hängende Schor.

Se, See, Meer; mnd. sê (Haff nur noch in Namen, z. B. Haffmew, große Möwe).

Simer, ſchwimmender Schlamm der Wakenitz. Vgl. I. und II., Thier- und Pflanzennamen.

Slick, Grundſchlamm, mnd. slik, Schlick, beſ. Uferſchlamm.

Soden, Raſenſcholle; mnd. sode.

Soll, rundlicher Waſſertümpel auf dem Felde, mnd. sol, hochd. Suhl.

Spring, Quelle, mnd. sprink.

Stamm, Baumſtamm, mnd. stam.

Stig, Steg, Steig; mnd. stige, stege, stech. Katerſtig, Schleichweg.

Sten, Stein, Stein in jedem Sinne; mnd. stên.

Stof, Staub; mnd. stof. Stöven, ſtäuben; mnd. stoven.

Strand, Strand des Meeres, auch Ufer der Untertrave; mnd. strant.

Strom, Fluß, Strömmng; mnd. strôm. Friherrnſtrom, das Fahrwaſſer der Trave. Gothmund.

Struk, Strauch, Staude; mnd. strûk.

Strunk, Stiel des Kohls u. a. Gewächſe, mnd.

Stubben, Baumſtumpf; mnd. stuve. Redensart: Stubben drögen, beim Tanze ſitzen bleiben. Die Stümpfe bleiben im Erdboden, bis ſie trocknen.

Stuken, daſſ.; mnd. stuke.

Sump, Sumpf, mnd.

Telgen, Zweig; mnd. telch.

Torf, Torf; mnd. torf, grüner Raſen, wie engl. turf. Torfſoden, Torfſtück.

Trad, Spur, Geleiſe; mnd. trade.

Twel, Gabelaſt; mnd. twele.

Wagg, Woge; mnd. wage, wâch.

Wak, Eisloch; mnd. wake.

Warder, Werder, Inſel, Halbinſel; mnd. werder.

Water, Waſſer, mnd.

Wegg, Weg; mnd. wech.

Wik, Bucht, auch der Trave; mnd. wîk, Seebucht.

Winkel, Ecke, dreieckiges Landstück, mnd.

Wisch (Wiß), Wiese; mnd. wiske, wisch.

Wöört, Ufer. Gothmund. S. mnd. wort, erhöhter Grund.

Wörtel, Wurzel; mnd. wortele.

Wrasen, Rasen- und Torfstück. Gothmund. Wrasen, Torf abstecken.

Writ, Buschwerk aus Einer Wurzel; mnd. writ.

Andere Ausdrücke folgen unter XII. Landwirthschaft. Veraltete sind zu finden in meiner Arbeit über die Koppelnamen des Lübecker Staatsgebietes (Jahresberichte des Katharineums Ostern 1892 und 1893). C. Schumann.

Derbes Exlibris des 18. Jahrhunderts.

Bekannt sind Verwünschungs- und Strafandrohungsformeln mittelalterlicher Handschriftsschreiber. Ein eigenartig derbes Exlibris findet sich aber aus dem 18. Jahrhundert in einem gedruckten Buche eingeschrieben, nämlich in einem Exemplar der Ratzeburger Bibel-Ausgabe vom Jahre 1702 in Folio.

Dies jetzt in die Bibliothek des Museums lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte als Geschenk des Hrn. P. Spenning gelangte Buch gehörte bis zum Jahre 1740 einem Hans Linde, später einem Hans Hinrich Bentfeldt in Lübeck (nach 1766), ist dann aber in andere Hände übergegangen. Es trägt auf dem Vorsatzblatt von einer Hand vom Ende des 18. Jahrhunderts mit Blei geschrieben die Inschrift:

„Hans Jochim Scharbau Gehört dieses Biebel zu, das Buch aber hat er Sehr lieb, wer ihm das Stillt, der wird gut Biergelt Empfangen mit dem Knupfel auf den Kopf, das er

Schrie „O Herre Gott," mit der Behrkannen In den Nacken, daß ihm mögen die Ribben knacken.

Carl Friedrich Bock hat dieſes geſchrieben."

Th. Hach, Dr.

Beiträge zur Lübeckiſchen Geſchichte aus den Rathsprotokollen.

1650. In Veranlaſſung einer Privatbeſchwerde über die Bernſteindreher beſchloß der Rath, „weil er ſiehet, daß die Bernſteindreher harte Köpfe ſeien und ſich nicht daran kehren, daß ihnen ihr Amt genommen, ſo muß ihnen das Amt cum effectu genommen werden und ſie angehalten werden, die Rolle mit dem Inſiegel herauszugeben."

1650. „Der Proconſul proponirt, daß eines vornehmen Potentaten Reiſe-Secretarius bei ihm geweſen und von einer Compagnie zu einer Oſtindiſchen Handlung proponirt. Wenn man alſo den Magiſtrat oder etzliche Bürger dazu verſehen wollte, ſo wollte er ſeine Conditionen aufweiſen und mit denſelben davon conferiren. Decr. Propping und Rodde ſollen privatim mit ihm reden und ſeine Vorſchläge vernehmen. Dieſe referiren, was mit dem Sekretair verabredet worden wegen der Deputation in die neuen von Spaniern und Holländern noch nicht occopirte Inſeln in Indien. Decr. Die Herren möchten mit ihm wieder reden, daß wir uns bei ſo beſchwerlichen Zeiten noch nicht darauf erklären könnten, müßten unſere Reflection auf andere hohe Oerter und deren Reflection haben; ſehe man, daß es gehen könnte, ſo wollte man ſich weiter vernehmen laſſen."

Dr. M. Brehmer.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck

4
81

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft. 1895. Sept. Okt. Nr. 5.

Vereinsnachrichten.

Ausgeschieden sind: durch Tod Pastor Theodor Andresen, durch Verlegung seines Wohnsitzes Baudirektor Ad. Carl Georg Schwiening, und durch Austritt Lehrer Heinrich Friedrich Johann Krüger. — Beigetreten ist dem Verein Herr Stadtrath a. D. Edmund Jänisch.

In der Versammlung am 30. Oktober wurde Herr Staatsarchivar a. D. Dr. Wehrmann als seit nunmehr 50 Jahren (seit dem 8. Juli 1845) dem Vereine angehöriges, und um denselben und die Erforschung der lübeckischen und hansischen Geschichte hochverdientes Mitglied vom Vorsitzenden begrüßt, und von den Anwesenden durch Erheben von den Sitzen geehrt. — Herr Dr. Fr. Bruns trug über die Handelsstraßen Lübecks im Mittelalter vor unter besonders eingehender Betrachtung der beiden Hauptverkehrsstraßen, nach Hamburg und Lüneburg. Erstere setzte sich nach Brügge fort, während die andere sich in Lüneburg nach Köln und nach den hervorragendsten mittel- und oberdeutschen Verkehrscentren theilte. — Im Anschlusse hieran machte Herr Senator Dr. Brehmer Mittheilungen über Richtung und Beschaffenheit der Landstraßen in Lübecks näherer Umgebung.

Aus den älteren Lübecker Kirchenbüchern.

(Fortsetzung.)

Schon aus dem Bisherigen erhellt, daß es an einer einheitlichen Vorschrift für die Führung der Kirchenbücher damals noch gänzlich fehlte. So kehren denn auch beständig die Klagen der Küster wieder, daß ihnen die erforderlichen Aufgaben ungenügend gemacht, dabei auch ihre Gebühren ihnen entzogen würden, und zwar sowohl hinsichtlich der Taufen als auch der Trauungen. Gegen Ende Januar 1651 beklagt der Dom-Küster Hinrich Jürgens[7]) sich darüber mit folgenden Worten:

„Dieß Kirchen-Taufbuch complet zu halten kann nicht ohne der H. H. Täuffer noch des Küsters Vorwissen nach dato richtig eingeschrieben werden, sonderlich wegen der von den H. H. Predigern nicht anmeldung der noth Tauffe und auch daß gestern Sonnabend zum Ringsteden Hof (J. Andreas Albrecht Brömbsen gehörig) der Wirth drittemahls außerhalb der noth ohne verfertigung des Tauffzettels hat vom Hrn. Joachimus Wendten tauffen lassen und also dem p. t. Cüster zu verzeichnen allemahl vorbeygegangen, damit Ihme nicht allein sein Extra Besoldung entzogen, besondern dieß Tauff-Kinder Buch von Tag zu Tag richtig zu stellen benommen wirdt." 1653, Oktbr. 21 schreibt er: „Claus Koep, ein Steckniţfahrer, hat ebenmäßig, nachdeme Er verreiset, ein Kindt zur Tauffe bringen lassen, aber wie gebräuchlich mir als p. t Cüstern vorhero nicht ansagen noch dem Herrn Täuffer Joachimo Wendten den Tauffzettel zufertigen, noch diesem Buche einverleiben lassen, welche unachtsahme Versäumnus denen

[7]) „Henricus Georgius Hassus Homburgensis ad Osmam, Civis Lubecensis et pro tempore Custos templi Cathedralis," wie er bei der Taufe seines Sohnes 1650, Mai 8, sich volltönend selbst eintrug.

ſemptlichen Frawens (nemblich ob Sie den Herrn Prediger und Küſter vor Knechts und Jungens achten) ernſtlich vorgehalten." Bezeichnend iſt, daß in Aeg. 1654, 22. n. Trin., ein Kind eines Böttchers als im Hauſe getauft verzeichnet, die Eintragung aber wieder geſtrichen iſt, mit dem Bemerken, „die eſſ nicht haben einſchreiben laſſen wollen." Es war offenbar nicht immer die Abſicht, die geringe Gebühr zu ſparen. Freilich heißt es in Jak.: „1720 Mense Martij den 18. Montag hat Hr. General Stachelberg ſeine Tochter taufen laſſen, hat aber ſolche nicht wollen laſſen ins Kirchenbuch einſchreiben, und auch dem Küſter nicht wollen ſein Gebühr geben laſſen, habe alſo ſolches doch noch notiren wollen." Aber daſelbſt findet ſich noch 1726: „In dieſer Woche am 22. Auguſt Donnerſtags hat Hr. Dr. Chriſtian Albrecht Niemann, Senator, ſeinen Sohn taufen laſſen; Iſt auf begehren des Hrn. Vaters nicht eingeſchrieben worden. Dieſes habe ich nur zu Einer Nachricht geſchrieben."

Beſonders charakteriſtiſch iſt folgende Stelle im Aeg. Tr.: „Ao. 1698 den 2. Oktbr. hatt der H. Paſtor Stein ins H. Baron Otto v. Scheidingen hauß ein Paar von Adell getrauet, davon mir nicht das geringſte iſt ſo woll vom Hr. Burgermeiſter Kirchrinck alſſ vom Hr. Paſtoren geſaget worden, welches doch an der Kirchen gebräuchlich, daß ſolche Copulationes ebenmäßig ins Kirchenbuch geſchrieben werden, ob es gleich Adeliche Perſohnen geweſen, damit auch dem Küſter davor ſeine accedentzen nicht entzogen werden. Nach dem mahl es heiſt, wer den altar dient, der ſoll davon leben." Am Rande bei dem Worte „gebräuchlich" ſteht: „NB. Dies iſt ein Irrthumb, denn es nie gebräuchlich geweſen. Joh. Pet. Stein. Paſtor." Darunter hat der Küſter geſchrieben: „Der Paſtor hat gedacht, wer's † hat, der ſegne ſich, und ob der Küſter zu leben hat, oder Du haſt es, da ſiehe Du zu. Ordnung muß die Welt erhalten."

So ging es auch in anderen Fällen, namentlich bei Dispenſationen vom Aufgebote, welche ebenfalls der dirigirende Bürgermeiſter zu ertheilen hatte, weshalb ſich im letzterwähnten Falle der Küſter auch beklagt, vom Bürgermeiſter Kirchring ohne Benachrichtigung davon gelaſſen zu ſein. Sie kommen meiſtens bei Adligen und Ortsfremden vor, z. B. in Mar. 1684, Febr. 5, für „Johann Chriſtian Ambos, Medicus circumforaneus, oder, wie man vorgiebt, Okuliſt, Steinſchneider und Bruchſchneider, gebürtig aus Merſeburg, und Roſina Weidemüllerin, bürtig aus Falckenſtein im Voigtlande; ſind darauf alsbald fortgereiſet.“ Auch Scharfrichter, Abdecker und Schobande wurden immer, ferner Brautpaare, die „vorher uneheliche Liebe mit einander gepflogen,“ wurden häufig mit Erlaubniß oder auf Befehl des Bürgermeiſters, letzteres dann meiſtens im Anſchluß an die Taufe des vorehelichen Kindes, ohne Abkündigung getraut.

Die Aufrechthaltung des Parochialzwanges zu überwachen, war eine die Küſter viel beſchäftigende Aufgabe, der ſie ſich jedoch, getrieben von ihrem eigenen finanziellen Intereſſe, mit großem Eifer widmeten. Schon 1578, Aug. 24 war die Rathsverfügung[8]) ergangen, daß Niemand bei Vermeidung der Stadt Wohnung außer der Stadt ſich trauen laſſen ſolle. Sie ward 1645, Juni 15 und 1709, Juli 25 erneuert.[9]) Trotzdem ſind die Uebertretungen zahlreich. Namentlich die unter dem Patronate des Domkapitels ſtehenden Geiſtlichen zu Genin und die lauenburger Geiſtlichen in Grönau ließen ſich Uebergriffe in die ſtädtiſchen Parochialrechte häufig zu Schulden kommen. Doch auch unter den ſtädtiſchen Kirchen ſelbſt, namentlich dem Dom und der Aegidien-Kirche, waren ſie nicht ſelten. So ſchreibt der Domküſter: „1678, Juli 19 bin ich auff Befehl Herrn Joachimi Wendten undt Herrn Mag. Möllenhoff

[8]) Dreyer, Einleitung I., Hauptſtück 5 Nr. III.
[9]) A. a. O. Nr. VI. und Nr. X.

auff dem Mühlenthore zu Daniel Rahtjens auff dem Rohten Löwen gegangen und im beyſein Johann Meyer, ein Brauer, und Ludewich Schwallinger, der Küſter zu St. Clemens, gemelten Rahtjenſs gefraget, auff was Uhrſachen Er unſern Herrn Prediger und unſere Kirche hatte verſchmähet und ſeinen jungen Sohn in der Kirche zu Genin am 7. dieſes hatte tauffen laſſen, da er doch wol wüſte, daß ſein vorigeſſ Kindt in unſer Kirchen getaufft wäre, und itzo eine unordnung gemacht, da wir Gott lob eine gute Kirchenordnung in der Thumb Kirchen haben; darauff der Daniel Rahtjenſs unſſ geantwortet, Er hatte es auff keiner böſen Meinung gethan, alſſ allein, daß er ſeine gute freunde einſſ beiſammen haben wolte und ließ ihm Gott länger leben, ſo ſollte es nicht mehr geſchehen, gab mir auch gutwillig das Tauffgeldt alſſ 12 ß und vor dem Hern Prediger, an dem die Ordnung geweſen, 3 ß, Nennete mir auch des Kindeſſ und die Pathen Nahmen, auff daſſ eſſ in unſerem Kirchenbuche auch möchte auffgezeichnet werden." Am 21. Auguſt 1700 ward im Dom ein hieſiger Soldat ohne hieſige Abkündigung „auff Befehl des Herrn von Dahlen alſſ Kriegs-Commiſſarius" getraut, „nachdehm ſie Willenſſ geweſen, ſich zu Genyn (woſelbſt ſie auch 2 Mahl, jedoch der Braut eigenen Bekenntnis nach ohne eintzigen Befehl der Obrigkeit, abgekündiget geweſen) copuliren zu laſſen, welches ihnen aber auf ſpezialen Befel der Obrigkeit, vermöge hiebei geſchriebenen Decreti iſt verboten worden." Dieſes Senatsdekret vom 27. Auguſt 1700 iſt jedoch eine allgemeine Verfügung und lautet: „Ein hochweiſer Raht hat denen Hern der Cämmerey committiret, die Küſter von allen Hauptkirchen vor zu fordern und ihnen anzudeuten, das, wenn ſie erfahren, das einige Perſohnen ſich außer der Stad trauen laſſen, ſie ſelbige bey der Cämmerey angeben ſollen, und werden vermelte Herren übrigens alle diejenige, ſo Bürger werden, dahin ernſtlich anweiſen,

daß ſie ſich nirgends anders alſſ hier in der Stadt copuliren laſſen." Am 14. Februar 1698 hatte der Krüger „auff dem Kaninchen Berge am Strom durch Hrn. Lebermann am Dom ſein Kindt tauffen laſſen, welches ich (Küſter Gerd Hovemeiſter) bey die Herren des Marſtalles wiederſprochen und bewieſen, daß der Strom an beyden Seiten bis nach Falkenhuſen an St. Egidien Kirche gehöre, worauff ihm durch den Stall-Reuter heut dato 18. Marty bey Straff der Herren des Marſtalles iſt aufferleget worden, ſein Kindt zu St. Egidien ins Kirchenbuch ſchreiben zu laſſen, welches er auch nachgekommen." Kurz vorher war 1698, März 23 bei einem Arbeitsmanne ebenfalls auf dem Kaninchenberge ein Zwillingspaar durch Hrn. Lebermann getauft. Auch dieſes Paar mußte auf Befehl der Marſtallsherren nachträglich zum Kirchenbuche von Aeg. angemeldet werden. Dieſe drei Taufen waren überdies ſämmtlich im Hauſe und mit Zuziehung von fünf Pathen ohne den erforderlichen Dispens geſchehen. Denn der im Aeg. Tf. häufig, auch bei dem letzterwähnten Zwillingspaare, vorkommende Ausdruck „in der Noth" bedeutet offenbar nicht eigentliche Nothtaufen, ſondern die in laxerer Ausführung der beſtehenden Vorſchriften von den Geiſtlichen vorgenommenen Haustaufen. In Aeg. z. B. waren es im Jahre 1698 von 110 Fällen 60 geweſen. Daß früher ſtrenger auf die Beobachtung des Taufens in der Kirche gehalten wurde, zeigen manche Fälle. Ein Arbeiter-Ehepaar auf Ringſtedten Hof hatte ſein Kind 1659, Januar 20 „als krank allda zu tauffen begehret, weiln aber es geſundt, iſt es von Hrn. Wendt^en auff das Gewiſſen, daß es nicht krank in der Kirche (im Dom) getaufft."

Bei wirklichen durch die Geiſtlichen oder die Wehmutter erfolgten Nothtaufen war, wenn thunlich, die nachfolgende Einſegnung in der Kirche[10]) vorgeſchrieben und findet ſich

[10]) Dom 1626, Novbr. 11 „Iſt im Hauſe getauffet und in der

häufig erwähnt. So ward z. B. in Pt. 1659, Decbr. 12 ein Zwillingspaar zur Kirche geſandt, und ward der Knabe als ſchon im Hauſe getauft nur eingeſegnet, das Mädchen aber in der Kirche getauft. Erſt 1712, Juli 20 ward den Wehmüttern der Mißbrauch der Nothtaufe bei Verluſt der Stadt Wohnung verboten und ihnen befohlen, die unumgänglich geſchehenen Nothtaufen den Küſtern ſogleich anzuzeigen. Ed. Bach, Dr.

(Fortſetzung folgt.)

Vertrag mit dem 1593 an der Marienkirche angeſtellten Organiſten Heinrich Marcus.

Aus dem Protokollbuch der Marienkirche.

Sy wytlick, dat de Erentveſten unde Erbaren Hern, her harmen van Dorn Burgermeiſter unde her Jürgen van Stiten Ratman, Johan Bremer Burger tho Lubyck, alſe deſſer tyt vorſtendere Marien Kerken bynnen Lubyck, myt dem kunſtreichen Hynrico Marcus upt nye Synes denſtes halven gehandelt, namentlich dat gemelte Hynricus ſick vorplichtet, Marien kerken vor eynen orgyniſten de tyt ſynes levendes tho denen, ſo verne he ſyner ſwachheit unde hoges alders halven daran nycht verhyndert, edder ſunſten den hern vorſtenderen to Erlobunge des denſtes dorch ungemeliche unde ungebarliche verholdens nycht orſache

Kirchen eingeſegnet worden." Dom 1628, Mai 19. „Dieſes Kindt iſt eingeſegnet, und weiln es zu frühe auff dieſe Welt gekommen, haben die Frawens nit wollen zur Kirche mit gehen, iſt von Hrn. Hinr. Glambeck im Hauſe getauffet worden." Pt. 1656, März 24. „dato Hans Koep, ſeine Tochter Catharina zur Kirchen geſandt, dieſelbe nach Gebrauch der Kirchenordnung ordentlich einzuſegnen, und weill ſie von der Bademutter in der Noht getauffet worden, hat er ſie nach dem Einſegnen dem Kirchenbuche einverleiben laſſen." Mar. 1673, Febr. 21. „Iſt von der Wehmutter im Hauſe getauffet und hernach in der Kirchen eingeſegnet worden."

geben wart, up welchem fall ſyck de heren vorſtender de upkundige reſerveret unde vorbeholden hebben. Unde hebben de heren vorſtender Jhme vor ſollichem Denſt jarlikes tho geſecht unde up nye vorſpraken drehundert unde vyftich ℔ lub., unde ſall de beſoldunge an gaen, ſo balde he ſyck alhyr myt huslicher wanunge nedderſettet, unde volgendes na vorlope des erſten quartales ehme alle volgende quartale betalet werden. Hyr tho ehme eyne frie waninge, wo vorhen je gedan, unde alle jare negen mark lub. vor eyne laſt beres, arſyſſe van dem werkmeſter ſall entrichtet werden. De anderen accedentalia unde tho ville, ſo he vorhen gehat, alſe uth hern hynrich Kolers Teſtament, ſo vele des is, unde van Sunte Johannis kloſter, wo verne he myt der erwerdigen domyna ſyck deswegen vergeliken kan, ock ane hynderunge der heren vorſtender gerne gegunnet unde gevolget werden. Hyr jegen heft ſyck hynricus vorplichtet, der kerken trewlich, uprichtig, fleyſſych und wole tho denen, ock der orgeln, gelick ſe ehme gelevert, myt beſonderen flytiger upſycht ferdych tho underholden, ſo vele er das myt ſyner vorſychtigheit don kan. Jedoch ſyck vorbeholden, wo verne eyn unvormotlick ſchade von Rotten edder Muſſen an de blaſs balgen edder ſonſten der orgelen etwas bewyßlich tho queme, dat he dar tho nyche antworden, ſonder up der karcken unkoſt ſolches gebeſſert werden ſall. Jm valle ock hynrich in kumpftigen tyden, welches got in gnaden afwende, myt krankheyt edder Lyvesſwachheyt ane ſyn ſulveſt egen vorſachen bevallen worde, alſo dat er ſulveſt de orgelen nycht bedenen konde, hebben ehme de heren vorſtender vorgunſtiget, dat he mach eyne duchtige perſone, welche den hern vorſtenderen gevellich unde annemlich dartho, up ſyne unkoſt holden, bette ſo lange he de Orgell ſulveſt wedder bedenen kan. So verne ock by wartende ſynem denſte etwa eyne unvormothliche groſſe durynge hyr negeſt invallen mochte, de alſo ſwerlich ſyn unde

lange waren konde, dat de hern vorſtender erachten unde greyflich befunden worde, dat he myt der iztgemakeden beſoldunge nycht uthkomen unde ſyne nottdorftige underholdunge dar van nycht hebben konde, wollen alſe denne de hern vorſtender de gelegenheit anſen, unde up ſollichem Notfall ſyck jegen ſyne perßone aller unvorweißlichen gaben weten tho erlegen vnde verholden. Alles jn kraft dyſſer zerter, dar van tho orkunde der warheit twe gelickes ludes hyr aver upgerichtet unde dorch dat worth fidem presto uth eyn ander geſneden, dar van eyn dell by den hern vorſtenderen unde dat ander by hynrico jn vorwarunge genomen worden ſyn. Geſchen na Chriſti gebort in dem viffteynten hunderten dre unde negentigen jare am avend Michaelis Archangeli. Dr. M. Brehmer.

Geſchäfts-Reklame im 17. Jahrhundert.

Aus der nachfolgenden Eingabe an den Rath vom Jahre 1661, in der ſich mehrere Bewohner der Breitenſtraße darüber beſchwerten, daß einer ihrer Nachbaren, ein Leinwandhändler, an dem Beiſchlage ſeines Hauſes ein Schild aufgehängt habe, um die Vorübergehenden von ſeinem Geſchäftsbetriebe in Kenntniß zu ſetzen, ergiebt ſich, daß ſolches eine bis dahin hier unbekannte Neuerung war, da früher ſolche Schilder ſtets am Giebel des Hauſes angebracht wurden.

Die Eingabe hatte folgenden Wortlaut:

WohlEdle, Veſte, Großachtbare, Hoch- vnd Wohlgelarte, Hoch- vnd wohlweiſe, inſonders gros^{g}-, Hochgeehrte Herrn.

E. WohlEdl. Herl. vnd gſtl. können Wir hiemith vnterdienſtlich klagende nicht bergen, welcher geſtalt Andreas Plantekaw Leinwandtskramer in vnſerer Nachbarſchafft in der Breitenſtraßen an ſeinen beyſchlag ein groß brett oder Schildt, worauff

Leinwandt gemahlet, ausgehenget, wordurch vns beiderſeits die Ausſicht nicht wenig benommen wirdt.

Ob wir nun wohl Jhn zu vnterſchiedlichen mahlen umb abſchaffung deßelben angeſprochen; So iſt dennoch bey ihme in güte nichtes zu erhalten.

Wan wir aber ſolche vns ſehr ſchädliche newerung daſelbſt keinesweges dulden noch leiden können; So iſt demnach an E. WohlEdel. Herl. vnd gſtl. hiemit vnſer vnterdienſtliches anſuchen vnd bitten, Sie geruhen ermelten Andreas Plantekaw bey einer nahmhafften ſtraffe per decretum dahin zu compelliren vnd anzuhalten, daß Er ſolches brett oder Schildt von dem Beyſchlag förderlichſt wider wegknehmen, vnd, da ers ia nicht ganz abſchaffen will, oben aus dem giebel, gleich andere Schildte hangen, aushengen müße.

Wie ſolches vnſer ſuchen an ſich recht vnd billig; Alſo thun wir vns grosgünſtiger erhörung getröſten, vnd E. WohlEdel. Herl. vnd gſtl. der gnedigen beſchirmunge deß Allerhöchſten getrewlich befehlen.

Datum Lübeck den 25. Aprilis a°: 1661.

E. Wohl. Edl. Herl. vnd gſtl. gehorſame Bürgere

Asmus Hagenn. Samuell Madeweiß.

Der Rath verwies am 27. April die Bittſteller zur Beſcheidung an die Wette; wie deren Verfügung ausgefallen, erhellt nicht. P. Haſſe.

Beiträge zur Lübeckiſchen Volkskunde.

XII. Landwirthſchaft.

Acker, bepflügtes Land, mnd.

Amboſt, kleiner Amboß zum Schärfen der Senſe; mnd. anebot.

Aanwenn, Pflugwende, Wendeſtreifen der Koppel, Raum zum Wenden des Pfluges; mnd. anewendung.

Aarn, Ernte; mnd. arne, erne.

Aarnrep, Seil zum Befeſtigen des Wiesbaums auf dem Heuwagen.

Auſt, Ernte, eig. Auguſtmonat; mnd. ouwest.

Beeſtmelk, erſte Milch nach dem Kalben, mnd. bêst, eig. junge Kuh, lat. bestia.

Bleß, weißer Fleck an der Stirn oder Naſe des Rindes, mnd. blesse.

Block, umgrenztes Ackerſtück, Queracker, mnd.

Börmen, börnen, Vieh tränken, aufziehn. S. XI.

Bottern, buttern.

Bred, Ackerſtück von größerer Breite als Länge, mnd. brede.

Bugen, bauen, beſtellen; mnd. buwen.

Bupeerd, Ackergaul.

Buſtall, Pferdeſtall, Wagenſchuppen.

Dimen, Haufen von Garben, Stroh oder Heu, mnd.

Döſchen, dreſchen; mnd. dorschen. Döſcher, Dreſcher; mnd. dorscher.

Draben, Treber; mnd. draf.

Drank, Schweinefutter; mnd. drank, Trank Dranktunn, Dranktonne.

Dreeſch, ruhender Acker; mnd. drêsch. De Acker liggt in Dreeſch, iſt nicht bebaut, ſondern dient als Weide. Wort dunkler Herkunft.

Dumkraft, Handwinde zum Heben des Rades bei Ausbeſſerungen; mnd. dûme, Daumen.

Dung, Dünger; mnd. dunk nur belegt in der Bedeutung: unterirdiſches (mit Miſt bedecktes) Gemach, mhd. tunc, dagegen tunge, Dünger. Düngen, mnd. dungen.

Egg, Egge; mnd. egede, eide. Eggtinn, Zahn der Egge; mnd. tint, Pl. tinde, Zinken (norweg. tind, Bergſpitze). Die Zähne ſitzen am Balken.

Eſcher (Aſcher), Spaten mit einer Spitze und einem breiten, offenen Handgriff am Stiele, Stel, mnd. stêl. Daran iſt das Eiſen mit einer Tülle befeſtigt, der Dill; mnd. dille. Bei Lübben iſt ascher zweifelnd als Küchengeräth, Aſchenſchaufel erklärt.

Falen, ein Fohlen gebären.

Falg, einmal gepflügter Acker; mnd. valge, Felgung (mhd. velge, Radreifen und Egge) des Brachfeldes, das gefelgte (gebrochene) Land ſelbſt (mhd. valgen, umackern).

Fett maken, mäſten.

Flögel, Döſchflögel, Dreſchflegel, beſtehend aus Stel und Klopp; mnd. klopper, Klöpfel.

Foder, 1) Fuder, 2) Futter; mnd. voder.

Foderkiſt, Futterkiſte, auch Foderkupp; mnd. kupe, Kufe.

För, Fuhre; mnd. vôre.

Gaffel, Gabelſtange zum Umwerfen des Korns auf der Tenne.

Graven, graben; mnd. graven.

Hackels, Häckſel; mnd. hackelse.

Haark, Harke, Rechen, mnd. harke, herke. Haarken, mnd. harken.

Hei, Heu, Heu; mnd. hoi. Heu in Dutten ſetten, in Haufen ſetzen.

Hipp, rundes Gartenmeſſer, Hippe, mitteldeutſches Wort; mnd. hepe, heppe.

Hock, Garbenhaufen; mnd. hocke. Hocken, in Haufen ſetzen.

Hod, Heerde; mnd. hode, hude. Hütort und Heerde. Höden, hüten; mnd. hoden, huden.

Hopen, häufeln, mnd.

Horen, haren, ſchärfen; mnd. haren, ſcharf ſein und ſcharf machen, zu got. hairus, Schwert.

Horhamer, Hammer zum Schärfen der Senſe; mnd. hâr-hamer.

Junfören, 1) Getreide u. a. einfahren. 2) Pferde und Rinder einfahren.

Innriden, Pferde zureiten.

Kalven, ein Kalb gebären, mnd.

Kavel, Ackerlos; mnd. kavele, zum Losen bestimmtes Holz, Lostheil. Daher Kaveling, Abtheilung; mnd. kavelinge.

Kamp, umzäuntes Landstück; mnd. kamp, als Gegensatz zu esch, offenes Stück.

Kantüffeln pulen, Kartoffeln aufnehmen.

Kappen, Bäume und Sträucher halb herunterschneiden.

Klapp, Strohbund.

Klutenböker, Klutenklopper, Keule zum Zerkleinern der Schollen, jetzt oft durch eine Walze ersetzt.

Knif, Hippe, mnd. knif.

Koppel, durch Knicke umfriedetes Land, mnd.

Köppen, köpfen, die Spitzen der Bäume fortnehmen; mnd. koppen.

Kratzbank, Bank zum Wollekratzen.

Kuurn, Korn; mnd. korn.

Lammen, ein Lamm gebären.

Ledder, Leiter, mnd.

Le, Sense; mnd. lehe, lê, große Sense. Lebom, Sensenstiel, Fot-Tappen, der kurze Griff daran für die rechte Hand.

Lehoren, die Sense schärfen mit Hammer und Amboß.

Meien, meiden, mähen; mnd. meien, meigen.

Melken, milchen, melken, mnd.

Meß, Mist; mnd. mes.

Meßfald, Dungstelle; mnd. mesvald. Dummersdorf.

Meßfork, Mistgabel mit 3—4 Zinken.

Mit, Haufen von Stroh, Dung u. a.

Namat, Grummet; mnd. na-mât.

Planten, pflanzen, mnd. Planter, Holzgeräth, um die Löcher im Erdboden zu machen.

Plog, Pflug; mnd. plôch. Das Eisen- oder Holzgestell heißt Rööster (Reester); mnd. rôster, Eisengebälk; die Sohle

Slepſal, d. i. Schleifſohle, mnd plôchsale; die Pflugſchar Scharr, Plogſcharr, mnd. schar, plochschar; der Griff Steert, Plogſteert, Pflugſterz; mnd. plôch-stêrt. Plögen, pflügen; mnd. plogen.

Plücker, Geräth zum Apfelpflücken.

Regel, Melkkoppel; mnd. regel, Riegel, Querbalken, Geländer.

Rep, Seil; mnd. rêp.

Rider, eine Art Pflug mit mehreren ſpatenförmigen Pflugſcharen zum Aufbrechen des Dreſchackers, eig. Riter von mnd. riten, reißen. Von der Geſtalt der Scharen heißt er auch Pikdus, Pikaß, Grünaß. Schlutup.

Rodeland, Rolann, Neubruch, neu urbar gemachtes Land; mnd. rodelant. Roden, reuten, mnd.

Sat, Saat, Ausſaat und Samen; mnd. sât.

Scharn, Miſt; mnd. scharn.

Sched, Feldſcheide; mnd. schede.

Scher, Scheere; mnd. schere. Bomſcher, Schapſcher.

Schof, 1) Strohbund, Schaub; mnd. schôf. 2) Haufe, Schaar, z. B. Küken; mnd. schove.

Schott, Verſchluß zur Stauung des Waſſers in den Gräben.

Seien, ſäen, mnd.

Seiſ', Senſe; mnd. seisene, seise = segense, viel ſeltener als Se.

Sick, Sickiſen, Pflugmeſſer, ſcharfe Eiſenſtange am Pfluge; mnd. sik, sek.

Sickel, Sichel; mnd. sekele.

Slag, Zuſchlag, Theil eines Ackers oder Forſtes; mnd. slach.

Slipſten, Schleifſtein; mnd. slîp-stên. Er beſteht aus Sten, Well, mnd. welle, Trogg, mnd. troch, und 4 Ben.

Slu, Schlnſe, Hülſe, beſ. der Hülſenfrüchte, mnd. slû.

Sluſ', Schleuſe in Gräben; mnd. sluse.

Smiten, Junge werfen, von der Sau gebraucht; von anderen Thieren, z. B. Katzen: Junge krigen.

Snîden, ſchneiden, von Pflanzen und Thieren, mnd.

Spaden, Spaten; mnd. spade, mit breitem, ſtumpfem Eiſen und einer Krücke am Stiele. S. Eſcher.

Staken, Stange; mnd. stake. Staken, uppſtaken, Heu u. a. auf Wagen oder Boden laden. Stakfork, zweizinkige Gabel dazu.

Stiper, Stütze, Bohnenſtange, hochd. Stiefel, lat. stipes.

Stöker, Plogſtöker, Stecheiſen zum Reinigen des Pfluges; mnd. stoker.

Streu, Strei, Abfall verſchiedener Art; mnd. strouwe.

Strik, Strek, mit Pech und Sand beſtrichenes Holz zum Schärfen der Senſe, Streichholz; mnd. strîkholt.

Stro, Stroh; mnd. strô.

Strunt, Koth, Miſt, mnd.

Stüken, in Haufen ſetzen, z. B. Buchweizen, Torf u. a.; mnd. stucke, Häufchen.

Swad, Schwade, Reihe des gemähten Kornes; mnd. swat. Utſwaden, in Schwaden legen.

Tallig, die Reihenfolge, in der die „Staker" nach einer beſtimmten Zahl von Gütern gehen. Franz. taille, Kerbſtock.

Tind, Zinken, ſ. o. Egg.

Torf backen, weichen Torf formen. Torf ſteken, feſte Torfſoden ausſtechen.

Ve, Vei, Vieh; mnd. vê, lat. pecus.

Vörjörd, Vörwenn, = Aanwenn; mnd. vorjart (jart, Ackerſtück von gewiſſer Größe; vorwenden, umkehren mit dem Pfluge).

Weden, jäten, mnd.

Weid, Viehweide; mnd. weide.

Wesbom, Wiesbaum, der über dem Fuder Heu u. ſ. w. liegt; mnd. wesebôm (wese, Wieſe). Sonſt auch Binnbom, Winnbom genannt. C. Schumann.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Lübeckiſchen Geſchichte aus den Rathsprotokollen.

1650. Als der Rath Kenntniß davon erhielt, daß der Friede zu Nürnberg abgeſchloſſen ſei, verfügte er, man ſolle ein Dankfeſt halten und das Kirchengebet dahin ändern, — „weil uns der liebe Gott den Frieden beſcheret und uns in statu pristino im geiſtlichen und weltlichen Stande noch gnädigſt conserviret hat, daß wir dem lieben Gott billig zu danken hätten.“ — Der Tag, ein Werktag, an dem der Gottesdienſt ſtattfand, ſollte als Feſttag gefeiert, auch die Glocken geläutet und die Stücke auf den Wällen gelöſt werden.

1651. Als die Frau des Major Holſte, nachdem ſie zuvor ihr Kind getödtet, ſich ſelbſt entleibt hatte, hielt der Rath dafür, „daß ſolches in impotentia animi und nicht ex desperatione geſchehen ſein wird. Da ſie auch ein Zeichen von ſich gegeben habe, daß ihr ihre Sünde leid ſei, ſo wolle man ihr und ihrem Kinde die sepultura honesta mit der Schule und den Glocken geſtatten.“ Beſchloſſen ward aber, zuvor die Anſicht des Superintendenten hierüber einzuholen. Da dieſer widerſprach, ward verfügt, das Kind ſei mit allen Feierlichkeiten zu beſtatten, die Frau aber allein beizuſetzen. Dr. W. Brehmer.

Druckfehler-Berichtigung.

S. 49 Note 3 lies I., Hauptſtück 1 Nr. XIV.
S. 50 Z. 6 v. o. lies Pogrellen, ſtatt Poyrellen.
S. 51 Z. 8 v. o. „ Ellenſohm, „ Ellenhohm.
Z. 14 v. u. „ gebeten „ gegeben.
Z. 8 v. u. „ zween „ zwein.
S. 52 Z. 18 v. o. „ undt „ unt.
Z. 19 v. o. „ Pleskow „ Reskow.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck

S. 0.
45
86.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft. 1895. Nov. Dec. Nr. 6.

Vereinsnachrichten.

Dem Vereine sind beigetreten: die Herren Kunstgärtner Carl Gustav Hartwig, Privatier Johann Heinrich Veers, Privatier Julius Friedrich Rehtwisch, Privatier Carl Johann Weyrowitz und Kaufmann Berthold Adolph August Peters, dagegen hat seinen Austritt angezeigt: Herr Fabrikant Carl Johann Heinrich Lütgens.

In der Versammlung am 27. November besprach Herr Staatsarchivar Dr. Hasse die kürzlich erschienene, im Auftrage der Wedekind'schen Preisstiftung von Dr. Jacob Schwalm in Göttingen bearbeitete kritische Ausgabe der Chronica novella des hiesigen Dominikaners Hermann Korner. — Herr Dr. Theodor Hach machte sodann Mittheilungen über Zunfthärten aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts.

Aus den älteren Lübecker Kirchenbüchern.

(Fortsetzung.)

Es wurden bei dem Rahtjens'schen Falle die dem Küster gezahlten 12 ß Taufgeld und die dem taufenden Geistlichen gesandten 3 ß erwähnt. Ob auch diese taxmäßig festgesetzte

Gebühr waren, vermag ich nicht zu ſagen. Nach der Renovirten Ordnung zuſammt der Taxa der Gebühren für die Kirchen und derſelben Bediente von 1704, Thomae apostoli, die früher Uebliches nur wiederholt und ein Mehreres zu geben oder zu nehmen unter Strafe geſtellt zu haben ſcheint, kam den Küſtern zu „bei Taufen von vornehmen Perſonen 1 ℔ 8 ß, von Mittelſtandes 1 ℔, von Geringeren 12 ß," und von Abkündigungen nach denſelben Abſtufungen 3 ℔, 2 ℔ und 1 ℔. Freilich wird es bei dieſen Gebühren nicht geblieben, ſondern daneben werden andere Sporteln erhoben ſein. Denn bei Einſchärfung dieſer Ordnung von 1704 als auch fernerhin in Kraft bleibend beſtimmte § 19 der Verordnung vom 28. Auguſt 1767, es ſolle „alles dasjenige, was noch abſonderlich für Einſchreibung der Namen ſowohl des Kindes als der Gevattern ins Kirchenbuch bis anhero hieſigen Einwohnern zur Laſt gebracht worden, bey willkührlicher Strafe gänzlich abgeſtellet ſeyn." Ebenſo wurden die Gebühren für die Abkündigung und Fürbitte auf die erwähnten Sätze beſchränkt. Nun findet ſich aus früherer Zeit folgende Eintragung im Dom Tr.: „A°. 1679 am Weihnachten Abent habe ich an Hrn. Paſtor Wendten bezahlt 15 ß vor dieſe 15 paar Eheleute, welche 15 ß noch ſeine fehl. Eheliebſte zugehören, und habe ſie geliebert Hrn. Mag. Honſtede ſeine liebſte und habe auch an Hr. Mag. Möllenhoff ſeine liebſte bezahlt 15 ß. Nach dieſem, ſo Gott will, gehörts den beiden jüngſten prediger frouwen allhie." Dem entſprechend bemerkt der Küſter jedesmal am Jahresſchluſſe, daß er jeder der beiden jüngſten Prediger-Frauen je 1 ß für jedes abgekündigte Brautpaar gezahlt habe. Aus anderen Kirchenbüchern ſind mir ähnliche Zahlungen an die Prediger-Frauen nicht bekannt geworden. Sie ſcheinen von den Abgekündigten entweder unmittelbar durch den Küſter mit eingezogen, oder von ihm aus den ihm zuſtändigen Gebühren an

die Prediger Frauen abgegeben zu ſein. Was aber hatten dieſe etwa dagegen zu leiſten? An eine Vergütung für gelieferte Brautkronen wird man theils um deswillen nicht denken können, weil ſie zu gering geweſen, auch gleichmäßig beiden Predigerfrauen zugefallen wäre, ohne Rückſicht darauf, wie viele Trauungen von ihren Ehemännern vollzogen waren, theils um deswillen nicht, weil es hier in der Stadt beſondre ſg. Krönchen-Verlehnungen gab, d. h. ſolche Perſonen, denen von der Wette die ausſchließliche Befugniß zur Verfertigung und Verleihung der Brautkronen eingeräumt war. Erſt die ſchon erwähnte Verordnung vom 20. September 1748 beſtimmte, daß dieſe Verlehnungen mit dem Abſterben der Verlehnten ganz eingehen ſollten. Uebrigens war es jeder Braut freigelaſſen, die Krone zu gebrauchen oder nicht. Auch als Bräutigamsgaben ſind jene Zahlungen kaum aufzufaſſen. Denn wie wir aus den Rechnungsbüchern von St. Catharinen erſehen, floſſen dieſe augenſcheinlich anläßlich der öffentlichen Verlöbniſſe eingegangenen Gaben der Kirchenkaſſe zu. Sie zeigen keinen einheitlichen Satz, ſondern waren offenbar freiwillige Spenden, die z. B. in St. Catharinen[11]) in den Jahren 1559 und 1560 zwiſchen 2 ß und 1 ℔, ½ ℳ und 1 ℳ ſchwanken. In der St. Catharinen-Kirche fanden Aufgebote und Trauungen, da ſie nur eine Filiale der Marienkirche war, nicht Statt, wohl aber ſehr häufig die öffentlichen Verlöbniſſe, welche noch durch die Ordnung vom Jahr 1612 (Tit. II art. 1) als „von unſern löblichen Vorfahren wol hergebracht und verordnet" aufs Neue als „entweder in St. Catharinen oder einer andern Pfarrkirchen oder auff der Cantzley in gegenwart eines ehrlichen Beyſtandes von beyden ſeiten" zu halten bei Strafe von 10 ℔ eingeſchärft wurden.

[11]) St. Cath. Rechn. z. B. „1559, Novbr. 16: van Gerth vom Broke, da he brudigam was, 1 drl. noch daſulveſt van D. Johan Penikbuttel do he vorlavet warth entf. is 1 drl."

Spuren davon, daß auch in den ſtädtiſchen Kirchen das Taufzeug von den Geiſtlichen geliefert ward, finden wir allerdings auch in den Kirchenbüchern. Ganz zweifellos im Dom, wo es anläßlich einer 1658, März 10 bei der am Kinde des Krugwirthes in der Kahlhorſt vollzogenen Taufe heißt: „Die Perlen und vorgultſilbern blad vom Goſtelzeug, M. Jochim Wendt zuſtandig, hat die Kindtragerin als bey 100 mk lüb. verlohren.“ Zweifelhafter kann es ſein, ob zwei Notizen, die ſich im Dom-Tf. von 1624 finden, am 22. Februar bei der Taufe einer Tochter des Peter Nypyſer „myt rotem hoyken, die kirchen dem Küſter nur 2 ß“ und am 20. Auguſt bei der Taufe einer Tochter des Goldſchmiedes Jacob Pape „brauner Hoyken,“ auf verſchiedene Arten des Taufzeuges zu beziehen ſind.

Die unehelichen Geburten ſind in den meiſten Kirchenbüchern am Rande mit NB. gekennzeichnet, oder auch, von der Rückſeite des Buches anfangend, abgeſondert eingetragen. Für einige Jahrzehnte ſind ſie im Dom, in St. Lorenz und in Jak. in beſonderen Büchern vermerkt. In Jak. geſchah es neben den Eintragungen durch die Küſter für die Jahre 1650—85 in dem ſchon erwähnten Nebenbuche durch die Geiſtlichen ſelbſt und zwar augenſcheinlich mit Rückſicht auf die Handhabung der Kirchenzucht. Wenigſtens finden ſich bei den Taufeintragungen vielfach, bald lateiniſch bald deutſch, knapper oder ausführlicher, Bemerkungen von der Hand der Geiſtlichen, die auf die Kirchenzucht hindeuten. Z. B. „1669, März 2 iſt Margaretha Wolers zugegen geweſen und hat bekannt, das ſie in ihrem Witwenſtande von Hans Ertmann auf Femarn ſei zu Falle gebracht worden, hat auch nach ertheilter Ermahnung vor uns verſprochen, ſolche Sünde Gott abzubitten und hinführo keuſch zu leben.“ Oder „1677 den 20. Oktober iſt in praesent Dom. Collegarum vor uns erſchienen Anna Becker und hat bekannt und bereuet, das ſie die Ehe gebrochen durch Ueber-

wältigung von einem Reuter, bei hellem Tage im Graben unweit von dem Köpffenberg; wir haben mit ihr mitleyden getragen, auch ermahnt, ſie möchte die wahrheit bekennen und für aller gelegenheit zur ſünden hüten.“[12])

Faſt immer wird der von den Kindbetterinnen angegebene außereheliche Vater namhaft gemacht. Es fehlt dabei nicht an Anzüglichkeiten und an Andeutungen von Skandalgeſchichten, ja die Eintragungen werden nicht ſelten recht deutlich, und ſo kann auch ich davon mehr nur andeuten als mittheilen.

Verhältnißmäßig noch zart drückt ſich der Küſter im Aeg.-Tf. 1684, April 16 aus: „Peter Starck, ein Leddertauer-Elteſter, und Anna Derlihnes, hatt bey dieſem alten Narn gedienet, von welchem ſie es auch erworben, getauft Jochim.“ Derber lautet es überall zu Anfang des Jahrhunderts, z. B. im Dom 1604, Pfingsten: „Js beſchlaffen worden von Hinrich Fiſcher einem Jungen; verus tamen pater fuit ipse hospes, uti dicunt;“ oder eben dort „1622 den 19. February hat Anna Wulff[s] ein Kindt, welches ſie im Ehebruche gezeuget, tauffen laſſen. Der Vater ſoll heißen Michel Manns. Etliche ſagen, es ſoll ein Frohnknecht Valentin Matz das Beſte bei der Arbeit gethan haben.“ Es wird auch in den Traubüchern bemerkt, wenn die Braut nicht als Jungfrau in die Ehe getreten, ſo im Dom 1576, 22. p. Trin. wo ſie als nutrix bezeichnet wird, in Jak. 1627, März 27 „de Brudt Becke Heyde is Chriſtoffer Rehſen ſeine Ahmme geweſen.“ Das älteſte Dom-Tr. macht es häufig kurz ab mit den Worten „ancilla vitiata“ oder „virgo fuit tecto capite copulata“ ja vielfach lakoniſch und derb nur „is beſlapen.“

Das Bild, welches dieſe knappen aber deutlichen, in ihrer großen Häufigkeit jene ausführlicheren Eintragungen der Skandal-

[12]) „1663, die 27. Septbr. in praesentia Dominorum Collegarum lacrymis peccatum agnovit atque vitae emendationem promisit.“

geſchichten ergänzenden Notizen uns vom damaligen Stande der Sittlichkeit[13]) geben, zeigt tiefe Schatten. Leichtfertigkeit und Zuchtloſigkeit bis in die Kreiſe der Schüler, Kaufmannsjungen und Handwerkslehrlinge hinab, Entführung, Ehebruch, rohe Vergewaltigung, Blutſchande und ein förmliches Zuhälterthum geben dem Bilde dunkle Striche. Wie vielfach finden ſich Eintragungen wie im Dom-Tf. 1596 „De moder is eine gemeine beſtie geweſen," oder daſelbſt 1605, Decbr. 30 „Pater fuit propter multitudinem incertus," und 1604 Juni ebendort: „Sind zuſammengeweſt nach ihrer Landesart." Bei der Taufe eines unehelichen Kindes im Pergamentmachergange in der Mühlenſtraße 1622, Auguſt 7 hebt der Domküſter mit NB. hervor: „Der Schweſtern ſein fünf, alle beſchlafen!"

Auch Fälle der Verdunkelung des Perſonenſtandes finden ſich. So z. B. im Aeg.-Tf. 1655, Febr. 22 „Margaretha Kruſen iſt eines Bleichers Maget geweſen und hatt ſich betrügen laſſen von Hartwich Elverſen, eines Soltwolterers Sohn, hatt ſich aber mit einem anderen redlichen Menſchen eingelaſſen und vor 3 Wochen trauen laſſen, ihm dieſes unwiſſend." Ferner iſt dort 1684, April 18 ein Soldatenkind als ehelich eingetragen, jedoch mit folgender ſpäteren Bemerkung: „Dieſes iſt ein Hurenkindt, iſſ aber vor ein Echtkindt in der Noht getauffet worden auff Betruch der Kinderträgerſche, der es vor Echt angeſaget, nachgehends aber erfahren, daß die Hur daſſ Kindt vom Boſſman erworben und dieſen Soldaten vor 5 Wochen erſt geheiratet, weſſwegen die loſe Metze noch deſſelbigen Tages, alſſ ſie verlöſet worden, auſſen Tohr gangen bey der Holtenklinck im Graben, da ſie vielleicht hat wollen das Kindt zur Welt bringen, iſt aber von der Frau allda verſtört und nach der Stadt getrieben worden, da ſie dann alſſbaldt im Hauſe verlöſet worden."

[13]) Siehe auch Einleitung zu E. E. Rahts Memorial an Ihre verordnete Gericht-, Wette- und Stallherrn vom 3. April 1658.

Auch die Sprößlinge vorehelicher Liebe und daß die Mutter zu Unrecht im Brautkranze getraut gewesen, finden häufig Erwähnung, wenn auch nur so knapp wie in Pt.-Tf. 1695, Novbr. 9 „auf 18 Wochen" oder 1707, August 11 daselbst, „hat 4 Wochen und 3 Tage im Ehestande gelebt." Sehr bezeichnend und auch sprachlich interessant schreibt der Domküster Georg Albinus in solchen Fällen häufig z. B. 1620, Januar 25 blos „Frueling," oder 1626, März 23 „Frueling, hat 17 Wochen gewohnt." Solche „Fruelinge" kommen jetzt nicht mehr vor; freilich ist nicht die Sache, nur das Wort verschwunden, und wir kennen nur noch seinen Gegensatz Spätling.

Außer den schon erwähnten finden sich Spuren der Kirchenzucht in den Kirchenbüchern nur vereinzelt. So im Dom-Tf., wo 1674, April 15 „Hans Pellicerius, der Thumbhern ihr Secretarius" als Gevatter zurückgewiesen ward, „weil er in etzlichen Jahren nicht zum heiligen Nachtmahl gewesen." Häufig dagegen sind die Zeugnisse des Kampfes der Geistlichen gegen die üppige Kleiderpracht und deren Ausartungen bei dem weiblichen Geschlechte. Im Dom werden z. B. 1657, Juli 11 als Pathinnen erwähnt „Frau Margaretha Bornefeldt und Frau Anna Vetten, Rentenirers Frawen, alss Hrn. Brömsen und Bornefeldts Töchter. NB. Diese jungen Frawens sein folgendes Tages als den 7. Sonntag nach Trinitatis 1657 vom Hrn. Pastoren in der Mittagss- und vom Hrn. Joachimo Wendten in der Nachmittagess Predigt wegen angehapter gedoppelter golden und Pantzer Halssketten und Printzenbildnusse, auch das Sie beharnischet und Jubelentracht, von der Cantzel sothane üppige tracht und pracht hart gestraffet, Ihr goldt bey itziger Zeit in Kasten zu schließen oder den nothdnrfftigen armen, so es wehrt, zu geben, auf daß durch Gottes Verhangnuß, wenn sie darben, uf den Fall Ihnen hinwiederumb 1 oder mehr beysteuer oder almosen dermaleins auch möchte gereichet werden."

Allerdings war durch das Edictum vom 2. April 1656 „wie den Aergerniſſen, welche mit hoffärtigen Kleidungen über Standes Gebühr, männiglich gegeben wird, zu wehren und dieſelbe abzuſchaffen ſey“ im art. 4 „den Frauen und Jungfrauen insgemein und in allen Ständen verbotten zu tragen 3) Kleinodien und Edelgeſteine am Halſe oder Bruſt, wie auch die, anſtatt der ſonſt erlaubten Kragen oder Pantzerketten, von theils zu tragen angefangene vielfältige Ringen kleiner guldener Ketten umb die Bruſt imgleichen die koſtbar gemachte Goldarbeit an güldenen Hals- auch andern Ketten und Armbändern, ſowie 4) koſtbahre Diamanten an den Fingern.“ Aber den Frauen der erſten Klaſſe war doch im art. 5 „erlaubet zu tragen an Geſchmeide drei güldene Ketten jede ohngefähr 15 Loth ſchwehr mit dem Pfenning, eine niederhangende Kragenkette mit dem Pfenning oder Nadeln nicht über 12 Loth ſchwer, guldene Armbender jedoch ohne Stein und Perlen und nicht über 10 Loth ſchwer, eine güldene Kette umb den Halſſ nicht über 10 Loth ſchwer, Ringe auff den Fingern jedoch nicht koſtbar.“ Die genannten beiden Frauen müſſen alſo offenbar dieſe ſchon weit geſteckten Grenzen noch erheblich in ihrer Kleiderpracht überſchritten haben.

(Fortſetzung folgt.) Ed. Hach, Dr.

Zur Geſchichte des Heiligen-Geiſt-Hoſpitals.

Die Kapelle des Heiligen-Geiſt-Hoſpitals iſt in der Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts einer bisher nicht weiter beachteten Renovirung unterzogen worden, über welche folgende Nachrichten einige Anhaltspunkte gewähren:

Das Ehepaar Hans Uptöger († 1641, Juni 17) und Elſabe Uptöger († 1649, Oktober 23) hatte, wie eine früher in der Kirche befindliche, auch jetzt noch vorhandene, aber vorläufig bei Seite geſetzte Inſchrift meldet, ein Vermächtniß be

ſtimmt, nur: „nach beeder Tode durch ſeine Teſtamentarien dieſe Kirche erneuern [zu] laſſen," oder, wie es deutlicher im Geheimbuche des Ehemanns, auf das in ſeinem Teſtamente vom 25. Juli 1639 verwieſen wird, heißt:[1] „wie denn auch meine Teſtamentarien auf ſolchen Fal den Predigtſtuel vnd was ſonſt zu Gottes ehren in der kirchen erfordert wird, widerumb repariren laſſen vnd darzue von meinem Nachlaſſe zwey oder drey hundert marck lüb. oder ſo viel dazu von nöten verwenden und anlegen ſollen."

Da die Ehefrau Uptöger, wie angeführt, 1649 ſtarb, die Inſchrift aber 1655 geſetzt iſt — ihre Schlußworte lauten: „Arnold Möller, der älter, ſchrieb und ſetzte dieſes im 1655, ſeines Alters aber 74. Jahr" —,[2] fällt die Reſtauration der Kirche und die Erbauung der Kanzel in die Zwiſchenzeit. Damit in Einklang ſetzt ſie die 1697 erſchienene Schrift: [Levermann] Die Beglückte und Geſchmückte Stadt Lübeck S. 196 in das Jahr 1650. Ihr wird nach ihrem Stilcharakter auch die an der Oſtwand des Mittelſchiffes über dem Lettner befindliche geſchmackloſe Kreuzigungsgruppe angehören. P. Haſſe.

Beiträge zur Lübeckiſchen Volkskunde.

XII. Landwirthſchaft.

(Schluß.)

Bienenzucht.

Honnig, Honig; mnd. honnich.

Imm, Biene; mnd. imme.

Caten, ſchwärmen, eig. auslaſſen.

Rump, Immenrump, Bienenkorb; mnd. immenkar.

Tidlock, Tilock, Flugloch, ſo v. a. tidellock, Zeidelloch; vgl. mnd. tilbere und tielbare, hochd. Zeidelbär = Honigbär.

[1] Ein Auszug in Abſchrift bei den Akten der Central-Armen-Deputation.

[2] ſ. a. v. Melle, Lubeca religiosa S. 464. Handſchrift des Staatsarchivs.

Waark, Waben als Bienenwerck.

Wiſ', Weiſel, eig. Weiſer, Führer; mnd. wise.

Fuhrwerk.

a. Gefährt:

Aarm, Arm; mnd. arm, und zwar Vöraarm, die beiden ſchrägen Balken, welche die Deichſel, Hinneraarm, die, welche den Langbaum halten.

Aß, Achſe; mnd. asse. Vöraß, die Achſe, an der die Vorderräder und die Vorderarme ſitzen, Hinnenaß, die hintere. Der Theil der Achſen, um den die Räder ſich drehen, heißt Schenkel; bei Lübben: schinkel, Wagenachſe.

Dieſſel, Deichſel, mnd. disel, dissel, auch Dieſſelbom genannt.

Döbel, Düwel, Zapfen, womit die einzelnen Theile der Radfelge ineinander gefügt ſind; mnd. dovel, Zapfen, Pflock.

Dreger, Träger, Brett, das quer über den Enden der Hinterarme liegt.

Ebner, Emer, wörtlich Gleichmachen = Wach, am Wagen und am Pfluge: Plogebner.

Flet, Flek, Fläk, Seitenbrett des Dung- und Ackerwagens, überhaupt Brett; mnd. vlake, Flechtwerk, Wagenleiter. Fläkwagen, Miſtwagen u. ſ. w.

Glerholt, Glerrholt, Brett quer über den Enden der Vorderarme, auf dem die Spitze des Langbaums hin und her gleitet; mnd. gleden, gleiten.

Hinnenſtock, Achterſtock, gekrümmter Eiſenſtab auf dem Hinterende der Deichſel, an dem die Schwengel hängen.

Kar, Karre; mnd. kare. Schuwkar, Schubkarre, Störtkar, Stürzkarre mit zwei Rädern und von einem Pferde gezogen.

Kedd, Wagenkette; mnd. kedene.

Kluffdieſſel = Scher; mnd. kluft, Zange.

Kollnagel, Vorſtecknagel; mnd. kolle, Kopf. S. Spannnagel.

Kraus, halbrundes Eiſenband auf der Vorderachſe, auf dem ſich der Schemel dreht.

Krätt, die zwei ſchrägen Bretter, die vorn und hinten zwiſchen die Langſeiten geſetzt werden: Vörkrätt und Achterkrätt; letzteres bei manchem Wagen ein geflochtener Sitzkorb. Eins mit Kratt, Geſtrüpp.

Kutſch, Kutſchwagen, Kutſche; mnd. kutze, kutzwagen. Slaviſch.

Langwagen, der hintere Theil des Wagengeſtelles mit dem Langbaum, Langbom, einem der Deichſel entſprechenden langen Balken.

Ledder, Aarnledder, die Seitenwände des (Ernte-)wagens = Flet.

Lünſ', Radnagel; mnd. lunse, auch Vörſteker genannt.

Muliſen, Mauleiſen, gekrümmtes Eiſen vorn am Langbom, um dieſen am Vordergeſtell zu befeſtigen, und zwar geſchieht es im Mul, einem viereckigen Ausſchnitte auf der Vorderachſe, durch welchen der Spannnagel geht.

Rad, Rad; mnd. rat. Seine Theile: Naw, Nabe; mnd. nave; Nawenpip, die dieſe umhüllende Büchſe, auch Nawenband; Speken, Speichen, mnd. speke; Felg, Felge, mnd. velge.

Rung, Wagenrunge; mnd. runge. Rungenſtütt, Eiſenſtab als Stütze der Runge.

Rüüſchen, Schlitten; mnd. ruschen, ſchnell losſtürmen.

Schamel, Schemel; mnd. schamel, Name zweier Balken über der Vorderachſe, und zwar: Dreſchamel, Drehſchemel, der bewegliche obere; Vörſchamel, der untere feſte; Hinnenſchamel, feſtes Brett auf der Hinterachſe.

Scher, Scherbom, die Gabeldeichſel des Einſpänners oder Scherwagens.

Schild = Krätt, wegen der dreieckigen Geſtalt.

Schott, daſſ. Vör- und Achterſchott.

Sleden, Schlitten; mnd. slede.

Slöp, Schleife, Schleifſchlitten; mnd. slope, slepe.

Spannnagel, Spannſtock, Deichſelpflock, der Deichſel, Achſe und Schemel verbindet, auch Kollnagel genannt. Um den Spannnagel liegt eine Blechhülſe, das Schalblech.

Stell, das Geſtell des Wagens ohne die Wände; mnd. stelle. Man unterſcheidet Achterſtell oder Hinnenſtell = Langwagen mit dem Langbaum, und Vörſtell mit der Deichſel. Aus beiden Theilen wird der Wagen mittels Haken und Kollnägel je nach Bedarf kürzer oder länger zuſammengeſchoben.

Swengel, Schwengel, Jochholz, woran die Pferdeleinen ſitzen; mnd. swengel. Hängen daran noch zwei kleinere, ſo unterſcheidet man grot und lütt Swengel. Ein Spitzſwengel wird an der Deichſelſpitze befeſtigt bei drei Pferden.

Tei, Tö, Tau, auch Tüg; mnd. touwe, Geräth und Geſchirr jeder Art, iſt allgemeinerer Ausdruck für das vorige. Bei zwei Paar Pferden ſcheidet man dies als Hinnentau von dem vorn an der Deichſel angehängten Vörtau.

Ünnerbodden, die Bodenbretter des Fläkwagens.

Wach, Wacht = Swengel; mnd. wacht, Wage. Vörwacht und Hinnenwacht wie bei Tau: Sprengwach, feſtſitzender Schwengel einiger Gefährte.

Wagen, Wagen jeder Art, mnd. Dungwagen, Metzwagen, mnd. mes-wagen.

b. Geſchirr.

Bett, Bitt, Pl. Bitten, Gebiß; mnd. bit, bete.

Boſtbladd, Bruſtband, breiter gepolſterter Gurt vor der Bruſt.

Göört, Bukgöört, Bauchgurt; mnd. gorde. Sadelgöört, Sattelgurt.

Halfter, Kopfkoppel des an die Krippe gebundenen Pferdes; mnd. halter.

Halskoppel, Riemen mit Kette, die an der Deichſelſpitze befeſtigt iſt, um den Wagen beim Anhalten zu hemmen.

Küſſen, Kiſſen, gepolſterter Rückenriemen.

Langbipeerd, Seitenpferd, das neben dem Geſpann herläuft.

Lei, Pferdeleine; mnd. leide.

Lin, daſſ., mnd. line.

Ogklapp, Scheuklappe.

Rem, Riemen; mnd. reme. Rüggrem, Rückenriemen. Schuftrem, Riemen hinter dem Nacken. Steertrem, Schwanzriemen.

Sadel, Sattel, mnd. Sadelküſſen, Sattelkiſſen.

Sil, Selen, das ganze Geſchirr, das dem Pferde angelegt wird, Sielenzeug; mnd. sele. Auch Seelde, Sielde.

Stigbögel, Steigbügel; mnd. stegerêp, Stegreif; stîch-ledder, die Riemen, an denen die Steigbügel hängen.

Stiernband, Stirnriemen.

Strang, Pl. Strängen, die Stricke oder Riemen, in denen das Pferd läuft, Leitriemen; mnd. strank. (Die Stränge ſind beim ſogen. Doppelſielzeug Doppelſelen, mit Lederſtreifen, Strangſcheden, bedeckt.)

Swep, Peitſche; mnd. swepe, sweppe. Swepenſtel, Peitſchenſtiel (Pietſch bürgert ſich immer mehr ein.)

Tö, Tei, Tau = Strängen.

Tögel, Zügel; mnd. togel. Bitögel, Verbindungsriemen zwiſchen den zwei Pferden.

Tom, Zaum; mnd. tôm. Tomtüg, Zaumzeug.

Wittelquaſt, weißer Büſchel an den Hörnern des Zugviehes.

Flachsbau.

(Die Ausdrücke ſchwinden mit dem Flachsbau; die folgenden ſtammen meiſt aus Schlutup.)

Boll, Samenkapſel; mnd. bolle, alles was rund iſt.

Brak, einarmiger Hebel zum Brechen, Braken, der mürben Stengel; mnd. brake, braken.

Dif', Flachshaufe, in Diſen upſchütten, in Haufen hinlegen. Vgl. IX. 4 unter Wocken.

Drögen, den Flachs im Backofen trocknen, nachdem die Brode herausgenommen ſind.

Hekel, Hechel. Hekeln, hecheln, den Flachs durch die Stifte ziehn, um das Werg abzuſcheiden; mnd. hekele, hekelen.

Hed, Werg. Grawhed und Kleinhed. Swingelhed, was beim Schwingen abfällt.

Hocken, zum Nachreifen in Hocken (ſ. o.) ſetzen.

Innhalen, einfahren, mnd.

Knuck, Knupp, Knoten, Bündel; mnd. knucke. Flaß upknucken, in Bündel verknoten.

Lin, Linſat, Leinſamen; mnd. lîn, Flachs, Leinen.

Röpen, in Wulfsdorf üblich ſtatt röten, mnd. roten, Flachs zum Rotten, Faulen, Mürben ins Waſſer legen (rote die Fäulniß).

Röſten, trocknen auf Roſtfeuer ſtatt im Ofen.

Schew, die holzigen Theile des Stengels, die beim Braken abfallen; mnd. scheve.

Schewelhed, Baſtfaſern.

Swing, Brett, womit man die gebrochenen Stengel auf dem Swingblock bearbeitet, ſwingt, damit die holzigen Theile abfallen.

Unſlan, die zum Trocknen daliegenden Haufen umwenden; mnd. ummeslân.

Uppnemen, die trocknen Haufen aufnehmen; mnd. upnemen.

Upptrecken, aus der Erde ziehn.

Utſpreiden, ſpreiden; zum Trocknen ausbreiten; mnd. spreden (ſpreizen).

Um Zuſätze und Berichtigungen bittet

C. Schumann.

Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübecks.

1895.

Wald. Buck. Der deutsche Handel in Nowgorod bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Im Jahresbericht der St. Annenschule in St. Petersburg. St. Petersburg 1895.

W. Christensen. Unionskongerne og Hansesstaederne. 1431—1466. Kopenhagen 1895.

Führer durch Lübeck. In Festschrift für die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Neuer Führer durch Lübeck mit besonderer Berücksichtigung seiner Bau- und Kunstdenkmäler. 4. Aufl. Lübeck 1896 (im Sommer 1895 erschienen).

Grautoff. Wie Lübeck in den Besitz von Travemünde kam. In Lübeckischen Blättern 1895 S. 425 ff.

Dr. K. Häbler. Der Hansisch-Spanische Konflict von 1419 und die älteren spanischen Bestände. In Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1894.

Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1894. Leipzig 1895.

E. Illigens. Der Glaube der Väter, dargestellt in den kirchlichen Alterthümern Lübecks. Paderborn 1895.

Dr. F. Keutgen. Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Leipzig 1895.

Dr. K. Koppmann. Die Landwehr zwischen dem Ratzeburger und dem Möllner See. In Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1894.

Dr. K. Koppmann. Die Lübische Last. Ebendaselbst.

Die Chronica novella des Hermann Korner, herausgegeben von Jacob Schwalm. Göttingen 1895.

W. D. Krohn og B. E. Bendixen. Dat Gartenrecht in den Jacobsfiorden unndt Stellgarden. Bergen 1895.

G. Lindstroem. Anteckningar om Gotlands medeltid. II. Stockholm (1895).

Lübeck. Festschrift, den Theilnehmern der 67. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte gewidmet. Lübeck 1895.

Lübeck. Herausgegeben von C. Griese. Text und Zeichnungen von O. Schwindratzheim. Hamburg 1895.

Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 7 Nr. 1—6.

Dr. P. Rehme. Das Lübecker Ober-Stadtbuch. Hannover 1895.

Dr. Riedel. Lübecks Gesundheitswesen. In Festschrift für die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Otto Rommel. Die Postwerthzeichen von Lübeck (S.-A. aus der „Postwerthzeichen-Kunde"). München 1895 (enthält auch postgeschichtliche Nachrichten über Lübeck).

Dr. C. Wehrmann. Ueberblick über die Geschichte Lübecks. In Festschrift für die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

E. Wernicke. Gutachten über die in der Heiligen Geist-Kapelle aufgedeckten Wandmalereien. In Lübeckischen Blättern 1895 S. 622 ff.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 7, Heft 2. Lübeck 1895, enthaltend:

Dr. C. Wehrmann. Die Lübeckischen Landgüter.

Dr. M. Hoffmann. Der Lübeckische Bürgermeister Hinrich Rapesulver.

Dr. H. Lenz. Die altsächsischen Bauernhäuser in der Umgegend Lübecks.

Dr. A. Wohlwill. Die Projekte zur Verbesserung des Stecknitzkanals und die französische Annexion vom December 1810.

Dr. P. Hasse. Der Maler Hans von Hemssen und sein Bild vom Audienzsaal des Rathhauses.

Dr. C. Curtius. Zwei Lübeckische Münzfunde.

In Commission bei Edmund Schmerfahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

L. Soc
45
86.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft. 1896. Jan. Febr. Nr. 7.

Vereinsnachrichten.

Am 17. Januar verstarb das Ehrenmitglied Herr Dr. Friedrich Krüger, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Hansestädte in Berlin. — Dem Verein beigetreten ist Herr Johs. Kollmann, Kaufmann.

In der Versammlung am 15. Januar besprach der Vorsitzende das Ergebniß der bisherigen noch nicht abgeschlossenen Ermittelungen über das Haus, in welchem hier 1652 der Begründer des Waisenhauses in Halle, August Herrmann Franke, geboren sei, und wies sodann auf einige, die früheren Ehrenrechte der hiesigen Physici betreffende Mittheilungen hin, welche sich in der für die Naturforscher-Versammlung bestimmt gewesenen Festschrift „Lübeck" befinden Hieran knüpfte sich eine Besprechung der hohen Beamten, denen ehedem der Zutritt zu dem Rathsgestühl in der St. Marienkirche gestattet war. — Der aus David Faßmann's 1723 erschienenem Buche: „Der auf Ordre seines Kaisers reisende Chinese" verlesene Abschnitt über Lübeck gab Anlaß zu einem Vergleiche mit dem Buche des Pastor Levermann: „Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck," aus welchem Werke jener Verfasser Mehreres wörtlich

übernommen hat, und zu dem Zweifel, ob er überhaupt in hieſiger Stadt anweſend geweſen ſei. — Herr Dr. Th. Hach legte ein derbes Ex-libris aus dem Ende des 18. Jahrhunderts vor. — Endlich gedachte Herr Senator Dr. Brehmer des Aufſtandes von 1384, und ging auf die Perſönlichkeit des Hinrich Paternoſtermaker ein, der nach den Aufzeichnungen in den Stadtbüchern als ein ſehr wohlhabender Mann anzuſehen ſei. Da in der Arbeit des Profeſſors Deecke über jenen Aufſtand die bisher bekannten Quellen nicht vollſtändig benutzt ſeien, ſo erſcheine eine Neubearbeitung ſehr wünſchenswerth, zu welcher die gedachten Bücher reiches Material zu liefern geeignet ſeien.

In der Verſammlung am 29. Januar wurde zunächſt des verſtorbenen Ehrenmitgliedes Dr. Krüger gedacht; ſodann gelangten einige gedruckte Neujahrswünſche des 18. Jahrhunderts zur Vorlage und wurden dem Muſeum überwieſen. — Herr Staatsarchivar Dr. Haſſe ſprach über zwei junge Ruſſen, welche von der im Auguſt 1603 aus Moskau hierher zurückgekehrten hanſeatiſchen Geſandtſchaft an den Zaren hatten nach Lübeck mitgenommen werden müſſen, um hier Deutſch zu lernen. Sie wurden bei Rathsmitgliedern untergebracht und beſuchten die hieſige lateiniſche Schule, bis ſie 1610 über Reval zurückgeſandt wurden. Die Koſten ihres Aufenthalts beſtritt die hieſige Kämmerei; aus den Rechnungsbüchern wurden hierüber Einzelheiten mitgetheilt, welche manches kulturhiſtoriſche Intereſſe boten. Erwähnung fand dabei auch der „Frillen-Staven," eine Badeſtube, die vermuthlich ihren Namen von derſelben Perſönlichkeit führt, wie das Frillen-Bier (vgl. dieſe Mittheilungen Heft 3 S. 107 zu Nummer 77). — Herr Senator Dr. Brehmer verlas ein Schreiben, in welchem der Werkmeiſter der hieſigen St. Petrikirche vom Paſtor Hinzpeter in Reinfeld

zu deſſen auf den 5. Juli 1641 angeſetzten Hochzeit in der jener Zeit eigenen weitſchweifigen und ſchwülſtigen Weiſe eingeladen worden iſt. — Herr Oberlehrer Schumann gab zu der hier noch gebräuchlichen Redensart: „Achter Käſelau ward't klor" verſchiedene Erklärungsverſuche unter Mittheilungen aus einer Arbeit des Gymnaſialdirektors Thurmann in Deutſch-Krone über „das Mitteldeutſche in Oſtpreußen." Darnach erſcheint Breslauiſch und Käſelauiſch als Gegenſatz; erſteres bezeichnet das mitteldeutſche, letzteres das plattdeutſche Weſen, und in Goldberg in Mecklenburg iſt die Redensart: „he is' n Käſelauſchen" für einen naturwüchſigen Menſchen gebräuchlich. Vermuthlich wird überall ein Ortsname, und zwar ſlaviſchen Urſprungs, zu Grunde liegen; jedenfalls iſt anzunehmen, daß nicht Lübecker Perſönlichkeiten des Namens Käſelau den Ausgangspunkt der Redensart bilden. — Derſelbe Redner beſprach ſodann die ihm bisher bekannt gewordenen acht Redaktionen des im Februar 1814 von dem ſpäteren hieſigen Buchhalter Wurre gedichteten „Hanſeatenliedes;" nach den gemachten Darlegungen erſcheint die kürzere Faſſung, und diejenige, in welcher der Bauer ſeinen guten Anzug erſt vor dem Wege zum Advokaten anlegt, als die urſprüngliche. Von anderer Seite ward hiezu bemerkt, daß das Lied ſtets in dieſer kürzeren Form bei der hieſigen jährlichen Erinnerungsfeier der hanſeatiſchen Freiheitskämpfer geſungen ſei. — Herr Oberlehrer Schumann theilte ferner einen Bericht über einen in Travemünde im 18. Jahrhundert verübten Kirchendiebſtahl und einige Hexenſagen aus Schattin mit. — Der Vorſitzende gab aus der Topographie Bremens von Profeſſor Buchenau die Erklärung des Straßennamens „Depenau" als tiefe enge Straße (de depe nane) bekannt, verwarf dieſe Deutung jedoch für die hieſige Straße gleichen Namens, da die Schlußſilbe au in der Bedeutung Aue überall in den Ortsnamen hieſiger Gegend vorkomme, und zu

einer Ausnahme hinsichtlich der genannten Straße kein Grund auffindbar sei. — Derselbe kam schließlich auf das in der vorigen Versammlung besprochene Werk: Der reisende Chinese von David Faßmann zurück, gab über des Verfassers Persönlichkeit nähere Mittheilungen aus der Allgemeinen Deutschen Biographie, und legte an der Hand des von der Großherzogl. Bibliothek zu Oldenburg dargeliehenen vollständigen ersten Bandes des Werkes dar, daß letzteres seinem mannichfachen auch zeitgenössischem Inhalte nach als eine Art Zeitschrift, etwa unseren Monatsschriften entsprechend, anzusehen sei, in Betreff seines Abschnittes über Lübeck aber des eigenen Werthes gänzlich entbehre.

In der Versammlung am 26. Februar wurde anläßlich der Vorlage des Jahresberichts und der Abrechnung für 1895 der Kommission für die Erforschung des altsächsischen Bauernhauses der Dank des Vereins für ihre bisherige Mühwaltung durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen. — Ein Antrag auf Verlegung des Beginnes der Versammlungen wurde nahezu einstimmig abgelehnt. — Herr Dr. Ed. Hach sprach über das Nachlaßinventar des 1598 geborenen, 1669 verstorbenen hiesigen Schiffers, nachmaligen Rheders und englischen Faktors Jochim Wulff. Das Inventar gewährte einen genauen Einblick in den Bestand eines damaligen bürgerlichen Haushaltes, und gab zu einer eingehenden Besprechung Anlaß. In derselben ward u. A. auf das Auffallende der Größe der Schiffsparten hingewiesen, die auch mit 1/14 und 1/18 angegeben war. — An eine Anfrage des Herrn Coleman betreffs der lübeckischen Industrieverhältnisse in früherer Zeit knüpften sich mehrfache Aeußerungen über die hiesigen gewerblichen Verhältnisse in früheren Jahrhunderten. — Schließlich legte Herr Dr. Th. Hach ein in dem 1818 abgebrochenen Thurme der Burgkirche eingemauert gewesenes

ſog. Schallgefäß (ein etwa 30 cm hohes flaſchenartiges Thongefäß) vor, wie ſolche in Ravenna, in Köln und vielfachen Kirchen Süddeutſchlands, am Eſchenheimer Thor zu Frankfurt a. M. und in Mecklenburg flach eingemauert gefunden ſind, und nach Anſicht des Vortragenden bezweckt haben, beim Bau an Steinmaterial zu ſparen. Derſelbe brachte ferner zur Vorlage zwei ganz kürzlich beim Umbau des Hauſes Königſtraße No. 123 zu Tage getretene trommelartige Thongefäße, die, auf der runden Fläche ruhend, in einer Zahl von etwa dreißig oberhalb eines Fenſters in der vorderen Giebelwand vermauert waren; ſie ſtammen etwa aus dem Beginn des laufenden Jahrhunderts. Ueber ihren Zweck gingen die Meinungen der Anweſenden auseinander.

Aus den älteren Lübecker Kirchenbüchern.

(Fortſetzung.)

Ebenfalls im Dom kommt als Pathin 1661, Juni 7 vor „Spangenberg's Kauffmanns Frau" mit der Bemerkung „Nackend Halſſ, mußte ſichs leyden" und 1662, Febr. 2 als Pathin Catharina, Adde Schröder's, Kauffmanns Tochter, „Iſt von Hrn. Wendt'n wegen ihres nackenden Halſes zimblich hart angeredet."

Schon das erwähnte Edictum vom 2. April 1656 hatte Art. IV, 17 den Frauen und Jungfrauen allgemein verboten „die großen weite und eingefaltene Ermeln, auch an dem Halſe weit auffgeſchnittene Brnſtleiber," ſowie Art. IV, 20„ die neulich zu tragen angefangenen Frauen-Kleider ohne Mäntel, als der Ehrbarkeit in dieſer Stadt nicht gemäß."

Es war eben damals die Zeit der ſich häufenden, jedoch, wie der Rath wiederholt ſelbſt in ihnen klagt, „obgleich faſt in allen Predigten ſolcher Hoffarth eifrig geſtraffet und ein jeder zur Demuth angewieſen wird" und trotz der hohen auf

die Uebertretungen gesetzten Strafen völlig wirkungslos bleibenden Kleider-Ordnungen und Luxus-Gesetze, deren wir hier in Lübeck zwischen 1612 und 1688 allein 12 haben, davon aus den 20 Jahren von 1667—1688 nicht weniger als 7.[13])

In dieses Kapitel gehören, das männliche Geschlecht anlangend, noch folgende beiden Notizen aus dem Dom-Tf. Dort war 1658, Aug. 27 Gevatter „Paul Haffner, Königl. Schwedischer Kriegs-Rahtt, der zuerst gewesen, welcher daß Corduanische Hullichen beym einsegnen und tauffe auffsetzend behalten; es wahr ein junger volhellicher Mann und schwartz von Haaren auch Kleidung." 1661, Mai 21 wird bemerkt, daß der Gevatter „Hans Bruns, Bürger Leutenambt, ungeacht Erinnerung seinen Degen uff der tauffe anbehalten." Offenbar galt Beides als eine Unziemlichkeit. Verboten war freilich das Käppchen nicht, wohl aber das Degentragen bei kirchlichen Handlungen allgemein. Noch durch Rathsverfügungen vom 6. Juni 1704 und 15. Oktbr. 1717 ward dieses Verbot neu eingeschärft. Diese letzte Verfügung lautet:

„Nachdem wider die hiesige Gewonheit auf denen Hochzeiten, bey Zuführung der Braut zur Trau, einige mit Degen erscheinen; So hat ein Hochw. Rath decretiret, und dem Hrn. Protonotario committiret, dem Hr. Superintendenten zu intimiren, daß ein Hochw. Rath ins künfftige solches nicht mehr dulden wolle; weswegen derselbe so wol, als die übrigen

[13]) Charakteristisch für jene Jahrzehnte sind die damals von geistlichen Schriftstellern für nothwendig erachteten, ihren geschmacklosen Titeln entsprechenden Bücher, z. B. vom Jahre 1686: „Die zu jetziger Zeit liederlich und leichtsinnig Entblöseten Brüste des Frauenzimmers und die darauff gehörige und hoch nöthige Decke, beschrieben und klärlich gewiesen," und das 1688 erschienene Buch „des Scharff-Schneidenden" Daß die bloßen Brüste sein Ein groß Gerüste vieler bösen Lüste wird dem züchtigen Frauenzimmer zu Ehren und den unverschämten Weibs Stücken zur Schande erwiesen," sowie der 1675 erschienene Alamode Teuffel des Superintendenten Dr ih. Joh. Ludw. Hartmann zu Rotenburg an der Tauber.

Herren Prediger, ſolches dem Bräutigam, wenn er ſich umb die Copulation meldet, bedenten möge, daß bey ſolchem Actu die Degen abgeleget werden, als worüber ein Hochw. Rath feſte gehalten haben will. Ita decretum in Senatu den 15. Octob. 1717. (gez.) J. Rodde, J. U. L. Secretarius.

Dagegen beſtimmte die Ordnung vom 6. Juni 1704 Folgendes:

„E. E. Min. ſoll von nun ab in der Stadt und deren Gebiete niemandt in Copulationen, Tauffen und anderen actibus im Degen admittiren nnd ſollen alle alten Decreta wegen des Degentragens bei den officiis renoviret ſeyn."

Weltliche Beſtrafung der Unzucht iſt nur ein einziges Mal im Dom-Tf. 1590, Laetare erwähnt, nämlich 50 ℔ gegen einen jugendlichen außerehelichen Vater.[14]) Von Findelkindern ſind mir nur drei Fälle erinnerlich. 1620, Judica im Dom ward eins getauft, das „im Eebreckerſtieg für den Mölenthor" gefunden war; in Pt. 1655, Septb. 1 eins „ſo alhier in der Kirchen gefunden worden." Im Aeg.-Tf. heißt es 1637: „Eſſ ward den 10. Februarij ein Kindt faſt eines Jahres alt in H. Johannes Zeidlers Beichtſtuhl geleget, ohne anzeigung ſeines Nahmens und Chriſtenthumbs, danhero eſſ abgekündiget, ob Jeman wiſſenſchaft darumb haben möchte, weil ſich dan Keiner angegeben und das Kindt dennoch ſeiner Tauffe gewiße ſein möchte, alſo iſt eſſ auff Consens des Ehrwürdigen Miniſterii eſſ hente dato den 17. Aprilis bey unſſ getauffet." Ein von Dreyer[15]) erwähntes Mandat von 1541 wider das Auslegen der neugeborenen Kinder und wegen der Findelkinder habe ich nicht anffinden können, vermag daher nicht zu ſagen, ob das in Aeg. beobachtete Verfahren der all-

[14]) „Hic filius cogitur dare Senatui quinquaginta Marcas lubicenses."
[15]) Einl. V, X S. 107.

gemeinen Anordnung entſprach, oder den Umſtänden des Einzelfalles angepaßt war. So weit mir bekannt, entbehren wir neuerer Beſtimmungen bezüglich der Behandlung von Findelkindern ganz.

Mögen nun noch einige den Kirchenbüchern entnommene, auf deren Führung und die kirchlichen Akte bezügliche ſowie chronikaliſche und ſonſtige Notizen folgen. Das Dom-Tr. 1584, Dom. 11 n. Trin., bemerkt: „Tumultus in templo“ ohne deſſen Veranlaſſung anzugeben, über die mir Nichts bekannt iſt. Die Bemerkung in Mar.-Tr. 1623, 21 n. Trin. „Mit diſſem iſt de nie ordnunge angegangen“ wird ſich wohl auf die in jenem Jahre erneuert veröffentlichte und theilweiſe abgeänderte „Ordnung von den Verlöbniſſen, Hochzeiten, Kleidungen, Kindbetten, Gevatterſchaften, Begräbniſſen u. ſ. w.“ vom Jahre 1612 beziehen. Im Mar.-Tr. heißt es ferner 1626, 25 n. Trin.: „Hinfort ſal 8 Dage na Advent de leſte Köſte geholden warden,“ alſo Eintritt der geſchloſſenen Zeit für die Hochzeiten. Im Dom-Tr. 1585, I. Advent wird bemerkt: „Dit ſind de erſten, de bewiſe van den Kemerherrn gebracht hebben,“ und bald darauf: „Diſe iſt by den Kemerhern geweſen und ſyn bewyſe gebracht.“ Hier wird offenbar eine neue Rathsverordnung wegen des Aufgebotes und der Trauung angedeutet, wahrſcheinlich, daß beides nur nach beſcheinigter Ablegung des Bürgereides geſchehen ſollte. Freilich war ſchon 1577 an die Stelle des bisherigen Eides vor den Kämmereiherren die Bürgerbeeidigung vor dem ſitzenden Rathe getreten. 1627, Juli 5 bemerkt der Domküſter: „Dato hat mir Blum (d. h. der Paſtor Bernhard Blume) anbefohlen, ich ſolte auff den Zettel ſetzen, was für Leuthe waren, die tauffen laſſen.“ Offenbar um den taufenden Geiſtlichen die Möglichkeit zu geben, vorher zu ermeſſen, ob Bedenken gegen die Zulaſſung obwalteten.

Das Jak.-Tr. enthält ein in die Jahre 1723—25 fallen-

des „Verzeichniß derer Stücke, so bey anstellung des Gottesdienstes sonderlich in St. Jacoby Kirchen in acht zu nehmen sein," eine mir sonst in dieser Fassung nicht bekannt gewordene, umfängliche, ins Einzelne gehende Gottesdienstordnung. Aus ihr ist Folgendes hervorzuheben. Das Glockengeläute Morgens früh findet in sehr verschiedenen Stunden Statt, und zwar zwischen 2¼—3 Uhr am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage, zwischen 3 und 4 Uhr am zweiten Weihnachtstage und am Neujahrstage. Es beginnt ¼4 Uhr am dritten Weihnachtstage und am Heil. Drei Königstage, um 4 Uhr am ersten Advent, Mariae Lichtmeß und Palmsonntag, um 4½ Uhr am Charfreitage, um 5¼ Uhr am Donnerstage nach Weihnachten, um 6½ Uhr am Gründonnerstage und am Ostersonnabend.

An den drei großen ersten Festtagen sowie Neujahr, Heil. Drei Könige und Mariae Lichtmeß werden Morgens alle Lichter angezündet, auch das beste Altarsgewand aufgelegt. Letzteres auch auf Mariae Verkündigung (März 25), das, wenn es in die Charwoche einfiel, am Palmsonntag und zwar unter Orgelspiel gefeiert ward, während sonst vom Mittwoch nach Laetare an bis zum Ostersonntage die Orgel schwieg und das schwarze Meßgewand aufgelegt wurde.

Die Frühpredigten wurden von 6—7 Uhr gehalten, und nachher an den hohen Festtagen vom Küster ein Lied gesungen, dagegen wurden Litanei und Collecte nicht gesungen, ebensowenig am Donnerstag nach Ostern und nach Pfingsten, statt dessen aber an diesen beiden Tagen ein Festpsalm. Am Mittwoch in der Charwoche und am Sonnabend vor Ostern wurden Sterbelieder und Nachmittags die Vesper gesungen, am Ostersonnabend „von der Auferstehung Christi." (Fortsetzung folgt.)

Ed. Bach, Dr.

Das dem Schlachter Prahl errichtete Denkmal.

Da bei dem Bau des Elbe-Trave-Kanals die Baſtion Schwansort abzugraben iſt, ſo wird die Frage ſich ergeben, ob das auf ihm ſtehende Prahl'ſche Denkmal an einer andern Stelle in den benachbarten Anlagen wieder aufzuſtellen iſt. Daher dürften Mittheilungen, die ſich auf ſeine Errichtung beziehen, nicht unerwünſcht ſein.

Das Denkmal erhebt ſich zur Zeit an dem Platze, auf dem der hieſige Schlachtermeiſter Jürgen Paul Prahl in Vollſtreckung eines von einem franzöſiſchen Kriegsgerichte gegen ihn gefällten Urtheils am 7. Juli 1813 erſchoſſen wurde. Ueber die Vorgänge, die hierzu die Veranlaſſung gaben, berichtet Paſtor Klug in ſeiner Geſchichte Lübecks während der Vereinigung mit dem franzöſiſchen Kaiſerreiche Abth. 2 Seite 62 das Nachfolgende:

„Am Morgen des 6. Juli 1813 wurde um 10 Uhr auf dem Markte vor den Häuſern zwiſchen den beiden Krambuden eine Abtheilung Soldaten gemuſtert. Bei dem Mangel an anderer Beſchäftigung fanden ſich in jener Zeit des Morgens immer viele Bürger, namentlich aus dem Mittelſtande, auf dem Markte ein, bildeten Gruppen und beſprachen die Tagesneuigkeiten. Der Muſterung fehlte es daher nicht an Zuſchauern, welche ſich den Soldaten ſehr nahe ſtellten und ſich manche Bemerkungen über ſie erlaubten. Der Platzmajor Abadie äußerte darüber ſein Mißfallen und ſuchte die am nächſten ſtehenden Perſonen zurückzutreiben, was ihm aber nicht gelang. Als er nunmehr Gewalt anwandte und mehrere Perſonen vor die Bruſt ſtieß, antwortete ihm einer der Geſtoßenen, der Gärtner Green, mit Heftigkeit, daß er der Hinterſtehenden wegen nicht Platz machen könne, worauf Abadie ſogleich deſſen

Verhaftung verfügte. Der in der Nähe befindliche Schlachtermeiſter Prahl ſtieß über dieſes Ereigniß ein lautes Hohngelächter aus. Abadie wandte ſich zornig zu ihm und fragte ihn nach der Urſache ſeines Gelächters, indem er zugleich den Degen gegen ihn erhob. Prahl fiel ihm in den Arm und hielt ihm den Degen feſt oder ſuchte, wie von Einigen behauptet iſt, denſelben ihm zu entreißen. Er wurde ebenfalls verhaftet. Da hierüber unter den Umſtehenden ein lautes Murren entſtand, auch andere Aeußerungen der Unzufriedenheit gehört wurden, ſo hatten der Küper Doſe und der Schuſter Fritſche daſſelbe Schickſal. Die Verhafteten wurden in das Zuchthaus abgeführt, welches um jene Zeit in ein Detentionsgefängniß umgewandelt war. Thiebault ernannte ohne Verzug eine Special-Militaircommiſſion, deren Rapporteur die Verhöre anſtellte und den Proceß inſtruirte. Bei dieſer Gelegenheit ergab es ſich, daß Prahl auch am Tage vorher einer zur Wache ziehenden Abtheilung Franzoſen Schimpfworte nachgerufen hatte. Am nächſten Morgen den 7. Juli in aller Frühe verſammelte ſich die Special-Militaircommiſſion im Stadthauſe. Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präſident den Mitgliedern der Commiſſion bekannt, daß dieſe zuſammenberufen ſei, um über Prahl, Green, Doſe und Fritſche zu richten, welche beſchuldigt ſeien, der bewaffneten franzöſiſchen Macht Widerſtand geleiſtet zu haben und die Urheber und Anſtifter der aufrühreriſchen Bewegungen zu ſein, welche in der Stadt Lübeck am 5. und 6. Juli 1813 ſtatt gehabt hätten. Hierauf forderte er den Rapporteur zur Verleſung des Inſtructions-Protokolles und ſämmtlicher für und wider die Angeklagten vorhandenen Aktenſtücke auf. Nach geſchehener Verleſung befahl der Präſident die Vorführung der Angeſchuldigten, welche, jeder beſonders, frei und ohne Ketten, begleitet von ihrem Vertheidiger, hereingeführt wurden. Die Angeſchuldigten wurden nach den

üblichen Fragen nach ihrem Namen, Vornamen, Geburts- und Wohnorte, Alter und Gewerbe über die ihnen zur Laſt gelegten Thatſachen unterrichtet, und durch den Präſidenten, mit Zuziehung des beeidigten Ueberſetzers, verhört, auch die Zeugen für und wider ſie vernommen. Nach Anhörung des Berichtes und der Anträge des Rapporteurs, ſowie der Vertheidigung der Angeſchuldigten, die von Dr. Hach geführt ward, befragte der Präſident die Mitglieder des Gerichtes, ob ſie noch etwas zu erinnern hätten? Auf deren verneinende Antwort ward nach Entfernung der Angeklagten bei verſchloſſenen Thüren zur Abſtimmung geſchritten. Nachdem die Stimmen von unten aufwärts geſammelt waren, und der Präſident ſeine Meinung zuletzt geſagt hatte, erklärte die Commiſſion den angeklagten Prahl durch Mehrheit der Stimmen für ſchuldig und verurtheilte ihn zum Tode. Green, Doſe und Fritſche wurden freigeſprochen. Der Rapporteur erhielt von dem Präſidenten den Befehl, das über Prahl gefällte Todesurtheil demſelben in Gegenwart der unter den Waffen befindlichen Wache vorzuleſen und es binnen 24 Stunden in ſeinem ganzen Umfange vollziehen zu laſſen. Die Bitten der Frau und Kinder des Unglücklichen, die Verwendung angeſehener Perſonen, die von mehreren Seiten in Anſpruch genommene Fürſprache des Maire und des Unterpräfecten waren vergeblich. Noch an demſelben Tage Mittags wurde das Urtheil auf dem Mühlenthorwall vollſtreckt. Als eine beſondere Begünſtigung erhielt die Wittwe des Hingerichteten die Erlaubniß, die Leiche ihres an dem Orte ſeiner Hinrichtung eingeſcharrten Mannes ausgraben und auf dem Kloſterkirchhofe beſtatten zu laſſen. Auch erließ der Unterpräfect ihr ſpäterhin ihren Antheil an der Strafcontribution."

Da Lübeck damals eine franzöſiſche Stadt war und nach einem Befehle Napoleons an den Kriegsminiſter vom 26. Januar

1813 in den zu Frankreich gehörenden Ländern jede Beſchimpfung der franzöſiſchen Soldaten, jede Aufwiegelung gegen eine öffentliche Behörde, jede Aufpflanzung von aufrühreriſchen Zeichen, jede Aufwiegelung, welche die öffentliche Sicherheit in Gefahr ſetzte, ſowie jeder Aufruf zur Empörung von einer Militaircommiſſion gerichtet und von ihr mit dem Tode beſtraft werden ſollte, ſo muß zugeſtanden werden, daß die Handlungsweiſe von Prahl das franzöſiſche Kriegsgericht berechtigte, über ihn als einen Aufrührer die Todesſtrafe zu verhängen. Seine Mitbürger aber prieſen den unerſchrockenen Muth, mit dem Prahl der franzöſiſchen Anmaßung entgegengetreten war, und ſie feierten ihn nach ſeinem Tode als Märtyrer, deſſen Blut für die Befreiung ihrer Stadt gefloſſen ſei. Deshalb beſchloſſen im Jahre 1820 die Mitglieder der Aemter, ihrem Zunftgenoſſen auf ihre Koſten an dem Orte, wo er gefallen war, ein Denkmal zu errichten, deſſen Inſchrift an der Vorderſeite lauten ſollte: „Waffengewalt erkohr zum Opfer den friedlichen Bürger.“

Ueber die Feierlichkeiten, die bei ſeiner Enthüllung am 7. Juli 1820 veranſtaltet wurden, berichtet ein bei H. C. Schmidt gedrucktes, mit einer Abbildung des Denkſteines geſchmücktes Flugblatt, von dem ſich wohl nur ein einzelnes auf der Stadtbibliothek aufbewahrtes Exemplar erhalten hat. Sein Inhalt iſt der nachfolgende:

„Wie ſchmerzhaft auch die Rückerinnerung an die Stunden ſeyn mag, in denen tyranniſche Herrſchſucht über friedliche Bürger ihre verheerende Fackel ſchwang, und manches geliebte Weſen den Armen ſeiner Theuren entriß, daß es dem, in ſeinen Grundveſten erſchütterten Deſpotismus als Opfer falle; ſo wird doch das Bittere dieſes Andenkens gemildert, wenn wir uns überzeugen, daß der ſchuldlos Gemordete auch noch nach einer Reihe von Jahren fortlebt in den Herzen ſeiner theilnehmenden Mitbürger.

Eine ſolche Ueberzeugung gewährte uns der heutige Tag, an welchem ein bleibendes Monument feyerlich die Stelle weihte, auf der vor 7 Jahren ein wackerer Bürger und Familienvater blutete, weil die Satelliten des korſiſchen Uſurpators für ihre Sicherheit zitterten und beſchloſſen hatten, durch einen kühnen Gewaltſtreich das emporlodernde Freyheitsgefühl der Bürger zu erſticken. Ein Opfer ſollte ſinken, gleichviel welches! Jedes laute Wort, jede mißbilligende Bewegung ward als aufrühreriſch betrachtet, und war hinreichend zur Arretirung. So hatte auch am 6ten Juli 1813 eine der zahlreichen franzöſiſchen Patrouillen einige mißvergnügte Bürger angehalten und führte dieſe durch das Gedränge des gefüllten Marktplatzes, als ein hieſiger Schlächtermeiſter, Jürgen Paul Prahl, der ſich in ſeinem Berufe mit einigen Bekannten unterhielt, und deshalb nicht ſogleich ausweichen konnte, von einem Offizier rauh auf die Seite geſtoßen wurde. Dieſe Bewegung war das Signal zu ſeiner Feſtnahme, und alle Vorſtellungen bedeutender Männer, alle Bitten und Thränen ſeiner Familie waren vergebens. Schon am folgenden Tage, den 7. July, ward der Unglückliche links am Mühlenthore auf der Baſtion erſchoſſen, und ſogleich verſcharrt. Doch ward es den Seinigen erlaubt, ihn hernach ausgraben und nach dem Kloſter-Kirchhofe bringen zu laſſen.

Sämmtliche Aemter und Gewerke waren nun in dieſem Jahre dahin übereingekommen, den Manen des Märtyrers an dem Orte, wo er fiel, auf ihre Koſten, ein Denkmal zu ſetzen, und heute, am Jahrestage jenes blutigen Ereigniſſes, fand dieſe Feyerlichkeit Statt.

Gegen 10 Uhr Morgens verſammelten ſich eine Deputation des Hochw. Senats, die Herren Geiſtlichen der Domkirche, eine Deputation der Aelteſten der Ehrl. Bürgerſchaft, die Aelteſten

der vier großen Aemter, die Aeltesten des Amts der Knochenhauer und die Aeltesten sämmtlicher zubehörigen Aemter in der Domkirche vor dem Altare im Chor hinter der Uhr. Um 10½ Uhr fanden sich diejenigen Mitbrüder aller Aemter ein, die sich entschlossen hatten, an der Festlichkeit freywillig Antheil zu nehmen. Mit dem Schlage 11 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung, eröffnet von der Deputation des Hochw. Raths, den Herren Geistlichen der Domkirche und der Deputation der Ehrl. Bürgerschaft. Ihnen folgten paarweise, in schwarzer Kleidung und runden Hüten, die Aeltesten der Aemter in oben angeführter Ordnung, und die Amtsbrüder machten den Beschluß. Man ging unter dem Geläute der Dom-Glocken über die Parade, den Pferdemarkt, Klingenberg, durch die Mühlenstraße, zum Mühlenthore hinaus nach dem Orte, wo der Unglückliche den Opfertod litt.

Ein in der Nähe des dort errichteten, aber noch verhüllten Monuments aufgestelltes Musikchor empfing mit einer Trauermusik den Zug, der sich mit entblößten Häuptern in einem Kreise um das Denkmal reihte. Dieses ward enthüllt. Ein Prediger der Domkirche hielt eine herzliche, dem Gegenstande angemessene Rede, nach deren Beendigung, unter Begleitung der Musik, das besonders dazu abgedruckte und vertheilte Lied: „Nun danket Alle Gott!“ gesungen wurde. Hierauf begab sich der Zug auf demselben Wege wieder nach der Domkirche zurück, wo er sich auflöste.

Eine große Menge Zuschauer aus allen Klassen begleitete die Prozession, ohne daß jedoch die Ordnung im geringsten wäre gestört worden. Während der Dauer der Feyerlichkeit war das Mühlenthor für alles Fuhrwerk geschlossen, und das Stadtmilitair zur Besetzung des Walles beordert. —

Unter mehreren zu dem Denkmale eingereichten Zeichnungen war die des einsichtsvollen Architekten, Herrn Lillie,

gewählt, welche der Steinhauer, Herr Reme, geſchickt ausgeführt hatte. Die Höhe deſſelben beträgt 15 Fuß, und die Breite des Piedeſtals 8½ Fuß. Die Vorderſeite enthält folgende Inſchriften: Oben, unterhalb eines Lorbeerkranzes:

Waffengewalt erkohr zum Opfer den friedlichen Bürger.

Unten am Fuße:

Hier ſank J. P. Prahl den 7. Juli 1813.

Die Rückſeite enthält oben die Worte:

Innig danke dem Herrn
Jeder, den Freiheit beglückt.

In der Mitte:

Der Unſchuld allgemeine Achtung.

Und am Fuße:

Ihm errichtet von vereinten Aemtern.

Möge dieſer feyerliche Tag die Herzen der Bürger Lübecks noch enger verbinden zum innigen Danke gegen die gütige Vorſehung, die uns Frieden und Freyheit wieder ſchenkte, und deren Lob auch heute auf dieſem Platze gen Himmel ſtieg; möge er uns doppelt empfinden laſſen das Beſeligende unſerer glücklichen Verfaſſung, und uns befeſtigen in der bürgerlichen Liebe und Einigkeit, und in der Anhänglichkeit an Obrigkeit, Ordnung und Freyheit!" — Dr. M. Brehmer.

Beiträge zur Lübeckiſchen Geſchichte aus den Rathsprotokollen.

1650. Auf eine Anzeige des Conſiſtoriums, daß die Aelterleute der Aemter von den Amtsbrüdern genöthigt würden, ihre Zuſammenkünfte am Sonntage abzuhalten, weiſt der Rath die Aelterleute an, die Zuſammenkünfte vom Sonntage auf den Montag zu verlegen.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck

L. Sa. 45 86,1

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft. 1896. März, Apr. Nr. 8.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung am 25. März verlas der Vorsitzende die von einem Mitgliede freundlichst gelieferte Uebersetzung eines Aufsatzes von E. Hammarstedt: über die Heilighaltung des Brodes in Schweden, welcher Aufsatz im neuesten Bande von „Samfundet för nordiska Museets främjande" veröffentlicht ist. Angeknüpft hieran wurde der Hinweis, daß auch das in hiesiger Stadt ehemals gefertigte Prennekenbrod — nach welchem der obere Theil der Mengstraße Prennekenmarkt benannt war, da es in den dortigen Bäckerbuden feilgeboten ward — Namen und Gestalt von einem Weihnachtsgebäck der Nordländer (Julschwein) entlehnt haben dürfte. (Vgl. Neue Lüb. Bl. 1842 S. 137.)

In der Versammlung am 29. April machte Herr Staatsarchivar Dr. Hasse Mittheilungen aus dem Protokollbuche der St. Catharinenkirche über die festlichen Veranstaltungen Seitens des Catharineums bei Gelegenheit der Trauerfeier für Kaiser Joseph II. und der Dankfeier für die Wahl der Nachfolger desselben, Leopold II. und Franz Joseph, und knüpfte daran das Verlesen der Aufzeichnungen über die Feierlichkeiten

bei der Einführung neuer Rektoren (1806) und dem 1793 begangenen Amtsjubiläum des Rektors Overbeck. Hiebei wurde von anderer Seite der Thatsache erwähnt, daß trotz des den Schulcollegen zuständig gewesenen Freigrabes in der Catharinenkirche doch viele der früheren Rektoren und Lehrer ihre Grabstätte in Privatgräbern auf dem St. Lorenzkirchhof gefunden haben. — Namens der Kommission für das altsächsische Bauernhaus gab Herr Dr. Lenz Kunde von dem ihm in Anlaß des Kommissionsberichtes zugegangenen weiteren Material über Donnerbesen. In der sich anschließenden Besprechung konnte auch jetzt noch keine Einigung über die Bedeutung dieses Zeichens gewonnen werden. Der Verein bezeichnete es aber als wünschenswerth, daß die Kommission möglichst in Verbindung mit gleichen Bestrebungen in den Nachbargebieten ihre Forschungen fortsetze. — Herr Dr. Hasse wies darauf hin, daß urkundlich ein hiesiger Maler Hans Swiem im 17. Jahrhundert ein Gemälde, das jüngste Gericht darstellend, für eine Kirche in Reval zu malen gehabt habe, doch habe sich noch nicht feststellen lassen, ob solches Bild dort noch vorhanden sei. — Herr Senator Dr. Brehmer gedachte eines niederdeutschen lübeckischen Kochbuches aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, das eine von der jetzigen völlig verschiedene Zubereitung der Speisen erkennen lasse, wies darauf hin, daß die Stadtbibliothek zu Hamburg ein zu Ende des 16. Jahrhunderts bei Balhorn in Lübeck gedrucktes Kochbuch bewahre und bezeichnete es als wünschenswerth, beide Werke gelegentlich in den Vereinsschriften zur Veröffentlichung zu bringen. — Mit einer sich hieran anknüpfenden Besprechung über ältere Kräuterbücher (Arztedieböker) wurden die Winterversammlungen geschlossen.

Aus den älteren Lübecker Kirchenbüchern.

(Fortsetzung.)

Was den Kirchenbesuchern damals an Ausdauer zugemuthet ward, läßt sich aus den folgenden Anordnungen entnehmen:

„Am Grünen Donnerstage wirdt umb halb 7 Uhr geläutet, undt wird wie am Sontage 1 Viertel nach 7 Uhr angefangen vom Cohr zu singen „Kom heyl. Geist" undt dan daſſ Simbolum geleſſen undt „Herr Gott Dich loben wier" geſungen, dan daſſ Kyerie undt vor dem Altar daſſ Gloria, und alſſdan „Allein Gott in der Hoe" geſungen, alſſdan die Epiſtel vor dem Altar undt hernach ein oder zwey Geſänge, biß es Zeit iſt, alſſdan daſſ Kantzelliedt undt Folgendes als wie am Sonntage, undt nach Mittag im Gleichen.

Am Carfreitage wird umb ½ 5 Uhr geläutet, undt ½ 6 fanget der Küſter an zu ſingen, umb 6 Uhr gehet der Prediger zur Kantzel undt wirdt die gantze Paſſion abgeleſſen, die Predig gantz kurtz, daß es umb 7 Uhr wieder auß iſt, undt wirdt mit einem Paſſionsliede geſchloſſen. Gegen halb 8 Uhr wirdt vom Kohr angefangen zu ſingen, „Kom heyl. Geiſt," alſſdan ein Paar Paſſionslieder geſungen, und hernach vorm Altar die deutſche Colecte abgeleſſen, und hiernach wieder Etliche Paſſionslieder geſungen, biß es Zeit iſt, daß der Paſtor zur Kantzel gehen ſoll, alſſdann daſſ Kantzelliedt, undt wirdt hernach vom Herrn Paſtor zwey Stunden geprediget, nach die Predig werden die Zettel abgeleſſen, hernach daſſ Vater Unſer undt der Segen geſprochen, hernach daſſ Credo, undt dan folget die Communion, da wirdt unterweilen die Paſſion muſiciret oder Paſſions- oder vom Abendt Mahl Lieder geſungen. Nach Mittage wirdt von den Wunderwerken gepredigt und Folgendes wie am Sontage."

Am Heyl. Oſtertage ward nach der Hauptpredigt" ein Feſtliedt geſungen und alſſdan die Prefication (Praefatio) von dem Hrn. Paſtor vor dem Altar abgeſungen undt, wan keine Communicanten vorhanden, die deutſche Colecta."

Am zweiten und dritten Oſtertage ward „nach der Predigt daſſ Credo[16]) vorm Altar undt auff dem Cohr der Glaube geſungen."

An beſonderen Vorſchriften finden ſich ferner noch folgende:

„Dom. post festum Purific. Mariae wirdt nach der Predig vor Mittages die Dankſagung gehalten, der Chriſtlichen Lehre halber, daß an dieſſen Ohrte das Heydenthum abgethan und das Chriſtenthum gepflanzet worden, undt wirdt geſungen nach der Predig das Tedeum laudamus."

„Dom. Invocavit wirdt angedeutet, daß die Catechismus Predigten ſollen gehalten werden, undt werden am Dienstage undt Donnerstage keine Predig in dieſer undt folgenden Woche gehalten."

„Am Montage nach Dom. Reminiscere confitiren die Knaben auff der Lateiniſchen Schule, undt wirdt am Dienstage die Communion gehalten zu St. Marien."

Die erſten Abkündigungen nach der mit dem I. Advent und dem Sonntag Reminiscere beginnenden geſchloſſenen Zeit geſchehen wieder am dritten Weihnachts- und Oſtertage; 14 Tage vor Weihnachten und 2 Wochen nach Faſtnacht fanden die letzten Trauungen Statt.

Auch erfahren wir, welche Rathsmandate alljährlich von den Kanzeln wieder verleſen werden ſollten. Es waren: am II. Epiphanias „das Mandat von den Verlöbniſſen[17])", auf

[16]) Dieſe Anordnung ward erſt durch Rathsverfügung vom 9. Septb. 1722 getroffen. Vergl. Dreyer: Einl. I. 1. XXX pg. 17.

[17]) Mandat dd. Dom. II post Epiphanias 1697 wider die zu nahe ins Geblüt und wider andere ohne Einwilligung der Aeltern und Vormünder geſchehene Ehe Verlöbniſſe. Dreyer: I, 5 VIII pg. 34.

Estomihi „das Faſtelabendt Mandat wider daſſ Herumblauffen und Vermummen“ und das „Mandat vom Pfahlſtoßen“[18]), auf Judica „das Vogel-Mandat und das Schieß-Mandat.“[19]) Es waren alſo ſämmtlich beſonders der Jugend einzuſchärfende Verbote.

Auf die Gehalts- und Anſtellungs-Verhältniſſe des Domküſters bezieht ſich eine Eintragung im Dom-Taufbuche von 1673—82, welche dorthin offenbar aus einer früheren Aufzeichnung zu dauerndem Gedächtniſſe für die jeweiligen Domküſter übernommen worden iſt. Sie lautet:

„Ao. 1603 den 28. Jenner iſt der Werck Meiſter allhie zum Thumb Heinrich Preen auff Befehl Hrn. Herrn Gotthard von Hövelen Aelteſten Bürger Meiſters (er war Obervorſteher am Dom) geſchicket worden an den Hrn. Decanum Ludovicum Pincier J. U. D. undt an die vier Seniores alſſ Hrn. Caſparus Freyen, Hrn. Georg Schradern, Hrn. Lorentz Niebuhr undt Hrn. Georg von Dincklagen undt dieſelben bitten laſſen, daß ſie ihren Consens möchten darzu geben, daß der Küſter allhie am Thumb möchte entlediget ſein des Türckenſtewers undt daß derſelbe für ihm ex aerario vom Wärck Hauſe möchte erleget werden, welches ſie alle bewilliget, undt iſt dem Wärck Meiſter befohlen worden, daß Er einen halben Güllden oder zum Höchſten einen halben Thaler für den Küſter ſoll erlegen, welches in perpetuum allſo ſoll gehalten werden.“

Eine im Pt.-Tf. enthaltene Bemerkung des Küſters Wilhelm Wendt vom 23. März 1697 deutet zugleich auf den bis zur Mitte unſeres Jahrhunderts andauernden traurigen

---

[18]) dd. 1. April 1698 und 22. Januar 1723 wider das von der muthwilligen Jugend, Dienſt- und Handwerksjungen bey der faſtenzeit unternommene ſg. Pfahlſtoßen. Dreyer: IV, 14 VII pg 583.

[19]) dd. 25. Mai 1698 „worin der Jugend das Ausziehen aus den Thoren zum Vogelſchießen und der Gebrauch der Röhre und des Gewehrs verboten wird.“ Dreyer: IV, 14 IV pg. 583.

Zuſtand unſerer ſämmtlichen Kirchen hin, die durch An- und Einbauten zu profanen Zwecken, Buden und Wohnungen für Kirchenbeamte entſtellt wurden. Er ſchreibt: „Nun habe ich es durch Gottes Gnade nach vielen Jahren und Erſuchen deren Hrn. Vorſteher dahin gebracht, daß mir auf befehl Hrn. Bürgermeiſters Anton Winckeler die Sacriſtey iſt eingegeben worden, daß die Hrn. Prediger ſich deſſen bedienen möchten, und iſt am Tage Palmarum von den Hrn. Predigern, ſo darin gegangen, der Anfang gemachet worden, und iſt dieſe Kammer ſieder dem Papſtthumb nicht gebrauchet worden, ſondern der Jude, der Hundevogt, hat ſie zu ſeiner Speiſekammer gebrauchet gehabt. Gott gebe Glück darzu!“

Das Mar.-Tf. von 1700 bemerkt nach dem 18. Februar: „Allhie endiget ſich der Alte Julianiſche Calender und werden Elff Tage dieſes Monaths auſſgelaſſen und nimt morgen nach der (titt.) Hohen Reichsverſammlung zu Regensburg Verbeſſerung der Erſte Marty ſeinen Anfang.“ Alle anderen Kirchenbücher ſind über dieſe wichtige Thatſache der Einführung des Gregorianiſchen Calenders, ſomit einer einheitlichen Zeitrechnung, auch durch die evangeliſchen deutſchen Staaten, die damit endlich dem 1584 gegebenen Beiſpiele der katholiſchen Reichsſtände folgten, ſtillſchweigend hinweggegangen. Auch nur der Domküſter Georg Albinus hat zum Donnerstag den 19. November 1618 das erſtmalige Erſcheinen des neuen, über Deutſchland und ganz Europa 30 Tage lang ſtehenden, ſchrecklich brennenden Kometen erwähnt,[29]) der nach Kirchring's und Müller's Chronik „den 30jährigen Krieg bedeutet hat.“

(Schluß folgt.)

Ed. Bach, Dr.

[29]) „Hac die prima vice apparuit Cometa novus, feria quinta.“

Aus den Berichten des Auguſtinerpropſtes Johann Buſch.

Zu Ende des vierzehnten und im Beginn des funfzehnten Jahrhunderts beobachteten Mönche und Nonnen vielfach nur die formellen für den Gottesdienſt gegebenen Vorſchriften und führten ſowohl innerhalb als außerhalb ihrer Klöſter ein ſehr ausgelaſſenes Leben. Deshalb erhielt der Auguſtinerpropſt Johann Buſch von ſeinen Vorgeſetzten den Auftrag, die im nordweſtlichen Deutſchand belegenen Klöſter zu beſuchen, um durch Vorſtellungen und Ermahnungen und, wenn dieſe nicht helfen ſollten, durch von ihm erwirkte Anordnungen der geiſtlichen und weltlichen Obrigkeiten eine ſtrenge Beobachtung der Ordensregeln zu erwirken. Die Klöſter ſollten, wie es damals hieß, reformirt werden. Seit 1440 iſt er lange Jahre hindurch von einer Stadt zur andern gewandert. Vielfach ſind ſeine Beſtrebungen erfolgreich geweſen, oftmals ſtieß er in den Klöſtern auf einen Widerſtand, den er nicht zu beſiegen vermochte. Ueber ſeine Reiſeerlebniſſe hat er Aufzeichnungen[1]) in lateiniſcher Sprache hinterlaſſen, die für die Culturgeſchichte ſeiner Zeit von hoher Bedeutung ſind. Aus ihnen ergiebt ſich, daß Buſch ſich mindeſtens zweimal in Lübeck aufgehalten hat. Das eine Mal wohl im Jahre 1446, um von dem Rathe die Haftentlaſſung eines angeblichen Verwandten, Conrad von der Lucht, zu erwirken, das andere Mal nach dem Jahre 1449, um eine Reformation des St. Johannis-Jungfrauen-Kloſters zu verſuchen. Bei dieſer ſeiner Anweſenheit nahm er auch Veranlaſſung, in die Verhältniſſe des bei der Aegidienkirche gelegenen Schweſternhauſes einzugreifen. Da die Berichte, die er hierüber aufgezeichnet hat, für die Geſchichte unſerer Stadt mannigfache inter-

[1]) Die Aufzeichnungen von Buſch ſind abgedruckt in den Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen. Band 19.

eſſante Angaben enthalten, ſo ſoll nachfolgend eine deutſche Ueberſetzung derſelben mitgetheilt werden.

1. Von den Ciſtercienſer Nonnen in der Stadt Lübeck.

Als ich das Kloſter zu St. Johannis der Ciſtercienſer Nonnen in Lübeck beſuchte, fragte ich die Aebtiſſin, ob die Nonnen ein eignes Vermögen beſäßen. Sie antwortete mit nein, fügte aber hinzu, daß alle Nonnen die ihnen zuſtändigen Jahrgelder und ſonſtige ihnen zugehende Gelder ihr ſtets ablieferten, damit ſie in einem eigens hierzu beſtimmten wohlverſchloſſenen Schranke in von einander getrennten Abtheilungen aufbewahrt würden. Wenn dann eine Schweſter etwas kaufen oder eine nothwendige Ausgabe machen wolle, ſo habe ſie ſich an ſie zu wenden, da ſie allein den Schlüſſel zum Schranke beſitze. Habe die Nonne aus dem ihr zugewieſenen Fache das benöthigte Geld herausgenommen, ſo werde der Reſt wieder in daſſelbe gelegt und dort ſo lange aufbewahrt, bis ein neues Bedürfniß zu befriedigen ſei. Sämmtliche Nonnen ſeien der Anſicht, daß keine von ihnen ein eigenes Vermögen beſitze, weil die Aebtiſſin und nicht ſie ſelbſt die Sachen und das Geld unter Verſchluß hätten. Ich erwiderte hierauf, daß die Nonnen in Wirklichkeit einen eigenen Beſitz hätten, da die Aebtiſſin ohne ihren Willen nicht über das Geld verfügen könne, und jede Nonne mit ihm machen könne, was ſie wolle. Das Geld werde zwar in einem gemeinſamen Schranke aufbewahrt, ſei aber nicht dazu beſtimmt, um für das gemeinſame Beſte des Kloſters verwandt zu werden. Sie fragten mich dann, ob ſie mit gutem Gewiſſen bei der Meſſe am Altare ein Geldſtück für das Seelenheil der Lebenden oder Todten opfern dürften. Ich entgegnete hierauf: Wenn ihr am Altare ein Geldſtück opfert, ſo bekundet ihr hierdurch, daß ihr ein eigenes Vermögen beſitzt, und es iſt gleich, als wenn ihr zu Gott ſagt: „Herr Gott! Sollteſt du vergeſſen haben, daß ich ein eigenes Vermögen beſitze, ſo iſt dieſes von mir geopferte Geldſtück ein Zeugniß meines eigenen

Beſitzes und der ewigen Verdammniß." Wenn ihr aber das Himmelreich gewinnen wollt, ſo iſt es nöthig, daß ihr auf jeden eigenen Beſitz verzichtet.

Ich habe alsdann den ausgezeichneten Lübeckiſchen Biſchof Dr. Arnold[2]) gebeten, er möge das Kloſter zum Beſten Gottes und zum Heil ſeiner eigenen Seele reformiren, zumal Schweſtern und Nichten von ihm ſich als Nonnen im Kloſter befänden. Er antwortete mir, daß ihm in allen geiſtlichen Angelegenheiten kein Recht über das Kloſter zuſtehe, dieſes beſäßen vielmehr ſeit alten Zeiten der Dekan und das geſammte Kapitel; dieſe aber wagten nichts ohne den Willen des Rathes anzuordnen.

Daß Buſch bei ſeinen Beſtrebungen, auch das Johannis-Jungfrauenkloſter für eine Reformation zu gewinnen, auf einen lebhaften Widerſtand ſtieß, iſt begreiflich. Die Bürger pflegten nämlich zu jener Zeit die Aufnahme ihrer ledigen Töchter in ein Nonnenkloſter nicht ſowohl aus religiöſen, als aus ſehr weltlichen Gründen zu betreiben. Sie ſicherten ihnen nämlich durch den Eintritt in ein Kloſter für ihre ganze Lebenszeit einen ausreichenden Unterhalt und gewannen zugleich, da Nonnen, weil ſie ein eigenes Vermögen nicht beſitzen durften, auch kein Erbrecht hatten, die Möglichkeit, ihren übrigen Kindern größere Zuwendungen zu machen. Das zu zahlende Eintrittsgeld betrug, wie ſich aus dem Teſtamente des Bürgermeiſters Johann Rapeſulver ergiebt, für Mädchen aus den unteren Ständen, die im Kloſter die niederen häuslichen Arbeiten zu beſorgen hatten, 60 Ct. ℔. Weit höher war es für Töchter aus den reichen und vornehmen Familien; ſo beſtimmte 1376 Marquard Volkesdorf in ſeinem Teſtamente, daß für die Aufnahme ſeiner Tochter in das St. Johanniskloſter 300 Ct. ℔, oder, wenn der jetzige Kaufwerth in Betracht gezogen wird, 21 000 ℳ ver-

[2]) Arnold Weſtfal, ein geborener Lübecker, ward 1449 zum Biſchofe erwählt. Er ſtarb 1466.

ausgabt werden ſollten.[3]) Da in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in der Bevölkerung der religiöſe Sinn wieder erſtarkte, ſo ward dazumal einer Reformation des Johanniskloſters in immer weiteren Kreiſen ein lebhaftes Intereſſe entgegengebracht. Dies bezeugt unter andern das 1466 errichtete Teſtament des Conrad Grawert, der dem Johanniskloſter, wenn die Nonnen fortan, wie ſie verſprochen hätten, die neue Regel halten würden, eine Summe von 100 Ct. ℔ vermachte.[4]) Daß ſie dieſer Verpflichtung wenigſtens in der darauf folgenden Zeit entſprochen haben, ergiebt ſich aus dem Teſtament des Bürgermeiſters Bertold Wittig von 1473, der dem Jungfrauenkloſter zu St. Johannis 100 Ct. ℔ vermachte, und hierbei bemerkte, dieſes ſeien die 100 ℔, die er ihm verſprochen habe für den Fall, daß ſie die Reformation vornehmen würden.[5]) (Fortſetzung folgt.) Dr. W. Brehmer.

Nachrichten zur Geſchichte Lübecks im 30-jähr. Kriege, beſonders im Jahre 1627.

Eine ausführliche Schilderung der Bedrängniſſe Lübecks im dreißigjährigen Kriege, ſowie der unermüdlichen Thätigkeit der lübeckiſchen Staatsmänner, die unheilvollen Folgen, welche der

[3]) Die Beſtimmung des Teſtamentes lautete: Item Elizabeth, filia mea, tradi debet et vestiri ad sanctum Johannem sanctimonalium in Lübeck, cui Elizabeth do 300 marcas, de quibus expensae et omnia et singula, quae pro predicta filia mea in dicto claustro sunt facienda, debent disbrigari et expediri.

[4]) Item ſo geve ik in dat Jungfrouwen Cloſter to ſunte Johannis binnen Lübeck 100 ℔, iſſet, dat ſe ere regele holden, als ſe betugher hebben.

[5]) Item in dat Jungfrouwen Cloſter to ſunte Johannis geve ik 100 ℔. Dat ſunt deſulven 100 ℔, de ik en gelovet hebbe to gevende, wanner ſe de Reformacion angenommen hebben to holdende.

Krieg und das Hereinbrechen zuchtloſer Kriegsheere für Stadt und Gebiet mit ſich brachten, abzuwenden, giebt es in der Weiſe, wie ſie für andere Städte, neuerdings z. B. noch Nürnberg, ſchon vorliegt, für Lübeck noch nicht. Weder die Darſtellung in Becker's Geſchichte der Stadt Lübeck Bd. II, noch in Hoffmann's Geſchichte der freien und Hanſeſtadt Lübeck II S. 87 ff, noch endlich die ausführlichere Darlegung der Schickſale Lübecks bei Opel „Der niederſächſiſch-däniſche Krieg" (welche Schrift in trefflicher, auf weiteſter Quellenkunde gegründeter Weiſe dieſe Epiſode des großen Krieges behandelt), können als voll genügende, abſchließende Arbeiten in Betreff Lübecks gelten.

So mag denn jede Notiz, die gelegentlich ſich findet und bisher nicht oder wenig beachtet iſt, als weiteres Material willkommen ſein. Als ſolches dürfen wohl zwei Mittheilungen gelten, welche in einer alten Zeitung enthalten ſind und einen Blick in die damaligen Verhältniſſe und die Stimmung in Lübeck während der ſeit Mitte September 1627 von Chriſtian IV. von Dänemark über Lübeck's Hafen verhängten Blockade gewähren. Dieſe Blockade erwähnt Becker a. a. O. II, S. 362 bis 364 u. S. 375, und Opel a. a. O. Bd. 3 S. 195 u. 475 ff.; die Nachricht in der alten Zeitung aber verdient auch deshalb Beachtung, da ſie offenbar aus der Feder eines der Lübeckiſchen Staatsmänner herrührt und dadurch zeigt, aus welchen Quellen die Zeitungen jener Zeit ihre Nachrichten geliefert erhielten.

Jene alte Zeitung iſt die „Vera descriptio, quicquid singulis septimanis acciderit ex avisis et relationibus. Warhafftige Beſchreibung aller fürneme Aviſen, ꝛc. von Nechſtverſchiedener Leiptziger Michaelis Meß, bis auff jetzige New Jahrs Meß dieſes 1628. Jahrs begeben vnd zugetragen."

Dieſe „Vera descriptio" iſt 1628 in 4° ohne Druckort erſchienen; auf der Rückſeite von Fol. C IIII — ich benutze das

auf der Lübecker Stadtbibliothek befindliche Exemplar — heißt es nun:

„Weiterer Verlauff mit dem Dennemärckiſchen Kriegsweſen. Avß Lübeck vom 9. Ditto[1]) wird aviſirt: Allhie ligt des Königs in Dennemarck Armada von 8. Schiffen vff der Reide, wollen nichts herein geſtatten, ſonſten ſeyn die kayſeriſchen allbereit vor 6. Tagen durch Flenßburch nach Caldinen in Jütlandt marchiret, des Königs Volck fleucht, das es nicht zu ſagen iſt." (u. ſ. w.).

Hier folgen Nachrichten über die Ereigniſſe in Runeberg, Breitenburg, Rendsburg; dann Pariſer Nachrichten ꝛc. Und weiter auf der Rückſeite von Fol. E II (wo der Kriegslauf im Stift Bremen geſchildert iſt) heißt es dann:

„Weiterer Verlauff auß der Stadt Lübeck vom 21. Ditto:[2]) Dem Herrn verhalt ich nicht, wie daß ſich Jhre Excellens der Herr General Tilly per pestem et disscatoriam von Lawenburg weg nacher Winſen begeben, vnd wie verlautet, werden Jhre Excel. gegen Buxtehude vnd Staden im Anzug ſeyn[3]) . . . . . es hat auch der König 9 Kriegsſchiff auff der Lübiſchen Reide bey Travemünde ligen, die haben ein Zeit hero nichts einlaſſen wöllen, oder die von Lübeck ſollen ſich reuerſiren, dem kayſeriſchen Volcke keine Hülff zu thun, vnd wie ich ſelbſten vff dem Schiff bei dem Admiral geweſen, zu fragen, was das vor eine Meynung hatte, man könnte ja der kayſeriſchen Armee die jura gentium nicht weigern, ſolten vns nicht nöttigen, den portum mit gegenGewalt zu eröffnen, hat man mir harte ſehr beſchwerliche Worte gegeben, alſe verlieſſen wir unſere glaubens-

[1]) d. h. 9. October 1627.

[2]) d. h. 21. October 1627.

[3]) Hier folgen Nachrichten über Bedrängniß der Dänen und ablehnendes Verhalten der däniſchen Räthe gegenüber Chriſtian IV.

genoſſen vnd aſſiſtirten dem Kayſer in pello (!) Religioso; auff ſolche einkommene Erklärung ſeynd jhnen von der Stadt Lübeck 6 wolmundirte[4]) ſchiff entgegen vor den porto gelegt vnd ſeynd etliche halbe Canonen ans Vffer gepflantzet, damit kan man ſie erreichen. Es iſt auch das Stättlein Travemünde vnd die Veſte aldar ſtarck beſetzt, vnd alles zum Ernſt preparirt, biß dato aber noch nichts Thätliches angefangen, weil man täglichs des an den König vnd eines andern an die Reichs Räthe abgeſchickten Botten wieder erwartet; doch ſpüret man, daß ſie es etwas näher geben; die Dennemärckiſche Räthe ſollen mit dieſem Handel nicht eins ſeyn, laſſen alle Lübeckiſche Schiffe durch den Sond frey paſſiren. Von Pöle iſt das däniſche Volck auch hinweg, der Obriſte Arnimb helt ſich daſelbſt vnd vmb die Statt Wißmar noch auff, die Königiſchen ſeynd alle zu Schiff von Pöle weg gefahren, halte nach Dennemarck zu.[5]) Hertzog Frantz Albrecht von Mecklenburg und die Stadt Roſtock vnd Wißmar haben ihre Geſandten beym Hertzogen zu Friedland gehabt vnnd ſeynd geſtern wieder hierdurch nach Mecklenburg gereiſet.[6])"

Th. Hach, Dr.

---

[4]) wohl montirte?

[5]) Bereits vor der letzten Septemberwoche war der größere Theil der däniſchen Truppen, welche auf der Inſel Poel unthätig hatten liegen müſſen, zu Schiff in's Holſteiniſche übergeſetzt, ein Reſt aber noch längere Zeit auf der Inſel zurückgelaſſen. (Opel. a. a. 6. III, 318.)

[6]) Unter den mecklenburgiſchen Geſandten war D. B. v. Pleſſen (den Wallenſtein im Feldlager vor Itzehoe ſchon früher empfangen). In Lübeck war Pleſſen damals am 17./27. Sept. (Opel a. a. O. III S. 411—412). Dieſe zweite Geſandtſchaft traf Wallenſtein bereits in Lauenburg. (Opel III, 415.)

Beiträge zur Lübeckiſchen Volkskunde.

XIII. Zeiten, Wetter, Himmel.

Die Ausdrücke ſtammen zum größeren Theile aus unſern Fiſcherdörfern.

1. Zeiten und Feſte.

Affbrak, affbrekend Man, abnehmender Mond.

Alldag, Wochentag.

Aarnbeer, Erntebier, Erntefeſt.

Aarnklas, daſſ.; mnd. klatie, Gaſtmahl, lat. collatio.

Anſtköſt, daſſ., Auſt, Ernte; Köſt, Schmaus.

Avend, 1) Abend. 2) Tag vor einem kirchlichen Feſte; mnd. avent. Winachten-, Oſter-, Pingſt-Avend. Abe Altjarsavend, Sylveſter.

Bündelavend, Ziehtag der Dienſtmädchen; Bündeln, zieh Dienſt wechſeln.

Dag, Tag; mnd. dach.

Drebeltid, Treibel-, d. i. Schwärmfeſt der Gothmunder Fiſch im Juli.

Ebenlit, Zeitraum von 24 Stunden, bis jetzt nur in Schl wig-Holſtein nachgewieſen und noch unerklärt. Traven.

Faſtelavend, Faſſelavend, Faſtnacht; mnd. vastelaver Faſtelavend-Mandag, der Tag vorher.

Feſt, Feſt; mnd. vest. Feſtdag, mnd. vest-dach.

Frökoſt, Frühſtück; mnd. vrô-kost.

Glaß, Pl. Glaſen, eine halbe Stunde Schiffszeit nach d Sanduhr. Glaſen ſlan, die Zeit angeben an der Glock

Gröndonnerstag, Gründonnerstag; mnd. grone donnerdac

Helligen Dag, heller lichter Tag; hellig, hell, licht.

Hilgen Avend, heiliger Abend.

Hilgen dre König, Dreikönigtag.

Himmelfoort, Himmelfahrt.

Hochtid, Hochzeit; mnd. hôchtit, hohe Zeit, jedes Feſt.

Hög, Feſt; mnd. hoge, Sinn, Freude, Feſt. Sik högen, ſich freuen.

Jar, Jahr; mnd. jâr. Niejar, Neujahr, mnd. Halfjar. (Quartal, Vierteljahr.)

Kringelhög, Feſt der Stecknitzfahrer im Januar.

Krodag (Krogdag), Krugtag, Fiſcherfeſt am 18. Mai.

Maark, Maarkdag, Jahrmarkt; auch blanken Maark.

Middag, Mittag; mnd. middach.

Namiddag, Nom'dag; mnd. nâ-middach.

Vörmiddag, Vöm'dag, mnd. vor-middach.

Over V., vormittags, över N., nachmittags. Travem.

Middernacht, Mitternacht, mnd.

Morrn, Morgen; mnd. morgen. Frömorrn, frühmorgens.

Nacht, Nacht, mnd.

Navagel, Nachvogel, Nachfeier des Vogelſchießens und anderer Feſte.

Oll'n Maidag Avend, der 12. Mai; der letzte Tag des alten Maifeſtes, des ſogen. erſten Zwölften, 1—12 Mai, wo Wodan und Frigga ihr Hochzeitsfeſt begingen. Travemünde.

Oſtern, Oſtern; mnd. ôsteren. Oſterdag, mnd. ôster-dach. Oſterwoch.

Paaſchen, Oſtern (Paſſah); mnd. pâschen.

Paaſchavend, mnd. pâschen-avent.

Paaſcheier, Oſtereier.

Pingſten, Pfingſten, mnd. pingesten, pinxten, griech. pentekoste, 50. Tag nach Oſtern.

Pingſtdag, mnd. pinxt-dach.

Pingſtwoch, mnd. pinxt-weke.

Pingſtheeſch, Pfingſtfeier, von mnd. hêschen, heiſchen, fordern, weil dazu Gaben erbeten wurden.

Reſ', Reiſe, eine Ausfahrt der Fiſcher von einem Morgen bis zum andern; mnd. reise. In en Reſ', auf ein Mal.

Schivenſcheten, Volks- und Erinnerungsfeſt im Juli.

Schummer, Dämmerung, mnd. Schummrig, dämmerig. Schummſtunn, Schuppſtunn, Schummerſtunde.

Stillen Fridag, Karfreitag; mnd. stille vrîdach.

Stunn, Stunde; mnd. stunde, stunt.

Twölften, äwern Twölften, die (zweiten) zwölf Nächte vom 25. December bis 6. Januar, wo der ſegnende Umzug der Götter ſtattfand.

Utſpringerfeſt, alter Name für Schulfeſt, kaum noch bekannt.

Vagelſcheten, Armbruſtſchießen nach dem Gogen (= Papagoyen, urſprünglich dem rothen Hahne der Feuerrieſen, woher ſeine bunte Farbe).

Veſpertid, Veſperzeit; mnd. vesper-tit.

Warldag, Werkeltag; mnd. werkel-dach.

Wek, Woche; mnd. weke, wird ſtetig verdrängt durch Woch. Vleden Wek, vergangene Woche. Tokum Wek, künftige Woche. (Ebenſo bei Jar.)

Winachten, Weihnachten; mnd. wînachten.

Wurhan, Worhan, Waurhan, Erntefeſt, eig. Wodenhan, d. i. Wodans Hahn (der Hahn iſt der Vogel der Fruchtbarkeit und des Ernteſegens). Wulfsdorf. In Krempelsdorf Burhan.

C. Schumann.

In Commiſſion bei Edmund Schmerſahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

L. Doc
45
86.

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft. 1896. Mai, Juni. Nr. 9.

Aus den älteren Lübecker Kirchenbüchern.

(Schluß.)

Unsere Quellen melden uns von merkwürdigen Ereignissen unter anderen auch einige auffällige Geburten. So berichtet das Dom-Tf. von der 1589, IX p. Trin., alsbald nach der Geburt eines Knaben von derselben Mutter[21]) erfolgten Geburt eines ähnlich einem Hunde gestalteten Monstrum. Also ein den beiden vom Superintendenten Andreas Pouchenius in seinen Briefen erwähnten monströsen Geburten hier und in Genin 1579 und 1580 ähnlicher Fall. Im Dom-Tf. heißt es ferner 1637, März 16 vom Sohne eines Höppeners Cord Stegeler: „Dieses Kindt ist alss ein ungestaltes Creatur leyder allein getauffet worden." Aus dieser Ausnahme können wir folgern, daß sonst in der Regel die auf denselben Tag angemeldeten Taufen gleichzeitig vollzogen sein werden. 1658, Februar 5 wird im Dom-Tf. bei einer im Hause eines Soldaten vollzogenen Taufe bemerkt: „Das Kindt hat einen schefen mundt auf die Welt gebracht, die Mutter hat sich an des leutenambts Großen Frau[22]) in der pfaffenstraße versehen." Wie Kirchring und Müller uns aufbewahrt haben, daß 1576, Mai 18 „zu Trave-

[21]) „Haec vitiata illo ipso tempore post partum puerum peperit quoque monstrum per omnia fere simile cani."

[22]) Engel, des Rathsherrn Hinr. Balemann Tochter, des Artill.-Lieut. Sebastian Grosse hieselbst Frau.

münde eine Frau 4 lebendige Kinder auf einmahl zur Welt gebohren, ſo auch alle 4 die heilige Taufe empfangen haben", ſo erregte ein gleicher Fall von Vierlingen, die 1671, Decbr. 16 eines Trägers Frau hier gebar, großes Aufſehen. Denn er findet ſich nicht nur im zuſtändigen Jak.-Tf., ſondern auch im Mar.-Tf. vermerkt.[23])

Im Herbſte 1605 erwähnt das Dom-Tf. eines Hauſes in der St. Annenſtraße „da die Edel Jungfraw ſo lange haven der Erde geſtanden." Von zwei anderen Aufſehen erregenden Begräbniſſen meldet das Pt.-Tr. (Band 3) aus dem Jahre 1710. Der erſt Michaelis 1709 neu ins Amt getretene Küſter Herrn. Heinr. Böckmann ſchreibt: „Ao. 1710 January 2 dato iſt hier im Kirchſpiel eine revermirte Adliche Fraw Nahmens Wackerbartſche geſtorben, welche nahe bey Hr. Pauel Junge am Klingberg gewohnet und hinauſſ nach Grönaun nach ihre begrebniſſe gefahren worden; hat hieſige Kirchen Gebühr bezahlt alſſ vor das Leuten der Klocken am Werkhauſe, die Hrn. Prediger einen Jeden 3 ℔, an die cronen und mir vor das Chor zu ſchließen 12 ß, welches doch nicht iſt geöffnet worden, nachdemmahlen keine Trauer in der Kirchen geweſen, die Herren Prediger haben auch nicht gefolget, das auch nicht verlanget worden iſt." Ferner: „Ao. 1710, d. 23. January dato iſt eine Leiche von Hamburg hier gekommen, als Snr. Knuller[24]) ſeine Sehl. Liebſte

[23]) Jakobi: „Arendt Seemann, ein Dräger, ſeine 4 Kinder Paul, Arendt, Catharina und Margaretha, welche aber nach empfangener Taufe alsbaldt von dem lieben Gott aufgelöſet ſind. Es ſind gar behende und kleine Kinderchen geweſen. Das erſte hat nur die Nothtaufe empfangen, zu den drei jüngſten ſind Gefattern geſtanden" (folgen die Namen). Marien: „Den 16 dito hat eines Dregers Arend Seemann's Frau Margaretha in St. Jakobi Kirchſpiel vier lebendige Kinder, 2 Knaben und 2 Mädchen, gebohren, welche alle vier nach empfangener Nothtaufe nach etzlichen Stunden wieder geſtorben."

[24]) Des Andreas Kneller von hier, Organiſten zu St. Catharinen in Hamburg, Ehefrau, die in ihres Vaters, des berühmten Organiſten Johann Adam Reinken daſelbſt, hier befindlichem Grabe beigeſetzt ward.

in Hamburg, und allhier aus der Hamburger Herberge nach St. Catrinen Kirche des abendts umb 7 Uhr beygesetzet von 8 Küstern, darvor ist an hiesige Kirchen gebür vor die Klocken, die doch nicht gebrauchet, am Werckhause bezahlet, die Hrn. Prediger, so nicht gefolget, haben hier an der Kirchen als auch zu St. Marien Ihr gebühr bekommen alss ein Jeder 1 ß lübsch."

Auch von Verbrechen und deren Bestrafung erfahren wir mehrfach durch die Kirchenbücher. Im Mar.-Tr. wird z. B. neben der 1602, 2. p. Trin. erfolgten Abkündigung des Schiffers Peter Brandt bemerkt: „Disser ist Ao. 1608 den 13. December alss ein Sehrover enthövet und de Kopp up den staken gesettet." Ueber den Vater eines 1618, 11. p. Trin. im Dom getauften Kindes wird berichtet „Jst vor diesem uff ener Mölen todtgeschlagen." Bei der auf dem Wachtmeister-Saale 1714, März 8 vollzogenen Taufe eines Sohnes des Arbeitsmannes Hans Fick heißt es in Mar.: „Diese Frau ist ohngefähr vor ein ¾ Jahr wegen ein und ander untugend in das Zuchthaus gesetzet worden, da sie dan aus Bosheit ihr eigen Kindt von etwa 5 Vierttel Jahr auffgehencket, da sie dan von dannen nach der Fronerey gebracht worden; wie sie aber vorgegeben, daß sie schwanger sey, hat sie müssen sitzen, biß sie von den 7. biß den 8. Marß des Nachts einen jungen Sohn zu der Welt gebohren." Am Rande dabei steht: „den 8. May ward ihr auf dem Rahdberg der Kopf abgehauen und auf ein Pfahl, worauf ein Rad war, genagelt, der Leib aber unter den Pfahl begraben."

Kann man auch die meistens sehr jämmerlichen Reimereien, oder weitschweifigen prosaischen Gebete, mit denen manche Küster, namentlich Valentin Loof in Aeg. von 1633 ab, jedes neue Jahr zu beginnen pflegten, und die Notizen über ihre Wahlen und Einführungen, sowie über diejenigen der Geist-

lichen und der Kirchenvorſteher, ferner ſtatiſtiſche Angaben über die Zahl der Taufen, Eheſchließungen, Begräbniſſe, Communikanten allenfalls mit den Kirchenbüchern in einen gewiſſen Zuſammenhang bringen, ſo nehmen ſich doch manche andere ganz fremdartige Notizen dort wunderbar genug aus. So z. B. die Abſchrift der Matrikeleintragung[25]) des studiosus bonarum artium et linguarum Hinricus Möllenhoff an der Univerſität Helmſtadt von 1582 im Mar.-Tr. 1615 Dom. 10. p. Trin., oder die Notiz im Dom-Tf. 1626, Septb. 27 über ein an jenem Tage errichtetes wechſelſeitiges Teſtament,[26]) ferner die literariſche Notiz im Jak.-Tf. 1630 „Cosmographey ein beſchreibung aller Lander und Stette; Atlas minor auch alſo" und endlich gar ein eben da ſich findendes Recept zu einer Bierwürze. Offenbar hatte der Küſter Nicolaus Lohmann es zu einem Trunke Warmbier probat gefunden und daher ſich und ſeinen Nachfolgern aufbewahrt. Es lautet:

Jnfs Bier zu hengen.

Zimmet, 1 lot ganze Nuſchaten, guten Kalmos, ganzen Engefor, weiße Violenwurzeln, Negelken ca. 2 Quentin, Kadenumlain ½ quentin, Zittwer ½ quentin, Engelfuß 2 quentin.

Nur kurz noch ſtreifen kann ich die große Ausbeute, die uns die Kirchenbücher an topographiſchen Nachrichten hinſichtlich der Straßen- und Häuſernamen bieten, ebenſo nur hinweiſen

---

[25]) „Anno a nato Jesu Christo, Deo et homine, nostro salvatore 1582 Academiae Helmstadianae Magnifico Rectore D. Daniel Hoffmanno Theolog. professore et clarissimo et spectatissimo facultatis philosophicae Decano Tilemanno Hessassio Doct. ac professore per depositionis ritum examen et absolutionem musarum sacris in universitate Helmstadiae initiatus est bonarum artium et linguarum studiosus adolescens Henricus Möllenhoff, quod publico facultatis artium sigillo idem Decanus testatur."

[26]) „1626, die Mercurij 27 Septb. hac die Adolff Friedrich Seeſtat mit ſeiner frawen Teſtament gemacht, ein nach des andern Tode güter zu erben, darnach an die Freunde. Test testes: (fünf Perſonen)."

darauf, daß uns in ihnen vielfach studiosi (wohl Privatgelehrte) als Ehemänner[27]) und Taufväter begegnen, sowie, daß sie uns auch bezüglich des gewerblichen Lebens hieselbst, nicht minder bezüglich der Zahl der hier ansässigen oder vorübergehend hier verweilenden Ortsfremden ein Spiegelbild bieten. Außer einem Landkramer und Wachsarbeiter Abraham de Fliete (Dom-Tf. 1642, Febr. 26 und 1644, Mai 9), finden sich z. B. an selteneren Gewerbtreibenden ein Fensterroſenmacher (Jochim Wilcken, Dom-Tf. 1642, Septb. 8), ein Fibelbredeſchneider (Jak.-Tf. 1643, Janr. 8), ein Küſſenblademacher (Jak.-Tf. 1645, März 6), ein auceps oder Vogelfanger (Mar.-Tf. 1677, Septb. 19 und 1686, Oktb. 30). An fahrendem Volke begegnen uns Spielleute, (z. B. 1624, Mai 3 im Dom-Tf. ein Soldat und Lyerndreier, ebenſo 1650, Juli 14 ein fremder Spielmann und Lyerndreier aus dem Lande Keding) und 1624, Okt. 9 ein Roddenfanger. Außer einem Pferdearzte Jochim Roſe (Aeg.-Tf. 1641, 20. p. Trin.) findet ſich der Peſtdoktor (Pt.-Tf. 1643, Juli 1), der Zahnarzt Johann Heliſcher (Pt.-Tf. 1692, Auguſt 6) und ein Nägelſchneider (Dom-Tf. 1638, Mai 13). Ein Kinderwagenmacher wird 1670 und 1671 im Mar.-Tf. erwähnt, ein Strumpfſtricker ebendort 1692, Okt. 31. Wie viele Gewerbe und Fabrikbetriebe, deren Arbeiter uns zahlreich in den Spalten der Kirchenbücher begegnen, z. B. Perlenſticker, Briefmaler, Martenfärber, Polemiet-, Raſch-, Trip-, Wandmacher, Amidanmacher, Zuckerſieder, Kattundrucker ſind hier jetzt gleich den Glockengießern, Oſtindienfahrern und anderen früher hier blühenden Erwerbszweigen völlig verſchwunden. Aber andere ſind an ihre Stelle getreten, und Gottlob auch in dieſer wie in mancher anderen Beziehung

[27]) z. B. Otto Florus und Dorothea Eliſab. Stolterfoht, Mar.-Tr. 1699, Janr. 26; Daniel Buchholtz, Pt.-Tf. 1675, Oktb. 12; Jacobus Fiſcher, Mar.-Tf. 1672, Juni 25 und 1675, März 1.

können wir bei Vergleichung des jetzigen mit dem im Spiegel der Kirchenbücher ſich uns zeigenden Bilde des früheren Lebens und Treibens hieſelbſt über den unverkennbar gewaltigen Umſchwung zum Beſſeren und zur neuen Blüthe unſerer Vaterſtadt uns nur mit dankbarem Herzen freuen.

Ed. Hach, Dr.

Aus den Berichten des Auguſtinerpropſtes Johann Buſch.

(Fortſetzung.)

2. Der Segebergs Convent.

Bei ſeiner Anweſenheit in Lübeck beſuchte Buſch auch d bei der Aegidienkirche nördlich von der Weberſtraße belegen kurz vorher von dem Rathsherrn Johann Segeberg errichte Convent. Dieſer ward bewohnt von Frauen, die nach d dritten Ordnung des heiligen Auguſtin lebten, und ſtand i nahen Beziehungen zu dem in Holland belegenen Conv der nämlichen Regel. Buſch berichtet zuvörderſt, daß es ih gelungen ſei, einen Streit, der zwiſchen der Oberin jener S tung und der Oberin eines gleichen in Neuſtadt gelegenen C vents ausgebrochen war, gütlich beizulegen. Sodann fährt er fo

„Da der Segebergs Convent bisher keinen eigenen weihten Kirchhof beſaß, ihm auch viele andere nothwend Einrichtungen fehlten, ſo habe ich in Begleitung des Pr von Rychenberg den Dekan des Lübeckiſchen Domkapitels g geſucht und ihn gebeten, er möge ſeine Zuſtimmung zur A lage eines geweihten Kirchhofs geben, auch geſtatten, daß Schweſtern an den Feſttagen in ihrem Hauſe bleiben und einer eigenen Kapelle die Meſſe hören dürften, alſo nicht n genöthigt würden, die ihnen benachbarte Kirche aufzuſu Als er ſich hiermit einverſtanden erklärte, wandten wir uns

den Bürgermeiſter und an die vom Rathe ernannten Verwalter des Hauſes, die gleichfalls ihre Einwilligung hierzu ertheilten, weil wir das Haus ſchon im zweiten Jahre beſucht und gefunden hätten, daß die Schweſtern den Ordensvorſchriften entſprechend ein ehrbares Leben führten. Sie erreichten hierdurch, daß der ausgezeichnete Biſchof von Lübeck Arnold, beider Rechte Doktor, in eigener Perſon in Gegenwart der Domherren und der Lübecker Rathsherren die Kapelle und den Kirchhof einweihten.[1])

Bei meiner Anweſenheit ſagte ich der Vorſteherin des Hauſes, daß, wenn ſich in nothwendigen Dingen irgend welche Schwierigkeiten ergeben würden, ſie mir hierüber nach Hildesheim berichten möchte, ich würde ihnen dann gerne Hülfe gewähren. Als der Prior von Rychenberg ſolches hörte, ſagte er zu mir: wie willſt du für ſie eintreten, da du doch fünfundzwanzig Meilen von Lübeck entfernt wohneſt. Worauf ich ihm erwiederte: Täglich verkehren Boten zwiſchen Hildesheim und Lübeck, durch deren Vermittelung ich das, was mir wünſchenswerth erſcheint, dem Dekan und dem Rathe, die mir nichts verſagen werden, mittheilen kann. Du biſt hierzu allerdings nicht im Stande, da nur ſelten ein Bote von Lübeck nach Goslar kommt.

Die Vorſteherin und die Schweſtern leben jetzt dort in vollem Frieden und erfreuen ſich ſowohl in geiſtlichen als auch in weltlichen Dingen guter Fortſchritte, auch habe ich und meine Brüder ihnen manche Vortheile dadurch zugewandt, daß wir für ſie Wolle[2]) einkauften und ſie ihnen von Hildesheim nach Lübeck überſandten. Sie haben die Regel des heiligen Auguſtin, wie ſie in Eldagſen geübt wird, angenommen, auch zwei neue Häuſer gleichen Ordens, das eine auf einem Grund-

[1]) Die Einweihung der Kapelle geſchah im Jahre 1463.

[2]) Die Schweſtern ernährten ſich durch Anfertigung wollener Tücher.

ſtück, das dem Vater ihrer Vorſteherin gehörte, das andere in der Schweriner Diöceſe nahe bei Roſtock, neu begründet. Die Vorſteherin bat mich, ich möchte ihr für jene beiden Conventе zwei Vorſteherinnen und zwei Gehülfinnen (conreferentrices ſenden, da diejenigen, die ſie dorthin geſandt hätte, geſtorben ſeien. Ich wollte aber ſolche Schweſtern nicht von Zwolle oder Deventer in Gegenden, die von ihnen und von mir ſo weit entfernt wären, herbeirufen, da ich ihnen nicht täglich meinen Rath und meine Hülfe gewähren konnte. Wenn aber ſolche bei mir in Sachſen zu einer Reformation begehrt wären, ſo hätte ich ſolches nicht verweigert, da ich für die Nonnen und Schweſtern, die mir ihr Vertrauen geſchenkt haben, in allen weltlichen und geiſtlichen Dingen mit väterlichem Wohlwollen ſorge, auch bemüht bin, ihre Angelegenheiten, gleich als wenn es meine eigenen wären, bei Gott und den Menſchen zu beſorgen, ſie zu beſuchen und bei eingetretenem Ungemach ihnen meinen Troſt zu ſpenden. Dr. W. Brehmer.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Lübeckiſchen Volkskunde.

XIII. Zeiten, Wetter, Himmel.

2. Himmel, Wind und Wetter.

Bellhunn, Windwolken, eig. Jagdhunde Wodans. D Winde wurden als Hunde aufgefaßt, woher „Windhund Das merkwürdige, noch unerklärte Wort erſcheint zue in dem niederrheiniſchen Gedichte Adolf von Naſſau a dem 14. Jahrhundert, dann in der Redensart: Ein anfahren wie ein Bellhund. Die obige Verwendung ſpri für die Ableitung von mhd. bel, das Bellen.

Bevern, zittern, von der Luft, z. B. im Sommer über d durchwärmten Erde; mnd. beven.

Blenken, ſich aufklären, mnd. ſ. v. a. blinken. Dat ble in'n Noorden. Vgl. XI.

Blixem, Blitz, auch Teufel, z. B. dat hal de Blixem! mnd. blixeme. Statt blixen iſt blitzen und blinken üblich.

Bö, ſchnell verrauſchender Wind- und Regenſchauer, beſ. auf See. Böig, ſtürmiſch, hochwogig. Schwed. by, dän. byge, holl. bui. In Travemünde ſagt man: Dat gifft moje Bu, es wird ſchönes Wetter.

Bölken, brüllen, zunächſt von Thieren, dann von Sturm und Wellen.

Bor, die mittelſte der drei Brandungswogen, holländ. baare, vom mnd. boren, heben, vergl. bore, Hebung, borelôs, ohne Wind und Wellen. De Strom löppt as en Bor. Travemünde.

Brattem, Brodem, Dunſt; mnd. bratmen.

Brekers, weiße Wellenköpfe. Breken, brechen, von Stoßwinden. Brekend See, ſtürmiſche See.

Brenn, Brandung, holländ. branding, dän. brænding, ſchwed. bränning.

Bruſen, brauſen, von Sturm und Brandung, mnd.

Bullkater, Gewitterwolke; mnd. bulder, Gepolter, buldern, poltern. Die Katze das heilige Thier der Regengöttin Freia; da ſie auch Göttin des häuslichen Glücks iſt, ſo giebt es auch einen Hauskobold Bullerkater.

Dak, Thau; mnd. dake. Dat dakt, es nebelt.

Dam, Winddam, weiße Windwolke vor dem Gewitter. In Travemünde Luftſpiegelung bei Südoſtwind. Vergl. Windsbraut.

Dau, Thau; mnd. douwe. Stabreim: Vör Dau un Dak. Dauen, daugen, thauen.

Diſ', feiner Regen, Dunſt. Diſen, fein regnen. Diſig, dunſtig, neblig, dämmrig. Mnd. nur disinge, naßkaltes Wetter (?), belegt.

Dow See, bewegte See nach dem Sturme; mnd. dôf, taub.

Drögen, abtrocknen; mnd. drogen. Drögnis, Dürre.

Drüppen, tröpfeln; mnd. druppen. Drüppen, Tropfen; mnd. drope (mnd. droppe, Tropfenfall).

Dunner, Donner; mnd. doner, donner. Dunnern, mnd. donern.

Dunkel, dunkel; mnd. dunker. Dunkeln, mnd. dunkeren.

Duſter, dunkel, trübe, mnd. Stickdüſter, ſtockdunkel, auch balkendüſter.

Ewinn, Strudel, bei den Stecknitzfahrern.

Flag, Regenſchauer; mnd. vlage. Dat regnet flag, der Regen geht ſchnell vorüber.

Flau, ſchwach, vom Winde; mnd. flau. Dat ward flau, es flaut ab, der Wind legt ſich.

Flemmen, flimmern.

Früſen, frieren in beiden Bedeutungen; mnd. vresen.

Fiſſelweder, Schlackerwetter mit Regen und Schnee. Fiſſeln, dünn regnen und ſchneien.

De Foß brut (Ber), der Fuchs braut (Bier), der weiße Nebel ſteigt auf.

Geten, gießen, von Regen, mnd. Dat gütt.

Glemmen, leuchten; mnd. glimmen.

Gnetern, knattern, von Donner; mnd. knateren.

Gnibbeln, fein regnen.

Gnitt, Menge kleiner Sterne, Sternglanz, eig. Kies, Kleines. Dor is vel Gnitt an'n Heben, die Sterne ſind nicht ganz klar, Anzeichen ſchlechten Wetters in Travemünde. Dor ſünd ſo väl Gnittſtiern, dor folgt wat up, heißt es in Schlutup.

Grunſen, grunzen, grollen, ſich ärgern. Dat grunſt, der Donner grollt in der Ferne; mnd. grunzer, Murrkopf.

Hagel, Hagel, mnd. nur in Zuſammenſetzungen belegt.

Hanteern, in unruhiger Bewegung ſein. Dat hanteert, Wind und Wellen ſind aufgeregt.

Häbenſchorig heißt in Schlutup der Himmel, wenn der Mond durch das Gewölk ſcheint; mnd. schoren, zerreißen.

Heven, Himmel, mnd.

Heidbliɤen, heidlüchten, wetterleuchten, zuſammenhängend mit mnd. hei, Hitze.

Himmel, Himmel; mnd. nur himmel-koken, Abendmahlsbrod, und himmelen, die Augen zum Himmel aufſchlagen.

Hitt, Hitze; mnd. hitte. Dat is ſo'n Stickhitt, es iſt ſehr ſchwül.

Horchig, hellhörig, klar, von der Luft. Dat Wäder ſteit in de Horch, das Wetter iſt in der Schwebe, man weiß nicht, ob es gut oder ſchlecht werden wird. Schlutup.

Hulen, heulen, von Wind.

Js, Eis, mnd.

Kabbelwag, Plätſcherwogen, vom Winde gegen den Strom geſchlagen; mnd. kabbeln, zanken.

to Ker gan; mnd. to kêre gân, ſich wenden und drehen. Dat Water geit to Ker, iſt ſehr unruhig.

Klafitter, ein in der Nähe des Mondes ſtehender Stern, der als Anzeichen ſchlechten Wetters gilt. Travemünde.

Klamm, ſtarr, kalt, feucht; mnd. klamm, auch verklamen, erſtarren.

Klar, hell, mnd. Steernklar.

Klatſchen, klatſchen, vom Regen.

Krachen, krachen, vom Donner; mnd. kraken.

Küll, Kälte; mnd. kolde, kulde. Kölen, Kühlen.

Küſelwind, Wirbelwind; mnd. kusel, Kreiſel. Küſeln, wirbeln, taumeln.

Lemmern = bevern. Dat lemmert.

Lien = liden, tauen. Dat lit. Brem. W.: lüen, zuſammenhängend mit lind.

Liefboj = Klafitter, wörtl. Rettungsgürtel, engl. life buoy. Travemünde.

Lüchten, leuchten, blitzen; mnd. luchten.

Luft, luft; mnd. Schlutup: Lucht. Dat Water ſteit in de Lucht, wenn der Weſtſturm das Waſſer in die Luft hebt.

Man, Mand, Mond und Monat; mnd. mane, mân. Aprilman u. ſ. w. Vullman, Nieman, Halſman. Manſchin, Manweſſel. Wenn der Mond auf dem Rücken liegt, gifft dat'n Barg Unwär (Unwetter), wenn er halbſteil ſteht, dat de Bur dor 'n Tom (Zaum) upphängn kann, giebt es gutes Wetter. Schlutup.

Melkſtrat, Milchſtraße.

Mettenſommer, irrig Sommermett, 1) die im Herbſt umherfliegenden Spinnweben, 2) dieſe Zeit ſelbſt, der Alteweiberſommer. Sommer iſt entſtellt aus Samar, Sumar, das hier als Sammor, Summor, Summorium in derſelben Bedeutung wie Tabbert vorkommt = Talar, Schleppkleid. Metten geht auf altſächſiſch Meten zurück und bezeichnet die den Lebensfaden ſpinnenden und meſſenden Schickſalsfrauen, die 3 Nornen. Für ihr Geſpinſt oder für Theile von Friggas Gewand hielten unſere Vorfahren jene Fäden; die chriſtliche Zeit machte daraus das Kleid der Mutter Maria oder ihr Sterbekleid, das bei ihrer Himmelfahrt in Stücke ging, und nannte es Marienſommer, Mariengarn u. ſ. w.

Mulen, Regen drohen, eig. maulen, zürnen, mnd. Muulſch, bewölkt, mnd. mulig, verdrießlich.

Musregen = Smuddregen, Schmutzregen. Musrägen, en böſ' Fru un Plückeſchulln, (Klackerſchulln, nicht eingetragene Schulden) ſind die drei einzigen Uebel für den Fiſcher. Schlutup.

Nevel, Nebel, mnd. Dat is kattendick, es iſt dichter Nebel.

Noorden, Norden, mnd. nort.

Okerig, dämmerig, dunkel.

Doſten, Oſten; mnd. ôst.

Pladdern, plarren, ſtark regnen; mnd. pladdern, plappern.

Perwär, Pferde- oder Hundewetter. Schlutup.

Ramanatſchen, toben. Dat ramanatſcht hir ſo, heißt es

in Schlutup, wenn bei ſtarkem Winde Sturzwellen in den Kahn ſchlagen, dat Water in de Kahns ſpeit. Zu mnd. nd. ramenten, rementen, lärmen u. ſ. w.

Raaſtern, ſchnell ſprechen, in dem Ausdruck: Dat Haff dat raaſtert, das Meer (Niendorf. Bucht) bei Südwind.

Regen, Regen; mnd. Regnen; mnd. regenen. Wenn de Kreiden bleiert, gifft dat Rägen, wenn die Krähen in der Höhe ſchräge hin und her ſchweben, giebt es Regen. Schlutup.

Rip, Reif; mnd. ripe. Ripen, reifen, mnd. Kurip, Rauhreif. Verruriept, mit Reif bedeckt.

Rullen, rollen, vom Seegang, mnd.

Rum, freie Gegend, wo der Wind recht faſſen kann, ſo die Travemünder Bucht. Daher Rumwind, nördlicher Wind; auch Appelnoordooſt genannt, der die Obſtgärten ſchädigt. Schlutup.

Ruſig, naßkalt und rauh, eig. ſtürmiſch. Ruſen, ſtürmen, mnd. Dat ruuſt beeſtig, es ſtürmt gewaltig.

Ruuſterig, daſſelbe.

Sager, ſägender, ſchneidender Nordoſt. Schlutup.

Schinen, ſcheinen, mnd. Dat ſchient, es klärt ſich auf im Norden = de Dän grient, der Däne lacht.

Schölen, Wellen ſchlagen; mnd. scholen, strömen.

Schudderig, ſchauderig, ſtark froſtig, zu mnd. schudden, erſchüttern.

Schooſterweder, naſſes ſchmutziges Wetter, welches das Schuhzeug verdirbt.

Slackerweder = Fiſſelweder; mnd. slagge.

Slapp Noordoſt, ſchwacher Nordoſtwind.

Smiten, ſchmeißen; mnd. Dat ſmitt (Wind), es weht ſtark.

Smolen, nebeln, eig. ſchwelen.

Smuddeln, fein regnen, eig. ſchmutzen.

Sne, Schnee; mnd. snê.

Snien, ſchneien; mnd. snien, snigen. Dafür Redensart: Möller- un Bäckergeſell ſlat ſick.

Speien, ſpritzen, von Waſſer, das in den Kahn ſchlägt; mnd. spien.

Spelen, blank werden, vom Waſſer, das ſich beruhigt; mnd. spêgelen, ſpiegeln.

Spinkelig, geſprenkelt, gefleckt, vom Himmel, mnd. Nu ward dat ſpinkelig, die Wolken lichten ſich.

Spölen, ſpülen, Wellen ſchlagen; mnd. spolen.

Sprudeln, ſprudeln, von leichten niedrigen Wolken, die bei herannahendem Gewitter vor der Winddam wirbeln. Dat ſprudelt, ein Gewitter iſt im Anzug.

Sprützen, ſpritzen.

Steern, Stiern, Stern; mnd. sterne.

Steernſchott, Sternſchnuppe; mnd. stern-schot und stern-suver.

Sticken, ſchwülen; mnd. ersticken. Dat ſtickt, es iſt ſchwüle Luft.

Stoorm, Sturm; mnd. storm.

Stöven, ſtaubregnen; mnd. stoven, ſtäuben.

Streng, ſtark, von Wind, Kälte, Gewitter; mnd. strenge, geſtreckt, hart, tüchtig.

Strömen, ſtrömen, von Gewäſſern und vom Regen.

Süden, Süden; mnd. suden.

Summen, ſummen, von Mückenſchwärmen, mnd. Dat ſummt, es wird Regen geben.

Sünn, Sonne; mnd. sunne. De Sünn wadet ſo, wenn ſie ſich durch dickere und dünnere Wolken hindurchdrängen muß.

Suſen, ſauſen, mnd.

Swark, dunkle Gewitterwolke; mnd. swerk, swark. Zieht eine auf, ſo heißt es, wat huult dat, wat praalt dat, dar kummt 'n Barg Wind her.

Tag See, See mit langen glatten Wellen; mnd. taie, zähe.

Toch, Zugwind; mnd. toch, nicht in dieſem Sinne. Dat tocht, es zucht, es zieht.

Toſabbeln, ſich mit Gewölk beziehen; mnd. sabben, ſabbern.

Trecken, ziehen; in der Wendung: Dat treckt to Weder, es wird beſſeres Wetter; mnd. S. u. Wolk.

Ünnedienér, Ünnedienung, 1) lange, ſeekrank machende Wogen, die in der Niendorfer Bucht von Nordoſt her kommen, nachdem der Wind abgeflaut und ſtill geworden iſt, 2) übh. Wogen, die nach dem Sturme noch längere Zeit ſich zeigen (Dow See), 3) größere Wellen, auf denen ſich bei umſpringendem Winde kleinere bilden. Das Wort ſcheint zuſammengeſetzt aus ahd. unda, mhd. ünde, lat. unda, Welle, welches mnd. nicht belegt iſt, altnord. unn, Pl. ynnir, lautet und üd. (oſtfrieſ.) dinung, Dehnung, Schwellung, dinen, ſchwellen (vgl. mnd. donen, dune).

Unweder, Unwetter, mnd.

Uppbülgen, ſich ballen. Dat bülgt upp, die Wolken ballen ſich zuſammen; mnd. bulgern, Wellen ſchlagen.

Warmnis, Wärme; mnd. wermenisse.

Watergall, Nebelbogen, gelbgrüner Schein in NO., vor NO.-Wind. (Anders bei Doornkat-Koolman unter Galle.)

Weder, Wär, Wetter, Unwetter; mnd. weder und wedder. Wedern, gewittern; mnd. wederen. Wenn de Krei ſick badet, giebt es ſchlechtes, wenn de Pollhan jamert, die Krickente ſchreit, gutes Wetter. Wederdull iſt der Strom in den Buchten, der dem Hauptſtrom entgegenläuft.

Weien, wehen, mnd.

Weſten, Weſten; mnd. west, westen.

Wind, Wind; mnd. wint. Noorden-, Doſten-, Weſten-Süden-Wind. Hogen Wind, Nordwind. Scheven Wind, Südoſt. Travemünde. So ſchew, ſo lik, wenn der Wind verkehrt von W. nach S. dreht und bald nach W. zurückgeht.

Windgall, Regen- oder Windgalle, eine eigenthümlich gebildete Wolke, die als Vorbote von Regen und Wind gilt. S. Doornkaat-Koolman, Oſtfrieſ. Wörterbuch.

Wölen, wühlen, vom ſtarken Wellengang; mnd. wolen.

Wolk, Wolke; mnd. wolke. De Wolken treckt ſo läg (niedrig), ſe hängt en rein upp'n Kopp.

Kreidenwolken, Krähenwolken, kleine dunkle Wolken, die Sturm bedeuten. Schlutup.

Sterne: Die Namen ſchwinden, ſeitdem die Fiſcher nicht mehr an ihnen die Zeit erkennen.

Blinkgos, Sirius, weil er in allen Farben ſpielt; auch Windgos, Bindgos, Bimpgos. Schlutup.

Faſtenſteern, und zwar enge F., Kaſtor und Pollux in den Zwillingen, wide F., Stern α und β im Fuhrmann. Schlutup, Gothmund.

Krüz, 2 Sterngruppen: 1) Nordenkrüz im Stier, 2) Südenkrüz im Delphin, Stern α β γ δ ε. Schlutup.

Marienbuck, Stern γ α β im Adler. Schlutup (= Marienkäfer?)

Noordſteern, Polarſtern. Schlutup.

Plog, Pflug, Gürtel und Schwert des Orion, im Binnenlande weit verbreitet.

Reſ', Rieſe, Orion, auch Reſ' un Stak, Rieſe mit Stange.

Säbendünk, Siebenſtern, von altſächſ. tungal, Stern (ſ. II Wödendunk), die Plejaden. Gothmund.

Säbenſteern, daſſ. (mnd. seven-stern, der große Bär). Kuckuck un Säbenſtiern könt ſick nich verdrägen, wenn das eine erſcheint, verſchwindet das andere. Schlutup.

Staffſteern, Stabſterne, und zwar: 1) grot St., die 3 Sterne im Gürtel des Orion, der ſog. Jakobſtab, 2) lütt St., die Sterne, die das Schwert bilden. Gothmund.

Peter Staff, grot un lütt P. St., daſſ. in Schlutup.

Peter Staff ſin Vörbaden, die vor dem Jakobſtab aufſteigenden, ihn ankündigenden Sterne α und γ im Orion. Schlutup.

Wag, Wagen, Wodans Wagen oder großer Bär, auch im Lande bekannt, mnd. wage, wagen.

Um Zuſätze und Berichtigungen bittet C. Schumann.

In Commiſſion bei Edmund Schmerfahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

N01-4

L.Soc
45.
86.1

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

8. Heft. 1897. Jan., Febr. Nr. 1.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein beigetreten ist Herr Baudirektor G. A. E. C. Schaumann. In der Versammlung am 23. Februar hielt Herr Dr. phil. Carl Mollwo einen Vortrag über das Handlungsbuch des Bürgermeisters Joh. Wittenborg, welches im hiesigen Staatsarchiv erhalten ist und wertvolle Einblicke in die mannigfache Verzweigung des hansischen Handelsverkehrs im 14. Jahrhundert gewährt. Herr Dr. Th. Hach schilderte das Klosterkinderfest, wie es um 1790 gefeiert wurde, auf Grund der Aufzeichnungen eines Untermeisters im St. Annen-Kloster. Vorgelegt wurde das neu erschienene Werk „Miniaturen aus Handschriften des Staatsarchivs in Lübeck," herausgegeben von Staatsarchivar Dr. P. Hasse, Verlag von Johs. Nöhring.

Die Amtstracht des Lübecker Raths im vorigen Jahrhundert.

Im Jahre 1774 ließ der bekannte J. P. Willebrand [1]) unter dem Titel: „Lübecker Annehmlichkeiten für einen Ausländer

[1]) Auf dem Titel ist der Verfasser nicht genannt, wohl aber nach dem Schlußgedicht auf S. 98. Auf ersterem stehen die Verse:

Lübeck reich an Herrlichkeiten,
Großer Thaten Glanz und Ruhm

beſchrieben," zu Hamburg und Leipzig ein Büchlein erſcheinen, deſſen Zweck bereits in dem Titel ſeinen Ausdruck findet und in welchem demgemäß hieſige Zuſtände und Einrichtungen geſchildert ſind.

Ich gebe nachſtehend aus S. 74 und 75 den Abſchnitt über die damalige Amtstracht unſeres Rathes, über welche hier ein gleichzeitiges und, nur gelegentlich beachtetes, Zeugniß vorliegt, wieder (ſ. Mittheilungen 1895/6. Heft 7. S. 1.):

„Noch ein paar Worte will ich Ihnen, mein Freund, von den ſonderbaren Kleider-Trachten in Lübeck ſchreiben, und dann werden Sie bekennen müſſen, daß ich als ein ehrlicher Freund für Sie geforſchet und angemerkt habe.

Die Bürgermeiſter haben allhier eine Kleider-Tracht, die jedem Manne, der damit bekleidet iſt, ein gewiſſes Anſehen giebt, wenn er auch außerdem keine ſonderliche äußerliche Geſtalt hätte, einen wohlgebildeten Leib aber noch mehr erheben. Den Kopf des Bürgermeiſters zieret eine große weiße ſpaniſche Perücke, die vorne über die Brüſte herunter hänget, und hinten etwas über den Rücken reichet. Dieſe lieget über einen weichen Kragen von dem beſten feinſten Leinwand aus Cambray, und dieſer iſt rund herum, jedoch nur wenig, gefaltet. Unter dieſem Kragen trägt der Bürgermeiſter über ein ordentliches franzöſiſches ſchwarzes Kleid einen bis über die Knie gehenden ſchwarzen Mantel, entweder von Seidenzeug mit Sammet gefuttert, und mit einem dergleichen Ueberſchlag und mit breiten ſeidenen Spitzen verbrämet; oder auch einen Mantel von Tuch mit Zobelpelzwerk gefuttert. Zu dieſem hat annoch der Bürgermeiſter einen ziemlich hohen, mit einem runden ſchmalen Rande

War dein altes Eigenthum.
Blühe bis in ſpäte Zeiten
Immer reich an Herrlichkeiten.
Edler Thaten Glanz und Ruhm
Bleibe ſtets Dein Eigenthum.

verſehenen, nicht völlig zugeſpitzten Hut, an deſſen Seite, wo ich nicht irre, ein verhältnißmäßiger großer Knopf befindlich iſt.

Die übrigen Glieder des Senats, Syndici, der Phyſicus und Sekretarien, auch die Doktores, tragen bei gewiſſen Feyerlichkeiten eben dergleichen ſeidene Mäntel, nur daß ſie mit einer einfachen breiten ſeidenen Spitze am unterſten Rande verbrämet ſind, dahingegen die Mäntel der Bürgermeiſter mit einer gedoppelten Reihe Spitzen, wie an den Feyer-Mänteln der Kayſerlichen Räthe in Wien, prangen.

Die Magiſtrats-Perſonen zieret außer dieſem noch ein breiter in Falten gelegter Hals-Kragen, dagegen dieſe nur gewöhnliche Hüte und Perücken tragen."

P. Haſſe.

Zur Erklärung der Namen einiger Lübeckiſchen Ortsbezeichnungen.

(Rothbars-Mauer. Cuswau. Weberkoppel. Abſalomsthurm. Halsentwei. St. Lucas Kirchhof.)

Die Arbeiten des Profeſſor Dr. Ernſt Deecke[1]) und des Senator Dr. Wilhelm Brehmer[2]) über Lübeckiſche Ortsnamen bezw. Straßennamen und zur Lübeckiſchen Baugeſchichte ſind um ſo verdienſtlicher als durch ſie theils Manches, das mehr und mehr aus dem Volksmunde verſchwand, und völliger Vergeſſenheit anheimzufallen drohte, uns aufbewahrt, theils bereits dunkel Gewordenes, daher mannigfach Entſtelltes auf ſeinen Urſprung zurückgeführt und erklärt iſt. Vielleicht findet daher auch die Nachleſe, die ich hier zu bieten verſuche, freundliche Aufnahme, und kann ebenfalls zur Erklärung des Urſprunges

[1]) Lübeck. Ortsnamen, Gratulationsſchrift des Catharineums 1859.

[2]) Die Lübeckiſchen Straßennamen, Hanſ. Geſchichtsbl. 1880/81 und Zeitſchr. d. Ver. f. Lüb. Geſch. Bd. V S. 225. Ferner: Lüb. Häuſernamen nebſt Beiträgen z. Geſch. einzelner Häuſer, Mitth. d. Ver. f. Lüb. Geſch., Heft 3 u. 4.

unverſtändlich gewordener hieſiger Ortsbezeichnungen Etwas beitragen.

Bei Anführung der Namen für die verſchiedenen Strecken der Stadtmauer bemerkt Brehmer, daß für den Namen der Strecke zwiſchen der Glockengießerſtraße und Hundeſtraße „Rothbars-Mauer" jede Erklärung fehle. (Zeitſchr. Bd. V S. 228 Anmerk. 10.) In den Kirchenbüchern des 17. Jahrhunderts kommt dieſer Name ſehr häufig vor, den ich auf den Färber Laurenz Rodebarth zurückführen zu dürfen glaube. Zwei Männer dieſes Namens, Vater und Sohn, habe ich hieſelbſt gefunden. Beide, namentlich aber der letztere, müſſen angeſehene Geſchäftsleute mit faſt fabrikmäßigem Betriebe geweſen ſein.

Der Vater kaufte 1554 das Backhaus Kupferſchmiedeſtraße jetzt No. 11, und hinterließ es 1579 ſeinen Kindern. Der Sohn Laurenz Rodebarth war Färber und beſaß zunächſt 1574 bis 1594 das Grundſtück Fleiſchhauerſtraße jetzt No. 87. Dann kaufte er von Albert Weſtphal deſſen Färbergrundſtück an der Mauer im Jahre 1579. Es iſt der jetzige Kattundruckergang an der Wakenitzmauer zwiſchen der Glockengießerſtraße und dem weiten Lohberge, nebſt den beiden Nebenhäuſern, jetzt No. 130—134. Im Jahre 1582 erwarb Laurenz Rodebarth ferner durch Kauf von des Cord Möller Erben deren Grundſtücke an der Mauer zwiſchen der Glockengießerſtraße und der Hundeſtraße und zwar die früheren Nummern 198 bis 202, jetzt Homanns Gang an der Wakenitzmauer No. 180 und das Nebenhaus No. 182. Endlich erwarb er durch Kauf von deſſelben Cord Möller Erben deren Haus Hundeſtraße, jetzt No. 93, gemeinſam mit Evert Heidenfeld, beſaß es jedoch demnächſt allein, und verkaufte es 1592 weiter an Sylveſter Bruns. Das 1596 gekaufte Sehmhaus Wahnſtraße jetzt No. 43, verkaufte er ebenfalls bald wieder. Er ſtarb

1601, und hinterließ seinen Kindern, namentlich seinen Söhnen Hinrich und Johann, zwei große Färbereien und eine Reihe dazu gehörender Buden. Hinrich Rodebarth bekam den Complex an der Wakenitzmauer No. 130—34 und hinterließ ihn 1622 seiner Wittwe Elsabe und seinen Kindern. Erstere behielt ihn Anfangs allein, doch fiel er 1626 an Laurenz Rodebarths Erben zurück, unter denen ihn von Hinrich Rodebarth junior 1627 Dr. Hermann Westhof erwarb. Von dem zweiten großen Complex kam 1601 das eigentliche Färberhaus mit einem Nebenhause aus dem väterlichen Nachlasse zunächst an Johann Rodebarth, der jedoch schon 1612 diese Grundstücke auf seinen Bruder Hinrich vererbte, dem die übrigen Theile dieses Complexes schon 1601 unmittelbar zugefallen waren. Die Gesammtheit auch dieses Grundbesitzes fiel 1626 an des Laurenz Rodebarth Erben, welche kleinere Theile davon abgetrennt verkauften. Der Haupttheil blieb 1627—1651 im gemeinsamen Besitze von Hinrich Rodebarth junior und Dr. Hermann Westhof, ward dann des Ersteren alleiniges Eigenthum und blieb ihm bis 1659. Von diesem fast 80 Jahre dauernden Besitze großer Grundstücke in den Händen der Familie Rodebarth dürfte der Name der jenem Complexe benachbarten Strecke der Stadtmauer herzuleiten und dadurch hinlänglich erklärt sein.

In gleicher Weise dürfte sich aus Kirchenbuchs-Eintragungen die Ortsbezeichnung Cuswan für das Grundstück am linken Traveufer nördlich von der Dankwartsbrücke, jetzt erste Wallstraße No. 19—23, erklären lassen, gegenüber der unzweifelhaft irrigen durch Deecke gegebenen Ableitung von „Cord Schwan." Das Dom Taufbuch 1648 Mai 11 meldet eine Taufe „auf Christoffer Kusch^en Hofe am Wall bei der Dankersgruben," und bezeichnet 1651 Novb. 16 den nämlichen Taufvater, einen Soldaten, als „außer der abgebrochenen Danckers Brugge uf Christoph Kusch Hofe wohnhaft." Im St. Petri Proclamations-

Regiſter werden am 9 Trinitatis 1668 als abgekündigt eingetragen „Hinrich Rederſs, ein Bleecker, und Barbara Prüſs auf Kuſs Wohnung.“ Das St. Aegidien Taufbuch meldet 1685, Januar 5 die Taufe eines unehelichen Kindes von „Hans Caſpar Uphuſen, ein Waſſerbäumer, und Magdalena Bewarder's, hatt gedienet auff Kuſswohnung beym Bleicher, da ſie es auch erworben.“ Hier alſo wird in zwei verſchiedenen Kirchenbüchern keine nähere Bezeichnung des Ortes mehr gegeben, der Ortsname hat ſich offenbar ſchon im Volksmunde feſtgeſetzt und iſt uns, aus „Kuſch's Wohnungen“ in „Cuswan“ umgeſtaltet und dadurch unverſtändlich geworden, über zwei Jahrhunderte erhalten geblieben. Jenes große, ziemlich zahlreich bewohnte Grundſtück diente hauptſächlich zu Bleichen und gehörte dem Kaufmann Chriſtoph Kuſch, der 1623—1659 das Grundſtück in der Königſtraße nördlich vom Staatsarchive, jetzt No. 19, beſaß. Jenes Grundſtück am Wall blieb, ſpäter als Eigenthum des Sohnes, Georg Kuſch, eine Reihe von Jahrzehnten in der nämlichen Familie. Namentlich hatte dort auch Paul Kuſch ſeine Parchentfabrik und Baumſeidenweberei, wohnte auch dort ſelbſt, wie eine Eintragung im Dom Taufbuche von 1662 April 4 beſagt „außer der Dankers Bruggen uf ſeinem Erbhofe.“ So hat dies Grundſtück uns, freilich faſt unkenntlich, das Andenken an die früheren Beſitzer aufbewahrt wie auch Brehmer (Mitth. IV, 159) annimmt.

Der Fall, daß ein Grundſtück von ſeinen Miethern den Namen angenommen hat, wird durch Kirchenbuchs-Eintragungen bezüglich des an der Wakenitz bei dem erſten Fiſcherhuden belegenen, jetzt der Lübecker Conſervenfabrik vormals D. H. Carſtens gehörenden Gehöftes Weberkoppel erwieſen. Es befand ſich im 17. Jahrhundert im Eigenthum der Familie von Brömſen. Im Dom Taufbuch findet ſich 1665 Okth. 17 die Notiz einer Taufe bei „Andreas Kolbe, ein Leinweber, wohnt mit ſeiner Ehefrau Anna auf der Koppel in von

Brömſen Behauſung nahe bei dem mittelſten Fiſcherbuden, außer dem Mühlenthore." Des Andreas Kolbe Wittwe Anna heirathete 1674, nachdem ſie ihren vier Kindern Ausſpruch gethan hatte, den Leinweber Johann Blom, der ebenfalls auf dem Gehöfte wohnen blieb. Ob auch ſchon vor dem Andreas Kolbe dort Leinweber gewohnt, habe ich zwar nicht zu ermitteln vermocht, doch dürfte es nicht unwahrſcheinlich ſein. Denn ſchon auf der vom Ingenieur Simon Schneider in den Jahren 1668 und 1669 aufgenommenen Karte der Ländereien vor dem Mühlenthore innerhalb der Landwehren wird jenes Gehöft als Weberkoppel bezeichnet, in gleicher Weiſe auch im Dom Taufbuche bei Eintragung etlicher in jenem Jahrzehnt dort ſtattfindender Taufen. Da der Familienname Weber in früheren Jahrhunderten hieſelbſt faſt gar nicht vorkommt, wird man wohl kaum irre gehen mit der Annahme, daß der Name Weberkoppel von der erwähnten Anſiedelung eines Webermeiſters daſelbſt unter der im Uebrigen Feld- und Gartenbau treibenden bezw. zu dem Amte der Fiſcher gehörenden Nachbarſchaft herzuleiten ſein werde.

Der 1450 erbaute, viereckige zur Stadtbefeſtigung am Hürterthor gehörende Abſalomsthurm lag an der ſchmalſten Stelle des Dammes zwiſchen der Wakenitz und dem Krähenteiche. Seine gewaltigen tiefliegenden Grundmauern kamen im September 1875 bei der Waſſerrohrlegung auf dem Hürterdamm vor den Grundſtücken No. 22 und 24 wieder zum Vorſchein und mußten mit Mühe beſeitigt werden. In dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts habe ich den Namen Abſalomsthurm zuerſt in den Kirchenbüchern gefunden, z. B. im St. Aegidien Taufbuche 1682, März 17 als Wohnung des Konſtablers Hoffmann, deſſen Tochter Catharina 1691, Juli 6 nach Ausweis des St. Aegidien Proclamations-Regiſters den ebenfalls im Abſalomsthurm wohnenden Feuerwerker Peter Brandt

heirathete. Einer der früheren Bewohner dieſes Thurmes vor dem Hüxterthore war der Konſtabler Abſalon Keenappel. Schon 1634, April 1 kommt ſeine Frau „Anna Keenappelſs, Kunſtapelſche vorm Hüxterdore im Thorne" als Taufpathin im St. Aegidien Taufbuche vor. Sie ſowohl als auch ihr Ehemann müſſen in den Kreiſen der Konſtabler, Soldaten, Muſiker, Maler und Goldſchmiede ſehr bekannte und beliebte Perſönlichkeiten geweſen ſein. Denn beide kommen ſie ungemein häufig in deren Familien als Taufpathen vor. Dieſer Abſalon Keenappel ward, nach Ausweis des Goldſchmiede-Lehrjungenbuches, von ſeinem Vater Hans Keenappel zu Michaelis 1619 auf 4½ Jahre bei dem Goldſchmied Thomas Maſsmann hieſelbſt in die Lehre gegeben, wird alſo etwa 1605 geboren ſein. Als ſelbſtſtändiger Goldſchmied ſcheint er nicht gearbeitet zu haben. Denn, wie erwähnt, wird er ſchon Anfang April 1634 als Konſtabler genannt. Er kommt noch 1680, Juni 6 im St. Aegidien Taufbuche als Taufpathe bei des Contrafeiters Chriſtian von Roehlen Tochter Maria vor, ſcheint aber nicht lange darauf, ſpäteſtens Ende 1681 geſtorben zu ſein. Sein älteſter Sohn Johann, etwa 1632 geboren, ward Kupferſtecher hieſelbſt und erſcheint vornehmlich in Beziehungen zu dem Münzmeiſter Matthias Freude hieſelbſt und verſchiedenen hieſigen Goldſchmieden und Malern. Außer einer Tochter Anna werden noch zwei Söhne, Jakob und Chriſtian, und ein dritter 1639 geborener Sohn des Abſalon Keenappel erwähnt, deſſen Namen ich nicht anzugeben vermag. Mir ſcheinen die mitgetheilten Thatſachen klar zu ſtellen, daß der Abſalomsthurm ſeinen Namen von jenem offenbar ſtadtbekannten Manne erhalten hat, dem er faſt ein halbes Jahrhundert als Amtswohnung gedient hat.

In der Deutung der Straße Halsentwei oder Rabanderſtraße, in welcher der Krug „ſtralſundiſche Herberge" oder

ebenfalls „Halsentwei" genannt lag, ein Unterſchlupf für allerlei lichtſcheues Geſindel, weichen Deecke und Brehmer von einander ab. Erſterer bezeichnet die Verbindung zwiſchen der Alfſtraße und Fiſchſtraße, alſo die jetzige krumme Querſtraße, Letzterer dagegen, und zwar mit Recht, die Verbindung zwiſchen der Alfſtraße und Mengſtraße, alſo die jetzige gerade Querſtraße, als Halsentwei. Unzweifelhaft beſtätigt dieſe letztere Deutung als richtig das St. Marien Proclamations-Regiſter von 1664, 13. Trinitatis, wo es heißt „im Halsentwei zwiſchen der Aloffs- und Magnus-Straßen."

Für eine in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts, obſchon nicht häufig, ſich findende Ortsbezeichnung „np St. Lucas Kirchhafe" (St. Petri Proclamations-Regiſter 1617, 4 p. Epiphanias und im Dom Taufbuche in den Jahren 1631—34 einige Male erwähnt „der Werkmeiſter bei St. Lucas") fehlt mir die ſichere Deutung. Allerdings führt von Melle-Schnobel (Gründl. Nachrichten S. 347) auf Grund ihrer Erwähnung im Teſtamente des Hans Poggenſee von 1520 auch eine St. Lucas Brüderſchaft in Lübeck auf, ohne den Ort ihrer Zuſammenkünfte näher zu bezeichnen. Da dieſe geiſtlichen Brüderſchaften vielfach ihre Praebenden-Austheilungen bei den Kirchen auf den Kirchhöfen hatten, wäre alſo vielleicht die zu ſolchen Vertheilungen auf einem der Kirchhöfe beſtimmte Stelle unter St. Lucas Kirchhof zu verſtehen. Man könnte auch allenfalls an eine Verwechſelung mit dem 1597 eingerichteten Kirchhofe von St. Lorenz bei dem Peſthofe denken, zumal vor Gründung der St. Lorenz-Kirche und vor deren durch Dekret des Senats vom 4. Juli 1673 erfolgter Erhebung zu einer ſelbſtändigen Pfarrkirche jener Kirchhof ebenfalls zum St. Petri Kirchſpiele gehörte. Aber auffallend bliebe dann die gleiche Namensverwechſelung bei zwei Küſtern an zwei verſchiedenen Kirchen innerhalb faſt zweier Jahrzehnte. Vielleicht könnte derjenige Theil

des St. Petri Kirchhofes gemeint ſein, auf welchem das 1601 zu Grabſtätten eingerichtete noch jetzt vorhandene Leichenhaus an der Ecke oberhalb des Kolk erbaut iſt, das ſomit dem Eckhauſe am Kolk und an der großen Petersgrube gegenüberliegt. Auf dieſem Platze lagen von Alters her die Kirchenwohnungen, namentlich auch diejenige des Werkmeiſters von St. Petri. Mit dem „Werkmeiſter bei St. Lucas" würde dann der Werkmeiſter an der St. Petri Kirche gemeint ſein. Allerdings wäre dieſe Bezeichnung faſt ebenſo auffallend als die Annahme einer Namensverwechſelung zwiſchen St. Lucas und St. Lorenz Kirchhof. Mir fehlt weiteres Material zur Aufklärung der Sache, das vielleicht Anderen zu Gebote ſteht.

Eduard Bach, Dr.

Ein Beitrag zur Lebensgeſchichte des Chroniſten Reymar Kock.

Der Lübecker Bürger Reymar Kock quittirt im Namen ſeines Neffen, des Prieſters Reymar Kock, dem Wismarſchen Bürger Jakob Lange über 72 ℔. 1524 Juni 27. Lübeck.

Aus dem Lübecker Niederſtadtbuch, 1524 Johannis baptiste:[1])

Reymar Kock, borger tho Lubeck, alſe vulmechtiger ſines ſeligen broders ſone hern Reymar Kock, becappeden preſter im cloſter tho Schwerin, vor duſſen bocke perſonlich erſchinende, hefft apenbar thogeſtan und bekandt vor ſick und ſine erven und in nhamen vorſchreven, dath he ſodane uthgeſethte gelt, als tweundſoventich marck lubeſch, alſo denſulven hern Reymar vormoge der ſtadt Wißmar bocke uthgeſetht, van Jacob Langen, borger thor Wißmar, upgeborth und entfangen hebbe, und darumme denſulven Jacob und ſine erven thom vullenkamen ende quiteret und vorlaten heft, ßo he ock alſo quiteret und

[1]) Juni 24.

vorleth, alles in craft duſſer ſchrift ſunder geferde. Tuge Hermen Weſſel und Tewes Becker. Actum 27. junii. —

Der Chroniſt Reymar Kock war eigner Angabe nach (vgl. Hanſereceſſe III, 3 No. 502 B) aus Wismar gebürtig. — In ſeinem 1528 (convers. Pauli) Jan. 25 auf dem Krankenbette errichteten Teſtamente (St.-A. Lübeck), in dem der Prieſter Reymar Kock nicht erwähnt wird, bedenkt der Lübecker Bürger Reymar Kock ſeine zu Wismar lebenden Verwandten in folgender Weiſe: „Item ßo geve yck mynes ſeligen broders Hinrick Kakes, doe he levede tor Wismer wanaſtich, nagelaten dochter Katerineken myner ſeligen frouwen krallenvoſtich myth den gulden ſteynen unde derſulvigen beſte borde unde ſchal darmyth van mynen anderen nagelaten guderen geſchichtet unde geſcheden weßen. Noch geve deſſulvigen mynes ſeligen broders nagelaten ſone Hanßeken vif marck lub. to fruntliker dechteniſſe, darmyth he ſchal geſchichtet unde geſcheden weſen van mynen anderen nagelaten gudern." Nachdem der Erblaſſer über weitere 63½ ℔ beſonders verfügt hat, vermacht er ſeinen übrigen Nachlaß ſeinen Vollſchweſtern Hilleke Voßes und Gretke Baſedouw, ſeinen Halbbrüdern Beneke Kock und Henneke Grove und ſeiner Halbſchweſter Geske Hake zu gleichen Theilen.

Dr. Brunſ.

Zum Sturm im Februar 1648.

Kirchring und Müller erwähnen in ihrem „Compendium historiae Lubecensis," Hamburg 1677 S. 311 zum Jahre 1648, daß in der Nacht zwiſchen dem 14. und 15. Februar „zu Lübeck, Hamburg, gantz Holſtein und benachbarten Ortern ein ſo ſchräcklicher grauſahmer Sturmwind geweſen, daß ſchier alle Häuſer und Thurm erzittert, und kein Menſch dergleichen Orcan belebet hatte." Sie geben aber Einzelheiten zwar aus Hamburg, jedoch nicht aus Lübeck an. Dagegen meldet das

„Theatrum Europaeum“ Vol, VI p. 632 ad annum 1648 unter allerlei „Portenta“ usw. No. XXI Folgendes:

„Hamburger Brieffe de dato 4. 14. Martij brachten mit sich: Nachdem zu Lübeck in jüngsten Sturm an S. S. Marien unnd Nicolaus Kirchen grosser Schade geschehen, habe auch damals das eine Stadt Thor sich selbsten geöffnet, und seyen 2 Fall-Brücken von sich selbsten herunter, auch deren Schlösser in den Graben darnider gefallen.“

Hinsichtlich der Domkirche giebt auch v. Melle's Gründliche Nachricht von Lübeck, 3. A. (1787) S. 229 die Nachricht, durch den Sturmwind sei 1648 in der Nacht von dem 14. auf den 15. Februar der Knopf und Hahn der einen Thurmspitze herunter geworfen, den man am 21. Mart. in dem Mühlenteiche bey der Pferdetränke wieder fand. Von der Marienkirche meldet er nichts. Die obige Nachricht über das Stadtthor und die Fallbrücken ist aber meines Wissens bisher nicht beachtet worden, und ist wohl geeignet, den Eindruck von der Gewalt des Sturmes zu verstärken.

Th. Hach, Dr.

Apotheke in der Sandstraße.

In dem Aufsatze „Lübecks Apothekerwesen von 1284—1854“ (in den „Neuen Lübeckischen Blättern“ 1855) wird S. 236 gesagt, daß im Jahre 1567 zuerst wieder seit 1412 eine zweite Apotheke neben der Rathsapotheke ins Leben getreten sei und daß sie, bis 1597 concessionirt, vermuthlich bis zum Jahre 1600 bestand, in welchem Jahre Melchior Voß, der Schwiegersohn des Physicus Lambert Friedelaud, (dem die Concession auf 30 Jahre ertheilt war) verstarb. Die Apotheke bestand „am Klingberg (in der Sandstraße) No. 938.“

In seinem Aufsatze „Lübeckische Häusernamen“ usw. in den „Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und

Alterthumskunde" Hft. 3 u. 4 erwähnt Herr Senator Dr. Brehmer dieſe Apotheke nicht. Daß ſie aber beſtanden hat, iſt außer Zweifel und auch die Oertlichkeit iſt ſicher. Nach der 1884 eingeführten Neunumerirung iſt die alte Hausnummer No. 938 der jetzigen Sandſtraße die heutige No. 3. In früheren Zeiten (bis 1824?) umfaßte der Klingenberg die Sandſtraße mit (W. Brehmer. Die Straßennamen in Lübeck, (1889) S. 39).

In den Wochenbüchern der Petrikirche fand ich nun gelegentlich folgende Eintragungen:

1584. Neujahrswoche:

„Item denn 1. Januarij beſturde Jurgen de thomſleger jegen der abbeteckenn vp dem klingenberge ſynes kyndes ſarck" uſw.

1586. 16. Woche nach Trinitatis:

„Item den 15. ſeptembris beſturde de abbeteker (der obengenannte Melchior Voß) vp deme klingenberge ſynes kyndes ſarck" uſw."

Die Thatſache, daß damals eine Apotheke auf dem Klingenberge (bezw. Sandſtraße) beſtand, wird alſo auch hierdurch beſtätigt.

Th. Hach, Dr.

Zu den älteſten Lübſchen Zollrollen.

Der zweiten Redaktion der Lübſchen Zollrolle iſt in der Handſchrift am Rande ein Zuſatz beigefügt, nach welchem die Leute aus der Mark in Lübeck zollpflichtig ſind, aber auch die: de Wittenborch, Gnewe, Crivitze u. ſ. w. Der neueſte Abdruck dieſer Stelle findet ſich bei C. Mollwo: Die älteſten lübiſchen Zollrollen. Lübeck 1894. S. 81. Der Herausgeber bemerkt dazu, daß die Leſung: Gnewe nicht völlig ſicher und ſtellt die Vermuthung auf, daß ſtatt deſſen: Gnoien zu leſen ſei, (beſſer jeden-

falls nach der alten Form des Namens: Gnogen oder Gnogken, Gnoge, Gnoygen).

Dem gegenüber halte ich, auch nach nochmaliger Prüfung der Handschrift, das Wort: Gnewe für durchaus klar und zweifellos. Das anscheinende Abkürzungszeichen über dem w ist nichts als der über die Höhe der übrigen Minuskel sich erhebende Ansatz der Niederstriche und neben der von M. versuchten Erklärung eine andere mindestens für möglich und erwägenswerth.

Eine Corruptel erachte ich allerdings gleichfalls für vorhanden, möchte sie jedoch lieber in: Glewe oder Glewen verbessern. Es ist dies die ältere Bezeichnung für das Mecklenburgische Neustadt, das auch in den Nebenformen: Chlewa und Ghiwe vorkommt. Siehe insbesondere: Mecklenb. U. B. II. 718. IV. 2639 und II. 1035. VIII. 5464. 6468.

P. Hasse.

Heinrich Brömse.

(Nachtrag zu Mittheilungen VI. Heft No. 10 S. 148.)

Der von Professor Dr. Stieda in der Rostocker Matrikel vergeblich gesuchte Heinrich Broemse, nachmals kaiserlicher Rath, Sohn des Bürgermeisters gleichen Namens, ist bereits am 23. Mai 1491 in Rostock immatrikulirt. In der hochverdienstlichen Ausgabe der Rostocker Matrikel von Dr. Adolf Hofmeister heißt es Band I S. 256: „Hinricus Bromes de Lubeke ddt II m. r. XXIII die (Maji).

Fr. Bachmann.

Miniaturen aus Handschriften des Staatsarchivs in Lübeck,

herausgegeben von Staatsarchivar Dr. P. Hasse. Lübeck 1897, Joh. Nöhring 9 Tafeln in Folio, 5 Seiten Text.

Ein willkommener Beitrag zur Lübeckischen Kunstgeschichte. Farbige Miniaturen aus besonders wertvollen Handschriften, welche sämtlich datirt sind, werden hier, in Heliogravüre getreu nachgebildet, dargeboten, mit Farbenerklärung und weiteren erklärenden Angaben. Die drei ersten Tafeln sind einer Handschrift des Lübischen Rechts entnommen, welche auf Veranlassung des Ratsherrn Albert von Bardewik im Jahre 1294 zu amtlichem Gebrauch geschrieben ist. Sie zeigen die kunstvoll ausgeführten Anfangsbuchstaben einer Reihe von Artikeln des Lübischen Rechts, nebst den dazu gehörenden, in fester und deutlicher Schrift ausgeführten Zeilen. Der Charakter der Ornamente ist noch romanisch. Von der etwas steifen Art der Verzierung im ersten Teile der Handschrift unterscheiden sich die gefälliger und reicher ausgeführten Formen des zweiten Teils. Die vierte Tafel zeigt das Anfangsblatt einer im Jahre 1348 ebenfalls zu amtlichem Gebrauch gefertigten Handschrift des Lübischen Rechts; in den großen Anfangsbuchstaben ist eine wohlgegliederte Darstellung des jüngsten Gerichts eingefügt; die Ornamentik ist gotisch.

Die drei folgenden Tafeln zeigen nicht bloße Initialen, sondern größere Bilder, von denen jedes eine ganze Seite füllt. Das erste ist aus dem 1429 angelegten Schafferbuch der Zirkelbrüderschaft entnommen, die beiden folgenden aus dem 1480 begonnenen Rentebuch derselben Gesellschaft. Sie bieten vorzüglich Anlaß zur Vergleichung mit anderweitig erhaltenen Gemälden jener Zeit, zumal Altartafeln. Das erste und dritte Bild stellen die Krönung Marias dar, das zweite die Drei-

einigkeit, beim dritten Bilde iſt der Hintergrund reich ausgeführt durch Ausblick in eine Landſchaft.

Die beiden letzten Tafeln zeigen das Lübecker Stadtwappen, entnommen den Rentebüchern der Wettebehörde von 1489 und 1574, beide mit zwei Löwen als Schildhaltern, das letztere mit reicher Umrahmung im Renaiſſanceſtil.

Aus der Zuſammenſtellung iſt alſo das Fortſchreiten der maleriſchen Bücherverzierung in Uebereinſtimmung mit dem Wechſel der Stile in der Malerei überhaupt deutlich zu erkennen. Die Künſtler, welche an dieſen Handſchriften thätig waren, haben gewiß auch ſonſt Bilder und Schnitzwerke geſchaffen, an denen einſt Lübeck ſo reich war. Doch ihre Namen ſind verſchollen, wenn nicht etwa irgendwo eine unſcheinbare Rechnungsnotiz auftaucht, die in kurzen Worten angiebt, wieviel dem und jenem Meiſter für ſeine Arbeit bezahlt worden ſei.

Dr. M. Hoffmann.

Ein vorhiſtoriſcher Begräbnißplatz.

Im Jahre 1294 ließ der Lübecker Dompropſt Volrad von Krempe auf dem alten Kirchhofe zu Alten-Krempe (in antiquo cimiterio antique Crempe) eine Kapelle erbauen und dabei ward dort eine Begräbnißſtätte aufgedeckt: ubi innumerabilia fidelium corpora sunt sepulta tam naturali morte mortuorum quam a paganis infidelibus crudeliter occisorum. U. B. d. Bisthums Lübeck. I. 336.

Bei der Seltenheit ſolcher Erwähnungen in den mittelalterlichen Geſchichtsquellen wird ein Hinweis auf dieſe bisher nicht beachtete Stelle vielleicht willkommen ſein.

P. Haſſe.

In Commiſſion bei Edm. Schmerſahl Nachf. in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

45
86.1

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

8. Heft. 1897. März, April. Nr. 2.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein sind beigetreten die Herren Senator Johannes Hermann Adolf Deecke, Professor Ludwig Wilhelm Heinrich Mollwo, Architekt Peter Wilhelm Sönnichsen. In der Versammlung am 31. März sprach Herr Bürgermeister Dr. Brehmer über die älteste Baugeschichte der Marienkirche. Sie mag zuerst als einfacher Fachwerkbau bestanden haben; die Gründung eines Steinbaus in romanischem Stil ist wohl bald nach 1173 zu setzen, da in diesem Jahre der Grund zur Domkirche gelegt ward. Der gotische Bau, den wir jetzt sehen, ist vermutlich nach der Feuersbrunst, die Lübeck im Jahre 1251 heimsuchte, gegründet. Die Bauzeit dauerte ziemlich lange; 1304 und 1310 ward mit dem Bau der beiden Türme begonnen. Zur Ansicht war ein von dem hiesigen Maurer und Bauunternehmer Ad. Fasel gearbeitetes großes Modell der Marienkirche ausgestellt, dessen sorgfältige Ausführung verdiente Anerkennung fand.

Herr Dr. Th. Hach legte Ansichten der neuerdings vor dem Burgthore freigelegten Fundamente älterer Befestigungswerke vor, wozu Herr Bürgermeister Dr. Brehmer an der Hand älterer Pläne Erläuterungen gab.

Am 21. April fand eine gemeinschaftliche Versammlung mit dem Verein von Kunstfreunden statt. Herr Prof. Dr. Hoff-

mann trug vor über die im 16. Jahrhundert in Lübeck gehaltenen großen Hanſetage, zumeiſt auf Grund der neueſten Publikation des Hanſiſchen Geſchichtsvereins (Inventare Hanſiſcher Archive des 16. Jahrhunderts, erſter Band: Köln, bearbeitet von K. Hohlbaum, 1896). Hervorgehoben wurde der Hanſetag von 1535, welcher weſentlich beitrug zur Beilegung der Wullenweverſchen Irrungen; dann wurden die Verhandlungen über Verlegung des Brügger Kontors nach Antwerpen, über die Erhaltung der Privilegien des Stalhofs in London, über den Vertrag von Odenſe, über Unterſtützung Livlands in dem letzten Kampf um ſeine Selbſtändigkeit, über den von Lübeck unternommenen letzten Seekrieg gegen Schweden in kurzem Überblick zuſammengefaßt. Zuletzt wies der Vortragende hin auf das ſtete Bemühen des Lübecker Rats, die Einigkeit unter den Städten durch Aufſtellung beſonderer Verteidigungsbündniſſe (Konföderationen) zu befeſtigen; der Hanſetag von 1540 verband mit der Konföderation die Aufſtellung einer Taxe, welche für die zu Bundeszwecken erforderlichen Geldbeiträge der Städte maßgebend blieb. Nach Schluß des Vortrags vereinigten ſich die anweſenden Mitglieder beider Vereine zu einem geſelligen Mahl.

Die Befahrung der Wakenitz.

Seit der Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts ward bis zum Jahre 1848, früher in längeren Zeiträumen, zuletzt regelmäßig alle zwei Jahre die Wakenitz von den Herren der Wette und des Bauhofes gemeinſam befahren, um die Rechte der Stadt auf der Wakenitz und dem untern Theile des Ratzeburger Sees zu wahren und um ſich von dem Zuſtande des Fahrwaſſers, von der Beſchaffenheit der Grenzen und Scheiden und von der genauen Beobachtung der in Bezug auf die Fiſcherei erlaſſenen

Anordnungen zu überzeugen. Während seit der französischen Zeit hierbei alles festliche Gepränge vermieden wurde, war früher die Befahrung mit vielen Feierlichkeiten verbunden. In Wagen, die vom Marstall und vom Bauhofe gestellt wurden, begaben sich die Mitglieder des Rathes, in Begleitung des Stadtbaumeisters, des Marktvogtes, des Actuars der Wette und eines Senatssecretairs, der mit der Führung des Protokolles beauftragt war, zum Fischerbuden. Hier bestiegen sie ein größeres, der Stadt gehöriges Lustboot, das von Arbeitern des Bauhofes und von Soldaten der Stadtmiliz gerudert ward. Ihnen schlossen sich dann die Wakenitzfischer, deren Zahl anfangs 14, später 16 betrug, in ihren Böten an. Bei der Fahrt stromaufwärts wurde genau darauf geachtet, ob auch die Bewohner von Herrenburg und Grönau sich eines Eingriffs in die Rechte des Lübeckischen Staates schuldig gemacht hätten, und von jeder Grenzüberschreitung derselben im Protokolle Vermerk gemacht, um sich später hierüber bei den benachbarten Regierungen zu beschweren. Diese waren aber nur selten geneigt, den diesseitigen Vorstellungen Gehör zu geben. Ferner ward von den Vorkehrungen Kenntniß genommen, die von dem Stadtbaumeister getroffen waren, um die nöthige Wassertiefe zu erhalten und den Fluß von Kraut zu reinigen. Die Austiefung ward anfangs durch Handketscher, später durch eine sogenannte Schlammmühle bewirkt Da aber bei dieser viel Unrath wieder in das Wasser fiel, so ward in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Bagger in Thätigkeit gesetzt, von dem es im Besichtigungsprotokoll von 1794 heißt, daß mit ihm durch eine Mühle der Schlamm ausgetrieben und auf das Land geworfen werde. Das Kraut wurde, wie solches noch jetzt geschieht, von einem Prahme aus mit langen Sensen abgeschnitten. Obwohl hierbei den Sommer hindurch acht Arbeiter beschäftigt wurden, so ward doch wiederholt darüber

Klage geführt, daß die Schifffahrt durch das ſtarke Wachsthum des Krautes gehindert werde.

Sobald die Herren des Rathes ſich Rothenhauſen, das als Grenzpoſten mit einer Wache belegt war, näherten, wurde mit den dort befindlichen drei Geſchützen eine dreimalige Salve gegeben; zuletzt geſchah ſolches im Jahre 1810. In früheren Zeiten muß dieſem Grenzpoſten nicht immer die nöthige Aufmerkſamkeit zugewandt worden ſein, denn im Beſichtigungsprotokoll von 1673 heißt es, „daß die Batterie in ziemlichen Stande gefunden, zwei eiſerne Stücke ſeien da zum Schreck, aber das beſte hat gemangelt, nämlich das Pulver.“ Von Rothenhauſen aus ward dann die Befahrung des Ratzeburger Sees unternommen. Zuvörderſt ward unterſucht, ob auch von Lauenburger Fiſchern an verbotenen Orten Fiſchkörbe ausgeſetzt ſeien. Fanden ſich ſolche, ſo wurden ſie theils weggenommen, theils mit Rudern zerſtoßen. „Wenn es alle Woche geſchehen, heißt es im Jahre 1641, und die Körbe dergeſtalt vernichtet würden, ſollte es endlich den Seeräubern verdrießen und dieſes Gewerbe müde werden.“ Auch ward darnach ausgeſchaut, ob auf den Fiſchgründen Lübecks ein Lauenburger Fiſcher unberufen dem Fiſchfang nachgehe. Selten ward ein ſolcher angetroffen, da die Kunde von der bevorſtehenden Befahrung des Ratzeburger Sees durch die Lübecker Rathherren ſchon vorher in der ganzen Gegend bekannt geworden war und ſich jeder hütete, ihnen unberufen in den Weg zu kommen. Als dennoch 1673 ein ſolcher Fiſcher nahe bei Rothenhauſen erblickt wurde, befahlen die Herren, wie es im Protokoll heißt, auf ihn loszugehen. „Er hat aber unſere Ankunft nicht wollen abwarten, ſondern iſt mit großer Arbeit und genauer Noth in Nobiskrug hineingeſchlichen und hat ſein Fiſcherböötlein vom Strande aus feſte Land gewälzt.“

Gab es keine Fiſchkörbe zu zerſtören, keinen Fiſcher zu verfolgen, ſo richtete ſich die Fahrt ſofort nach dem Mecklen-

burger Dorfe Campow, woſelbſt bei einer oberhalb der Ortſchaft befindlichen kleinen Schlucht ausgeſtiegen ward, um das dort befindliche Grenzzeichen des Lübeck zuſtändigen Theiles des Ratzeburger Sees in Augenſchein zu nehmen. Die hohe Buche (alta fagus), deren die Verkaufsurkunde der Herzöge Albrecht und Johann von Sachſen aus dem Jahre 1274 (ſ. Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, Theil 1, S. 229) Erwähnung thut, war in der Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts bereits vergangen. An ihrer Stelle war aber eine niedere Buche erwachſen, in welche das Lübecker Grenzzeichen, ein unten geſchloſſenes großes A, eingebrannt war. In ihr mußten bei der Beſichtigung die Fiſcher ab und zu ihre Hausmarken einſchneiden. Als jene Buche in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts von Eingeſeſſenen des Bisthums Ratzeburg gefällt war, bildete ein großer ovaler Felsblock das Grenzzeichen; zur Zeit iſt auch dieſer verſchwunden. Nach Beſichtigung der Grenzmarke ward auf das Wohl der Stadt Lübeck ein Glas Wein geleert, ein mitgebrachter Trompeter ließ ſeine Trompete erſchallen und die begleitenden Fiſcher löſten ihre Büchſen. Dann wurden wieder die Böte beſtiegen und unter fortwährendem Trompetengeſchmetter und Büchſenknallen der Ratzeburger See quer gekreuzt bis zu einer nördlich vom Dorfe Pogetz befindlichen Schlucht, welche an der Lauenburger Seite die Grenze des Lübeckſchen Antheils am Ratzeburger See bezeichnete. Hier wurde nicht ausgeſtiegen, die Böte vielmehr wieder nach Rothenhauſen zurückgelenkt. Vorher überzeugte man ſich noch, ob die Lübecker Fiſcher den ihnen Jahr für Jahr ertheilten Auftrag, auf dem ſogenannten Depenhope zur Beurkundung der Lübecker Rechte das Schilf abzumähen, nachgekommen ſeien, ein Gebrauch, der bis in die neueſte Zeit alljährlich von den Wakenitzfiſchern unter dem Namen Graskrieg geübt ward. Meiſt ward auch noch die mitten im See etwa 40 Ruthen vom Ufer entfernte Stelle

beſichtigt, auf der in früheren Zeiten das alte Rothenhauſen erbaut war. Von dieſem behaupteten bei der Beſichtigung des Jahres 1641 die älteſten Fiſcher, ſie könnten ſich erinnern, daß noch zu ihren Lebzeiten, vor ungefähr 50 bis 60 Jahren, eine Bude allda geſtanden und daß Leute in derſelben gewohnt hätten; dieſelbe ſei durch Sturm und Ungewitter allmählich zerſtört, bis endlich das Waſſer die Stelle überfluthet habe. Sobald das Boot wieder in die Wakenitz einlief, wurden von Neuem die Kanonen zu Rothenhauſen dreimal gelöſt und dann die Fahrt bis Falkenhuſen oder bis zum dritten, zu Anfang dieſes Jahrhunderts bis zum zweiten Fiſcherbuden fortgeſetzt. Hier war inzwiſchen ein ſolennes Mittageſſen hergerichtet, zu dem auf Einladung der Herren der Wette, welche bei der ganzen Fahrt die Ausrichtung hatten, meiſt noch einige andere Mitglieder des Rathes, zuweilen auch die Frauen der an der Fahrt betheiligten Perſonen ſich inzwiſchen aus der Stadt eingefunden hatten. Bei dieſem Mahle pflegte es dann nach alter Sitte hoch herzugehen. Von den Dienern des Rathes, die man hatte nachkommen laſſen, ward eine Fülle der verſchiedenſten Speiſen aufgetragen, zu denen früher rheiniſcher Wein, Malvaſier und Rummeldeuß, ſpäter auch noch Rothwein, Franzwein und Champagner in nicht geringem Maße getrunken ward. Um den Frohſinn zu erhöhen, lieferten fünf Hautboiſten eine heitere Tafelmuſik. Gleichzeitig wurde für die Fiſcher die Diener und das geſammte ſonſtige Gefolge eine Tafel hergerichtet, an der es nicht minder feſtlich hergegangen zu ſein ſcheint. Nach beendeter Mahlzeit fuhren die Herren in den vom Marſtall und vom Bauhof geſtellten Wagen nach der Stadt zurück. Bei ſchönem Wetter und als ſich ſpäter auch die bürgerlichen Mitglieder der Baudeputation an der Beſichtigung betheiligten, ward die Waſſerfahrt bis zur Schafferei fortgeſetzt. Hier warteten Wagen des Marſtalles, um die Feſtgenoſſen nach den vielen Anſtrengungen des Tages ſicher in ihre Wohnungen abzuliefern. M. Brehmer, Dr.

Stuhlwärterinnen in der St. Jakobi- und der St. Clemens-Kirche zu Lübeck.

Aufzeichnungen in einem Nebenbuche zum Taufregiſter von St. Jakobi hieſelbſt geben uns über die Wahl von Stuhlwärterinnen dort und in der Filialkirche St. Clemens folgende Aufſchlüſſe:

„Anno 1655 den 23. Augusti ſint wir in der Kirchen zu S. Jacob verordnete Prediger zuſahmen geweſen und haben wegen der Stuelverwarterinnen uns verEiniget und haben vor Rathſahm befunden, das Nachfolgende Perſonen dießmahll, ſo lang alß ſie ſich ſo verhalten werden, das keine Klag über ſie kommen wirt, ſollen geduldet werden.“ Es werden zunächſt neun Frauen genannt. Vier Namen ſind ſpäter durchſtrichen, und ein † bezeichnet das Ableben dieſer Stuhlwärterinnen. Dann folgen nach den beiden letzten, Köne Böſen, die 1662, und Margreta Bartelß, die 1665 im Januar ſtarb, ſieben Frauen, davon eine 1656, je zwei 1658 (darunter eine „auf 9 Stuell“), und 1659 die beiden letzten „Elßke Wildwaſſer (hat bekommen Köne Böſen ſtelle und zwar völlig Ao. 62 Wiehnacht),“ und Catharina Johanſen Ao. 1662 auf Michaelis (durchſtrichen und verbeſſert in Weihnacht) angenommen wurden.

Hieran ſchließt ſich folgende Aufzeichnung an:

„Anno 1665 im Janu. iſt Margar. Bartels geſtorben, und haben nach deren abſterben der Paſtor und die Hh. Prediger eine andere Perſon, nemlich Margaret am Bullen eine Witwe nach gewohnheit wieder erwehlet, die Hh. Vorſteher aber [deren Hh. Antecessores gleichwoll nichtes mit dieſem Werck haben wollen zu ſchaffen haben, ſondern allemall das werck die Stulverwahrung betreffent auff die Hh. Prediger und Paſtoren devolviret] als H. Marquart Bnrgemeiſter, H. Hinricus Kirchring Rathherr, Peter Hakes und Dietrich Kirchring, haben

auch eine Perſon erwehlet zur Wartung der Stule, als Anna Ohmſen, eines Klockenleuters Frau, ſo das beſte gerucht dazumall nicht gehabt. Wie nun ſolches der Paſtor und die Hh. Prediger erfahren, hat der Paſtor M. Henr. Ergenhagen mit dem H. Burgemeiſter auch H. Henrico Kirchring als Elteſten Vorſteher geredet und geſuchet, die Hh. Vorſteher mogten doch in ſolchen geringen Wercken es bey den alten laſſen bewenden und das geringe doch denen Predigern viler urſachen halber gönnen, inſonderheit darumb, weill deren Hh. Antecessores ſich erkleret, ſie hatten mit denen Stuel Warterinnen nichtes zu ſchaffen, oder wo ſie je eine Perſon wolten praesentiren, die vorige zurückſetzen und eine andere nennen, ſo wolten wie billig der Paſtor und Hh. Prediger ſolche Perſon zu befördern ihnen angelegen ſein laſſen, aber damit iſt nichts ausgerichtet, ſondern die entliche Decision bis zur Zuſammenkunft der Hh. Vorſteher verſchoben worden. Als nun hernach die Zuſammenkunft angeſtellet und der Paſtor hingefordert worden, ſint dieſes Punctes halber ſehr viele worte gefallen, doch entlich, umb weitläuffigkeit zu verhüten, ſo verglichen worden.

1) Solte die von den Hh. Vorſtehern erwehlte Perſon, Anna verbleiben bey wartung der Stuele, doch mit der condition, das, wo man ſie konte überzeugen deſſen, weſſen ſie anrüchtig gemacht worden, ſie von dieſem dienſt ſolte geſtoſſen werden, aergernis zu verhüten.
2) In annehmung der Stuelwarterinnen ſolte auff alte betagte gottſehlige und wan ſie vorhanden der Klockenleuter Witwen und Frauen geſehen werden.
3) Sollte das jus, die Warterinnen der Stuele anzunehmen, oder das Exercitium juris denen Hh. Vorſtehern und Hh. Predigern commun ſein und immer damit alternative gehandelt werden alſo und dergeſtalt, das erſtlich die Hh. Vorſteher von nun an, hernach die Hh. Prediger nach

einander eine Perſon von angedeuteter condition erwehlen ſolten und bey erſter Vacantz durch H. Burgemeiſter den anfank machen.

4) Solte die Perſon, ſo von denen, an welche zu erwehlen die ordnung, es wehre einer von den Hh. Vorſtehern oder von denen Hh. Predigern, angenommen worden, unſtreitig die wartung der Stuel behalten, doch

5) Solte die erwehlte von dem, an welchen pro tempore die ordnung, ein gut gezeugnis haben ihres Chriſtenthumbs und wandels halber, auch

6) Nach der Wahl oder vor der Wahl alle Hh. Vorſteher und Hh. Prediger beſuchen, und das ſie von dem, an dem die ordnung, ſolte angenommen werden oder wehre angenommen worden, gebürlich andeuten.

7) Solte die Inſpection auff der Stuelwarterinnen vorhalten bey den Hh. Predigern verbleiben.

Solches habe ich pro memoria denen Hh. Successoribus zur nachrichtung hieher ſchreiben wollen, alles in auffrichtigkeit und wahrheit. M. Henricus Engenhagen, p. t. Paſtor."

Derſelbe vermerkt dann nach Folgendes:

„Kraft dieſer abrede und vergleich oder Beliebung ſint zugetreten zur wartung der Stuele und verblieben: Margareta Bullen erwehlet von den Hh. Predigern, Anna Ohnſen erwehlet von den Hh. Vorſtehern." Bis 1682 Oſtern ſind dann zwölf Stuhlwärterinnen gemäß dieſes Turnus erwählt worden.

Auf einem anderen Blatte des Buches findet ſich von der Hand des Paſtor Engenhagen folgende

Designation der Stuelwarterinnen in St. Clement Kirchen:

„Ao. 1664 d. 10. Octobr ſeint die an St. Jacobs K. verordnete Hh. Prediger zuſamen geweſen und haben die Stuelwarterinnen in St. Clem. Kirche für ſich gefodert und, nachdem

ſie erſchienen, ſie vermahnet, das ſie den leuten nicht beſchwerlich fallen, ſondern mit einer Verehrung auff 2 oder 5 ß für eines quartals auffwartung zufrieden ſein ſolten. Es ſeint aber dazumal die Warterinnen der Stuel geweſen: Engel Göſken, eine Witwe ſo lange eine Stuelwarterin geweſen, Gerdrut Clements, eine Witwe, ſo auch in die 20 jhar. wie ſie ſaget, die wartung verrichtet." Eduard Bach, Dr.

Der Altar in St. Marien.

Im zweiten Hefte dieſer Mittheilungen S. 78 iſt über die Koſten des vom Rathsherrn Thomas Friedenhagen geſtifteten Altars in der Marienkirche, einen früheren Aufſatz berichtigend, eine Anzahl Daten veröffentlicht, ſowie über den Antheil, den der Holzſchnitzer Jochim Gättens und der Maler Anton Wortmann an den Herſtellungsarbeiten gehabt haben.

Augenſcheinlich hat als Quelle hiefür die genau ſpecificirte Abrechnung gedient, die ſich im Staatsarchiv bei den Akten der Marienkirche erhalten hat und die allerdings ein ſehr anſchauliches Bild über den ganzen Bau des Altars gewährt.

Nicht erwähnt darin aber iſt, daß auch noch ein zweiter, damals hier anſäſſiger Maler, namens Karl Krieg, dabei betheiligt geweſen iſt, der ebenfalls, wie das zu jener Zeit ſo vielfach zu geſchehen pflegte, Kunſt und Handwerk verband, ſich in erſterer eines guten Rufes erfreut haben muß und außer in der Malerei auch als Schnitzer und Staffirer thätig geweſen zu ſein ſcheint.

Schon im Jahre 1680 hat Krieg, wie ich bei anderer Gelegenheit erwähnen konnte (ſ. meinen Vortrag: Aus der Lübeckiſchen Malergeſchichte, im Jahresberichte des Vereins von Kunſtfreunden für 1895/6 S. 7), den Audienzſaal im Rathshauſe mit einem Gemälde geſchmückt, 1693 gab, nach den Maleraften

des Archivs, der bedeutendſte, damals in Lübeck lebende Maler, Burchard Wulff, ſeinen Sohn Jürgen bei ihm in die Lehre. Jedenfalls hat alſo Krieg ſich eines guten Anſehens bei ſeinen Zeitgenoſſen erfreut. Erſt 1697 aber iſt er, nachdem er die Wittwe von Franz Oeſterreich geheirathet, hier zu einer Freimeiſterſtelle gelangt. Wie ſeinem Vorgänger war auch ihm verſtattet worden: „mit Schildern oder contrafaien, Reißen, Zeichnen, auch informiren in der Geometria und Fortification oder andern freyen Künſten ſeine Nahrung allhie zu ſuchen," jedoch unterſagt: „mit mahlen, anſtreichen, auch ſonſt einigerley weiſe dem Ambte der Mahler keinen eingriff thun," auch daß er: „keine discipulen . . . . annehme noch unterweiſe."

Als nun auch ihn Thomas Friedenhagen zu den Arbeiten am Marienaltar hinzugezogen hatte, warf ihm das Maleramt betrügliche Pfuſcherarbeit vor, denn er habe: „bey vergüldung derer zu den Altar gemachten Zierahten ſtaat des . . . beſtellten guten Goldes falſches Metall-Gold gebrauchet — und dadurch eine ſtrafbahre Falsität committiret" . . ., während doch ſein Beſteller ihm aufgegeben: „alles mit Feingold zu machen."

Krieg begegnete dieſer bei der Wette eingereichten Beſchwerde mit einer Verläumdungsklage beim Niedergericht und dem Antrage, die Wette wolle ihre Entſcheidung ausſetzen, bis das Erkenntniß des Gerichtes vorliege, aber er beſtritt auch von vorne herein, dem Auftrage ſeines Beſtellers nicht nachgekommen zu ſein, der nur dahin gelautet habe: „nur allein das ſichtbahre mit gutem Golde zu übergülden, daß unſichtbare aber mit Farben zu bemahlen." Die Anwendung von „einigem Metallgold" ſei geſchehen: „nicht zum Vortheil, noch zur Verfälſchung, ſondern allein darumb, damit hiedurch das übrige Gold in der reflexion deſto größeren glantz bekommen möchte, welches Es von der nur beſtellten Farben ſonſt nicht erlangen können;" auch habe er ſich das Metallgold nicht höher als die

farbe bezahlen laſſen, und Friedenhagen — man darf annehmen, daß dieſe Probe auf Kriegs Wunſch vorgenommen ſein wird — „dieſes an denen unſichtbahren Theilen ſtaat der Farben gebrauchtes Metallgold mit Farben wieder überſtreichen und das übrige ſichtbahre Gold mit ſcharffen Eſſig probiren laſſen, ſelbiges ingeſambt für gutes Gold iſt befunden.“

Doch auch mit dieſem Gegenbeweiſe begnügte ſich Krieg nicht. Von einem Henricus Stravius, über deſſen Stand und Gewerbe mir ſonſt nichts bekannt iſt, der aber ein Fachverſtändiger geweſen ſein muß, ließ er ſich beſcheinigen, daß er den Altar beſichtigt, überall nur das beſte und feinſte Gold angewandt gefunden und nur „an denen orthen ſo gantz nicht zu beſehen kommen und welche itzo mit Farben über Strichen finde“ Metallgold gebraucht ſei, zugleich aber veranlaßte er den Erbauer des Altars, Thomas Quellinus, ſelber zu einem eigenhändigen und beſiegelten Zeugniß, welches folgendermaßen lautet:

„Ich Endes unter ſchriebener Bezeuge hiemit der wahrheit zu Steur von Hr. Carl Krieg bey beſtelter Vergüldung derer zu den Hohen altar deß Herrn Fredenhagens wohlw. gemachten Zierahten außdrücklich begehrt habe, daß ſelbte nicht glantz ſondern mat goldt und nur allein an dehnen ſichtbahren theilen ſolten vergoldet werden, daß unſichtbahre aber mit Farben (umb das Gold nicht unitzlich zu verſchwenden) an Streichen ſolte. Uhrkundt deſſen habe dieſes mein gezeugnus eigenhändig unterſchrieben. So geſchehen

Lübeck d. 21. May 1697. Thomas Quellinus.“

Ueber den Ausgang dieſes Proceſſes iſt Weiteres nicht überliefert, aber wohl anzunehmen, daß Krieg mit dieſen überzeugenden Beweismitteln den Angriff der Gegner glücklich abgeſchlagen habe.

P. Haſſe.

Zum Mecklenburgiſchen Urkundenbuche.

Aus einem lübecker Pſalterium.

Es iſt eine bekannte Thatſache, daß oftmals in alten Handſchriften, und namentlich auch in den zu kirchlichem Gebrauche beſtimmten Büchern an Stellen, wo man am wenigſten darnach ſuchen würde, ſich wichtige geſchichtliche Nachrichten verzeichnet finden, oftmals eine gelegentliche Erwähnung einer gemachten Schenkung, Aufzählung eines Kapelleninventars uſw. Auch aus lübeckiſchen Handſchriften ſind einzelne ſolcher Funde bekannt geworden. Einen weiteren Beitrag liefert ein auf der Lübeckiſchen Stadtbibliothek aufbewahrtes Pſalterium, welches auf Grund einer vom lübeckiſchen Domkantor getroffenen Entſcheidung für den Chor des dortigen Domdechanten angefertigt wurde. Dieſer Domkantor war Heinrich von Fehmarn, welcher 1345 als Prokurator des lübecker Rathes bei der Römiſchen Curie in Avignon fungirte und 1362 zuerſt als lübecker „Canonicus," 1363 bis 1366 als Domkantor und 1374 Septbr. 20 als verſtorben bezeichnet iſt. Seine Thätigkeit am päpſtlichen Hofe, wo er „via juris" dem Rathe günſtige Decrete erlangt hatte, mochte ihn auch bei anderen Streitfällen als geeignete Schiedsperſon empfohlen haben. So hatten Abt und Convent des Kloſters zu Doberan ihren „conservator" ebenfalls in der Perſon des Heinrich von Fehmarn, und einer Bußauflage, welche dieſer dem Nicolaus von Werle, anders genannt von Güſtrow gemacht hatte, verdankt eben das gedachte Pſalterium ſeine Entſtehung. Der Schreiber dieſes Pſalteriums, Hinrich Dartzow, Prieſter und Chorlektor im lübecker Dom, berichtet dieſes ſelbſt ausführlich; und weil der Inhalt ſeiner Mittheilung dem Mecklenburgiſchen Urkundenbuche bisher fremd geblieben iſt, gleichwohl nicht ohne geſchichtliches Intereſſe ſcheint, ſo mag die, im Original ſtark mit Abkürzungen verſehene

handſchriftliche Eintragung des Hinrich Dartzow, der ſonſt nicht weiter bekannt iſt[1]) und deſſen Name ebenſo wie der des Cantors Heinrich von Fehmarn in dem Memorienbuch der Domkirche nicht vorkommt, hier der Vergeſſenheit entzogen werden. Sie lautet:

„Anno dni m. ccc. lvij. quarta die mensis maji Dominus hinricus de Vemeren Cantor hujus ecclesie et conservator dominorum Abbatis et conventus monasterii in Dobran. iniunxit pro penitencia domino nicolao domino[2]) de werle alias de ghůzstrowe ad dandum presens psalterium choro decani ecclesie lubicensis, dum eum absoluebat a diversis excommunicationum sentenciis in eum latis et interdictum in terram suam latum relaxavit, pro eo, quod ipsos Abbatem et conventum de redditibus molendinorum in ghůzstrowe et redditibus ac precaryo villarum glyn et solgelyn et eciam redditibus ville slykese spoliavit, et quod hermannus benger storp advocatus suus molendinum ventile prope villam kőzelowe contra libertatem dictorum dominorum abbatis et conventus erexit.

Istud psalterium completum et scriptum est per manus hinrici dartzowen sacerdotis et lectoris chori in ecclesia lubicensi."

Schließlich ſei noch bemerkt, daß in der Jahreszahl das „v" nicht ganz klar iſt; es wäre eine Möglichkeit, daß dasſelbe als „x" zu leſen wäre, wodurch natürlich die ganze Streitſache und damit die Entſtehung des Pſalteriums um fünf

[1]) Möglich, aber nicht wahrſcheinlich iſt, daß dieſer Prieſter und Chorlektor Hinrich Dartzow identiſch wäre mit dem „Hinricus de Dartzowe Canonicus lubicensis," der 1333 die von ihm als erſtem Inhaber beſeſſene Diſtinctspräbende gegen eine Vicarie in der Marienkirche vertauſchte. (Urk. B. d. Bisth. Lüb. I S. 789 Anm.). Im Regiſter S. 859 u. S. 864 wird er irrig als „Vic. s. Petri Lub." aufgeführt.

[2]) So zu leſen, — man würde erwarten: „dicto."

Jahre, nämlich von 1357 nach 1362 herabgerückt würde. Welche Lesart die zutreffende ist, werden die Herausgeber des Mecklenburgischen Urkundenbuches feststellen können.

Th. Bach, Dr.

Raseneisengräbereien.

Man ist neuerdings in unserer Nachbarschaft mehrfach auf Spuren alter Raseneisengräbereien gestoßen und hat daran die, vielleicht etwas einseitige und voreilige, Schlußfolgerung geknüpft, daß es sich dabei nur um eine prähistorische Industrie handeln könne.

Es darf dem gegenüber wohl auf mittelalterliche Zeugnisse hingewiesen werden, aus denen sich ergiebt, daß auch damals das Raseneisen seine Bedeutung hatte und seine Verwendung üblich war.

Am 30. Septbr. 1286 trat der Graf von Holstein die Raseneisengräbereien zu Bimöhlen, einem Dorfe bei Bramstedt, an das Kloster Reinfeld ab (ex occasione cuiusdam ferrifodine) und übertrug ihm ein Muthungsrecht: ferri seu cuiuslibet alterius metalli mineras vel quorumcunque lapidum quascunque materias seu congeries investigare ac invenire und daß die Mönche: ferri ac cuiuslibet alterius metalli fodinas atque quorumcunque lapidum exscidia ordinent ac faciant. (Schl. Holst. Urk. u. Regesten II. 703.)

1288 Octbr. 8. beurkundeten die Städte Hannover und Celle einen Vertrag, nach welchem es den Bürgern der letzteren Stadt untersagt wird, einem Waldschmied (faber nemoranus), der für Hannover arbeitet und sich Celle zuwenden will, Lebensmittel zu verkaufen, ehe er nicht seine Schulden in Hannover beglichen hat oder für sie ein Bürger von Celle eintritt.

U. B. der Stadt Hannover I 25 a und b. mit der gewiß zutreffenden Erklärung zu dem faber nemoranus, daß es sich

dabei handle um: „Leute, die den zwiſchen Hannover und Celle häufig vorkommenden Raſeneiſenſtein zu Eiſen verarbeiteten.“ Darnach Hanſ. U. B. I. 1046.

Ich zweifle nicht, daß weitere Nachforſchung noch mehr derartige urkundliche Angaben erbringen wird.

P. Haſſe.

Zur Straßenordnung.

Witlik zie, dat de nabers Hans Kabels vpp den Kolmarkede bouen vnd beneden vnd tegen ouer dem Erſamen Rade to Lubeke ziik beclaget hebben ouer Hanſe Kabel deshalven, dat he Hans Leyde Huß belegen vppe deme Kolmarkede gekofft hadde vmme dat to bewonende. Deshalven ſe ziik denn befruchteden, he darſulueſt in ziuem huſe herberge holden wolde en allen to vorfanghe. Dar op de Rad gedelet vnd affgeſecht hefft recht, dat de genante Hans Kabel vnd alle naber herbergerer herberge holden mogen, men vor eren huſern ſcholen ze nyne wagen ſtande hebben lenger denne ene ſtunde, dat ſe vp vnd aff laden mogen; vnd wan alſe as uffgeladen hebben, ſcholen ze de wagen voren vppe den klingenbergh ſunder alle argeliſt. 1470 Penthecoste.

M. Brehmer, Dr.

Aus Lübecks Vergangenheit.

Auf die 1552 gewählten Rathsherren wurden folgende Verſe gemacht:

Antoni Ludinghuſen kan god Latin,
Chriſtoffer Tode drinkt gern Wyn,
Lambertus Becker kan wol ſchryven,
Benedictus Schlicker kan wol kyſen.

M. Brehmer, Dr.

In Commiſſion bei Edm. Schmerſahl Nachf. in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

ich kann den hohen Werth, welchen dieſer liebevolle Beiſtand damals für mich hatte, nie dankbar genug anerkennen. Erſt nach Jahren war es mir vergönnt, dieſen meinen innigſten Dank auch auf thätige Weiſe an den Tag zu legen. Auch mit baarem Gelde wurde ich von meinen lieben Verwandten in Hannover unterſtützt, ſowie auch meine an einen Reiſegefährten verpfändete Taſchenuhr von ihnen eingelöſt.

Während auf dieſe Weiſe für mein weiteres Fortkommen zur Armee geſorgt wurde, vernahmen wir zu meinem großen Troſt, daß ein Preußiſches Corps zu jener Zeit durch die Lüneburger Haide nach der Elbe zu marſchire. Sobald ich nun meine kleine Equipirung vollſtändig beiſammen hatte, reiſte ich — nach einem wehmüthigen Abſchied von den Meinigen — am 30. October jenem, von dem Generallieutenant v. Winning befehligten Corps mit Extrapoſt nach, über Celle und Lüneburg und erreichte daſſelbe glücklich am 31. October in dem Städtchen Boitzenburg an der Elbe; nach meiner Ankunft daſelbſt meldete ich mich ſogleich bei dem daſelbſt commandirenden General, wurde ſehr freundlich aufgenommen und ſogleich dem zu dieſem Corps gehörigen Füſilier-Bataillon v. Ivernois zugetheilt. Auch bei dem Obriſt v. Ivernois fand ich eine gleich gütige Aufnahme, ſowie bei ſämmtlichen Offizieren dieſes Bataillons, welche ich in einem großen Gaſtzimmer des Wirthshauſes, wo ich abgetreten war, verſammelt fand, und die mich ſogleich umringten und meine Erzählung von den Begebenheiten des 10. und 14. October, ſowie meiner perſönlichen Begegniſſe der folgenden Tage mit größter Aufmerkſamkeit und Theilnahme vernahmen. Während ich mich mit dieſen Offizieren unterhielt, näherte ſich mir auf einmal ein Mann in Civilkleidung, welcher bisher in einer Ecke des Zimmers geſeſſen hatte, und redete mich mit bekannter Stimme und mit den Worten an:

„Ach, lieber Herr v. Hoff, wie kommen Sie hierher, wie freue ich mich, Sie hier zu ſehen!“

Beim erſten Anblick erkannte ich in dieſer Perſon ſogleich einen Preußiſchen Kaſſen-Rendanten aus Erfurt, mit welchem ich zur Zeit meines Aufenthalts in letzterer Stadt häufig zuſammen gekommen war. Ein ſehr biederer Mann, dem es gelungen war, mit der ihm anvertrauten Kaſſe noch zu rechter Zeit aus dem vom Feinde eingenommenen Erfurt zu flüchten, und der nun auch trachtete, die Preußiſchen Lande zu gewinnen und dem Staate die in ſeinen Händen befindlichen Gelder zu retten.

Wie freuten uns gegenſeitig unſeres unerwarteten Wiederſehens, ſo ſehr wir auch die betrübten Umſtände beklagen mußten, unter welchen dasſelbe ſtattfand. Der Rendant lud mich nun auf ſein Zimmer ein und ließ einen Punſch machen, bei welchem wir uns ein Paar Stunden traulich unterhielten und dann zur Ruhe begaben, die mir wenigſtens höchſt nöthig war.

Mit Tagesanbruch erſchallten im Städtchen die Hörner unſerer Füſiliere und Jäger als Signal zur Verſammlung.

Ich trat nun in meinem neuen Poſten bei dem Füſilier-Bataillon v. Ivernois ein, und wir marſchirten aus. Der Marſch ging an dieſem Tage (den 1. November 1806) nach Wittenburg im Mecklenburgiſchen, einem freundlichen Städtchen.

Abends verſammelte ſich das ganze Offizier-Corps unſeres Bataillons in einem ſehr anſtändigen Gaſthaus — woſelbſt wir uns von den neueſten Ereigniſſen und von dem ungewiſſen, aber allem Anſchein nach mehr bedenklichen als erfreulichen Loos unterhielten, welchem wir jetzt entgegengingen und das ſich vielleicht ſchon binnen wenig Tagen entſcheiden würde.

Doch zu was konnte in dieſen Augenblicken Klage und Beſorgniß helfen, es konnte dadurch nichts gebeſſert noch

geändert werden. Von dieſer Ueberzeugung geleitet, wollten wir lieber die wenigen guten Stunden, die uns noch beſchieden ſein mochten, zur Erheiterung benützen. Demnach vertrieben wir uns dieſen Abend die Zeit mit Converſiren, Tabackrauchen, Trinken und Kartenſpiel ſo gut als möglich.

Am folgenden Tage, den 2. November, marſchirten wir von Wittenburg nach Gadebuſch, woſelbſt wir den Abend auf gleiche Weiſe wie den geſtrigen verlebten.

Am 3. November hatten wir bereits den ferneren Marſch in der bisherigen Richtung wieder angetreten, als ein Courier des Generals Blücher, welcher mit einem nach der Schlacht bei Auerſtädt wieder geſammelten Corps im Anmarſch aus Sachſen begriffen war, mit dem Befehl dieſes Generals bei unſerem Corps eintraf, die bisherige Marſchroute nicht weiter fortzuſetzen, ſondern umzukehren, nach Ratzeburg zu zu marſchiren und in dortiger Gegend die Ankunft des Blücher'ſchen Corps abzuwarten, um uns mit demſelben zu vereinigen.

In Folge deſſen marſchirten wir am 3. November wieder nach Wittenburg zurück, woſelbſt abermals Nachtquartier genommen wurde.

Am vierten ging der Marſch nach Zarrenthin, einem Mecklenburgiſchen Amtsort, an einem großen Landſee gelegen.

Hier gab mir der Obriſt v. Ivernois den Befehl, eine für das ganze Bataillon auf wenigſtens drei Tage hinreichende Quantität Brod zu requiriren und ſolche ſodann dem Bataillon, welches inzwiſchen ſeinen Marſch fortſetzte, zuzuführen. Der herzogliche Beamte in Zarrenthin, zu dem ich mich behufs der Vollziehung des obigen Befehls begab, war ſogleich bereitwillig, meiner Requiſition zu entſprechen, bemerkte jedoch dabei, daß die requirirten Brode erſt gebacken werden müßten, indem ein ſolches Quantum, als verlangt werde, in dem kleinen Ort nicht vorräthig ſei. Er gab nun ſogleich die erforderlichen

Befehle wegen dieſes Brodbackens, und da zu deſſen Bewerkſtelligung immerhin einige Stunden Zeit erforderlich waren und es gerade um Mittag war, ſo lud mich der Beamte zu Tiſche. Daſelbſt fand ich eine zahlreiche Tiſchgeſellſchaft von wenigſtens ſechszehn Perſonen, theils aus der Familie des Beamten, theils aus anderen Perſonen beſtehend.

Es wurde über Tiſche ein lebhafter Discours über die im Gang befindlichen Kriegsereigniſſe geführt, wobei ſich die erbittertſte Stimmung der Geſellſchaft gegen die Franzoſen und die lebhafteſte Theilnahme an den Unfällen der Preußiſchen Armee kundgab.

Sobald man mit dem Brodbacken zu Stande gekommen war, wurde daſſelbe in das Amtshaus abgeliefert und mir übergeben. Zum Transport deſſelben wurden mir vier zweiſpännige Wagen geſtellt, mit welchen ich mich nun, unter Bedeckung von zwei Dragonern, die man mir zu dieſem Zwecke beigegeben hatte, nunmehr auf den Weg nach Ratzeburg zu machte. Dieſer Weg führte eine große Strecke längs dem Ufer des Zarrenthiner Sees.

Nach einiger Zeit vernahm ich in ziemlicher Entfernung mehrere Kanonenſchüſſe. Bereits trat die Abenddämmerung ein. Ein beſtimmte Weiſung oder Bezeichnung des Orts, wo ich unſer Bataillon wieder treffen würde, hatte ich nicht erhalten; ich ſetzte alſo meinen Marſch auf gut Glück und bis in die ſpäte Nacht hinein fort. Als ich etwa gegen 10 Uhr Nachts wieder einen Ort erreicht hatte, machte ich Halt, um Wagen und Pferde für den Brodtransport wechſeln zu laſſen. Während ich mit den diesfallſigen Anordnungen beſchäftigt war, rückte zu meinem großen Vergnügen unſer Bataillon, von einer anderen Richtung herkommend, in dem nämlichen Ort ein. Der Obriſt v. Ivernois und ſämmtliche Offiziere bezeigten eine große Freude, mich und das Brod bereits hier

anzutreffen, und letzteres wurde nun sogleich an die Mannschaft vertheilt.

Die Offiziere blieben alle beisammen in dem einzigen beschränkten Ortswirthshaus, und die Mannschaft quartierte sich für den Rest der Nacht, so gut sie konnte, in den anderen Häusern des Orts ein. Noch lange vor Tagesanbruch am 5. November brach das Bataillon wieder auf und schlug die Straße nach Lübeck ein.

Unterwegs stießen noch einige Bataillone und Abtheilungen des aus der Gegend von Schwerin heranrückenden Blücher'schen Corps zu uns; der größere Theil desselben aber bewegte sich auf einer anderen Straße ebenfalls gegen Lübeck und besetzte noch am nämlichen Abend diese Stadt, in welche General Blücher selbst sein Hauptquartier verlegte.

Auf unserem heutigen Marsch vernahmen wir nun, daß wir von drei ganzen französischen Armee-Corps, unter den Befehlen der Marschälle Soult, Murat und Bernadotte verfolgt würden, welche von drei verschiedenen Richtungen her ebenfalls gegen Lübeck anrückten und dasselbe womöglich noch vor den Preußen zu erreichen und unseren weiteren Rückzug abzuschneiden drohten.

Während unseres Marsches am 5. November, welcher den ganzen Tag fast ununterbrochen fortgesetzt wurde, fielen bereits einige Scharmutzirungen zwischen der leichten Cavallerie unserer Seitenpatrouillen und Arrièregarden mit der französischen Avantgarde vor. Mit einbrechendem Abend erreichten wir endlich eine Stelle, auf welcher Halt gemacht wurde, und wo über Nacht bivouakirt werden sollte.

Bereits hatten sich die Leute gelagert und die Holz- und Stroh-Commandos abgeordnet, als auf einmal wieder Generalmarsch geschlagen und geblasen wurde und die Truppen sich unter's Gewehr stellten.

Obgleich es nun bereits völlig Nacht geworden war, ſo wurde doch der Marſch neuerdings angetreten und bei der großen Ermüdung der Leute mit großer Beſchwerlichkeit noch bis gegen Mitternacht fortgeſetzt.

Auf dieſem Nachtmarſch blieben uns viele Leute unterwegs liegen, die vor Ermattung nicht mehr weiter fortzukommen vermochten.

Mich ſelbſt übermannte der Schlaf häufig auf dem Pferde, und ich hatte alle Mühe mich aufrecht und ſattelfeſt zu erhalten. Um Mitternacht erreichten wir den Flecken Schlutup, woſelbſt endlich Halt gemacht und die Leute, ſo gut es gehen wollte, in die armſeligen Hütten dieſes Orts einquartiert wurden.

Wir Offiziere occupirten eine einzige ziemlich beſchränkte Stube in dem dürftigen Wirthshaus, in welcher nach Einnahme einer aus gedörrten Fiſchen beſtehenden Nachtmahlzeit ein Streulager gemacht wurde, auf welches wir uns ſämmtlich höchſt erſchöpft warfen, um einer kurzen Ruhe zu genießen.

Kaum grauete aber der Morgen des 6. November, als wir durch wiederholte Gewehrfeuer aus dem Schlafe erweckt wurden und von unſeren Vorpoſten die Meldung einlief, daß eine feindliche Truppenabtheilung ſich dem Orte nähere und einen Angriff zu beabſichtigen ſcheine. Augenblicklich wurde auf erfolgtes Allarmblaſen das Bataillon in dem Mittelpunkt des Orts zuſammengezogen und ein Lieutenant mit einem Zug detachirt, um ſich von der Annäherung und Stärke der wahrgenommenen feindlichen Truppe näher zu unterrichten und über den Befund dem Obriſten zu rapportiren.

Nach Verfluß einer kleinen Stunde rückte dieſes Commando wieder ein mit der Meldung, daß ſich eine kleine Abtheilung der feindlichen leichten Cavallerie gezeigt und verſucht habe, ſich dem Orte zu nähern, bei der Wahrnehmung aber, daß man diesſeits zu ihrem Empfang bereit geweſen, nach einigen

ihnen folgten zwei Chirurgen und ein oder zwei Soldaten. Diese Personen näherten sich sogleich meinem Lager und die Offiziere frugen mich, wer ich sei; ich antwortete ihnen in französischer Sprache, daß ich Preußischer Offizier und blessirt sei, und daß ich sie ersuche, mich durch ihre Chirurgen ordentlich verbinden zu lassen.

Beide französische Offiziere bezeigten sich sogleich sehr freundschaftlich gegen mich. Der Verwundete sagte zu mir:

»Mon cher cammerade, nous sommes compagnons de malheur, car moi je suis blessé comme vous.«

Derselbe war, wie ich nachher erfuhr, Capitaine des 32. leichten Infanterie-Regiments und hieß Durand; er war durch eine Kartätschen-Kugel gleichfalls am Arm, jedoch ohne Knochen-Verletzung, blessirt worden und bereits nach 3 Wochen vollkommen geheilt. Der andere Offizier war der Lieutenant seiner Compagnie, und dieser erwies sich besonders theilnehmend gegen mich und versprach mir, daß ich, sobald sein Capitaine verbunden sein würde, sogleich durch denselben Chirurgen ebenfalls verbunden werden sollte. Hierauf entfernten sich diese sämmtlichen Militärs und begaben sich mit ihrem blessirten Capitaine in ein vorderes Zimmer des Hauses.

Nach einiger Zeit kehrte der Lieutenant in Begleitung des Chirurgen und dessen Gehülfen zu mir zurück und sagte:

»Eh bien, mon cher, actuellement vous serez pansé.«

Der Chirurg näherte sich meinem Lager und richtete mich, unter Beistand seines Gehülfen auf, bei welcher Bewegung ich die fürchterlichsten Schmerzen empfand, er untersuchte nun meine Wunde und sagte:

»Monsieur, votre bras est tout à fait cassé.«

Man wusch nunmehr die Wunde aus, legte mich wieder zurück, und es wurden nunmehr aus einem Stück Holz vier Stäbchen geschnitzt, welche meinem Arm angelegt, und worauf

derſelbe verbunden wurde. Der Chirurg erklärte jedoch, daß die Kugel noch im Arm ſtecke und vorerſt noch nicht herausgenommen werden könne. Der franzöſiſche Lieutenant beklagte mich auf das theilnehmendſte, verwünſchte den Krieg und alles aus demſelben hervorgehende tauſendfältige Unglück. Derſelbe theilte ſeine Sorgfalt zwiſchen ſeinem verwundeten Capitaine und mir; war er nicht um den letzteren beſchäftiget, ſo kam er zu mir und erkundigte ſich nach meinen Bedürfniſſen und meinem Befinden.

Ein beſonderes Verdienſt erwarb ſich dieſer Mann aber um die Sicherheit des Hauſes, in welchem wir uns befanden, und um deſſen Bewohner, indem er ſogleich Anfangs dafür ſorgte, daß deſſen Eingangsthor gegen den Andrang und gegen das Eindringen der wüthenden plündernden franzöſiſchen Soldaten auf das feſteſte verwahrt wurde, und indem er wiederholte gewaltſame Verſuche dieſer Art auf das kräftigſte zurückwies und dadurch das Haus vor der Plünderung, welche viele andere in jenen für die Stadt Lübeck ſo ſchrecklichen Tagen betraf, und deſſen Bewohner vor Mißhandlung ſchützte. Von dieſen letzteren erſchienen nun endlich gegen Abend der oben erwähnte Herr[1]), welcher mich beim Eintritt in dieſes Haus empfangen hatte, ſowie die ebenfalls bereits erwähnten drei Dienſtboten zuerſt wieder im Haus und an meinem Lager. Von dem Erſteren vernahm ich nun, daß das Haus, worinne ich mich befand, der Wittwe Lohmann, einer Kornhändlerin, gehöre, daß dieſelbe nebſt ihren drei Töchtern, in Folge der kriegeriſchen Ereigniſſe in der Stadt, ſich in das entlegene Haus ihres Schwagers[2]) geflüchtet, und daß er als Hausfreund die Aufſicht und den Schutz über das Haus und Eigenthum der genannten Wittwe über-

1) Muſiklehrer Georg Friedrich Auguſt Hirt, ſelber in der Fleiſchhauerſtraße wohnhaft.

2) Joh. Melchior Lohmann, wohnhaft im Fünfhauſen.

nommen habe, daß er bereits ſeit mehreren Jahren als Klavierlehrer in Lübeck etablirt, aber ein geborener Sachſe und zwar aus dem Orte Großen-Gottern zwiſchen Mühlhauſen und Langenſalza gebürtig ſei. Da ſich nun hieraus ergab, daß wir ganz benachbarte Landsleute mit einander ſeien, war unſere beiderſeitige Freude hierüber groß und ſeine Theilnahme und Sorgfalt für mich wuchs von dieſem Augenblick an noch um ein beträchtliches. Seit dem Verband meines Arms empfand ich zwar wegen der Befeſtigung desſelben zwiſchen den vorerwähnten vier Holzſtäbchen große Erleichterung, weil ich mich vermöge derſelben ſchmerzlos aufrichten und bewegen konnte; allein gegen Abend ſtellte ſich ein heftiges Wundfieber und bedeutende Geſchwulſt meines Arms ein; ich verfiel in eine Art von Betäubung oder Delirium, ſo daß ich abwechſelnd bewußtlos war; dann wurde ich mit einmal aus dieſem Zuſtand wieder aufgeſchreckt, entweder durch heftige Schmerzen in meinem Arm oder durch einen, jedoch nur vermeintlichen furchtbaren Kanonen-Donner, welchen mir meine erhitzte Phantaſie, ſo wie ich denſelben an dieſem Tage in der Wirklichkeit vernommen hatte, nun jedoch nur täuſchungsweiſe nochmals wiederholte; oder endlich durch einen beiſpielloſen Durſt, den ich faſt nicht zu löſchen vermochte. Dieſer Zuſtand dauerte die ganze folgende Nacht hindurch fort; während derſelben beſuchten mich wechſelsweiſe der franzöſiſche Lieutenant, der vorerwähnte Hausfreund und Muſiklehrer und die Dienſtboten des Hauſes, von welchen mir auch die nöthigen Erquickungen, wie zum Beiſpiel eine Suppe und Getränk für meinen brennenden Durſt, gereicht wurden. Kurz nach Mitternacht erſchien der franzöſiſche Lieutenant wieder bei mir, um Abſchied von mir zu nehmen, weil ſein Regiment ſoeben Befehl zum Abmarſch aus Lübeck erhalten habe; unſere Trennung war der kurzen Bekanntſchaft ohnerachtet ſchmerzlich und rührend.

Endlich nach einer unvergeßlichen und qualvollen Nacht brach der ſehnlichſt herbeigewünſchte Tag — der 7. November — an. Ich hoffte von Stunde zu Stunde auf das Wiedererſcheinen des Chirurgen, welcher mich Tags zuvor verbunden und mir verſprochen hatte, nach jedesmaligem Verband ſeines Capitains Durand auch mich immer zu verbinden. Allein mein Hoffen war vergebens, ſondern man ließ mir vielmehr ſagen, daß der Chirurg mit den eigenen franzöſiſchen Bleſſirten ſo vollauf zu thun habe, daß es ihm beim beſten Willen unmöglich wäre, daneben auch mich noch zu verſorgen.

Es verging alſo der ganze Tag des 7. November, ohne daß ich wieder friſch verbunden worden wäre. Während dem verſchlimmerte ſich aber mein Zuſtand ſehr, die Geſchwulſt meines Armes nahm immer mehr zu, der Verband fieng an, mich ſehr zu drücken, und die Schmerzen wurden immer brennender und heftiger.

Doch wurde mir an dieſem Tage die unerwartete Freude des Beſuchs einer großen Anzahl von Offizieren des Bataillons Jvernois zu Theil, welche kamen, um mich noch einmal zu ſehen und Abſchied von mir zu nehmen. Dieſelben waren nach der Einnahme der Stadt Lübeck durch die Franzoſen zu Kriegsgefangenen gemacht worden, hatten aber die Erlaubniß erhalten, auf ihr Ehrenwort nach Hauſe gehen zu dürfen. Die meiſten von ihnen waren bleſſirt, jedoch nicht ſo ſchwer, daß ſie ſo wie ich an das Lager gefeſſelt geweſen wären.

Noch bis auf dieſe Stunde iſt es mir unerklärlich und räthſelhaft, wie jene Offiziere in der damaligen Verwirrung zu Lübeck meinen Aufenthalt in jenem Hauſe erkundſchaften konnten. Unſer Abſchied war ſchmerzlich. Nie in meinem Leben habe ich einen Einzigen dieſer braven Männer wieder zu ſehen bekommen.

Mit Annäherung des Abends ſteigerte ſich nun auch mein Wundfieber, und ich verfiel abermals ſo wie am vorigen

Tag in jenen Zuſtand der Betäubung und der temporären Bewußtloſigkeit. Als ich ſpät Abends einmal wieder aus dieſem Zuſtande gleichſam wieder erwachte, zu mir ſelbſt kam und aufſah, erblickte ich zu beiden Seiten meines Kopfkiſſens zwei weibliche, jugendliche und reizende Geſtalten von hohem Wuchs, mit blonden Haaren und blauen, ſeelenvollen Augen, welche gleich zweien lieblichen Schutzengeln neben meinem Lager ſtanden und theilnehmend und mitleidsvoll auf mich herab blickten.

Ich traute anfangs meinen Augen nicht, ſondern glaubte zu träumen, und es bedurfte wirklich einiger Zeit, um mich zu überzeugen, daß es ſich wirklich ſo verhielt, wie ich eben erwähnt habe.

„Wie geht es Ihnen? Wie ſehr bedauern wir, Sie in dieſem traurigen Zuſtand zu ſehen. Wünſchen Sie nicht etwas zu ſich zu nehmen?“

Mit dieſen Worten redeten mich dieſe beiden lieben Weſen wechſelweiſe mit ſanfter Stimme und theilnahmsvoller Miene an. Zugleich belehrte mich der ebenfalls anweſende Herr Hirt (ſo hieß jener Hausfreund und Muſiklehrer), daß dieſe beiden Frauenzimmer die beiden älteſten Töchter der Hausbeſitzerin ſeien, und daß dieſe letztere nebſt ihrer jüngſten Tochter ſich noch bei ihrem Schwager befinde, aber auch nun bald in ihr eigenes Haus zurückkehren werde. Ich führte nunmehr die Hände der beiden lieben Mädchen an meinen Mund und entſchuldigte mich tauſendmal bei ihnen, daß ich auf eine ſo uneingeladene Weiſe und in ſolchem hülfloſen Zuſtande ihr Haus betreten habe und ihnen dadurch ſo viele Unruhe, Ungemächlichkeit und Beſchwerde verurſache; ſie ſuchten mich aber hierüber auf alle mögliche Art zu tröſten und zu beruhigen und ſchienen von dieſem Augenblick an in Aufmerkſamkeit und Sorgfalt um meine Verpflegung zu wetteifern. Aber welch ein wohlthätiges und erhebendes Gefühl mußten ſolche theil-

nehmende und liebevolle Geſinnungen von Seite ganz fremder Perſonen in meiner damaligen traurigen Lage in mir rege machen? Ich vermag es nicht mit Worten zu ſchildern, was ich damals empfand, aber ich empfinde es noch jetzt nach 34 Jahren lebhaft. Jene zarte Theilnahme und Sorge für meine Verpflegung und Geneſung haben die vorerwähnten beiden Töchter vom Hauſe, Agnes und Johanna, während der ganzen Dauer meiner fünfmonatlichen Kur und Aufenthalts in ihrem Hauſe beharrlich und mit immer gleicher Freundlichkeit und Herzlichkeit fortgeſetzt, und nur Gott vermag ihnen das zu lohnen, was dieſe beiden braven deutſchen Mädchen an mir gethan haben. Die Nacht vom 7. auf den 8. November war für mich noch ſchlimmer als die vorhergehende. Die Geſchwulſt und Entzündung meines Arms ſtieg zu einem beſorglichen Grad, und der letztere hatte bereits eine bedenkliche Farbe angenommen. Noch immer hatte ich keine chirurgiſche Hülfe für den zweiten Verband und überhaupt für die Behandlung meiner Wunde bekommen können, weil die Verwirrung in der Stadt und die Gefahr, die Straße zu betreten, wegen der fortwährenden Plünderung und Zügelloſigkeit, welcher ſich die franzöſiſchen Soldaten überließen, noch zu groß war.

Endlich gelang es am 8. November Nachmittags meinem lieben Landsmann Hirt, mir einen geſchickten Stadt-Wundarzt Namens Martini zuzuführen, ein zwar ſchon etwas ältlicher, aber dabei noch ſehr lebhafter und munterer Mann.

Derſelbe unterſuchte nun ſogleich meinen Arm, ſchüttelte nach Löſung des Verbandes bedenklich den Kopf und ſagte, daß, wenn die chirurgiſche Hülfe noch einen halben Tag länger ausgeblieben wäre, der Brand ohnfehlbar eingetreten ſein würde. Der Wundarzt erweiterte nun zuerſt mittelſt zweier herzhafter Einſchnitte die Oeffnung, welche die Kugel in den Arm gebohrt hatte, reinigte die Wunde von der darinnen angeſammelten

Eiterung, ſondirte die Zerſplitterung des Knochens und den Sitz der Kugel und erklärte ebenfalls, daß man dieſer letzteren für jetzt noch nicht beikommen könne, ſondern deren weitere Senkung abwarten müſſe. Nachdem Herr Martini mich fertig verbunden hatte, verſprach er mir, mich täglich zweimal zu beſuchen, zu verbinden und mich bis zur gänzlichen Heilung zu behandeln. Dieſer brave Mann hat auch wirklich Wort gehalten. Am dritten Tage, nachdem die Ruhe und Ordnung in der Stadt wieder größtentheils hergeſtellt war, erſchien auch die Hausbeſitzerin Madame Lohmann mit ihrer jüngſten dreizehnjährigen Tochter Henriette wieder in ihrem Hauſe und bewillkommnete mich ebenfalls recht freundlich und theilnehmend.

Nunmehr muß ich zuerſt bemerken, daß ich in meinem damaligen Zuſtande von allen weiteren Kleidungsſtücken und Wäſche außer demjenigen, womit ich bei meinem Eintritt in die Stadt Lübeck und in dieſes Haus bekleidet geweſen, gänzlich entblößt war, indem mein Felleiſen, worinne die theils in Mühlhauſen, theils in Hannover angeſchaffte kleine Equipirung enthalten war, bei der ſtürmenden Einnahme von Lübeck abermals in feindliche Hände gefallen war.

Da nun überdieß auch meine Baarſchaft äußerſt unbedeutend und zur Anſchaffung auch des Nothwendigſten von Kleidung und Wäſche ganz unzureichend war, ſo mußte ich auf Mittel Bedacht nehmen, dieſen dringenden Bedürfniſſen abzuhelfen. Das natürlichſte und zunächſt liegende beſtand in der Benachrichtigung der Meinigen von dem mich betroffenen Loos und meiner damaligen Lage. Ein günſtiger Zufall bot mir hierzu eine willkommene Gelegenheit dar. Am 9. November erſchien nämlich der Feldwebel meiner Compagnie, bei welcher ich zuletzt geſtanden, ganz unverhofft und zwar in Civil-Kleidung bei mir und eröffnete mir, daß es ihm gelungen ſei, ſich der Kriegsgefangenſchaft zu entziehen und einen Paß in ſeine

Heimath — im Münſterſchen — zu erwirken. Vor ſeinem Abgang wünſche er aber noch zu ſehen, wie es mir gehe und von mir Abſchied zu nehmen.

Ich freuete mich nun ſehr über dieſen Beweis von Anhänglichkeit, welche in Lagen, wie meine damalige war, dem bedrängten Gemüthe beſonders wohlthut, dankte dem braven Feldwebel herzlich für ſeine Theilnahme und erſuchte denſelben, weil er auf ſeinem Wege in ſeine Heimath Hannover paſſiren werde, einen Brief an meine daſelbſt wohnende Schweſter mit zu nehmen und derſelben perſönlich zu überreichen; denn der Poſtenlauf war damals noch nicht wieder in gehörigem Gang und die Correſpondenz mittelſt desſelben noch zu unſicher.

Feldwebel Franke war ſogleich bereit, meinem Wunſche zu entſprechen und hat ſolches auch getreulich ausgeführt.

Ich ſchrieb nun meiner Schweſter auf meinem Lager ein Billet mit Bleiſtift, worinne ich ihr das Weſentliche des mich betroffenen Schickſals mittheilte und ſie von meiner Lage unterrichtete.

Mein Wundarzt brachte bei ſeinem dritten Beſuche zwei blecherne Armſchienen mit, welche nunmehr anſtatt der früheren Holzſtäbe meinem Arm angelegt wurden und mir zur großen Erleichterung und Annehmlichkeit dienten. Ich konnte jetzt ſogar aufſtehen und mit dem Arm in der Binde im Zimmer auf und ab gehen.

Meine guten Hausleute räumten mir nun auch ein freundliches, helles Stübchen in der erſten Etage ein, mit der Ausſicht auf die Burgſtraße, unmittelbar an das Wohnzimmer der Familie anſtoßend, und ich verließ meinen bisherigen melancholiſchen Aufenthalt in dem düſtern Zimmer des Hintergebäudes.

Es traten jetzt einige recht leidliche Tage bei mir ein, ich wurde regelmäßig täglich zweimal verbunden, hatte kein

beſonders ſtarke Schmerzen, konnte abwechſelnd auf ſein oder mich legen, genoß die freundliche Geſellſchaft und Unterhaltung meiner gaſtfreundlichen und ſorgſamen Hausgenoſſen, ſowie meines Landsmannes Hirt, wurde durch die muſikaliſchen Uebungen der liebenswürdigen Töchter des Hauſes, welche dieſelben im Verein mit dem letzteren jeden Abend zu betreiben pflegten, erheitert und endlich auch durch Briefe meiner Geſchwiſter und Verwandten, welche die innigſte Theilnahme derſelben an dem mich betroffenen Geſchick und die herzlichſten Troſt- und Beruhigungsgründe enthielten, im hohen Grade erfreut. Bald darauf folgten auch Sendungen an Wäſche, Kleidungsſtücken, Bandagen und an baarem Gelde nach, ſo daß vorerſt meinen damaligen Bedürfniſſen auf geraume Zeit hinaus abgeholfen war.

Beſonders hülfreich bewieſen ſich dabei abermals meine gute Schweſter in Hannover und deren Gatte Reinbold. Doch der Zuſtand meiner Wunde nahm bald wieder eine andere und ſchlimmere Wendung. Die noch in dem Arm befindliche Kugel, die ſich abſondernden Knochenſplitter und die heftige Eiterung verurſachten mir neuerdings große Schmerzen. Beſonders qualvoll waren aber für mich die Stunden des Verbandes und die dabei vorgenommenen ſchmerzhaften Operationen des Sondirens, Schneidens, Splitterausziehens, des Ausdrückens der Wunde u. ſ. w., und ich hatte dabei wirklich viel und längere Zeit hindurch zu leiden. Etwa nach Verfluß von vierzehn Tagen oder drei Wochen nach meiner Verwundung erklärte mir mein Chirurg bei Gelegenheit des Verbindens, daß die Kugel nunmehr eine Lage genommen habe, welche deren Herausnahme jetzt geſtattete. Es hänge nun von mir ab, wann ich mich dieſer Operation unterwerfen wolle; ich erwiederte, daß ich jeden Augenblick dazu bereit ſei und zwar je eher je lieber, wo möglich ſogleich. Geſagt, gethan: ich mußte

aufſtehen und mich auf einen Stuhl ſetzen; Herr Hirt, welcher gerade anweſend war, hatte die Güte und Selbſtüberwindung, der Operation anzuwohnen, um etwaige nöthige Hülfe zu leiſten und mich durch Unterhaltung zu zerſtreuen. Da ſaß ich nun wie auf dem Armenſünderſtühlchen. Herr Martini zog ſein chirurgiſches Etui hervor und klapperte mit ſeinen Inſtrumenten, eine für mich unangenehme Muſik. Er ſuchte mich mit den Worten zu beruhigen und treuherzig zu machen, daß die Kugel dicht unter der Haut des unteren Theils des Oberarms liege, und daß er nur dieſe Haut aufzuritzen brauche, um auf die Kugel zu kommen; er poſtirte ſich nun hinter mich, überfuhr jene Stelle des Arms noch einige Mal mit den Fingern und feuchtete dieſelbe mit warmem Waſſer an; dann ergriff er ein Meſſerchen und machte einen furchtbaren, zwei Zoll langen und bis auf den Knochen gehenden Einſchnitt in meinen Arm auf der der Kugelwunde entgegengeſetzten Seite an einer ganz geſunden Stelle. Hierauf führte er die Pincette in dieſe Schnittwunde, packte mit derſelben die Kugel, um ſolche herauszuziehen; dieſelbe ſaß aber noch zu feſt im Fleiſch, und es mußte dreimal angeſetzt werden, bis es endlich gelang, die Kugel herauszubringen, welche mir mein Wundarzt ſofort vorzeigte und die auf der einen Seite faſt ganz platt gedrückt und ringsherum mit einem ſcharfen und gezackten Rand umgeben war, welcher ihre Ablöſung von dem Fleiſch erſchwert und ſehr ſchmerzhaft gemacht hatte.

Nachdem ich nun durch dieſe Operation wiederum einen großen Blutverluſt erlitten hatte und dadurch ſehr entkräftet worden war, wurde ich nach geſchehenem ſorgfältigen Verband wieder zu Bett gebracht und mit einem Glaſe Wein einigermaßen erquickt und geſtärkt. Es trat nunmehr aber eine dritte critiſche Periode meines Zuſtandes ein, welche nicht nur die langwierigſte, ſondern auch die gefährlichſte werden zu wollen ſchien.

Erneuertes heftiges Wundfieber in Folge der letzten gewaltſamen Operation, furchtbare Eiterung und dadurch herbeigeführte Entkräftung; wiederholte höchſt ſchmerzhafte Operationen behufs der Entfernung der Knochenſplitter aus dem Arm, deren nach und nach ſechzehn Stück herausgezogen wurden, worunter eines von 1 ¼ Zoll Länge und ½ Zoll Breite. Wegen Ausziehens der Kugel, der erwähnten Knochenſplitter und der in der Wunde auch befindlichen ſonſtigen fremden Körper, wie z. B. Tuchſtückchen von der Uniform, Unterwämmschen und Hemd wurde mir im Ganzen und an verſchiedenen Tagen elfmal an dem bleſſirten Arm geſchnitten.

Die ganze chirurgiſche Behandlung und der tägliche anfangs zweimalige ſpäterhin aber nur einmalige Verband dauerte vom 6. November 1806 bis zum 5. April 1807, alſo volle fünf Monate. Die critiſche Periode, während welcher es ſehr zweifelhaft war, ob ich am Leben erhalten werden könnte, erſtreckte ſich auf den Zeitraum von Mitte December bis Februars Mitte. Während dieſer Zeit und beſonders bei den wundärztlichen Beſuchen und Verrichtungen hatte ich vieles zu leiden.

Doch ward mir ſelbſt in jenen bitteren Tagen auch wieder manche Aufheiterung, manche Freude, manche angenehme Ueberraſchung zu Theil. Ich erhielt nämlich nicht nur von Seite aller meiner Geſchwiſter, Anverwandten und Freunde die theilnehmendſten und tröſtendſten Briefe, ſondern auch viele Beſuche von Bewohnern Lübecks aus den erſten dortigen Häuſern an welche ich von Gotha aus empfohlen worden war, wie z. B. von den Familien Gütſchow, Souchet, Meder, Peters, Rumohr, von dem Rector Moſche, einem geborenen Frankfurter u. ſ. w.

Von Seite meiner braven Hauswirthin und ihrer Töchter wurde ich fortwährend auf das liebreichſte und ſorgfältigſte

behandelt und verpflegt; der außerordentlich ſtarke Bedarf an Bandagen und Leinen zu meinem Verband wurde von den lieben Töchtern des Hauſes ſtets in vollſtändigem und gehörigem Stand erhalten, und ich ward von den wehmüthigſten und dankbarſten Empfindungen ergriffen, wenn wöchentlich mehrmals eine der Töchter mit einem ganzen Arm voll ſolcher im reinlichſten und blendend weißen Zuſtand geſetzten Bandagen und Compreſſen in mein Zimmer trat und ſolche knieend in die Commod-Schublade einräumte und ſorgfältig ordnete.

In denjenigen Stunden, wo ich fieberfrei war und mich in einigermaßen erträglichem Zuſtande befand, hatte ich das Vergnügen, meine lieben Hausgenoſſen ſowie den Herrn Hirt um mich verſammelt zu ſehen, wo wir uns dann entweder traulich miteinander unterhielten oder die Frauenzimmer vereint mit Herrn Hirt muſicirten.

Eine ebenſo große als freudige Ueberraſchung wurde mir damals auch durch das unerwartete Wiederſehen meines Bruders George, der damals in Holländiſchen Dienſten als Lieutenant ſtand, zu Theil, indem deſſen Regiment vermöge einer beſonderen Laune des Zufalls nach Lübeck beordert worden war, daſelbſt jedoch nur ein Paar Tage ſtehen blieb, während welcher mein Bruder mich mehrmals beſuchte und manche Stunde neben meinem Lager verweilte. Zu bedauern war dabei nur der Umſtand, daß wir bei jener Gelegenheit als Feinde zuſammentrafen, indem die Holländiſchen Truppen damals als Bundesgenoſſen Napoleons gegen Preußen in's Feld zogen.

Mein Gemüth wurde übrigens zu jener Zeit nicht nur von dem Kummer über meine perſönliche bedenkliche Lage und trüben Ausſichten, ſondern auch von der Trauer über die beklagenswerthe Wendung der politiſchen Ereigniſſe und über das die Preußiſche Monarchie betroffene Unglück auf das heftigſte beſtürmt und auf das ſchmerzlichſte ergriffen. Die Nachrichten von der Uebergabe der Feſtungen Magdeburg,

Küſtrin und Stettin, ſowie von der Gefangennehmung des Hohenlohiſchen Corps und von dem Vordringen der franzöſiſchen Armee in das Herz des Preußiſchen Staats erfüllten mich mit namenloſem Schmerz und tiefem Kummer. Was ſollte daraus werden! Es ahndete mir ſchon damals im Voraus, daß meine Exiſtenz in der Preußiſchen Armee untergraben und verloren ſei. Auf dieſe Weiſe brachte ich den ganzen Winter von 1806 auf 1807 unter abwechſelnder Beſſerung und wieder Verſchlimmerung meines Geſundheitszuſtandes zu. Während der zweiten Hälfte des Decembers und während dem ganzen Monat Januar ſtand es am übelſten bei mir, und mehrere Tage hindurch ſchien wenig Hoffnung für meine Erhaltung vorhanden zu ſein, weil ein hoher Grad von Entkräftung hinzugetreten war. Endlich, um die Mitte Februars, ſchien die Gefahr vorüber zu ſein, und die Heilung meiner Wunden ſowohl als die Beſſerung meines innerlichen Geſundheitszuſtandes machte nun ſichtliche Fortſchritte.

Um dieſe Zeit bekam ich auch Beſuche von verſchiedenen anderen Preußiſchen Offizieren, welche ebenfalls in der Lübecker Affaire verwundet, jedoch früher als ich wieder hergeſtellt worden waren, was mir viel Freude machte. Unter dieſen Offizieren befand ſich auch ein Major von Witzleben von dem Jäger-Regiment zu Fuß.

Zu Ende des Monats März war ich glücklich ſo weit geheilt, daß ich zum erſten Mal das Haus verlaſſen konnte, meinen Arm jedoch noch mehrere Wochen lang in der Binde tragen mußte und durchaus nichts mit denſelben vornehmen konnte.

Ich machte nun vor allen Dingen denjenigen Lübecker Familien, an welche ich empfohlen worden war, und die mir ſo viele Theilnahme bezeigt hatten, meinen Beſuch und erſtattete denſelben meinen Dank um ſo mehr, als ich von denſelben, von der Zeit an wo es meine diaetetiſchen Vorſchriften geſtatteten,

mit den ausgesuchtesten und kräftigsten Speisen, welche mir aus diesen Häusern zugeschickt wurden, auf das reichlichste versehen und erquickt worden war. Nunmehr wurde ich auch fast täglich von diesen Familien eingeladen und machte in den Kreisen derselben die angenehmsten und schätzbarsten Bekanntschaften.

Kurz vor meiner Abreise von Lübeck machte ich auch in Gesellschaft der Lohmann'schen Familie eine Spazierfahrt nach Travemünde, wo ich zum ersten Mal den interessanten Anblick der See genoß und einen sehr angenehmen Tag verlebte.

Es nahete nunmehr der Tag meiner Abreise von Lübeck heran, und ich hatte mich entschlossen, zunächst einer Einladung meiner Schwester und meines Schwagers Reinbold, zu einem Besuch bei ihnen in Hannover, Folge zu leisten, von da aber mich vorerst in meine letzte Garnison Mühlhausen zurück zu begeben und daselbst vorerst die weitere Wendung meines Schicksals und meiner künftigen Bestimmung abzuwarten. Da ich jedoch zu jener Zeit als Kriegsgefangener zu betrachten war, so mußte ich dem französischen Commandanten zu Lübeck, Obristen de Guillemet, einen schriftlichen Revers darüber ausstellen, daß ich mich mit meinem Ehrenwort verbindlich erklärte, vor erfolgtem Friedensschluß oder bewerkstelligter Auswechselung nicht gegen Frankreich zu dienen.

Hierauf erhielt ich einen von der Commandantschaft ausgestellten Paß, und nachdem ich bei sämmtlichen Familien, deren Bekanntschaft ich gemacht hatte, mich empfohlen, meinen Wundarzt für seine sorgfältige Behandlung und glückliche Heilung gehörig honorirt und den Lohmann'schen Töchtern einige kleine, meinen damaligen Umständen angemessene Andenken überreicht hatte, verließ ich endlich nach einem wehmüthigen Abschied von dieser braven und liebenswürdigen Familie und unter den heißesten Dankesbezeigungen für die von derselben mir erwiesene tausendfältige Güte, Gastfreundschaft und sorgfältige Pflege die Stadt Lübeck am 6. April 1807.

Erſt nach Verfluß einer langen Reihe von Jahren war es mir vergönnt, meine Erkenntlichkeit für das von jener Familie in ſo reichem Maaße und in einer ſo hülfsbedürftigen Lage erfahrene Wohlwollen und Güte auf eine reellere Weiſe an den Tag zu legen.

Ich nahm meinen Rückweg über Hamburg, woſelbſt ich am 7. April Abends ankam und übernachtete, am folgenden Morgen mich in dieſer bedeutenden Handelsſtadt, ſowie in dem benachbarten Altona, ſo viel es die kurze Zeit erlaubte, umſah und Nachmittags mit dem Poſtſchiff nach Harburg überfuhr, woſelbſt ich abermals übernachtete. Wegen des damals noch ſehr leidenden Zuſtandes meines Arms und wegen der für denſelben ſehr empfindlichen Erſchütterung des Fahrens konnte ich nur ſehr kleine Tagereiſen machen.

Am 9. April wurde die Reiſe über Welle nach Soltau im Lüneburgſchen fortgeſetzt, woſelbſt ich — einer getroffenen Abrede zufolge — meinen Schwager Reinbold antraf, der mir mit ſeinem älteſten Töchterchen Adelaide, einem ſehr liebenswürdigen Kinde, bis dahin entgegen gekommen war und wo wir, nach einem in traulichem Geſpräch zugebrachten Abend, zuſammen übernachteten und am nächſtfolgenden Tag mit einander die Reiſe nach Hannover fortſetzten, wohin wir noch am nämlichen Abend gelangten.

Zur Lübecker Malergeſchichte.

Im Rechnungsbuch der Sängerkapelle zu St. Marien, das im Staatsarchiv bewahrt wird, findet ſich Fol. 33 b in einer um 1495 geſchriebenen Eintragung: in dem hus in der koningſtraten thegen ſunte Katherin over, dar nu yn wonet henning de maler . . .

1607 Juli 17 verpflichtet ſich der Maler Hinrich Schwin: „die Altarer taffelen, ſo ehr von Hans Duntten und Hans

Brandes for 4½ Jar bekommen, vonn dare vber 2 Mannt fertig zu ſchaffen" (Wette Prot.) und auf denſelben Auftrag wird ſich ſeine Zuſage vom 2. Juli 1608 beziehen: „die taffell des Jungeſten gerichtes, ſo na Revell in die Karcke gehoret und he in arbeide tho mackende ſich verſpracken und 5 Jar langk by ſich beholden will, auff negeſtkumpftigen Bartolomey ohne widere verzogk verfertigen . . . (ebd.)"

Dem Maler Mathias Black möchte ich von den Bildern im Rathhauſe mit Sicherheit zuweiſen die Porträts von Heinrich Köhler und Paulſen von Weißenau, vielleicht auch das von Gottſchalk von Wickede, andere nicht gezeichnete, z. B. das von Meibom ſind wohl nicht minder ſicher den Knillers, Zacharias und Johann Zacharias, Vater und Sohn, zuzutheilen.

In welcher Weiſe Franz Oeſterreich den Geſchmack ſeiner Zeitgenoſſen zu treffen wußte und wie man ihn ſchätzte, zeigt der Beſchluß der Vorſteher der Marienkirche vom 8. April 1691 — damals waren es Bürgermeiſter Johannes Ritter, Rathsherr Dr. Hinrich Valemann und die Bürger Thomas Friedenhagen und Dr. Gerdt Ritter —: „Ein recht gut gemählte oben dem Althar mit Meiſter Oeſtreich vngefehr für 100 ℔ zu bedingen, daß es kegen negſtkünfftigen Johanni gewiß verfertiget werde." (Vorſteherprotokoll Fol. 99 a.) Ob das Bild freilich je begonnen, und nicht der ganze Auftrag zurückgenommen iſt, da wenige Jahre ſpäter Thomas Friedenhagen den ganzen Altar erneuern ließ, ſteht dahin.

Bis in die Mitte unſeres Jahrhunderts hinein befand ſich wenigſtens ein Bild von Fr. Oeſterreich hieſelbſt noch im Privatbeſitz, darſtellend: „Eine vornehme Jagdgeſellſchaft im Vorgrunde einer offenen Landſchaft, von welcher ein Theil ſich mit der Reiherbeize beluſtigt, während die Anderen, neben einer Fontaine gelagert, auf grünem Raſen den Imbiß nehmen." (Katalog über die Sammlung des Senators Gädertz für die Auktion vom 21. Septbr. 1864 Nr. 95.) P. Haſſe.

In Commiſſion bei Edm. Schmerſahl Nachf. in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck

leichten Plänkeleien ſich wieder zurückgezogen und zur Linken gewendet habe. Unſer Bataillon rückte nunmehr aus dem Dorfe hinaus und ſchlug den Marſch gegen Lübeck ein.

Außerhalb des Orts ſtieß das aus einem anderen herbeikommende Füſilier-Bataillon von Wedel zu uns.

Da man zu unſerer Linken, wiewohl noch in weiter Entfernung, eine große Truppen-Colonne bemerkte, welche ſich auf einer anderen Straße aber faſt in gleicher Höhe mit uns ebenfalls gegen Lübeck bewegte und die nur eine feindliche ſein konnte, ſo wurde aus unſeren beiden Bataillonen ein Quarrée formirt und in demſelben, da wo es das Terrain erlaubte, der Marſch fortgeſetzt. Zwei Compagnien des Feldjäger-Regiments zu Fuß, welche ſich auch bei uns befanden, wurden ſeitwärts zwiſchen unſere linke Flanke und der feindlichen Colonne detachirt und zerſtreut als Flanken-Tirailleurs verwendet.

Nachdem dieſer Marſch etwa 1½ Stunde fortgeſetzt worden, wurde in der Entfernung einer ſtarken Viertelſtunde diesſeits der Stadt Lübeck Halt gemacht und daſelbſt eine Stellung mit dem Rücken gegen die Stadt und mit der Fronte gegen den anrückenden Feind eingenommen. Wir fanden daſelbſt bereits einige andere Bataillone aufgeſtellt.

Inzwiſchen rückte nun das Bernadotte'ſche Armee-Corps näher heran, und es begann jetzt das Plänkeln zwiſchen der feindlichen leichten Cavallerie und unſeren Huſaren vom Plötziſchen Regiment, welches ſich in unſerer Nähe befand. Unſere Infanterie mußte vorerſt noch unthätig bleiben; denn es war hier nicht mehr von der Offenſive, ſondern nur von der Defenſive die Rede.

Während der Dauer dieſer Plänkeleien ruhten daher unſere Leute und ſtärkten ſich mit den Gaben der Marketenderinnen einigermaßen für den nahe bevorſtehenden Kampf. Hier genoß

mancher von ihnen ſein letztes Frühſtück. Nach einiger Zeit kamen unſere vorgeſendeten Huſaren theils einzeln, theils truppweiſe zurück und meldeten, daß ſie ſich nicht länger zu halten vermöchten, indem das Gros der franzöſiſchen Colonne heranrücke und ſich zu entwickeln beginne. Unter ihnen befand ſich mancher Bleſſirte und manches ledige Pferd, das ſeinen Reiter durch die Kugeln der feindlichen Plänkler verloren hatte. Gleich darauf erhielten wir den Befehl abzumarſchiren, um eine andere Stellung unmittelbar vor der Stadt einzunehmen. Um von unſerem bisherigen Poſten aus die nach der Stadt führende Chauſſee zu erreichen, mußten wir noch einen ziemlich langen Seitenmarſch machen, während welcher Bewegung die feindliche Tête auf jener Chauſſee ſchon ſo weit vorgerückt war, daß wir dieſelbe kaum noch vor der letzteren erreichen konnten. Um uns nun dieſen feindlichen Vortrab ſo lange als möglich vom Leibe zu halten, mußte unſer Bataillon, welches das letzte in der defilirenden Colonne war, während dem Marſch auf der Chauſſee pelotonweiſe abwechſelnd Front gegen den Feind machen und ein Feuer auf denſelben geben, welches einigemal continuirt wurde.

Da kam aber Herzog Wilhelm von Braunſchweig herangeſprengt und befahl uns, nicht länger mit dieſem Feuer uns aufzuhalten und ſo ſchleunig als möglich die uns angewieſene Stellung einzunehmen, damit die Chauſſee frei werde und unſere dieſelbe beſtreichenden Kanonen in Thätigkeit gegen den Feind geſetzt werden könnten.

Wir rückten daher im ſchnellſten Marſch in die uns angewieſene Stellung ein.

Diejenige Abtheilung des Blücher'ſchen Armee-Corps, zu der wir nun gehörten, und welche aus den Infanterie-Regimentern Herzog Wilhelm von Braunſchweig, Jung Lariſch, den Füſilier-Bataillonen Ivernois, Wedel und Kaiſerling, dann

aus einer Batterie Sechspfünder beſtand, war vor dem Burgthor der Stadt Lübeck mit dem Rücken gegen die Stadt, aber durch die hier ſich vereinigenden Flüſſe Trave und Wakenitz von derſelben getrennt, aufgeſtellt. Auf dem äußerſten rechten Flügel und an der Einmündung der Chauſſee, auf welcher der Feind en colonne anrückte, in die lange Brücke, (?) welche hier über das von jenen beiden Flüſſen gebildete breite Waſſerbaſſin nach dem Burgthor führt, waren vier Kanonen von jener Batterie dergeſtalt poſtirt, daß ſie beſagte Chauſſee vollkommen beſtrichen, dann folgten nach der linken zu vier ſchwache Bataillone von Jung Lariſch und Herzog Wilhelm von Braunſchweig, ferner die Füſilier-Bataillone Wedel und Ivernois (bei welchem letzteren ich mich befand). Unſer linker Flügel war an einen mit einer Mauer umgebenen Kirchhof angelehnt und letzterer ſelbſt innerhalb von dem ganzen Füſilier-Bataillon Kaiſerling beſetzt, der rechte Flügel war durch den Wakenitz-Fluß gedeckt; längs unſerer ganzen Fronte befanden ſich vor uns eingezäunte Gärten, welche dem Feinde für den erſten Anlauf keinen Fronte-Angriff geſtatteten, nur die mehr erwähnte Chauſſee war vorerſt offen, und von dieſer konnte der erſte Angriff von Seiten der Franzoſen anfänglich nur en colonne beginnen. Kaum hatten wir jene Chauſſee geräumt und unſere Stellung in der zuvor beſchriebenen Linie eingenommen, ſo begann auch das Feuer unſerer am Ausgang der Chauſſee aufgepflanzten halben Batterie und ſprühete Tod und Verderben in die anrückende feindliche Colonne. Viermal verſuchte dieſelbe die Paſſage nach der Brücke zu forciren, und jedesmal wurde ſie mit großem Menſchenverluſt wieder zurückgeworfen.

Unſere Infanterie, bisher noch durch die vorliegenden Gärten gedeckt, mußte inzwiſchen noch geraume Zeit unthätig verbleiben. Bei dieſem Anlaß kann ich nicht umhin eines mich ſelbſt betreffenden, an ſich zwar ſehr un-

bedeutenden, aber gleichwohl mir ſehr werthen Vorgangs zu erwähnen.

Als nämlich Herzog Wilhelm von Braunſchweig um jene Zeit an unſerer ganzen Fronte entlang ritt, um Offiziere und Soldaten für den bevorſtehenden Kampf anzufeuern, fiel es demſelben auf, mich in der blauen Uniform der Linien-Infanterie bei einem Füſilier-Bataillon (welches grün uniformirt war) dienſtthuend zu ſehen; der Herzog hielt daher ſein Pferd an und richtete die Frage an mich: „wie ich hierher käme;“ als ich ihm nun hierüber die erforderliche Aufklärung ertheilte, reichte mir der Herzog die Hand und ſagte: „dieſes macht Ihnen Ehre,“ worauf er weiter ritt. Daß dieſe Aeußerung aus dem Munde eines ſolchen Mannes einen freundlichen Eindruck auf mein Gemüth machte, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

Inzwiſchen hatten nun die Franzoſen nicht nur ihrerſeits ebenfalls Geſchütze auf der Chauſſee aufgeſtellt und erwiderten das Feuer unſerer Batterie, wodurch ein um ſo furchtbarerer Kanonendonner entſtand, als dieſes gegenſeitige Feuer in einem verhältnißmäßig ſehr beſchränkten Raum zuſammengedrängt war, ſondern ſie hatten auch in die vor unſerer Fronte liegenden Gärten und Gehege Sappeurs und Pioniere geſchickt, welche unter dem Schutze von Tiralleurs alles raſiren mußten, was der Entwickelung ihrer Infanterie und dem Angriff auf die unſrige im Wege ſtand.

Unſererſeits wurde nun dieſem Beginnen des Feindes ebenfalls ein Tirailleurfeuer entgegengeſetzt.

Nachdem daſſelbe beiderſeits wohl eine ſtarke Stunde fortgeſetzt worden war, hatten die feindlichen Arbeiter ſo viel Luft gemacht, daß die franzöſiſche Infanterie ſich der unſrigen gegenüber ebenfalls in Linie formiren und auf Schußweite gegen uns vorrücken konnte.

Nun begann von beiden Seiten ein lebhaftes Peloton-feuer, während welchem auch die Kanonade auf unserem rechten und auf dem feindlichen linken Flügel fortdauerte.

Die Wirkung und den Eindruck, welchen dieses auf einen beschränkten Raum concentrirte heftige Kanonen- und Gewehr-feuer, verbunden mit dem Pfeifen der Kugeln und mit dem Gezisch, welches die in den Fluß fallenden feindlichen Kanonen- und Kartätschen-Kugeln verursachten, hervorbrachte, läßt sich mit Worten nicht beschreiben. Schon hatten wir durch das feindliche Feuer viele Leute an Todten und Verwundeten ver-loren; schon waren auch zwei unserer Kanonen durch das Feuer der feindlichen demontirt und der unsere Batterie commandirende Lieutenant von Thadden getödtet worden, ohne daß an ein Zurückweichen gedacht worden wäre.

Während dieses Alles bei unserer vor dem Burgthore aufgestellten Truppenabtheilung vorging, wurden zu gleicher Zeit auch die anderen vor dem Mühlenthor und vor dem Hürterthor postirten Theile des Blücher'schen Armee-Corps durch die feindlichen Corps der Marschälle Soult und Murat angegriffen, und es entspann sich dort derselbe hartnäckige und blutige Kampf wie bei uns vor dem Burgthor. Nachdem letzterer noch geraume Zeit mit großem Menschen-Verlust von beiden Seiten fortgesetzt war, drang der feindliche rechte Flügel mit Macht gegen den auf unserem linken befindlichen und mit einem Füsilier-Bataillon besetzten Kirchhof vor und nahm denselben — nach wiederholten heftigen Angriffen — endlich mit Sturm ein; zu gleicher Zeit rückte der feindliche linke Flügel auf der Chaussee dergestalt gegen die Brücke vor, daß er uns den Rückzug über dieselbe in die Stadt abzuschneiden drohte. Als Herzog Wilhelm von Braunschweig, welcher während der ganzen Affaire beständig vor der Fronte von einem Flügel zum andern ritt, dieses bemerkte, gab er den Befehl zum

Rückzug nach der Stadt, welcher auch von den zunächst der Brücke aufgestellten Bataillonen unseres rechten Flügels sogleich befolgt wurde. Das Füsilier-Bataillon Wedel und das unsrige (Ivernois) aber, die wir uns auf dem linken Flügel befanden, waren noch so sehr im Gewehrfeuer mit dem Feinde — welcher uns nun auch noch aus dem vorerwähnten von ihm eingenommenen Kirchhof beschoß — enfilirt, daß wir dem Befehle zum Rückzug nicht sogleich Folge leisteten, sondern unser Feuer noch weiter fortsetzten.

Ich bemerkte Leute unseres Bataillons, welche mit zerschmettertem Fuße oder mit blutigem Kopfe auf der Erde lagen und doch ihr Gewehr noch luden und feuerten.

Ein Lieutenant von derselben Compagnie, bei welcher ich stand, wurde durch eine Kugel niedergestreckt und blieb für todt liegen. Kurz darnach erhielt auch ich einen Schuß in den linken Oberarm, welcher mir denselben dergestalt zerschmetterte, daß der untere Theil des Arms sich sogleich rundum drehte und hin und her baumelte, ich mußte denselben mit der rechten Hand aufnehmen und fest an meine Brust drücken.

Um diese Zeit sprengte ein Adjutant des Herzogs herbei und überbrachte uns den geschärften Befehl, nicht länger zu feuern, sondern unverzüglich über die Brücke nach der Stadt zu marschiren. Es war aber auch in der That die höchste Zeit hierzu, wenn uns die Franzosen nicht zuvorkommen und gänzlich abschneiden sollten.

So retirirten wir also en colonne über die lange Brücke zum Burgthor hinein, ich befand mich meiner schweren Blessur und heftiger Schmerzen unerachtet immer noch bei meinem Zug, mit der rechten Hand zugleich den entblößten Degen und meinen zerschossenen Arm haltend. So marschirte ich noch eine ziemliche Strecke innerhalb der Stadt mit durch die Burgstraße, während schon die feindlichen Voltigeurs auf unsere

Ferſen ebenfalls in das Burgthor eingedrungen waren und nun in der Straße von hinten her in unſere Colonne hineinfeuerten und uns noch manchen Mann tödteten oder verwundeten.

Während unſeres Marſches durch die Burgſtraße bemerkte der an mir vorüberreitende alte General von Oswald, daß ich blutete, und frug mich, ob ich bleſſirt ſei. Auf meine bejahende Antwort befahl derſelbe ſogleich zwei Leuten meiner Compagnie, mich ſogleich bei Seite zu führen und in Sicherheit zu bringen; dieſelben begleiteten mich ſogleich nach dem nächſten beſten Haus, öffneten die Hausthür und betraten mit mir die Hausflur. Kaum befanden wir uns daſelbſt, ſo erſchien ein wohl ausſehender, gut gekleideter Mann in den dreißiger Jahren nebſt einem Diener und zwei weiblichen Dienſtboten. Erſtgenannter Herr machte anfänglich einige Schwierigkeiten, mich in das Haus aufzunehmen, weil er beſorgte, daß ihm ſolches die Franzoſen, wenn ſie ſich der Stadt bemeiſtern ſollten, auf nachtheilige Weiſe entgelten laſſen würden. Als er jedoch ſah, daß ich ſchwer verwundet und von vielem Blutverluſt einer Ohnmacht nahe war, beſann er ſich eines anderen und ließ mich durch jene Dienſtboten in ein hinteres Zimmer im Erdgeſchoß bringen, in welchem ein Bett ſtand, und deſſen Fenſter in den Hof gingen.

Hier wurde mir, mit Beihülfe dieſer vier Perſonen, meine Wunde mit Eſſig und Waſſer ausgewaſchen, nachdem mir zuvor der Rockärmel aufgeſchnitten worden war, ſodann der Arm mit Tüchern nothdürftig verbunden, worauf ich mich auf das vorhandene Bett legte.

Inzwiſchen drangen nun die Franzoſen mit Sturm zum Burgthor herein, und es begann nunmehr ein mörderiſches Gefecht innerhalb der Stadt ſelbſt, nachdem unſere noch mit herein gebrachten zwei übrigen Kanonen am Ende der Burgſtraße, auf einem daſelbſt befindlichen freien Platz wieder

aufgeſtellt, gegen den Feind gekehrt und neuerdings auf denſelben abgefeuert wurden, wodurch letzterer abermals viele Leute verlor.

Die vorerwähnten Hausbewohner, durch dieſe Scenen geſchreckt, flüchteten ſich nun durch das Hintergebäude oder über die Hofmauer in ein entfernter gelegenes Haus, und ich befand mich nun ganz allein auf meinem Schmerzenslager in jenem Hinterſtübchen.

Wenn ich mich aufzurichten oder überhaupt nur die geringſte Bewegung zu machen verſuchte, empfand ich die furchtbarſten Schmerzen in Folge der Zerſplitterung meines Armknochens, ich blieb daher unbeweglich und in der Erwartung der Dinge, die da kommen würden, liegen.

Während dem dauerte der Kampf in der Straße und das heftige Feuer noch einige Zeit fort, endlich ſchwieg letzteres, und ich vernahm nur noch den Trommelſchlag und die Muſik der nun unaufhaltſam eindringenden franzöſiſchen Truppen ſo wie verwirretes Geſchrei und Commandowörter.

Ich war damals ganz darauf gefaßt, vielleicht jeden Augenblick von in das Haus fallenden einzelnen feindlichen Soldaten gefunden und in ihrer Erbitterung über unſere hartnäckige Gegenwehr, die den Franzoſen ſo viele Menſchen gekoſtet hatte, übel behandelt zu werden. Doch dieſes war mir ziemlich gleichgültig, denn in meiner damaligen Lage wäre mir der Tod ein willkommener Freund geweſen. — Doch die allgütige Vorſehung hatte es anders beſchloſſen. Nachdem ich etwa eine ſtarke Stunde auf meinem einſamen Lager zugebracht hatte, hörte ich die vordere Hausthür öffnen und die Tritte mehrerer Perſonen ſich meinem Zimmer nähern. Die Thür desſelben wurde geöffnet und herein traten fünf oder ſechs franzöſiſche Militärs, voran zwei Offiziere, deren einer von dem anderen geführt wurde, ſehr blaß ausſah und verwundet zu ſein ſchien;

DATE DUE

DEMCO 38-297

Acme
Bookbinding Co. Inc.
100 Cambridge St.
Charlestown MA 02129

LSOC.45.86.1
Mitteilungen
Tozzer Library
BAD5868
3 2044 043 564 160